This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A
a39015 01809703 3b

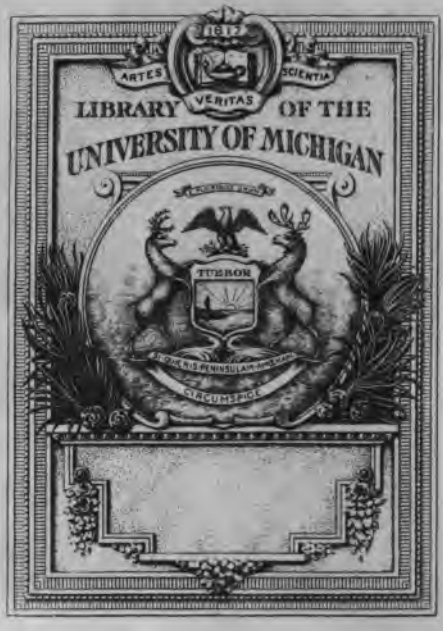
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

DD
801
.H2
B29
1862

19928

Geſchichte
der deutſchen Hanſa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebſt einer Karte des Hanſa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Erſter Theil.

Leipzig,
L. O. Weigel.
1862.

Inhalt.

Einleitendes.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kaufen, Ubier und Saxen. Die Angelsaxen in Britannien. Auferstehung der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Vlämінger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814. 23

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Schicksale des fränkischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbisthum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen. Bremen. Regensburg und die Donauschifffahrt. Würdigung der skandinavischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. V. J. 814 bis 919 47

Drittes Kapitel.

Verdienste Königs Heinrich I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend im XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennoth. — Das baltische Meer noch verschlossen. Vom J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts 58

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser, Heinrich III. IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Ueber die Welthandelsstädte Julin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Uebersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgerthums. Friesische Kreuzfahrer. Vom Jahre 1024 — 1106 . . 77

Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die vlämische Hansa in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gothland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. V. 1106 — 1152 104

Sechstes Kapitel.

Seite

K. Friedrich I. 1152. Lombardiens Bürgerthum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübische Recht. Lübecks schnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf seinen Sturz. 1152 — 1188 121

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Fall Heinrich des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstückelung Sachsens, Auswanderung und Colonisation. Kreuzzug K. Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief vom J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königsstreits. Lübeck dänisch. Kaisers Friedrich II. Anfänge 1190 — 1215 . . . 140

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgerthum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202 — 1235 168

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gothländer. Russischer Handel. Skra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin. Köln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230 — 1248 . . . 187

Viertes Kapitel.

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund, Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hansa. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hansa. B. J. 1246 — 1259 . . 208

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. K. Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. Vom J. 1257 — 1272 228

Geschichte der deutschen Hansa.

Einleitendes.

Unter den Völkern unseres Erdtheils haben im unbewußten Drange die einwandernden Germanen eine Heimath sich auserwählt, welche augenfälliger die Naturbedingungen zu einer vermittelnden Stellung im Gebiete des Geistes und des sittlichen Lebens bot, als zur Herrschaft durch die Gewalt der Waffen oder des Handels. Der eigensinnige Genius unseres Stammes und die Macht der Verhältnisse außer ihm, das Schicksal, haben die Deutschen in ein Land eingelagert, das seine breitere Ostseite ohne natürliche Begrenzung dem nachrückenden Gewoge jüngerer Völkerschwärme offenläßt, während dessen Abendseite unverschließlich der Einwirkung älterer Culturvölker bloßgestellt ist; gegen Mittag steigen die Alpen als steile Mauer auf, welche die bequeme Verbindung mit dem reichen Süden hemmt und den Zugang zum Mittelmeere erschwert, das schon fast tausend Jahre vor der kundbaren Ansiedlung der Germanen auf ihrer letzten Wohnstätte alle Anwohner seiner gekrümmten Buchten zu den fruchtbarsten Wechselbeziehungen vereinigte. Ist Deutschland nun ausgeschlossen von förderlicher Begegnung mit dem Süden, und in Osten und Westen einer ebenso gefährlichen als segensvollen Verbindung eröffnet; so scheint die Natur

Einleitendes. die Völker deſſelben wohlthätig nach dem Nordweſten und Norden hin für andere Ungunſt entſchädigt zu haben. Alle größeren Ströme unſeres Vaterlandes, mit Ausnahme der Donau, die lotharingiſche Maas mit eingerechnet, ſuchen ihren Weg nach jener Richtung und münden in den Niederungen, welche das „deutſche" Meer und das baltiſche beſpülen. Aber auch dieſe Gunſt der geographiſchen Verhältniſſe iſt durch Hinderniſſe der Natur und durch eigenſinnige Wendungen der Völkerſchickſale verkümmert. Wir deuten zuvörderſt die erſteren an.

Als in uranfänglicher Zeit eine gewaltige Fluth die Kreidefelſen zwiſchen Dover und Calais zerſprengte, Albion vom celtiſchen Feſtlande trennte, und die Nordſee mit dem atlantiſchen Meere verband, ließ ſie nur eine enge Straße zu, deren gefahrvolle Strömung abſchreckte, und welche leicht durch fremde Seemächte verſperrt werden konnte. Darum blieb den Anwohnern des germaniſchen Niederlands, um ſich mit der lockenden weſt-oceaniſchen Welt in Verbindung zu ſetzen, nur der weite Umweg, die Orkaden und ſchetländiſchen Inſeln zu umſchiffen, und in das finſtere Meer des nördlichen Polarkreiſes ſich hinauf zu wagen. Scheute nun der Altſaxen Seemannsmuth ſolche Gefahren nicht, ſo waren doch auch die langgeſtreckten Küſten von den mäandriſchen Mündungen der Schelde, Maas und des Rheines an bis wo die Elbe ihren Abfluß fand, kärglicher als irgend eine andere mit Häfen und bequemen Landungsſtätten ausgeſtattet. Welch' ungeheure Veränderungen haben ſelbſt in geſchichtlich kundbarer Zeit ſich zugetragen, ehe die Küſten vom vländriſchen Zwyn an bis zu den Sandbänken und Düneninſeln von Holſtein und Schleswig ihre heutige Geſtaltung erkämpften oder erlitten? Das Zwyn, einſt ein Schiffe- wimmelnder Welthafen, verſank in Moor und blu-

mige Wieſen, die Deltabildungen der Maas, des Rheins, der batavischen Inſel füllten mit Schlamm und Sand die gewundenen, einſt tieferen Rinnſale: wiederum ſenkten ſich fruchtbare Erdfeſten ins Harlemmer Meer, in die Süderſee, in den Dollart, und gürteten ſich die mühſam gewonnenen Küſten von Friesland mit einer tückiſchen Reihe brandungsvoller Düneneilande; endlich riß eine Sindfluth oder Sündfluth, „die cimmeriſche," das öſtliche Friesland von der cimbriſchen Halbinſel und überdeckte, nur Helgolands rothe Felſen verſchonend, die ganze Breite, durch welche einſt die Jahde, Weſer und Elbe der zurückgewichenen Nordſee zuſtrömten, mit moraſtigen Buchten und labyrinthiſchen Untiefen. Solche auſtraliſche Unfertigkeit der Natur an den Küſten unſeres Niederlandes Jahrtauſende hindurch hat zwar den hungrigen Kauken nicht von der fiſchreichen, aber verrätheriſchen Fluth abſchrecken können, aber der Mangel an geſchirmten Häfen und Schiffsſtationen, an ſicherem Fahrwaſſer und windſtillen, bergenden Golfen ſchloß das unmündige Geſchlecht aus von der Wohlthat ſeiner natürlichen Lage an der See. Einleitendes.

So karg und widerwillig hat uns die Natur nach der Seite der Nordſee hin bedacht, die dennoch ſelbſt bei fremden Völkern die Benennung: das „deutſche" Meer, ſich zu eigen machte; ſeinem zweiten Meere, dem baltiſchen, konnte der Deutſche auch erſt kämpfend etwas abgewinnen. Einmal ſchreckte daſſelbe durch kurzen, krauſen Wellenſchlag, durch wechſelvolle Winde den waghalſigen Lenker der erſten, gebrechlichen Fahrzeuge; zweitens brach die Eisdecke einſpringender Buchten oft erſt im ſpäten April; dann bot es nur in ſeinem ſüdweſtlichen Umkreiſe, von der wagriſchen Bucht bis zu den Mündungen der Oder, wenige ſichere, tiefe Häfen, da ſelbſt der Meeresarm zwiſchen Rügen

Einleitendes. und dem Festlande erst in urkundlicher Zeit der Schifffahrt sich öffnete und die Abflüsse des Oderhafs künstlicher Erweiterung und kostbarer Wolen zum Schutz gegen die Versandung bedurften; endlich vermittelten an Wendlands Küsten nur seichte Flüsse den Zugang zur fischreichen Fluth, und versperrte jenseits der uralten Hafenstätten von Danzig und Elbing ein seltsam gebildeter Dünenkranz bis Kurland hinauf die bequeme Verbindung mit der hohen See; schoß zwischen den beiden Nährungen das Samland jäh hinab, und bahnten die Binnengewässer sich nur an zwei ängstlich gehüteten Stellen (Pillau und Memel) einen schmalen Ausweg. Zur gänzlichen Verkümmerung schon so stiefmütterlicher Beschaffenheit der germanisch-baltischen Gestade, während die skandinavischen, hoch und buchtenreich, alle natürlichen Vorzüge, auch den Schutz vor den ständigen Nordweststürmen, voraus hatten, war das baltische Meer an den Küsten fremder und feindlicher Völker durch seichte oder gefahrvolle Engen verschließbar, und mußte die Fahrt ins freie Meer um Jütlands Nordspitze herum mit ungezählten Opfern erkauft werden.

Dies ist die Reihe natürlicher Hindernisse, welche sich der Befreundung unserer Vorfahren mit dem überseeischen Verkehre, der Ausbildung einer Seemacht entgegenstellten. Vergleichen wir diese Ungunst unabänderlicher geographischer Verhältnisse mit der Oertlichkeit anderer Länder, so springen die unermeßlichen Vortheile ins Auge, welche diesen die Ueberlegenheit in Schifffahrt und Handel verbürgten. Abgesehen von den Culturvölkern der alten Welt, denen das Mittelmeer ihr Ocean blieb, oder die, wie Phönizier und Aegypter, leichten Zugang in die tropischen Wassergebiete erspähen konnten; endlich wie die Karthager selbst außerhalb der Säulen des Herkules hinausgelockt wurden; haben die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel vor

allen europäischen Völkern von der Natur die Aufforderung erhalten, durch überseeischen Verkehr die alte Welt zu beherrschen und eine neue zu entdecken. Von drei offenen Meeren umschlossen hinter ewig fest aufgebauten Küsten, hinter dem Schaum weit ausschauender Vorgebirge, im frühen Gebrauch kostbarer Naturhäfen, überließen Spanien und Portugiesen das winzige, viel ausgebeutete Binnenmeer den Italienern, Griechen und der arabischen Kaufmannswelt; mit großartiger Gelehrigkeit erfaßten sie ihren Beruf auf dem Ocean. Dennoch vermindern sich die Wunder ihrer Thaten, wenn wir die Beschaffenheit ihrer Gestade betrachten, die ahnungsvollen Stimmen vernehmen, welche ihre ewig-blauen Meeresflächen in gleichmäßigen Winden herüber tragen ließen. Selbst die Vandalen, eines Ursprungs im traurigen nordöstlichen Binnengermanien, wurden an Bäticas Ufer schon im ersten Menschenalter gefürchtete Seefahrer. — Den nächsten Anspruch auf eine Gebieterstellung als Seemacht verlieh die Natur den Bewohnern des glücklichen Galliens. Zwei offene Meer breiten sich aus herrlichen Häfen vor ihren Blicken aus; das dritte „deutsche" Meer, erschließt sich als breites Thor an ihrer unmittelbaren Grenze. Aber der innere Genius eines Volkes ist mächtiger als die lockende Erbietung der unbelebten Natur; die Franzosen haben nur vorübergehend die Vortheile ihres Landes für Handel und Schifffahrt zur höheren Geltung gebracht.

Großbritannien, die größte Insel der alten Welt, hat vor Spanien den freien Blick in die nordischen Gewässer voraus, und theilt mit ihm den natürlichen Anspruch auf die oceanische Herrschaft; aber das Mittelmeer, dessen Dardanellenschlösser jenes inne hatte, mußte Albion sich erst erzwingen, um, nach Jahrhunderte langen Lehrjahren im „deutschen" Meere, Meister aller Wasserstraßen auf beiden

nleit. Halbkugeln zu werden. Tiefe Flußmündungen und die Gunſt
ides. zahlreicher geſicherter Häfen nach allen Weltgegenden hin ſpendete die Natur dem Inſelreiche mit verſchwenderiſcher Hand.

Dänemarks geographiſche Lage an zwei Meeren berechtigte ſeine Bewohner ſo lange zu einer Gebieterſtellung in den nordiſchen Gewäſſern, als das ſüdliche Schweden und Norwegen mit ihm eins war. Beſchränkt auf inſulariſchen Beſitz und die dürftige Halbinſel, alſo an und für ſich, kann es nur durch das conventionelle Recht der Sperrung fremden Handelslebens eine erkünſtelte Macht behaupten: ſonſt iſt, bei aller Gunſt der Natur, Dänemarks geringer Länderumfang nur dann befähigt, eine ſelbſtſtändige Seemacht zu tragen, wenn es entweder in Skandinavien, oder — in Deutſchland aufgeht.

Die hohen Naturvorzüge der Halbinſel Skandinavien vor unſerem Vaterlande, — dem es das baltiſche Meer ſchließt, während es daſſelbe aus unzähligen Häfen befährt, und vor welchem es die Nordſee und das deutſche Meer ungehemmt gewinnen kann — zu ſchildern, mögen wir uns überheben; die geſammte Geſchichte unſeres Gegenſtandes lehrt dieſe verhängnißvolle Ueberlegenheit. Ungeachtet derſelben und uranfänglicher wunderbarer Entwicklung Skandinaviens als Seemacht haben jene Völker dennoch zurückſtehen müſſen, als der Wetteifer ihrer ſüdlichen, geſellſchaftlich reicher organiſirten Nachbaren begann, und theilt Schweden und Norwegen auch bei geringerer Selbſtentäußerung Frankreichs ſchwächere Erfolge.

Das ruſſiſche Reich läßt ſich nicht in unſere Vergleichung ziehen, da es einen Welttheil mit der mannigfachſten Gliederung der Naturverhältniſſe, nicht die natürlich umgrenzte Wohnſtätte eines Volks, umfaßt; Rußland dagegen als geographiſche Beſonderheit betrachtet,

erleidet, ſelbſt nachdem Peter der Große durch Bezwingung fremder Volkselemente zwei Meere gewonnen, noch augenfälligere Ungunſt der Lage als Deutſchland. Seine beiden angrenzenden Meere, das baltiſche und das ſchwarze, ſind, das letztere ſogar doppelt, verſchließbare Binnenſeen; ſein weißes und Nordmeer, in den höchſten Breitegraden an menſchenarmen Küſten ſich erſtreckend, halten an nautiſcher und commercieller Bedeutung nicht entfernt die Zuſammenſtellung mit dem „deutſchen" Meere aus. Bis auf die dunkle Warägerzeit, welche ruſſiſche Flotten an ſüdbaltiſchen Geſtaden und in den byzantiniſchen Gewäſſern ſah, hat das ruſſiſche Volk überſeeiſchem Verkehr ſich abgewandt.

Aber nicht allein die Natur hat den Deutſchen, im Vergleich zu anderen Völkern, reiche örtliche Mittel verſagt, um, faſt unfreiwillig, wie die Spanier und Normannen, eine erhebliche Rolle als Seemacht zu übernehmen; die Gewalt geſchichtlicher Verhältniſſe ſteigerte früh ſchon dieſe Hinderniſſe. Der deutſch-vländriſche und der bataviſche Stamm mit den Frieſen, alſo die Anwohner von Küſten und Flußmündungen, wo der natürliche Schwerpunkt einer germaniſchen Seemacht zu ſuchen war, entfremdeten ſich nicht allein frühzeitig politiſch und ſelbſt national dem gemeinſchaftlichen Vaterlande, ſondern traten den deutſchen Beſtrebungen ſogar feindlich entgegen. Vländern ertrug franzöſiſchen Einfluß; die frieſiſch-bataviſchen Niederlande wurden Burgund; unſerer nationalen Thätigkeit war ſchon im XIV. Jahrh. der unerſetzlichſte Raum beengt, im XV. Jahrh. das unſchätzbarſte Kapital mit den Mündungen der deutſchen Ströme entzogen; im XVI. rückte die Nordweſtgrenze bis an die Iſſel zurück.

Mehr ein Mißgeſchick als ein Ungeſchick unſerer Vorfahren war, daß ſie die ſtammverwandten Dänen, welche

Einleitendes. schon Kaiser Otto I. auf das nördliche Jütland beschränkt, in jenen Jahrhunderten nicht national und politisch in sich aufnehmen konnten, während welcher sie das spröde Wendenthum zwischen Saale, Elbe und Oder bis zur Niederweichsel hin, die Preußen fast spurlos überwanden. Das dänische Volk hat sich an Sitte und wissenschaftlichem Geiste, in seinem Kirchenthume dem deutschen Wesen anbequemt; aber es hat, seines deutschen Fürstenhauses ungeachtet, ein deutschfeindliches Nationalbewußtsein behauptet, und politisch auf die Handelsbestrebungen der Deutschen jenen ungeheuren Druck ausgeübt, zu welchem sein Festlandbesitz, seine Inseln, das deutsche und das baltische Meer theilend, die Mündungen deutscher Ströme beherrschend, ihm die natürlichen Mittel liehen. Wären Jütland und die Inseln in den Tagen der fränkischen Kaiser, ja noch der Hohenstaufen, Theile des deutschen Reichs geblieben; wäre Burgund deutsch geblieben, so trat Deutschland als Seemacht in die Stelle Britanniens, indem es eben durch jenen Besitz einen politischen Halt gewann.

Eine Thatsache von unermeßlichen Folgen blieb, daß die germanischen Stämme während der großen Völkerwanderung die baltischen Küsten verließen, und die Slaven auf dem freien Raume sich ansiedelten. So wurden unsere Vorfahren zur Zeit der höchsten Kraftentwicklung der Dänen und Normannen von ihrem zweiten Meere ausgeschlossen, und gewannen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern mit Mühe einen entlegenen Punkt am baltischen Küstenkranze, Schleswig, um kümmerlich am reichen Handel auf dem nordöstlichen Mittelmeere sich zu betheiligen. Es bedurfte eines mitleidlosen Vernichtungskampfes zweier Jahrhunderte, ehe der Deutsche freiwillig geräumte Urſitze seines Stammes wieder erobern konnte. Welche andere Zukunft

eröffnete sich dem deutschen Verkehre des Mittelalters, fand das erwachte Bedürfniß zwischen Elbe, Weichsel und Niemen eine heimathliche, christliche Bevölkerung vor! Einleitendes.

Als eine dritte Reihe der Hindernisse, welche den Aufschwung der deutschen Seemacht erschwerten, zur Ungunst der Naturbedingungen, zur Hemmung durch äußere Thatsachen der Völkergeschichte, — im Westen die Lostrennung des Niederlands, im Norden der zähe Bestand des Dänenreichs, im Osten das feindselige Wendenthum —, kommen nun noch die inneren selbstverschuldeten Schicksale, kommt die wunderbare Verfassung, in welche das Reich sich schon im XIII. Jahrh. hineinlebte. Als eine Einheit mit politisch kräftigem Willen bestand unser Vaterland nur unter den ersten fränkischen Kaisern: schon die Hohenstaufen gaben, verlockt durch das verrätherische Italien, die Ausrundung des unmittelbaren Reichs im Norden auf und überließen denselben der eigenen, spröden Entwicklung. Keiner der großgesinntesten Kaiser hat den Drang der norddeutschen Bürgerwelt nach überseeischem Verkehr zu würdigen verstanden, und anders als durch abstracte Gesetze, wie zur Abschaffung des Strandrechts, oder wie Friedrich Rothbart durch einzelne Vergünstigungen und gelegentliche Vertretung dem Auslande gegenüber, oder durch allgemeine Schutzverheißung, für das Emporblühen eines deutschen Gesammthandels Sorge getragen. Auf dem deutschen Meer eine Reichs-Seemacht zu gründen, gaben die gleichgültigeren oder persönlich befreundeten Beziehungen der Kaiser zu den nördlichen und westlichen Staaten nicht Anlaß; der Schwerpunkt des Reiches senkte sich nach den oberdeutschen Ländern, und den rheinischen Gebieten. Als nun gar Friedrich Rothbart das große Sachsen-Herzogthum zerschlug das Heinrich der Löwe als wichtigste deutsche Territorial-

Einleitendes. macht aufgebaut hatte, zersplitterte sich unser Norden v
der Oder bis zum Niederrhein in eine Menge von klein
geistlichen und weltlichen Herrschaften, denen Kraft u
Sinn gebrach, für die Gesammtwohlfahrt der Nation i
gend etwas zu thun. — Der große Hohenstaufe hatte no
ehreifrig das Reichsgebiet im Norden erweitert, und vor
herum ein strebsames, freies Bürgerthum begünstigt; se
welscher Enkel gab, näherer Vortheile seines Hauses halbe
dem anmaßungsvollen Könige der Dänen und Vandal
einen für deutsche Sittigung blutig errungenen Boden hi
Solche Verzichtleistung wurde von den Nachfolgern auf de
Kaiserthrone mehrmals wiederholt, und selbst der umsi
tige, praktisch-verständige Rudolf von Habsburg konnte, m
der Wiederherstellung der innern Ruhe des Reichs dran
voll beschäftigt, nur seinen guten Willen für jenen übe
sehenen Zweig der Nationalwohlfahrt zu erkennen gebe
Spätere Kaiser, wie die Lützelburger, versäumten entwed
gedankenlos die Pflicht, welche sie ihrer Würde schuldete
oder thaten eigensinnig und eigennützig Schritte, welc
der Ehre und dem Vortheile des Reichs in Bezug auf d
unerläßlichsten Interessen schnurstracks widersprachen. D
spanische Karl V. vollzog durch den burgundischen Vertra
und durch seine Erbtheilung das Todesurtheil für die deutsc
Handelswelt und Seemacht; und nur ein *später* Spro
Habsburgs, Ferdinand II., erfaßte einen wahrhaft großen und ka
serlichen Gedanken zur Erhebung des überseeischen Verkehrs un
zur Bildung einer Reichsmarine, jedoch erst, als kirchliche Un
duldsamkeit ihn der Halbscheid der Nation verhaßt gemac
und unter unseligen Verhängnissen die Kräfte erstorbe
waren, die selbst noch ein paar Jahrzehende *früher* d
Ausführung des Plans ermöglicht hätten. So genoß z
keiner Zeit der Großhandel der Deutschen und ihr Se

weſen irgend einer, der Sache würdigen, Fürſorge von Seiten des Kaiſers und des Reichs, ja dieſe ſuchten oftmals den freiwüchſigen Baum bis an die Wurzeln zu beſchädigen. Die kleinen Fürſten, unter welche Norddeutſchland zerfallen war, begannen zeitig die Macht, welche unvermerkt ſich ausgebildet, die Städte, zu fürchten, und begünſtigten, argklug für ihr augenblickliches Intereſſe, den geſchworenen Verderber einer unabhängigen deutſchen Handelswelt, indem ſie freventlich das ausländiſche Joch auf ſich luden. Ueberdies feſſelten ſie den Binnenverkehr durch willkürliche Land- und Stromzölle, und plagten durch Geleitszumuthungen. — Der Landadel, von Hauſe aus der Neider bürgerlicher Wohlfahrt, hat, unbezähmt durch ohnmächtige Reichsgeſetze, Jahrhunderte hindurch alle Mittel angewandt, um durch Weglagerei, Straßenraub und Gefährdung des reiſigen Kaufmanns, das Leben des Handels zu erdrücken.

Und dennoch hat der wunderkräftige Genius eines weſentlichen Theils unſeres Volkes es verſtanden, erſt die natürlichen Hinderniſſe, ſeine tückiſchen Meere, ſeine bahnloſen Ströme, die Ungunſt ſeiner hafenloſen Geſtade, die Zuſammenhangsloſigkeit ſeiner Fahrwaſſer, alſo die Natur ſelbſt, zu überwinden; er hat, als das Bedürfniß des geſellſchaftlichen Lebens, der Fortſchritt des Kunſtfleißes zur Aufſuchung der überſeeiſchen Länder trieben, die günſtigſten Ausgangspunkte erſpäht, und die erſte Verbindung mit entlegenen Völkern leiſe angeknüpft; er hat die Barbaren genöthigt, die Sicherheit des Eigenthums anzuerkennen, und ſich den Geſetzen der Humanität zu unterwerfen; er hat die nebelverhüllten, durch achtmonatliches Eis verſperrten Küſten im hinterſten Golf des baltiſchen Meeres entdeckt, den Productenreichthum jener Länder erkundet, dem Chriſtenthum den Weg gebahnt, und die Sittigung der Heimath

Einleitendes. thum, wie der Ordensstaat in Preußen, wie das deutsche Reich nur einmal in der Gesammtentwicklung des geistigen, politischen und sittlichen Lebens eines großen, in sich gleichförmigen Volkes unter den Bedingungen einer besondern Weltstellung erfindbar. Die Hansa ist nicht von einem Kopfe erdacht und gemacht: ist nicht nachgeahmt; sie ist aus elementarischen Kräften erwachsen, ein Baum mit den seltsamsten Wurzeln, Säften, den mannigfachsten Wipfeln und Kronen, Blüthen und Früchten. In ihren uranfänglichen Elementen und in ihrer Ausbildung weckte sie den Forscherstinn für geographische Entdeckung, pflanzte das Christenthum, erspähete ferne Straßen und Länder; gab Gesetze, verbesserte die Schifffahrt, ward unberufen des Reichs Seemacht, erzog die britische Marine, den britischen Handel; sie zähmte die Wuth der Normannen, steckte der Herrschsucht der Dänen ihre Grenzen, erhob die Könige des Nordens auf ihren Thron, beseitigte oder entsetzte sie nach Gutdünken; die Plantagenets trugen willig und gezwungen die hansischen Monopole, erkannten und ehrten, wie die Tudors und die Valois, die Osterlinge als eine unabhängige Volksmacht. Ehe noch Kaiser und Reich mit den Moskowiten in irgend eine politische Verbindung traten, waren den hansischen Männern Rußlands Küsten und Ströme erschlossen wie ihr eigenes Haus. Der Hansa Werk ist die baltische Colonisation; nur mit ihrer Hülfe vermochten die Ritter vom deutschen Hospitale, das fromme Kauffahrer zuerst gegründet, ihren Staat in Preußen aufzubauen. Sie pflegte die Künste; wer ermittelt sicher die geheimen Fäden, welche zur Entdeckung der Erdfeste auf der westlichen Halbkugel leiteten? Als Normannen, die Auffinder Islands, nach Grönland, der Nordostspitze Amerikas, verschlagen wurden, geleitete, vor Ablauf

des ersten christlichen Jahrtausends, ein Deutscher den Sohn Eriks des Rothen, erblickte zuerst die Küsten, auf denen sich über ein halbes Jahrtausend später Boston, die Wiege der anglo-amerikanischen Freiheit, erhob; Tirker (Dietrich), am rebentragenden Rheine heimisch, nannte nach der Aehnlichkeit der süßen Beere, die er vorfand, die Umgegend des Flusses Taunton „Vinland." Das zahlreiche Zwergenvolk der Skrällinger vernichtete die christlichen Ansiedlungen im Nordosten Amerikas, lang ehe der Genueſe die Atlantis aufdeckte; ein kühner Pilote von Danzig, der glänzenden Quartierstadt der Hansa, Johann von Kolno, i. J. 1476 von dem ersten Könige Dänemarks des Oldenburgischen Stammes ausgeschickt, um Grönland wieder zu erspähen, fand die Küste von Labrador und die Hudsonsstraße, eine Kunde, welche alsbald nach Spanien und Portugal sich verbreitete. Der sinnreiche Nürnberger Patrizier Martin Behaim hatte in Antorf (Antwerpen), dem vielbesuchten hansischen Markte, verkehrt (1479), ehe er an den Hof Joao II. von Portugal gelangte; anderseits war Colomb i. J. 1477 bis in die Gewässer jenseits der Faröer hinaufgeschifft. Wie nun der Hof zu Lissabon so scharfblickenden Männern die Gelegenheit zum Austausch ihrer Combinationen bot, und die neuen Vorstellungen vermittelnd einander durchdrangen, konnte der Deutsche, als Gefährte des Admirals Diego Cam, i. J. 1485 die portugiesische Denksäule am Vorgebirge der guten Hoffnung mit setzen helfen und i. J. 1490 in seiner lieben Vaterstadt den berühmten „Erdapfel" zu Stande bringen; der größere und glücklichere Geistesverwandte aus Genua fand einige Jahre darauf, wenn auch nicht wieder Vinland, das centrale Amerika. So darf der grübelnde Muth hansischer Seeabenteurer und der wissenschaftliche Forscheifer

Einleitendes.

reiſiger Kaufleute in der Geſchichte der oceaniſchen Entdeckungen nicht vergeſſen bleiben; Livlands Küſte, welch Schiffer von Bremen i. J. 1158 „neu auffuhren", iſt ein Eroberung des Geiſtes, die zu ihrer Zeit gleich bewunderungswürdig war, als faſt drei Jahrhunderte ſpäte die Wiederfindung der „Glücklichen Inſeln" mit Hülfe d Magnetnadel.

Wir haben oben behauptet: weder die alte, noch d neue Welt böte eine gleiche oder ähnliche Erſcheinung, al die deutſche Hanſa. Die Verlegenheit, in welcher wir un befinden, das Weſen der Hanſa ſcharf zu beſtimmen, un die Vergleichung früherer oder ſpäterer Thatſachen der Ge ſchichte werden unſere Behauptung erhärten. See- un Handelsſtaaten, wie die der Phönizier und Karthager, d Milleſier, haben ferne Coloniſation gegründet; aber ſie wa ren unabhängige Sonderſtaaten, und erhielten ihr Töchterſtädte zum Theil als Eroberungen in Abhängigkeit ſie ſchufen keinen Bund gleichberechtigter Glieder, wie di deutſchen Kaufmannsgemeinweſen, welche bis auf ein paa Reichsſtädte einer landesherrlichen Hoheit unterlagen und daheim gebunden, außerhalb ihres Weichbilde politiſch freie Bewegung anregten. Der kleinſte hanſiſch Bürger einer landſäſſigen deutſchen Stadt genoß auf der Stalhofe zu London, am Kaufhofe zu Nowgorod, oder z Bergen eine Fülle perſönlicher Rechte, ein Maaß von Pri vilegien, welche ihm oft die Heimath verſagte. — Di Staatsgewalt der Punier leitete und ſchützte die über ſeeiſchen Anſiedelungen; eine politiſch-gebundene Geſell ſchaft der hanſiſchen Gemeinden handhabte das Oberauf ſichtsrecht. — Die Seerepubliken des mittelalterigen Ita liens, Genua, Venedig, Piſa, haben in Byzanz, am ſchwarze Meere, in der Levante privilligirte Kaufhöfe errichtet, ganz

Stadtviertel ihrem Gesetze unterworfen, Landschaften und Inseln erobert; aber sie waren und blieben eben die herrischen Mittelpunkte aller Erwerbungen, offenbarten ihre Staatsnatur auch in anderer politischer Thätigkeit als in Handel und Seefahrt; Venedig und Genua, Pisa und Genua, weit entfernt, als eine italienische Handelsconföderation dem Auslande gegenüber zusammenzutreten, verfolgten einander mit grimmigem Neide, führten Vernichtungskriege gegeneinander, oder suchten selbstsüchtig einander von Monopolien und Privilegien in der Fremde auszuschließen. Niemals hat weder Lübeck, noch Köln, noch Bremen eine Bundesschwester zu unterdrücken gestrebt, oder andere Eroberung gesucht, als eine Abrundung des unmittelbaren Stadtgebiets. Lübeck sprach auf dem Höhestande der Hansa keine Suprematie, nur eine Oberleitung der Geschäfte an, welche die Glieder ihm auftrugen; es errang, nicht ohne Kampf, die Geltung eines Oberhofes in kaufmännischen Streitigkeiten, welcher früher den Aldermännern der deutschen Gesellschaft in Wisby zustand; so oft Spannung und Unfrieden zwischen einzelnen Bundesstädten oder zwischen dem Vororte und andern Gemeinwesen ausbrach, gab die Verletzung bundesmäßiger Pflichten, der Mißbrauch hansischer Befugnisse den Anlaß, und wurde zu unzweifelhaftem Erfolge die „Verhansung“ gegen die Ungehorsamen angewandt, d. i. die consequenteste Entziehung aller hansischen Vortheile, eine Aechtung im commerciellen Gebiete, als untrügliches Mittel, den Trotz auch der mächtigsten Bürgerschaft zu beugen. Einer executiven Kriegsgewalt hat es niemals bedurft. Einleitendes.

Vergleichen wir die holländischen, britischen oder andere Handelscompagnien der Neuzeit in Ost- und

Einleitendes. Westindien mit der deutschen Hansa, so ergiebt sich der Unterschied, daß jene, auf das Geldkapital einzelner Privatgesellschaften gegründet und an die Staatsregierung gelehnt, zwar Niederlassungen an fremden Küsten errichten, selbst ganze Länder erobern konnten, sich aber zu deren Behauptung bald mit dem Staate, aus dessen Schooße sie hervorgegangen, identificiren, und so ihre Selbstständigkeit an das Mutterland abtreten mußten. In der deutschen Hansa blieb vom Anfange an der privatrechtliche Vortheil mit dem öffentlichen innig verschwistert, und kräftigte derselbe nicht eine Centralmacht, sondern nach ihrem Antheile die einzelnen selbstständigen Bundesglieder.

Helfen Vergleichungen wenig, um das Wesen des deutsch-mittelalterigen Handelsstaates zu bestimmen, so war derselbe von Beginn an etwas so Schwankendes, Freies und Umbildungsfähiges, daß ein allgemeiner Charakter kaum je zu einem Zeitmomente sich nachweisen läßt. Ohne ein bindendes Statut, eine Bundesnotul, aus allmälig fühlbaren Bedürfnissen entstanden, vielfachen Einflüssen unterliegend, bald beschränkt auf eine größere, bald kleinere Anzahl der Betheiligten, indem Aufnahme oder Austritt keines Gemeinwesens urkundlich bezeugt ist; kann die Hansa nur im Verfolg ihrer Geschichte begriffen werden. Sie war und blieb nicht ein freier Verein politisch frei organisirter Gemeinwesen an der See, um gemeinschaftlich errungene Handelsvortheile in fremden Ländern zu sichern und gemeinsam zu vertheidigen; denn es schlossen sich ihr binnenländische Freireichsstädte und landesherrliche Städte ungehindert an; diesen fehlten sowohl die Mittel, jene Vortheile gleichmäßig auszubeuten, als sie mit Gewalt zu beschirmen. Die Hansa war und

blieb nicht ein freier Verein zur Sicherstellung von Land- und Wasserstraßen; denn die örtliche Entfernung der Bundesglieder machte die Erreichung solchen Zweckes mit gemeinsamer Anstrengung unmöglich, und Binnenstädte, wie sie etwa nur durch Geldbeiträge für die Friedhaltung auf der See beitragen konnten, blieben gegen Straßenraub der eigenen Wehrhaftigkeit überlassen. Die Hansa hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, die Verschuldung einzelner Glieder gegen Fremde in der Art solidarisch zu vertreten, daß dafür an der Gesammtheit oder an den Unbetheiligten Anspruch erwuchs, an ihnen Repressalien genommen werden konnten. Gegen solche Verpflichtung verwahrte sich im Streite englischer Unterthanen mit einzelnen hansischen Städten die große Tagefahrt v. J. 1450 ausdrücklich: „die Städte seien nicht ein Körper in solcher Weise, daß um einer Stadt That und Geschichte (Händel) willen die andern Städte beschwert, angeklagt und arrestirt werden möchten, gleich als wenn sie einem Herrn gehörten, wie die englischen; sondern sie seien ein Körper in etlichen Freundschaften und Verbündnissen, darin sie mit einander übereingekommen." Die Hansa hielt nicht an dem Grundsatze fest, daß die hergebrachte Rechts- nnd Gemeindeverfassung überall nicht gewaltsam verändert werden dürfe; das conservative Princip gewann allein in den durch das lübische Recht verwandten mittelfreien Städten seine Geltung, und wurde auch in diesen nicht folgerecht geübt. Wir finden kein Beispiel, daß der Hansetag versucht hätte, in bürgerliche Umwälzungen der Städte kölnisch-soestischen oder magdeburgischen Rechts, so gewaltsam die Demokratie dort sich aufschwang, einzuschreiten. Die deutsche Hansa beharrte nicht immer bei dem kaufmännisch-zahmen Bestreben, allein

Einleitendes.

Einleitendes. in Bezug auf Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, auf den Frieden der Land- und Wasserstraßen und gegen Kränkung der bürgerlichen Wohlfahrt ihren Gliedern mit den Waffen beizuspringen, sonst sich aber in die politischen Verwickelungen und anderweitigen Streitigkeiten nicht anders als mit Rath und Verwendung einzumischen. Nahe gelegene Städte, wie die wendischen Seestädte und die in Pommern, erweiterten in besonderen Kreisen die hansische Gegenseitigkeit zu eigentlichen Schutz- und Trutzbündnissen für alle Fälle; andere, wie Soest und Dortmund, wollten die Verpflichtung der Gesammtheit, ihnen mit kräftigen Mitteln in gefährlichen Fürstenkriegen zu helfen, als verfassungsmäßig aufrufen, und forderten sogar Beistand gegen Behelligung von Seiten der westfälischen Freigerichte. — Unter den Wirren der Kirchenreform und durch Anschluß der protestantischen Städte an den schmalkaldischen Bund veränderte der Charakter des Vereins sich so weit, daß Vorort und Hansetag sich vermaßen, rein kirchliche Zwistigkeiten und Gezänke über die Lehre durch Verhansung zu schlichten; der Bund, dem noch entschieden katholische Gemeinwesen, wie die rheinisch-westfälischen, angehörten, gebehrdete sich zeitweis als ein protestantisch-orthodoxer. Ja unmittelbar vor ihrem gänzlichen Zerfallen empfing die Hansa, aufgeregt durch das Beispiel und die Mahnung der niederländischen Republik, den stolzen Impuls, als ein selbstständiger, politischer Staat für sich mit fremden, außerdeutschen Staaten zum Schutz und Trutz sich zu verbinden, und bethätigte diesen Willen mit der Heereskraft der Holländer zur Rettung Braunschweigs vor der Gewalt des Landesfürsten. So ungemessen war zeitweise die Vorstellung der Hansa von dem Umfange ihrer Befugnisse, daß sie im großen Kriege

gegen Waldemar Atterdag die gesammte deutsche Städtewelt, ja den ausländischen Handelsstand, für verpflichtet erachtete, dem gemeinsamen Zwecke zu dienen, und im Weigerungsfalle Zwang drohete! Einleitendes.

So ächt mittelalterige Unbestimmbarkeit macht es anschaulich, daß die Hansa selbst zu keiner Zeit ein klares Bewußtsein ihres Wesens in sich trug, und daß Vorort und Hansetag nur in Verlegenheit geriethen, so oft sie Zahl der Bundesglieder, Rechte und Verhältnisse derselben zum Ganzen und zur Außenwelt, genau angeben sollten. Der Wechsel so unübersehbar vermittelter Zustände läßt sich darum nur in der Folge auf einander schildern, nicht in einer Charakteristik begreifen.

Dieser wissenschaftlichen Ueberzeugung gemäß, wird der Verfasser vorliegenden Werks streng als Faden die Zeitfolge festhalten, und ohne dem endlosen Gewirr der Geschichte der einzelnen Hansestädte nachzugehen, die gemeinsamen Lebensvorgänge des Ganzen, die politische Geschichte der Hansa, hervorheben. Solches kann jedoch nicht ohne die Schilderung der historischen Entwickelung und der Schicksale einzelner hervorragender Gemeinwesen geschehen, da der Gesammtausdruck durch die verschiedenen einzeln wirkenden Kräfte bedingt ist. Die Organisation und die Eigenthümlichkeit des Verkehrs, das sittliche, gesellige Gepräge jener wundersamen Welt, sollen in ihren bedeutendsten Zügen zur Veranschaulichung des Zeitabschnittes, dem sie eng angehören, dargestellt werden, möglichst ohne die fortlaufende Geschichte zu zerstückeln. Wie aber die Geschichte der Hansa die wichtigsten Erscheinungen des deutschen Bürgerthums umfaßt, oder dieselben, wie den großen rheinischen Städtebund, nahe berührt; so ist sie auch die

Einleitendes. Geſchichte der deutſchen Seemacht. So lange es eine kraftvolle deutſche Hanſa gab, gab es auch eine gefürchtete deutſche Seemacht, und der Titel unſeres Buches iſt daher mit dem der deutſchen Seemacht identiſch.

Erstes Buch.

Von der frühesten Befreundung deutscher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutschen Seehandels bis auf den Fall Heinrichs des Löwen und die Auflösung des großen Sachsenherzogthums. (Vom ersten christlichen Jahrhunderte bis 1181.)

Erstes Kapitel.

Die ältesten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Friesen, Kauken, Ubier und Saxen. Die Angelsaxen in Britannien. Auferstehung der Römerstädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Friesen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814.

Schiffahrt der Germanen.

Die Germanen mußten, wie in manchen anderen Dingen, auch in der Seefahrt ihre eigenen Lehrmeister werden. Die Kunst, Schiffe zu zimmern und das Meer zu befahren, brachten die Phönizier von ihrer alten Heimath am arabischen und persischen Busen, von Indien her; die Griechen lernten von den Phöniziern; die Punier boten, wie die Tyrrhener, den Römern das Vorbild. Sollten nun die Germanen, an deren Küsten früh die Phönizier erschienen, diesen und den Römern, den Herren Galliens, Britanniens und des rheinischen Germaniens, nicht zu gleichem Danke verpflichtet gewesen sein? Wir möchten es verneinen. Die Phönizier sind wahrscheinlich nicht über die Westküste der cimbrischen Halbinsel herausgekommen; und die römische

1. Kap. Bildung gelangte zu den Naturſöhnen zwiſchen der batavi-
ſchen Inſel und der Weſer ſo unvermittelt, war ſo fremd-
artig und vorübergehend, daß zumal die römiſche Schiff-
fahrtskunde ſich ihnen nicht empfelen konnte. Ueberdies be-
dienten ſich die Römer in der Beſchiffung des mittelländi-
ſchen Waſſerbeckens überwiegend der kunſtreichen Galeere, des
Ruderſchiffs, deſſen langgeſtreckter, flacher Bau für jene
ſtillen, von ſtändigen Streichwinden bewegten Gewäſſer ſich
mehr eignete, als für die krauſe, kurze Wellenbewegung,
die wechſelvollen, ſtoßweiſen Stürme der Nordſee, und für
deren dünenbedeckte, durch Sandbänke begrenzte Uferrän-
der. Die lernfähigen Bataver und Frieſen wurden daher
nicht zur Nachahmung gereizt, an ihren Geſtaden Zeugen
des Mißgeſchicks der Druſiſchen Rheinflotte. Die Germa-
nen mußten erfinden, und haben gewiß früh eine ei-
gene Art der Seemannskunſt erdacht, weil der Verkauf oder der
Umtauſch des Bernſteins als Brennſtoffs durch die gothi-
ſchen Oſtgermanen an die benachbarten Teutonen nicht ohne
Schiffsverbindung denkbar iſt, und das Volk der Suionen
Römer in Deutſchl. ſchon von Tacitus als ſeemächtig erwähnt wird. — Die
Bataver, Frieſen und Kauken, von der Natur angewieſen,
die Träger der deutſchen Seemacht und des deutſchen See-
handels zu werden, bildeten ihre erſte Geſchicklichkeit mehr
kühn als erfolgreich unter dauernden Kämpfen mit den Rö-
mern aus; auch die Kauken ſahen die tauſend flachen, mit
Ruder und Segel verſehenen, Schiffe des Cäſar Germa-
nicus in den Schreckniſſen des germaniſchen Oceans zer-
ſchellt, lernten jedoch auf ihren ausgehöhlten Baumſtämmen,
in Kanots (Koräkles) von geflochtenem Weidicht, mit ſchwa-
chem Kiele, Seitenbedeckung von Thierhäuten und Segeln
von Fellen, ſo waghalſig den Weg zu den reichen galli-
ſchen Küſten, daß ſie bereits um die Mitte des erſten chriſt-

lichen Jahrhunderts als Seeräuber gefürchtet wurden. Ohne 1. Kap.
Zweifel verstanden schon die Gefährten des Kaninefaten Gannask, des ersten namhaften Admirals aus dem nördlichen Theile der Bat-uve, durch die schiefgestellten Segel ihrer zu dreißig Männer tragenden Fahrzeuge die Winde zu überlisten und mit scharfgespitztem Vordertheile die Wellen zu durchschneiden; im batavischen Freiheitskriege wird schon der buntgefärbten, wahrscheinlich mit Oel und Ocker getränkten Segel erwähnt, mit welchen die empörten Germanen auf engem Gewässer den Kampf mit den römischen Triremen bestanden.

Eine ruhigere Zeit, welche in Niedergermanien folgte, Kölns alte Schifffahrt.
begünstigte die Schifffahrtskunde bei den raschcivilisirten Anwohnern der Rheinmündungen. Es erhob sich im Gebiete der arbeitsamen, friedlichen Ubier die herrliche Pflanzstadt der Agrippina, der Tochter, Schwester und Gattin von Cäsaren, die Colonia Agrippinensis, und sie, die Mutter des heiligen Kölns, eine römische Hauptstadt, oft der Sitz der Weltimperatoren, eine Wiegenstätte der Gewerbe und eines geordneten Bürgerthums, begrüßt die Geschichte der deutschen Hansa und der deutschen Seemacht als den frühesten Lichtpunkt. Auch oberhalb Kölns erblüheten prangende römische Kolonien, vor andern das goldene Mainz; der Rheinstrom, durch römische Anlagen an beiden Ufern bis unterhalb der Lahn und Mosel gesichert, trug bereits die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes aufwärts und abwärts vom Lande der früh gewerbthätigen Moriner und Menapier bis zum römischen Zehntlande an Helvetiens Grenzen. Londiniums wird schon in den ersten Zeiten der gemeinsamen römischen Herrschaft, am Schlusse des ersten christlichen Jahrhunderts als „belebt von der Fülle der Kaufleute und mannigfacher London.

1. Kap. Einfuhr gedacht. Wer konnten die zahlreichen Kaufleute und Schiffer ſein, welche das britiſche Emporium am Ausfluſſe der Themſe in das germaniſche Meer beſuchten? Sie kamen gewiß aus öſtlich belegenen Landen, von der Maas und vom Rhein, ſchwerlich von den nördlichen Barbarenküſten, auch nicht aus Gallien oder Hispanien, da für den Handel mit Mitteleuropa die Häfen an der Südküſte Britanniens günſtiger ſich öffneten. Deshalb mag denn die am Schluſſe des X. Jahrhunderts urkundliche Anſiedlung deutſcher Kaufleute am „Strande" der Themſe ſich auf eine Gewöhnung in uranfänglicher Civiliſation zurückführen laſſen, und vielleicht ſchon vor der Eroberung Albions durch Saxen, Frieſen und Jüten, ſelbſt der ſaxiſche Kiel vor der Stelle des „Stalhofes" eingelaufen ſein.

Seeraub d. Saxen.

Denn die Altſaxen, an dem Weſtrande der cimbriſchen Halbinſel zuerſt heimiſch, erſcheinen mit den Franken ſchon im dritten Jahrhunderte als verwegene Räuber an den Küſten Belgiens und Galliens; im Lande Hadeln und Stade, im Bardengau zu Bardewiek, mag ſchon im Rücken aller urkundlichen Geſchichte auch das weltverbindende Bedürfniß des Handels ſich geregt haben. Saxen, Frieſen und Kauken, falls letztere von den erſtgenannten verſchieden ſind, haben die Kunſt, „am Winde" zu ſegeln ausgebildet; ihre kleinen, ſcheinbar ſo gebrechlichen, aber doch ſo widerſtandsfähigen Fahrzeuge, auf einem Kiele von knorriger Fichte, mit ſchwanken Rippen, verbunden mittelſt zuſammengehefteter Thierhäute, bewegt durch Segel, — das Ganze ſo leicht, daß es tief in die Flüſſe eindringen und weit über Land geſchleppt werden konnte, — durften auch bei ungünſtigem Winde die Anwohner der römiſchen Küſte in Schrecken ſetzen. „Armorikas Strand erwartete den ſaxiſchen Seeräuber, dem es ein Spiel, auf einer Haut das bataviſche

Meer zu durchfurchen und auf genähetem Kahne die bläu- 1. Kap.
liche Fluth zu durchſchneiden.“ Britannia, das Lob des
liegreichen Vandalen Stilicho, Retters des Römerreichs,
reiſend, ſpricht: „Seiner Sorgfalt danke ich, daß ich, am
Ufer geborgen, nicht nach dem Saxen auszuſpähen brauche,
welcher bei zweifelhaftem Winde herannaht.“ —
Von den 32 Strichen, mit welchen die Windroſe üralt- Das Se-
deutſchen Namens die Winde bezeichnet, lernte der Saxe gelboot.
mit je einem nach zwanzig verſchiedenen Richtungen
ſegeln, und darum ſchirmte vor ſeinem räuberiſchen Beſuche
ſelbſt nicht der Wind, welcher vom Lande ins Meer blies.
Ohne Magnetnadel, bei geringer Kenntniß der Geſtirne,
welche der nebelvolle Himmel ſo oft verdeckte, fand der
Vaghals den Weg von der Mündung der Elbe, Weſer
und Ems bis zum Golf von Biscaja, bis zu den Orkaden
hinauf. Ein noch wunderbareres Abenteuer erfüllte gegen Franken
Ende des dritten Jahrhunderts die Römerwelt mit Staunen. zur See.
In der Verwirrung des Reichs vor Aurelian (270) hatten
Franken, d. ſ. Stämme zwiſchen Rhein und Ems, His-
panien zu Schiffe heimgeſucht, die Säulen des Herkules
erkundet, Taragona geplündert: Kaiſer Probus, der Retter
Galliens, hatte darauf die dem Rhein zunächſt Geſeſſenen
in die fernſten römiſchen Provinzen bis nach dem Pontus
verpflanzt. Von Sehnſucht nach der nordiſchen, freien Hei-
math ergriffen bemächtigten ſich jene „Franken“ einer An-
zahl Schiffe, warfen ſich auf das unbekannte Meer, ſchreck-
ten die Küſten von Aſien, Griechenland und Afrika, plün-
derten Syrakus und erreichten Hispanien, Luſitanien und
Gallien umfahrend, neue Argonauten, mit der ſagenhaften
Kunde von „Troja, Priamus und Franko“ das karge Va-
terland.

Die Saxen, mit denen einmal das Geſchick der deut-

1. Kap. schen Seemacht und des Seeverkehrs Hand in Hand geht, erhielten die römischen Küsten in dauernder Furcht; eine gedehnte Küstenstrecke von Bononia bis zur Mündung der Schelde hieß das Saxonenufer, entweder von den ständigen Abwehrmaßregeln der Auguste unter einem besonderen Oberbefel, oder von der Ansiedlung germanischer Abenteurer. Constantinus Chlorus vermochte um 298 v. Ch. das batavische Gestade wieder sicher zu stellen; aber selbst der Neubegründer des Reichs, Constantin der Große, den Drang der Saxen, eine neue Heimath zu gewinnen, nicht in ihrem Blute zu ersticken. Der starke Valentinian I. sah Raubschiffe der Saxen wiederum an Galliens Küsten, und Theodosius der Aeltere, des Augustus Vater, mußte sie in heißen Seetreffen bei den Orkaden von Schottlands Gestaden abwehren. Dennoch erfüllte sich erst um die Mitte des fünften Jahrh. das große Geschick der Angelsaxen, als die westlichen Provinzen des römischen Reichs längst die Sitze anderer germanischen Brüder geworden. Sei es gerufen als Helfer der wehrlosen Briten gegen die nördlichen Nachbaren, oder durch innere Fehde aus der Heimath vertrieben, oder in Folge jenes rastlosen Suchens nach schöneren Wohnsitzen, welches gleichzeitig die Ufer der Garonne und Charente erbeben machte; — das Brüderpaar Hengist und Horsa landete i. J. 449 an Albions südöstlichster Spitze, und jene drei „Ciulen," lange Schiffe mit geschwelltem Segel, führten die unermeßliche Zukunft der Seeherrscherin Britannia mit sich. Jene drei Schicksalsschiffe waren aber nicht mehr gehöhlte Baumstämme oder Korákles mit geringer Bemannung, sondern lange Kriegsschiffe, nach alter Angabe einzeln 150 Mann fassend, nicht durch Ruder bewegt, sondern durch „gebauschte Segel," wohl schon mit hohem Vorder- und Hinterkastell, also Be-

Angelsax. in Britanien.

weiſe mächtigen Fortſchritts ſeit den Tagen des Gannask. So entſtanden die angelſaxiſchen Königreiche, indem eine größere Menge Landsleute den glücklichen Abenteurern nachzog; aber merkwürdigerweiſe erſchlaffte in den Landkriegen mit den Briten der Seefahrermuth der Ausgewanderten, und nur eine dunkle Erzählung bei einem unzuverläſſigen Byzantiner weiß von einer angliſchen Flotte von 400 Fahrzeugen mit nicht weniger als 100,000 Streitern (!), welche eine beleidigte Königsjungfrau in die Mündung des Rheins führte, um ihren Verſchmäher, den König der Warner, zu ſtrafen. Erſt König Alfred der Große, ſinnreicher Meiſter im Schiffsbau, weckte im verzweifelten Kampfe gegen die Dänen wiederum das Vertrauen ſeines frommen Volks zum Seekriege. Noch auffallender iſt, daß mit jenen Sprößlingen Wodans, den Jüten, Angeln und Saxen, Luſt und Fähigkeit zum Seeabenteuer auch Altſaxonia ganz verließ, und ſeine Küſtenbewohner, einſt das Schrecken des fernſten Galliens, vor Normannen, Dänen und Wenden das heimiſche Meer räumten. Erſt ſieben Jahrhunderte ſpäter, unter veränderter Weltlage, nahm die ſaſſiſche Hanſa den Wetteifer mit den fern angeſiedelten Stammgenoſſen wieder auf, und überflügelte wunderbar die Macht und die kaufmänniſche Rührigkeit des normänniſchen Englands. 1. Kap.

Mit der Gründung germaniſcher Reiche auf römiſcher Erde erloſchen ſchnell die Ueberlieferungen der römiſchen Cultur, trat eine Verdumpfung, ein Stillſtand aller menſchlichen Kenntniſſe ein, eine Verengerung auch des geographiſchen Bewußtſeins, welches nur lückenhaft durch die römiſche Hierarchie und fromme Wallfahrten vermittelt wurde. Der Süden und Norden unſeres Feſtlandes, zumal als die Araber in Spanien eingedrungen, blieben getrennt, und begegneten ſich erſt nach ſieben Jahrhunderten in den Kreuzzügen, um Völkerwanderung.

1. Kap. durch Austauſch der Gedanken und äußeren Verkehr die ſpröd geſonderten Zuſtände der abendländiſchen Nationen zur mittelalterigen Geſammtbildung umzugeſtalten.

Aelteſter Handel. Bis auf Karl den Großen und Alfred den Angelſaxen liegen die Verkehrsverhältniſſe unſerer Völker unter dichtem Nebel, gleichſam unter dem Dampfe der Gährung einander ſich durchdringender Elemente. Die fränkiſchen Beherrſcher Galliens und des weſtlichen Germaniens, in wüſte Kriege mit einander zerfallen, kümmerten ſich nicht um die Handelsbedürfniſſe ihrer Unterworfenen, und auch die Rheinſchifffahrt ruhete, ſo wichtig für die Anknüpfung des überſeeiſchen Handels. Welche Güter, welche Erzeugniſſe des Gewerbes ſollten Franken, Frieſen, Alemannen und Angelſaxen mit einander austauſchen? Auch im Gebiete der Atrebaten, Moriner und Menapier, der namhaften Wollfabrikanten zur Zeit der Auguſte, ſtand der Webſtuhl und die Walkmühle ſtill, ſeitdem ein rohes Gemiſch norddeutſcher Stämme im jetzt wald- und moraſtbedeckten „Bländern" hauſete. Erſt mußten die Alemannen und Rheinfranken, zum Chriſtenthum bekehrt, friedlicher Neigung ſich ergeben und ihre Berge mit Reben bepflanzen; erſt mußte der heidniſche Trotz der Frieſen an der dreifachen Mündung des Stroms der neuen Lehre und der Frankenherrſchaft ſich beugen; endlich Köln aus Trümmern wieder erſtehen, und hinter ſeinen Mauern eine andere Bewohnergattung umſchließen als den wüſten Merowinger mit ſeinem Hofgeſinde, träge Leudes und den Klerus römiſchen Geblütes; ehe der Fluß, wieder viel beſchwommen, an Doreſtadt oder Tiel vorüber, die einfachen Handelsbedürfniſſe der germaniſchen Reiche befriedigen konnte. Der Verkehr blieb bis zu den letzten Merowingern überwiegend ein binnenländiſcher, und ward, bei der Abneigung der ackerbauenden Deutſchen und

ihres rauhen Kriegsadels gegen kaufmänniſche Beſchäftigung, unter unaufhörlichen Fehden mit den heidniſchen Saxen, den Slaven und anderen feindlichen Nachbarſtämmen, allein von Fremden, durch Romanen, avariſche oder ſlaviſche Zwiſchenhändler betrieben. Vereinzelt ſteht jener fränkiſche Kaufmann, Samo, welcher unter Dagoberts I. Regierung (nach d. J. 623) den ſüdöſtlichen Wenden einen kräftigen Halt gegen die Avaren bot, zu ihrem Könige erhoben wurde, und als ſolcher jenen kaum merklichen Verkehr mit den Waffen unterbrach. 1. Kap. Fremde Kaufl.

Aber unter demſelben Dagobert I. und ſeinem Sohne Siegbert I. veränderten ſich leiſe die geſellſchaftlichen Verhältniſſe Auſtraſiens. Die ober- und mittelrheiniſchen Römerſtädte erſtanden, wie Straßburg, Worms und Mainz, mit neuen Namen als Sitze reichbegabter Kirchen, deren Klerus die Anſiedlung der erſten leibeigenen Handwerker hervorrief, und auch des Handels nicht entbehren konnte. Des heiligen Kuniberts, Biſchofs von Köln, und Vormunds des jungen Merowingers, pflegende Hand gründete an fränkiſcher und ſächſiſcher Grenze die chriſtliche Bauernmark der „Soſaten," aus denen im IX. Jahrh. die betriebſame Gemeinde Soeſts ſich ſammelte, ein ehrenreiches, merkwürdiges Bürgerthum, welches das deutſche Städteweſen und die Hanſa als eine Wiege verehrt. Ein helleres Streiflicht fällt auf das ſagenhafte Worms der Nibelungen, eine altfränkiſche Pfalz, deren Biſchofe Dagobert I. die Baſilika des h. Petrus erbaute, und unter den reichen Gaben an dieſelbe urkundlich auch des Ortes Ladenburg erwähnt, deſſen Zoll und Markteinkünfte der Stifter jenem Münſter zueignete. Dieſe, wenn anders urkundlich ſichere Thatſache lehrt, daß in Worms neben den Dienſtleuten des h. Petrus und Hofrechtsangehörigen, neben freien rit- Dagobert I. u. d. Rheinſtädte. Soeſt.

1. Kap. terlichen Grundbeſitzern bereits auch andere Beſtände der Bevölkerung, ohne Zweifel auch ſchon Juden, ſich einge-
Worms. funden hatten. So kündigte in Worms am früheſten der Aufſchwung bürgerlicher Freiheit ſich an. Auch das alemanniſche Straßburg wuchs aus den engen alten Mauern heraus und entwickelte in früher Zeit eine Gewerbthätigkeit, die binnen weniger Geſchlechtsalter ſelbſt ausländiſchem Handel überraſchend zur Grundlage diente. An der Donau erwachte die alte Auguſta, im erſten chriſtlichen Jahrhunderte eine blühende, reiche Verkehrſtätte für das thüringiſche Innengermanien, mühſam zu neuem Leben; Regensburg dagegen, faſt ſpurlos unter dem Gewirr der Völkerwanderung verſchwunden, verdankte ſeinen Heiligthümern und
Regensburg. vielleicht auch dem zähleblgſten Reſte einer römiſchen Kaufmannsgilde, früher als Paſſau eine hohe Bedeutung für den Binnenhandel, ſelbſt mit den Waaren Aſiens.

Die Merowinger hatten nicht vermocht, den heidniſchen Starrſinn der Frieſen zu beugen, deren Sitze ſich vom Oldenburgiſchen bis zur Scheldemündung erſtreckten; erſt Karl der Hammer, mit welchem das königgleiche Anſehen der Karlinger beginnt, war durch eine Flotte, die erſte,
Frieſen. welcher die fränkiſche Geſchichte beſtimmter erwähnt, ihrer Meiſter geworden (734). Von der Mitte des VIII. Jahrh. ab werden ſie wiederum als Schiffsbauer und ſtreitbare Schiffsführer die Träger einer deutſchen Seemacht; ſchon unter König Pipin boten die Mündungen der Seine, Somme und Schelde, der ſpätere Hafen am Swyn, bei Sluys, das Bild eines geordneteren Verkehrs. Ein Diplom Pipins v. J. 753 gedenkt der Zollfreiheit der Frieſen für die Meſſe beim Kloſter St. Denys im Gau von Paris; doch ſind wohl weder die Oſtfrieſen, noch die in jener Urkunde genannten Saxen unſere auſtraſiſchen Küſtenbewohner, ſon-

dern die deutſchen Anſiedler von Vländern, deren wir gleich zu erwähnen haben, und Reſte weſtlich verpflanzter Altſaxen. 1. Kap.

Die Vläminge, ein germaniſches Völkergemiſch, das die fleißigen Moriner und Menapier allmälig verdrängt hatte, verliehen, unter Dagobert für das Chriſtenthum gewonnen, jenem armen waldigen und moraſtigen Winkel galliſch-belgiſcher Erde eine wunderbar reiche Bedeutung für die Geſchichte des mittelaltrigen Bürgerthums, der Gewerbthätigkeit und des weltverbindenden Handels. Unbelauſcht von den mönchiſchen Chronikanten erwuchs ſeit Dagoberts I. Tagen aus einem Doppelkloſter beim Caſtrum Gand ein ſtädtiſches Leben, begünſtigt von der Vereinigung der Leye (Lys) und Schelde, und der Nähe des Meeres, das freilich ſeit dem XIV. Jahrh. ſeine Ufer gänzlich verändert hat. Aehnlich wie Gents war der Urſprung des weltberühmten Brügge, ſo genannt von der hölzernen Brücke, welche früh zwei altrömiſche Burgen verband. Für eine ſpätglänzende Zukunft ſammelte ſich auch oberhalb der Scheldemündung eine deutſche Bevölkerung in Antorf (Antwerpen); alle drei Anfänge von Handelsſtädten, die vom Meeresufer ſich zurückziehen mußten, da die Gefahr, welche im IX. Jahrh. ſich kund that, die Entſtehung unmittelbarer Hafenorte nicht zuließ. Die Vläminge.

Wie durch unvertilgbare Ueberlieferung erwachte in Vländerns (Frieslands) jungen Anſiedlungen die alte Gewerbsluſt der römiſch-galliſchen Vorgänger, beſonders in der Wollenweberei und in der Bereitung des Leders; durch die Wuth des Elements, welches fruchtbare Niederungen verſchlang, durch wachſende Volkszahl und angeborene Wanderluſt aus der Heimath getrieben, wurden Vläminge und Frieſen die Lehrer des Gewerbfleißes für die neuen deutſchen Binnenorte, verſorgten als ſtändige Kaufleute die Märkte bis zum Oberrhein hinauf, bis tief nach Sachſen, Gewerbfleiß derſelben.

1. Kap. ja bis zur öſterreichiſchen Mark, und gingen, gleich unternehmend im überſeeiſchen Verkehr, der öſtlichen Kaufmannswelt in der Bildung von Handelsgeſellſchaften voran.

Karl der Große. So überkam der große Karl die langſam und ſtill erkeimten Anfänge im fränkiſchen Reichsgebiete, und förderte ſchöpferiſchen Geiſtes dieſelben zu ſchnellerem Wachsthume. Ein politiſches Band umſchlang jetzt die Stämme Großgermaniens, und dehnte ſich auch über undeutſche Völker aus; der Freiheitsmuth der heidniſchen Sachſen wurde gebrochen räumlich die Grundlage für zahlreiche Städte gewonnen; der Ackerbau erblühete gedeihlich auf den Flächen des Urwaldes, und dem unabweislichen Bedürfniſſe fortentwickelter Lebensverhältniſſe kam Anordnung für Handel und Verkehr, für neue Bahnen deſſelben, für Gewerbfleiß entgegen. Es war aber das ungeheure Verhängniß der nächſten anderthalb Jahrhunderte, was ſo mächtige Fortſchritte ſtille ſtehen hieß. Wir deuten die Stiftung chriſtlicher Kirchen im Sachſenlande an, da faſt alle für die Geſchichte der Hanſa wichtig geworden ſind, ja die binnenländiſche Kraft derſelben auf ihnen beruhte. Die Kirche zu Osnabrugki an der Kreuzung mehrer Straßen i. J. 783 dauerbarer gegründet, gab der tüchtigen Hanſaſtadt Osnabrück den Urſprung, wenn ſie auch erſt nach einem Jahrhundert (889) als biſchöfliche Markt-, Münz- und Zollſtätte kundbar wird. Minden, am ſchiffbaren Weſerſtrome, nicht älter als Osnabrück, gewann durch die Gunſt der Oertlichkeit frühere Bedeutung für Handel und Gewerbe, für die Ausbildung als kaufmänniſches Gemeinweſen. Werden, zwiſchen Minden und dem glücklicheren Metropolitanſitze am Ausfluſſe der Weſer angelegt, mußte begreiflich hinter beiden zurück bleiben; gedeihlichere Wurzeln empfingen Paderborn, Hildesheim und Halberſtadt, obgleich nur an Bächen erſtanden; Mün-

Deutſche Bisthümer.

ſter dagegen, wenn auch tief im Binnenlande, ſeitwärts der 1. Kap.
Hauptverkehrsſtraßen, ohne Verbindung mit ſchiffbaren Flüſſen, aus verſchiedenen Meierhöfen und Bauerſchaften um das biſchöfliche Münſter, das ihm ſpäter den Namen gab, als Ortſchaft zuſammengetreten, hat durch die Rührigkeit und den abenteuerlichen Sinn ſeiner Bürger ſich früh in der erſten Reihe hanſiſcher Gemeinweſen zu behaupten gewußt. Die reichſte Zukunft von dieſen Biſchofsſitzen trug der arme Bremen.
kaufiſche Fiſcherort Bremon, vielleicht das Phabiranon des Ptolemäus, ein Verkehrsplatz der Sachſen, in ſeinem Schooße, als Karl, der Sieger Wittekinds, i. J. 788 denſelben zum Mittelpunkt des Sprengels Wigmodiens und Lorgoes erkor, und den heiligen Willehad mit der geiſtlichen Pflege eines ſo weiten Gebietes betraute. Aber obwohl Bremen zum Seehandel günſtig lag, war doch, ſeit die Kraft der Altſaxen nach Britannien ausgewandert, ſo wie in Folge der Kriege mit den Franken und der bald kundbaren räuberiſchen Herrſchaft der Dänen und Normannen im deutſchen Meere, die Luſt der Sachſen der Seefahrt und dem Kaufmannsabenteuer ſo abgewandt, daß der neue Biſchofsſitz, ſtädtiſch bedeutungslos, erſt unter neuen Weltverhältniſſen i. J. 966 die Errichtung eines Marktes, einer Münzſtätte, Bann und Zollrecht erwirkte, und noch bis auf den großen Kirchenhirten Adalbert von winzigem Umfange blieb.

Während die neuen Schöpfungen in Sachſen, auch Dortmund.
Dortmund — wenn anders es die Villa Trutmanni, wo den beſiegten Sachſen i. J. 789 ihr alte Freiheit gewährleiſtet ſein ſoll — unter hindernden Umſtänden langſam zur bürgerlichen Bedeutung ſich erhoben; Soeſt, das mit Dortmund um den Vorzug des Alterthums ſeines Stadtrechts ſtreitet, aber räthſelhaft im XII. Jahrh. die kühnſten Handelscombinationen auf den fernſten Meeren mit ihm gemein

1. Kap. hat, ſogar wieder verſchwindet: ſchwangen ſich die Rhein- und Donauſtädte durch Karls Staatseinrichtungen und ſeine Erobererzüge zu merklichem Anſehen auf. Regensburg, zur Zeit der Avarennoth des Königs dauernder Aufenthalt, dann der Mittelpunkt der fränkiſch-baieriſchen Verwaltung, ſah ſeinen ſchönen Strom dem friedlichen Verkehr geöffnet, als Karl ſein Reich über die Enns erweiterte, deutſche Anſiedler den Grund zum deutſchen Oeſterreiche legten, und das altrömiſche Faviana, Wien, auch Lorch ſich dem Licht der Geſchichte wieder erſchloſſen. So geſchirmte Vorlande, der Zugang zum adriatiſchen Meere vermittelſt des bezwungenen Lombardenreichs, die Eröffnung reicher, bis dahin verſperrter Provinzen im Südoſten, die Anlehnung an Italien wirkten mächtig auf die Königsſtadt an der Donau zurück, welche Mitteleuropa, ja den Süden, mit dem fränkiſchen Oſten und Weſten in Verbindung brachte.

Regensburg.

Binnenhandel. Erſt der ausländiſche Handel, der Zug des Verkehrs von außen her, welchen unſere Vorfahren im ſpröden Bauernleben oder als rauhe Söhne des Kriegs verſchmäht hatten, weckte die Betriebſamkeit und verlieh dem einförmigen Geſellſchaftszuſtande wohlthätige Bewegung. Wie in den Tagen Marbods, an deſſen Hofe und Kriegslager die Geſchichte römiſchen Kaufmannstroß nachweiſet; wie zur Zeit des regen Bernſteinhandels, welcher die Küſte der Aeſtier über genau gemeſſene Raſten, zumal über Karnunt mit Aquileja und der Weltſtadt verband, hatten die trägen Deutſchen auch des VIII. Jahrh. wenig um die natürlichen Vortheile des Zwiſchenhandels ſich bekümmert. Inzwiſchen waren aber die Wenden, deren vielverzweigte Geſchlechter ſich über den breiten Oſten Europas bis tief in Mitteldeutſchland hinein, bis zur Mulde, Saale, zu den Quellen des Mains und der Tauber, bis um Würzburg, in die

Thäler der Rednitz, und ſüdlich von der Donau bis in die 1. Kap.
Gebirge der Enns, Mur und Drau erſtreckten, die Träger
eines Binnenverkehrs geworden, welcher auf längſt verſchol-
lenen Straßen die begehrten Waaren des Oſtens über By- Die Slaven.
zanz, die werthvollen Erzeugniſſe des weiten Slavenlandes
vom ſchwarzen und kaſpiſchen Meere nordwärts bis zur
Oſtſee, den fränkiſchen Ländern allein vermittelte. Denn
die Araber hielten ſeit dem ſiebenten Jahrhunderte das
Mittelmeer inne; das uralte Maſſilia war aus den Ge-
wäſſern gewichen, und ſelbſt Karls Flotten konnten nur
zur Sicherung der Küſten dienen. Während die Altſaxen
ihre frühere Vertrautheit mit dem Meere einbüßten, hatten
dagegen die wendiſchen Stämme an der Oſtſee, wider die Weiſe
ihres Volkes, das nur die Slavonier an der adriatiſchen Küſte
und auf Morea als Seefahrer aufweiſt, ſich ſchifffahrt- und han-
delsluſtig zu regen begonnen. Wohl zuerſt als Fiſcher und
Seeräuber; aber ehe noch Hamburg und Bremen namhaft
wurden; ehe noch Magdeburg, Braunſchweig und Goslar,
ſpäter berühmte Verkehrſtätten des ſächſiſchen Binnenlandes,
überhaupt ans Licht traten, beſaßen die Abodriten im heu-
tigen Meklenburg bereits einen Handelsort Rereg, vielleicht Rereg.
in der Gegend von Wismar. So übertrieben auch die
ſpäteren Nachrichten von Julin (Vineta) lauten, bleibt doch
gewiß, daß die Wenden den Sachſen Jahrhunderte lang
in Handel und Schifffahrt vorangingen, und dieſe erſt ſpät
die Bahnen jener verfolgten; die Geſchicklichkeit der Oſtſeewen-
den, ihre Befreundung mit dem Element, muß hervorgehoben
werden, da ſie die materielle Grundlage der ſogenannten wen-
diſchen Hanſaverbindung, der eigentlichen Kraft der Geſammt-
hanſa, bildeten. Als nun Karl die Avaren beſiegt hatte,
und an ihrer Stelle im Südoſten die Bulgaren für die
Slaven die Zwiſchenhändler der Güter des Morgenlandes

1. Kap. wurden: brachte die unkluge Hülfe, welche die Abodriten und Lutizier dem Völkerbezwinger gegen die Sachſen geleiſtet, dieſe Wendenſtämme an der Oſtſee in nachbarliche Berührung mit dem Frankenreiche. Um nun jenen überlegenen Handelsvölkern die großen Vortheile des Binnenverkehrs nicht allein hinzugeben, jedoch den Güteraustauſch mit den Wenden jenſeits der Elbe und Saale und mit deren Stammgenoſſen, den Czechen und Moraven, als unabweisliches Bedürfniß ſicher zu ſtellen; ſorgte der volkswirthſchaftlich-kluge Kaiſer für geeignete Berührungspunkte der ſlaviſchen und deutſchen Welt und für örtliche Anordnung des

Zwiſchenhandelspunkte. Zwiſchenhandels. Auf dem rechten Elbufer, auf einer Anhöhe zwiſchen ſchirmenden Nebengewäſſern, da wo Ebbe und Fluth zuletzt ſich merklich machen, hatte Karl zu Anfang des IX. Jahrh. eine Schutzburg für die ſächſiſchen Grenzlande, einen wichtigen Außenpoſten für den Krieg, erſehen; ſei es, daß er zuerſt Hochbucki hieß oder wenig ört-

Hamburg. lich verſchieden von dieſem, Hamburg: bevor aber dieſe Feſte ein Kirchlein erhielt, lange vor der Gründung jenes glanzvollen Bisthums, das die chriſtliche Lehre den ſkandinaviſchen Völkern brachte; wies auf einer Verſammlung zu Diedenhofen i. J. 805 der Kaiſer vom Ausfluſſe der Elbe bis an die avariſche Mark hinauf eine Kette von Ortſchaften an, auf welcher der Waarenzug wendiſcher- und deutſcherſeits ſich begegnen, und ſich gegenſeitig beſchränken ſollte. „Kaufleute, welche mit Slaven und Avaren verkehrten", waren in Sachſen auf die Stapelorte in Bardewiek, das alſo wohl ſchon vor der fränkiſchen Eroberung beſtand, ferner in Scheffel, jetzt einem Dorfe im Lüneburgiſchen, und in Magdeburg angewieſen; welches letztere die

Bardewiek.

Magdeburg. Bürgſchaft künftiger Blüthe in ſeiner glücklichen Lage trug, und kurz vorher ſeine früheſte Bedeutung als Kriegs-

feſte und Elbpaß erhalten hatte. Weiter bog ſich die Sperr- 1. Kap.
linie, ohne Halle namhaft zu machen, das erſt 806 erwähnt wird, aber bereits im Namen ſeinen Urſprung von frühbenutzten Salzquellen verräth, um das Sorbenland herum nach Erfurt, das den Rang eines Bisthums wieder eingebüßt hatte; wandte ſich dann, ungefähr das obere Saalthal, das Thüringen und wendiſche Stämme ſchied, einhaltend über den Frankenwald nach Hallaſtadt im Rednitzgau, jetzt ein Gut Halſtadt unweit Bamberg; dann folgten Forchheim und ein verſchollenes Bremberg, wahrſcheinlich zwiſchen dem Jahrhunderte ſpäteren Nürnberg und den Abhängen an der Naab und dem Regen zu ſuchen; die Schlußpunkte im Südoſten ſind Regensburg und Lorch oberhalb der Mündung der Traun in die Donau. Für Aufſicht und Sicherheit hatten die Grafen zu ſorgen: Waffen und Harniſch, Erzeugniſſe des früheſten Kunſtfleißes rheiniſcher Städte, wie zumal Straßburgs, ins Slavenland auszuführen, verbot der Kaiſer; die verbotene Waare fiel dem Staate, dem Anzeiger und der Behörde heim. Wir können aus ſpäteren Angaben nur muthmaßen, worin Ausfuhr und Einfuhr beſtanden, deutſcherſeits etwa in Erzeugniſſen des früheſten Gewerbes, Linnen, Wollenwaaren, Eiſen, Salz, vielleicht auch in Wein; ſlaviſcher- und avariſcherſeits in Spezereien, Bernſtein, Seide, Vieh, Fettwaaren, Wachs, Pelzen, Häuten und dergleichen Gaben der nordöſtlichen Länder. Es mag uns auffallen, daß, ausgenommen Magdeburg, Regensburg, das früh verödete Bardewiek und Erfurt jene Zwangsſtapelorte bald ihre Bedeutung wieder verloren: die Slavengrenze wurde in der Mitte ſchon im IX. Jahrh. durchbrochen; nur die an Strömen belegenen, oder durch geiſtliche Verwaltung behüteten Orte behaupteten ihre Bedeutung.

Ausfuhr und Einfuhr.

1. Kap. In Sachſen, Thüringen und Baiern war es die Satzung des Kaiſers, welche die träge Natur der Oſtdeutſchen zu kaufmänniſcher Regſamkeit lockte, gleichſam zwang, indem er fremden Zwiſchenhändlern das Betreten des Reichsbodens unterſagte, anderſeits jedoch ſeinen Unterthanen nicht den Weg ins Ausland zu bahnen vermochte; im Nordweſten Deutſchlands dagegen bedurfte es, um die Vortheile des Verkehrs aufzuſchließen, keiner Beſchränkungsmaßregeln; es war kein und-eutſches Volk, deſſen Betriebſamkeit und rüſtiger Handelsgeiſt gefürchtet werden durfte; ja es konnte bei befreundeten Mächten jenſeits der See eine kaum je unterbrochene Verbindung diplomatiſch geſchützt werden. Zur Begegnung mit jenen öſtlichen und ſüdöſtlichen Bahnen, um die wohlthätigen Beziehungen mannigfacher zu machen, das deutſche Niederland im weiteren Sinne mit dem Oberlande gedeihlich zu verknüpfen, bot ſich der Stamm der Bläminge und Frieſen, jener Sidonier des Nordens, die in der unſicherſten Zeit mit ihren Waaren und einfachen Gewerbserzeugniſſen überall ſich einſtellten, wo Austauſch und Verkehr kümmerlich aufzublicken wagte. Wie in den Tagen der Römer ſind die Frieſen die erſten Seefahrer unter den Deutſchen des Mittelalters; ſie wagten ſich, in wohlgefügten Fahrzeugen, nicht allein zuerſt in die Nordſee hinaus; ſie fanden auch zuerſt von den romaniſchen und germaniſchen Völkern auf der nördlichen Seite Europas den Weg in das Mittelmeer, und abenteuerten bis zum heiligen Lande; ſie belebten die Binnenfahrt und erweckten den Handelsgeiſt der Städte am Mittelrhein, dem Strome durch labyrinthiſche Waſſerſtraßen zu folgen. Ihre erſte Handelsſtadt war Doreſtadt, jetzt noch kaum als Wyk te Duurſtede, wo der Leck vom trägen Rheine ſich abſondert, zu erkennen; doch ſchon dem Geo-

Die Frieſ. als Kaufl.

Dore-ſtadt.

graphen von Ravenna im VIII. Jahrh. namhaft. Wie wir Frie- 1. Kap.
ſen auf der Meſſe bei St. Denys i. J. 753 fanden, liefen
frieſiſche Segelſchiffe keck in den Humber ein; St. Luitgar
traf frieſiſche Kaufleute zu York, Northumberlands Haupt-
ſtadt, als er dort den Unterricht Alkuins, des berühmten
Meiſters, ſuchte (i. J. 770). Als Seefahrermuth und Geſchick-
lichkeit, zu Schiffe zu kämpfen, in der Dänennoth die An-
gelſaxen gänzlich verlaſſen, holte Alfred, der Wiederher-
ſteller, bei den Frieſen Baumeiſter und unverzagte See-
krieger. Vor anderen Küſtenbewohnern des deutſchen Mee-
res und vor den Bretagnern, welche überwiegend das aqui-
taniſche Meer, den Buſen von Biscaja und Englands Süd-
weſtküſte befuhren, gedachte darum der vorſorgliche König
Karl wohl zunächſt der Frieſen in der weiteſten Bedeutung
des Namens, als er im Schreiben an Offa, „König von
Mercia“ (v. 755—794), Gebieter von Mercia, Kent und Oſt-
angeln, alſo der Geſtade Britanniens am deutſchen Meere,
„den engliſchen Kaufleuten Sicherheit und Gerechtigkeit ver-
ſprach, welche die Gegenſeitigkeit verlange“; doch mögen
auch Sachſen und ſüdlichere Anwohner des getheilten Rheins
unter den Schutzbefohlenen zu verſtehen ſein. Dem Auslande
gegenüber mehr geltend als kühne Seefahrer und abenteuernde
Kaufleute boten Frieſen (Vläanderer, Walen) dem inneren
Frankenreiche dagegen das Gepräge emſiger Gewerbthätigkeit.
Die Fertigkeit in Wollenarbeiten, buntgefärbten Tüchern,
welche zumal die weſtlichen Frieſen gleich den „Poorteurs“
von Brügge und Gent ſich angeeignet, verſchaffte dem be-
gehrteſten Gewebe, das ſelbſt der Kaiſer und ſeine Großen
trugen, die Benennung Fries. Als Friſonen, Walen, Frieſen i. innern Deutſchl.
zogen die Verkäufer ſolcher Waaren früh den Rhein und
die Maas aufwärts; Friſonen, als Kaufleute und fremde
Handwerker allgemein begriffen, ſahen wir ſchon in Dago-

1. Kap. berts I., in der letzten Merowinger und in Pipins Tagen in Worms. Dort gab es eine ſtändige Niederlaſſung der Frieſen, Friſenſpeier genannt. Zu Gunſten der Kirche verlieh Karl, und erneuerte Ludwig der Fromme i. J. 830, „den Friſonen, welche bis Worms hinauf kämen," Zollfreiheit an jener Hebeſtätte, in Ladenburg und Wimpfen. Zumal finden wir Walen und Frieſen in Köln, in allen altſaſſiſchen Städten, wie in Soeſt und Braunſchweig, als Kaufleute oder Wollenweber angeſiedelt, und häufig bis auf dieſen Tag Straßen nach ihnen benannt; in ihrer älteſten ſchriftlichen Abfaſſung erwähnt die Soeſter Skrae ihrer vorzüglichen Rechtsverhältniſſe. Den Straßburgern vermittelten ſchon im VIII. Jahrh. die frieſiſchen Schiffer den Weg in die Ferne für den alemanniſchen Gewerbfleiß. Auf Bitte des Biſchofs Etto verlieh König Karl i. J. 775 den Leuten der Straßburger Kirche Zollfreiheit zu Quentowich (?), zu Doreſtadt und zu Sluys, dem ſpäter weltberühmten Hafen an der Weſtmündung der Schelde, nördlich von Gand, einer Station der fränkiſchen Wehrflotte. Schwerlich mögen die ſtarken, wohlgerüſteten Rheinnachen aus Straßburgs Nähe den Weg durch die Arme des Stroms, durch die Maas bis Sluys, ins Swyn unmittelbar gefunden haben; immer aber ſetzt doch eine Zollfreiheit der Straßburger Gotteshausleute in den flandriſch-frieſiſchen Häfen oberrheiniſche Waaren, vielleicht Wein, den ſpäter die Kölner und Tieler, zur Begründung des weltgeſchichtlichen Kaufhofes am Strande der Themſe, auf Londons Markt brachten, zur überſeeiſchen Verſendung eine vermittelnde Schifffahrt voraus.

Seeausfuhr der Straßburger.

So griff ſchon in des großen Kaiſers Zeit Norden und Süden im Verkehr zuſammen; daß auch der Weſten mit dem fernſten Oſten damals in Verbindung getreten, ſagen die dürftigen Chroniken zwar nicht ausdrücklich, möchte

jedoch aus ſpäteren Thatſachen einleuchten. Das goldene 1. Kap.
Mainz, der Sitz des kirchlichen Primas, in der Nähe der Mainz.
Lieblingspfalzen der Karlinger, blieb gewiß nicht unthätig, wenn wir auch erſt einen Geſandten König Ottos I. im Geleite eines reichen Kaufmanns von Mainz in Konſtantinopel treffen; um dieſelbe Zeit war ein Gotteshausmann der Kirche zu Regensburg, der überreiche Großhändler Adelhard, Vorſteher der Niederlage in Kiew, dem Stapelorte morgenländiſcher Güter. Funde an Dirrhems der Abaſſidendynaſtie in Oberdeutſchland laſſen nicht zweifeln, daß die perſönlich und ſachlich gefreiten Kaufleute vom Main und Rhein ihre klugen Blicke auch öſtlich richteten.

Erwachtes Leben der Art begünſtigte im Binnenlande die Meſſen bei Klöſtern.
Stiftung von Klöſtern, indem dieſe an den großen Kirchenfeſttagen und zur Feier ihrer Schutzheiligen Märkte anlegten, Zoll- und Münzprivilegien erwirkten, und Hochmeſſe und Markt, als Meſſe, die gebotenen geiſtlichen Gerichtstage, Synoden, als Send, Landmärkte, gleichbedeutend machten. Wie Leibeigene, hofrechtshörige Handwerker an kirchlichen Feſten der Umgegend des Kloſters ihren Kram darboten; bauten größere Kirchen und Klöſter zur Bequemlichkeit zuſammenſtrömender Verkäufer und Käufer bereits eigene Kaufhallen oder Gaden. In dieſer Weiſe gingen geiſtliche und weltliche Geſchäfte, Andacht und Gewinnſucht zeitig Hand in Hand, durchdrangen einander; die heiligſten Stätten, nicht Kirchhöfe allein, auch Kirchen, erfüllten ſich mit anſtößigem Getümmel. In den Kirchen wurden wohl ſelbſt Waaren niedergelegt, wie noch ſpäter in den gottgeweiheten Räumen der überſeeiſchen Kaufhöfe; von ſolcher Benutzung hatte die uralte „Kaufmannskirche“ in Magdeburg, die ſpätere St. Johannis (?), ihren Namen; zur Nachtzeit wurde ſie durch beſondere Wächter bewacht.

1. Kap. Der Gebrauch die Märkte auf den Sonntag anzuſetzen, griff ſo eng in den Zuſammenhang des Zeitalters ein, daß ſelbſt Karls Geſetzgebung nichts dagegen vermochte, und ein Capitulare v. J. 809 das Aergerniß geſtatten mußte, wo es ſeit alter Zeit im Schwunge ſei. Frommer Eifer fand um ſo mehr Anſtoß an ſolcher Gewohnheit, weil ſchon beim erſten merklichen Aufkeimen der ſüd- und mitteldeutſchen Städte Juden thätig waren, und der Ausdruck „Jude und Kaufmann“ ſchon unter den Ludolfingern Gleiches bedeutete.

Karls Reichsflotten.

Indem Karl nach ſo großartigem Zuſchnitte ſein Reich umwandelte und zuerſt den Handelsgeiſt weckte, mußte er auch für die Sicherſtellung des erſtandenen Seeverkehrs Sorge tragen, die Häfen und Waſſerſtraßen von feindlicher Gewalt ſäubern. An fünf Meere reichte die gewaltige Ausdehnung ſeines Staates; derſelbe berührte vermittelſt der bundesgenoſſiſchen Wenden im Norden das baltiſche Meer, umfaßte das deutſche Geſtade unterhalb der Mündung der Elbe bis an die Enge von Calais; das atlantiſche bis nach Bayonne; von der ſpaniſchen Mark bis über Mittelitalien hinaus beſpülte das Mittelmeer die fränkiſche Erde; des Kaiſerreichs ſüdöſtlichſten Winkel, wo das lombardiſche Friaul und die baieriſch-avariſchen Marken zuſammenſtießen, ſtreifte den adriatiſchen Golf, über welchen der Freiſtaat von St. Marcus zeitig die Oberherrlichkeit anſprach. So vielfach vermittelte Stellung zur See veranlaßte ein geregeltes Vertheidigungsſyſtem mit einer Flottenausrüſtung, einem Heerbann zu Waſſer, welche für abweichende Naturverhältniſſe ſich eigneten. Wegen der Mauren erheiſchten die Küſten von Languedoc, der Provence, der ſpaniſchen Mark und Italiens thätige Aufmerkſamkeit. Ein Connetable Burkhard befeligte i. J. 807

eine kaiſerliche Flotte, wahrſcheinlich Galeeren, in den Hä- L. Kap.
fen der Provence, und befreite Korſica von den beutegie-
rigen Gäſten. Im J. 813 nahm Irmingard, fränkiſcher
Graf von Ampurias in Catalonien, bei Majorca mauri-
ſchen Seeräubern Schiffe und Gefangene ab; nur Nizza und
Civita-vecchia unterlagen einmal den Ungläubigen. Am
adriatiſchen Buſen ſtationirte die fränkiſche Reichsflotte in
der Bucht unterhalb Treviſo; die des Königsreichs Italien
beim claſſiſchen Ravenna, beide wohl nur Galeeren. Mit
ihnen focht Pipin, des Kaiſers älteſter Sohn, i. J. 809
nicht ohne Glück gegen Paulus, den Admiral der byzanti-
niſchen Flotte, und hatte i. J. 810 im Angriff zu Lande
und zu Waſſer die Anſiedlungen auf den Lagunen bereits Venedig.
erobert, als auf den Untiefen des Rialto und am Ver-
zweiflungsmuthe des venetianiſchen Volkes ſeine Pläne ſchei-
terten. Der Sitz des jungen Staates, auf den Rialto ver-
legt, war fortan auf nahe tauſend Jahre geſchirmt, da-
durch aber auch der Ausſchritt des deutſchen Auſtraſiens auf
die Adria unmöglich gemacht. Auch zu Porto-Venere, an
Liguriens Küſte, ſtand ein Geſchwader zum Schutze Kor-
ſicas; was es mit Rutland, „dem Markgrafen des Ufers
von Bretagne", für eine Bewandtniß gehabt habe, vermögen
wir nicht zu beſtimmen.

Aber der Norden des Reiches war von den gefähr- Dänen und Nor-
lichſten Räubern bedroht, den Dänen und Nordmannen, mannen.
welche, aufgerüttelt durch den fränkiſchen Eroberer, der den
erſteren landwärts in Nordalbingien ſchon ſo nahe gerückt,
jene furchtbare Energie auf die fränkiſchen Geſtade zu rich-
ten begannen, die bis dahin überwiegend die baltiſchen
Küſten und die britiſchen Inſeln empfunden haben mochten.
Schon der große Karl ahnete die unheilſchwere Zukunft.
Der Mönch von St. Gallen erzählt, als der Kaiſer in einer

1. Kap. Seeſtadt des ehemaligen Gothiens, vielleicht zu Maguelonne, beim Imbiß ſaß, ſeien vor dem Hafen Schiffe erſchienen, welche einige für jüdiſche (?), andere für mauriſche oder bretagniſche Kauffahrer hielten; doch Karls ſcharfes Auge erkannte ſie am Bau und an der ſchnellen Bewegung und rief aus: das ſind keine Kaufleute, ſondern Seeräuber! Nun eilte ſein Gefolge wetteifernd zum Hafen, worauf jene Fahrzeuge das Weite ſuchten. Trüb die kommenden Ereigniſſe ermeſſend, vergoß Karl, am öſtlichen Fenſter ſtehend, helle Thränen, und als niemand ihn um den Grund zu fragen wagte, hob er ſelbſt an, „nicht aus Furcht, daß mir jene mit ihrer Neckerei ſchaden könnten, habe ich geweint! mich betrübt es, daß ſie ſich bei meinem Leben an dieſes Ufer gewagt, und mit Schmerzen ſehe ich das Verderben voraus, welches ſie meinen Nachfolgern und ihren Unterthanen bringen werden.“ — Vom Frühling des J. 800 an ließ der bange Seher der Zukunft an allen Flüſſen, welche aus Frankreich und Deutſchland nordwärts münden, Schiffe bauen; an allen Häfen und Flußmündungen wurden Wachen angeordnet, um die Landung der Seeräuber zu verhindern. So umſichtige Fürſorge bewahrte das Reich während Karls Regierung vor erheblichem Schaden durch die Nordmannen; aber am verletzlichſten war das Gebiet ſeiner wendiſchen Zins- und Bundesgenoſſenländer. Schon Gotrik, ein jütiſcher Heerkönig, überfiel i. J. 806 die Abodriten, legte ihnen Steuern auf, trieb ſelbſt bei den Frieſen den „Klipſchild“, einen Tribut, ein, und prahlte, den Kaiſer ſelbſt in ſeiner Pfalz zu Aachen aufzuſuchen. Im Landkriege ohne Mühe beſiegt, aber nicht auf ſeinem Elemente, der Oſtſee, verfolgt, wohin die fränkiſche Flotte keinen Weg kannte, zerſtörte der Däne den merkwürdigen Handelsplatz Rereg, verheerte Friesland mit 200 Schiffen (810); Karl

Karls Sorge v. den Dänen.

Angriffe der Dänen.

erwartete mit ſeinem Heere die Dänen an der Mündung der Aller in die Weſer, als Gotriks Ermordung durch die eigene Leibwache den Feldzug beendete. 1. Kap.

So ging der Sturm an des Kaiſers Lebensabende noch vorüber; er ſelbſt muſterte noch i. J. 810 bei Boulogne die Flotte, welche er im Jahre vorher zu erbauen befolen, ſtellte den dortigen Leuchtthurm, ein altes Römerwerk, wieder her, und beſichtigte im Spätherbſt das Geſchwader, welches unweit Gand bei Sluys auf ſein Geheiß entſtanden war. Ein Capitulare vom J. 802 hatte bereits die Rüſtung von Schiffen an den Küſten angeordnet und den freien Bewohnern des Strandes bei Geldſtrafe zur Pflicht gemacht, auf das erſte Geſchrei von Feindesnähe gewaffnet herbeizueilen. Ein erneutes Heerbanngeſetz v. J. 812 beſtimmte, daß bei Ausſendung der Flotte ſelbſt die Barone auf den Schiffen ſich einfänden. Wie mag damals das offene Bremen mit ſeiner Kirche zu St. Peter widerſtanden haben? Karls Seerüſt. gegen die Dänen.

Karls Reich und die von ihm geſchaffene Seemacht, der junge Handel der fränkiſchen Welt, zerfiel jammervoll unter ſeinen Söhnen; die Noth vor den Dänen und Nordmannen und andere Völkerſtürme brachten die Anfänge des deutſchen Staates um anderthalb Jahrhunderte zurück.

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Schickſale des fränkiſchen und angelſächſiſchen Reichs. Das Erzbisthum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachſen. Bremen. Regensburg und die Donauſchifffahrt. Würdigung der ſkandinaviſchen Verdienſte um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. V. J. 814 bis 919.

Jene nordiſchen Völker, welche unter Karls Nachfolgern die Keime friedlicher Cultur faſt erſtickten, mindeſtens

[illegible] Entwicklung auf mehre Geschlechtsalter unter-[illegible] das durch Egbert vereinigte Königreich der Angel-[illegible] über den Haufen warfen: waren die Nachkom-[illegible] Suionen und skandinavischen Germanen, welche [illegible] Tacitus als ein meervertrautes Volk rühmt. Sie, den deutschen und englischen Küsten als Dänen, den West-franken als Nordmannen, den östlichen Slaven und den Byzantinern als Waräger bekannt, vertraten ein halbes Jahrtausend später die Rolle, in welcher die Saxen dem römischen Gebiete zum Schrecken geworden, nur mit dem Unterschiede, daß günstigere Lage am offenen Ocean, zweck-mäßigere Schiffsrüstung zur Raubfahrt, eine vielgespaltene Herrschaft, Unfruchtbarkeit des heimischen Bodens, gestei-gerte Wildheit der Sitten, jene Söhne des Nordens zur allgemeinen Geißel christlicher Länder machen. Schon Gregor von Tours weiß etwas ungenau b. J. 514 von einer Flotte zu berichten, welche Theuderich, Klodwigs Sohn, ausrüstete, um aus den Mündungen der Maas und aus der Umgegend von Geldern einen König der Dänen zu verscheuchen. Dann schweigt die fränkische Geschichte von Einzelnheiten in Bezug auf den Norden; welches Ringen und Kämpfen, welche Wuth der Zerstörung mag aber der verhüllte Hintergrund bedecken! Jenen Rückhalt und die Zu-flucht, welche der westfälische Häuptling Wittekind bei dem Dänenkönige fand, mögen nur die jütischen Herrscher gewährt haben; unter der Kriegsunruhe und der Sorge, welche Gotrik erregte, taucht zum erstenmale Sliesdorp, Schleswig, auf; von dem Inselreich im Osten, das Regner Lodbrok beherrschte, hat die fränkische Geschichte keine Kunde. Uneinigkeit unter Gotriks Söhnen und die Taufe des landesflüchtigen Harald zu Mainz i. J. 826, seine Rückführung durch Anskar, den Glaubensboten, auf

Schleswig.

einem bequemen Rheinſchiffe, wahrſcheinlich an Doreſtadt vor- 2. Kap.
über, durch den Leck und die Maas, um Friesland herum ins hohe Meer hinaus, nach Südjütland, ſchienen gedeihliche Folgen zu verſprechen; ſchnell aber ſchwand dieſe Hoffnung. Unter dem unaufhörlichen Streite des frommen Kaiſers Ludwig mit ſeinen Söhnen begannen die jährlichen Verheerungszüge der Normannen, von denen man die Dänen ſchwer unterſcheidet, an den Küſten des zerrütteten Frankenreichs. Sicher Dänen waren es, welche in Vländerns Moräſten ſich feſtniſteten, Friesland zinsbar machten, Doreſtadt verwüſteten (i. J. 837—838), während, nicht gezähmt durch eine heimiſche Herrſchergewalt, andere däniſche und normänniſche Wikinger und Seekönige die Geißel für Englands und Schottlands wehrloſe Küſten, ſelbſt für Irland und die weſtlichen Inſeln wurden. Egberts vereinigtes Reich, das, eingewiegt in fromme Friedenskünſte, die Streitbarkeit zur See zu üben verſäumt, überkam Alfred i. J. 871, und ermaß, daß nur Wehrkraft zu Schiffe ſein widerſtandslos gemißhandeltes Volk erretten könne; Baumeiſter und Männer, ſeine Schiffe zu vertheidigen, fand der Kluge bei jenen Frieſen, deren heimiſche Geſtade der Ueberwältigung durch die Seekönige unterlagen. Die Dänen an den fränkiſchen Küſten.

Unter dem Traume geſicherter Wirkſamkeit war Ans- Der heil. Anskar.
kar, der Apoſtel des Nordens, i. J. 831, wahrſcheinlich auf einem Schiffe wehrhafter frieſiſcher Kaufleute, nach Schweden, dem Sitze einer alten Cultur, gegangen; nach anderthalbjährigem Aufenthalte in Birka, welches als reiche Hafenſtadt, beſucht von ſeefahrtkundigen Nachbarvölkern, des alten Römers Schilderung „von der Suionen Macht an Menſchen, Flotten und Waffen“ merkwürdig bewahrheitet, war darauf der eifrige Bekehrer vom Kaiſer Ludwig i. J. 834 als Erzbiſchof von Hamburg beſtellt, und, wenn

2. Kap. auch zunächſt auf den neuen Sprengel Nordalbingien angewieſen, mit dem hohen Berufe betraut worden, das Licht des Chriſtenthums über den ganzen Norden zu verbreiten. Aber wie ſollte Hamburg mit ſeiner neuen Kirche, am breiten Ausfluß der Elbe belegen, ohne Schutzflotte, dem Verderben entgehen, da ſelbſt die vländriſch-frieſiſchen Küſten, einſt die Stationen für die fränkiſche Reichsflotte, dem grimmen Feinde offen lagen? Gleichzeitig mit einem Anfalle auf Paris liefen 600 däniſche Schiffe in die Elbe ein (845), verjagten den anfangs unverzagten Erzbiſchof, verbrannten ſtädtiſche Anſiedlung, Kirche und Kloſter mit allen ihren Schätzen. Zwar blieben die Sachſen Herren des Feſtlandes; aber Anskar mußte umherirren, bis ihm Bremen nach dem Tode Leuderichs (847) eine Zuflucht gewährte, und der Beſchluß der Mainzer Synode ihm jenes erledigte Bisthum zuertheilte. In Bremen geſicherter gegen heidniſche Anfälle, nahm Anskar ſeinen erzbiſchöflichen Sitz; ſo wurde die Stadt an der Weſer, nach Vereinigung der Diöceſen von Bremen und Hamburg, der Mittelpunkt der Miſſionen für den Norden, eine Stellung, welche auch für Handel und Verkehr die reichſten Folgen nach ſich zog. Damals aber war Nordalbingien faſt nur dem Namen nach chriſtlich; das Kirchlein zu Schleswig, das einzige im Lande, blieb jedoch von denkwürdiger Bedeutung für unſere Geſchichte, da dort ſchon „Kaufleute von allen Enden zuſammenſtrömten", und zwiſchen jenem Hafen in der tiefſten Bucht der Sley über die Weſtküſte der Halbinſel der Verkehr mit Bremen, ſelbſt mit Doreſtadt und den erkeimenden Städten Binnenſachſens belebt ward. Mit dem früherblüheten Köln in kirchlicher Verbindung, hat zumal Soeſt, i. J. 836 als bevölkerte Ortſchaft bekannt, früh den Weg nach dem Handelsort am Buſen

Hamburg zerſtört.

Schleswig.

der Schlei erſpähet. Denn auch in der ſturmvollſten Zeit, 2. Kap.
als die nordiſchen Räuber alle Meere durchkreuzten, alle Küſten bis tief ins Binnenland hinein verwüſteten, regte ſich kecke Gewinnſucht in den kleinen ſtädtiſchen Anlagen, und ſuchten ſächſiſche und frieſiſche Kauffahrer, ſich ſelbſt zum Geleite, Freibeutern nicht unähnlich, wie Anskars Gefährten, Verkehr an entlegenen Geſtaden. Sicher ſind Weſtfalen ſchon früh bis an die Sley gekommen, und haben begehrlich ins baltiſche Meer hinausgeſchaut.

Zu verſchiedenem Ausgange beunruhigten die Nord- Ausgang der Dä-
mannen das ganze neunte und einen Theil des zehnten nennoth.
Jahrhunderts hindurch alle Theile der chriſtlich-germaniſchen Welt. An König Ludwigs des Deutſchen Hoflager bei Worms waren i. J. 873 däniſche Friedensgeſandten angelangt, welche Sicherheit für Kaufleute und Waaren aus den ſächſiſchen Landen erboten und Gleiches forderten. Dennoch kam i. J. 880 von derſelben Seite die ſchrecklichſte Niederlage, welche bisher Sachſen erlitt. Während Ludwig der Jüngere, ein Theilgebieter des deutſchen Königreichs, an der Sambre mit den Dänen nicht ſieglos focht, Niederlage der
erlag Ludolfs, des erſten Sachſenherzogs Sohn, Bruno, Sachſen.
der vorgebliche Gründer der ehrenreichen Hanſaſtadt Braunſchweig, mit vielen ſächſiſchen Grafen, Biſchöfen und zahlreichem Volke unſern den Elbniederungen. In den folgenden Jahren ſah nicht allein das Gebiet zwiſchen den Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde, ſondern ſelbſt Aachen, Köln, Neuß, Bonn die Verwüſtung; jener mittlere Lauf des Rheinſtroms, den Harald als demüthiger Gaſt zur Kaiſerpfalz hinaufgefahren. Daß die Sachſen ſich nicht ermannen konnten, verhinderten der Wenden gleichzeitige Anfälle. Dem tapferen Ludwig auf dem Königsſtuhle gefolgt, erkaufte ehrlos der unfähige Kaiſer Karl der

2. Kap. Dicke um ungeheure Summen den Abzug der beutebeladenen Gäſte, welche, nicht mehr zufrieden mit Anſiedlungen an Vländerns und Frieslands Küſten, frech die weinreichſten Gauen begehrten, und durch fränkiſche Hinterliſt noch erbitterter wurden. Im J. 885 umlagerten andere Dänen, 40000 Mann auf 700 Schiffen die Seine aufwärts gefahren, Paris, und ängſtigten in der Winterzeit das wehrloſe Land bis Soiſſons und Rheims hin; wiederum erhandelte der unmännliche Kaiſer, ſtatt den Verzweiflungsmuth der Bewohner anzuſtacheln, den trügeriſchen Abzug um ſchwere Schatzung. Eine ehrenvollere Periode deutſcher Waffen kündigte ſich an, als der kriegeriſche Arnulf, an des elenden Karls Stelle zum deutſchen Könige erwählt, im J. 891 unweit Löwen ohne Schiffsrüſtung die Dänen aufſuchte, und einen geprieſenen Sieg errang. Zwar hörten auch noch in den folgenden Jahren die Dänenzüge im Niederlande nicht ganz auf; ſie erreichten ſogar i. J. 892 wieder Bonn und ſchreckten ſelbſt Mainz und Worms; aber allmälig begann das Blatt ſich zu drehen, und fanden des Nordens Söhne erkecklicheren Vortheil im Angriff auf England und Irland.

Noth unter Karl dem Dicken.

Während nun die edle Beharrlichkeit Alfreds die Ungunſt des Glückes überwand, und der Retter Englands jene wirkſame Hülfe an den Frieſen fand; während das weſtfränkiſche Reich nicht anders das Verderben beſchwören konnte, als indem es den übermüthigen Normannen die ſchönſten Küſten im Norden einräumte (912): ſollte Deutſchland von einem bisher unbekannten Feinde neue, furchtbare Drangſale erfahren. Um das großmähriſche Reich, welches als Vereinigung der öſtlichen wendiſchen Nachbaren Deutſchlands zu bedenklicher Macht ſich erhoben, zu bezwingen, hatte Arnulf i. J. 892 die Magyaren unbedachtſam

Die Ungarn in Deutſchl.

herbeigelockt. Kaiſer Arnulfs Name hielt jene wilden Horden noch im Zaume; kaum war er geſtorben (899), als ſie faſt ſechs Jahre hindurch das ſüdliche Deutſchland, die avariſche Mark und Baiern, furchtbar heimſuchten, ehe das Reich unter dem Kinde Ludwig, dem Letztling der deutſchen Karlinger, ſich zur Abwehr aufraffte. Ein deutſches Heer, vom jungen Könige angeführt, erlitt i. J. 907 unweit der Enns eine ſchreckliche Niederlage, worauf die Ungarn im nächſten Jahre durch Thüringen und Sachſen durchſtreiften und nirgend entſchloſſenen Widerſtand fanden. Als i. J. 911 mit dem ungeſegneten Knaben Ludwig der deutſche Zweig ſeines Geſchlechts verdorrte, war unſer Vaterland ſchmachvoll die Beute wilder Nachbarvölker und innerer Geſetzloſigkeit, ohnmächtig und waffenlos in ſeinen Gliedern. Herzog Konrad, aus dem edelſten Stamme der Rheinfranken gewählt, konnte ſo unheilvolle Zeit nicht beſſern. Die Ungarn wiederholten in weiterem Umkreis ihre vernichtenden Umzüge; wie Baiern, Thüringen, Franken ihnen nicht mehr genügten, durchplünderten ſie, bei Baſel über den Rhein gegangen, Elſaß, Lothringen und weſtfränkiſche Provinzen, wälzten ſich ſogar über Weſtfalen hinaus bis zur Mündung der Weſer; ſelbſt Bremen ſank i. J. 913 und 916 bis auf ſein ſteinernes Münſter zu St. Peter in Trümmer. Wunderbar befeſtigte unter ſo allgemeiner Zerſtörung nur Regensburg, ein Bollwerk vor den Ungarn, ſeine überkommene Bedeutung, wuchs an kirchlichem Glanze und an kaufmänniſchem Reichthum, und behauptete den Schiffsverkehr auf der Donau, wie mehrere Mauthſtellen unterhalb des Stromes darthun. Selbſt ſo grauenvolle Zeiten konnten des Handels nicht entbehren; in vorhandenen Zollſatzungen erſcheint Salz als geſuchteſte Waare; außerdem ſind Lebensmittel, gedörrte Trauben,

2. Kap.

Die Ungarn in Sachſen.

Ungarn bei Bremen.

Donau handel.

2. Kap. Wachs, leider auch Sklaven, endlich Juden und Wenden als Kaufleute, erwähnt.

Ehe wir andeuten, wie des ſächſiſchen Herzogs Heinrich Wahl zum deutſchen Könige unſer Vaterland vom unzweifelhaften Zerfalle rettete; wie der Ludolfinger im roheren Sachſenſtamme die Bildung förderte, und wie unter ſeinem hochgeſinnten Sohne Otto I. ein Aufſchwung des ſtädtiſchen Lebens auch in fern geknüpften Handelsverhältniſſen ſich ankündigte; müſſen wir noch einmal erwägen, welche Stellung den Söhnen des ſkandinaviſchen Nordens in der Geſchichte der Entwicklung des europäiſchen Verkehrs und des Seeweſens gebührt.

Die Nordländer als Seefahrer.

Ungeachtet der Schimmer der Romantik ihre abenteuerlichen Thaten umkleidet, erkennen wir doch an ihnen das Gepräge des Unfruchtbaren, einer leidenſchaftlichen Unruhe, welche mehr zerſtörte, als ſich ſelbſt zum Genuſſe aufbaute; zwar einen inſtinktmäßigen, ſcharf witternden Verſtand, der gleichwohl das zufällig Gefundene nicht als Eigenthum veredeln, geiſtig verwerthen konnte. Raub, Mord und Verwüſtung folgen überall den Zügen der See- und Schiffskönige; nirgend knüpfen ſie wohlthätige Bande an. Ruheloſer Drang, Verkümmerung ungebändigter Freiheit daheim, der Zufall führte die beuteſpähenden Verſtoßenen

und Entdecker.

erſt an Islands Küſten, dann an Grönlands lockendere Geſtade, an die ſüdlich prangenden Ufer des Feſtlandes Amerikas. Ein Deutſcher, welchen wunderſame Abenteuer in die Mitte der Entdecker des heutigen Maſſachuſſets verſchlagen, erkennt an der edlen Frucht der Rebe den Werth des Gefundenen; aber was die Söhne des traurigen Eislandes entdeckt haben, das lockt ſie nicht weiter, und ihre armen Anſiedlungen gehen der Kunde der Menſchen, der Wiſſenſchaft ſpurlos verloren. Denn nicht der combinirende

Geiſt, nur die Unruhe, der Zufall hat ihre planloſen Unternehmungen geleitet. Ihre waghalſige Geſchicklichkeit in der Seefahrt förderte die Nautik nicht; wer glaubt an das Alterthum jener Abbildung des Compaſſes auf den zwei ſteinernen Wachtthürmen, die St. Olav im erſten Viertel des 11. Jahrhunderts am Helgeſunde erbaut haben ſoll? Ihre Seemannstugend blieb todesmuthiger Trotz gegen die Natur, welche ſie nicht zu überliſten verſtanden. Zwar bauten ſie ihre Fahrzeuge größer und ſtärker, mit hohen Kaſtellen, und verſahen ſie gut mit Waffen; der Schiffbauer und der Schiffſchmidt ſtand in hohen Ehren; bunte Segel, Vergoldung, phantaſtiſche Malerei und Schnitzkunſt ſchmückten die ſtattlichen Borde, den Stern und die hohe Spitze; mochte auch Bequemlichkeit im Innern mangeln, wie denn König Harald auf der Rückkehr von der Kaiſerpfalz die behagliche Einrichtung, die geſonderten Gemächer auf dem Fahrzeuge ſeines geiſtlichen Begleiters, dem Geſchenke des Erzbiſchofs von Köln, neidiſch bewunderte. Den nordiſchen Schiffen, mit den Namen wilder, fabelhafter Thiere, deren Bild in krauſen, ſeltſam verſchnörkelten Umriſſen Vorder- und Hintertheil zeigten, fehlte der allgemeine Gebrauch der geiſtigſten Geſchicklichkeit, das eigentliche Leben. Nicht alle und nicht zu allen Zeiten verſtanden ſie beim Winde zu ſegeln, nur vor dem Winde zu gehen. Als Other, der wißbegierige Norweger, deſſen Mittheilungen Alfred den Stoff ſeiner ſchätzbaren Kenntniß des europäiſchen Nordens verdankt, auf Biarmien ſeinen Lauf richtete, „ſo weit in den Norden, als ſeiner Zeit noch kein nordmänniſcher Wallfiſchfänger gekommen,“ mußte er, gemäß den Küſtenwendungen, tagelang bald auf Weſtwind, bald auf vollen Nordwind harren. Vielfach iſt in den Sagen von Zauberſchiffen die Rede, die, beladen,

2. Kap.

Ihre Schiffe.

2. Kap. nur aufgezogener Segel bedurften, um fortzuſegeln, ohne daß der Schiffer ſich um den Strich des Windes zu bekümmern brauchte. Das geſchickte Segelſtellen ſcheint demnach ein Geheimniß zu ſein, welches jedoch Abenteurer im weſtlichen Ocean und im Mittelmeere gewiß gelöſt hatten, ſollen wir nicht annehmen, daß ſie rudernd oder allein mit dem Winde vom Rücken her ſo weite Strecken zurücklegten. Auch waren die Schiffe der Normannen nicht von einerlei Größe und Bauart; die große Anzahl derſelben, welche bei einzelnen Unternehmungen genannt wird, z. B. in der Bravallaſchlacht mehre Tauſende, ihr Einlaufen in die Mündung eben nicht tiefer Flüſſe, in das ſeichtere Bette hinauf, ſelbſt in Gewäſſer, die heut zu Tage kaum ſchiffbar ſind; endlich der vielfach verbürgte Umſtand, daß die Räuber, wenn ſie ſich zu tief ins Land hinein gewagt hatten, und ihnen die Rückkehr verſperrt war, ihre Fahrzeuge viele Meilen über das Trockene, über unwegſame Gegenden ſchleppten, lehren augenſcheinlich, daß die Verwegenen, nach Plan und örtlichen Verhältniſſen, auch winzig kleine Schifflein, Holke, die aus einem Stamme gehölten Tröge gebrauchten. Die Gefäße, welche die fränkiſchen Normands, die freilich in vier bis fünf Geſchlechtern die Fertigkeiten des Stammlandes vergeſſen hatten, zur Eroberung des angelſächſiſchen Reichs hinübertrugen, kennen wir aus den Schilderungen auf den berühmten Tapeten der Kathedrale von Bayeux. Männer, mit den Beinen halb im Waſſer, ſchleppen an Stricken noch maſtenloſe, niedrige, galeerenartige Fahrzeuge ins Meer, zum Zeichen, daß man damals in der Normandie die künſtliche Vorrichtung der Werfte nicht kannte. In der Darſtellung der Fahrt ſelbſt ſehen wir große und kleine Schiffe, Männer und Pferde tragend, mit geſchwellten Segeln dahin

Größe und Verſchiedenheit ihrer Schiffe.

Die Tapeten von Bayeux.

gleiten. Die Form iſt eigenthümlich, die hohen Vorder- und Hintertheile laufen in Spitzen mit greulichen Thierfratzen aus; das Steuer befindet ſich an der Seite; der Maſtbaum niedrig, mit einer langen Querſtange und ſchmallem Segel, deſſen Ende der Steuermann in der Hand hält. Doch mögen die kunſterfahrenen Stickerinnen dieſer Tapeten, obgleich Zeitgenoſſen, mehr ſymboliſch eine Flotte bezeichnet haben als die treue Beſchaffenheit derſelben. 2. Kap.

Was haben nun dieſe Söhne des Nordens, von deren Heldenthaten die Sagas, von deren Zerſtörungswuth die Chroniken ſo voll ſind, für die Ausbildung der europäiſchen Schifffahrtskunde, des Seeweſens, für den Handel und die Länderkunde geleiſtet? Andere germaniſche Stämme vervollkommneten das Segelſchiff zum Meiſterſtücke; Compaß und Sternwinkelmeſſer erſannen andere Völker; die Wege des Seeverkehrs, die weltveredelnden Bahnen des Handels, fanden friedlich und wehrhaft überlegene Nachbarn; erſt dieſe ſchafften das barbariſche Strandrecht ab. Island verſank faſt wieder in Nebel; Biarmien ſo wie die Fahrt um das Nordkap mußten ſpät Briten wieder aufſuchen; Grönland, Helleland, Vinland verſchwanden dem Bewußtſein der Enkel ihrer Entdecker, und Chriſtian I. brauchte einen hanſiſchen Piloten, um die ſchandbar vergeſſene, chriſtliche Colonie in Grönland wieder zu erſpähen. Sein Suffraganbisthum Garda hatte der Oberhirt von Drontheim aus den Augen verloren, zur Zeit als weſteuropäiſche Seefahrer an der Erdfeſte auf der anderen Halbſcheid unſeres Planeten ſchon nicht mehr zweifelten. — Dennoch bleibt den Dänen und Normannen großes Verdienſt in der Entwicklungsgeſchichte unſerer ſeefahrenden, handelnden Völker, namentlich der hanſiſchen Welt. Als die germaniſchen Meeranwohner, Altſaxen und Angelſaxen, bis auf

Allgem. Bezeichnung.

Verdienſt der Skandinavier.

2. Kap. die Frieſen, in der Arbeit bürgerlicher Ausbildung, in neuen Zerwürfniſſen erſchlafft, den früheren ſtolzen Beruf vernachläſſigten, war es das Schrecken vor den böſen nordiſchen Gäſten, was ſie allmälig aufſtachelte, die alten Künſte wieder ergreifen hieß. Die Normannen brachten ihren Ueberwundenen neuen Anſtoß, flößten ihnen wieder Muth zu neuem Abenteuer in die Seele; ſie erſchloſſen dem geſteigerten Bedürfniſſe des Südens ihren Norden mit ſeinen Gütern und begehrten Erzeugniſſen und förderten wider Willen die Gewöhnung des Handels.

Drittes Kapitel.

Verdienſte König Heinrichs I. um Deutſchland. Fortſchritt des ſtädtiſchen Lebens. Kaiſer Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutſchen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Theilweiſer Verfall der Ottoniſchen Schöpfung. Gent und Brügge blühend i. XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachſen; Polennoth. — Das baltiſche Meer noch verſchloſſen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrh.

Ueberſicht um d. J. 920. Die Nachfolger Karls des Großen im eigentlichen Frankreich hatten drei Menſchenalter nach dem erſten Schrecken ſchmachvoll dem Abenteuerer aus Norwegen, dem neuen Chriſten Hrolf, i. J. 912 die ganze Küſte von der Andelle und Eure bis ans Meer abgetreten, und einen ungedeihlichen Frieden erkauft; Frankreich kränkelte noch zweihundert Jahre an der Auflöſung durch den wildeſten Feudalismus fort und war durch die Araber vom Mittelmeere faſt ausgeſchloſſen; das uralte Maſſilia und die Häfen von Languedoc vermittelten nur einen kümmerlichen Küſtenhandel oder vereinzelte Pilgerfahrten nach den Stätten des Heils. Alfred hatte England aus ſchmählicher Unterwürfigkeit gerettet, und an der Themſe wagten wieder friedliche Schiffe, mit kölni-

ſchen Weinvorräthen, Feinden und Freunden willkommen, 3. Kap.
ſich blicken zu laſſen. Unter Gorm dem Alten, dem Vereiniger des däniſchen Feſtlands- und Inſelreichs, begann es in Dänemark zu tagen; das Chriſtenthum gewann wieder Eingang, und ein Oberkönig lähmte den trotzigen Unternehmungsgeiſt einſt unabhängiger Seeräuber; Hethum (Hedaby, das heutige Schleswig) unterhielt einen lebhaften Verkehr nach Trauſo, zwiſchen den weſtlichen Wendenländern und dem Norden. Die Schweden hatten vom wilden Seeleben im deutſchen Meere ſich zurückgezogen und wagten nicht mehr nach Doreſtadt zu ſchiffen, ſtanden dagegen in Birka am Mälarſee mit den Anwohnern Samlands in Verbindung. Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor hatten um Nowgorod ſich niedergelaſſen, aber der Sitz des geſammten ruſſiſchen Großfürſtenthums war nach Kiew (892) übergegangen, und der Landhandel der Araber, Griechen und Südſlaven hatte neues Leben gewonnen, indem Oleg, der Großfürſt von Kiew, die Byzantiner zu einem günſtigen Handelsvertrage zwang (907) und gegenſeitige Rechte verbürgte. Tiefe Nacht lag noch über Polen, und auf das heidniſche Wendenland am Meere fallen nur einzelne Streiflichter. Magdeburg, im ganzen IX. Jahrh. nur zweimal, als Stapelplatz i. J. 847 und i. J. 870 wieder erwähnt, war durch die Ungarn und durch ſorbiſche Stämme i. J. 906 geplündert und in Aſche gelegt worden; da erſchien für das niedergetretene, ohnmächtige Deutſchland der Retter in König Heinrich dem Ludolfinger. Von ſeiner großartigen äußeren Wirkſamkeit heben wir nur hervor, daß er i. J. 924 die Ungarn, welche auch i. J. 915 und 919 ihre Raubzüge durch Deutſchland wiederholt hatten, gegen das Verſprechen eines Zinſes zu einem neunjährigen Stillſtande vermochte, König Heinr. I.

3. Kap. den neugekräftigten Kriegsmuth der Sachſen in Zügen gegen die Elbſlaven übte, die Czechen an das Reich knüpfte, und durch die That ſeiner Grafen bei Lenzen i. J. 929 den unſicheren Grund zur Herrſchaft der Saxen über die wilziſchen Stämme legte. Dann folgte i. J. 933 in Thüringen der Sieg über die Ungarn, welcher wenigſtens das nördliche und mittlere Deutſchland vor ihrer Verwüſtung ſicher ſtellte, und ging Heinrich i. J. 934 den nordiſchen Feind, die Dänen, welche durch einen Angriff auf Friesland gereizt, zu bändigen. Tief in Jütland eingedrungen, zwang er Gorm den Alten zu einer Schatzung, ſtellte die däniſche Mark Karls des Großen wieder her, indem er ſeinen Markgrafen das Land zwiſchen Schlei und Treene bis zur Eider hinab zur Vertheidigung anvertraute, und krönte ſein Werk, indem er dem Chriſtenthum den Eingang in die nördliche Heidenwelt öffnete.

Mark Schlesw.

Heinrich und die Städte.

Solche Thaten ſtützten ſich und wurden nur möglich durch das, was Heinrich zur Hebung, Vermehrung und Fortbildung des ſtädtiſchen Lebens erſann, deſſen ſchlimm verſehrte Keime er vorgefunden. Er konnte zwar noch nicht Neues ſchaffen; es war genug, wenn er das Vorhandene pflegte. Der Karlingiſchen Burganlagen ungeachtet ſtand Sachſen den Anfällen der Wenden und Ungarn offen, wie letztere denn ſogar Bremen kurz vor Heinrichs Erhebung zerſtört hatten. So lange noch nicht eine der Fechtart der Ungarn gewachſene Landwehr ſich gebildet und der Volksmuth gekräftigt war, mußte er für die Sicherheit der Grenzen und, als Zufluchtsort der Bewohner ſchutzloſer Marken, ſchon vorhandene ſtädtiſche Orte ſtärker befeſtigen, oder neue Burgen aufführen. So nothwendige, verdienſtvolle Thätigkeit gab aber zu doppeltem Mißverſtändniſſe Anlaß; indem man einmal den König als Städte-

erbauer in Sachſen überhaupt pries und dann ihm ſo- 3. Kap.
gar die Abſicht beilegte, die Jahrhunderte ſpäter und unmerklich erſtandene bürgerliche Verfaſſung hervorgerufen zu haben.

So erhob ſich der alte Ort Merſeburg im ſlaviſchen Gebiete hinter neuen Mauern, welche die Kirche, die Pfalz, die ſtädtiſche Anſiedlung von Juden und Chriſten umſchloſſen; ſo Meißen als Landesburg; wichtiger für unſere Geſchichte erſtand am nordweſtlichen Fuße des Harzes an glücklichem Straßenzuge Goslar, gewann aber erſt Bedeutung Goslar.
durch die reichen Silberbergwerke, welche man am Ende des Jahrhunderts fleißig bebaute. Quedlinburg, Nordhauſen, binnenländiſche Anlehnspunkte der ſpäteren Hanſa, empfingen in Königshöfen und Kirchen die Anfänge bürgerlicher Gewerbthätigkeit. Alle dieſe und zahlreiche andere Schöpfungen, die Ummauerung von Dörfern bis nach Weſtfalen hin, hatten jedoch nach Heinrichs Sinne nicht unmittelbar die Aufgabe, friedliches Leben zu pflegen. Sie dienten zunächſt als Zufluchtſtätte der Mark- und Gaugenoſſen bei Feindesnoth; deshalb „garniſonirte" in ihnen eine Kriegsbeſatzung, ſorgte für Baulichkeiten zur Aufnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrer Vorräthe. Manche dieſer weitläuftigen feſten Kriegslager, wenn nicht zufällig oder örtlich begünſtigt, ſanken nach dem Verſchwinden der Gefahr namenlos in Trümmern; andere ſchon mehr ſtädtiſch entwickelte, wie Merſeburg, Dortmund, Duisburg, empfingen durch die Anſiedlung beſitzloſer, räuberiſcher Geſellen, die als Burgmannen mit Acker belehnt wurden, den Stamm einer Bevölkerung, welche ſpäter als „Geſchlechter", als bevorzugte Altbürger heraustrat.

Anderſeits iſt jedoch nicht zu verkennen, daß Heinrich die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, zumal an den

3. Kap. Grenzen, ermaß, und zum Wachsthum, zur Widerſtandsfähigkeit derſelben beitrug, da ja Beſitz und geſteigerter Erwerb ſich ſelbſt zu vertheidigen lieben. Deshalb vereinigte er in ihnen die königlichen Behörden für Zolleinnahme und andere Gefälle, ſo wie für die Münze, förderte den Wohlſtand durch gewährte Marktfreiheit, ſowie durch das Gebot Verſammlungen aller Art in ihren Mauern zu halten, Gelage und Feſtlichkeiten zu begehen. Sonſt aber iſt ſelbſt in den älteren Städten des deutſchen Oberlandes kein Fortſchritt der inneren Verfaſſung zu bemerken: Bremen und Köln, wie Erfurt, Magdeburg und Hamburg, harrten beſſerer Tage.

Städte Mittelpunkte d. Lebens.

K. Otto I. Otto's I. glanzvolle Regierung (936 — 973) förderte merklicher das deutſche Bürgerthum, ungeachtet daſſelbe, ein langſam wachſender, leicht verletzlicher Baum, noch dritthalb Jahrhunderte brauchte, um eine ragende Stelle neben dem Adel und der Kirche, den Pfleglingen der Zeit, zu gewinnen. Zunächſt ſchuf Otto für ſein Erbland Sachſen einen ſtädtiſchen Mittelpunkt, als welcher Pfalzen, Biſchofsſitze und Burgen nicht gelten konnten. Magdeburg, der frühere ſlaviſche Stapelort an der Elbe, mit einem königlichen Meierhofe und einer Grafenburg, war noch ein offener Flecken, großentheils von Fiſchern in zerſtreuten Hütten bewohnt; da bewirkte die Vorliebe, welche Eadgytha (Editha), die Tochter des engliſchen Königs Athelſtan, Otto's Gemahlin ſeit i. J. 929, für den Ort am Strome, wegen der Aehnlichkeit ſeiner Lage mit ihrer Heimathſtadt an der Themſe, gewann, daß ſie dies ihr Leibgedinge mit größerem kirchlichen und bürgerlichen Leben zu ſchmücken beſchloß. Willfährig ſtiftete der neue König i. J. 937 ein Benedictinermönchskloſter, dort wo jetzt die Domkirche ſich erhebt, und ſtattete es mit ſeinem Wohnhofe und allen auf

Magdeburg.

dem rechten Elbufer dazu gehörigen Aeckern und Höfen aus. 3. Kap.
Dazu kamen der Elbzoll, die ſämmtlichen Gefälle der Münze, Güter und Leibeigene in Nordthüringen, und die alte Volks- oder Kaufmannskirche. Editha ſelbſt zeichnete den Umfang der Ringmauern vor; der Schutz des h. Mauritius, des Hauptpatrons, die Vortheile der Lieblingspfalz, die Stiftsſchule, die geſicherte Waſſerſtraße, der Verkehr mit den bezwungenen Wenden zwiſchen Oder und Elbe, füllte bald den Markt und die neugebauten Gaſſen mit einer Menge freier und halbfreier Menſchen, beſonders mit Kaufleuten. Als vorzugsweiſe „königlich" bezeichnet, gewann Magdeburg, zumal als Erzbisthum und Domkirche für die ſo verheißlich gegründete ſlaviſche Kirche, für ſeine Bewohner alle Rechte und Freiheiten, welchen die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Schwer hält es, ſchon unter den Ottonen die Geſellſchaftsverfaſſung einer gewiß ſehr gemiſchten Bevölkerung zu bezeichnen: ſtill, unter Gunſt und Ungunſt der Zeiten, erwuchs jenes eigenthümliche Stadtrecht, das wir in ſeinen allgemeinen Zügen ſpäter beleuchten wollen, und bereitete ſich Magdeburg, bei früher Gliederung der Zünfte, vor, einen hervorſtechenden Rang unter den binnenländiſchen Hanſaſchweſtern anzuſprechen, nachdem es bereits die Mutterſtadt für neue Gemeinweſen im ganzen nordöſtlichen Binnendeutſchland geworden.

Auch Hamburg erſtand unter dem Schutze der Ot- Hamburg.
tonen zeitweiſe wieder aus ſeinen Trümmern; Stade, zur Schifffahrt ſo bequem, und vielleicht älter als irgend einer der von Kaiſer Karl angelegten Orte, ward namhaft, und die Elbmündung vermittelte einen mäßigen, mehr kirchlichen Verkehr mit dem Norden, bis Harald Blauzahn, Gorms Nachfolger, die ſächſiſche Anſiedlung in Schleswig vertilgte, und den Rachezug des Kaiſers herbeibeſchwor.

3. Kap.

Bremens Immunität.

Bedeutender als Hamburg ſchwang unter Adaldag Bremen ſich auf, doch auch mehr als Sitz erzbiſchöflicher Landeshoheit, denn als freier Verkehrsort und bürgerliches Gemeinweſen. Der neue Kirchenhirt (936) bewirkte zunächſt für ſeinen Sprengel, der bis dahin die ärgſte Mißhandlung durch den Grafen und die königlichen Beamten der Kammergüter erfahren, die Beſtätigung der Immunität, d. i. der Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Laſten und Leiſtungen an den Staat. Bremen trat erſt jetzt in die Reihe der „übrigen Städte", woraus jedoch keine Folgerung früher bürgerlicher Ausbildung zu entnehmen iſt. Die Immunität war nur ein ſchwerer Durchgang, eine neue Feſſel für das Aufſtreben des Bürgergeiſtes, indem Bremen, wie früher und ſpäter, beſonders unter Otto I., alle biſchöflichen Städte, aus des Königs Hand unter die prieſterliche Hoheit fiel, und zunächſt dann aus ſeiner Mitte ein wehrſtändiges Altbürgerthum, die biſchöflichen Miniſterialengeſchlechter, zu beſeitigen hatte. Dennoch ermöglichte jene Gnade des Kaiſers, daß Adaldag in Bremen auch das kaufmänniſche Leben befördern konnte. Als kluger Beobachter der ſtädtiſch erblühenden Lande jenſeits der Alpen, die er auf Ottos Römerzuge geſehen, und in der Handhabung kirchlicher Suprematie über die neuen däniſchen Bisthümer, die gleich dem Einfluſſe auf Schweden nur durch Schifffahrt behauptet werden konnte, erwirkte Adaldag i. J. 966 vom Kaiſer einen Freibrief über Marktrecht, Zoll, Bann und Münze, und für alle gewerbtreibenden Bewohner ſeiner Stadt denſelben Schutz, „deſſen die Kaufleute in den übrigen königlichen Städten genöſſen." So begann denn zuverſichtlicher der deutſche Kiel aus der Mündung der Weſer die Fahrt in den hohen Norden, fand den Weg nach England wieder auf, wagte ſich, jedoch erſt

ſpät, ohne wendiſche Piloten in die tiefſten Buchten des 3. Kap.
baltiſchen Meeres. Eine Reichsflotte, wie in Karls des Großen Tagen, ließ die Vorliebe der Ottonen und der nächſten Kaiſer für Italien nicht aufkommen; hatte doch Otto i. J. 965 ohne Kriegsſchiffe den flottenmächtigen Harald Blatand, welcher den Tribut verweigert, durch Eroberung Jütlands bis zum Ottenſunde gezwungen, ſein Reich als Lehen zu empfangen.

Auch im weſtlichen Sachſenlande, in Weſtfalen, wie Die Städte unter d. Biſchöf.
am Rhein und an der Donau, mußten die Städte, um zu heilſamerem Zuſtande zu gelangen, das Joch der Kirche auf ſich nehmen; als ausſchließlich königliche Stadt, wohlbefeſtigt und von wehrhaften Inſaſſen vertheidigt, erſcheint nur Dortmund und genoß ſchon um 952 eines, leider nicht genauer beſtimmten, vorzüglicheren Rechtsbrauchs. Köln dagegen, wie Soeſt, das um die Mitte des Jahrhunderts ſeine Bauerſchaften gewerbmäßiger umgebildet, ſtanden unter der ſcharf-ausgeprägten Landeshoheit ihres Erzbiſchofs Bruno, Bruders des Kaiſers (954 — 965). Aber wie Bremen und Magdeburg dankten auch Köln und die „Hauptſtadt der Engern," Soeſt, dem fürſtlichen Krummſtabe freieren Blick in die Ferne. Soeſt's Friesweber und Krämer, nicht genug beſchäftigt auf den Landmärkten, ſchauten nach fernem Abſatz aus, und Köln, klug gebietend über die Weinvorräthe fleißiger Uferanwohner den Strom aufwärts, verfolgte emſiger die altbeſuchten Pfade nach der Themſe, und that den erſten Schritt in eine wundereigenthümliche Zukunft.

Ottos Vermählung mit der angelſächſiſchen Prinzeſſin hatte den deutſchen Kaufleuten die freundlichſten Verhältniſſe zu England geſichert, deſſen König Eadgar als „Lord und Gebieter des Oceans rund um Britannien" gefeiert, i. J. 959 mit dem verſippten, doppelt verwandten Herrſcher

Altsachsens und Germaniens ein festes Bündniß schloß, welches, weil beider Könige Länder durch Meere getrennt waren, nur auf die Sicherheit ihrer reisenden Unterthanen sich bezogen haben kann. Daß nun wirklich ein Vertrag die günstige Stellung der deutschen Kaufleute in England verbürgt hat, erfahren wir aus einer höchst merkwürdigen Urkunde, die uns zugleich auf die Entstehung des berühmtesten der deutschen Kaufhöfe, des Stalhofs, hinführt. Aethelred, Eadgars zweiter Sohn und Nachfolger (978 — 1016), so sorgsam auf den Schutz seines Reichs bedacht, daß er jedem Unterthanen, welcher 310 Morgen Landes besaß, die Erbauung eines Schiffs anbefal, überließ die Stadt London, welche Alfred aus dänischer Zerstörung wieder aufgebaut, ihrer eigenen Obhut, und gewährte den „Leuten des Kaisers," welche in ihren Schiffen kamen, gleiches Recht wie den Einheimischen, während die Leute von Rouen, die Vländerer, die von Ponthieu, aus der Normandie und Isle de France, die von Huy an der Maas, Lüttich und Nivelles in Brabant, welche „zu Lande," also auf fremden Fahrzeugen anlangten, lästigeren Verkehrsmaßregeln unterlagen. Des „Kaisers Leute" durften ihre Einkäufe von Wolle, Fettwaaren und lebendigen Schweinen am Borde ihrer Schiffe machen, doch den Bürgern nicht der „Vorkauf' nehmen. Sie entrichteten einen gesetzlichen Zoll, und brachten am Weihnachts- und Osterfeste als Anerkennungszeichen drei Stück grauen Tuches, eines von braunem, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Männerhandschuhe und zwei Eimer mit Essig dar; wahrscheinlich der städtischen Behörde.

Die Leute d. Kaisers in England.

Die Deutschen in London.

Eine genaue Erwägung dieses unschätzbaren Zeugnisses, dessen Abfassung und Einfalt in den Bestimmungen das höchste Alterthum verrathen, veranlaßt uns zu dem Schlusse,

daß ſchon vor ſieben Jahrhunderten eine loſe deutſche Handelsgeſellſchaft, nach dem Bedürfniſſe der Zeit mit eigenthümlichem Grundbeſitze, einem Landungsplatze, Zollfreiheit, Vereinbarung über das Rechtſprechen, ſo wie der Verpflichtung einer Geldleiſtung, endlich der Wehrpflicht, an der Themſe im Entſtehen war. Die Stätte des ſpäter bekannten Stalhofes und die Wehrpflicht ſeiner Bewohner für die gaſtliche Stadt weiſen auf einen Urſprung ſelbſt über die Dänenſtürme hinaus. Uranfänglicher und günſtiger konnte keine Lage gedacht werden, als des deutſchen Kaufhofs, in der Mitte der Strandſeite der alten ummauerten City, gleichweit vom Tower, dem öſtlichen Ende der Stadt, als von der Mauer bei Ludgate, dem weſtlichen. Dicht am Stalhofe ſtand in der däniſchen Zeit das einzige Hafenthor, Downgate, mit ſeinem Bollwerke längs dem Strome; die alte „Seemannskirche, zu Aller Heiligen, erhob ſich auf Wieſengrund, zwiſchen Grummethaufen, und empfing deshalb, ähnlich wie des Merowingiſchen Soeſts herrliche Wieſenkirche, den Namen „zum Heu.“ Unter dem Zuſammenrücken der wachſenden Stadt brachten hieher Kölns Kaufleute, welche wohl zunächſt als „Leute des Kaiſers“ zu verſtehen ſind, ihren heimiſchen Wein, und holten den Ertrag engliſcher Viehzucht, rohe Wolle und Fettwaaren. Ihren ſtarkgefügten Rheinſchiffen verhinderte noch nicht die ſteinerne Londonbrücke, welche erſt um 1200 erbaut wurde, den Zugang. Die gemeinſame Ueberlieferung jener Symbole der Eintracht am Weihnachtsfeſte und Oſterfeſte, die Einfachheit dieſer Gegenſtände, laſſen ſchon auf eine Art Gilde der deutſchen Kaufleute, endlich auf ihr Verweilen an der Themſe auch zur Winterszeit, alſo auf eine bauliche Reſidenz ſchließen. Die Darbringung von Tuch bezeugte die Ueber-

3. Kap.

Der Stalhof zu London.

3. Kap. legenheit des niederrheiniſchen Gewerbefleißes; der Pfeffer vertrat die Stelle des Geldes auch an binnenländiſchen Mauthſtätten; jenes indiſche Gewürz war alſo bereits ein Handelsartikel der Niederrheinländer: die fünf Männerhandſchuhe hatten entweder eine ſymboliſche Bedeutung zum Zeichen der Traulichkeit und Hülfe, ähnlich wie auf den Denkmünzen der verbrüderten römiſchen Legionen verſchlungene Hände abgebildet ſind, oder deuten auf ein begehrtes Gewerbserzeugniß der Darbringer. Bekannt iſt, wie dieſelben Zeichen von Zollfreiheit und gegenſeitiger Handelsvergünſtigung noch in den ſpäteſten Zeiten reichsſtädtiſcher Sitte gebräuchlich waren. Gewiß hatten ſo bevorzugte Gäſte, wie des „Kaiſers Leute" in London, — mochten ſie auch nur in hölzernen Hallen und Waarenſchoppen angeſiedelt ſein, — ſchon damals die Pflicht, Downgate vertheidigen zu helfen; als jenes Bollwerk am Strande, wie ſchon längſt in Heinrichs II. Tagen, verfallen war, überkamen die Deutſchen die Behütung und Inſtandhaltung des Biſchofsthors, des nordöſtlichſten der ſechs Landthore der City, von denen zwei, Creplegate und Aldersgate, der Beſchützung der Bürger vorbehalten waren. So ehrenvolle Verhältniſſe vererbten die Deutſchen auf ihre ſpäteſten Enkel, und Köln, Tiel an der Waal, Lüttich, Bremen treten im nächſten Geſchlechtsalter als früheſte Theilnehmer derſelben hervor. Wir erblicken demnach hier eine Hauptwurzel der deutſchen Hanſa; nur daß die genannten Städte nicht als Gemeinweſen, oder als heimiſch gebildete Geſellſchaften ſolche Vorrechte ausübten, ſondern einzelne Privaten, als „Leute des Kaiſers" von dem allgemein erwirkten Schutze Gebrauch machten. —

Die Wehrpflicht d. Deutſchen in London.

Aber die Regierung der beiden folgenden Ottonen ſah, des beſtechenden Glanzes des Kaiſerthums ungeachtet,

ſo gedeihliche Anfänge wieder verfallen. Noch i. J. 975 hatten die Kaufleute von Magdeburg im ganzen deutſchen Reiche, mit Ausnahme der kaiſerlichen Hebeſtellen zu Mainz, Köln, Tiel an der Waal, jener ſchiffbaren Verbindung des Rheins mit der Nordſee, und zu Bardewiek, Zollfreiheit empfangen, zum Zeichen, daß die Betriebſamkeit der Elbanwohner ſchon ſo weiten Spielraum ſuchte; als Otto II. der Lockung nach Italien folgte, und er mit ſeinem Heere den Griechen und Arabern in Kalabrien unterlag (982), empörten ſich faſt gleichzeitig die arggeknechteten Wenden, zerſtörten die neugegründeten Kirchlein und Bisthümer. Darauf ſank auch Hamburg, welches unter Adaldags Pflege wieder erſtanden, in Aſche; das Wunder-Kind Otto III. konnte das Verlorene am wenigſten wieder herſtellen, zumal auch das neuchriſtliche Großpolen eine feindliche Stellung gegen das Reich eingenommen. Selbſt die nordiſchen Seeräuber, ungebändigt durch ein ſchwächliches Chriſtenthum und durch keine deutſche Seemacht im Zaum gehalten, regten ſich von neuem, erſchienen im Sommer 994 mit einer ungeheuren Flotte in der Nordſee, verheerten Friesland und Hadeln, und landeten bei Stade. Als die Grafen von Stade ein raſches Aufgebot zu Schiffe herbeigeführt, fielen die tapferen Sachſen, oder wurden gefangen in die „Aſchen" geſchleppt, wie die Sachſen jene nordiſchen Schiffe, die Schiffenden ſelbſt „Aſchmänner" nannten. Zwar wurden die Plünderer und ihre Brüder, welche in die Weſer eingelaufen, durch das Landaufgebot geſtraft, und, bei Bremervörde ins Moor gelockt, gegen 20,000 Mann erſchlagen; aber Schrecken lag auf der ſächſiſchen Welt, ſo daß die Bremer ihre Stadt mit Mauern umgaben, und der Erzbiſchof ſeinen Schatz in der Ferne barg. Bremen blieb verſchont; doch erſt Unwan, Kaiſer Heinrichs II. Zeitgenoſſe,

3. Kap.

Verfall unter d. letzten Ottonen.

Wendenaufſtand.

Die Aſchmänner.

3. Kap. ſtellte die Kirche in Nordalbingien zeitweiſe wieder her, und rief Geiſtlichkeit und Volk in das verödete Hamburg zurück.

Neue Geſtaltung d. Nordens. Inzwiſchen ſchwächten ſich die nordiſchen Seeherrſcher in den wildeſten Abenteuern, wie denn vielleicht nahe einer jetzt deutſchen Küſte i. J. 1000 der Dänenkönig Swein die Flotte Olav's, Tryggwe's Sohn's, bei Svolder in einer rieſigen Seeſchlacht vernichtete; dennoch erledigten erſt des Siegers Eroberungs- und Rachezüge gegen England in des frommen Kaiſers Heinrich II. Tagen Deutſchland des ängſtigenden Nachbaren. Mit mächtiger Schiffsrüſtung, deren prachtvolle Schilderung wir ſeinem Lobredner zu rechtfertigen überlaſſen, im Hafen von Sandwich gelandet, erzwang Swein die Huldigung der Angelſaxen und ſtarb bald darauf (i. J. 1014). Die Ausdehnung der Herrſchaft ſeines Sohnes, Knud des Mächtigen, die mißgefügte Zuſammenſetzung des Koloſſes, hatte Entkräftung des eigentlichen Dänemarks und deshalb Sicherheit der deutſchen Küſte zur Folge, ſo wie des Gebieters von England, Dänemark und Norwegen verwandtſchaftliche Befreundung mit dem ſaliſchen Kaiſerhauſe den deutſchen Kaufleuten in England nur erſprießlich geweſen ſein kann. Knud ſetzte, ſo viel an ihm lag, den Raubzügen der Nordländer ein Ende, und friedlicher Handelsverkehr durfte auf Nord- und Oſtſee ſich bethätigen. Freilich blieben ſolche Unternehmungen noch gefahrvoll genug, und bedurften waghalſige Kaufleute mächtiger Schutzpatrone. So jene Männer von Bremen, welche bald nach Biſchof Bernwards von Hildesheim Tode (1023), auf England unterwegs vom Sturme ereilt, den Anker verloren, und dem Tode nahe, auf Mahnung eines unter ihnen an St. Bernwards Wunder, zum Nothhelfer beteten, glücklich den Hafen erreichten und auf kleineren Fahrzeugen an jene Stelle der Angſt zurückgekehrt, ſelbſt den Anker

wieder auffanden. Wohl waren es Schiffsgefährten aus Hildesheim, das unter der Pflege ſeines kunſtſinnigen und gewerbthätigen Hirten unter andern Städten des innern Sachſenlandes ſich hob, welche, ihr Gelübde löſend, am Grabe des Heiligen ein Schifflein von Wachs und einen ſilbernen Anker darbrachten. 3. Kap.

Ehe wir die allmälige Veränderung verfolgen, welche, unter dem letzten Ludolfinger begonnen, die früheſten einigermaßen ſelbſtſtändigen Gemeinweſen hervorrief und dem vereinzelten kaufmänniſchen Streben den Hauch des Lebens einblies; müſſen wir beleuchten, wie die Bewohner der ſüdweſtlichen Küſte des deutſchen Meeres ihren Brüdern zwiſchen Ems und Elbe *wiederum* vorauseilten.

Flanderns Städte früh blühend.

Vländern, jener ſo ſtiefmütterlich von der Natur ausgeſtattete Boden, den Deich, Gräben mühſam der See, den Moräſten, dem Walddickicht abgewonnen, beurkundet wiederum zuerſt wunderbare Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes. Der grauenvollſten Zerſtörung durch Dänen und Normänner, welche dort den ſicherſten Schlupfwinkel, ſelbſt zeitweiſe Anſiedlung gefunden, durch den tapferen Arm der Waldgrafen von Harlebeck, der Vorgänger der Markgrafen, mühſam entriſſen und durch Balduins Geſchlecht geſchirmt, (863), ſah Vländern ſeine Poorte — Ortſchaften, *nicht* Häfen, — wieder gewerbreich erblühen. Kaiſer Otto I., Lotharingiens mächtig, hatte die Grenze des deutſchen Reichs auch über einen Theil des linken Scheldeufers ausgedehnt, durch einen Graben bei Gent, die ſogenannte „Ottengracht," geſichert und deutſche Grafen eingeſetzt. Aber die Gewerbthätigkeit und der Reichthum der vländriſchen Orte, die Entfernung vom Mittelpunkte des deutſchen Reichs, lockerten bald den Verband der Oberherrlichkeit, und ſchon König Heinrich II. mußte es durch die Waffen verſuchen, Balduin IV.

3. Kap. Schönbart i. J. 1006 — 1007 zum Gehorſam zu beugen. Gent, aus den Abteien umfangreicher erwachſen, bildete ſich unter ungewiſſen Oberhoheitsverhältniſſen im XI. Jahrh., als eine organiſirte, von eigenen Erbſchöffen regierte, waffenfähige Gemeinde aus; Brügge dagegen ſchwang ſich ſchon in Knuds Tagen faſt zum Weltmarkte auf. Noch vor d. J. 1042 heißt es bei einem Zeitgenoſſen: „dieſe Burg, von Vlämingen bewohnt, wird als hochberühmt geprieſen, ſowohl wegen der Menge der Kaufleute als wegen der Fülle aller Güter, welche die Menſchen für die höchſten halten.“ Dort an jenem Meeresarm, dem ſpäteren Swyn, welchen die Weſtermündung der Schelde, durch ein Labyrinth von Strömen mit den Ausflüſſen der Maas und des Rheins verbunden, bildet, und welcher ſpitz bis Brügge zulief, erſtand ſchon im XI. Jahrh. eine Schiffsſtation, im XII. Jahrh. der Tummelplatz des Verkehrs aller mittel- und weſteuropäiſchen handeltreibenden Völker, der Sitz eines damals beiſpielloſen Reichthums. Geiſtliche Stiftungen mit bevorzugten Landmärkten, gräfliche Burgen, der leichte Abſatz der Gewerberzeugniſſe in jenem Hafen, zumal in Tuchweberei, im Färben und in der Lederbereitung, lockten zeitig auch andere Städte, wie Poperingen, Ypern, Ordenburg hervor; Kanäle verbanden, das Land trocken legend, alle ſtädtiſchen Anſiedlungen zu einem Syſteme, das aus dem Innern Deutſchlands, aus den Märkten und Meſſen in der Champagne und des mittleren Frankreichs, neue Kräfte zog. Schon im J. 1110 müheten ſich Englands Könige, deren Landesreichthum beſonders in Wolle beſtand, den vlämiſchen Kunſtfleiß lieber in ihre Städte zu ziehen, als das Rohprodukt allein den Fremden hinzugeben. In Vländern iſt, wie die Wiege des deutſchen Bürgerthums, ſo auch das am früheſten urkundliche Vorbild der

in fernen Ländern ſtatutenmäßig geſchloſſenen Handelsvereine zu ſuchen. Eine vlämiſche Hanſa in London werden wir vor einer deutſchen wenigſtens genannt finden, wenn ſie auch nicht zu politiſcher Bedeutung ſich aufrang und zumal eines Kaufhofes, einer Reſidenz entbehrte. 3. Kap. Vlämiſche Hanſa.

Leider ließ die frühe politiſche Entfremdung Vlanderns vom Reiche die Beſtrebungen der Weſterlinge, wie wir die kaufmänniſch- und ſee-muthigen Gemeinweſen weſtlich der Rheinmündung bis nach Dünkirchen hin bezeichnen möchten, nicht innig mit der dauerbaren Kraft der klugnachahmenden „Oſterlinge" ſich durchdringen; ſelbſt die weſtfrieſiſch-holländiſchen Gebiete bereiteten früh ihre Losſagung vom deutſchen Mutterlande vor. Doreſtadt ſank in Dunkelheit zurück; aber ſchon Dietrich III., Graf von Holland, wagte es, die Rechte des Biſchofs von Utrecht durch Anlegung der Handelsſtadt Dordrecht und die Erhebung eines Zolles zu kränken. Forderten doch auch die Tieler freie Rheinſchifffahrt bis ans Meer, um ungehindert nach England Handel treiben zu können. Der fromme Kaiſer Heinrich II. unterwand ſich des Kampfs zu Land und zu Waſſer, um den Biſchof in ſeinem Rechte zu ſchützen (1018), allein er ward in jenen Moräſten, wohin Rheinſchiffe von Nimwegen ihn getragen, beſiegt und Dordrecht blieb dem Grafen der Weſtfrieſen. So wandten früh diejenigen Völker, welchen den Naturverhältniſſen gemäß die Vertretung der Seemacht des Reichs oblag, ihre Streitbarkeit gegen uns; im Weſten löſete das Niederland allmälig ſich ab, ehe noch im Oſten die baltiſche Küſte wieder erobert war. Früher Abfall des weſtlichen Niederlands.

Dennoch genoſſen jene ſpröden Weſterlinge, ſo bald ſie auf Reichsboden ſich niederließen, nicht allein eines be-

3. Kap. vorzugten Rechtszuſtandes, ſondern auch billiger Verkehrsfreiheiten auf dem großen deutſchen Strome. Eine Rolle des Zolls, welcher ſchon vor 1042 (nach 1018) am Ehrenbreitſtein oder in Koblenz zu Gunſten des Erzbiſchofs erhoben wurde, lehrt uns die Heimath und Art der Waaren, wie der Abgaben kennen. Die Bürger von Huy an der Maas, welche wir bereits in Aethelreds II. Tagen an der Themſe fanden, waren wegen ihrer Metallarbeiten berühmt und gaben von jeder Ladung einen ehernen Keſſel, zwei Becken und zwei Maas Wein, gleichwie die von Namur und allen Orten an jenem Fluß; die von Lüttich außerdem noch zwei Ziegenhäute. Schiffe aus Bländern gaben eine Bockshaut, zwei Maas Wein und einen Käſe; ſo auch die von Antwerpen, von Bommel. Die von Tiel und der Umgegend entrichteten für jede Schiffslaſt einen Salmen und Wein wie die anderen; die von Daventer und von Utrecht zwiſchen Faſtnacht und Oſtern je 120 Heringe; in der anderen Jahreszeit Aale, Salmen und Wein. Die von Duisburg, Neuß und Deutz Tafeln Wachs und Wein; die von Köln vier Pfennige und Wein; im Herbſte noch von je einem Schiffe eine Tafel Wachs. So frühes Vorkommen des Wachſes als Verkehrsartikels niederrheiniſcher Orte ſetzt eine Verbindung derſelben mit dem ſlaviſchen Oſten voraus; ſelbſt wenn dieſe Zollbeſtimmungen erſt i. J. 1104 bei ihrem urkundlichen Ausweis vermehrt wurden. — Oberländiſche Städte bis Konſtanz und Zürich hinauf waren entweder auf Geld oder Wein, oder auf beides geſetzt: jedes Schiff mit Kupfer befrachtet zahlte ſechs Pfennige und Wein obenein; ähnlich die Würzburger, die von Trier und von Tull. Auch Schwerthändler kommen ſchon vor und gaben das zehnte Schwert; auf jeden käuflichen Jagdfalken ſtan-

Aelteſte Zollrolle am Rhein.

den vier Pfennige. Wir bedauern, nicht ähnliche Heberollen 3. Kap.
von den kaiſerlichen Zollſtätten zu beſitzen, etwa die von Tiel, oder Bardewiek, um auch den Stromverkehr auf der Elbe, ſobald dieſelbe wieder frei geworden, zu würdigen.

So war es mit dem Anfange des XI. Jahrhunderts im Weſten und im Süden Deutſchlands, zumal nach der blutigen Heimſchickung der Ungarn, ſtiller geworden, und ſchritt das Bürgerthum ſeinen langſamen Weg; auch im Norden trat gedeihlichere Ruhe ein, die gleichwohl König Konrad der Salier mit der Hingabe der Mark Schleswig an Knud erkaufte; die Nordoſtküſte dagegen blieb noch immer verſchloſſen, und ein anmaßungsvoller Neuſtaat drohete als Vereinigungspunkt aller Slaven zwiſchen Elbe und Weichſel auch jenes beſtrittene Binnenland der deutſchen Einwirkung gar zu entziehen. Das innere Polen war durch Otto I. dem Chriſtenthum gewonnen, und der Blick frommer Glaubensboten umfaßte ſchon Preußen, das Geſtade der alten Aeſtier. Gidanie, Danzig, räthſelhaft ob eine Anlage gothiſcher Urbewohner, oder ob ſlaviſch von Beginn an, oder eine Niederlaſſung meerdurchſpähender Dänen, taucht als Ort auf der unglücklichen Bekehrungsreiſe Adalberts des Erzbiſchofs von Prag, auf (997), gleichzeitig wie das alte Elbing am Trauſo, das ſchon Alfreds kluge Seefahrer erkundet hatten; beide wichtige Anlehnungspunkte hanſiſcher Beſtrebungen; ſelbſt Salz-Cholberg (Kolobrzega) am Ufer der Perſante wird als Sitz eines Suffraganen des neuen Erzbisthums Gneſen, nebſt Wratzlav (Breslau) namhaft. Aber dennoch koſtete es noch die Kämpfe von anderthalb blutigen Jahrhunderten, ehe das deutſche Weſen den Boden zwiſchen Elbe und Oder, noch eines vollen Jahrhunderts, ehe es Preußen ſich unterwarf. Denn Boleslav Chrobry, der neue Polenkönig, ſuchte ſeine Grenzmark ſelbſt bis an die Elbe

Gefahr d. Nordoſtdeutſchen.

Polen.

Danzig.

Kolberg.

3. Kap. vorzuſchieben, und der fromme Heinrich II. konnte nicht eben ruhmvoll den Krieg mit dem tapferen Piaſten beendigen (1018). Zum Erſatz ſo unfruchtbarer Mühen gewann da-

Deutſche Binnenorte. gegen die innere Betriebſamkeit in Sachſen durch die Anlage neuer Märkte die Eröffnung neuer Hülfsquellen, und die Belebung des Handwerks friſchere Kräfte, welche dem Außenhandel, war er einmal wieder angeknüpft, zum Wiederhalte dienten. Zwar Magdeburg, geängſtigt durch Wenden und Polen, erſcheint ſchlecht bewohnt und konnte

Goslar. keinen Vortheil von ſeinem Strome ziehen: aber Goslar, bereichert durch die Fülle des edlen Metalls, das, im nahen Harze ausgebeutet, ein „goldnes Zeitalter" verkündete, lockte auch anderen Verkehr herbei, wie den Gewürzhandel: fremde Kaufleute ließen in der Bergſtadt, einer Lieblingspfalz der ſaliſchen Kaiſer, ſich nieder; Hildesheims und Quedlinburgs geiſtliche Gebieter pflegten künſtliche Gewerbe und kaufmänniſchen Verkehr; nur Lüneburg, als Ortſchaft ſchon vorhanden und im Beſitz der reichſten Salzquellen, wie die Burgflecken an der Ocker, verharrten noch in bäueriſcher Thätigkeit, und errangen erſt Bedeutung, als das nahe Bardewiek, die königliche Zollſtätte, ſeinen Glanz mit ſeinem Beſtehen verhängnißvoll eingebüßt. Das ſlaviſche Aldenburg in Wagrien, und das däniſche Schleswig allein vergönnten dem kühnen, umſichtigen Sachſen die Möglichkeit, des verſchloſſenen baltiſchen Küſtenkranzes Reichthum an Naturerzeugniſſen und an aus der Fremde aufgeſtapelten Waaren zu ahnen. Die Oſtfrieſen und die durch ihre kirchlichen Oberherren begünſtigten Bremer richteten ihre Abenteuer überwiegend auf die Nordſee und das Weſtmeer; ja in Bezelin Alebrands Tagen (1035 — 1045) unternahm eine Geſellſchaft frieſiſcher Männer eine Entdeckungsreiſe in den hohen Norden, über Island hinaus, beſtand im un-

durchdringlichen Nebel des ſtarren Oceans eine Odyſſee voll 3. Kap.
Schrecken und wunderbarer Abenteuer. Glücklich durch St. Willehads Fürbitte behütet, kehrten die kühnen Schiffer von der erſten Nordpolsexpedition heim.

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der ſaliſchen Kaiſer, Heinrich III. IV. Erzbiſchof Adalbert von Bremen und die wendiſche Kirche. Ueber die Welthandelsſtädte Julin und Vineta. Sturz des nordiſchen Patriarchats. Der Sachſenkrieg und ſein Einfluß auf die politiſche Mündigkeit der ſüdweſtdeutſchen Städte. Ueberſicht der bisherigen Entwicklung des Bürgerthums. Frieſiſche Kreuzfahrer.

Vom J. 1024—1106.

Von hoher Wichtigkeit für die innere und äußere Geſtaltung Deutſchlands, zunächſt für die Entwicklung des deutſchen Verkehrs, und den, wenn auch noch unmerklichen, Fortſchritt des Seehandels, iſt die Herrſchaft des geiſtig reichbegabten, fränkiſchen Kaiſerhauſes. Auf dem Gipfel weltlicher Macht angelangt, förderten die Heinriche, obwohl unter entſetzlichen Bürgerkriegen, die Wohlhabenheit der Nation durch fleißigeren Ackerbau in Folge neuer, feſter Beſitzverhältniſſe; ſie bahnten dem Chriſtenthum und dem deutſchen Einfluſſe wiederum den Weg in das Wendenland und hielten das Gewonnene auch nach dem letzten ungeheuren Umſturze feſt; im weltgeſchichtlichen Kampfe des geiſtlichen und weltlichen Schwertes riefen ſie im verachteten Bürgerthum eine öffentliche, politiſche Meinung hervor, und bedingten unter den mächtigen Impulſen der Kreuzzüge jene Umgeſtaltung des ſtädtiſchen Lebens, wie wir daſſelbe als gemeinheitliche Freiheit während der italieniſchen Kämpfe der Hohenſtaufen ſich aufſchwingen ſehen. Die neu errungene bürgerliche Verfaſſung wird dann Die fränk. Kaiſer.

4. Kap. Mutter der deutſchen Hanſa, die ohne freie Beweglichkeit, ohne innere Selbſtberechtigung, ohne das geſteigerte Bewußtſein des Bürgers, nimmer erſtehen konnte.

Hebung d. Landbaus. Den fleißigeren Landbau, welcher die geſellſchaftlichen Bedürfniſſe vermehrte, und dadurch Gewerbe und Handel, deren Mittelpunkt allein die ſtädtiſchen Anlagen, die Märkte, ſein konnten, hatte ſchon König Konrad II. durch die Vererblichung des Kriegslehns im niederen Adel angebahnt; die Emſigkeit in ausſchließlicher Ackerwirthſchaft trieb den hörigen Handwerker aus Hof und Dorf in Städte und Marktflecken, deren entſtehende Zünfte den Bedarf des ländlichen Grundbeſitzers beſſer und billiger beſtritten als der vereinzelte Hofhörige. So durchdrangen ſich wohlthätig die verſchiedenen Arbeitsrichtungen und entwickelte ſich die Blüthe der Nation in den Städten.

Das Chriſtenthum im Wendenlande, das ungeachtet der Siege deutſcher Waffen noch kaum Wurzel faſſen konnte, und deſſen dürftiger Beſtand unter den nächſten Elbſtämmen den hierarchiſchen Prunktitel der Erzbiſchöfe von Hamburg-Bremen und Magdeburg verhöhnte, war zunächſt eine Pflan-

Gottſchalk d. Wenden-Apoſtel. zung des wendiſchen Fürſten Gottſchalks, des Sohnes Miſtiwois, der in der Stille des Michaelisklosters zu Lüneburg ſich gerüſtet, der Verbreiter der Lehre des Kreuzes unter ſeinen Sprachgenoſſen zu werden. So bot Gottſchalk ſich als das fähigſte Werkzeug für jenen hochſinnigen Adalbert, Erzbiſchof von Bremen (1045), welcher, aller ſeiner ſittlichen Schwächen ungeachtet, obenanſteht in der Reihe großer Kirchenfürſten des XI. Jahrh. Indem Adalberts Blick den ganzen Norden bis zu den Orkaden, bis nach Island hinauf als Raum ſeines kirchlichen Wirkens umfaßte, hielt er zunächſt ſeinen ſchützenden Arm über jenen frommen Wendenfürſten, welcher über Wagrien, Polalbin-

gien, die Abodriten und bis über die Stämme an der Peene gebietend, durch eifrige Predigt in der Landesſprache ſo Gedeihliches ſchuf, daß alsbald in wendiſchen Orten chriſtliche Kirchen ſich wieder erhoben. So thut ſich uns ein Alt-Lübeck an der Trave auf, jedoch um, zerſtört auf urſprünglicher Stätte, erſt nach vollen hundert Jahren als deutſche Stadt einer glanzvollen Zukunft entgegen zu gehen. So erwuchs das kleine Bremen, dem Kaiſer Konrad II. i. J. 1035 zwei gefreite Jahrmärkte verliehen, zu einem „Rom der nordiſchen Völker", und nahm Hamburg, geſchirmt durch biſchöfliche und herzogliche Burgen, ſeine beſcheidene Stelle wieder ein.

4. Kap.

Alt-Lübeck.

Aber nach wenigen Jahren erſchütterten zwei gleichzeitige, ungeheure Ereigniſſe die Lage der mittel- und nordeuropäiſchen Völker (1066): das angelſächſiſche Königthum wurde durch die franzöſiſchen Normands überwältigt, ein Schickſalsſchlag, welcher feudaliſtiſche Trägheit an Stelle bürgerlichen Behagens, der friedlichen Verkehrsgewöhnung der Angelſachſen ſetzte, aber eben dadurch dem überlegenen Handelsgeiſte der ſächſiſchen Städte Raum gewährte, auf Jahrhunderte das Monopol im reichen England zu gewinnen; das zweite Ereigniß war: die furchtbare Empörung der Wenden gegen Gottſchalk und das chriſtliche Joch, die Ermordung des Apoſtels in Lenzen, der Ausbruch heidniſcher Wuth, welche den weſentlichſten Beſtand des nordiſchen Patriarchats vernichtete. Auch dieſer zweite Schickſalsſchlag konnte ſpäter, wie der Sturz der alten Freunde der Handelsgilde an der Themſe, als Wohlthat ſich erweiſen. Hätte ſich, wie in Böhmen und in Polen, ein chriſtlich-ſlaviſcher Staat an der baltiſchen Küſte mit jener überraſchenden Vorneigung ſeines Volkes zu Handel und Seefahrt ausgebildet, ſo ſchwand die Möglichkeit einer

Unfälle v. J. 1066.

4. Kap. deutſchen Hanſa, deren Schwerkraft auf den deutſchen Städten am baltiſchen Geſtade beruhete.

Handel und Seemacht d. Wenden im XI. Jahrh.

Es iſt hier die Stelle, jene faſt räthſelhafte Erſcheinung kritiſch zu beleuchten, welche im Dämmerlicht des nordiſchen Völkerlebens im X. und XI. Jahrh. daſteht: die frühe Bedeutung der Oſtſeeſlaven für Handel und Schifffahrt. Aus dem Innern Aſiens war die Völkermaſſe des ſlaviſchen Stammes wie eine gewaltige Woge herangerollt, hatte den von Deutſchen verlaſſenen Raum überfluthet und im Rücken aller bezeugten Geſchichte jene Vertrautheit mit dem Meere ſich angeeignet, welche die faſſiſchen Nachfolger an ihrem Geſtade unter der örtlichen Gunſt neuer Sitze kaum ſpäter bethätigten. Was trieb nun jene Slaven auf das Element hinaus, dem ihre ſonſtige Natur, ihre Liebe zum Ackerbau, ihre ländliche Lebensweiſe, ihre handfertige Geſchicklichkeit, ihre kaufmänniſche Schlauheit, ſich ſonſt nicht zuwendet? War es der Anblick, die Nähe der See allein geweſen, was die Völker kaukaſiſcher Abkunft zu Seefahrern machte, ſo müßten die Irländer die erſten Schiffsgewaltigen der Welt ſein. Erweislich hat aber der Fiſchfang die ſlaviſchen Einzöglinge in die Oſtſeeländer, deren Boden von den Germanen ſchwerlich urbar verlaſſen wurde, zu harten Fiſchern, dann der Zuſammenſtoß mit den Dänen, zu Seeräubern, und die weitere Ausbildung der Geſellſchaftsverhältniſſe zu rüſtigen Kauffahrern, umſichtigen Vermittlern der Handelsbedürfniſſe der Nachbaren, und zu eiferſüchtigen Hütern der Quellen ihres Verkehrs gemacht.

Alte Sagen d. Oſtſeeſlaven.

Nur in ſo fern legen wir Gewicht auf die Seekämpfe und wunderbaren Abenteuer, welche die nordiſche Saga und nach ihr Saxo Grammaticus von den Wenden aus einer vorgeſchichtlichen Zeit erzählen, als ſie das Volks-

bewußtſein bezeugen: in den früheſten Jahrhunderten 4. Kap.
ſeien Dänen und Wenden ſich auf dem baltiſchen Meere begegnet. Die prunkvollen Einzelheiten jener dichteriſchen Schilderungen ſind mit überall wiederkehrenden Zügen aus der ſkandinaviſch-germaniſchen Heldenſage durchwebt; aber hiſtoriſcher Grund und Boden wird um ſo ſicherer, da ſelbſt die älteſte lechiſche Stammſage, mit jenen nordiſchen ſonſt unverbunden, in der Ueberlieferung vom erſtrittenen Beſitze der danomalchiſchen Inſeln ein Zeugniß des nationalen Bewußtſeins der Polen von einſtiger Seemacht bewahrt hat. Oſtſeeſlaven und Lechen (Polen), noch lange Polen u. Pommern identiſch.
nach der Chriſtianiſirung als ein Volk begriffen, und lange unter einem Herrſchergeſchlechte, übertrugen gegenſeitig aufeinander die Erinnerung früheſter Thaten und Schickſale, und ſo prieſen die Zeitgenoſſen Kadlubeks, deren Hauptſitze, Kruſchwitz und Gneſen, am Goplo oder an kleinen Landſeen lagen, ihre Vorfahren als berühmte Seekrieger. Wenigſtens als gefürchtete Seeräuber erkennt die Geſchichte die Oſtſeewenden, ſo bald ſie an das Licht treten, wehrhafter gegen die Dänen, als die ſaxiſchen Anwohner des deutſchen Meeres, bald auch als überraſchend handelsthätig. Was wiſſen wir von einer Schiffsſtation im Lande Hadeln, von einem Stade, oder Bremen, als Karls des Großen Eroberungszüge ſchon eine Seeſtadt Rereg erreichten? Rettete Wittekind ſich zu Schiffe zum verſchwägerten Könige Jütlands? In die Kriege Karls des Großen gegen die Abodriten, die Liutiker und andere wilziſche Völker ſpielen Seezüge hinein; der Däne, Reregs Zerſtörer, verpflanzte die dortigen Kaufleute nach der Hafenſtadt Schleswig. — Noch tagten nicht die Odermündungen auf; aber die Ranen, Rijanen, Bewohner der Inſel Rügen, angeblich ſchon in Kaiſer Lothars I. Zeit durch Mönche von Korvey bekehrt und dem

4. Kap. heil. Vitus zu eigen geſchenkt, machen als kühne Meerräuber ſich bemerklich, und die Pommern, die eigentlichen „Maritimi," Meeranwohner, treten als ſolche heraus. — Karls des Großen Siegesſpuren verſchwanden bald, gleichzeitig als Dänen und Normannen das fränkiſche Reich ängſtigten; auch Heinrichs des Sachſen, das Schwert des gewaltigen Otto I. pflanzte zwiſchen Elbe und Oder das Chriſtenthum nicht dauernd; hätten ſie eine ſächſiſche Flotte beſeſſen, ſo mußte dieſelbe ſich aus einem Nordſeehafen den Weg durch die Engen der Belte und des Sundes bahnen. Als nun wiederum der Freiheitseifer der Wenden Ottos I. kirchliche und politiſche Schöpfung vernichtet hatte, und Dänen und Polen an Stelle der Deutſchen in das Wendenland mächtig einſchritten, ergingen Verhältniſſe über die baltiſchen Küſten, welche, gehüllt in den Schimmer ungeheurer Dichtung, traumartige Bilder herrlicher Blüte des See- und Landhandels, wunderbar organiſirte Seekriegerfreiſtaaten abſpiegeln. Nur Folgendes gehört in die Geſchichte der deutſchen Seemacht und des überſeeiſchen Verkehrs, welche Jahrhunderte lang ihre Kräfte aus dem ſüdbaltiſchen Küſtenkranze zogen. Jener Harald Blauzahn, Gorms Sohn, bemächtigte ſich der Inſeln am Ausfluß des Oderbeckens, welche zur Fiſcherei und zum Handel vermittelſt des Stromes ſo wohl gelegen ſind. In Jumne, wie die nordiſche Sage jene Inſeln nennt, beſtand ſchon früher, ähnlich dem abodritiſchen Rereg, jenem Trauſo am Ilſing, jenem Kolobrzega, und Gidanie am Ausfluß der Weichſel, eine ſlaviſche Anſiedlung, voll landesüblicher Thätigkeit, als Markt zum Austauſch der Naturerzeugniſſe des weiten Wendenlandes; ſie hieß Julin, ſpäter bekannt als Wollin, der erſte Sitz des pommeriſchen Bisthums. Einen mittelbaren Verkehr vom Kaſpiſchen Meere her, durch Chazaren, Bulgaren, ruſſiſche Slaven

Joms-burg. Vineta. Julin.

von Kiew, von Nowgorod, mit Samlands Strandbewohnern, 4. Kap.
ſowohl zu Schiffe als zu Lande, möchten ſchon die häufig auf Uſedoms Küſten, ſo wie am geſammten Oſtſee-Gürtel gefundenen arabiſchen Dirrhems erweiſen, wenn nicht ähnliche Fünde im tiefen Inlande, bis zum Rhein hin, die allgemeine Verbreitung jener Münzen als Verkehrsmittel vor der Ausbeutung der Silberbergwerke am Harze und im Erzgebirge bezeugten. Auch angelſächſiſche Münzen bis auf Aethelreds II. Zeit ſind in Pommern nicht zu ſelten. — Aermlich genug, den rohen Zuſtänden der damaligen deutſchen und zumal ſlaviſchen Welt gemäß, die nur Holzbauten auf einer Unterlage von Granit kannte, mochte das „nordiſche Venedig," Julin, anzuſehen ſein. Zum Schutze ſeines Beſitzes legte der Dänenkönig dort herum eine Burg an, die Jomsburg, deren Stelle wir nicht näher nachweiſen können: vielleicht lag ſie unweit des jetzigen Swinemünde. Als Schiffsſtation, vielleicht durch eine Sperrkette quer über den Strom geſichert, umſchloß ſie einen Raum angeblich für 300 große Fahrzeuge; wir erinnern jedoch an die Beſchaffenheit der älteſten, oft winzig kleinen nordiſchen Schiffe. Die gewaltigen Veränderungen, welche die Dünen und die viel durchſchnittenen Uferwände Rügens, des nahen pommerſchen Feſtlandes von Meklenburgs Grenze bis nach Wolgaſt hin, Uſedoms und Wollins ſeit einem Jahrtauſende durch die herrſchenden Nordoſtwinde erlitten, verbieten einen ſicheren Maßſtab für die Räumlichkeiten jener Buchten und Meeresarme. Der Phantaſie ferner Sagenſchreiber und Chroniſten verwuchſen Schutzburg und Handelsort als ein Wunderwerk der Welt, zumal als Palna Toke, der letzte Held Palna Toke.
des heidniſchen Dänenthums, in Zerwürfniß mit ſeinem abtrünnigen Könige, nach Jomsburg den Sitz alter, rauher Tugend des Nordens verpflanzte, und dortherum die letzte

4. Kap. Herrlichkeit der Odinsverehrer unter unheimlicher Romantik verblich. In Jumne, bei den Wenden, ſtarb der vertriebene Harald (um 991), bedrängt von Swein, der aus England zurückgekehrt; nur findet ſich die Abweichung, daß Adam von Bremen, welcher um 1070 ſchrieb, und Saxo Grammaticus hundert Jahre ſpäter Julin (Wollin) als ſeine Todesſtätte nennen, Helmold dagegen, Adams Nachſchreiber, Vineta angiebt; die isländiſchen Sagas endlich, nach ihrer Identificirung Julins und Jomsburgs, das letztere. Die Verſchiedenheit zwiſchen Julin und Vineta läßt ſich nur durch ein einfaches Schreibverſehen in der Chronik Adams von Vineta. Bremen erklären; Helmold las ſtatt der üblichen Form Jumne und Jumneta für Jumnes Hauptort: Vineta und brachte dadurch ſtatt eines, nach Maßgabe der Zeit blühenden Emporiums (Julin) ein zweites, Vineta, in Ruf. Auf dieſes Phantom häuften er und ſeine Nachſchreiber alle angeblichen Wunder jenes vorgeſchichtlichen Wollins. Wenn wir in keineswegs urkundlichen Verzeichniſſen der älteſten Rathsmitglieder Lübecks Männer aus Julin und aus Vineta neben einander aufgeführt finden, ſo geht daraus keineswegs das Beſtehen jener beiden ſlaviſchen Weltſtädte hervor; dieſe Verzeichniſſe ſind in ſpäter Zeit verfaßt, als die Ehrbegier herrſchender Rathsgeſchlechter den erlauchten Urſprung ihrer Körperſchaft an fabelhafte Namen, wie auch Karenzas, der Tempelfeſte auf Rügen (Garz), zu knüpfen ſich bemüheten, und ſchmeichelnde Stadtſchreiber fanden. Eine leichtgläubige Romantik noch der neueſten Tage ſuchte an Uſedoms Dünen die Spur des verſunkenen Vineta, und bezeichnete, als ſolche, ſcheinbar regelmäßige Steinreihen, welche ungefähr eine halbe Meile vom Strande bei niedrigem Waſſer ſichtbar werden. Schon des alten pommerſchen Chronikanten Thomas Kantzow wiß-

begierige Studiengenoſſen hatten mit Genugthuung dieſe 1. Kap.
Stelle unterſucht, doch ſind bei der Zurüſtung zum Bau der Molen von Swinemünde jene Trümmer vorgeblich menſchlicher Anordnung als ein Steinriff, ein Spielwerk der Wellen, erkannt worden, welches eine ausgewaſchene verſunkene Düne zurückließ.

Unter Kaiſer Heinrichs II. unruhvoller Regierung war auch das Land der Abodriten und Wagrier, wo eine deutſche Seemacht fußen konnte, verloren gegangen, doch ſetzt die Vergünſtigung, welche Konrad II. den Kaufleuten Magdeburgs im Wendenland verhieß, wenigſtens die Möglichkeit des Zwiſchenverkehrs voraus. Als nun i. J. 1066 das Werk Gottſchalks und Adalberts von Bremen, welches durch kirchlichen Einfluß eine Verbindung von Aldenburg und Schleswig aus mit jenem Küſtenlande begünſtigt hatte, grauenvoll zuſammengeſtürzt war, und der grimme König der heidniſchen Ranen die kurz vorher noch chriſtlichen Gebiete ſeinem Götzen zu Arkona unterwarf: verfaßte der Domherr von Bremen, Adam, ſein merkwürdiges Buch, und entnahm ſeine Kunde über das Wendland theils aus der Erzählung Swend Eſtrithſons, ſeines königlichen Gewährsmannes, theils aus den unſicheren Schilderungen, die er anderweit überkommen. Schon ſtand aber Jomsburg nicht mehr; Swends Vorgänger, Magnus, dort als Herrſcher nicht anerkannt, hatte Jumne um 1042 mit mächtiger Flotte heimgeſucht, die Burg erſtürmt und mit Feuer von Grund aus vernichtet. Auch Julin ward von den Dänen geſtraft, doch fanden ſich die Bewohner an der alten Stätte wieder zuſammen. So veranlaßte denn der alte Ruf wie die jüngere Handelsthätigkeit den Domherrn zu ſeiner bekannten Schilderung der „größten Stadt Europas.“ „Sie iſt den Barbaren und Griechen der Umgegend ein be-

Deutſcher Verkehr mit Julin.

4. Kap. rühmter Sammelplatz, bewohnt von Slaven und anderen Barbaren. Auch Sachſen dürfen dort wohnen, wenn ſie ſich nur nicht als Chriſten kund geben; denn alle ſind noch im Heidenthum befangen; übrigens aber giebt es an Sitte und Gaſtlichkeit kein anſtändigeres und gütigeres Volk. Die Stadt iſt reich an Waaren aller nordiſchen Völker und enthält mannigfach Anmuthiges und Köſtliches.“ Nachdem der Leichtgläubige dieſe Angabe mit allerlei wunderbaren, unverſtändlichen Erzählungen erwieſen, kommt er auf geographiſch wichtige Beſtimmungen. Von jener Stadt ſchifft man auf kurzer Fahrt nach Demmin, welches an der Mündung (!) des Peeneflusſes liegt, wo auch die Rhunen (Ranen) wohnen. Von dort ſchifft man nach Samland, welches die Preußen inne haben; die Entfernung iſt ſo, daß man von Hamburg oder der Elbe am achten Tage Jumne erreicht. Geht man aber zur See von Schleswig oder Aldenburg nach Jumne, ſo gelangt man von dieſer Stadt mit Segelwind in 43 (14) Tagen nach Oſtragard in Rußland.“

Adam von Bremen über Julin.

Mancherlei lernen wir aus dieſem Gemiſche hiſtoriſch-geographiſcher Erkundigungen, und handgreiflicher Fabeln. Weder aus der Elbmündung, noch von Bremen, geht eine Schifffahrt um Jütland herum und durch die Engen nach der Mündung der Oder; man gelangt innerhalb acht Tagen landwärts dorthin, was zur Entfernung von ungefähr 50 Meilen paßt. Die Fahrt von Aldenburg und Schleswig muß eine ſo bekannte geweſen ſein, daß der Chronikant die Dauer derſelben nicht anzugeben brauchte. Hundert und achtzig Jahre früher erreichte Wulfſtan, Alfreds Gewährsmann, das alte Trauſo in Preußen von Hedaby (Schleswig) aus in ſieben Tagen und ſieben Nächten. — Ein merkwürdiges Zeugniß für die Ausdehnung, in welcher die ſlaviſchen Seefahrer von Julin das baltiſche

Geographiſche Wichtigkeit.

Meer durchſegelten, iſt, daß Adam von Bremen die Fahrt nach Oſtragard, Rußland im tiefſten finniſchen Buſen, genau beſtimmt und hieran die Erwähnung Kiews, der Hauptſtadt der Rurikingen, knüpft, welche, wie Jaroslav ſchon ſeit den erſten Jahrzehenden des XI. Jahrh., an das waräginſche Nowgorod viele Freiheiten und ſelbſt das Recht der Selbſtwahl des Herrſchers abgetreten hatten. In der Aeußerung des Domherrn über Oſtragard liegt deshalb ſchon die Handelsverbindung zwiſchen den weſtlichen Küſten der Oſtſee und Nowgorod angedeutet. Des Chronikanten Griechen ſind aber keine Byzantiner, ſondern Ruſſen, der griechiſchen Kirche zugethan. 4. Kap. Nowgorod.

Faſſen wir den Kern unſeres Berichts zuſammen, ſo ſtellt ſich etwa Folgendes heraus. Julin war damals eine mäßig große Slavenſtadt, und erſchien dem Gerüchte von mächtigem Umfange, weil alle deutſchen Städte des Nordens, ſelbſt die rheiniſchen nicht ausgenommen, nur aus geiſtlichen Stiftern, Domkirchen, Pfalzen, mit einem Markte, einer geringen Anzahl hölzerner Wohnhäuſer, in enge Mauern eingeſchloſſen, beſtanden. Hieher zog ſich der Handel mit den Landesprodukten der Dänen, Schweden, der benachbarten Wendenſtämme, der Preußen und der Ruſſen von Nowgorod; in ruhiger Zwiſchenzeit hatte die Gewinnſucht auch Sachſen nach Julin geführt; aber ſie mußten ihre Religion verläugnen, wie noch hundert Jahre ſpäter deutſche Kaufleute auf Rügen. Die Waaren, welche in Julin ſich begegneten, beſtanden in Pelzwerk, Häuten, in Wachs und Honig, in Bernſtein und Fiſchen, vielleicht auch in Salz, und wurden gegen andere Bedürfniſſe, grobes Tuch, vielleicht auch gegen Leinwand, Metalle, möglicherweiſe gegen Bier und Wein, vertauſcht. Schwerlich fanden unmittelbar die Produkte des inneren Aſiens, Indiens feine Spe- Reſultate.

4. Kap. ein ſtilles, oft gehemmtes Erwachſen am faſt ſprungweiſen Aufſchuß zu zeigen, faſſen wir beim J. 1074 die dunklen früheren Bildungsmomente zuſammen.

Aelteſte Verfaſſung der Städte.

Bis über die Karlingerzeit hinaus öffnete ſich noch eine ungeheure Kluft zwiſchen den Rechtsverhältniſſen, der perſönlichen Freiheit und Unfreiheit der Bewohner, welche ſich in ſogenannten Städten zuſammengefunden hatten. Geiſtliche unter römiſchem Rechte, ritterlicher Kriegsadel, umgeben von Gotteshausleuten und leibeigenen Hofhörigen, welche, ohne Hausſäſſigkeit, für ihre Herren die nothdürftigſten Handwerke trieben, oder den Acker beſtellten, füllten den Raum um Kirchen, Klöſter und Pfalzen aus: kaum war die Gattung menſchlicher Geſellſchaft vorhanden, die ein Bürgerthum im edleren Sinn, der alten freien Volksgemeinde nachgebildet, möglich machte. Bewohner von Stadt und Land waren weder ſtaatsrechtlich noch durch beſondere Formen der Rechtsverwaltung anders unterſchieden, als daß es in beiden nur Freie und Unfreie gab. Wenn nicht ſchon in älteſter Zeit die namhafteren aus römiſchem Urſprunge entſtandenen Städte beſondere Grafen hatten, ſo vereinigte alle freieigenen Grundbeſitzer des Gaues das Gericht der königlichen Grafen, welche aus jenen die Schöffen beim Rechtſprechen wählten; alle Unfreien beharrten unter dem Hofrechte ihrer Herren, des Königs oder der freien Grundbeſitzer, welche als Pfalzminiſterialen und Schöffen über alle Pfalzbehörige, den königlichen Grafen an der Spitze, zu Gericht ſaßen, oder über ihre Hofhörigen vermittelſt aus dieſen gewählter Schöffen das Urtheil fanden. Dennoch drängte ſich hie und da in altgeſchichtlichen Orten ein Stand Mittelfreier zwiſchen dieſe Kluft, ſei es ein merklicher Reſt der alten römiſchen Bewohner, wie etwa zu Köln oder Regensburg, welche wegen ihrer kauf-

wollenen Gewänder, „Faldones“ (Faltröcke, Faltröcke,) koſt- 4. Kap.
bare Pelzwerke eintauſchten, den geſalzenen Hering in die Elbmündung und ſo landeinwärts, oder die Bremer denſelben nach den niederländiſchen Strömen ausführten?

Räthſelhaft, geheimnißvoll, lockte das Bedürfniß der Dauernde Kriege gegen die Wenden.
mittelaltrigen Geſellſchaft den Verkehr im Nordoſten hervor, unter gräulichen Verwüſtungskriegen und religiöſem Haſſe, wie denn Halberſtadts ritterlicher Biſchof Burkhard und ſächſiſche Grafen nach d. J. 1066 mit blutiger Siegesbeute vom Tempel zu Redra heimkehrten, und i. J. 1069 König Heinrich IV. verheerend in die Landſchaften der Lutikier eindrang. Die weſtdeutſche Handelswelt hatte nach dem Umſturze des verwandten angelſächſiſchen Königthums das gewohnte Band auch mit dem normanniſchen Eroberer wieder angeknüpft, und London, unter K. Heinrich I. bürgerlich ſelbſtſtändig, voll edler Bürger und reich angefüllt mit Kaufleuten aus allen Landen, beſonders aber voll des Verkehrs mit den aus Deutſchland kommenden, blieb, wie York, der Zielpunkt deutſcher Schifffahrt im Weſten. Da entbrannte die Fehde zwiſchen dem unberathenen Salier Sachſenkrieg.
und den ſtörrigen Großen Sachſens, und erweckte in ihren Folgen um ſo ſchneller das politiſche Selbſtgefühl in oberdeutſchen Städten, als der römiſche Stuhl mit den Empörern gemeinſchaftliche Sache machte. Es entſtand jene mannhafte Freiheit und jenes Selbſtbeſtimmungsrecht des niedergehaltenen Bürgerthums, welches dann, ſeiner eigenen Thatkraft und ſeinem klugen Sinnen überlaſſen, unter Ungunſt und Verkümmerung von Seiten des Kaiſers, des hohen Klerus und Reichsadels, Norddeutſchland zum weithin gebietenden Handelsſtaate erhob.

Um die allmäligen, langſamen Schritte, welche zur er- Gang der ſtädtiſchen Entwicklung.
ſten gemeinheitlichen Freiheit führten, zu veranſchaulichen,

4. Kap. ein ſtilles, oft gehemmtes Erwachſen am faſt ſprungweiſen Aufſchuß zu zeigen, faſſen wir beim J. 1074 die dunklen früheren Bildungsmomente zuſammen.

Aelteſte Verfaſſung der Städte.

Bis über die Karlingerzeit hinaus öffnete ſich noch eine ungeheure Kluft zwiſchen den Rechtsverhältniſſen, der perſönlichen Freiheit und Unfreiheit der Bewohner, welche ſich in ſogenannten Städten zuſammengefunden hatten. Geiſtliche unter römiſchem Rechte, ritterlicher Kriegsadel, umgeben von Gotteshausleuten und leibeigenen Hofhörigen, welche, ohne Hausſäſſigkeit, für ihre Herren die nothdürftigſten Handwerke trieben, oder den Acker beſtellten, füllten den Raum um Kirchen, Klöſter und Pfalzen aus: kaum war die Gattung menſchlicher Geſellſchaft vorhanden, die ein Bürgerthum im edleren Sinn, der alten freien Volksgemeinde nachgebildet, möglich machte. Bewohner von Stadt und Land waren weder ſtaatsrechtlich noch durch beſondere Formen der Rechtsverwaltung anders unterſchieden, als daß es in beiden nur Freie und Unfreie gab. Wenn nicht ſchon in älteſter Zeit die namhafteren aus römiſchem Urſprunge entſtandenen Städte beſondere Grafen hatten, ſo vereinigte alle freieigenen Grundbeſitzer des Gaues das Gericht der königlichen Grafen, welche aus jenen die Schöffen beim Rechtſprechen wählten; alle Unfreien beharrten unter dem Hofrechte ihrer Herren, des Königs oder der freien Grundbeſitzer, welche als Pfalzminiſterialen und Schöffen über alle Pfalzbehörige, den königlichen Grafen an der Spitze, zu Gericht ſaßen, oder über ihre Hofhörigen vermittelſt aus dieſen gewählter Schöffen das Urtheil fanden. Dennoch drängte ſich hie und da in altgeſchichtlichen Orten ein Stand Mittelfreier zwiſchen dieſe Kluft, ſei es ein merklicher Reſt der alten römiſchen Bewohner, wie etwa zu Köln oder Regensburg, welche wegen ihrer kauf-

männiſchen Unentbehrlichkeit und Gewerbthätigkeit der Knechtung entronnen waren, oder welche das ſtädtiſche Geſellſchaftsleben hervorgerufen hatte. Mehr ſachlich als perſönlich frei, ſonderten ſich jene höheren Gewerbtreibenden gewiß nicht aus der Mitte der wehrſtändigen Geſchlechter, der freieigenen Hofbeſitzer ab, indem kriegeriſches Vorurtheil und ſelbſt ein Geſetz König Klothars II. i. J. 615 den edlen Franken „wucheriſche Geſchäfte," d. h. die geſammte Handelsthätigkeit verboten. So bildete ſich, unter der ſchmerzlichen Verminderung der Gemeinfreien in Folge des Herbannes, allmälig aus fremden und einheimiſchen Beſtandtheilen im Frankenreiche eine abgeſonderte Kaſte von Kaufleuten und Gewerbtreibenden, die gering an Zahl, unter dunklen Rechtsformen in Städten wohnten, und ſich merklich erſt vermehrten, als Kaiſer Karl die fremden Zwiſchenhändler, Slaven, Avaren, vom Reichsboden ausſchloß und betriebſame Unterſaſſen zu ſelbſtſtändigem Verkehr lockte. Weil aber in dieſen Kaufleuten entweder die Erinnerung an die römiſchen Kaufmannsgilden wieder lebendig wurde, oder in der Tiefe des germaniſchen Gefühls die Vorſtellung wurzelte, durch enges Aneinanderſchließen als Genoſſenſchaft ſich gegen den Druck Mächtigerer, gegen die Unbilde einer aufgenöthigten Geſetzgebung zu ſchirmen, erfahren wir, daß ſchon Kaiſer Karl aus politiſcher Furcht vor dieſem naturrechtlichen Vereinsweſen Strafgeſetze gegen die ſogenannten „Gilden," gegen „Eidgenoſſenſchaft, Verſchwörung" erließ. Eine ſo geheimnißvoll wirkende Bildungskraft im bürgerlichen Leben ſollte das Verbot v. J. 779 erſticken; aus Sorge vor ſtaatsgefährlichen Zwecken, welche leicht einem eidlichen Verbande zu gegenſeitiger Unterſtützung in den Wechſelfällen des Lebens untergeſchoben werden konnten, belegte Karl i. d. J. 794 und 805 die Theilnehmer mit ſchweren

4. Kap.

Mittelfreie.

Kaufleute.

Verbot der Gilden.

4. Kap. Bußen, ja mit Todesstrafe oder Verstümmelung, „falls ein Uebel durch die Verschwörung bewirkt sei.“ Selbst, wenn nicht schlimme Zwecke beabsichtigt worden, sollten die Verschworenen sich unter einander züchtigen; gestattet wurden solche Vereine nur, wenn sie, ohne beschworene Verpflichtung, in Almosenvertheilung oder in Beistand bei Feuersbrünsten, oder beim Schiffbruche, was entschiedener auf die Erwerbsverhältnisse der „Verschworenen“ hinweiset, sich bethätigten.

Diese Regung, diesen Grundtrieb im Schooße des keimenden Bürgerthums, bei welchem an politische Umwälzung nicht gedacht werden darf, begrüßen wir als Hebelkraft für die Veränderung des Gesellschaftszustandes; die „Conjuratio“ ist schon eine Hansa, eine Form, um einer Gesellschaft frei zusammengetretener Staatsangehöriger durch gemeinsame Anstrengung einen wünschenswerthen Zustand zu sichern, freiere Beweglichkeit zu verbürgen, oder sie im Genusse streitiger Rechte und ehrenhafter Vortheile zu schützen. Aus dem Streben dieser ältesten Genossenschaften, einem unhemmbaren demokratischen Ringen, sind einerseits die Gewerbgilden, die Handwerkszünfte in ihren verschiedenen Richtungen — auf Sicherstellung der Früchte ihres Fleißes, auf Wehrhaftigkeit als unveräußerliches Mannesgut und auf gebürenden Antheil am Staate, — hervorgegangen, anderseits die freie Commune, der starren Landeshoheit gegenüber, endlich die Befugniß der einzelnen freien Gemeinwesen, politische Bündnisse mit einander zu schließen, und als Gipfelpunkt in ihrer großartigen Vielseitigkeit am spätesten die „Gemeine deutsche Hansa.“ Bedeutsam für den Geist des monarchischen Staatswillens ist, daß sich im Laufe des Jahrtausends seit Karl dem Herrscher, seit seinem Capitular gegen

Verschwörung. Hansa.

die „Gildonia," die Verſuche der thatſächlichen Obrigkeit, immer wiederholen, um ein Gewächs nieder zu halten, welches ſeine Säfte aus der innerſten Menſchennatur zog. Die Hohenſtaufen verfolgten die Communen als Verſchwörung; Kaiſer Friedrich II. hob durch die Schlüſſe von Ravenna nicht allein das Bündnißrecht der Gemeinen unter einander, auch die Einigungen und Gilden der Handwerker auf; Karls IV. Güldene Bulle bedrohete das Beſtehen der Hanſa; die monarchiſche Politik der neueſten Zeit kam ſelbſt wieder auf das karlingiſche Capitulare zurück. 4. Anm.

Im neunten und in einem Theile des zehnten Jahrh. ſtand die Entwicklung des bürgerlichen Weſens ſtill, wenn es nicht gar zurück ging. Der erſte Ludolfinger wirkte, wie wir ſahen, für die Belebung von Märkten, für die Centraliſation der Verwaltung und mannigfacher Geſellſchaftsthätigkeit an örtlichen Mittelpunkten, that aber nichts Unmittelbares für die Hebung der Rechtsverhältniſſe der zahlreicheren Mittelfreien, die wir jetzt „Königsleute" nennen wollen, da der ſtaatsrechtliche Begriff königlicher Städte heraustrat. Ja Heinrich der „Städtegründer" ſchadete ſogar der ſtillen Entwicklung, indem die ernſte Pflicht der Nothwehr gegen den äußeren Feind ihn trieb, das wehrſtändige Element in den Städten weſentlich zu verſtärken, er demgemäß waffentüchtige Grundeigenthümer vom Lande und andere gefährlichere Geſellen mit neuem Beſitz und mit anmaßlicher Stellung in feſten Städten anſiedelte. So erſcheint die friedlichere Bevölkerung von Duisburg, Eresburg, Saalfeld, Dortmund, Merſeburg, Mainz, Straßburg und anderen Orten entſcheidend in Ottos I. Familienkämpfen; jene rüſtigen Vertheidiger ihrer Mauern waren aber nicht die zahmen, wehrloſen Königsleute und die leibeigenen Handwerker: es waren jene Burgmannen, jene

Stillſtand im IX. Jahrh.

Königliche Städte.

Burgmannen.

4. Kap. eigentlichen Bürger des Ungarnbezwingers, die er geſchaffen, und welche dann als wehrſtändige, ritterliche Geſchlechter in allen ober- und weſtdeutſchen Städten das Aufkommen der gemeinheitlichen Freiheit nachhaltig erſchwerten.

Mit kaum nennenswerthen Ausnahmen galten bisher alle ſogenannten Städte als königliche, und empfingen daher auch Burgflecken, welche um neue Biſchofsſitze und Klöſter ſich angeſiedelt, ihr Markt- Münz- und Zollrecht vom Könige allein. Unter den drei Ottonen erlitt dieſer ſtaatsrechtliche Zuſtand eine weſentliche Veränderung, in-

Biſchöfliche Hoheit i. d. Städten. dem nicht grade unmittelbare Landeshoheit, aber doch die Hauptregalien in Städten, welche Biſchofsſitze umſchloſſen, dem kirchlichen Hirten zugewieſen, die „Pflege" des dermaligen Bürgerthums der geiſtlichen Hand anvertraut wurde. Außer wenigen Anlagen bei Königspfalzen, Frankfurt, Ulm, Goslar, Merſeburg, Nimwegen, Duisburg u. ſ. w., erſtanden faſt alle Städte neben und um kirchliche Stiftungen; landesherrliche Städte gab es höchſtens in den erſten Anfängen. Solches Herausheben eines ummauerten Ortes aus der Gewalt der weltlichen Beamten, die Immunität, welche die älteſten Bisthumsſitze am Rhein und Main am früheſten erhielten, übte vielfachen Einfluß

Immunität. auf die Fortbildung der ſtädtiſchen Verhältniſſe aus. In manchen geiſtlichen Orten, wie Mainz und Erfurt, wuchs die Zahl der biſchöflichen Miniſterialen aus der Mitte eines übermüthigen, friedensfeindlichen niederen Adels, wie wir die noch vorhandenen Reſte der einſt ſo zahlreichen Freieigenbeſitzer nennen können, und traten anmaßungsvoll den ſtrebſamen Mittelfreien gegenüber; in Köln und Regensburg, wo, wenn irgend mit einiger Wahrſcheinlichkeit, wir in den bevorzugten Kaufleuten einen Reſt der römiſchen

Bevölkerung gelten laſſen möchten, war dagegen der Stamm 4. Kap.
der Königsleute ſchon ſo ſelbſtſtändig geworden, oder hatte ein kleiner Beſtand einer urſprünglich freien Volksgemeinde wieder ſo feſte Wurzel gefaßt, daß ſie, bereichert durch kaufmänniſche und gewerbliche Thätigkeit, wie in Gent und Brügge, ſich von wehrſtändigen Geſchlechtern oder biſchöflichen Dienſtleuten, Burgmannen nicht, wie anderwärts, die Verwaltung und die Gerichtsbeiſitzung entreißen ließen, ſondern als Schöffen, als eine erſte Gewerbsgilde, eine Zeche der Reichen, zuſammengetreten, die Verwaltung des ſtädtiſchen Eigenthums und das Gericht, die Leitung und Bevormundung des allmälig hausſäſſig und zünftig gewordenen, aber ſonſt noch unfreien Handwerkers an ſich nahmen. Dieſe innere Abſonderung der Rechtsverhältniſſe, in welchen Köln allen anderen Städten voranſchritt, vollendete die Heraushebung aus dem Gaugerichte; für die ſtädtiſche Ummarkung trat jetzt das vielfach umgemodelte Weichbildrecht ins Leben, als formale Einheit dem allgemein gültigen Landrechte entgegengeſetzt, aber keineswegs in ſeinen Beſtimmungen daſſelbe für alle Einwohnerklaſſen des Weichbildes. Der Biſchof konnte durch verſchiedene Richter, Voigte, Schultheißen, Burggrafen, unter anders gebildeten Schöffenbänken, den noch nicht verſchmolzenen urſprünglich perſönlichen Ständen zum Rechte verhelfen; aber daß der kirchliche Oberherr die Beſtellung des Gerichts, mit Ausnahme des Blutbanns, (den ein Biſchof als geiſtliche Perſon nicht vom Kaiſer als Lehn empfangen, ihn dagegen im Namen des Kaiſers durch ſeinen Beamten ausüben laſſen konnte,) über alle Stadtbewohner als Zeichen ſeiner Hoheit allein anſprach, die Schöffen entweder ſelbſt wählte, oder beſtätigte; er jede fremde Richtgewalt, die perſönliche des Kaiſers vorbehalten,

Kölns alte Freiheit.

Weichbildrecht.

4. Kap. ausſchloß, und daß es jetzt örtlich nur eine Gemeinde gab, die der Gottesleute, die Familie der Kirche: war das Weſen des neuen Stadtrechts.

Innere Kämpfe in den biſchöfl. Städte. Nicht ohne harte innere Kämpfe erreichten die Biſchöfe eine ſolche Gleichſtellung der vorhandenen Elemente; ſie mußten auch wohl den Reſt Gemeinfreier als ein Altbürgerthum zu entſchädigen ſuchen, indem ſie ihm gewiſſe Zweige der Verwaltung, Polizei und Marktaufſicht übertrugen, und ſo ihrerſeits die erbliche Schöffengewalt begünſtigten, welche als Patrizierthum, Geſchlechter, als die erſte Gilde, die Reichen, eine ausſchließliche Richter- und Verwaltungsbehörde über die niedere Gemeinde, die der allmälig hausſäſſigen, zur freien Arbeit befugten, — Handwerker gewann. — Zahlreiche Mittel führten und führen bevorrechtete Stände zum Ziele. — Die Beſetzung aller Aemter und alle öffentliche Gewalt befand ſich demnach in den Händen des Biſchofs, doch nur an des Kaiſers Statt; er konnte ſie nur mit biſchöflichen Dienſtleuten beſetzen, wie die Stelle des Burggrafen, des Voigts, Schultheißen, des Zöllners, und der Münzer, welchen als der älteſten Gilde, die Anfertigung und der Umtauſch der Münzen anvertraut blieb.

Bürger zu Hofrecht. Obgleich alle Bürger nach Hofrecht dem Biſchofe dienſtpflichtig waren, ſo unterſchieden ſich doch ihre Leiſtungen weſentlich von einander. Die Gilde der Kaufleute in Straßburg z. B., deſſen älteſte Verfaſſung wir genauer kennen, unterlag einer beſonderen Art Frohnde; Vier und zwanzig aus ihrer Mitte mußten je dreimal des Jahres die Botſchaften des Biſchofs an ſeine Lehnsmänner, jedoch gegen Vergeltung des etwaigen Schadens, verrichten; als Ehrenvorzug und damit ſie den Vaſallen deſto beſſer von Perſon bekannt würden, nahmen ſie an hohen Feſten,

Universität

drücken, ist ihnen doch solches nie dauernd gelungen. Mögen 4. Kap.
auch einzelne ritterliche und wehrständige Geschlechter in den Stadtverband sich begeben haben; so trägt dieses Gemeinwesen doch durchaus ein kaufmännisches Gepräge und bildete sich das kölnische Recht, das Mutterrecht zahlreicher ferner Städte, überwiegend als kaufmännisches aus. Lebenslängliche Schöffen, gemeiniglich 24 an der Zahl, ergänzten sich durch eigene Wahl, wurden aber von erzbischöflichen Burggrafen in ihre Thätigkeit eingesetzt; sie hatten die Verwaltung der Stadt, vorbehalten die erzbischöflichen Hoheitsrechte; das Schöffenthum, aus der altgermanischen Gemeindeverfassung entsprossen, war der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens. Die städtische Gemeinde selbst gliederte sich in Genossenschaften und Brüderschaften verschiedener Art, bald mit politischer Bedeutung, wie die mächtigste und angesehenste, die Richerzechheit, die Gilde der Reichen, die älteste, deren zähe Standhaftigkeit als Conjuratio die Unabhängigkeit der Stadt vertheidigt hat, und in gewerbliche, wie schon zu Anfang des XII. Jahrh., wenn nicht früher, die Weber und Tuchmacher. Als Patrizierthum abgeschlossen, als Geschlechter, und, wenn auch großentheils reiche Kaufleute, dennoch so beweglich, daß sie leicht zum ritterlichen Leben übergingen, — ähnlich wie in den vländrischen Städten, wo der Brauherr Ritter und der Ritter Brauherr, — besetzte die Richerzechheit aus sich die Schöffenbank und alle anderen wichtigen Stadtämter. Unter sich hatte die engere Gemeinde der „vorzüglichen" Bürger, welche im „Bürgerhause" zusammenkam, ihre besonderen Vorsteher und wählte später aus ihrer Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, denen jedoch keine eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern nur eine

4. Kap. ausführende polizeiliche Gewalt zustand. Die Innungen, die Brüderschaften der geringeren Bürger, beurkundeten in Köln ihre größere Freiheit und den Unterschied von der Hofhörigkeit wesentlich darin, daß sie ihre Vorsteher nicht durch die Wahl des erzbischöflichen Burggrafen empfingen, sondern sie aus ihrer Mitte erkoren. Von Zwangsarbeiten für den Hof des geistlichen Oberherrn ist in Köln so wenig die Rede, als von unentgeltlichen Dienstleistungen der Kaufleute. So geordnet waren schon die Besitzverhältnisse der Rheinstadt, deren einzelne Bürger wir an der Themse hohe Vorzüge genießen sahen, daß schon i. J. 1050 die „Schreine," die älteste Art der Hypothekenbücher, begannen. — Unberechenbar für die Geschichte der Hansa ist der Einfluß, welchen die Freiheit des edlen Kölns, „das Recht der Kaufleute von Köln," auf die deutsche Bürgerwelt ausgeübt hat. —

Um die Mitte des XI. Jahrh. erblicken wir demnach in unseren Städten nur eine unvollkommene Freiheit, und selbst im Gipfelpunkte der Entwicklung des damaligen Bürgerthums, zu Köln, dessen Vorzüge nur etwa Magdeburg theilte, nur ein nach unten anmaßungsvolles Erbschöffenthum. Um den Begriff einer freien Stadt zu erfüllen, mußte noch etwas ganz Anderes hinzukommen, mußte der alte Keim, begünstigt durch den Hauch, welcher aus dem germanisch-romanischen Süden über die Alpen drang, die stadträthliche Verfassung, getragen von der emporstrebenden mittleren Bürgerschaft, sich entwickeln und die erblichen Schöffencollegien zur Seite drängen. Fördernden Anstoß gewährten die Kämpfe des vierten Heinrichs. —

Bremen. Das Ende der Herrschaft Adalberts von Bremen über den jungen König, und der Untergang seines Patriarchats im Norden wie im Wendenland, hatten die sächsische Haupt-

stadt an der Weser hart betroffen, indem die Habsucht der 4. Kap.
Kirchenvoigte und der Beamten des sächsischen Herzogs
das Stiftsgut und die Rechte der gefreieten kaiserlichen
Markt- und Handelsstadt wetteifernd niedertrat, sie die
fremden Kaufleute durch Schatzungen verscheuchte, so daß
um 1080 das Weichbild „leer an Bürgern, der Markt
leer an Waaren" erschien; da erhob sich der weltgeschichtliche
Hader des Saliers mit den Großen Sachsens und Thürin- Sachsenkrieg.
gens. Sachsens städtische Bevölkerung, selbst die Bürger
der Pfalz Goslar, verhielt sich nur leidend beim Zusam-
menstoß der Kraft des hohen Adels und des königlichen Wil-
lens; dagegen war im westlichen Deutschland das Be-
wußtsein der Bürger wunderbar erwacht, und nahmen sie
so muthig und selbstständig Partei für den bedrängten
König, daß er es ihnen allein verdankte, nicht unter den
Fuß der eigennützigen Großen und der maßlosen Herrsch-
sucht des römischen Stuhls zu fallen.

Bekannt ist, wie die Bürger von Worms i. J. 1074
den verrathenen König aufnahmen, als er, fast verzweifelnd Worms.
an Treu und Glauben, aus Sachsen geflohen war. Die
streitbare „Familie des h. Petrus" sehnte dessen Ankunft
herbei, und als die Ministerialen ihres Bischofs Anstalt
machten, dem Könige den Eingang zu wehren, jagte sie
dieselben aus der Stadt, und zog voll Jubel in bewaffne-
ten Schaaren dem gebeugten Herrscher entgegen. Das war
das erste Zeichen einer erwachten öffentlichen Meinung in
der zahmen, verachteten Bevölkerung der Städte, und dank-
bar für solche Gesinnung und That verlieh Heinrich, unter
ehrenvollen Zeugnissen, den Wormsern, auch ihre Juden
eingeschlossen, Gefreiheit an den königlichen Zollstätten zu
Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und
Angern. Minder glücklich, sich der Botmäßigkeit eines

4. Kap. reichs-ungetreuen kirchlichen Oberherrn zu entwinden, waren
Aufſtand in Köln. gleich darauf die Bürger einer reicheren und mächtigeren Stadt. Als Erzbiſchof Anno von Köln, ein auffahrender, ſtrenger und finſterer Gebieter, um Oſtern 1074 ſeinem Geſinde befal, zur Reiſe ſeines Gaſtes, des Biſchofs von Münſter, ein Rheinſchiff zu rüſten, und jenes, unbekümmert um die Gefreitheit der Beſitzer, als wären ſie hofrechtspflichtig, das Fahrzeug eines reichen Kaufmanns in Beſchlag nahm, erhob ſich unter Kölns heißblütigen Bewohnern ein ſo mörderiſcher Aufſtand, daß die geheiligte Perſon des Erzbiſchofs nur verkleidet dem Tode entrann, und die Schätze des Domſtiftes und der biſchöflichen Pfalz mit freveler Hand angetaſtet wurden. Aber Anno bot raſch die Vaſallen und das Landvolk gegen die übermüthigen Städter auf, und verhängte, der unvertheidigten Mauern mächtig, ein hartes Strafgericht über die „Gottloſen.“ Bedeutſam für die Entwicklung des bürgerlichen Lebens in Köln iſt: daß in der Nacht vor dem Einzuge des erzürnten Erzbiſchofs Sechshundert der reichſten Kaufleute, vielleicht die ganze Richerzechheit, die unheimlichen Mauern räumten, und hülfebittend zum Könige flohen.

Strafe. So kam die altfreie Gemeinde zeitweis unter des geiſtlichen Herrn ſtrengeren Gehorſam; Köln ſchien ſo öde und menſchenleer, daß man auf den ſonſt getümmelvollen Gaſſen kaum einen Menſchen erblickte; aber mit jener allgemeinen Auswanderung mag in Verbindung ſtehen, daß wir in der nächſten Periode die kölniſche Verfaſſung in entfernten Landſtädten des Sprengels von Köln, namentlich in Soeſt, nachgebildet ſehen. — Leider war König Heinrich IV. nicht entſchloſſen genug, ſich nachdrücklich der durch ihren geiſtlichen Gebieter ſo unbillig und grauſam behandelten Bürger anzunehmen; der Salier ſo wenig als

die Hohenſtaufen verſtanden es, den Grund ihrer Herrſchaft 4. Kap.
auf die politiſche Mündigkeit der Städte zu bauen. Aber auch unbelohnt und unbelobt handhabten die Bürger, Wehrhaftigkeit ſich ſelbſt zuſprechend, die Waffen für ihre ſtaatliche Ueberzeugung. Auf ſeiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1077 konnte der Kaiſer ſeinen Feinden am Neckar ein Heer, aus Kaufleuten (Bürgern) der Donau- und Rheinſtädte geſammelt, entgegenſtellen; die Bewohner der reichgeſchmückten Lieblingspfalz der Salier, Goslars, früher durch die Leidenſchaft der Parteien fortgeriſſen, beſiegelten ihre Treue ſogar durch Ermordung ſeines grimmigen Feindes, des Biſchofs von Halberſtadt.

Unter ſo innerſter Aufregung der geſammten deutſchen Welt, welche die Nation zu verwildern drohete, ſchlug die wunderbar angefachte religiöſe Begeiſterung der Kreuzzüge die gewaltſame Gährung nieder. Ward die kältere nord-deutſche Natur noch wenig berührt durch jenen Ausbruch der ungeheuren Gewalt, welche der Glaube auf die Chriſtenheit ausübte, und iſt es erwieſen eine Fabel, daß ſchon im Sommer 1096 Bürger von Bremen, reiche Rathmänner (!) und andere, mit Eigennamen Bezeichnete, unter Gottfrieds von Bouillon Banner zum heiligen Kampfe ausgezogen ſeien; ſo offenbarte ſich doch in allen weſtlichen Städten der früheſte fanatiſche Haß gegen die Juden, die bisher mit den Chriſten als Handelsleute gleich berechtigt waren, und ermordete viele Tauſende der Unglücklichen, ohne empfindliche Rüge von Seiten des Kaiſers, da die Anſicht noch nicht obwaltete: alle Juden ſeien mit Leib und Gut dem römiſchen Reiche, als „Kammerknechte" des Königs, zuſtändig. — Nur die Frieſen, die Anwohner der Maas- und Rheinmündung, finden wir denkwürdigerweiſe als Kampfgenoſſen des heiligen Streiters Gottfried von

Kreuzzug.

Bremer auf dem Kreuzzuge?

Judenmord.

4. Kap. Bouillon; ſie erreichten auf ſelten durchmeſſenen Bahnen, um die pyrenäiſche Halbinſel herum, die Küſte Syriens, und ſühnten ihr mehrjähriges Seeräuberleben, indem ſie ſich den Wallbrüdern vor Tarſus anſchloſſen. Dieſe bußfertigen Frieſen mögen ſeit Jahrhunderten die erſten deutſchen Befahrer des Mittelmeeres geweſen ſein, und man ihrer Erkundigung zu Anfang des XII. Jahrh. die genaue Kenntniß der Fahrt von Nordalbingiens Küſten, von der Mündung der Weſer und dem Swyn bis St. Jean d' Acre verdanken.

Fünftes Kapitel.

Fortſchritt der Städte unter K. Heinrich V. Die vlämiſche Hanſa in London. Aufſchluß des ſlaviſchen Nordoſtens. Pommern. Langſamer Sieg des deutſchen Weſens im Wendenlande. Hebung der ſächſiſchen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutſchen Handelsgeſellſchaft auf Gothland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderſchaft in Soeſt. König Konrad III. Das Schauenburgiſche Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den weſtdeutſchen Städten. V. 1106 — 1152.

Fortſchritt des Städteweſens. Unter Kaiſer Heinrich V. (1106 — 1125), dem unkindlichen Sohne des bürgerfreundlichen Vaters, ſchritten einerſeits die weſtdeutſchen Städte in politiſcher Mündigkeit, wie in der Umbildung ihrer Rechtsverhältniſſe fort; anderſeits begann endlich die Oſtſee den ungeduldigen niederdeutſchen Kaufleuten ſich aufzuthun. Köln ragte bald wieder durch Waffenmacht und Reichthum vor allen Städten hervor, und lieh dem klugen Zähringer das Vorbild, ein von Haus aus freieres Bürgerthum, ohne erbliche Schöffengewalt, im breisgauiſchen Freiburg zu gründen. Zum erſtenmale vernehmen wir (1120) auf deutſchem Boden den Namen „Conſules," doch noch nicht als erſten vollkommenen Gemeinderaths der mit Kölns

„Kaufmannsrechten“ ausgeſtatteten Schöpfung am Oberrhein; zu einer Zeit, als jener Name mit der neuen Freiheit ſelbſt in Lombardien erſt aufkam. Andere oberdeutſche Städte errangen urkundliche Befreiung vom Zwange des Hofrechts und „mißbräuchlichen Gewohnheiten,“ und machten die Zünftler zu perſönlich freien Leuten. Solche Kräftigung im Innern unſeres Vaterlandes, zumal als der unheilvolle Inveſtiturſtreit ſeinem Ende nahete, mußten auch die Außenverhältniſſe verſpüren. Während des Sachſenkrieges war in den wendiſchen Marken kein Fußbreit wieder gewonnen worden; unter Heinrich V. entſtand die Nordmark wieder mit den Burgen Salzwedel und Brandenburg; aber der ſiegreiche Heidenkönig Kruko galt noch als Oberherr des geſammten Küſtenlandes zwiſchen Elbe und Oder, und die preisgegebenen Sachſen in Nordalbingien waren entweder in die Heimath zurückgewandert oder ſteuerten den Heiden. Da führten die Söhne jenes fürſtlichen Wendenapoſtels Gottſchalk, Buthue und Heinrich, durch Vertrag mit Kruko friedlichere Zeiten für jene Gauen herbei; es erſtand, nach der Ermordung des alten Heiden (1105), Hamburg, geſchützt durch beſondere Grafen, zum ſiebentenmale. Zugleich erhob ſich ein zweites Lübeck an der Schwartau, von wo aus Heinrich, als Vaſall Lothars von Supplingenburg, des neuen Sachſenherzogs (1106), mit Hülfe der tapferen Grafen Nordalbingiens aus dem Stamme Schauenburg, deutſche und chriſtliche Herrſchaft verbreitete, und die Anſiedlung deutſcher Kaufleute gegen den Anfall nordiſcher Seeräuber ſchirmte (1112).

Kap. 5.

Wendenland.

Das zweite Lübeck.

Immer mächtiger, ſeines Strebens ſich bewußter, förderte ſich unter den mannigfaltigſten Impulſen das Bürgerthum, als deſſen Spitzen die erſten hanſiſchen Verbindungen in bisher kaum geahneter Ferne hervorſchießen.

5. Kap. In einer emſigen Landſtadt Weſtfalens, welche ſeit 1050 unter die Hoheit des Erzbiſchofs von Köln zurückgebracht war und dann durch verbannte Bürger aus der Hauptſtadt

Soeſter Recht. an Aufſchwung gewonnen hatte, in Soeſt, bildete der freie Menſchengeiſt ein Recht, eine Verfaſſung aus, welche als ſoeſtiſche Skrae nicht allein in der Umgegend eifrige Anwendung fand, ſondern auch auf ein deutſches Lübeck und deſſen Töchterſtädte am fernſten Saume des baltiſchen Meeres weltgeſchichtlichen Einfluß ausübte. Noch war jedoch (vor 1140) die bäuerliche und gewerbthätige Genoſſenſchaft des Marktes Soeſt nicht frei, ſie ſtand noch ſtreng unter den Beamten des Erzbiſchofs, ohne deren Bewilligung kein benachbarter Landherr brieflich beſchickt werden durfte, und hatte noch keinen Gemeinderath; aber die Frieſen und Walen, ihre Mitbürger, drängten den Horizont für Gewerbe und Handel nordöſtlich über die niederſächſiſchen Lande zu erweitern, und Soeſter, wie Dortmunder und Kaufabenteurer aus Münſter, werden uns bald auf einer Inſel tief im baltiſchen Golfe überraſchen. Auch Magdeburg wandelt ſtill die ſtarre Schöffengewalt unter kirchlicher Aufſicht um; bald empfängt ein neuer Marktflecken das Recht der „Bürger von Magdeburg," und am früheſten traten an der Elbe die niederen Zünfte urkundlich ans

Halle. Licht. Der Markt Halles, an der ſchiffbaren Saale, belebte ſich mit Waarenzügen und Gegenſtänden des Luxus, und trug die Erzeugniſſe mitteldeutſchen Fleißes beſonders in nordöſtliche Richtung, als Aufhülfe für den neuen Seeverkehr.

Bländern. Am bewunderungswürdigſten waren dagegen Bländerns Städte in Folge heimiſcher Triebkraft und unter dem Einfluſſe der erſten Kreuzzüge, an welchen ihre Grafen perſönlich Theil nahmen, fortgeſchritten. Gents, Brügges und

Yperns „Keuren" bieten bereits den Inbegriff und Genuß jener ſtädtiſchen Verfaſſungselemente, welche die bevorzugteſten deutſchen Gemeinweſen erſt nach und nach errangen; ihre Geſchäftigkeit im überſeeiſchen Handel wie im Binnenverkehr gewährte den empfänglichen Städten am Niederrhein, im großen Sachſenherzogthume, einen Anſtoß, welcher, zuſammen mit der gewaltigen Bewegung aus Lombardien, nach der Mitte des XIII. Jahrh. das deutſche mittelaltrige Bürgerthum in ſeinen herrlichſten Attributen, wie in der Hanſa, zur Erſcheinung brachte. Schon i. J. 1127, als der heilige Karl, Nachfolger Balduins VII., zu Brügge durch dunkle Mörderhand gefallen war, übten die vländriſchen Städte durch ihre Schöffen politiſche Selbſtſtändigkeit im Einfluß auf die Wahl ihres Landesfürſten, eine Handlung mittelaltriger Volksſouveränetät aus. Noch waren die Schöffen die natürlichen Häupter der entwickelten Gemeinde; aber ſie würden ohne die hohe Blüthe des Gewerbes und Handels unbemerkt geblieben ſein. Wir kennen die alte, faſt von den Römern ererbte, Geſchicklichkeit der vländriſchen Handwerker; der Ertrag derſelben bot ſich als Grundlage des reichen Verkehrs, den weſt- und mitteldeutſche Städte im XI. und XII. Jahrhunderte landwärts, die Hafenorte bis zur Elbe hin ſeewärts unterhielten. Die Fahrt nach Cintfal (der Mündung der Maas und Schelde) war ſchon im XI. Jahrh. nach der Dauer ihrer Tage bekannt; vländriſche Waaren fanden wir in der Zollrolle von Koblenz um 1104; ſchon i. J. 1126 beſuchten italieniſche Kaufleute mit „Goldarbeiten" die Meſſe in Ypern. Aber England, der Markt an der Themſe, galt als das Kolchis, von wo die „Poorter" von Vländern, früh einzeln begünſtigt durch Privilegien in England und Frankreich, das goldene Vließ holten, und wo ſie

5. Kap.

Selbſtſtändigkeit der vländriſchen Städte.

5. Kap. ſchon im XII. Jahrh., ehe noch der Hafen vom Swyn, durch ſtarke Deiche eingefriedigt, den Brüggern und Gentern die geräumige Schiffsſtation von Damme bot, die „vlämiſche Hanſa“ ſchufen, ein Wort, das in urſprünglicher Bedeutung zur Bezeichnung eines Vereins, deſſen Glieder Beiträge zu gemeinſchaftlichen Zwecken entrichten, ſchon i. J. 1126 vorkommt. Siebzehn flandriſche Städte, unter ihnen Ypern, Lille, Gent, Brügge, St. Omer, Dyrsmüden, Popperingen, ſpäter durch Zuziehung mehrer nordfranzöſiſcher: Rheims, Chalons, St. Quintin, Amiens, Montreuil, vierundzwanzig, mit Brügge und Ypern an der Spitze, bildeten dieſe „Londoner Hanſa,“ welche als „einzige Compagnie“ Großhandel nach England trieb. Ihre noch vorhandenen kurzen Statuten laſſen nicht erkennen, ob ſie chronologiſch der deutſchen Hanſa in London voranging, oder gleichzeitig entſtand; Brügge erwählte den Hanſegrafen, ein Amt, das wir am Ende des XII. Jahrh. in Regensburg, dann in Wien, in Bremen und an anderen Orten antreffen. Jedes Mitglied, auch das „geborene,“ d. h. deſſen Vater ſchon die Hanſa hatte, mußte ſich entweder in Brügge oder in London einkaufen; kein Käſe- oder Butterhändler, kein Weber, Tuchſcheerer, Wollkratzer, oder ſonſtiger Handwerker, keiner „deſſen Nägel blau waren,“ (vom Färben), kein Kleinkrämer und niemand, der ſeine Waaren daheim auf der Straße ausrief, durfte in London handeltreibend ſich betreffen laſſen; ein Hanſabruder, der in England ſich niederließ, verlor daheim ſein Vermögen, und wurde für immer aus Vländern verbannt. — Doch wird nirgends eines Hauſes, Landungsplatzes oder anderen Beſitzthums der vlämiſchen Hanſa in England gedacht, welches einen Mittelpunkt der dortigen Landsleute geboten hätte; wir ſehen ſie nirgends durch die Könige als Ge-

Vlämiſche Hanſa.

sammtheit anerkannt. Urkundlich noch bis in die Mitte des XIV. Jahrh. bestehend, verschwindet sie unseren Blicken, und ihre Existenz dient uns nur dazu, um die eigenthümlich begünstigte Stellung der deutschen Hansa recht lebhaft hervorzuheben. Aber während diese vlämische Hansa an politischer Selbstständigkeit so weit zurückblieb, daß wir sie selbst in ihrer Blüthe als in die deutsche Kaufmannswelt mit einbegriffen betrachten können, hat die Fülle der Güter, welche sich auf den Märkten Brügges, Gents, im Welthafen zu Damme aufhäuften; hat die mercantilische Kenntniß und die Umsicht jener Großhändler den langsameren norddeutschen Geist zum Wetteifer geweckt und den Gesellschaftstrieb beflügelt, wenngleich die frühe politische Lostrennung des westlichsten Niederlands vom deutschen Reiche eine Gesammthansa nicht gedeihen ließ. 5. Kap.

Gleichzeitig öffnete der Nordosten seine weiten Räume, um aus tüchtigen Elementen deutsche Gemeinden entstehen zu lassen, welche die herrlichsten Früchte zeitigten und den spröden, selbstsüchtigen Westerlingen die dauerbare Kraft der Osterlinge gegenüberstellten. Städte im Osten.

Während Heinrich der Abodrite unter Lothars Lehnshoheit bis gegen die Peene vordrang, aber an den Ranen und dem Dänenkönige Niels (1115) gefährliche Gegner fand; vollendete der tapfere und christlich eifrige Polenherzog Boleslav III. sein Werk gegen die heidnisch-wilden Pommern. Nach blutigen Schlachten Hinterpommerns mächtig, wo die feste Stadt Kolberg den frohlockenden Polen als Beute fiel, unternahm der Sieger i. J. 1121, wie ein Kreuzfahrer im Einverständnisse mit allen christlichen Nachbarmächten, mit den Dänen und Lothar dem Sachsen, den entscheidenden Zug gegen die wilzischen und die Stämme am Meere. In der Schlacht bei Vadam, wahrscheinlich Damm bei Stettin, Pommern bekehrt.

5. Kap. furchtbar geschlagen, sahen die tapferen Pommern ihre Landesburgen erobert, ihren Hauptort Stettin, der zum ersten-
Stettin. male in der Geschichte erscheint, erobert und mußten dem christlichen Eifer ihres Ueberwinders sich beugen. Von Herzog Boleslav eingeladen, übernahm Bischof Otto von Bamberg i. J. 1124 die Arbeit in dem neuen Weinberge, taufte die ersten Bekehrten, legte den Grund zu einem Kirchlein bei der Hofburg des Herzogs Wartislav, Kamin an der Divenow, und fand in Wollin, der ehemals als prunkvoll geschilderten Welthandelsstadt (Julin), der trotzigen Freistätte wendischer Seeräuber, damals einem ärmlichen Orte mit hölzernen Hütten, beinahe den Märtyrertod. Weniger heidnisch-hartnäckig empfing den Glaubensboten Stettin, ein volkreicher, mit wendischer Geschicklichkeit im Zimmern erbauter Ort, voll landesüblicher Thätigkeit auf Wochenmärkten und voll Verkehrs jenseits der See; worauf auch Julin zur Annahme des Christenthums sich bequemte. Aber neue Ungunst der Zeiten, der Mangel kräftiger Einwirkung des Reichs unter den Kämpfen nach Kaiser Heinrichs V. Tode (1125); die Zerstörung selbst jenes Lübecks, woselbst Heinrich ein christliches Kirchlein und eine Ansiedlung deutscher Kaufleute hervorgerufen, durch die grimmigen Ranen (1126), bedrohete den Bestand der jungen pommerischen Kirche, als der eifrige Apostel zur zweiten Reise sich aufmachte, über Demmin, den schon dem Domherrn von Bremen bekannten Ort, Pommern erreichte, und theils durch Ueberzeugung theils durch die Furcht vor den polnischen Waffen die Abfälligen zum Gehorsam zurück rief (1128). Zwar war dem
Langsamer Gang der Bildung in Pommern. Christenthum ein weiter Raum erschlossen, nicht jedoch schon der deutschen Bildung. Pommerns Herzoge, deren zweiter mit ererbter Seeräuberwuth Norwegens Küste mit einer Flotte von 250 Schiffen heimsuchte und die reiche

bei der Bewirthung jener Fremden, beſondere Stühle am Tiſche ein. Schwerlich haben ſie, als Königsleute eines freieren Urſprungs, ſchon vor der Immunität der biſchöflichen Stadt ſo perſönliche Pflichten zu üben gehabt. Aehnlich waren die Verhältniſſe zu Magdeburg, zu Bremen, wo wir indeſſen eine ſtärkere wehrſtändige Gemeinde, ritterliche Gotteshausleute, angeſiedelt finden, — und an der Elbe; einer vollkommneren Freiheit in Bezug auf die Altbürger, die Schöffenfamilien, näherten ſich die Zuſtände nur in Köln. 4. Kap.

Nach Art der ſtrengen Hofhörigkeit ſchwer laſtend ſchien die Lage der niederen Bevölkerung in unſeren älteſten Städten und dauerte an vielen Orten bis in das XIII. Jahrh. Die Handwerker, unter dem Burggrafen ſtehend, bereits nach Weiſe ihrer Beſchäftigung zünftig gegliedert, und mit Anfang des XI. Jahrh. hausſäſſig, mußten nicht allein das Feld, das Vorwerk des Biſchofs bei der Stadt beſtellen, ſondern unentgeltlich auch die Bedürfniſſe des biſchöflichen Hofhalts und ſeines Geſindes beſtreiten, doch in der Weiſe, daß ihnen gemeinlich das rohe Material und die Zehrung geliefert wurde. So mußten die Fiſcher und Müller den geiſtlichen Herrn auf einem Schiffe an beſtimmte Orte fahren. Galt nun der Mangel an freier Arbeit als eine Beſchränkung, welche an das ſtrengere Hofrecht erinnerte, und ſcheinen nur in niederrheiniſchen Städten die Weber und Wollenarbeiter, als aus der Ferne gekommen, eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit früh erlangt zu haben; ſo ſteigerten dieſen Zuſtand erſtens die Unfähigkeit, Waffen zu führen, zweitens das Beſthauptrecht oder das Buttheil, vermöge deſſen der Herr bei Sterbefällen das beſte Stück des Viehes oder der fahrenden Gabe als ſeine Gebühr den natürlichen Erben fortnahm, endlich der Hei- Lage d. Handwerker.

4. Kap. rathszwang, zu einer wahrhaft menſchenunwürdigen Dienſtbarkeit. Unbezeugt durch die Geſchichte ſind die Kämpfe, welche ſtufenweis jene herabgedrückte, mißhandelte Menſchenklaſſe, welche zum Nutzen ihres geiſtlichen Oberherrn anfänglich kaſtenartig nach Zünften abgetheilt und geſchult war, erſt zur Selbſtvertretung ihrer gewerblichen Intereſſen, dann als engere freie Gemoſſenſchaft zur Abwerfung des ſchmählichen Jochs des Hauptrechts und des Heirathsverbotes, endlich zur politiſchen Bedeutung erhoben. Wie einerſeits eine Gemeinheitsverfaſſung ſich vorbildete, indem der Biſchof die Stadtämter nur Gottesleuten, Hausgenoſſen, ertheilen durfte, und aus dieſen, in Verbindung mit den Miniſterialen ritterlichen Standes, die freie Gemeinde des Altbürgerthums ſich aufſchwang, war anderſeits in den Handwerkern das Element vorhanden, welches ſich in ausdauerndem Ringen jenen übermüthigen „vorzüglichen Bürgern" entgegenſtellte. — Als wichtig für unſere Zwecke müſſen wir hervorheben, daß Köln, kirchliche Metropole am Niederrhein, entweder am früheſten fortſchritt oder auch unter erzbiſchöflicher Hoheit die Merkmale urſprünglicher Freiheit bewahrt hatte. Grund und Boden des alten Kerns der Stadt erſcheinen durchaus als Eigenthum der Bürger; eine altfreie Gemeinde mit Schöffen, welche die Stadt regierten, beſtand ſeit unvordenklicher Zeit, und der Erzbiſchof, obgleich durch König Otto I. mit der Lehns- und Dienſtherrſchaft über alle Vaſallen ſeines Sprengels betraut, galt nur in ſo fern als Stadtherr, als er die höchſte Gerichtsbarkeit in geiſtlichen und weltlichen Dingen übte. So viel anmaßungsvolle, liſtige und gewaltthätige Erzbiſchöfe ſich Jahrhunderte lang müheten, dieſe freie Gemeinde mit ihren Schöffen zu eigenen Leuten herabzu-

Handwerker.

Kölns alte Verfaſſung.

Stadt Kongehelle plünderte, entzogen ſich wohl der polniſchen Oberhoheit, erkannten jedoch deutſchen Einfluß erſt ſpät an; die nahen Ranen beherrſchten die Gewäſſer des pommeriſchen, abodritiſchen Küſtengebietes, und ein ödes oder von ſtarrſinnigen Heiden bevölkertes Land trennte noch den Raum zwiſchen der Mittelelbe und der Oder. 5. Kap.

Der Kampf des Geſchlechts Lothars, welcher i. J. 1125 den deutſchen Thron beſtieg, mit den hochſinnigen Hohenſtaufen, verzögerte die blutige Umwandlung des Wendenlandes in ein chriſtliches (1131); nach dem Tode des Enkels Gottſchalks verfolgten ſelbſt zwei Fürſten aus altabodritiſchem Stamme Deutſches und Chriſtliches mit gleichem Grimme; erſt als Magnus, König von Weſtgothland, unter heilloſer Verwirrung Dänemarks der Oberherrlichkeit des Kaiſers ſich beugte, der alte König Niels, ſein Nebenbuhler, in Schleswig, von Schuſtern, d. i. Handwerkern überhaupt, erſchlagen war (1134), und in Lübeck der fromme Vizelin ſeine Wirkſamkeit begann; faßte im ſlaviſchen Theile Holſteins, in Wagrien das Chriſtenthum wieder Wurzel. Zugleich näherte ſich von dem Havelgebiete her das deutſche Weſen der baltiſchen Küſte, indem Albrecht von Ballenſtädt, ſeit d. J. 1134 mit der Nordmark belehnt, ſein markgräfliches Anrecht auf die nächſten Slavenländer nicht raſten ließ und auf blutgedüngtem Boden die Keime deutſcher Sitte ausſtreute. und in Mecklenburg.

Kaiſer Lothar's Sorgfalt für Sachſen, ſein Erbgut, K. Lothar und ſeine Städte.
rbeitete gedeihlich der Zukunft unſerer Städte vor. Zwar
remen, gefeſſelt unter der ſächſiſchen Obervoigtei, zog aus
er Betriebſamkeit ſeiner Bürger nur mäßige Kräfte, zumal
ch ſein kirchliches Anſehen ſank, indem i. J. 1104 Papſt
aſchalis II. den däniſchen Sprengel der Metropole an der
eſer entzog und Lunden zum erzbiſchöflichen Sitze erkor;

5. Kap. i. J. 1154 auch Norwegen ſeinen eigenen erzbiſchöflichen Stuhl in Nidaros (Drontheim), und i. J. 1163 Schweden eine ſelbſtſtändige Metropole in Upſala empfing. Deshalb ganz unvereinbar ſowohl mit dem dermaligen Zuſtande des deutſchen Bürgerthums überhaupt, als beſonders mit Bremens trauriger Lage unter der Obervoigtei der ſächſiſchen Herzoge iſt jene räthſelhafte, doch ſicher unächte Urkunde, vermöge welcher „Kaiſer Heinrich V. i. J. 1111 den Bürgern die Privilegien Karls des Großen und ſeiner Vorgänger beſtätigt, ihnen die Vertheidigung der Weſer bis zur See übertragen, endlich wegen ihres ruhmvollen Antheils an dem h. Kriege und an der Eroberung Jeruſalems den „Bürgermeiſtern und Rathmännern" die Ehrenvorzüge gewährt habe, den Edelleuten gleich „Gold und Buntwerk" (feine Pelzſchauben) zu tragen." Erſt die Eitelkeit der Rathsariſtokratie des XIV. Jahrh. hat dieſe falſchen Documente mit lächerlicher Unwiſſenheit geſchmiedet. — Magdeburg, durch die Stadtmark geſichert, erfreute ſich eines regeren Stromverkehrs, indem ihm der huldvolle Kaiſer Lothar i. J. 1136 die Zollfreiheit der Ottonen bei Bardewiek, Tangermünde und Mellingen beſtätigte, zum Beweis, daß die betriebſame Stadt ſchon mit Hamburg in Verbindung getreten. Quedlinburg, der Aebtiſſin unterthänig, erhielt die Vergünſtigung der Zollfreiheit Goslars und Magdeburgs, gewann Grundbeſitz und die wichtige Befugniß, daß ſeine oberen Zünfte, Tuchhändler, Leinwandhändler und Kürſchner, nichts für die Marktſtätte an die Herrin zu bezahlen brauchten, und daß die Bürger Streitigkeiten unter ſich ſchlichten durften. — Schon hatte alſo Quedlinburg eine bürgerliche Gerichtsbehörde, indem drei Theile der Strafgelder den Bürgern, ein Theil dem Schultheißen zugewieſen wurde; die Verletzer des Privilegiums ſollten als Buße 100 Pfund Goldes, zur Hälfte

Bremens falſche Urkunde.

Magdeb.

welche ihn namentlich bis nach England geführt hatten. Aufgefordert vom königlichen Freunde der Wissenschaft übernahm Edrisi, später gewöhnlich der „Geograph von Nubien" genannt, die Verarbeitung jener Fülle von geographischen Notizen, welche theils ältere arabische Schriftsteller, theils die Erkundigungen der Reisenden, Pilger und Abenteurer aller Völker zusammengebracht hatten. In dem so entstandenen Buche, so verworren oft die Angaben sind, und so räthselhaft und unverständlich romanische und germanische Namen im Munde und in der Schrift des Arabers lauten, finden wir von nord- und nordwestdeutschen Städten mit einiger Sicherheit Halle, Quedlinburg, Magdeburg, Erfurt, Bremen, Köln, Utrecht, Gent, Groningen, und im wunderlich verschriebenen Skela, Sikla, jedoch wegen der gemessenen Entfernungen unzweifelhaft, Soest wieder; endlich in Skandinavien, das dem Hofe des normannischen Königs von Sicilien bekannter sein durfte, vor andern dunklen Namen Sisebeli, Sisloi, Sislova, — Schleswig, jenes große Schlesschnik am Strande des Oceans, von welchem der arabische Geograph des XIII. Jahrh., Caswini, noch Seltsames zu berichten weiß, das doch aber schon zu Anfang des XV. Jahrh. dem Compilator Bakoui als „Scheleschwick am Ocean" zu einer fast unchristlichen Stadt, „deren Bewohner Fische äßen und die Ehescheidung zuließen," sich verwandelt hatte. So zeigt denn auch die Reisekarte des Arabers um die Mitte des XII. Jahrh. an der rechten Stelle Suislova, kennt aber auf dem wunderlich verschobenen baltischen Meere noch kein Gothland, noch kein Wisby.

Für die Bedeutung Schleswigs, des schon im Laufe des XII. Jahrh. verhängnißvoll gesunkenen Stapelorts der deutschen Handelswelt an der Ostsee, für den unvergessenen

Schleswig.

5. Kap. Jener Ort hieß bei den Eingebornen „Schutzort," Wisby, und vereinigte ſchon früh „Leute von mancherlei Zunge," wohl keine andern als Kauffahrer von Schweden, Dänemark, Wendland und der hinterſten ruſſiſchen Küſte; ob Deutſche vor dem XII. Jahrh. unmittelbar den Weg nach jenem Stapelorte gefunden, möchten wir bezweifeln, wenn ſie nicht anders auf fremden Fahrzeugen das noch ſo unheimliche Meer befuhren. Aber zweifelsohne waren Niederſachſen und abenteuernde Bürger aus weſtfäliſchen Binnenſtädten mit ihren Waaren ſchon im XI. Jahrh. nach Schles-
Schleswig. wig, das wir ſeit Karls des Großen Tagen als einen ſtrebſamen, ſchon im X. Jahrh. von deutſchen Landfahrern beſuchten Stapelplatz nordiſcher Producte kennen, gelangt, und hatten in der Bucht der Schlei, obwohl zeitweiſe wieder unter feindſeliger Dänenherrſchaft, deutſche Geſellſchaftszuſtände, Bürgergilden und Handwerkszünfte um ſo leichter aufrichten können, als deutſche und ſkandinaviſche Bildungselemente ſich ſo nahe berührten. Für Schleswigs frühe Wichtigkeit im nord- und mitteleuropäiſchen Verkehre haben wir außer den Angaben der Chronikanten ein merkwürdiges Zeugniß bei einem Araber. Roger II., aus normanniſchem Geſchlechte, König von Sicilien und Neapel, einflußreich auf die moslemitiſchen Staaten in Afrika und, in Folge der ſchwunghaften Völkerverbindung durch die Kreuzzüge, mit den Handelsſtädten Italiens, mit Romanen und Deutſchen, wie mit Skandinaviern in reger Verbindung, erfaßte um d. J. 1138 den großartigen Gedanken, eine „Beſchreibung der ganzen Welt" anfertigen zu laſſen. Unter den kenntniß-
Der Geograph v. Nubien. reichen Fremden, welche der gebildete Herrſcher an ſeinem Hofe vereinigte, befand ſich auch Abu Abdallah Mohammed el Edriſi, um 1099 zu Tetuan im Magreb aus einer nubiſchen Fürſtenfamilie geboren und ausgebildet auf Seereiſen,

welche ihn namentlich bis nach England geführt hatten. 5. Kap.
Aufgefordert vom königlichen Freunde der Wiſſenſchaft übernahm Edriſi, ſpäter gewöhnlich der „Geograph von Nubien“ genannt, die Verarbeitung jener Fülle von geographiſchen Notizen, welche theils ältere arabiſche Schriftſteller, theils die Erkundigungen der Reiſenden, Pilger und Abenteurer aller Völker zuſammengebracht hatten. In dem ſo entſtandenen Buche, ſo verworren oft die Angaben ſind, und ſo räthſelhaft und unverſtändlich romaniſche und germaniſche Namen im Munde und in der Schrift des Arabers lauten, finden wir von nord- und nordweſtdeutſchen Städten mit einiger Sicherheit Halle, Quedlinburg, Magdeburg, Erfurt, Bremen, Köln, Utrecht, Gent, Gröningen, und im wunderlich verſchriebenen Skela, Sikla, jedoch wegen der gemeſſenen Entfernungen unzweifelhaft, Soeſt wieder; endlich in Skandinavien, das dem Hofe des normanniſchen Königs von Sicilien bekannter ſein durfte, vor andern dunklen Namen Siſeboli, Sisloi, Sislova, — Schleswig, jenes große Schlesſchuik am Strande des Oceans, von welchem der arabiſche Geograph des XIII. Jahrh., Caswini, noch Seltſames zu berichten weiß, das doch aber ſchon zu Anfang des XV. Jahrh. dem Compilator Bakoui als „Scheleschwick am Ocean“ zu einer faſt unchriſtlichen Stadt, „deren Bewohner Fiſche äßen und die Eheſcheidung zuließen,“ ſich verwandelt hatte. So zeigt denn auch die Reiſekarte des Arabers um die Mitte des XII. Jahrh. an der rechten Stelle Suislova, kennt aber auf dem wunderlich verſchobenen baltiſchen Meere noch kein Gothland, noch kein Wisby.

Für die Bedeutung Schleswigs, des ſchon im Laufe des XII. Jahrh. verhängnißvoll geſunkenen Stapelorts der deutſchen Handelswelt an der Oſtſee, für den unvergeſſenen Schleswig.

5. Kap. Eindruck, welchen die ſächſiſchen Kauffahrer und Krämer aus jener oceaniſchen Stadt mitbrachten, zeugt ferner der denkwürdige Umſtand, daß die erſte vornehmſte Gilde in der Stadt Soeſt und in den Töchterſtädten des Soeſtiſchen Rechts den Namen der Schleswiker Brüderſchaft ſelbſt da noch beibehielt, als Schleswig längſt ſeinen Rang an Lübeck, Hamburg und Bremen abgetreten hatte, und kein Kaufmann von Soeſt mehr daran dachte, in dem Städtchen an der verſandeten Schlei nach Gothland, Livland oder Nowgorod ſich einzuſchiffen. Wir werden ſpäter das fromme und heitere Jahresfeſt der Schleswiker Brüderſchaft ſchildern und erwähnen hier nur noch: die Spätenkel der Schleswigfahrer verloren den thatſächlichen Zuſammenhang ſo ſchmählich aus den Augen, daß weſtfäliſche Gemeinweſen im XVII. Jahrh. die Kaufmannsgilde mit ſcheinbarem geſchichtlichen Bewußtſein die „Seewirkerbrüderſchaft titulirten, und daß der „Schleswiker" in Soeſt, im XIII., XIV. Jahrh. der Vorſitzer des Handelsgerichts, zu einer untergeordneten Polizeiwürde unerklärlichen (?) Namens herabgeſunken war, nachdem das Haupt der Engern „im XVIII. Jahrh. das größte Dorf Weſtfalens" geworden. — Die Stadt an der Schlei gewann in dieſer Weiſe früh ihren Beſtand an deutſchen Bewohnern, zumal an der Zunft der „Schuſter," jener heißblütigen Vertreter der öffentlichen Meinung, d. h. deutſcher Handwerker überhaupt, die man noch im XVI. Jahrh. zu Bergen in Norwegen geſammt als „Schuſter" begriff. So bald es nun auf dem baltiſchen Meere ſo leidlich ſtill geworden, als die wilde Raubſucht der Ranen, der halbchriſtlichen Oſtſeewenden und die uneinigen Dänen es zuließen, ſchifften von Schleswig unter des Kaiſer-Herzogs Lothar ſchützender Hand, auch wohl vom angſterfüllten Alt-Lübeck an der Schwartau aus, niederſächſiſche und weſtfäliſche Kauf-

leute von Soeſt, Dortmund, Münſter, Soltwedel, Barbewiek, auch wohl von Bremen und Gröningen, nach Wisby, ſiedelten dort ſich bleibend an, und lockten auch wohl Gothen (Jüten) nach ihrer ſaſſiſchen Heimath, wie wir denn in Weſtfalen, namentlich in Soeſt, dieſelben Familien wie in Wisby finden, die Gotho, Regenbodo, die Ildeger. Bereits Kaiſer Lothar hatte den Gothen, welche ſeine Lande betraten, ſicheren Frieden gewährt, Recht und Entſchädigung bei jeglichen Unbilden verheißen, ſie in allen Städten zollfrei gemacht, auch die Habe in ſeinem Gebiete Verſtorbener den rechtmäßigen Erben zugeſichert. Gegenſeitigkeit mochte vorangegangen ſein, und ſo ſehen wir denn die in Wisby angeſiedelten deutſchen Kaufleute, unter bürgerlichem Vertrage, als eine beſondere Geſellſchaft den erſten unmittelbaren Handel von Gothland nach dem Norden, beſonders aber nach Deutſchland treiben. Früh ſchon unter einem beſonderen Wappen, dem Lilienbuſche, einem etwas räthſelhaften Wahrzeichen, vereint, überflügelten die Fremden, durch innigere Verbindung mit dem machtvoll fortſchreitenden Stammlande, die Einheimiſchen. Neid, Haß und Mord von den Gothen gegen die überlegenen Gäſte mochten nicht ausbleiben, und wurden dann wohl in den deutſchen Handelsorten vergolten; bald aber ordneten ſich die Verhältniſſe, zumal als unter Heinrich dem Löwen ein deutſches Lübeck ſich erhob und Schleswig in Dunkelheit verſank. Wenn wir in den Statuten eines kaum namhaften Städtchens Soeſtiſchen Rechts in Weſtfalen, Medebachs, zum J. 1165 vernehmen, daß Reinold, der kluge Erzbiſchof von Köln, als Verleiher beſondere Rückſicht nahm auf die Handelsverbindung ſeiner Bürger mit Dänemark und Rußland, ſo ziehen wir daraus den Schluß, daß ſchon Jahre vorher weſtfäliſche Kaufleute über Wisby ſelbſt nach Nowgorod ſich wagten, jenem wun-

5. Kap.

Deutſche Kaufleute in Wisby.

Medebach.

5. Kap. derbaren Freiſtaate unſern des Ausfluſſes der Wolchow aus dem Ilmenſee, deſſen kaufmänniſche Kriegsleute i. J. 1130 bereits das Volk bis zum Onegaſee ſich unterwarfen, und denen um 1137 die Landſchaften am Weißen Meere, an der Petſchora, der finniſche Norden, jene Mutterländer der koſtbarſten Pelzthiere, zinspflichtig geworden. Wie konnten die Kürſchner in Magdeburg, in Quedlinburg, in Braunſchweig und in Weſtfalens Städten Reichthum und bürgerlichen Vorrang ſo früh erringen, war ihnen nicht über Schleswig, Lübeck, Wisby der Zugang zu den Schätzen des Oſtens an der Wolchow geöffnet? — Im Halblicht der Geſchichte haben wir demnach um die Mitte des XII. Jahrh. drei, weit von einander entfernte Anknüpfungspunkte des deutſchen Seehandels erſpäht, London, Wisby und Nowgorod: es ſind aber nur kühne gewinnſüchtige Privatleute, welche ohne Vertretung ihrer Obrigkeit, oder unter geringem Schutze, geſellſchaftlich ſich des Abenteuerlichſten vermaßen. So kamen auch die kunſtfertigen Meiſter aus Magdeburg nach dem tiefſten ſlaviſchen Oſten, um noch bewunderte Erzthüren nationaler Heiligthümer zu gießen. —

Nowgorod.

Unter den Wirren, welche als Familienfehde der Welfen und Ghibellinen dem Widerſtreite der Willkür und des bürgerlichen Rechtsbewußtſeins den Namen und höhere Bedeutung verliehen, hatte der deutſche Norden anfangs viel gelitten, ehe die weiten Gebiete von der Oder bis gegen den Niederrhein hin unter einer ſchöpferiſchen Herrſchernatur vereinigt wurden; Bremen war in wechſelnde Gewalt gerathen und der wilde Zwiſt hatte verſchuldet, daß Raze, der König der noch ungebrochenen Helden auf Rügen, i. J. 1139 Alt-Lübecks geringe Wohnſtätten und Vizelins Kirchen zerſtörte, auch Hamburg wieder in Trümmer fiel. Erſt die Wiedereinſetzung des Grafen von Schauenburg in Holſtein

Heinrich der Löwe.

durch den jungen Heinrich, den Enkel und Erben Kaiſer Lothars (1142), ſicherte jenen Winkel deutſch-ſlaviſcher Erde einigermaßen, und gab i. J. 1143 einem neuen Lübeck ſeinen Urſprung. Dies iſt das Schauenburgiſche, das, auf dem Werder Buku, wo Krukos Lübeck verödet war, auf der Inſel zwiſchen Trave und Wakenitz günſtig belegen, zumal bequemer den Hafen erreichte als das Schwartauiſche. Theils geflüchtete deutſche Bürger der zerſtörten Stadt, theils weſtdeutſche Fremdlinge, Frieſen, Bläminge, Holländer, Weſtfalen, welche Graf Adolf II. als Bebauer des wüſten Wagriens berufen hatte, ſiedelten ſich in dem noch kirchenloſen, kaum umzäunten Orte an, welcher jedoch wie im Namen Sinn zur Kaufmannſchaft und Schifffahrt geerbt hatte. 5. Kap. Das ſchauenb. Lübeck.

Die Kunde vom Falle Edeſſas durch die Ungläubigen und die Kreuzpredigt Bernhards, Abts von Clairvaux, entflammte auch die Begeiſterung der ruhigeren Norddeutſchen (1147), und erweckte bewaffnete Pilgerzüge nach zwei Seiten, während König Konrad III. ſelbſt zu unglücklichem Erfolge nach Anatolien zog. Aus Köln und anderen niederrheiniſchen Städten, von der Mündung der Weſer, nahm eine Menge ſtreitbarer Kaufleute und anderen Volks um Oſtern 1147 das Kreuz, ſchiffte, zur Bezeugung des Fortſchrittes der deutſchen bürgerlichen Seemacht im Nordweſten, auf ſtarken Fahrzeugen an Englands Küſte, vereinigte ſich dort mit engliſchen und vländriſchen Schiffen, und ſegelte, eine ſtattliche Pilgerflotte, um Galiziens und Portugals Geſtade. Als ſie eben in einen Hafen unweit St. Jago eingelaufen, ließ König Alfons von Portugal den Wallbrüdern erbieten, ob ſie, welche das Gelübde des Gottesſtreits gegen die Heiden abgelegt, nicht mit ihm Liſſabon, den einzigen Haltpunkt der Sarazenen in dieſen Deutſch. Kreuzzug.

5. Kap. Landen, bezwingen wollten? Freudig ſchlugen die Pilger ein, umſchloſſen im Juni die Heidenfeſte, zu Waſſer und zu Lande, und ſtürmten unverdroſſen ſo lange, bis die Sarazenen um Frieden baten, und freien Abzug, jedoch mit Liſſabon erobert. Zurücklaſſung der Waffen, des Heergeräthes und aller ihrer Habe, erwirkten. Unermeßliche Beute wurde den tapferen Wallbrüdern zu Theil, welche die Stadt dem Könige übergaben, und im Frühling 1148 wohlgemuth ihren Weg nach dem heiligen Lande fortſetzten. Solche Streitbarkeit deutſcher Schiffer und Kaufleute half den niederrheiniſchen Bürgern das Band einträglichen Handels mit England feſter knüpfen, wirkte zurück auf die Städte an der Weſer und Elbe, und belebte kaufmänniſche Rührigkeit in den deutſchen Anſiedlungen an der wendiſchen Küſte, deren Binnenland der dritte gleichzeitige Zug deutſcher Kreuzfahrer weltlichen und geiſtlichen Standes mit geringem Erfolge heimgeſucht hatte. Denn die unverzagten Abodriten, obgleich auch von Dänemarks zwiſtigen Königen an der Küſte angegriffen, wehrten ſich, nachdem ſie das offene Gebiet von Lübeck mit einer Flotte überfallen, tapfer hinter ihren Burgwällen. Voll Ueberdruß des nutzloſen Kampfes und beſchämt trennten ſich die ſächſiſchen Herren, welche nicht Bekehrungseifer, ſondern Eroberungsgier ſelbſt vor die Mauern des chriſtlichen Stettin geführt hatte. — Vier Jahre nach jener ruhmloſen Unternehmung (1151) ſicherte Markgraf Albrecht ſein inneres Gebiet, indem er beim Dorfe Stendal. Stendal ſchon mit der Abſicht des Zähringers, ein freies Bürgerthum zu gründen, einen öffentlichen Markt errichtete. Die neuen Bewohner erhielten auf fünf Jahre Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben, für immer Freiheit an den älteren märkiſchen Zollſtellen, Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Oſterburg und Salzwe-

del, „alle Rechte der Bürger von Magdeburg mit Hinweiſung auf die dortige Schöffenbank," endlich Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als erblichen, veräußerbaren Beſitz. So im Innenlande ermöglichte freie Gewerbthätigkeit dürfen wir im Einzelnen nicht außer Acht laſſen, da ſie den Außenhandel nährte, und, wie die in der Altmark, früh ſelbſt für die Hanſa Bedeutung gewann. Männer von Salzwedel werden wir bald ruhmvoll an der Spitze der erſten ſiegreichen deutſchen Flotte erblicken. — 5. Kap.

Sechstes Kapitel.

K. Friedrich I. 1152. Lombardiens Bürgerthum. Kaiſerliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübiſche Recht. Lübecks ſchnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf ſeinen Sturz. 1152 — 1180.

Mit der Herrſchaft des zweiten Hohenſtaufen beginnt, nach langer Vorbereitung, das deutſche Bürgerthum, welches ſchon ſo tüchtige Keime umſchloß, unter dem Einfluſſe weltgeſchichtlicher Ereigniſſe zur vollkommneren Freiheit ſich aufzuſchwingen und mit ſtaunenswerther Kraft über die Grenzen der deutſchen Stämme ſich auszudehnen. In Folge ſtiller Entwicklung und einer ungeheuren, vielfach vermittelten Thätigkeit, wankt überall die erſte Gemeindeform, das Schöffenthum der hohen, vorzüglicheren Bürgerſchaft als richtende und verwaltende Behörde, und macht dem Gemeinderathe, den Conſules, den wählbaren Vertretern der mittleren Bewohnerklaſſe, Raum. Aeußeren Anſtoß zu dieſer ſegensreichen, veredelnden Umbildung gaben die Kämpfe des Hohenſtaufen gegen das lombardiſche Bür- Die Hohenſtaufen.

6. Kap. gerthum, jene hundertjährigen, unſeligen Verſuche der „Kaiſerritter" und „Ritterkaiſer," die menſchenwürdigſte Freiheit, die der Gemeinen, zu brechen.

K. Friedrich I. Friedrich von Hohenſtaufen, der Rothbart, i. J. 1152 zum deutſchen Könige erwählt, mußte, nachdem er die Thatkraft ſeiner herrlichſten Mannsjahre darangeſetzt, um jenſeits der Alpen jene neue Freiheit zu zertreten, die unhemmbare Entwicklung derſelben auch auf deutſchem Boden geſchehen laſſen; ja im Widerſpruch mit ſeinen eigenſten Grundſätzen, hat er in Deutſchland dieſes ihm ſo gefährlich dünkende Element gefördert.

Lombardien. In den Zuſammenhang unſerer Geſchichte gehört nur, daß in Mailand, der reichſten und größten Stadt Ober-Italiens, ſchon in den erſten Jahrzehnden des XII. Jahrh. drei ſpröde Beſtandtheile der Gemeinde, hoher Adel, niederer Adel und Volk (Kaufleute), als „Commune" ſich begriffen, und gleich darauf unter der regierenden Stadtobrigkeit der in keiner Weiſe vom Erzbiſchofe abhängigen „Conſules" das Werk der gemeinheitlichen Verfaſſung vollendeten. Die neue Würde unterſchied ſich von den früheren Schöffen nicht allein durch den jährlichen Wechſel, ſondern auch durch ihre Zuſammenſetzung aus den drei Berufsſtänden, wiewohl nicht in gleichgemeſſener Vertretung. Das Uebergewicht des kriegeriſchen Adels in ſtürmiſcher Zeit bedingte von vorn herein nicht gleiche Theilnahme der drei Stände am Stadtregimente; gleichwohl lebte ſich die Commune als ein Ganzes zuſammen und gewöhnte ſich, gegenſeitig mehr auf die Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt als auf Standesintereſſen zu blicken. Zwar waren die „Handwerkszünfte" noch nicht wahlfähig; dennoch ſchien dem deutſchen, adligen Vorurtheile gegen den Gewerbeſtand als unbegreiflich, daß die Städte „Leute von

niederer Herkunft, die ſich mit verächtlichen Handtierungen abgäben", zu hohen Ämten beförderten. 6. Kap.

Die Zwölfzahl der Conſules trat am häufigſten hervor, doch ſchwankt nach Bedürfniß der Zeit auch in Mailand, dem muſtergültigen Gemeinweſen, die Zahl zwiſchen 16, 18 und 20. Die Conſules (der Rath) und das Parlament oder die Bürgerverſammlung bildeten die Elemente des Staates; die Conſules übten die Regierungsgewalt, d. h. diejenigen Hoheitsrechte aus, welche die Commune auf verſchiedenem Wege an ſich gebracht hatte, vor allem die Gerichtsbarkeit, die Anführung im Kriege und die Polizei; ſie vertraten die Commune nach außen. In der Gerichtsſitzung zogen die Conſules Rechtskundige hinzu, welche, aus dem Schöffenthum der karolingiſchen Verfaſſung hervorgegangen, einen beſonderen Stand zu bilden anfingen, als das Anſehen der gelehrten Juriſten ſich zu heben begann. Die Bürgerverſammlung, das Parlament nahm nur diejenigen in ſich auf, welche wirkliche Glieder der Gemeinde waren, damals noch nicht die zahlreichen Handwerkszünfte, welche erſt ſpäter Antheil an der politiſchen Gemeinde errangen. Nur bei wichtigen Dingen befragten die Conſuln die Geſammtheit der Bürger; ſie galten als der Rechenſchaft unterworfene Vollmachtträger. Die Eintheilung der Bürger beruhete noch nicht auf der Ordnung der Zünfte, ſondern auf dem Wohnorte in den verſchiedenen Stadtbezirken, Thorſprengeln. Die Selbſtſtändigkeit des Gemeinweſens beurkundete ſich in der ſtatutariſchen Geſetzgebung, welche, als „Beliebungen" örtlich verſchieden und mannigfaltig, das Gewohnheitsrecht feſtſtellten und ſchriftlich abgefaßt, als Statuta, Stadtrecht, „Morgenſprachen" zum bindenden Geſetz ſich erhoben. Lombardiſche Verfaſſung.

Schon König Heinrich V. fand die meiſten Städte

6. Kap. im Genuß der vollen Freiheit; als die Auflehnung der Fürſten den Herrſcher in Deutſchland feſthielt, konnte unter

Die lomb. Städte frei. blutigen Streitigkeiten der lombardiſchen Communen unter ſich die republikaniſche Entwicklung ungeſtört fortſchreiten; Heinrich V. wie Lothar griffen ſo wenig in die innern Verhältniſſe ein, daß ſie ſogar die trotzigſten Anmaßungen, die Einziehung der letzten und höchſten Regalien des Reichs durch die Bürger, geſchehen ließen. Ein ungeheurer Kampf drohete deshalb, als ein Friedrich I. im Bewußtſein ſeiner vollen Hoheitsrechte, als Nachfolger Conſtantins, Juſtinians, als Erbe des Eroberungsrechts Karls des Großen, der Ottonen und Heinrichs III., in Italien ſich ankündigte, und ſich vermaß, ein mündig gewordene, wehrhafte Welt wieder unter den alten Gehorſam zu beugen.

Einfluß derſelben auf Deutſchland. Die Kunde von ſo beneidenswerthen Zuſtänden der italieniſchen Städte war auf unzähligen Wegen, zumal durch den Handel Lombardiens mit den ſüd- und weſtdeutſchen Orten, durch die Reiſen welſcher Kaufleute quer durch Deutſchland bis auf Flanders Meſſen, durch die Kreuzzüge, durch das innige kirchliche Band zwiſchen Mittel- und Südeuropa, endlich durch deutſche Krämer, welche den Römerzügen der Kaiſer ſich anſchloſſen, auch zu den deutſchen Bürgern gelangt, und hatte ſelbſt einzelne Fürſten, wie die klugen Zähringer, des fünften Heinrichs Waffengenoſſen, vermocht, der neuen Freiheit, wie zu Freiburg, einen heimiſchen Herd zu bereiten. Eine merkwürdige perſönliche

Arnold von Brescia. Vermittlung der neuen Gedanken bot der Freiheitsapoſtel aus Rom, jener Arnold von Brescia, welcher, wegen politiſcher und kirchlicher Ketzerei durch den Papſt i. J. 1139 verbannt, mit hinreißender Begeiſterung im ſüdlichen Deutſchland ſeine Lehre predigte, und ein kirchliches Reformationsſyſtem vorbereitete, aus welchem auch eine neue Geſell-

ſchaftsordnung ſich entwickeln konnte. Beſonders war es die niedere Volksklaſſe, der gedrückte Handwerkerſtand, welcher auf Arnolds Flammenwort horchte, und mit den Ideen der neuen kirchlichen Freiheit die Richtung auf eine menſchenwürdigere bürgerliche verband. Dieſe Bürgerverfaſſung, aus germaniſcher Wurzel im romaniſchen Lombardien erwachſen: freie Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeit aus den geeigneten Elementen, das Recht der Geſetzgebung und Polizei, der Selbſtvertheidigung, das Verbindungsrecht, die Selbſtbeſteuerung; der Gedanke, daß der höchſte Wille nicht in Einzelnen, ſondern in der Geſammtheit des Volks beruhe, Autonomie in allen inneren Angelegenheiten, iſt nun nach italieniſchem Vorbilde im Laufe einiger Geſchlechtsalter das Eigenthum aller jener norddeutſchen Städte geworden, aus welchen die Hanſa hervorging; mit dem weſentlichen Unterſchiede von den lombardiſchen, daß unſer Bürgerthum treu die Abhängigkeit vom Kaiſer und Reich anerkannte, nie den Kaiſer als Quell alles Rechts und als Oberrichter aus den Augen verlor, und endlich der Volksſouveränetät mehr in dem Gedanken als in der Form des Gemeinweſens entſprach. Hat es auf die Dauer in keiner hanſiſchen Stadt ein ausſchließliches Geſchlechter-, ein Patrizierthum gegeben, ſo ſind auch in den Seeſtädten die Handwerkszünfte nie zur Herrſchaft über den Staat gelangt, wenn gleich ihre Vertretung im Regimente ihnen einen maßgebenden Einfluß verbürgte. Alſo weder eine Signoria, noch eine entſchiedene Demokratie, wie in Italiens ſpäteren Freiſtädten, hat bei uns im Norden Fuß faſſen können; aber ſelbſt auf der Höhe der Macht und des Reichthums beurkundeten die Rathscollegien der Vorderſtädte lübiſchen Rechts, „daß der Wille in den wichtigſten Angelegenheiten nicht bei ihnen, ſondern bei der Gemeinde beruhe.

Unterſchied der lomb. und deutſchen Städte.

5. Kap. Eindruck, welchen die ſächſiſchen Kauffahrer und Krämer aus jener oceaniſchen Stadt mitbrachten, zeugt ferner der denkwürdige Umſtand, daß die erſte vornehmſte Gilde in der Stadt Soeſt und in den Töchterſtädten des Soeſtiſchen Rechts den Namen der Schleswiker Brüderſchaft ſelbſt da noch beibehielt, als Schleswig längſt ſeinen Rang an Lübeck, Hamburg und Bremen abgetreten hatte, und kein Kaufmann von Soeſt mehr daran dachte, in dem Städtchen an der verſandeten Schlei nach Gothland, Livland oder Nowgorod ſich einzuſchiffen. Wir werden ſpäter das fromme und heitere Jahresfeſt der Schleswiker Brüderſchaft ſchildern und erwähnen hier nur noch: die Spätenkel der Schleswigfahrer verloren den thatſächlichen Zuſammenhang ſo ſchmählich aus den Augen, daß weſtfäliſche Gemeinweſen im XVII. Jahrh. die Kaufmannsgilde mit ſcheinbarem geſchichtlichen Bewußtſein die „Seewirkerbrüderſchaft titulirten, und daß der „Schleswiker" in Soeſt, im XIII., XIV. Jahrh. der Vorſitzer des Handelsgerichts, zu einer untergeordneten Polizeiwürde unerklärlichen (?) Namens herabgeſunken war, nachdem das Haupt der Engern „im XVIII. Jahrh. das größte Dorf Weſtfalens" geworden. — Die Stadt an der Schlei gewann in dieſer Weiſe früh ihren Beſtand an deutſchen Bewohnern, zumal an der Zunft der „Schuſter," jener heißblütigen Vertreter der öffentlichen Meinung, d. h. deutſcher Handwerker überhaupt, die man noch im XVI. Jahrh. zu Bergen in Norwegen geſammt als „Schuſter" begriff. So bald es nun auf dem baltiſchen Meere ſo leidlich ſtill geworden, als die wilde Raubſucht der Ranen, der halbchriſtlichen Oſtſeewenden und die uneinigen Dänen es zuließen, ſchifften von Schleswig unter des Kaiſer-Herzogs Lothar ſchützender Hand, auch wohl vom angſterfüllten Alt-Lübeck an der Schwartau aus, niederſächſiſche und weſtfäliſche Kauf-

leute von Soeſt, Dortmund, Münſter, Soltwedel, Barbewiek, auch wohl von Bremen und Gröningen, nach Wisby, ſiedelten dort ſich bleibend an, und lockten auch wohl Gothen (Jüten) nach ihrer ſaſſiſchen Heimath, wie wir denn in Weſtfalen, namentlich in Soeſt, dieſelben Familien wie in Wisby finden, die Gotho, Regenbodo, die Ildeger. Bereits Kaiſer Lothar hatte den Gothen, welche ſeine Lande betraten, ſicheren Frieden gewährt, Recht und Entſchädigung bei jeglichen Unbilden verheißen, ſie in allen Städten zollfrei gemacht, auch die Habe in ſeinem Gebiete Verſtorbener den rechtmäßigen Erben zugeſichert. Gegenſeitigkeit mochte vorangegangen ſein, und ſo ſehen wir denn die in Wisby angeſiedelten deutſchen Kaufleute, unter bürgerlichem Vertrage, als eine beſondere Geſellſchaft den erſten unmittelbaren Handel von Gothland nach dem Norden, beſonders aber nach Deutſchland treiben. Früh ſchon unter einem beſonderen Wappen, dem Lilienbuſche, einem etwas räthſelhaften Wahrzeichen, vereint, überflügelten die Fremden, durch innigere Verbindung mit dem machtvoll fortſchreitenden Stammlande, die Einheimiſchen. Neid, Haß und Mord von den Gothen gegen die überlegenen Gäſte mochten nicht ausbleiben, und wurden dann wohl in den deutſchen Handelsorten vergolten; bald aber ordneten ſich die Verhältniſſe, zumal als unter Heinrich dem Löwen ein deutſches Lübeck ſich erhob und Schleswig in Dunkelheit verſank. Wenn wir in den Statuten eines kaum namhaften Städtchens Soeſtiſchen Rechts in Weſtfalen, Medebachs, zum J. 1165 vernehmen, daß Reinold, der kluge Erzbiſchof von Köln, als Verleiher beſondere Rückſicht nahm auf die Handelsverbindung ſeiner Bürger mit Dänemark und Rußland, ſo ziehen wir daraus den Schluß, daß ſchon Jahre vorher weſtfäliſche Kaufleute über Wisby ſelbſt nach Nowgorod ſich wagten, jenem wun-

5. Kap.

Deutſche Kaufleute in Wisby.

Medebach.

5. Kap. derbaren Freiſtaate unfern des Ausfluſſes der Wolchow aus dem Ilmenſee, deſſen kaufmänniſche Kriegsleute i. J. 1130 bereits das Volk bis zum Onegaſee ſich unterwarfen, und denen um 1137 die Landſchaften am Weißen Meere, an der Petſchora, der finniſche Norden, jene Mutterländer der koſtbarſten Pelzthiere, zinspflichtig geworden. Wie konnten die Kürſchner in Magdeburg, in Quedlinburg, in Braunſchweig und in Weſtfalens Städten Reichthum und bürgerlichen Vorrang ſo früh erringen, war ihnen nicht über Schleswig, Lübeck, Wisby der Zugang zu den Schätzen des Oſtens an der Wolchow geöffnet? — Im Halblicht der Geſchichte haben wir demnach um die Mitte des XII. Jahrh. drei, weit von einander entfernte Anknüpfungspunkte des deutſchen Seehandels erſpäht, London, Wisby und Nowgorod: es ſind aber nur kühne gewinnſüchtige Privatleute, welche ohne Vertretung ihrer Obrigkeit, oder unter geringem Schutze, geſellſchaftlich ſich des Abenteuerlichſten vermaßen. So kamen auch die kunſtfertigen Meiſter aus Magdeburg nach dem tiefſten ſlaviſchen Oſten, um noch bewunderte Erzthüren nationaler Heiligthümer zu gießen. —

Nowgorod.

Unter den Wirren, welche als Familienfehde der Welfen und Ghibellinen dem Widerſtreite der Willkür und des bürgerlichen Rechtsbewußtſeins den Namen und höhere Bedeutung verliehen, hatte der deutſche Norden anfangs viel gelitten, ehe die weiten Gebiete von der Oder bis gegen den Niederrhein hin unter einer ſchöpferiſchen Herrſchernatur vereinigt wurden; Bremen war in wechſelnde Gewalt gerathen und der wilde Zwiſt hatte verſchuldet, daß Raze, der König der noch ungebrochenen Heiden auf Rügen, i. J. 1139 Alt-Lübecks geringe Wohnſtätten und Vizelins Kirchen zerſtörte, auch Hamburg wieder in Trümmer fiel. Erſt die Wiedereinſetzung des Grafen von Schauenburg in Holſtein

Heinrich der Löwe.

durch den jungen Heinrich, den Enkel und Erben Kaiſer Lothars (1142), ſicherte jenen Winkel deutſch-ſlaviſcher Erde einigermaßen, und gab i. J. 1143 einem neuen Lübeck ſeinen Urſprung. Dies iſt das Schauenburgiſche, das, auf dem Werder Buku, wo Krukos Lübeck verödet war, auf der Inſel zwiſchen Trave und Wakenitz günſtig belegen, zumal bequemer den Hafen erreichte als das Schwartauiſche. Theils geflüchtete deutſche Bürger der zerſtörten Stadt, theils weſtdeutſche Fremdlinge, Frieſen, Bläminge, Holländer, Weſtfalen, welche Graf Adolf II. als Bebauer des wüſten Wagriens berufen hatte, ſiedelten ſich in dem noch kirchenloſen, kaum umzäunten Orte an, welcher jedoch wie im Namen Sinn zur Kaufmannſchaft und Schifffahrt geerbt hatte. 5. Kap. Das Schauenb. Lübeck.

Die Kunde vom Falle Edeſſas durch die Ungläubigen und die Kreuzpredigt Bernhards, Abts von Clairvaux, entflammte auch die Begeiſterung der ruhigeren Norddeutſchen (1147), und erweckte bewaffnete Pilgerzüge nach zwei Seiten, während König Konrad III. ſelbſt zu unglücklichem Erfolge nach Anatolien zog. Aus Köln und anderen niederrheiniſchen Städten, von der Mündung der Weſer, nahm eine Menge ſtreitbarer Kaufleute und anderen Volks um Oſtern 1147 das Kreuz, ſchiffte, zur Bezeugung des Fortſchrittes der deutſchen bürgerlichen Seemacht im Nordweſten, auf ſtarken Fahrzeugen an Englands Küſte, vereinigte ſich dort mit engliſchen und vläudriſchen Schiffen, und ſegelte, eine ſtattliche Pilgerflotte, um Galiziens und Portugals Geſtade. Als ſie eben in einen Hafen unweit St. Jago eingelaufen, ließ König Alfons von Portugal den Wallbrüdern erbieten, ob ſie, welche das Gelübde des Gottesſtreits gegen die Heiden abgelegt, nicht mit ihm Liſſabon, den einzigen Haltpunkt der Sarazenen in dieſen Deutſch. Kreuzzug.

Kap. Landen, bezwingen wollten? Freudig ſchlugen die Pilger ein, umſchloſſen im Juni die Heidenfeſte, zu Waſſer und zu Lande, und ſtürmten unverdroſſen ſo lange, bis die Sarazenen um Frieden baten, und freien Abzug, jedoch mit
ſſabon obert. Zurücklaſſung der Waffen, des Heergeräthes und aller ihrer Habe, erwirkten. Unermeßliche Beute wurde den tapferen Wallbrüdern zu Theil, welche die Stadt dem Könige übergaben, und im Frühling 1148 wohlgemuth ihren Weg nach dem heiligen Lande fortſetzten. Solche Streitbarkeit deutſcher Schiffer und Kaufleute half den niederrheiniſchen Bürgern das Band einträglichen Handels mit England feſter knüpfen, wirkte zurück auf die Städte an der Weſer und Elbe, und belebte kaufmänniſche Rührigkeit in den deutſchen Anſiedlungen an der wendiſchen Küſte, deren Binnenland der dritte gleichzeitige Zug deutſcher Kreuzfahrer weltlichen und geiſtlichen Standes mit geringem Erfolge heimgeſucht hatte. Denn die unverzagten Abodriten, obgleich auch von Dänemarks zwiſtigen Königen an der Küſte angegriffen, wehrten ſich, nachdem ſie das offene Gebiet von Lübeck mit einer Flotte überfallen, tapfer hinter ihren Burgwällen. Voll Ueberdruß des nutzloſen Kampfes und beſchämt trennten ſich die ſächſiſchen Herren, welche nicht Bekehrungseifer, ſondern Eroberungsgier ſelbſt vor die Mauern des chriſtlichen Stettin geführt hatte. — Vier Jahre nach jener ruhmloſen Unternehmung (1151) ſicherte Markgraf Albrecht ſein inneres Gebiet, indem er beim Dorfe
tendal. Stendal ſchon mit der Abſicht des Zähringers, ein freies Bürgerthum zu gründen, einen öffentlichen Markt errichtete. Die neuen Bewohner erhielten auf fünf Jahre Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben, für immer Freiheit an den älteren märkiſchen Zollſtellen, Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Oſterburg und Salzwe-

del, „alle Rechte der Bürger von Magdeburg mit Hinweiſung auf die dortige Schöffenbank," endlich Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als erblichen, veräußerbaren Beſitz. So im Innenlande ermöglichte freie Gewerbthätigkeit dürfen wir im Einzelnen nicht außer Acht laſſen, da ſie den Außenhandel nährte, und, wie die in der Altmark, früh ſelbſt für die Hanſa Bedeutung gewann. Männer von Salzwedel werden wir bald ruhmvoll an der Spitze der erſten ſiegreichen deutſchen Flotte erblicken. — 5. Kap.

Sechstes Kapitel.

K. Friedrich I. 1152. Lombardiens Bürgerthum. Kaiſerliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübiſche Recht. Lübecks ſchnelles Wachsthum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis auf ſeinen Sturz. 1152 — 1180.

Mit der Herrſchaft des zweiten Hohenſtaufen beginnt, nach langer Vorbereitung, das deutſche Bürgerthum, welches ſchon ſo tüchtige Keime umſchloß, unter dem Einfluſſe weltgeſchichtlicher Ereigniſſe zur vollkommneren Freiheit ſich aufzuſchwingen und mit ſtaunenswerther Kraft über die Grenzen der deutſchen Stämme ſich auszudehnen. In Folge ſtiller Entwicklung und einer ungeheuren, vielfach vermittelten Thätigkeit, wankt überall die erſte Gemeindeform, das Schöffenthum der hohen, vorzüglicheren Bürgerſchaft als richtende und verwaltende Behörde, und macht dem Gemeinderathe, den Conſules, den wählbaren Vertretern der mittleren Bewohnerklaſſe, Raum. Aeußeren Anſtoß zu dieſer ſegensreichen, veredelnden Umbildung gaben die Kämpfe des Hohenſtaufen gegen das lombardiſche Bür- Die Hohenſtaufen.

6. Kap. gerthum, jene hundertjährigen, unſeligen Verſuche der „Kaiſerritter" und „Ritterkaiſer," die menſchenwürdigſte Freiheit, die der Gemeinen, zu brechen.

K. Friedrich I. Friedrich von Hohenſtaufen, der Rothbart, i. J. 1152 zum deutſchen Könige erwählt, mußte, nachdem er die Thatkraft ſeiner herrlichſten Mannsjahre darangeſetzt, um jenſeits der Alpen jene neue Freiheit zu zertreten, die unhemmbare Entwicklung derſelben auch auf deutſchem Boden geſchehen laſſen; ja im Widerſpruch mit ſeinen eigenſten Grundſätzen, hat er in Deutſchland dieſes ihm ſo gefährlich dünkende Element gefördert.

Lombardien. In den Zuſammenhang unſerer Geſchichte gehört nur, daß in Mailand, der reichſten und größten Stadt Ober-Italiens, ſchon in den erſten Jahrzehnden des XII. Jahrh. drei ſpröde Beſtandtheile der Gemeinde, hoher Adel, niederer Adel und Volk (Kaufleute), als „Commune" ſich begriffen, und gleich darauf unter der regierenden Stadtobrigkeit der in keiner Weiſe vom Erzbiſchofe abhängigen „Conſules" das Werk der gemeinheitlichen Verfaſſung vollendeten. Die neue Würde unterſchied ſich von den früheren Schöffen nicht allein durch den jährlichen Wechſel, ſondern auch durch ihre Zuſammenſetzung aus den drei Berufsſtänden, wiewohl nicht in gleichgemeſſener Vertretung. Das Uebergewicht des kriegeriſchen Adels in ſtürmiſcher Zeit bedingte von vorn herein nicht gleiche Theilnahme der drei Stände am Stadtregimente; gleichwohl lebte ſich die Commune als ein Ganzes zuſammen und gewöhnte ſich, gegenſeitig mehr auf die Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt als auf Standesintereſſen zu blicken. Zwar waren die „Handwerkszünfte" noch nicht wahlfähig; dennoch ſchien dem deutſchen, adligen Vorurtheile gegen den Gewerbeſtand als unbegreiflich, daß die Städte „Leute von

niederer Herkunft, die ſich mit verächtlichen Handtierungen abgäben", zu hohen Ämtern beförderten. 6. Kap.

Die Zwölfzahl der Conſules trat am häufigſten hervor, doch ſchwankt nach Bedürfniß der Zeit auch in Mailand, dem muſtergültigen Gemeinweſen, die Zahl zwiſchen 16, 18 und 20. Die Conſules (der Rath) und das Parlament oder die Bürgerverſammlung bildeten die Elemente des Staates; die Conſules übten die Regierungsgewalt, d. h. diejenigen Hoheitsrechte aus, welche die Commune auf verſchiedenem Wege an ſich gebracht hatte, vor allem die Gerichtsbarkeit, die Anführung im Kriege und die Polizei; ſie vertraten die Commune nach außen. In der Gerichtsſitzung zogen die Conſules Rechtskundige hinzu, welche, aus dem Schöffenthum der karolingiſchen Verfaſſung hervorgegangen, einen beſonderen Stand zu bilden anfingen, als das Anſehen der gelehrten Juriſten ſich zu heben begann. Die Bürgerverſammlung, das Parlament nahm nur diejenigen in ſich auf, welche wirkliche Glieder der Gemeinde waren, damals noch nicht die zahlreichen Handwerkszünfte, welche erſt ſpäter Antheil an der politiſchen Gemeinde errangen. Nur bei wichtigen Dingen befragten die Conſuln die Geſammtheit der Bürger; ſie galten als der Rechenſchaft unterworfene Vollmachtträger. Die Eintheilung der Bürger beruhete noch nicht auf der Ordnung der Zünfte, ſondern auf dem Wohnorte in den verſchiedenen Stadtbezirken, Thorſprengeln. Die Selbſtſtändigkeit des Gemeinweſens beurkundete ſich in der ſtatutariſchen Geſetzgebung, welche, als „Beliebungen" örtlich verſchieden und mannigfaltig, das Gewohnheitsrecht feſtſtellten und ſchriftlich abgefaßt, als Statuta, Stadtrecht, „Morgenſprachen" zum bindenden Geſetz ſich erhoben. Lombardiſche Verfaſſung.

Schon König Heinrich V. fand die meiſten Städte

6. Kap. im Genuß der vollen Freiheit; als die Auflehnung der Fürſten den Herrſcher in Deutſchland feſthielt, konnte unter blutigen Streitigkeiten der lombardiſchen Communen unter ſich die republikaniſche Entwicklung ungeſtört fortſchreiten; Heinrich V. wie Lothar griffen ſo wenig in die innern Verhältniſſe ein, daß ſie ſogar die trotzigſten Anmaßungen, die Einziehung der letzten und höchſten Regalien des Reichs durch die Bürger, geſchehen ließen. Ein ungeheurer Kampf drohete deshalb, als ein Friedrich I. im Bewußtſein ſeiner vollen Hoheitsrechte, als Nachfolger Conſtantins, Juſtinians, als Erbe des Eroberungsrechts Karls des Großen, der Ottonen und Heinrichs III., in Italien ſich ankündigte, und ſich vermaß, ein mündig gewordene, wehrhafte Welt wieder unter den alten Gehorſam zu beugen.

Die lomb. Städte frei.

Einfluß derſelben auf Deutſchland.

Die Kunde von ſo beneidenswerthen Zuſtänden der italieniſchen Städte war auf unzähligen Wegen, zumal durch den Handel Lombardiens mit den ſüd- und weſtdeutſchen Orten, durch die Reiſen welſcher Kaufleute quer durch Deutſchland bis auf Flanders Meſſen, durch die Kreuzzüge, durch das innige kirchliche Band zwiſchen Mittel- und Südeuropa, endlich durch deutſche Krämer, welche den Römerzügen der Kaiſer ſich anſchloſſen, auch zu den deutſchen Bürgern gelangt, und hatte ſelbſt einzelne Fürſten, wie die klugen Zähringer, des fünften Heinrichs Waffengenoſſen, vermocht, der neuen Freiheit, wie zu Freiburg, einen heimiſchen Herd zu bereiten. Eine merkwürdige perſönliche Vermittlung der neuen Gedanken bot der Freiheitsapoſtel aus Rom, jener Arnold von Brescia, welcher, wegen politiſcher und kirchlicher Ketzerei durch den Papſt i. J. 1139 verbannt, mit hinreißender Begeiſterung im ſüdlichen Deutſchland ſeine Lehre predigte, und ein kirchliches Reformationsſyſtem vorbereitete, aus welchem auch eine neue Geſell-

Arnold von Brescia.

ſchaftsordnung ſich entwickeln konnte. Beſonders war es die niedere Volksklaſſe, der gedrückte Handwerkerſtand, welcher auf Arnolds Flammenwort horchte, und mit den Ideen der neuen kirchlichen Freiheit die Richtung auf eine menſchenwürdigere bürgerliche verband. Dieſe Bürgerverfaſſung, aus germaniſcher Wurzel im romaniſchen Lombardien erwachſen: freie Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeit aus den geeigneten Elementen, das Recht der Geſetzgebung und Polizei, der Selbſtvertheidigung, das Verbindungsrecht, die Selbſtbeſteuerung; der Gedanke, daß der höchſte Wille nicht in Einzelnen, ſondern in der Geſammtheit des Volks beruhe, Autonomie in allen inneren Angelegenheiten, iſt nun nach italieniſchem Vorbilde im Laufe einiger Geſchlechtsalter das Eigenthum aller jener norddeutſchen Städte geworden, aus welchen die Hanſa hervorging; mit dem weſentlichen Unterſchiede von den lombardiſchen, daß unſer Bürgerthum treu die Abhängigkeit vom Kaiſer und Reich anerkannte, nie den Kaiſer als Quell alles Rechts und als Oberrichter aus den Augen verlor, und endlich der Volksſouveränetät mehr in dem Gedanken als in der Form des Gemeinweſens entſprach. Hat es auf die Dauer in keiner hanſiſchen Stadt ein ausſchließliches Geſchlechter-, ein Patrizierthum gegeben, ſo ſind auch in den Seeſtädten die Handwerkszünfte nie zur Herrſchaft über den Staat gelangt, wenn gleich ihre Vertretung im Regimente ihnen einen maßgebenden Einfluß verbürgte. Alſo weder eine Signoria, noch eine entſchiedene Demokratie, wie in Italiens ſpäteren Freiſtädten, hat bei uns im Norden Fuß faſſen können; aber ſelbſt auf der Höhe der Macht und des Reichthums beurkundeten die Rathscollegien der Vorderſtädte lübiſchen Rechts, „daß der Wille in den wichtigſten Angelegenheiten nicht bei ihnen, ſondern bei der Gemeinde beruhe.

6. Kap.

Unterſchied der lomb. und deutſchen Städte.

6. Kap.

Römerzug Friedrichs I.

Nach ſeinem erſten Reichstage in Italien (1154) durch ſeinen Anſpruch auf die Regalien das Bürgervolk mehr ſchreckend als beugend, war Friedrich I. als Kaiſer i. J. 1155 nach Deutſchland heimgekehrt, hatte dann durch die Uebertragung des verminderten Herzogthums Baiern den Welfen Heinrich, Erbherzog von Sachſen, mit ſeinem Hauſe verſöhnt, und auf ſeinem nächſten Zuge durch die Aechtung und Zerſtörung Mailands, „des Bollwerks der Freiheit," die nationale Leidenſchaft der Lombarden und den Kampf auf Gedeihen und Verderben entzündet (1162); da verſpürte gleichzeitig Deutſchland ein Treiben und Drängen, und offenbarte in raſtloſer Lebendigkeit und in der Aufregung des Bürgerthums, den Corporationsgeiſt, welcher die gleichgearteten Seelen durchzuckte. Die Städte betrachteten die Ereigniſſe in Italien, die Triumphe zerſtörender Waffen, ganz anders als Kaiſer, Fürſten und Adel; ſie erſchraken über ſo entſetzliche Dinge; aber ſie fühlten, unbefriedigt mit den alten Zuſtänden, die tiefe Berechtigung zum Fortſchritte; ein Pulsſchlag der Thatkraft wird uns in den verſchiedenſten Erſcheinungen, in neuen Schöpfungen, in gewaltſamen Veränderungen, im Heraustreten neuer Geſellſchaftsformen, überraſchen.

Widerſprüche im Kaiſer.

Unſer Kaiſer, mehr der Romantik der Ritterwelt als dem nothwendigen Zuſammenhange der Ideen ſeiner Zeit angehörig, mußte mit ſich ſelbſt in ſchneidende Widerſprüche gerathen. Wohl gedachte er die Wohlfahrt der Städte zu fördern, eingedenk der Dankpflicht, die er von ſeinen ſaliſchen Ahnen ererbt, und bemühete er ſich vielfach um äußere Vortheile des Bürgerthums; aber Raum zu ſelbſtſtändiger Bewegung hat er aus angeborenem Vorurtheile nicht gewähren mögen, hat nicht die Kraft erkannt, welche wahrhafte bürgerliche Freiheit dem Geſammtſtaate ſichert,

und hat sichtlich gestrebt, mehr als Ritterkaiser und Oberhaupt 6. Kap.
der Reichsaristokratie, denn als Volkskönig zu gelten. Streng gegen die Landfriedensbrecher jeglichen Standes, erneuerte er an Fürsten und Adel die alte Franken- und Schwabensitte des Hundetragens; doch indem er am Abend seines Lebens das unselige Faustrecht zu einem gesetzlich erlaubten Rechtsmittel erhob, hat er verschuldet, daß auch nicht nach drei vollen Jahrhunderten dem unbegreiflichsten Selbstzerstörungsprocesse ein Ende gebracht werden konnte. Wie geringe Achtung der Ritterkaiser gegen bürgerliches Gewerbe hegte, erkennen wir an den Strafbestimmungen seiner ersten Heergesetze. Der deutsche Kaufmann oder Krämer, welcher im Lager nach dem Ermessen des Lagermarschalls seine Waare zu theuer feilbot, verlor nicht allein das Marktrecht und sein Gut, sondern wurde noch obenein geprügelt, kahl geschoren und an der Wange gebrandmarkt. Zur Beachtung strenger Standesunterschiede gebot Friedrich im ersten Landfrieden (1156), „der reisende Kaufmann solle sein Schwert nicht umgürten, sondern an den Sattel geknüpft oder auf den Wagen gelegt mit führen," damit er nicht Unschuldige verletze (!), sich jedoch vor Räubern schützen könne. Der Bauer mußte schwer büßen, wenn er mit Harnisch, Lanze oder Schwert betroffen wurde; Leibeigenen ward die ritterliche Waffe auf dem Buckel zerschlagen.

Sorge Friedrichs für den Handel.

Wir ersparen es noch, bürgerfeindliche Bestimmungen anzudeuten, und erwähnen hier nur, zur Bezeichnung des allgemeinen Wohlwollens und der Fürsorge Friedrichs für die Städte, daß er auf die Klagen der Kaufleute zu Würzburg über ungerechte Zölle den Mainstrom hinab, im April 1157 alle Mauthen von Bamberg bis Mainz, drei ausgenommen, verbot, und das Flußbette so frei machte,

w. als „des Königs Heerwege.“ Der Rothbart war faſt der einzige Kaiſer ſeines Geſchlechts, welcher ſich fruchtbar bemühete, Verkehr mit dem Auslande anzuknüpfen, zu ſchirmen und den binnenländiſchen durch allgemeine Beſtimmungen zu ordnen. So beginnen mit ihm die urkundlichen e Nachrichten über den Handel der Deutſchen in England, it. in indem König Heinrich II. in einem Schreiben an den Kaiſer ſ. v. J. 1157, das dieſer zu Würzburg empfing, Sicherheit des Verkehrs für ſeine Unterthanen zuſagte. Doch ſcheinen es noch überwiegend die Kaufleute von Köln zu ſein, welche Privilegien für ſich erwirkten, oder ihre Landsleute in der Fremde vertraten; inzwiſchen begünſtigte die Verwandtſchaft des mächtigen Welfen in Sachſen und Baiern mit dem Plantagenet wahrſcheinlich auch den lebhafteren Verkehr mit andern weſtdeutſchen Städten. Das älteſte urkundlich vorhandene Privilegium der Kölner, die unter Philipp von Heinsberg, ihrem hochſinnigen Erzbiſchofe, kraftvoller ſich regten, mag derſelben Zeit entſtammen, als Friedrich in Würzburg und Regensburg für die Sicherheit des Kaufmanns ſorgte. Die Kölner erhielten die Beſtäti- s gung des Schutzes für ihr „Haus zu London,“ unbe- der r zu denklich den Urſprung der ſpäter ſo genannten Gildhalle on. der Deutſchen, und des hanſiſchen Stalhofes; für die Sicherheit ihrer Perſonen und Waaren; ſie ſollten wie „des Königs Leute und Freunde“ betrachtet werden. Die Begünſtigung, den Rheinwein maßweiſe zu demſelben Preiſe, wie den im Erblande der Plantagenets, in Frankreich, gewachſenen, auf dem Markte zu London verkaufen zu dürfen, mochte wohl nur der Faſſung nach eine neue ſein.

Um Bländern, deſſen „Poorte“ unter der Regierung der neuen Grafen aus dem Elſaß immer höher gediehen, des ſpröden Abſonderungsgelüſtes ungeachtet mit dem Reichs-

lande in Verbindung zu erhalten, förderte Friedrich staats- 6. Kap.
wirthschaftlich klug den freien Verkehr zwischen Reichsländern und den engeren Marken Deutschlands, und machte auch den Rheinstrom zur freien Straße aller deutschredenden Stämme. Schon i. J. 1164 hatte Graf Philipp bei Leistung des Lehnseides für seine Kaufleute „großen Frieden und sicheres Geleit in des Kaisers Landen" erwirkt; nur machte sich auch damals schon der Mißbrauch geltend, daß Fürsten, im Widerspruch mit den kaiserlichen Zollrechten, für sich Durchgangszölle zu erpressen suchten und daß günstig belegene Stromstädte das Stapelrecht ansprachen. Solchem Unwesen begegnete der Kaiser nach Kräften; wie er i. J. 1165 die Bürger von Duisburg, deren Schiffe bis über Mainz hinaufschwammen und allda eines ermäßigten Zollansatzes genossen, vor der Anmaßung des Bischofs von Utrecht schützte, welcher mit holländischem Gelüste den Strom sperren wollte: gewährleistete er auch den Gentern dasselbe zu Köln. Im J. 1173 hatte Friedrich den ländrischen Kaufleuten vier große Märkte, deren zwei zu Aachen sie zu Lande, zwei zu Duisburg sie zu Wasser besuchten, mit schönen Vorrechten eröffnet; auch vierzehn Tage nach dem Schlusse des Marktes sollten sie ihre Tücher und sonstigen Waaren verkaufen dürfen und nur einen gleichen Zoll als zu Köln entrichten. Eine Wohlthat war die Anlegung neuer Münzstätten an beiden Orten, deren Gepräge auch in Ländern gelten sollte; unerwartete Beweise geistigen und gesellschaftlichen Fortschrittes zeigen, die Aufhebung des unsinnigen Kampfrechts, des Duells, bei Geldforderungen zwischen Ländern und einheimischen Kaufleuten, die Errichtung von Handelsgerichten mit dem Rechte der Zugurtheile nach einem Oberhofe; endlich die Zusicherung des freien kaiserlichen Geleites den Rhein aufwärts und abwärts. Allein die Kölner wollten dessenungeach- Gegen Stapelrecht und Rheinsperre.

tet den Gentern die Schifffahrt über ihre Stadt hinaus nicht erlauben, und haderten widerwärtig mit den Nachbarn, welche „Kaufmannsrecht" verlangten, bis Erzbischof Philipp als Schiedsrichter und im Namen des Kaisers i. J. 1178 mit Zustimmung der ganzen Gemeinde von Köln den verjährten Streit dahin schlichtete, „daß dem gemeinen Kaufmann von Gent die Bergfahrt auf dem Rhein für alle Zeiten offenstände, beider Städte Recht vorbehalten." Aber der selbstsüchtige Geist des damaligen Bürgerthums, besonders der Kölner, welcher nicht selten auch die nächsten Gemeinwesen beleidigte, gewährte dem Vertrage keine Dauer. Schon unter Kaiser Otto IV. (1197—1215) mußte über häßliche Händel wieder gesühnt werden, zumal in Betreff des Rechtsverfahrens bei Schuldsachen zwischen rheinischen Bürgern und Vlämingen. Ja die freie Rheinschifffahrt wurde i. J. 1259 durch einen Ausspruch des Erzbischofs Konrad von Hochstaden zu Gunsten der Kölner ganz aufgehoben. Kein Kaufmann aus Ungarn, Böhmen, Polen, Baiern, Schwaben, Sachsen und Thüringen, überhaupt keiner aus den östlichen Ländern, sollte mit seinen Waaren über die Stadt Köln stromabwärts ziehen dürfen, ausgenommen im Falle einer Pilgerschaft: kein Vläming, Brabanter, von der Mosel oder aus den Niederlanden, weiter als bis Köln und über das Dorf Rodenkirchen fahren, so wie den oberländischen Gästen der Thurm Ryle, am Nordende Kölns, als Haltpunkt bestimmt war. Jeder Fremde, welcher jenseits dieser Marken mit seinen Waaren betroffen wurde, durfte angehalten und nach „altem Brauche, Hansen (hänseln) genannt", bestraft werden. Aber ungeachtet so hämischer Hindernisse, deren eigenthümliche Bedeutung wir später hervorheben werden, ungeachtet leider auch deutscherseits dafür gesorgt wurde, den freien Strom gegen das Niederland abzusperren und dadurch

Der Rhein frei.

Späterer Stapel der Kölner.

schmählich die Wiedervergeltung von Seiten Hollands zu ver- 6. Kap.
schulden; erging sich von Gent aus ein sehr lebhafter Verkehr mit den Städten des äußersten Niedersachsens quer durch ein frühzeitig vielgespaltenes Gebiet. Das gegenseitige Bedürfniß zeigte sich immer stärker, als die eigensinnig geschmiedeten Bande, und völker- wie handelsrechtliche Satzungen befestigten sich durch einzelne Verträge, nicht in Folge allgemeiner Principien, zwischen dem rheinischen Venedig und den großen Kaufstäden in Flandern.

Jenen Handlungen einer weisen Volkswirthschaft, die Widersprüche.
Nationen durch den Verkehr zu verbinden, Ströme und Heerstraßen frei zu machen, gegenüber that Friedrich, gereizt durch den „frechen", Widerstand der lombardischen Städte, manche Schritte, welche schon entfaltete Keime der gesellschaftlichen Cultur zertraten. Den um das salische Haus hochverdienten Wormsern hatte er i. J. 1156 in Form eines kaiserlichen Friedens die Grundbedingungen politischer Freiheit, den Stadtrath und ein städtisches Gericht von 40 Mitgliedern, aus 12 Ministerialen und 28 „Bürgern" zusammengesetzt, bewilligt, und diese Schutzverbindung mit den Befugnissen ausgestattet, Landfriedensbrecher selbst außerhalb ihres Weichbildes zu verfolgen, ja selbst die Burgen, in denen Landbeschädiger gehegt würden, zu zerstören. So hatte sich aus jenen 40 Consuln ein gemeinheitliches Regiment gebildet: als jedoch die Trierer ein Gleiches versuchten, unterdrückte Friedrich, persönlich anwesend, die Verschwörung, die „Commune" (1157), und erließ i. J. 1158, als dessen ungeachtet „Zünfte und Brüderschaften", ein Stadtrath, eine Consulargewalt, des Regiments sich unterfingen, harte Strafdrohungen. Als nun gar Mainz kurz vor der Zerstörung Mailands sich gegen seinen herrschsüchtigen, ränkevollen und übermüthigen Kirchenfürsten empört und den

6. Kap. ſchnöden Verächter des Bürgerthums gar erſchlagen hatte, verhängte der gereizte Kaiſer im Frühlinge 1162 ein ver-
Mainz zerſtört. nichtendes Gericht über jene altvornehme Rheinſtadt, die „goldene", ließ ihre Mauern und Thürme niederreißen, „damit ſie zum Dorfe herabſänke, ſchutzlos gegen Raub- und Diebsgeſindel."

Aber auch hier erwies ſich die Natur der Dinge und die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes mächtiger als die Strafexempel des bösgelaunten Herrſchers: Mainz war nach zwanzig Jahren wieder lebenskräftig, errang i. J. 1244 wahrhaft republikaniſche Selbſtſtändigkeit und ſtand gleich darauf an der Spitze der bewaffneten deutſchen Bürgerwelt.

Schon auf dem Tage zu Roncalia (1158) hatte der Kaiſer Karls Verbot gegen Schutzgilden, Innungen und Verſchwörungen, gegen alle Genoſſenſchaften innerhalb und außerhalb der Städte, „ſelbſt bei Anlaß von Sippſchaft," die Einigungen zwiſchen Stadt und Stadt, Perſon und Perſon, oder zwiſchen Stadt und Perſon, bei einer Buße von einem Pfunde Gold erneuert: wie zum Hohne gegen ſolche Satzungen errangen *unmittelbar* in dieſen Tagen die
Anerkennung der erſten Zünfte. längſtabgeſchloſſenen Innungen obrigkeitliche Anerkennung. So in den Städten des gewerbthätigen Sprengels Magdeburg, deren Zunftrollen, vielleicht nur zufällig die aus früheſter Zeit bewahrten, durch Erzbiſchof Wichmann i. J. 1158 beſtätigt wurden. Urkundlich erkannte der Prieſterfürſt „die *Freiheit* als Richtſchnur ſeiner Handlungen, weil *Ehre* und *Nutzen* ohne *Freiheit* nur Knechtſchaft ſei:" er gab den Schuſtern Recht und Meiſterthum, daß ſie keinen Obmann über ſich hätten, als den gemeinſam erwählten Altmeiſter; daß kein Unzünftiger Waaren auf öffentlichem Markte verkaufe und das Recht der Innung umgehe: zur Anerkennung ſolle die Zunft durch den Amtsmeiſter jährlich

dem Erzbiſchofe eine beſtimmte Summe zahlen. In ſolcher Selbſtſtändigkeit und Gewerksehre waren gewiß die vornehmeren Gilden, die Gewandſchneider, Krämer, Kürſchner, Schwertmacher, Tuchmacher zu Magdeburg, Bardewiek, Quedlinburg, Halle und Soeſt, jener binnenländiſchen Haltpunkte des eröffneten Seeverkehres, den Schuſtern zu Halle und Jüterbock längſt vorangegangen, und drängten auf die Umgeſtaltung des Regiments. Kölns zahlreiche, waffengeübte Zünftler gaben das Fußvolk und die Bemannung der Rheinſchiffe her, mit denen Erzbiſchof Rainolds Feinde geſchreckt wurden, wenn gleich Köln in dem neueren gemeinheitlichen Weſen noch zurückblieb, die Richerzechheit noch eine patriziſche Genoſſenſchaft war, die jährlichen Bürgermeiſter aus ſich erkor, und lebenslängliche Schöffen das Gericht handhabten. Von weſtfäliſchen Städten erhoben ſich, als Begründer der Hanſa, neben Soeſt und Dortmund, beſonders Osnabrück und Münſter, die Karlingiſchen Biſchofsſitze: als eine neue Schöpfung dagegen, voll einer glanzſtrahlenden Zukunft, nach welſchem und deutſchem Muſter und als Vorbild für die neue deutſch-ſlaviſche Welt, das welfiſche Lübeck. 6. Kap.

Mit klugem Auge hatte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Baiern, als Romfahrtsgenoſſe des Kaiſers den Werth betriebſamer, in ihrer innern Verwaltung unabhängiger Kaufmannsſtädte kennen gelernt; aber am Meeresſaume ſeiner Herrſchaft, welche ſich von der Ems und Weſer bis nach Nordalbingien und in das Wendland erſtreckten, wohin ſchonungsloſe Siege über das verzweifelte Volk ihm den Weg geöffnet, erſpähete er noch keine gelegene Stätte zur Gründung eines lebenskräftigen Handelsortes. Dagegen reizte die neudeutſche Stadt Graf Adolfs II. von Schauenburg an der Trave, die wir ſchon im Verkehr mit Gothland fanden, die Eiferſucht des Welfen. Das uralte Bardewiek, an einem Das welfiſche Lübeck.

5. Kap. ſchiffbaren Binnenfluſſe belegen, reich durch den Elbzoll und die Verſchiffung des Salzes, welches beim nahen Lüneburg, dem Erbgute Heinrichs, in unermeßlicher Fülle gewonnen wurde, begann an Bedeutung zu verlieren, indem die Bürger von Lübeck die Saline von Oldesloh für ihre Sälzereien und zur Ausfuhr benutzten. Vergeblich drängte Heinrich den Grafen, ihm ſeine Stadt, das Gebiet der Trave und den Hafen, abzutreten und ſchritt, gewohnt an Gewaltmaßregeln, wenn er Hinderniſſe ſeiner Staatshaushaltpläne antraf, nicht allein zur Verſchüttung der Salzquellen zu Oldesloh, ſondern er verbot auch den ſächſiſchen Waarenzug nach Lübeck, welcher aus dem innern Deutſchland längſt ſeinen Weg über Goslar an die Elbe und Trave gefunden. Als ſolche Zwangsmaßregeln, denen gleichzeitig München an der Iſar ſeinen Urſprung verdankte, dem ſinkenden Bardewiek nichts nützten, kam der Zufall den Abſichten Heinrichs zu Hülfe. Die beengte, hölzerne Stadt auf dem Werder Bucku erlag i. J. 1157 einer vernichtenden Feuersbrunſt, und ſolches Unglück veranlaßte die Bürger, den Herzog mit der Bitte anzugehen, ihnen auf ſeinem unmittelbaren Gebiete den Platz zu einer neuen Anſiedlung anzuweiſen. Jedoch gewährte die „Löwenſtadt", welche Heinrich darauf an der noch unſchiffbaren Steckenitz bauen ließ, den Verdroſſenen keinen genügenden Erſatz, auf deren Klagen denn endlich der bedrohete Graf dem übermächtigen Lehnsherrn die günſtig belegene Brandſtätte überließ (1158), und ein neues welfiſches Lübeck wunderbar ſchnell erſt hinter einer Plankenbefeſtigung, bald auch hinter Mauern und Thürmen, ſich erhob, umgeben von einer anſehnlichen Landwehr.

Lübiſche Verfaſſung. Was halfen jedoch zum Aufſchwunge einer Handelsſtadt die Lage am meerverbindenden Strome, die feſte Bewehrung, wenn nicht eine freie Verfaſſung, ein ehrenvolles, ge-

ſichertes Bürgerdaſein, ein den Bedürfniſſen der neuen Zeit angemeſſenes Recht und Geſetz, zur Gunſt der Oertlichkeit hinzutraten? Die Inſaſſen Neu-Lübecks waren ja nicht fürſtliche Miniſterialen, nicht biſchöfliche Gotteshausleute oder nur perſönlich freie Königsleute des X. Jahrhunderts, am wenigſten Hofrechtshörige oder gar leibeigene Handwerker: aus bürgerlich freien deutſchen Anſiedlungen floß die Bevölkerung auf Heinrichs Ruf an dem neuen Orte zuſammen, und konnte nur durch den zeitweiſe vollkommenſten Rechtszuſtand gelockt oder feſtgehalten werden. Schwinden mußten darum innerhalb der neuen Mauern die noch lange nicht verjährten Vorſtellungen vom „Beſthaupte, Budtheile", vom Heirathszwange, von Leiſtungen und Frohnden der Kaufleute und Handwerker zur Pfalz; die Stadtobrigkeit war auch nicht aus Hausgenoſſen, Münzern, oder ſonſtigem Miniſterialenverbande herzuſtellen: kein Burggraf und keine Burgmänner fanden Raum in einem Gemeinweſen, das nur bei eigener Wehrhaftigkeit gedeihen konnte. Doch machte die Zeit, welche die gänzliche Emancipation der deutſchen Commune noch nicht ahnete, mindeſtens ſie fürchtete, die Beſtellung eines Voigtes nöthig, um das Gericht mit ſeinen Gefällen, die Hoheitsrechte des Landesherrn zu verwalten, und Zölle und Abgaben einzuziehen. Solche Nothwendigkeit ermaß Heinrich und er ordnete daher für gemeinheitliche Verwaltung und Polizei einen Stadtrath an, deſſen Wahlſtatuten, vom Begründer ſelbſt vollzogen, ein faſt ewiges Anſehen in unſeren Handelsſtädten erlangt haben. Die vollberechtigte Bürgerſchaft bildeten die Kaufleute, welche die offenkundigen Handelsvortheile der neuen Stadt und der Hinblick auf den mächtig mit jedem Jahre erweiterten Horizont des überſeeiſchen Verkehrs aus den älteren binnenländiſchen Städten nah und fern, beſonders

6. Kap.

3. Kap. aus Bardewiek, Stendal, Salzwedel, Braunſchweig, Köln, zumal aus Soeſt und den weſtfäliſchen Töchtern des ſchon berühmten „Haupts der Engern", das unter Rainolds und Philipps des Heinsbergers Obhut über die engen Gaſſen bei St. Patroklus und der „Alten Kirche" und über die Bedingungen der älteſten Schrae hinauswuchs. Daß die traumhaften Städte Karenza, Vineta und Julin, die wir als Heimathsorte der angeblich älteſten Rathsariſtokratie Lübecks verzeichnet finden, nichts zum Stamme der Altbürger hergeben konnten, iſt ſchon deshalb unbezweifelt, weil deutſche freie Geburt, mit Ausſchließung der Wenden, das Raths-küre. Anſiedlungsrecht bedingte. Die Beſtimmungen der Rathsküre, in wenigen Worten enthalten, aber die bündige Norm für Jahrhunderte, lauteten auf die Wahl der Rathsglieder, die je zwei Jahre im Rathe ſitzen, im dritten dagegen frei ſein ſollten, „es wäre denn, daß man mit Bitte erlangte, daß ſie den Rath ſuchten." Erklärbar wird dieſe Beſtimmung aus dem Umſtande, daß die Gemeindeämter im alten Bürgerthum als Beläſtigung erſcheinen konnten, da ſie nur Ehrenſtellen, ohne alle Einkünfte, waren. Als ſchon nach einigen Geſchlechtsaltern eine Menge mit erklecklichen Gefällen verſehener Aemter mit der Rathsherrnwürde vereint waren, ließ ſich nicht leicht jemand bitten, länger als zwei Jahre im Rathe zu ſitzen, ſondern es mußte für raſchere Umſetzung deſſelben geſorgt werden. — Jeder Gekorene mußte von ächter, freier Geburt ſein, niemand angehören, keines Herrn Dienſte tragen, was früh in lübiſchen Städten die Ausdehnung gewann, daß ſelbſt im Weichbilde kein Rittermäßiger wohnen, angeſeſſen ſein durfte. Außerdem forderte das Geſetz von einem Rathmanne Unbeſcholtenheit: er durfte nicht Sohn geiſtlicher Leute oder eines Pfaffen ſein, und mußte einen beſtimmten Grundbeſitz innerhalb der

Mauern haben. Eine hochwichtige Satzung, die Mutter unzähliger Aufſtände und blutiger Zwiſte, ja die Urſache zeitweiſer Anarchie und gänzlicher Ohnmacht der Hanſa war: daß niemand in den Rath aufgenommen würde, der ſeine Nahrung mit einem Handwerke gewönne. Als ſpätere und oft vergeſſene Beſtimmung galt, daß nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rathe ſitzen durften. 6. Kap.

Die urſprüngliche Zahl der Rathsglieder iſt nicht feſtgeſetzt und änderte ſich nach den Verhältniſſen: doch gewann früh die Zahl vier und zwanzig im Geſammtrathe ein kanoniſches Anſehen. Als eine Feſſel des Aufſchwungs mußte das Bürgerthum die Gewalt des herzoglichen Voigtes betrachten: verſtand aber bald auf verſchiedenem Wege auch die richterliche Selbſtſtändigkeit ſich anzueignen. Schon einige zwanzig Jahre ſpäter legten die Conſuln ſich nach den „Willküren" der Stadt ein Gericht bei und bezogen zwei Drittel der Gefälle.

So ſtellt ſich im Dunkel des Jahrhunderts die politiſche Verfaſſung heraus; angehend die privatrechtlichen Verhältniſſe, ſagt ein altverbürgtes Zeugniß, daß die Summe der ſtädtiſchen Freiheiten Lübecks als „Soeſter Recht" begriffen wurde, als Recht jener Stadt in Weſtfalen, das ſchon vor 1158 ſchriftlich verfaßt ſein mußte und im Weſentlichen die Satzungen enthielt, welche in der Stille der Vorzeit als Kaufmannsrecht zu Köln, dann zu Freiburg ſich Geltung errungen. Aus ſo übertragenen oder durch vornehme Anſiedler, beſonders von „Soſat," perſönlich vermittelten Grundzügen bildete ſich in kaum einem paar Menſchenaltern das lübiſche Recht, deſſen Einfluß ſich ſittigend über alle Oſtſeeländer verbreitete, und die Herrſchaft des hanſiſchen Vororts als Oberhofs in Kaufmannshändeln ſchon binnen 130 Jahren anbahnte. Bedeutete „Soeſter Privatrecht zu Lübeck.

6. Kap. Recht" nicht sowohl bürgerliche Constitution, sondern nur bürgerliches Recht im Kreise des Kaufmannslebens, nebenbei mit der Voraussetzung, daß eine freie Gewerbsstadt nur im Besitz einer städtischen Flur mit den meisten Regalien bestehen konnte: so begreift lübisches Recht im weitern Sinne die lübische Regimentsverfassung und die Verbindlichkeit des dort gültigen und dort am unzweifelhaftesten ausgesprochenen Rechts.

Lübecks Verhältniß zu Wisby.

Mit welcher Umsicht und Vorliebe der schöpferische Welfe sein Werk förderte, ersehen wir aus einer Urkunde schon vom Jahre 1163. Der alten Erzählung nach hatte er Boten in alle nordischen Länder gesandt und Dänen, Schweden, Norwegern und Russen freien Verkehr in Lübeck zugesagt. Jene deutschen Kaufleute, welche wir schon in Lothars Tagen in Wisby angesiedelt fanden, waren mit den Gothländern in böse Händel verfallen, weshalb letztere die Gnade des Herzogs eingebüßt hatten. Zur Wiederherstellung des friedlichen Gedeihens bestätigte Heinrich, als Gothen und Deutsche zu Artlenburg im October 1163 vor ihm sich eingefunden, den ersteren die Rechte und den Genuß des Friedens, welchen sein Großvater, Kaiser Lothar, ihnen gewährt hatte, namentlich sicheres Geleit durch sein ganzes Gebiet, ungesäumte Handhabung der Justiz, und fügte Zollfreiheit in allen seinen Städten hinzu. Der Todtschläger eines Gothen innerhalb des herzoglichen Landfriedensbannes, der Verstümmler des Gastes oder wer sonst sich Mißhandlung erlaubt hatte, erlitt die festgesetzte Strafe. Der Gothe, welcher innerhalb einer sächsischen Stadt starb, war frei vom droit d'Aubaine, welches in Staaten der angeblich vollendetesten Gesittigung erst zur neuesten Zeit abgeschafft ist. Sein Blutsfreund oder Sippe empfing das Erbe des Verstorbenen; war er nicht anwesend, so wurde die vorhandene

Habe sorgsam Jahr und Tag bewahrt, und erst nach Ver- 6. Kap.
lauf der bezeichneten Frist nahm der Richter das erblose Gut an sich. Endlich verbürgte Heinrich allen Gothen, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, alle Hulden, die er seinen Kaufleuten zugesagt, in der Erwartung, „daß sie ihn und sein Land aufrichtig liebgewönnen, und seinen Hafen in Lübeck fleißiger besuchten. — Aus dieser merkwürdigen Urkunde erhellt zugleich, daß der Herzog der Sachsen eine richterliche Obergewalt über die Deutschen, welche in Wisby ansässig waren, ansprach, indem er seinem Voigte Odelrich einschärfte, die Gesetze, welche er in Bezug auf die Gothen erlassen, auch in Betracht der ihm anvertrauten Deutschen fleißig zu beobachten. Das Privilegium blieb in der später erbauten Marienkirche zu Wisby aufbewahrt. — In jenem Richter und Voigt, welcher zu Wisby die peinliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Namen handhabte, erkennen wir die richterliche Würde, die, später von Lübeck oder einzelnen bevorzugten Hansa-Städten in ihren überseeischen Niederlassungen bestellt, selbst die Gerichtsbarkeit an Hals und Hand über die Zugehörigen ausübte. Lichnath, der „Gewaltbote (Richter)" der Gothen in Lübeck oder für die andern sächsischen Städte, scheint dagegen nicht mit gothischer Vollmacht, sondern durch den Herzog ernannt zu sein. —

Aufblühen des welf. Lübecks.

Um das wundergleiche Aufblühen der neuen Stadt, die bei der Gründung mit Münzstätte und Zoll begabt wurde, zu begreifen, müssen wir die Vereinigung zufälliger Ereignisse, die Wirkungen planmäßiger Politik und die Erweiterung des Raums für muthigen Seeverkehr ins Auge fassen. Noch waren Heinrichs Unterhandlungen mit dem Grafen Adolf wegen Abtretung des Travegebietes nicht zum Abschluß gediehen, als das für die baltische Schifffahrt so

6. Kap. Schles-wigs Sinken.

hochwichtige Schleswig ſein Daſein als Großmarkt einbüßte. König Svend von Dänemark, im Kampfe mit ſeinem Nebenbuhler, der, wie er, zeitweiſe auf den deutſchen Kaiſer ſich ſtützte, hatte bereits Schleswig durch eine ſtarke Schatzung heimgeſucht, als er ſich beikommen ließ, einer ruſſiſchen Kauffahrerflotte, welche in der Schlei lag, ſich zu bemächtigen und mit deren Ladung ſeine Söldner zu bezahlen (1157). Fortan getraute ſich kein fremder Seefahrer mehr dahin; der Handelsreichthum der Stadt ſchwand, um Lübecks keimenden Wohlſtand zu befördern; obenein verſandete der Hafen. Die „Schleswiker Brüderſchaft" in den ſächſiſchen Städten behielt zwar noch Jahrhunderte lang den ehrenhaft gewonnenen Namen, gewöhnte ſich jedoch, über die bequemere Stadt an der Trave nach den Schätzen der baltiſchen Küſtenlande zu abenteuern. Auch Aldenburg in Wagrien, einſt viel beſucht, gerieth in Vergeſſenheit, und als auch Julins märchenhafter Handelsflor in Folge wiederholter däniſcher Verheerung zum ärmlichen pommerſchen Biſchofsſitze Wollin herabſank, hatte Lübeck im ganzen Umkreis der Oſtſeegeſtade nur jenes Wisby auf Gothland als Nebenbuhler zu fürchten, das zwar durch ſeine deutſche Handelsanſiedlung allmälig den eigenen Schwerpunkt einbüßen mußte, jedoch noch über ein Jahrhundert der unter ſo geſegneten Vorzeichen gegründeten Handelskolonie an der Trave die Wage hielt.

Untergang der Oſtſeewenden.

Das Werk einer planmäßigen Politik, die Gemeinſchaft chriſtlicher Waffen, ſchuf inzwiſchen Sicherheit auf dem Meere, und rottete das zähe Wendenthum zwiſchen Niederelbe und Oder aus. Noch unter Svends hadervoller Regierung mußten ſich auf Seeland eigene Brüderſchaften bilden, um die allgemeine Geißel, die wendiſchen Seeräuber, abzuwehren; die Küſten lagen öde, die Strandäcker

:baut, die Inſeln waren entvölkert; noch ein chriſtlicher 6. Kap.
ig von Dänemark beſchenkte den altverehrten Götzen
ntevit auf Arkona mit einem koſtbaren Trinkgeſchirr,
die Ranen ſich zu befreunden. Der Sachſenherzog,
ırich der Löwe, beſaß keine Flotte, um ſeine Wenden-
! in Meklenburg in Zaum zu erhalten: er bedurfte des
landes des ſeemächtigen Waldemars, „des Großen,“
)er i. J. 1157 des entwürdigten Königsſtuhls in Dä-
ark ſich bemächtigte. Nach mehr als zwanzig Heerfahrten,
)enen der prieſterliche Seeheld, Biſchof Abſalon von
Skilde, dem Sieger zur Seite ſtand, wurde die Kraft
Wenden gebrochen. Die Geſtade des öſtlichen Meklen-
s, die Ufer der Peene, und die Inſel Rügen waren
ptziele der Züge v. J. 1158 an. Der Abodritenfürſt Nik-
rlag zuerſt (1160), als Heinrich der Löwe und Waldemar
vereinigt; Roſtock, als wendiſche Seeſtadt in Ruf, Roſtock.
in Aſche, um als deutſche Kolonie, ein hochwichti-
Sitz der Oſterlinge, in den erſten Jahrzehenden des
Jahrh. wieder zu erſtehen; Wolgaſt, ein Schlupf-
el unbändiger Meerräuber, fiel den Dänen zu; Pom-
ns chriſtliche Fürſten beugten ſich; nur die Ranen
en ſich, oftmals durch liſtigen Scheingehorſam dem
)erben entgangen, immer wieder mit heidniſcher Wuth
den Feind, bis i. J. 1168 die Tempelfeſte zu Arkona Rügen
mit ihr die Kraft der Ranen dem vereinten Angriffe chriſtlich.
rlag. Freilich ſetzte ſich mit dem Chriſtenthume auch dä-
che Herrſchaft an der baltiſchen Südküſte wiederum feſt;
zum Gedeihen des Handels blieb die See ſeit 1171
wendiſchen Raubſchiffen frei, und deutſche Grafen,
ırichs des Sachſenherzogs Lehnsleute, ſchufen fürs erſte
Stille des Kirchhofs im Lande der Abodriten, wie Al-
)t des Bären Waffen im Havelgebiete gethan.

6. Kap. Kurz vor dem Beginn jenes blutigen Siegerlaufes der chriſtlichen Waffen hatte dem Auge des deutſchen Kaufmanns im Nordoſten, Gewinn verheißend, ein neues Land ſich eröffnet, und trat alsbald die Handelsſpeculation mit dem Bekehrungseifer der Kirche und mit ritterlicher Abenteuerluſt in Bund, um für ein halbes Jahrtauſend auf ganz fremdem Barbarenboden die herrlichſte Kolonie zu gründen. Livland entdeckt.

Bremen, hundert Jahre früher der Sitz des anmaßungsvollen Patriarchen Adalbert, war, unter ſächſiſchen Voigten, und ſeines kirchlichen Anſehns im Norden beraubt, in ſeiner Geltung als Kaufmannsſtadt ſo auffallend zurückgeſchritten, daß ſeine Bürger, ſchwankend zwiſchen den alten Anſprüchen des Biſchofs und der gebieteriſchen Stellung des herzoglichen Voigts, obenein mehrmals die Beute der kriegenden Landherren, faſt nur in der fleißigen Bearbeitung ihres Weichbildes, als „Bauern" ſich bethätigten. Das Loos der ehemaligen Hauptſtadt an der Weſer drohete noch trauriger zu werden, als der herrſchſüchtige und ränkevolle Erzbiſchof Hartwig I. wie ſein kirchlicher Mitfürſt, Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg und andere kleinere Gebieter Niederſachſens und Weſtfalens, in unausweichlichen Kampf mit der königgleichen Macht und der Willkür des Welfen geriethen. Unter ſo vielfacher Verkümmerung des bürgerlichen und kirchlichen Anſehns verhieß kluge Benutzung des Zufalls den Bremern mannigfachen Erſatz. Ein befrachtetes Schiff bremiſcher Kaufleute, vielleicht auf dem Wege nach Wisby, ward i. J. 1158 öſtlich verſchlagen, gewann den livländiſchen Buſen, lief in die Düna ein, und erkannte, nachdem die Fremden ſich mit dem anfangs ſtörrigen Volk verſtändigt, alsbald den Produktenreichthum des neuentdeckten Landes. Die Macht der ruſſiſchen Großfürſten aus dem Stamme der Rurikingen, welche bereits i. J. 1030

in Eſtland eine Zwingburg, an den Ufern der Embach das 6. Kap.
feſte Juriew, das heutige Dorpat, gegründet, war glücklicherweiſe zerſplittert; die Anfänge däniſcher Herrſchaft aus frühen Jahrhunderten verſchollen; am nördlichen baltiſchen Horizont dehnten ſich die Gebiete der reichen Handelsrepublik Nowgorod aus: darum war es denn kein Wunder, daß die Kunde der rückkehrenden Schiffer, „ein neues Land ſei aufgeſegelt," bei den bangen Bürgern von Bremen aufmerkſam aufgenommen wurde. Der Handelsgeiſt hatte ein neues Feld gefunden; eine Factorei mochte am Ufer der Düna, dort wo ſpäter Riga ſich erhob, bald entſtanden, und manche ſchöne Ladung mit Wachs, Pelzwerk, Hanf und anderen Landeserzeugniſſen in der Weſer angelangt ſein; doch verhinderten die ſtürmiſchen Zeiten, die Kriege zwiſchen dem Sachſenherzoge und den unwillig gehorchenden Biſchöfen, als deren Beute Bremen zumal i. J. 1167 fiel, ein planmäßiges Verfolgen ſo winkender Vortheile, bis der Bekehrungseifer des frommen Mönches von Segeberg, Meinhard's, die Bahn bezeichnete, er auf einer Inſel der Düna, ſechs Meilen oberhalb ihrer Mündung, ein Kirchlein Ykeskola erbaute (1186), und der gute Fortgang des Werkes den Erzbiſchof von Bremen vermochte, den Apoſtel der Liven zum Biſchof zu erheben. Der Kreuzfahrermuth und kaufmänniſche Gewinnſucht Hand in Hand erweiterten dann den gewonnenen Raum, und kurz vor Ablauf des XII. Jahrhunderts erſtand Riga, die dankbare Tochter deutſcher Pflege, welche Bremen heraldiſch als Mutter bekannte, bürgerlich dagegen Lübeck zum Vorbilde nahm. —

Gründung von Ykeskola.

Riga.

Innig durch den Geiſt der Zeit mit einander vermittelt, dienten ſo umgeſtaltete Verhältniſſe des Nordens, getragen von dem freieren Bewußtſein des Bürgers, zunächſt dazu, die Lieblingsſchöpfung des Welfen zu erheben. Nach

6. Kap. Bisthum Lübeck.

Lübeck verlegte Heinrich (1163) den Sitz des Bisthums von Wagrien, der am früheſten zu Aldenburg, dann im ärmlichen Orte Eutin geweſen war. Solche Uebertragung hätte, bei der Herrſchſucht des hohen Klerus, zu anderer Zeit, die bürgerliche Freiheit gefährden können: aber der politiſch kluge Herzog betrachtete ſeine Biſchöfe als fügſame Landesbiſchöfe, nicht als Träger der Regalien vom Reiche, und deshalb erweckte die Reſidenz des kirchlichen Oberhirten keine oberherrliche Anmaßung, wiewohl die untrennbaren Beziehungen des damaligen Bürgerlebens zur Kirchengewalt mannigfache Unbequemlichkeiten zur Folge haben mußten. Obgleich ſchon an Stelle der jetzigen hohen reichgeſchmückten Pfarrkirche zu St. Marien ein derſelben Patronin gewidmetes Gotteshaus, die „Marktkirche," beſtand, legte ſchon der zweite Biſchof von Lübeck, Konrad, i. J. 1170 den Grund zu einem Neubau, und ſtieg alsbald im früheſten Spitzbogenſtyle der ehrwürdige Dom empor.

Heinrich d. Löwe und die ſächſ. Städte.

Unter unaufhörlichen Fehden mit geiſtlichen und weltlichen Nachbaren vom Kölner Sprengel bis zur Mittelelbe und tief nach Thüringen, unter dem blutigen Werke im Slavenlande, hatte Heinrich auch ältere Sitze des ſächſiſchen Bürgerthums gepflegt; ſo vor allen Braunſchweig, die Lieblingsburg im Stammlande, wo ſein Wahrzeichen, der eherne Löwe mit offenem Rachen, ſeinen freudigen Muth kund that. Dennoch aber blieb Braunſchweig, noch aus unverbundenen „Bauerſchaften" beſtehend, ungeachtet der koſtbaren Heiligthümer ſeiner Kirchen, nur eine befeſtigte Pfalz mit einem ritterbürtigen Voigte an der Spitze, und entwickelte erſt ſpäter eine ſo unverwüſtliche Gewerbthätigkeit und ſo kühnen Kaufmannsgeiſt, daß von dem Gemeinweſen an der Ocker die Rede ausgehen konnte „O Braunſchweig, wärſt du waſſerreich, keine Stadt im Lande thät dir gleich!" Die

Braunſchweig.

Bedeutung als Hoflager und Kriegsplatz mochte denn auch 6. Kap.
zur Folge haben, daß Braunſchweig erſt i. J. 1240 das Recht der Innungen vom Herzoge erkaufte, daß die Abfaſſung der Zunftrollen ſo ſpät erſcheint, und noch ſpäter eine ſtolze Rathsariſtokratie auch die vornehmeren Zünfte zurückzuhalten verſtand. Aehnlichen Charakter verrathen noch Lüneburg, Göttingen, Eimbeck und Hannover, und ſelbſt Hamburg bedurfte einer Erneuerung, wie über Lübeck faſt vergeſſen. Neben Bardewiek, das, wenn auch jetzt vernachläſſigt und von Lübeck überflügelt, dennoch für den Binnenverkehr bedeutend blieb, regte ſich vor andern in der Richtung auf Handel, Gewerbe und Rechtsweſen Magdeburg, unter dem Harze Goslar, die einzige Goslar.
unmittelbar kaiſerliche Stadt in Sachſen, reich durch ihre Bergwerke, ein Marktort der Spezereien, die vom Süden her oder von Vländern ſich um die Pfalz der Salier aufgehäuft hatten. Waren die Verhältniſſe des Herzogs nach dem Niederrhein zu entſchieden feindlich, indem Erzbiſchof Philipp von Köln in ſeinem weſtfäliſchen Sprengel mit Energie Heinrichs landesherrlichen Gebote zurückwies, ſo förderte doch gewiß des Welfen Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II., (1167) den lebhafteren Verkehr zwiſchen Weſtdeutſchland und England.

Innerhalb eines Menſchenalters hatte in der erzählten Weiſe zugleich das deutſche Bürgerthum im Innern mächtige Impulſe empfangen, und der ausländiſche Verkehr ſeinen Horizont erweitert; die Themſeufer wie die Klippen Gothlands waren durch ſichere geſellſchaftliche Beziehungen mit fernen Städten des deutſchen Binnenlandes verknüpft, die Märkte Vländerns zunächſt mit niederrheiniſch-weſtfäliſchen im regen Verkehr; Neu-Lübeck erprobte in der Gunſt der ſicheren Waſſerſtraßen die Vortheile des unterworfenen

6. Kap. Wendenlandes, und Bremen ſah den finniſchen Meerbuſen eröffnet: da brach jählings die Macht Heinrichs des Löwen zuſammen, förderte aber grade durch ihren verhängnißvollen Sturz, wiewohl unter Aufruhr der Natur und wüſter Zerrüttung des deutſchen Nordens, das Ziel, welches im ſtillen Bewußtſein der ſaſſiſchen Bevölkerung aufgegangen.

Das Bürgerthum, frei vom Zwang wie von der ſchirmenden Obhut eines mächtigen Fürſtenſtaats, fand ſchneller ſeine eigene Bahn, gründete, vermöge einer Auswanderung ohne Gleichen, ſeine Handelsherrſchaft und die Gebieterſtellung unſeres Volkes im Norden und Oſten, und errang dem deutſchen Weſen nie verjährte Siege. —

Zweites Buch.

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis auf die festere Begründung hanſiſcher Verhältniſſe im großen Zwiſchenreiche.
Vom Jahre 1180 — 1273.

Erſtes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerſtückelung Sachſens, Auswanderung und Koloniſation. Kreuzzug K. Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerſtört. Fortſchritte des Städteweſens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutſchen Ordens durch ſächſiſche Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutſchen Königsſtreits. Lübeck däniſch. Kaiſer Friedrichs II. Anfänge. 1180 — 1215.

Wie des geſammten deutſchen Nordens war begreiflich auch Lübecks Zukunft mit den Schickſalen ſeines fürſtlichen Gründers innig verknüpft.

Bekannt iſt es, wie Kaiſer Friedrich I., ungeachtet ſeiner flehendlichen Bitte im Entſcheidungskampfe gegen die lombardiſchen Städte durch den Welfen nicht unterſtützt, am 29. Mai 1176 jene furchtbare Niederlage bei Legnano durch die mailändiſchen Bürgerritter erlitt, dann das Fruchtloſe ſeines Strebens ermaß, erſt zu Venedig Frieden mit der Kirche und ſechsjährigen Waffenſtillſtand mit dem Städtebunde ſchloß, und endlich im Frieden zu Konſtanz (Juni 1183) der neuen Freiheit auch ſtaatliche Geltung gewährte. Die Undankbarkeit des Herzogs zu ſtrafen und deſſen Uebermacht zu brechen, gab der gekränkte Kaiſer erſt den beſchädigten Nachbaren freie Hand gegen den Gehaßten. Als Heinrich, nach

1. Kap. trotziger Abwehr der ersten Angriffe an der Weser gegen den Erzbischof von Köln, der eben damals seine erblühete Stadt Soest mit bewunderungswürdigen Mauern umgeben, auf den anberaumten Gerichtstagen nicht erschien; erging nach dem Spruch der Fürsten die Reichsacht über den Trotzigen, und vollzog Friedrich auf der Pfalz Gellnhausen (Januar 1180) die Theilung der Reichslehen des Geächteten. Er verlieh aber den westlichen Theil des Herzogthums, Westfalen und Engern, soviel davon im Sprengel von Köln und Paderborn lag, mit herzoglichem Rechte an den Erzbischof Philipp; die herzogliche Würde in Ostsachsen an den Grafen Bernhard von Anhalt, und gestattete außerdem den sächsischen Bischöfen, wie zumal dem Erzbischofe von Bremen, die Lehen, welche Heinrich ihren Kirchen abgedrungen, zurückzunehmen. Der Besitzergreifung und dem Abfall der sächsischen Grafen und Lehnsleute ging jedoch noch ein so verzweifelter Widerstand des Löwen voraus, daß nach der Verwüstung Thüringens und Westfalens das Reichsoberhaupt in Person gegen den Aechter zu Felde ziehen mußte. Heinrich, nur noch Braunschweigs und Lüneburgs in Niedersachsen mächtig, wich nach Nordalbingien, fand aber nur bei Lübecks Bürgern die Treue, welche sie dem Wohlthäter schuldeten. Unverzagt halfen sie ihm mit Schiffen, Waffen und Kriegsgeräth; da zwang das Erscheinen des Reichsheeres den Bedrängten aus ihren Mauern nach Stade zu flüchten. Mit Waldemar, dem Dänenkönige, vereinigt, begann Friedrich die Stadt an der Trave zu Lande und zu Wasser zu belagern. Als die Noth der letzten Anhänger des Welfen, zumal der zahlreichen Bürgerschaft, stieg, vermochten die Lübecker ihren Bischof „zur Versicherung ihres schuldigen Gehorsams gegen den Kaiser;“ sie ließen den Herrscher durch ihn bitten, „ihnen die Treue

Heinrich der Löwe geächtet.

Treue Lübecks.

zu gute zu halten, welche sie, durch Heinrichs Milde an 1. Nov.
sonst öder und christenfeindlicher Stätte angesiedelt, ihrem Herrn erwiesen." Solche Erbietung erwirkte ihnen die Erlaubniß, zum Herzoge gehen zu dürfen und ihn zu fragen, ob noch Hoffnung des Entsatzes sei? wenn nicht, müßten sie thun, was dem Kaiser beliebe. Wider Erwarten hatte der Hohenstaufe, gewitzigt durch herbe Erfahrungen in Welschland, so bedenkliche Frist bewilligt, obgleich er nach Heinrichs Aechtung die Stadt als sein ansprach. Wie nun, unter sicherem Geleit angelangt, die Boten beim Herzoge keinen Trost gefunden, und er selbst sie hieß, sich in des Kaisers Hand zu geben, thaten die Standhaften und Klugen diesen Schritt doch nicht eher, bis Friedrich ihnen die Bestätigung „der Freiheiten, welche sie vom Gründer überkommen, und derjenigen Rechte, die ihre Urkunden nach Soester Rechte auswiesen," verbürgt hatte. Dennoch erhob der Sieger Lübeck nicht in den Rang einer freien königlichen, einer Reichsstadt, sondern übertrug sie vorläufig mit dem Genusse der halben Zoll-, Mühlen- und Münzgefälle dem Grafen Adolf III. von Holstein. Gebeugt durch so harte Schläge unterwarf sich der frühere Nebenbuhler kaiserlicher Macht der Gnade des Hohenstaufen, empfing im November 1181 die Lossprechung von der Acht, seine Stammgüter Braunschweig und Lüneburg, mußte aber geloben, zur Sicherung des Friedens auf drei Jahre in die Verbannung zu gehen.

Zerstückelung des Herzogthums Sachsen.

Dieses ungeheure Ereigniß, das nur unter wüsten Kriegen im Sachsenlande vollzogen werden konnte, raubte dem großen Herzogthume, welches von der Elbe bis an den Rhein, vom Meere bis nach Thüringens und Hessens Gebirgen reichte, den gefürchteten Namen und allen politischen Zusammenhalt. Bei der Zerbröckelung in eine Menge

1. Kap. einzelner Lehen, Grafſchaften und geiſtlicher Stiftungen ſtellte ſich die Unmöglichkeit heraus, daß eine gebieteriſche fürſtliche Landeshoheit ſich ausbildete: weder der Erzbiſchof von Köln in ſeinem Antheil, noch der machtloſe Askanier von ſeinem Winkel zwiſchen Mulde, Saale und Elbe, und vom überelbiſchen Lauenburg aus, konnten anſtatt der Kaiſer, welche im Oberlande zu walten fortfuhren, die Reichsfriedensſatzungen, die öffentliche Ordnung handhaben. So fand ſich in Norddeutſchland kein zugleich mächtiger und großgeſinnter Fürſt, welcher für die Städte im Auslande gewichtige Schritte zur Anknüpfung des Handels, zur Beſchirmung deſſelben, that; der Drang war aber einmal im Bürgerthum, das gegen die kleineren Herren ſeine erlangten Rechte leichter vertheidigen, neue unwiderſprechlicher ertrotzen konnte, vorhanden: ſich ſelbſt überlaſſen mußte daſſelbe daheim ſeine Wohlfahrt, die Sicherheit der Straßen, einzeln oder im Bunde mit Nachbargemeinweſen, ſchützen, auswärts ſelbſtſtändig Handelsverträge knüpfen. So förderte ſich denn die eigenthümlichſte Geſtaltung des deutſchen Geſellſchaftslebens, die Hanſa, kämpfend und berechnend, wagend und ſinnend, ans Licht; hätte eine ſtarke, ihrer ſelbſtbewußte Territorialmacht zwiſchen Oder und Ems ſich aufgebaut und beſonnen ſtaatswirthſchaftliche Richtungen verfolgt, ſo konnte zwar ein blühender Seehandel, auch wohl eine Marine entſtehen: aber keine Hanſa, keine ſo wunderbar conſtruirte, weit gebietende, geiſtige, wie materielle Macht, nur bedingt durch die freieſte Thätigkeit, die ſchöpferiſche Luſt, das Behagen am Abenteuer und das kecke Selbſtvertrauen einer Gemeinheitsverfaſſung, welcher von vornherein der landesherrliche Einzelwille entgegengetreten ſein würde.

Folge dieſes Ereigniſſes.

Eine zweite gleichwichtige Folge der Zerſtörung des

großen Herzogthums Sachſen war die kaum glaubliche, kaum begreifbare Auswanderungsluſt, welche die norddeutſchen Bauern und Inſaſſen binnenländiſcher Städte ergriff, und ſie in Schaaren nach den fernſten baltiſchen Geſtaden, nach dem Innern des verödeten Wendenlandes lockte, um dem Elende und dem Drucke zu entgehen, welcher unter den ungezügelten Fehden der kleineren Landgebieter und dem gefährlichen Schwanken neuer Beſitzverhältniſſe ein paar Menſchenalter hindurch über dem zerriſſenen Boden vom Rhein bis nach Nordalbingien laſtete. Unzählige trieb aber auch das ehrenhafte Verlangen, ihre häuslichen Zuſtände zu verbeſſern, ein menſchenwürdigeres Loos in der Fremde zu gründen, aus der unruhigen Heimath; wiederum kamen ungewöhnliche Naturumwälzungen, Einbrüche des Meeres, Mißwachs und Theuerung zu den Anſtößen, welche die moraliſche Welt gewährte, hinzu. Die deutſchen oder für deutſche Art gewonnenen ſlaviſchen Gebieter der Länder zwiſchen Elbe und Weichſel, die Markgrafen und Grafen in der Lauſitz, in der Oſtmark Brandenburg, in Schwerin und Meklenburg, die Theilherzoge Schleſiens vom Stamme Piaſts, ſeitdem Kaiſer Friedrich I. auch dieſe polniſchen Marken mit dem Reiche in Verbindung gebracht; die Herzoge von Pommern, welche unter trügeriſchem Reichsſchutze und der Anmaßung des wiedererſtarkten Dänenreichs ſchwankten; die eben chriſtlich gewordenen Slavenfürſten an der Niederweichſel, die Czechen- und die eigentlichen Polenherrſcher, alle, wie ſelbſt Abkömmlinge Arpads im wilden Magyarenlande, erkannten die Ueberlegenheit der Deutſchen im Landbau, im bürgerlichen Verkehre, im Handwerk, endlich in der Streitbarkeit, über ihre barbariſchen Unterſaſſen, und luden wetteifernd unter den günſtigſten Bedingungen jene daheim unzufriedene, unbefriedigte, aber ſelbſtvertrauensvolle, zäh-flei-

1. Kap. Auswanderung.

1. Kap. ßige und jedem Wagniß gewachſene Bevölkerung Nieder- und Mitteldeutſchlands zu ſich ein. Indem nun die Auszüglinge in ihrer Perſon und in ihren Rechtsbegriffen die ganze Summe der Freiheit mit ſich brachten, welche gleichzeitig im Vaterlande nach Anerkennung gerungen, ja indem ſie als Auswanderer noch höhere Anſprüche in der Fremde als in der kargen Heimath zu erkennen gaben: erwuchſen innerhalb 60 bis 70 Jahren ſeit dem Falle des Löwen jene zahlreichen, deutſchen Töchterſtädte, voll des freibürgerlichſten Bewußtſeins und des rührigſten Erwerbſinnes, von denen wir jedoch im Verlaufe unſerer Darſtellung nur ſolche bezeichnen können, welche, mit lübiſchem und magdeburgiſchem Rechte ausgeſtattet, in ihrer örtlichen Lage, in geſellſchaftlichem Bedürfniſſe, in gewerblicher Thätigkeit, in Regiments- und Rechtsverfaſſung, wie in Sitte und Sprache, diejenige Aehnlichkeit unter einander zu eigen gewannen, welche die Ausbildung einer mehr nationalen, als weltbürgerlichen Gemeinſchaft bedingte.

So empfingen Meklenburgs und der Oſtmarken alte Neue deutſche Städte. Orte, Roſtock, Schwerin, Wismar, Havelberg, Brandenburg, die wendiſchen Flecken der Lauſitz, im nächſten Geſchlechtsalter eine neue, deutſche Bevölkerung; die erſteren beſonders aus Niederſachſen, Weſtfalen, vom Niederrhein; auch aus Holland und aus Vländern, das ja ſchon früher, wie ein Bienenſtock im Lenze, ſeine Schwärme in innere deutſche Gauen ausgeſchickt. Schleſiens altbekannte Orte zogen ihre neuen Bewohner beſonders aus dem öſtlichen Mitteldeutſchland, mit Vorſchub Magdeburgs, jener Werkſtätte bürgerlicher Ordnung, in welcher eben damals der Sachſenſpiegel, als Inbegriff altſaſſiſchen Volksfreiheits- und altſaſſiſchen Rechtsbewußtſeins, der entſtandenen gemeinheitlichen Verfaſſung zu Grunde gelegt wurde. Pommerns

ursprüngliche Städte, Demmin, Stargard und Stettin, das 1. Kap.
i. J. 1187 seine deutsche Gemeinde nur geduldet, wurden mit vielen neuen Orten bis zur Mitte des XIII. Jahrh. so deutsch, daß die wendischen Altbürger in bäuerische Vorstädte zurückwichen. Danzig, Sitz der Fürsten Pommerellens, konnte selbst bei der Abneigung seiner Landesherren gegen das anmaßungsvolle deutsche Wesen dem allgemeinen Gesetze der Bewegung sich nicht entziehen; im vierten Jahrzehnte des XIII. Jahrh. that auch Preußen blutig sein Thor auf, und zog das deutsche Bürgerthum mit seinen eigenthümlichsten Attributen bis an die Memelstadt hinauf, während längst Livland und Estland ihre deutschen Ansiedlungen in Jugendfrische prangen sahen, und dieselben, gelehrig wie erfinderisch, die entfernten Fäden des begonnenen hansischen Handels aufgriffen und weiter verknüpften.

So wunderbar, wie diese dichtgesäete Kolonisation, blieb die Selbsterzeugungskraft des heimathlichen Bürgerthums, indem gleichzeitig mit der Auswanderung die alten Städte emporwuchsen, zahllose neue aufschossen und nirgend eine Lücke merkbar war. Preisen wir in diesem Wunder das städtische Weichbild als geheiligte Zufluchtsstätte, welche dem gemißhandelten, leibeigenen Bauer einen menschenwürdigen Zustand wie mit einer Tempelinschrift verkündigte.

Unvollkommen, Jahrhunderte lang kränkelnd am erb- Vorzug d. neuen Städte vor den älteren.
lichen Schaden rittermäßiger Aristokratie, blieben dagegen alle Städte, welche der Hohenstaufe auf dem eigenen oder des Reiches engeren Boden schuf: ältere königliche Städte, aus Pfalzen entstanden, lagen noch starr in den fränkischen Formen. Nur Köln drängte in seiner Entwicklung, dem Erzbischofe gegenüber, vorwärts und erzwang seinen Willen.

1. Kap.

Da führte die Kunde, Jerusalem, das Grab des Erlösers, sei in der Ungläubigen Hand gefallen, den alternden
K. Friedrichs Kreuzz. Ritterkaiser im Frühling d. J. 1189 mit dem begeisterten Adel zu ungleichem Ausgange ins heilige Land, nachdem er auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg (December 1187) eine verhängnißvolle Saat ausgesäet, die fürstliche und adlige Selbsthülfe, das Faustrecht, gesetzlich und ehrenhaft gemacht hatte, falls der Fehdebrief in gemessener Frist vorausginge!

Die Abwesenheit des gefürchteten Reichsoberhaupts und die Aufregung des deutschen Volks in Folge des Kreuzzuges, zusammt der schnellen Wechselwirkung, in welche die Culturvölker der germanisch-romanischen Welt zu einander traten, verfehlten nicht eine Reihe bedauerlicher und glückverheißender Erscheinungen im Gefolge zu haben. Der ge-
Rückkehr Heinrich d. Löw. fürchtete Löwe kehrte schon im Herbste 1189, als sei er seines Eides erledigt, aus dem zweiten englischen Exile nach Sachsen heim und stieß mit den Waffen die Ordnung wieder um, welche der alte Kaiser scheidend festgesetzt, der junge König Heinrich VI. dagegen, auf sein welsches Erbe blickend, nicht vertheidigen konnte. Holstein beugte sich dem früheren Lehnsherrn und selbst Hamburg, dessen Schutzherr, Graf Adolf, im fernen Syrien weilte, öffnete dem Welfen seine Thore. Kurz vorher hatte dasselbe, unter verhängnißvollem Wechsel der Dinge seit seinem Ursprunge, noch auf die
Neu-Hambg. Alsterstadt beschränkt und im mäßigen Verkehr mit der holländischen und flandrischen Küste, mit Gothland und London, durch den Schauenburger stromwärts eine günstige Erweiterung erfahren (1188), indem derselbe unter Leitung Wirads von Boitzenburg westlich von der Altstadt und seiner Burg eine Handelskolonie und einen Hafen anlegen ließ und dem Unternehmer erbliche Vorrechte, den Neubürgern

Weiden, Gehölz, Aecker zuwies, ſie vom Zoll innerhalb seines Gebietes befreite und den Gebrauch des lübiſchen Rechts ihnen zuſicherte. Auf drei Jahre hatte der kluge Staatswirth aller Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Fälle an „Hals und Hand" entſagt, auch Jahrmärkte und Wochenmärkte angeordnet, und ſo war in kurzer Zeit das Kirchſpiel St. Nicolaus gegründet, nachdem der Graf noch im Mai 1189 vom pilgernden Kaiſer einen Freibrief erwirkt, vermöge deſſen Hamburgs Bürgern freie Fahrt für Schiff und Ladung vom Meere auf- und abwärts ins Meer zuerkannt, und nur zu Stade eine Abgabe für fremdes Gut entrichtet werden ſollte. So im Genuß faſt ſämmtlicher Begünſtigungen, des Aufſichtsrechts über den Markt, der Freiheit vom Umgelde in der Grafſchaft, der Befugniß, zur Landesvertheidigung nicht helfen zu dürfen, hatte Hamburg einen bisher unbekannten Aufſchwung genommen, als neue Prüfungen durch den rückkehrenden Welfen für Nordalbingien anhuben. Aber den Mittelpunkt des Streits bildete das Land der Trave und Lübeck, das im Herbſte des J. 1188 vom Kaiſer mit faſt reichsſtädtiſchen Privilegien, viel anſehnlicheren, als Bremen i. J. 1186 erhalten, begnadet war, als ſei er ſpät inne geworden, wie nur bürgerliche Selbſtſtändigkeit der gefährdeten Grenze des Reichs gegen den äußeren Feind, den trotzigen Dänen Knud Waldemarſen, der i. J. 1184 und beſonders i. J. 1185 durch das Treffen bei Darſim in der Bucht des ſpäteren Greifswald die Seemacht der Pommern gebrochen, zu ſichern vermöge. Jener Gnadenbrief des Hohenſtaufen hatte ſeine „treuen Bürger" von Lübeck gegen die Beeinträchtigung der Grafen von Schauenburg und Ratzeburg in Schutz genommen, ihr Gebiet nach allen Seiten mächtig erweitert und ausdrücklich alle Verleihungen ihres Gründers, die Summe bürgerlicher Freiheit

1. Kap.

Lübeck im Gedränge.

1. Kap. und Rechte erneuert. Als solche galt das Patronat über die Marienkirche, mit Vorbehalt des Bestätigungsrechts durch den Bischof: die Freiheit von Zoll und „Hansa", also allen Handelsabgaben, im Herzogthume Sachsen, mit Ausnahme eines Zolles von fünf Pfennigen zu Artlenburg für jeden Wagen. Eine wichtige Befugniß war, daß ein Bürger, der in irgend einer Sache auf dem Reichsboden und im Herzogthume in Klagstand gerieth, vor dem Gerichtsvoigte seiner Vaterstadt nach dem Gesetze derselben sich reinigen konnte. Ein Marktgericht der Rathmänner nach Ausweis der städtischen Willküren und Beliebungen, mit theilweisem Ertrage der Bußen zu Gunsten der Stadt und des Richters: die Sicherstellung des Erbes eines ohne kundbaren Erben Verstorbenen, und im Falle binnen Jahr und Tag kein rechtmäßiger Erbnehmer erschiene, der Heimfall des Erbguts an den königlichen Fiskus, gewährte kräftigen Schutz gegen die Selbstsucht der Beamten. Andere Bestimmungen förderten den Verkehr mit dem Auslande: Russen, Gothen, Normannen und „die übrigen östlichen Völker", wie die „Kaufleute jeglichen Reichs und jeder Stadt" hatten freies Geleit, freien Kauf und Verkauf ohne Zoll und Hansa; nur die zuletzt genannten Gäste entrichteten die gewöhnliche Abgabe beim Eingange und Ausgange. Die Bürger wurden vom Münz- und Wechselzwange befreit, also die lästigen Vorrechte der Münzerhausgenossen, welche in den ältesten Rhein- und Donaustädten eine patricische Herrschaft ansprachen, aufgehoben; die Rathmänner zur Prüfung der Münze und nöthigen Falls zur Bestrafung von Münzvergehen ermächtigt. Ein gewichtiges politisches Vorrecht war, daß keine hohe oder niedrige Person, also kein Fürst oder Ritter, innerhalb der Stadt und in ihrem Gebiete irgend ein hinderliches Gebäude oder eine

Letzter Freibrief Lübecks von K. Friedr. I.

Befestigung aufführen durfte, und die Bürger ihre Mark zu Wasser und zu Lande mit Gewalt „räumen", Burgen brechen durften; daß ferner die Bürger nicht zur Landwehr, zum Heerschilde zu dienen brauchten, ihnen dagegen die Vertheidigung ihrer Stadt überlassen blieb. Weil die Gemeinde wesentlichen Zuwachs aus Einwanderern jeglichen Standes zog, war es eine unschätzbare Rechtswohlthat, daß bei Freiheitsanfechtung der Bürger überall durch seinen Eid ohne Eidshalter seine Freiheit erhärten durfte, und nicht dem Ankläger der Eid zugeschoben werden konnte; endlich ein Palladium für das Menschenrecht, daß der Erweis eines früher Unfreien, „er habe Jahr und Tag in der Stadt unangefochten sich aufgehalten," ihn aller weitern Rechtsverfolgung erledigte. Um vollends sein Gnadenwerk gegen „die geliebten Bürger" zu krönen, gestattete ihnen der Kaiser aus besonderer Gnade, „was ihres Rechts innerhalb der Stadt sei, nach Belieben zu bessern und zu ändern, gewährte also die vollkommenste statutarische Gesetzgebung, „jedoch ohne Beeinträchtigung des kaiserlichen Voigts." I. Kap.

So nahe einer fast republikanischen Verfassung, welche Friedrich nur nach schmählicher Niederlage seiner Waffen und zögernd den Lombarden gewährleistet, mußte Lübeck dennoch vierzigjährige Stürme bestehen, ja selbst einer fremden Obergewalt und nothgezwungener oder freiwilliger Schutzherrschaft sich bequemen, ehe es zum ungestörten Genusse einer bescheidenen, aber ehrenhaften Reichsunmittelbarkeit gelangte.

In jenem bösen Herbste d. J. 1189 hatte des Schauenburgers Statthalter, Adolf von Dassel, mit der Familie seines Lehnsherrn nach Lübeck sich geworfen; statt ihn dorthin zu verfolgen, rückte der Löwe mit starkem Heere Unruhen durch Heinrich d. Löw.

1. Kap. vor Bardewiek, mehr vielleicht in der Abſicht, zum Schutze Lüneburgs die alte noch immer reiche und volkbelebte Stadt zu gewinnen, als angebliche Unbilden zu rächen, welche die Bürger ihm in ſeinem Unglücke erwieſen. Zwei Tage hatte er vergeblich die ſchwächſte Seite derſelben, die an der Elmenau, angegriffen, als ein Zufall im mythiſchen Stile ſeinem Fußvolke eine Furth durch den Fluß zeigte, die Mauern erſtiegen, und der blühende Ort nach verzweifeltem Widerſtande der Bewohner ſchonungslos geplündert und mit Ausnahme der Kirchen den Flammen geweiht wurde (28. Oktober 1189). Fortan blieb Bardewiek, die älteſte Stadt in Sachſen, ungeachtet ihres ſpäter wieder erneuten Domſtiftes und ihrer fünf Kirchen, ein Flecken, der mit ſeinen Gemüſegärten nur dem Bedürfniſſe Hamburgs und Lüneburgs diente. Stille herrſchte in dem vom Strome entfernten Orte, während zunächſt Hamburg und Lübeck den Reſt kaufmänniſcher Bevölkerung an ſich zogen, und Lüneburg, erweitert und, der Sage nach, ausgebaut mit den Steinen der einſt beneideten Nachbarin, erſt jetzt bürgerliche Thätigkeit entwickelte.

Zerſtörung von Bardewiek.

Lübeck unter d. Welfen.

Unter dem Schrecken der deutſchen Lande, die der römiſche König Heinrich VI. nicht ſchützen konnte, ſtand der zürnende Löwe ſchon im November 1189 vor Lübeck, deſſen Bürger, in Angſt vor gleichem Geſchicke, freiwillig ihre Thore öffneten, und dem alten Gebieter ſich fügten. Das folgende Jahr ſah zwar ein Reichsaufgebot vor Braunſchweig, aber nur das offene Land wurde furchtbar verwüſtet, Braunſchweig vergeblich beſtürmt, dagegen Hannover ausgebrannt. Ein Frieden, welchen der König, ungeduldig ſein Erbe, Neapel und Sicilien, anzutreten, im Sommer 1190 in Fulda zu Stande brachte, indem er ganz Holſtein und halb Lübeck dem Schauenburger zuerkannte, die andere Hälfte der

Kaufmannsſtadt, d. h. den Ertrag der Gefälle, an den 1. Kap.
Welfen wies, fand keine Vollziehung; das Kriegsfeuer erneuerte ſich i. J. 1192, und da der Löwe ſich an den eigenen Vaſallen Feinde erweckt, konnte es dem Grafen Adolf, welcher inzwiſchen mit der Kunde vom Tode des Kaiſers nach Deutſchland geeilt war, gelingen, mit Hülfe des neuen Sachſenherzogs Bernhard und des Markgrafen Otto von Brandenburg, Lübecks mächtig zu werden. Doch erſt nach heftiger Gegenwehr, als die Bürger an der Hülfe ihres alten Wohlthäters verzagten, und noch ſchwankten, ob ſie nicht den Schutz des anmaßungsvollen Königs der Dänen und „Wenden", Knuds anrufen ſollten? unterwarfen ſie ſich dem Grafen, welcher dann zum Lohne ſeiner Mühen im Sommer 1192 ſämmtliche Reichseinkünfte der Lübeck ſchauenburgiſch.
Stadt vom neuen Kaiſer empfing. Verlaſſen von ſeinen Sternen, ohne Ausſicht, daß ſein Schwager, König Richard I. von England, der in des Kaiſers ungroßmüthige Hand gefallen, ihm helfen würde, ließ der gebeugte Welf endlich im Frühjahr 1194 die Ausſöhnung zu, welche durch Verſchwägerung den hundertjährigen Hader der feindſeligen Geſchlechter für immer zu ſchlichten verhieß. Von ſeinem früheren königthumgleichen Gebiete war dem grollenden Alten nichts geblieben, als das ludolfingiſche Stammgut; er ſtarb i. J. 1195 auf ſeiner einſamen Burg zu Braunſchweig mit Hinterlaſſung dreier Söhne, deren unruhiger Geiſt Niederſachſen und ganz Deutſchland bald wieder mit Kriegsgetümmel erfüllen ſollte. Zwei Jahre darauf folgte, unter maßloſen Träumen von einer römiſchen Weltherrſchaft, der Hohenſtaufe ihm in den Tod (September 1197). Die zwieſpältige Wahl eines Hohenſtaufen, Philipps, und eines Doppelte Königswahl.
Welfen, Ottos, zu römiſchen Königen, zerrüttete bald furchtbarer die deutſche Welt, und begünſtigte des Dänen Er-

1. Kap. oberungsgelüſte. — Aber ungeachtet ſo heilloſer Verwirrung, welche die Verſuche Heinrichs des Löwen, das Verlorene wieder zu erkämpfen, über Norddeutſchland verhängt hatten, und ungeachtet des unſeligen Doppelkönigthums ſtand die Entwicklung des Städteweſens, der Ausſchritt zum überſeeiſchen Verkehr, keinen Augenblick ſtill; der Kaufmannsgeiſt, angefacht von religiöſer Begeiſterung, entfaltete vielmehr um ſo kühner ſeine Schwingen. Zuerſt in nordöſtlicher Richtung.

Bremen und Livland. Das Stift des heiligen Willehad, Bremen, vom ſächſiſchen Obervoigte frei, verfolgte mit Nachdruck den Plan, für das zertrümmerte Patriarchat des Nordens in Livland Erſatz zu gewinnen. Als der erſte liviſche Biſchof, Meinhard, i. J. 1196 geſtorben, drohete, ſchwach befeſtigt, ſein Werk zu verfallen, obgleich ſeinem Nachfolger zahlreiche Kreuzfahrer aus Sachſen, Friesland und Weſtfalen ſich angeſchloſſen. Nur Geiſtliche und Kaufleute waren im ärmlichen Biſchofsſitze an der Düna, den die Heiden beſtürmten, zurückgeblieben, als Albrecht von Buxthövden, ein reicher Domherr, erfüllt von religiöſer Begeiſterung, i. J. 1198 das heilige Unternehmen aufgriff. Eben hatte das Flammenwort Papſt Innocenz III. ſelbſt in Norddeutſchland ſo wunderbar gewirkt, daß 700 angeſehener Bürger zu Lübeck ſich vereinigten, um einem dritten deutſchen Kreuzzug nach Syrien zu folgen; zugleich aber floſſen im Hafen der Trave, gewinnreich für die Stadt, Haufen von Kriegsleuten, untermiſcht mit Geiſtlichen, Handwerkern und Gewerbtreibenden, für den nördlichen Kreuzzug zuſammen, ſtachen in See (Frühling 1199), retteten das bedrohete Ykeskola, und gründeten, am Dünaufer mit Auswandererluſt verweilend, unter Biſchof Albrechts Leitung im

Riga. Jahre 1201 bei jener „Riege" am Strome (hölzerner

Schuppen zur Trocknung und Lagerung des Getreides) die 1. Kap.
Stadt Riga. Wimmelnd von deutſchen Anſiedlern erhob es ſich alsbald hinter Ringmauern; ſteinerne Häuſerreihen umgaben den Biſchofshof und den hochgewölbten und bethürmten Dom, deſſen große Kriegsglocke bei Feindesnähe warnend erklang. Die Neubürger wählten aber nicht Bremens altfränkiſche Verfaſſungsform, obgleich Erzbiſchof Siegfried um 1181 in löblicher Abſicht „unvernünftige und gemeinſchädliche Bräuche abzuſchaffen," und fremde Schifffahrt zu fördern, den „Schlagſchatz," (Sleiſchat), eine unbekannte Abgabe, — falls ſie nicht an den alten Königsweg durch Schleswig an die Schlei erinnert, — aufgehoben, und auch die „Hanſa" ein ihm beſonders zuſtändiges Handelsgefälle, den Bürgern überlaſſen hatte. Rittermäßigen Miniſterialen, wie ſie noch lange in Bremen die Gemeinde bildeten, ſo gern es der hochadlige Biſchof gewünſcht, mochten die freiſinnigen Anſiedler ſich Riga's nicht beugen; ſie brachten ja als unveräußerliches Gut das lübiſche Recht, wie es ſich den freieren Bedürfniſſen der Geſellſchaft gemäß ausgebildet, mit in die neue Heimath. Eine Körperſchaft von zwölf Conſuln oder Rathmännern überkam, jährlich wählbar oder zur Hälfte erſetzt, die ſtädtiſche Verwaltung, und klug wählte die Gemeinde das Beſte aus den Willküren Lübecks und Hamburgs für ihre Statuten aus. Schnell erkoren Wisbys Großhändler, jene deutſchen Kaufleute aus Soeſt, Dortmund, Münſter, Soltwedel, Lübeck, welche unter dem Lilienbuſch ſich vereint und mit den Gothländern bereits eine Niederlaſſung mit Waarenhäuſern, eigener Kirche und mit Wohnhöfen in Nowgorod eingeräumt erhalten, die wachſende Stadt an der Düna zum bequemen Zwiſchenſtapel ruſſiſcher Waaren, zum Tauſchplatz derſelben gegen die Erzeugniſſe des deutſchen Kunſtfleißes. So knüpfte

1. Kap. der furchtloſe, unermüdliche und kluge „deutſche Kaufmann“ unmittelbar die Fäden wieder an, welche in den Glanztagen Julins und Schleswigs den ruſſiſchen Handel an der Wolchow mit der ſüdweſtlichen Bucht des baltiſchen Meeres verbunden hatten; Riga, Wisby und Lübeck bildeten jetzt die Mittelglieder einer Kette des wohlthätigſten Verkehrs, welche bis an den Niederrhein reichte.

Aber gleichzeitig ward auch die weſtliche Richtung des Seehandels raſtlos verfolgt, eine ſüdliche angebahnt, und in Syrien eine Schöpfung hervorgerufen, welche die große Beſtimmung in ſich trug, als ſtreitbares Mönchsritterthum mit der deutſchen Bürgerwelt im Bunde, jenen Raum für die deutſche Geſittigung zu gewinnen, welcher zwiſchen der Weichſel und der Düna noch verſchloſſen war.

Stiftung des deutſchen Ordens.

Uns kann es nicht überraſchen, daß die deutſchen Ritterpilger, welche mit Kaiſer Friedrich mühſalsvoll über Land nach Syrien gezogen waren, vor Akkons Mauern ein Häuflein barmherziger und rühriger deutſcher Kaufleute aus den Häfen der Nord- und Oſtſee unter Zelten von Schiffsſegeln gelagert fanden, da wir der erweiterten Seefahrt und dem Handel niederrheiniſcher, frieſiſcher und ſelbſt ſchon ſächſiſcher Städte nach Vländern, nach Englands Küſten nachzugehen im Stande ſind. Nicht mehr waren es, wie in Gottfrieds von Bouillon Tagen, reumüthige Seeabenteurer und Räuber aus Friesland, welche meerwärts zum Grabe des Erlöſers pilgerten, ſondern ehrbare, fromme Bürger und Kaufleute norddeutſcher Städte, beſonders aus Bremen, Lübeck und Hamburg, welche von Hauſe aus den Weg zu den Stätten des Heils, auch wohl zu Märkten reichen Austauſches und Erwerbes, betraten. Voll Mitleids über die Verlaſſenheit deutſcher Wallbrüder, denen kein landsmänniſcher Orden, wie die Templer

und Johanniterritter den Romanen, in Krankheit Linderung 1. Kap.
und Pflege, in Noth Hülfe und Schutz gewährte, einigten sich jene frommen Meerpilger aus Bremen, Lübeck und Hamburg zur „Brüderschaft des Hospitals Unsrer Lieben Frauen Maria;" aus welchen bescheidenen Anfängen, von Kaiser und Kirche unterstützt, und rittermäßig umgestaltet, der ländererobernde, ländercultivirende Orden der Marianer, der deutschen Ritter hervorging. Als Bezwinger und Beherrscher Preußens der deutschen Kolonisation bedürftig, hat jedoch der Orden in seiner Blüthezeit nie seines bürgerlichen Ursprungs vergessen, und wie die Küste Samlands und die Stromgebiete der Weichsel, mit hochwichtigen Hansestädten besetzt, dem geistlichen Staate die Kräfte des Widerstandes und des inneren Lebens zuführten, hat der Ritterorden so klug wie dankbar die Interessen der Hansa vertreten. Beide Institute, getragen von demselben Geiste des Mittelalters, mußten fallen, als sie sich feindselig einander entfremdeten.

Flanderns Weltmarkt.

Der südwestlichen Richtung des deutschen Verkehrs, welche sich bald mit der nordöstlichen verknüpfte, diente aber immer vorwaltender der Weltmarkt in Flandern zur Anlehnung und zu thatkräftiger Belebung. Dietrichs des Elsassers vier Kreuzzüge, ein bedeutender Seekrieg mit dem Grafen von Holland, dessen keimende Städte noch hinter den westlichen Nachbarinnen zurückblieben, vortheilhafte Handelsverträge der einzelnen Communen in Frankreich, der flämischen Hansa in London, hatten den kaufmännischen Geist der „Poorter" unglaublich gesteigert; Kaiser Friedrichs I. volkswirthschaftliche Sorgfalt förderte, wie wir sahen, den freien Verkehr, die lebhafte Binnenschifffahrt und den Landhandel über Mastricht, Köln und Duisburg nach den Gewerbsorten Westfalens und Nieder-

1. Kap. ſachſens: da engte um 1181 des neuen Landesherrn, Philipps, Fürſorge den Arm des Meeres, welcher ſelbſt Brügge mit Ueberſchwemmung bedroht hatte, vermittelſt koſtbarer Deicharbeiten ein, und entſtand der neue, kunſtmäßige Hafen, „het Swyn“ oder Sineſe früher genannt, um der Stadt Damme (Dam) den Urſprung und einen weltkundigen Namen zu erwerben. Wir haben die Schilderung eines franzöſiſchen Dichters, Wilhelms des Briten, v. J. 1213, um uns den Handelsreichthum Dammes, der gemeinſchaftlichen Schiffsſtation Brügges, Gents und vieler anderen vländriſchen Poorte, zu veranſchaulichen: wenn nun auch die Farben ſo glänzend und dick aufgetragen ſind, daß wir den Domherrn von Bremen, Adam, und den Pfarrer von Boſow, Helmold, über Vineta zu leſen vermeinen, ſo beweiſen doch ſpäter urkundliche Thatſachen unleugbar, daß jene, jetzt ſpurlos verſchwundene Schiffsſtation ein Welthafen geworden war. Weil noch nicht Venedig, wie nach dem Falle des byzantiniſchen Konſtantinopels und nach Errichtung des getümmelvollen lateiniſchen Kaiſerthums, die levantiſchen Waaren unmittelbar von ihren Stapelplätzen zog, um ſie, über Regensburg und Wien, vermittelſt des deutſchen Kaufhauſes am Rialto, des Fondaco de' Tedeschi, in den Norden zu befördern, trugen Schiffe aus dem Mittelmeere, wie „aus allen Gegenden des bekannten Erdrunds,“ Köſtlichkeiten nach Damme. Der Hafen war ja ſo geräumig, daß er König Philipp Auguſts von Frankreich geſammte Flotte, 1500 Barken (!) faſſen konnte. So wunderlich die poetiſchen Bezeichnungen für die fremdartigen Dinge lauten, verſtehen wir doch, daß Silber in Barren, Kupfer und Gold, Stahl und Eiſen, Metalle überhaupt, die in brabantiſchen und lüttichiſchen Städten kunſtvoll verarbeitet

Hafen zu Dam.

wurden, die Augen des Gastes besonders blendeten. Die 1. Aufl.
Gewebe aus den syrischen Städten, Seidenzeuge, das „Gespinnst der Cykladen," buntes Pelzwerk Ungarns (?), Farben, zumal Scharlach, Wein aus Gascogne und Rochelles, zu ganzen Frachten; rohe Bodenerzeugnisse, Englands Wolle, die lockenden Producte des flandrischen Fleißes in Tuch und farbigem Gewande, gefärbtes und rohes Leder, die Bedürfnisse des Schwelgers sowohl, als die Nothdurft des gemeinen Lebens, lagen dort aufgehäuft, um gewinnreich nach allen Theilen der Welt verschifft zu werden. Eine Zollrolle, in der Mitte des XIII. Jahrh. für die deutschen Städte entworfen, wird uns die Mannigfaltigkeit der Gegenstände kennen lehren, welche in Damme, in Gent und Brügge, auf den Markt kamen; zugleich die Einfuhr aus Deutschland, welche der französische Dichter nur im allgemeinen zu begreifen scheint.

Hollands Städte, zurückgehalten durch die rohen, ge- Hollands Städte.
waltsamen Verhältnisse der Staatsgesellschaft, durch den Kampf zwischen Leibeigenen und Adel, griffen vor dem XIII. Jahrh. noch nicht in die Betriebsamkeit der östlichen und westlichen deutschen Welt ein. Utrecht, so früh im Verkehr begünstigt schwang erst später sich wieder auf; Tiel verlor unter Kaiser Friedrich I. seine uralte Zollstätte, die nach Kaiserswerth zurückgezogen wurde. Middelburg, Dordrecht und Seelands Orte gewannen erst durch den Grafen Wilhelm II., späteren deutschen König, an bürgerlicher Bedeutung; nur Gröningen, Daventer, Staveren und Zütphen drängten sich in die Reihe seehandelnder Gemeinwesen, und ihre Bürger wurden bald unter der ehrenhaften Benennung „deutscher Kaufmann" oder „Leute des Herren Kaisers von Alemannien" mit begriffen.

Alle westlichen Städte, mit Ausnahme Brügges, über-

1. Kap. Blüthe von Köln. Heinsberg.

flügelte jedoch Köln und rang auf gleicher Bahn, obgleich fast vereinzelt, mit den siebzehn Schwestern der vlämischen Hansa. Hinter seinen neuen Mauern, die der weltkluge Erzbischof Philipp von Heinsberg, nicht immer in Eintracht mit der eifersüchtigen Gemeinde, aufgeführt hatte, erhoben sich die prächtigsten Werke romantischer Baukunst; in der Rheingasse die fürstlichen Wohnhäuser der „Overstolze," Hardevuste, „Jüden" und anderer Großhändler aus der Richerzechheit, welche, wie Brügges Kaufmannsadel, „heute turnirten, und morgen Wein zapften, Gewand schnitten;" Kölns Goldschmiede und Maler behaupteten den Vorrang in aller Welt. Am Rheinufer standen „tausend große Schiffe angebunden," die mit reicher Ladung stromauf- und abwärts herbeigeschwommen. Findet sich auch wohl, daß sie Bärenfelle aus Norwegen holten, und schon von Waldemar II. Handelsprivilegien bekamen, so verkehrten die Kölner doch besonders mit Gent und beuteten überwiegend allein die Handelsprivilegien in England aus. Als König Richard Löwenherz, aus Oesterreichs Gefangenschaft befreit, durch Köln reiste, erhielt er dort solche Förderung beim Aufbringen des hohen Lösegeldes, daß er zum Dank seinen „geliebten Bürgern" am 6. Februar 1196 zu Löwen einen Freibrief ertheilte, in welchem er ihnen die jährliche Rente von ihrer Gildhalle zu London, und alle anderen Königsgefälle, die in ganz England von ihren Personen und Waaren gezahlt wurden, gänzlich erließ. Zwar trug Richards [illegible], Johann, lange Bedenken, dieses ausgedehnte [illegible] zu bestätigen: allein die engen Beziehungen [illegible], des Sohnes Heinrichs des Löwen, Ottos, [illegible], zu den Kölnern, die dem Nebenbuhler [illegible] Philipp hohe Dienste erwiesen, verpflich[illegible] den Oheim zu thätigem Danke, und nachdem er einige

Jahre gezögert, den hohen Freibrief seines Bruders zu be- 1. Kap.
stätigen, gleichwohl mehrmals das sichere Geleit verbürgt, dasselbe auch wohl über andere Kaufleute des deutschen Niederlands ausgedehnt hatte, entschloß er sich endlich i. J. 1213 jene Vergünstigung urkundlich anzuerkennen, „vorbehalten die Rechte der Stadt London." Die Bremer erwirkten Bremer in London.
gleichzeitig, als erste sächsische Stadt, wenigstens einen Befehl des Königs an seine Beamten, „sie als Leute des Kaisers, gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben, unverhindert verkehren zu lassen." — Aber hinter jenen bevorzugten Altbürgern Kölns drängten die Zünfte, zumal die seit 1141 innungsmäßigen Lailach- und Wollenweber, welche halb Deutschland mit ihren Waaren versahen, nach politischer Geltung, und die Gewitterstürme des XIII. Jahrh. kündigten vernehmbar im Schoße der aristokratischen Commune sich an. —

Waren die Städte Oberdeutschland, namentlich die an Süddeutsche Waarenzüge nach dem Norden.
der Donau, überwiegend auf den südlichen Verkehr gewiesen, und finden wir nur, daß Ottokar, Herr der Steiermark, i. J. 1191 auf der vielbesuchten Messe zu Enns neben den Regensburgern, — deren Hansgraf, Consul im modernen Sinne, Marktrichter in fremdem Gebiete, aber ohne Gerichtszwang daheim, — die Rechte seiner Stadt vertrat, auch den Kölnern und Aachenern die hergebrachten Freiheiten verhieß; so bleibt doch Thatsache, daß die Großhändler der Donaustadt mittägliche Waaren auf kundbaren Straßen durch Franken, Thüringen, das Pleißnerland bis an den Harz, namentlich bis Goslar vertrieben, wo die Eroberer i. J. 1202 ungeheure Vorräthe erbeuteten, und „Pfeffer wie andere Würze gleich Getreidehaufen mit Scheffeln" ausmaßen. Ueberhaupt macht den schnellen Aufschwung des deutschen Handels an den Küsten

1. Kap. während der Kreuzzüge nur die rege Gewerbthätigkeit der Binnenſtädte erklärlich, welche, wie zumal Magdeburg, Halle, Leipzig, dem auswärtigen Verkehr zur Grundlage dienten. Dazu kam der Reichthum an edlen Metallen, welchen das Erzgebirge im letzten Drittel des Jahrhunderts zu Tage brachte, und der freien Bergſtadt an der Mulde, Freiberg, den Urſprung verlieh. So ſteigerte ſich einerſeits der Gewerbfleiß der meißniſchen wie thüringiſchen Städte, zumal Erfurts, und dann wirkte wieder das vermehrte Bedürfniß der Bevölkerung auf die Einfuhr aus den Seehäfen hin.

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrſchaft. Livlands Kämpfe. Kaiſer Friedrich II. ſtädtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abſchaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsſtadt. Gründung von Stralſund. Die Schlüſſe von Ravenna gegen das Bürgerthum 1232. Braunſchweigs Erblühen. 1202 — 1235.

Alle dieſe neuen Kräfte des Bürgerthums durchdrangen einander, ſelbſt unter der gräuelhaften Zerrüttung der äußeren Ruhe, welche der wechſelvolle Kampf zwiſchen den beiden Königen jahrelang über die ſchönſten Gauen unſeres Vaterlandes verhängte. Förderte während derſelben die Nothwehr gegen größere und kleinere Feinde die Autonomie der Städtebewohner, und gürtete grade damals eine bedeutende Zahl neuer Orte ſich mit Mauern, Gräben und Thürmen, ſo blieb die ſchlimmſte Folge der politiſchen Zerriſſenheit und Ohnmacht des Reichs, daß die Nordgrenze, Nordalbingien mit Lübeck däniſch. Nordalbingien und die wendiſche Seeküſte mit ihrem erblüheten ſtädtiſchen Mittelpunkte darüber entfremdet wurden. Knud Waldemarſen, längſt der gebieteriſche Lehnsherr der Herzoge von Pommern und der mekkenburgiſchen

Fürſten, vertrieb den Grafen Adolf III. aus Holſtein, be- 2. Kap.
mächtigte ſich Hamburgs und legte im Spätſommer 1200, als ſich ſo eben die lübiſchen Schiffer zum Heringsfange an die ſchonenſche Küſte begeben hatten, erſt auf die reichen Ladungen Beſchlag, ſetzte dann einen Theil der Kaufleute gefangen, und zwang durch ſo ſchnöde Gewaltmittel die eingeſchüchterten, ſchutzloſen Bürger von Lübeck, ſeinem Bruder, dem ſiegreichen Waldemar, ſich zu unterwerfen, doch unter der Bedingung, daß ihnen auch unter däniſcher Herrſchaft der Vollgenuß der alten Freiheiten bliebe. Auch Travemünde fiel im nächſten Jahre, und ſchon im Auguſt 1202 nannte ſich Waldemar, Knuds Nachfolger, zu Lübeck „König der Dänen und Wenden, Herr von Nordalbingien.“ So ſchmählichen Umſturz altgeſchichtlicher Verhältniſſe duldete Kaiſer Otto, durch Verwandtſchaft dem nordiſchen Könige verbunden: gleichwohl aber wurde der Wohlſtand und der Handelsflor der einſt ſo hochgefreiten Traveſtadt nicht nur nicht vermindert, ſondern gewann durch Vorrechte im däniſchen Norden ſogar mannigfache Erweiterung. Waldemar beſtätigte den Lübeckern alle von den früheren Herren erlangten Beſitzungen, Vorrechte und Freiheiten (1204), verlieh ihnen für die Märkte zu Skanör und Falſterbo auf Schonen freien Verkehr im Großen und Kleinen, beſonders in Tuch und Kramwaaren, die wichtige Befugniß, durch einen eigenen Vogt bis „auf Hand und Hals“ richten zu laſſen, freies Eibrecht, und vielerlei Gunſt zur bequemen Betreibung ihres Geſchäfts, das bereits in einer eigenen „Witte,“ einem leichtgebauten Fiſcherlager, an jenem reizloſen, aber getümmelvollen und geſegneten Geſtade ſich feſtgeſtedelt hatte. Lockerte leider die däniſche Herrſchaft die vaterländiſchen Beziehungen der Pflegetochter deutſcher Sorgfalt, und gewöhnte zur Zeit der ſelbſtſüch-

2. Kap. tige Kaufmann ſich an weltbürgerliche Betrachtung der Dinge, blieb auch unter dem fremden Joche der Commune ſelbſt ſo weit politiſche Beweglichkeit, daß ſie mit Hamburg das erſte Freundſchaftsbündniß zum Schutz der Güter ihrer Bürger eingehen konnte (1210?): ſo drohete die unkaiſerliche Klugheit des jungen Hohenſtaufen Friedrichs II., durch welche er ſeinen welfiſchen Nebenbuhler vollends zu vernichten ſtrebte, für immer die Fäden zu zerſchneiden, welche Lübeck an das Reich feſſelten. Gleich nach der verderblichen Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) gab Friedrich, ſorglos um die Coloniſation am baltiſchen Meere, nicht allein dieſen Gewinn blutiger deutſcher Waffen und keimender Bildung, wie zu Roſtock an der Warnow, zu Wismar, ſondern ſelbſt altdeutſches Stammland hin, indem er, mit der „Fürſten Bewilligung," zu Metz (Jan. 1215) alles Reichsgebiet jenſeits der Elbe und Elde, ſo wie die Erwerbungen der däniſchen Krone in Slavien, für alle Zeiten (!) an Waldemar abtrat. Hätte nicht Livland, i. J. 1206 ganz getauft und durch die Schwertbrüder, Biſchof Albrechts Schöpfung, unter hartem Zuſammenſtoß mit den Ruſſen unterworfen, als geiſtliches Eigenthum ſich behauptet, ſo würde König Waldemars herrſchſüchtiges Auftreten in Eſtland, die Gründung Revals (1219) als einer däniſchen Zwingburg und feſten Schiffsſtation, auch jene Pflanzung des deutſchen Bürgerthums in gedeihlicher, ſelbſtſtändiger Entwicklung gehemmt haben. Aber Livland, der Gewinn faſt europäiſchen Kreuzfahrermuths, ſuchte den Schutz der Kirche, und Riga hielt die eingeimpften Grundtriebe feſt; neue Zuzüge aus Deutſchlands kernhafteſten Städten folgten, und bald geſtatteten dankbar „Rath und Kaufleute" von Riga den Lübeckern die Anlegung eines eigenen Kaufhofs in ihren Mauern. Dennoch würde, von der römiſchen

Livlands ſchwankende Lage.

Curie preisgegeben, verlassen vom Kaiser, das deutsche Liv- 2. Kap.
land, des stolzen Muths seiner Bewohner ungeachtet, der Entfremdung zur Beute gefallen sein, hätte nicht die That Heinrichs von Schwerin und die Sieghaftigkeit deutscher Waffen über den König der Dänen und Slaven auch das Werk deutscher Civilisation am rigischen Busen sichergestellt.

Kaiser Friedrich II. den Städten abgeneigt.

Indeß nicht allein eine fremde äußere Gewalt bedrohete damals den Fortgang des bürgerlichen Lebens im deutschen Norden: der welsch-erzogene Hohenstaufe auf dem Throne legte, um ungetreue Fürsten zu gewinnen, die Art selbst an die Wurzel der freiwüchsigen Gemeinwesen. Die geistlichen Gebieter zumal waren erschrocken über die kecke Haltung, welche ihre Städte innerhalb zwanzig Jahre angenommen; selbst zu Köln rüttelte die niedere Gemeinde am Erbschöffenthum und richtete einen gewählten Bürgerrath auf. Deshalb begann denn in oberdeutschen Städten der junge Kaiser die Reactionsmaßregeln, vernichtete hie und da den Gemeinderath und stärkte reichsgesetzlich die sich bildende Territorialmacht, indem er die richterliche Gewalt der Reichsbeamten an allen Orten aufhob, denen er als königlichen Städten Jahr- und Wochenmärkte gewährt hatte. Der Reichsstadt Goslar suchte er die Möglichkeit innerer Entwickelung gar zu entziehen, indem er, zum Beweise bürgerfeindlicher Richtung, alle „Verschwörungen, jede Gesellschaft," welche „Innung oder Gilde" genannt wird, die Münzer ausgenommen, verbot, und so überall, wie in dem sonst begnadigten Nürnberg, die starren, altfränkischen Formen fest zu bannen bemüht war. Ja kurz vor der Reise nach Welschland, welches ihn funfzehn Jahre vom deutschen Boden fern hielt, drohete Friedrich II. die Freistätten der gemischthandelten Menschheit zu schließen, indem er (April 1220) den königlichen Eigenstädten, wie den für das Reich vorbehalte-

2. Kap. nen, Lehen, keinen Dienſtmann, keinen Hörigen oder Leibeigenen geiſtlicher Fürſten aufzunehmen, und auch den Herren des Laienſtandes unverbrüchliche Beobachtung dieſes Geſetzes einſchärfte. Die Durchführung ſolcher Satzung, welche die ſtatutariſche Unantaſtbarkeit eines Jahr und Tag in einem Weichbilde anſäſſigen Neubürgers in Frage ſtellte, war aber unmöglich, und rief mit anderen tiefen Gründen überall offene Widerſetzlichkeit des Bürgerthums hervor.

Unter Rückſchritten und Schwanken, unter Hemmniß und verſuchter Verkümmerung der deutſchen Städte im allgemeinen, zeigten doch die Bürger im Sprengel von Köln, in Weſtfalen und in Friesland, begeiſtert durch die Kreuzpredigt des Domherrn Oliverius, eine ſo überraſchende Kraftentwickelung in ferner Meerfahrt und in verwegenem Schiffsſtreite, daß wir die abenteuernden Kaufleute am Niederrhein, an der Ems und Weſer als wahrhafte Vertreter der deutſchen Seemacht begrüßen müſſen. Der kölniſche Sprengel allein hatte 300 Schiffe zum heiligen Unternehmen gerüſtet, welche unter der Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georgs von Wied bei Vlaardingen am Ausfluß der Maas verſammelt und mit einigen „Koggen“ (größeren Schiffen) von Bremen und Lüttich verſtärkt, mit Verluſt nur eines Fahrzeugs vom rheiniſchen Mülheim (!) um Weſteuropa herum im Juli 1217 den Tajo erreichten, dem Könige Alfons von Portugal ein Maurenſchloß erſtürmen halfen, vier mauriſche Könige in einer Schlacht überwanden, und nach mancherlei Irrfahrten im Mai 1218 vor Damiette Anker warfen. Wir enthalten uns, die tapferen Thaten niederdeutſcher Bürger, ihre Geſchicklichkeit im Belagern, im Aufbau mächtiger Schiffsthürme, hier zu ſchildern. Die für unbezwinglich geachtete Heidenfeſte fiel im November 1219, zur jubelnden Genugthuung der Kölner,

Köln u. der Niederdeutſchen Kreuzfahrt.

welche, nach Zeugniß ihres Kreuzpredigers, mit dem Stiftslande mehr geleiſtet — als das ganze übrige deutſche Reich. Von den Weſterlingen hatten die Harlemer durch unvergeſſenen Heldenmuth im Streite zu Gottes Ehre ſich ausgezeichnet: die nächſten Jahrzehende ſollten die Oſterlinge für ihre politiſche Freiheit und eigene Ehre den Siegespreis im Landtreffen und die erſten Schiffsſchnäbel erkämpfen ſehen. 2. Kap.

Auch mitten unter der Zerriſſenheit der deutſchen Welt und bürgerfeindlichen Geſinnung des Reichsoberhauptes machten die Forderungen der Humanität ſich geltend, und kündigte eine ſittlichere Ordnung der Geſellſchaft ſich an. Vom nationalen, wie ein Lebensberuf betriebenen, Seeraube hatten der ältere Waldemar und Heinrich der Löwe, die Wendenbezwinger, das baltiſche und deutſche Meer geſäubert: in der Ausbildung begriffen war das Seerecht, die Summe der Geſetze in Bezug auf die privatrechtlichen Verhältniſſe zwiſchen den Eigenthümern des Schiffs und den Befrachtern, welche die große deutſche Handelsgeſellſchaft zu Wisby im Laufe des Jahrhunderts für erweiterten Seeverkehr geeignet fanden; aber aus der Barbarei des früheren heidniſchen Zeitalters erhielt ſich noch der Brauch in Uebung, und war durch die unbefangenen Vorſtellungen ſelbſt chriſtlichen Landeshoheitsrechts verſtärkt worden, daß nicht allein geſtrandete Güter und Schiffe dem Gebieter der Küſte gehörten und den Armen nicht einmal geſtattet war, auch nur den kleinſten Theil ihrer Habe zu bergen, ſondern auch die Perſonen der geretteten Unglücklichen der Unfreiheit anheim fielen. So unmenſchliche, alle nachbarliche Verbindung der Völker mitleidlos ertödtende Grundſätze, die ſogar als Grundruhrrecht auf die Unfälle des Kaufmanns bei Landfrachten Geltung fanden, und auf Königswege wie auf Abſchaffung des Strandrechts.

2. Kap. nen, befal, keinen Dienſtmann, keinen Hörigen oder Leibeigenen geiſtlicher Fürſten aufzunehmen, und auch den Herren des Laienſtandes unverbrüchliche Beobachtung dieſes Geſetzes einſchärfte. Die Durchführung ſolcher Satzung, welche die ſtatutariſche Unantaſtbarkeit eines Jahr und Tag in einem Weichbilde anſäſſigen Neubürgers in Frage ſtellte, war aber unmöglich, und rief mit anderen tiefen Gründen überall offene Widerſetzlichkeit des Bürgerthums hervor.

Unter Rückſchritten und Schwanken, unter Hemmniß und verſuchter Verkümmerung der deutſchen Städte im allgemeinen, zeigten doch die Bürger im Sprengel von Köln, in Weſtfalen und in Friesland, begeiſtert durch die Kreuzpredigt des Domherrn Oliverius, eine ſo überraſchende Kraftentwickelung in ferner Meerfahrt und in verwegenem Schiffsſtreite, daß wir die abenteuernden Kaufleute am Niederrhein, an der Ems und Weſer als wahrhafte Vertreter der deutſchen Seemacht begrüßen müſſen. Der kölniſche Sprengel allein hatte 300 Schiffe zum heiligen Unternehmen gerüſtet, welche unter der Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georgs von Wied bei Vlaardingen am Ausfluß der Maas verſammelt und mit einigen „Koggen“ (größeren Schiffen) von Bremen und Lüttich verſtärkt, mit Verluſt nur eines Fahrzeugs vom rheiniſchen Mülheim (!) um Weſteuropa herum im Juli 1217 den Tajo erreichten, dem Könige Alfons von Portugal ein Maurenſchloß erſtürmen halfen, vier mauriſche Könige in einer Schlacht überwanden, und nach mancherlei Irrfahrten im Mai 1218 vor Damiette Anker warfen. Wir enthalten uns, die tapferen Thaten niederdeutſcher Bürger, ihre Geſchicklichkeit im Belagern, im Aufbau mächtiger Schiffsthürme, hier zu ſchildern. Die für unbezwinglich geachtete Heidenfeſte fiel im November 1219, zur jubelnden Genugthuung der Kölner,

Kölns u. der Niederdeutſchen Kreuzfahrt.

welche, nach Zeugniß ihres Kreuzpredigers, mit dem Stifts- 2. Kap.
lande mehr geleistet — als das ganze übrige deutsche Reich. Von den Westerlingen hatten die Harlemer durch unvergessenen Heldenmuth im Streite zu Gottes Ehre sich ausgezeichnet: die nächsten Jahrzehende sollten die Osterlinge für ihre politische Freiheit und eigene Ehre den Siegespreis im Landtreffen und die ersten Schiffsschnäbel erkämpfen sehen.

Auch mitten unter der Zerrissenheit der deutschen Welt und bürgerfeindlichen Gesinnung des Reichsoberhauptes machten die Forderungen der Humanität sich geltend, und kündigte eine sittlichere Ordnung der Gesellschaft sich an. Vom nationalen, wie ein Lebensberuf betriebenen, Seeraube hatten der ältere Waldemar und Heinrich der Löwe, die Wendenbezwinger, das baltische und deutsche Meer gesäubert: in der Ausbildung begriffen war das Seerecht, die Summe der Gesetze in Bezug auf die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffs und den Befrachtern, welche die große deutsche Handelsgesellschaft zu Wisby im Laufe des Jahrhunderts für erweiterten Seeverkehr geeignet fanden; aber aus der Barbarei des früheren heidnischen Zeitalters erhielt sich noch der Brauch in Uebung, und war durch die unbefangenen Vorstellungen selbst christlichen Landeshoheitsrechts verstärkt worden, daß nicht allein gestrandete Güter und Schiffe dem Gebieter der Küste gehörten und den Armen nicht einmal gestattet war, auch nur den kleinsten Theil ihrer Habe zu bergen, sondern auch die Personen der geretteten Unglücklichen der Unfreiheit anheim fielen. So unmenschliche, alle nachbarliche Verbindung der Völker mitleidlos ertödtende Grundsätze, die sogar als Grundruhrrecht auf die Unfälle des Kaufmanns bei Landfrachten Geltung fanden, und auf Königswege wie auf

Abschaffung des Strandrechts.

2. Kap. das Bett binnenländiſcher Ströme angewandt wurden, mußten, bei der Kindheit der Nautik, der Unvollkommenheit der Fahrzeuge, dem Mangel an Seekarten und der Unbekanntſchaft mit der Magnetnadel, welche im XII. Jahrh. kaum den Arabern und den italieniſchen Beſchiffern des Mittelmeers aus dem Oriente zugekommen, den Beruf des deutſchen Kauffahrers im gefährlichen baltiſchen Golf und auf der Nordſee zum angſtvollſten Wagſtücke machen. Noch gab es in den Hafenſtädten keine Commiſſions- und Speditionsgeſchäfte: der Kaufmann, der Landkrämer, brachte ſeine Waaren einzeln oder geſellſchaftlich über die vielherrigen, unſichern Landſtraßen in Perſon an die Küſte, kaufte, oder dingte und bemannte ein Schiff, und geleitete, todesmuthig aus Gewinnſucht, ſeine theure Habe zu fernen Umſatzplätzen. Wie unſelig war nun ſein Loos, wenn er, dem Zorn der Elemente an einem winkenden Strand entronnen, auch dort noch, den Verluſt ſeines Guts, ja perſönliche Sklaverei zu gewärtigen hatte?

Wohlthaten d. Kirche.

Abhülfe vermittelte auch hier die Kirche, die immer noch nicht genug anerkannte Wohlthäterin der mittelalterlichen Menſchheit: ſie bot dem klugen Bürger die Hand, das drohende Schickſal zu erleichtern, endlich nach unſäglichen Mühen und Opfern die wildeſte Sitte zu verbannen.

Waldemars Sorgfalt für die Seefahrt.

Schon König Waldemar II. hatte nach dem J. 1220, auf Verwendung des neuen Ordens der Predigermönche, welche wie die Franziskaner das junge Bürgerthum geſellig, tröſtend, ſühnend und vermittelnd bis an die fernſten Geſtade zu geleiten pflegten, „dem gemeinen Kaufmanne zu Gunſten“ an der gefährlichen Küſte von Falſterbo ein Seezeichen, eine Landmark „zur Sicherheit der Schifffahrt und Vermeidung des Strandens“ errichten laſſen, und ſolches den Lübeckern beſonders kund gethan. Faſt ſcheint ſchon

eine Feuerbaake, eine Art Leuchthurm verſtanden werden zu müſſen, da der König „von großem Koſtenaufwande“ ſpricht, und das nöthige Holz zur Unterhaltung aus ſeinen Wäldern anweiſt. Gleichzeitig hatte er den Lübeckern (Juni 1220) aber auch die Freiheit verliehen, daß, wenn ſie an den Geſtaden ſeines Reichs Schiffbruch erlitten, ſie ihre Waaren mit eigener Anſtrengung, ohne irgend eine Forderung ſeitens ſeiner Beamten, bergen dürften. So löblichem Beiſpiele folgte unmittelbar im Auguſt 1220 Borwin, Herr von Meklenburg, indem er, Verleiher des lübiſchen Rechts mit allen ſeinen Vorzügen an Roſtock, wie acht Rathmänner beurkundeten (1218), „die abſcheuliche und verfluchte Sitte, welche ſeine Vorfahren vom Heidenthum ererbt, gegen die Schiffbrüchigen unmenſchlich zu wüthen,“ abſchaffte und den Bedrücker ſolcher Unglücklichen, ſei es an ihrer Perſon oder an ihrem Gute, als Verletzer des Friedens und Verächter der Gerechtigkeit zu ſtrafen gelobte. Der Nächſte in der Uebung gleicher Menſchlichkeit war Witzlav I., Herr von Rügen, bereits durch Begünſtigung des deutſchen Bürgerthums auf ſeiner Inſel und auf dem nächſten Feſtlande ehrenhaft berufen. Weil die Lübecker auch Rügens und Pommerns fiſchreiche Küſte zu beſuchen anfingen, entbot er ihnen freies Geleit, geſtattete ihnen die Anſetzung eines Richtvoigts, verhieß geraubtes Gut zu erſetzen, ſowie die Aushändigung der Erbſchaft eines in ſeinem Gebiete verſtorbenen Bürgers an die rechten Erben. Er erlaubte ihnen, bei Schiffbruch ihr Gut ſelbſt zu bergen; im Falle ſie ſeiner Unterthanen dabei bedürften, brauchten ſie dieſen nur ein Drittel des Geborgenen zu geben; ſelbſt von herrenlos angetriebenen Wracken ſollte die Hälfte der Ladung den ermittelten Beſitzern ausgehändigt werden. Auch ſorgte Witzlav, nach den Grundſätzen des eben ſich bildenden Seerechts, dafür, daß

2. Kap.

Meklenburg, Rügen.

2. Kap. wendiſche Frachtſchiffer nicht durch frevelhafte „Havarie“ bewogen, und ſetzte nur eine geringe Abgabe von Salz und baarem Gelde feſt, je nach der Laſtbarkeit der Schiffe, welche zur Einſalzung und Ausfuhr des Herings ſeine Geſtade befuhren würden. So ſehen wir im Lande der grimmigſten Chriſtenfeinde, der Ranen, kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Falle des gräulichen Götzen von Arkona, ſittliche Ordnung, geſellſchaftliche Verkehrsmaßregeln ſchon nicht mehr in den erſten rohen Umriſſen: die Welt war eine durchaus andere geworden.

Langſame Wirkung der Humanität.

Dennoch aber verſtrich der größere Theil des Jahrhunderts, ehe es der Kirche gelang, das Strandrecht ganz außer Uebung zu bringen; ihr aber lag beſonders daran, weil der fahrende Kaufmann, untrennbar vom Kreuzfahrer, das wachſende Gebiet der Hierarchie ſicherte. Wenn vor und nach der allgemeinen Aufhebung des barbariſchen Brauchs durch päpſtliche Bullen und durch Reichsgeſetze die Fürſten des vielherrigen baltiſchen und deutſchen Ufers immer erneute Befreiungsurkunden nicht an eine Geſammtheit, ſondern an einzelne, ſelbſt im tiefen Binnenlande belegene Gemeinweſen ertheilten: ſo findet dieſe Erſcheinung einmal darin ihren Grund, daß mit dem Leben des einzelnen Verkehrers das Privilegium erloſch, und der Nachfolger die einverſtandene Geldſumme für deſſen Erneuerung forderte: und dann, daß die Kaufleute von Binnenſtädten, unmittelbar am Seeverkehr betheiligt, mit um ſo größerer Zuverſicht das Wagniß unternahmen, wenn zu der allgemeinen Zuſicherung ihre ſpeciell erkaufte Berechtigung hinzutrat. Es gab Fälle, daß den einzelnen Waaren eines geſtrandeten Fahrzeugs, nach den Rechtsverhältniſſen ihrer verſchiedenen Beſitzer, ein verſchiedenes Schickſal zu Theil wurde.

Alle Gunſt jedoch, welche König Waldemar der äuße-

ren Wohlfahrt seiner deutschen Städte gewährte, sicherte 2. Kap.
nicht die Fortdauer einer Herrschaft, die mit dem freien
Bürgermuthe unvereinbar war. Lübeck sah eine dänische Fall Waldemars II.
Zwingfeste mit einer Besatzung innerhalb seiner ehemals
so gefreiten Mauern; ein Thurm sperrte bei Travemünde
den Zugang zum Hafen. Ueberall gab eine Stimmung sich
kund, die nur ein Ereigniß abwartete, um das fremde Joch
zu brechen. Und dieses Ereigniß war die kecke That des
Grafen Heinrich von Schwerin, welcher, in seinem Heiligsten
gekränkt, den Völkerbezwinger zur Nachtzeit aus einsamem
Jagdhause entführte (6. Mai 1223), und dadurch den Nor-
den umgestaltete. Vergeblich unterhandelten der junge rö-
mische König Heinrich VII., der Reichsvormund Engelbrecht,
Erzbischof von Köln; vergeblich drohete die Kirche den Bann.
Als Graf Albrecht von Orlamünde, des Gefangenen Schwa-
ger und Statthalter, den ersten Vertrag vom 4. Juli 1224
verworfen und Waldemar in Haft blieb, ermuthigten sich
die Ueberwältigten, und weckte das Auftreten des zweiten
Sohnes Adolfs III. von Schauenburg, den der Däne um
sein Vatererbe gebracht, Adolfs IV., die Liebe der Holsteiner
zum angestammten Fürstenhause; alles Volk fiel ihm zu.
Verbunden mit dem Grafen von Schwerin und mit Heinrich,
Herrn von Rostock, schlug der Schauenburger den dänischen
Regenten bei Mölln (Januar 1225), worauf Hamburg dem
Sieger seine Thore öffnete. Auch in Lübeck regte sich die
Erinnerung an den einstigen Verband mit dem Reiche: die
Bürger durften nicht zögern, wollten sie nicht unter den
Fuß kleinerer Herren, der Ueberwinder Waldemars, fallen.
Mochte auch Papst Honorius, der natürlich die nordischen
Dinge nicht vom nationalpolitischen, sondern vom kirchli- Lübecks Selbstbefreiung.
chen Standpunkt betrachtete, die Stadt zur Treue ermahnen
— sie brach muthig das Joch, schaffte, vielleicht durch eine

2. Aus. Lübeck reichsfrei.

Lübeck, wie die Sage geht, am fröhlichen Maigrävenspiele des J. 1225 die dänische Besatzung hinaus, verwahrte klüglich ihre Unabhängigkeit als Helferin der Grafen, indem die Bürger sich urkundlich bezeugen ließen, daß sie nur auf eigene Unkosten und freiwillig zu Ratzeburgs Belagerung Beistand geleistet. Sie gewannen auch den Hafenthurm an der Trave, und beschickten, inzwischen der königliche Gefangene am 27. November 1225 gegen hohes Lösegeld und die Abtretung aller nordalbingischen Lande ledig geworden, durch ihre Gesandten den fernen Kaiser, der eben damals den Kampf mit den Lombarden begonnen hatte. Zurückgekehrt brachten der Domherr und die Rathmänner Friedrichs II. Bestätigung der Privilegien seines Großvaters v. J. 1188, ausgestellt zu Parma im Mai 1226; gleich darauf, zu Borgo S. Donnino, verlieh der Kaiser, bewogen zum Schutze einer gefährdeten Grenze des Reichs, die ohne sein Verdienst wieder gewonnen war, den unschätzbarsten Freibrief. „Lübeck solle für alle Zeiten frei sein und, als ganz besonders unter kaiserlicher Oberherrlichkeit stehend, unzertrennbar von ihr beharren.“ Die Stadt erhielt eine ansehnliche Erweiterung des Gebiets, Freiheit vom Zolle zu Oldesloh, das Recht, mit des Kaisers Bild zu prägen, also die Münze, gegen eine jährliche Abgabe. Der bürgerliche Huldigungseid solle ohne Geißelstellung gelten, jeder Kaufmann freies Geleit bis an den Hof und heimwärts genießen. Der Reichsvoigt, Statthalter und Befelshaber in Travemünde, solle nur aus der Nachbarschaft der Stadt erwählt werden; kein fremder Voigt sich im Gebiete des Weichbildes Rechte anmaßen. Merkwürdig war die Freiheit, welche der Kaiser dem lübischen Kaufmanne in England zusprach, von welcher wir noch reden werden; endlich wurden, außer noch anderen auf Sicherheit, Handel und Verkehr be-

züglichen Vortheilen, Freiheit vom Ungelde im Herzogthum Sachſen, unverſperrbar offene Landſtraßen nach allen Seiten, Freiheit vom Strandrechte an des Reichs Geſtaden, alle früheren, die Stadtverfaſſung betreffenden „Rechte, Genüſſe und Gewohnheiten bündig beſtätigt.“ Es mag den umſichtigen Vermittlern dieſer Reichsunmittelbarkeit am kaiſerlichen Hofe nicht geringe Geldopfer gekoſtet haben, aber zunächſt mußten die Bürger auch ohne Hülfe Friedrichs die muthig angeſprochene Freiheit durch die Waffen bewahren. — Im Befreiungsvertrage vom November 1225 hatte Waldemar angelobt, den Lübeckern, Hamburgern und „andern Kaufleuten dieſes Landes“ (Nordalbingiens), „ſo wie allen Kaufleuten des römiſchen Reichs, welche Dänemark beſuchten“, dieſelben Freiheiten und Rechte zu halten, deren ſie ſich vor ſeiner Gefangenſchaft bedient: kaum der Haft entledigt, rüſtete er ſich, vom Papſte ſeines Eides entbunden, der norddeutſchen Lande mit den Waffen ſich wieder zu bemeiſtern. Nachdem auch Albrecht I., Herzog von Sachſen, den Lübeckern angelobt, mit den Feinden des römiſchen Reichs keinen Vertrag ohne ſie, die ihm freiwillig Hülfe geleiſtet, einzugehen, einigte ſich der Askanier zu Lübeck im Waffenbunde mit dem Grafen von Schwerin (Februar 1227); die meklenburgiſchen Herren traten hinzu, und ſelbſt Bremens Erzbiſchof nebſt der Bürgerſchaft eilte zur Bekämpfung des gemeinſamen Gegners herbei. Sprengel und Stadt an der Weſer, mannigfach ſchon früher in den Fall des Welfen verflochten, mehrmals in Fehde mit dem Erzbiſchofe und allmälig im Genuſſe einer freieren Verfaſſung, obgleich noch eine miniſteriale und eine Bürgergemeinde ſich ſchroff gegenüber ſtanden: war zwar von der ſächſiſchen Voigtei erlöſt, aber des Erzbiſchofs Hoheitsanſprüche hatten durch den jungen Hohenſtaufen neue Stützen erlangt, und Ger-

2. Kap.

Waldemar frei.

hard II. konnte den Huldigungseid der Bürger fordern (1217). Doch bewies die Stadt, die wir i. J. 1213 urkundlich an der Themse verkehren sahen, so viel Selbstständigkeit, daß sie sich i. J. 1220 mit den Rüstringer Friesen zu wechselseitigem Schutze und freiem Handel verbinden und in demselben Jahre das Bergerecht ihres Strandgutes an der dänischen Küste vom König Waldemar erwerben konnte; eine Gunst, welche ihr geistlicher Gebieter, in Ausübung auch des Grundruhrrechts, bis gegen das Ende des XVI. Jahrh. an seinen Ufern zu verkümmern bemüht blieb.

Zu Folge jener Waffenbündnisse gegen Waldemar brachte die Schlacht bei Bornhövde am 22. Juli 1227 die Entscheidung, ob die Ostseelande deutsch oder dänisch sein sollten. Der Däne erlag mit seinem guelfischen Freunde, Otto von Braunschweig, dem Hasse der Deutschen gegen die Fremdherrschaft und der Tapferkeit seiner Gegner, von denen die Lübecker, geführt von ihrem ritterlichen Mitbürger, dem Rathsherrn Alexander von Soltwedel, auf dem rechten Flügel fochten, die Bremer und Hamburger dagegen auf dem linken unter den Holsteinern oder auf der Hinterhut sich weniger bemerkbar machten.

Schlacht bei Bornhövde.

So ruhmvolle Entscheidung ließ sich bis an die fernsten baltischen Küsten verspüren, indem Livland und Estland den dänischen Einfluß, welcher zuletzt auch mit dem Rechte des heiligen Krieges sich behauptet hatte, brachen, und dann eine Fülle deutschen Bürgerlebens in jene Richtung sich ergoß. Die Deutschen, vereint durch den hochsinnigen Bischof Albrecht, hatten den Kampf gegen die abgefallenen Esten und gegen die Russen allein aufgenommen; i. J. 1224 erstürmten sie die feste Burg Dorpat am Embach und erkoren die verödete Heidenstätte zum Sitz eines Bisthums, dessen hochgewölbte Domkirche alsbald auf steiler Höhe ent-

Dorpat gegründet.

stand, und dessen Ansiedlung, mit Lübeck in gleich inniger Verbindung wie Reval, das im Jahre der Schlacht von Bornhövde von den Schwertrittern erobert worden, an deutscher Sitte, städtischem Wesen und Gewerbthätigkeit lustig aufwuchs, zumal sie das lübische Recht als köstliche Mitgift empfangen. Noch i. J. 1227 gaben Bischof Albrecht und Volquin, Meister des Schwertordens, die „Bürger von Riga und die „übrigen Deutschen in Livland," den Lübeckern die Zusage, mit dem gemeinsamen Feinde, dem Dänenkönige, ohne gegenseitigen Einschluß keinen Frieden einzugehen; es ruheten aber die müden Waffen Waldemars ohne urkundliche Vereinbarung, und gleich darauf gewann die deutsche und christliche Schöpfung am finnischen Busen eine nachhaltige Stütze, indem der deutsche Orden, kaum ein Menschenalter früher durch fromme niederdeutsche Bürger vor Akkon gestiftet, in das Preußenland einzog, und die Kette deutscher Herrschaft von Wagriens Bucht bis Narwa, neue, herrliche Städte als Glieder umfassend, sich vollendete. 2. Kap. Deutscher Orden in Preußen.

Für das reichsfreie Lübeck knüpften sich an jene Erstlingsthat seiner Waffen eine solche Reihe von Erfolgen und Erwerbungen, und in dem jetzt bis auf Rügen unbestrittenen deutschen Wendenlande verdichteten die deutschen Elemente sich so fruchtbar, daß wir die nächsten Jahrzehende als die Schöpfungsperiode der Handelsmacht und Bedeutung der Osterlinge betrachten müssen. Alles Lose, Unbestimmte, Zufällige, Vereinzelte, gewann jetzt Gestalt, Form und inneren Zusammenhang; der Kaufhof in Nowgorod empfing seine älteste Skra; Wisbys ausländische Kaufmannsgesellschaft rang die wankende Selbstständigkeit noch zu behaupten; die westdeutschen Städte eilten herbei, ja sie schritten über die Grenze des bisherigen Verkehrs- Fortschritte Lübecks.

2. Kap. gebiets hinaus, um, wie wir ſehen werden, durch Selbſthülfe bürgerfeindlicher Reichsſatzungen erledigt, bei dem regen Wetteifer nach Gewinn nicht verkürzt zu werden. Ruhigen Schrittes ging Lübeck ſeine Bahn; Zollrollen für den inneren Verkehr, Rechtsaufzeichnungen, bezeichneten dieſelbe; dem Schutze der Commune empfal wiederholt der Papſt die Kreuzfahrer, welche für Livland im Travehafen zuſammen ſtrömten. Meklenburgs Herren ertheilten auf ewige Zeit Abgaben und Zollfreiheiten in ihrem Gebiete; ſo that auch Graf Heinrich von Schwerin; gefügig erwieſen ſich weltliche wie geiſtliche Nachbaren, die Biſchöfe von Lübeck und Ratzeburg, den Wünſchen eines Gemeinweſens, deſſen Bürgerritter mit fremdem Adel auf dem Markte Lanzen brachen, und in fremden Landen als Richtvoigte geboten. Faſt ſcheint der junge Kaiſer, noch immer zu ſeinem Verderben in hohenſtaufiſchen Vorurtheilen befangen, Anſtoß an ſolcher Ueberhebung ſeiner Bürger genommen zu haben; er verbot dem Voigte und den Conſuln zu Lübeck, vorgeblich, um Gewaltthat und Friedensbruch zu hindern, Turniere in ihren Mauern, und hielt noch i. J. 1230 auf ſein oberherrliches Recht, ſeine Regalien, ſo ſteif, daß er den Lübeckern nur gegen jährlichen Zins den Neubau einer Waſſermühle an der Wakenitz geſtattete. Es war mit der vielverbrieften Reichsfreiheit der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts noch immer ein wunderliches Ding.

Stralſunds Gründung.

Auch Pommerns Fürſten, bisher im Gedränge zwiſchen Dänen und den Markgrafen von Brandenburg, konnten in Beförderung des deutſchen Städteweſens nicht länger zurückbleiben, und ihre älteren Orte im ſlaviſchen Zuſchnitte, als Sitze von Kaſtellaneien beharren laſſen. So waren bisher noch Demmin, Wolgaſt, Anklam, Stargard und Kolberg, ſelbſt Stettin, auch dieſes nicht eine Stadt auf dem

pommerischen Festlande, aber rüganischen Gebiets, Stral- 2. Kap.
sund, so von der Meeresströmung an der Insel Strela (Dänholm) benannt, verrieth noch nicht recht deutsche Natur, als um 1209 — 1210 eingewanderte Fremdlinge, der fruchtbaren Insel Rügen gegenüber, sich niedergelassen. Der Landesfürst Jarimar mochte die ersten bescheidenen Anfänge, als Schutz seiner festländischen Erwerbung, begünstigen; aber die Bürger, keine Burgmannen, wie in den altwendischen Kastellaneien, konnten sich nicht der pommerischen Herzoge erwehren, welche Kirche und Ansiedlung, noch hinter Pfalwerk, bald nach ihrem Entstehen zerstörten. Als nun Waldemar II. gefallen war, die Markgrafen von Brandenburg von der Spree und Mitteloder herabdrängten; Rostock erblühete, und, wie wir gesehen, auf Rügen und an der Peenemündung eine höhere Sittigung sich kund that; versammelte Witzlav I., der Freund von Lübeck, wiederum die Bewohner des verödeten Stralsund um ihre zerstörte Kirche, sah ein Gemeinwesen mit einem Stadtrathe entstehen, erbaute aber zugleich nördlich von demselben eine Burg, Schadegard, d. i. Wartburg genannt. Indem nun auch dieser Ort beim Zudrange deutscher Einwanderer wuchs und die Eifersucht der älteren Stadt erweckte, faßte, „zum besseren Gedeihen seiner geliebten Bürger von Stralsund,“ der Landesherr i. J. 1229 den Entschluß, den jüngeren Ort wieder aufzugeben. Mit jener Hast des Neides, welcher das ganze Mittelalter hindurch solche Zwillingsgemeinden gegen einander erfüllte, wie z. B. die Altstadt und Jungstadt Danzig, die Bürger von Alt- und Neu-Brandenburg an der Havel, gingen die Stralsunder ans Werk, legten Schadegard nieder, und erwirkten i. J. 1234 vom Fürsten ausdrücklich „diejenigen Rechte und Freiheiten“ welche Borvin seiner Stadt Rostock verliehen. Im Genuß der lübi-

2. Kap. ſchen Verfaſſung, unter Rathmännern eigener Wahl und den Anfängen der oberen Zünfte, wuchs Stralſund ſeinen huldreichen Pflegern, den Nachkommen Witzlavs, nach kaum drei Geſchlechtsaltern über den Kopf; altrüganiſcher Seefahrermuth durchdrang ſich mit niederſächſiſchem, weſtfäliſchem Kaufmannsgeiſte, und bald ſtellte ſich Stralſund mit Roſtock und Wismar in eine Reihe, um unter Lübecks zögernd anerkanntem Vorrange die Kraft der Oſterlinge zu bilden.

Innere Anfechtung der deutſchen Städte.

Während in dieſer Weiſe die deutſchen Colonien ſich aufſchwangen, mußten die Mutterſtädte am Rhein und an der Donau innere Anfechtungen bekämpfen, um dann mit politiſcher Energie auf ihrer Bahn weiter fortzuſchreiten. Erzbiſchof Engelbrecht hatte ſelbſt in Köln jene Anfänge vollkommener Gemeindefreiheit als Reichsvormund wieder unterdrückt, aber durch Willkür und Herrſchſucht beim Adel ſo feindſelige Stimmung erweckt, daß ihn eine Verſchwörung weſtfäliſcher Stiftsvaſallen, mit der ſelbſt Biſchöfe betheiligt waren, im November 1225 ermordete. Die erfolgte Zerrüttung des Sprengels benutzten die Bürger von Soeſt, deren äußeres Wohl der Kirchenfürſt in ſeinem Sinne gefördert, aber unter ihnen eine läſtige Pfalz mit bevorzugten Miniſterialen erbaut hatte, ſolches Hemmniß gewaltſam zu beſeitigen; die Bevölkerung, ſo mächtig wenige Jahre nach Heinrichs des Löwen Fall erwachſen, daß ſie des Baues von fünf neuen Pfarrkirchen bedurfte, gleichwohl aber noch unter dem Regimente „vorzüglicher Bürger" feſtgebannt, zerſtörte das landesherrliche Schloß (1225), und zwang den Nachfolger Engelbrechts, ihre vollſtändige Gemeindeverfaſſung anzuerkennen, die dann binnen eines Menſchenalters entſchieden demokratiſch ſich ausbildete. Der Vorgang Soeſts, als Mutterſtadt Engerns, wirkte im Umkreis auf die Töchter und auf fremde weſt-

fälische Orte, wie auf das junge Lippstadt, auf Paderborn, Kap.
Warburg, selbst auf Osnabrück und Münster, und ermöglichte überraschend schnell jene kecke Autonomie, die wir am Nordostsaume der christlichen Welt hansisch sie bethätigen sehen. Als Engelbrecht, der heilig gesprochene, nicht mehr dem unberathenen Kaisersſohne Heinrich VII. zur Seite stand, schritt die Reaction von oben her feindlicher fort, hob der König verbriefte Communen auf, befal die Entfernung Neueingebürgerter, der als Pfalbürger in den Schutz des städtischen Verbandes eingetretenen fremden Unterſassen, und vernichtete gleichzeitig das erste Bündniß, welches mittelrheinische Städte, Mainz an der Spitze, zum Zeichen ihrer Beſorgniſſe geſchloſſen. Unter wüſten Fehden, unter Ketzerverfolgung, beſonders in den Städten, unter dem Verſuche, eine römiſche Inquiſition im Reiche einzuführen und unter dem freiheitsmörderiſchen Edicte von Ravenna, Schlüſſe von Ravenna.
1232, welches, „um abſcheuliche, zur Verkleinerung der Ehre der Reichsfürſten in Schwung gekommene Mißbräuche abzuſchaffen, in jeder Stadt, in jedem Orte Deutſchlands Gemeindeverfaſſung, Stadtrath, Bürgermeiſter und Amtleute beliebigen Namens, welche von der Gemeinheit der Bürger ohne Wohlgefallen der Biſchöfe beſtellt ſeien, widerrief und vernichtete; auch jegliche Handwerksverbrüderung, Zunft, Geſellſchaft, caſſirte und die zur Begünſtigung gemeinheitlicher Freiheit vom Kaiſer ſelbſt und ſeinen Vorfahren erlaſſenen Briefe für ungültig erklärte;“ unter ſchmachvoller Untreue des Sohnes gegen den Vater und dem offenen Abfalle deſſelben, verfolgte gleichwohl die ſtädtiſche Freiheit ihr großartiges Ziel. Der ſogenannte Mainzer Landfrieden, das Mainzer Recht, vom zurückgekehrten Kaiſer Friedrich II. i. J. 1235 aufgerichtet, empfal zwar zum erſtenmale in inneren Händeln den

2. Kap. Weg Rechtens, drohte mit der Aechtung von Friedbrechern, und erklärte unbefugten Zoll zu Waſſer und zu Lande als Räuberei und Weglagerung; aber Friedrichs, des ernſtgeſinnten Abweſenheit aus dem Reiche, ſein verhängnißvoller Kampf mit der Kirche, vernichteten die Frucht ſo heilſamer Satzungen, und ließen in trauriger Zeit dem Bürgerthum kein Mittel, als durch Waffenbündniſſe ſich ſelbſt zu retten.

Der Tag von Mainz.

Jener Mainzer Tag hatte aber für einen wichtigen Kreis dem Handel zugewandter Gemeinweſen hohe Bedeutung. Nach der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältniſſe Niederſachſens in Folge des vierzigjährigen Streits um die welfiſchen Stammgüter, ſchuf der Kaiſer das Herzogthum Braunſchweig, indem er Otto dem Kinde, welcher vertrauensvoll ſein Allodium dem Reiche anheimgeſtellt, daſſelbe als Reichslehen übertrug. In böſen Tagen, nach doppelter Gefangenſchaft, der Treue und Tapferkeit ſeiner Bürger, wie der Braunſchweiger, der von Göttingen, hochverpflichtet, erkannte Heinrich des Löwen Enkel, auch ſonſt ein Förderer der ausländiſchen Handelsintereſſen ſeiner gewerbthätigen Städte, die gemeinheitliche Verfaſſung, ein beſonderes Stadtrecht verleihend, an, die freilich ohne ſein Zuthun bereits im Werke war, und durchdrang namentlich Braunſchweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover mit jenen kräftigen Impulſen, welche auch ſie fähig machten, der aufſprießenden Hanſa als binnenländiſche Stützpunkte zu dienen.

Braunſchweig hebt ſich.

Städte im Weſten.

Rangen ſo ſchöne Kräfte, den norddeutſchen Seeſtädten näher belegen, nach einem Mittelpunkte der Intereſſen, ſo keimten auch im Weſten neue, gemeinfreie Orte luſtig auf, wie Emmerich, Kösfeld, Weſel, Warendorf, Attendorn, Brilon, und trieben alle nach demſelben Wipfel hinauf. Das

Jahr 1240, die Gefahr vor den Mongolen bei des Kaisers Abwesenheit, fand schon, bis auf das preußische Königsberg, alle die hundert Städte, welche als „Gemeine deutsche Hansa" zusammen traten, sowohl örtlich als im Genusse gemeinheitlicher Verfassung vor. 2. Kap.

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gothländer. Russischer Handel. Ekra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin. Köln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230 — 1248.

Betrachten wir in einem Bilde, wie innerhalb weniger Jahre die Handelsbeziehungen des Westen und Osten sich verdichteten, wohlthätig und lebenschaffend sich kreuzten, und wie jetzt die Gemeinwesen selbst, als staatlich unabhängige Macht, diejenigen Verbindungen vertraten, welche bisher einzelne Bürger auf eigene Gefahr in fernen Landen geknüpft hatten; deuten wir die rastlose Geschäftigkeit an, welche jedes Gemeinwesen trieb, seine Rechts- und Verkehrsverhältnisse vertragsmäßig mit den Nachbarn zu ordnen und zu befestigen, da nach dem spröden, sich isolirenden, und doch wieder suchenden, Geiste des Mittelalters das Recht keine Geltung hatte, wenn es nicht vertragsmäßig anerkannt war. Verträge der Städte untereinander.

Vländerns Städte, jene Weltmärkte, besonders Gent, standen in unmittelbarem Verkehr, sei es zu Wasser oder zu Lande, mit Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode, „und mit allen Städten Sachsens," wie ein Brief der Consuln gedachter Städte an

3. Kap. die Schöffen von Gent aus der Mitte des XIII. Jahrh. darthut. Dieſer urkundliche Verkehr ſetzt den Waarenzug in den niederrheiniſchen und weſtfäliſchen Städten voraus. Englands König Heinrich III. befreite von der harten Maßregel, ſämmtliche fremden Schiffe in ſeinen Revieren zu ſeinem Kriegsdienſte nach Portsmouth zu
Lynn. führen (1224), die zu Winchelſey und Lynn angehaltenen Schiffe von Bremen, von Staveren, Gröningen, Köln, Emden und anderer Kaufleute „des Kaiſers von Alemannien und des Herzogs von Sachſen," ſo wie ein Schiff von Hamburg, was wohl nur zufällig die älteſte Erwähnung des viel älteren, hamburgiſchen Verkehrs mit England iſt. Die Jahrmärkte des Innenlandes waren im gleichen von des Kaiſers Leuten beſucht, und im Hafen von Yarmouth fanden ſich Schiffe von Norwegen, Friesland und Island, die ſich vermuthlich als hanſiſche Frachtſchiffe dort verſammelt hatten. Noch fehlten aber in Urkunden Schiffe aus der Oſtſee, bis uns jener große Freibrief Kaiſer Friedrichs für Lübeck v. J. 1226 lehrt, daß
Lübecker in England. auch die Kauffahrer der Traveſtadt, wiewohl unter Verkümmerung durch den Handelsneid der älteren Geſellſchaften, an der engliſchen Küſte abenteuerten. Friedrich gebot, daß die Kölner, Tieler und ihre Genoſſen „die lübecker Bürger, welche bisweilen nach England reiſeten, zu dem ſchnöden Mißbrauche und der willkürlichen Schatzung, welche jene gegen dieſe erfunden hätten, durchaus nicht zwingen," und daß die einen mit den anderen gleiche Rechte genießen ſollten. — Der Kaiſer und die Lübecker betrachteten demnach die Privilegien, welche den Kaufleuten des Reichs in England ertheilt ſeien, ſchon als etwas Gemeinſames. Uns begegnet hier an der Gildhalle der Kölner zu London die erſte Erwähnung des ſogenannten

Hänſelns, einer Mißhandlung, von welcher noch i. J. 1259 Kölns Erzbiſchof, Konrad von Hochſtaden, als anerkanntem Gebrauche ſpricht. Jeder Kaufmann, welcher, wider das neue Geſetz des Stapels, aus weſtlichen und öſtlichen Gebieten mit ſeinen Waaren ſich jenſeits Ryle oder Rodenkirchen betreten ließ, durfte von jedem kölniſchen Bürger ergriffen und „geſetzlicherweiſe" nach altem Brauche, welcher „Hanſen" genannt wird, geſtraft werden, daß nemlich der Kölner den Fremden mit einem Seile von Stroh oder Binſen feſſelte, und Freiheit und Güter des Widerſpenſtigen in Anſpruch nahm. — Freilich war Köln zur Zeit, als der tyranniſche Erzbiſchof jene unnatürliche Satzung erneuerte, nicht mehr frei, ſondern ſein Altbürgerthum, ſeine „Richerzechheit," kurz vorher unter den Fuß des Feindes gebeugt: aber auch aus jenem Befele Kaiſer Friedrichs II. ermeſſen wir, wie wenig die Kölner damals den Geiſt und das gemeinſame Intereſſe der deutſchen Bürgerwelt begriffen. Störungen des Verkehrs mochten einige Jahre darauf eingetreten ſein, bis i. J. 1235 die Rheinſtädter die Gunſt des Augenblicks, die Vermählung des Kaiſers mit Heinrichs III. Tochter, welche im prachtvollſten Triumphzuge durch die „edlen" Kölner ſtromaufwärts geleitet wurde, benutzten, um ſich ihr Privilegium für die Gildhalle und ganz England erneuern zu laſſen.

3. Kap. Das Hänſeln.

Aber die unhemmbare Richtung, welche der Verkehr der Deutſchen auf beiden Meeren verfolgte, mußte bald ſo brutaler Selbſtſucht den Stab brechen. Schon i. J. 1230 hatte Heinrich III., auf Betrieb ſeines Blutsverwandten, Ottos des Kindes, den Braunſchweigern, des Welfen treuen Anhängern, einen Schutzbrief ertheilt, ſo wie dieſe binnenländiſche Stadt, in lebhafter Verbindung mit Hamburg, von König Waldemar II. ſchon i. J. 1229 Befreiung von den

Braunſchweiger in England.

3. Kap. Zöllen und vom Strandrechte in seinem Reiche erwirkt hatte. Es müssen demnach auch mit eigenen Fahrzeugen die Braunschweiger die Nord- wie die Ostsee befahren haben.

Noch wunderbarer erscheint gleichzeitig die politisch-selbstständige Regsamkeit der Soester, welche, nach Laut ihrer ältesten Skra, ohne Zuziehung des landesfürstlichen Beamten von Köln, auch nicht mit einem benachbarten Grafen brieflich verkehren durften. Wir kennen ihre früh erspähete Verbindung über Schleswig, dann über Lübeck, nach Gothland und den russisch-livischen Küsten; daß sie, eben durch trotzige Selbsthülfe zur gemeinheitlichen Verfassung gelangt, das überseeische Geschäft auch auf eigenen Schiffen betrieben, erweist eine Urkunde Erichs, des Sohnes und Mitregenten Waldemars II., vom J. 1232. Im Bezug auf den früheren Vorgang seines Vaters erneuerte dieser den Bürgern von Soest die Freiheit vom Strandrechte, die Befugniß, unverkürzt alle Güter zu behalten welche sie mit eigener Anstrengung bergen würden; ferner verlieh er ihnen ungehindertes Erbrecht, im Falle ein Bürger in seinem Gebiete stürbe, und gewährte endlich „alle Rechte, Freiheiten und Hulden," deren die Kölner durch das Privilegium seines Vaters genössen.

See-Schiffahrt der Soester.

Verflocht sich mit jedem Jahre mannigfaltiger das Gewebe der Handelsbeziehungen deutscher Städte mit dem Auslande und unter einander; übten die Kölner und Soester Rechte an der dänischen Küste; die Hamburger, Braunschweiger und Lübecker auf Englands und Flanderns Märkten; schossen i. J. 1237 die Fäden sogar von Wisby nach Albion hinüber, indem König Heinrich „allen Kaufleuten von Gothland und deren Erben, welche mit ihren Waaren nach England kommen würden," für ewige Zeiten sicheres Geleit und Befreiung von allen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen

Gothländer in England.

ertheilte, und unter solcher Vergünstigung gewiß nicht nur 3. Kap.
die Eingebornen Gothlands, sondern die große Factorei der deutschen Kaufmannsgesellschaft in Wisby begriff; traten demnach die Gildhalle bei der Seemannskirche an der Themse und der Kaufhof an der deutschen Pfarrkirche St. Marien in Wisby nebst ihren weiten Verzweigungen, in Wechselbeziehung, und erwirkten, auf jenes Privilegium v. J. 1237 fußend, die Lübecker, siegreich auch im ersten Kampfe zur See, v. J. 1238, an der Spitze der deutschen Kaufleute, „für sich und andere Städte Alemanniens alle Rechte und Befreiungen der Kaufleute dieses Landes," so wie auch Befreiung vom Strandrechte, falls nur ein Lebender aus dem verunglückten Schiffe das Ufer erreichte; so überbot doch alle jene Beweise rastlos klug combinirter Lebensthätigkeit dasjenige, was i. J. 1228 auf dem gothischen Ufer geschah. Der Handel mit Rußland über Pleskow, Nowgorod und die Düna hatte in Folge der Kriegswirren in Livland und Estland vor und nach dem Falle Waldemars II., in Folge der Fortschritte des Schwertritterordens um Dorpat, gewaltsame Störung erleiden müssen; da vermittelte Mistislav Dawüdowitsch, Fürst von Smolensk, im Namen der von Polotzk und Witebsk, einen Handelsvertrag; es waren, außer drei „verständigen Kaufleuten" von den gothischen Ufern, drei Bürger aus Lübeck, drei aus Soest, drei aus Münster, zwei aus Gröningen, aus Dortmund und Bremen, und mehre aus Riga, welche in Gegenwart aller „lateinischen Kaufleute" am gothischen Ufer i. J. 1228 die Urkunde mit des Russenfürsten „bestem Priester" und dem „verständigen Smolensker" Pantelei zu aller Theile Zufriedenheit ausfertigten. Alle, Bürger aus bischöflichen Städten in Westfalen, nicht mehr in eigener Vollmacht, sondern als staatliche Vertreter ihrer

Handelsvertrag der Deutschen mit Smolensk.

3. Kap. Gemeinweſen, die mit dem kaufmänniſchen Elemente ſich identificirt hatten, bekräftigten, unſern politiſchen Begriffen fremd, einen Staatsvertrag mit dem Gebieter des Landes an den Dnieperquellen! Eben ſo eigenthümlich als die Verhältniſſe der Abſchließenden, welche nach Smolensk auf demſelben Wege, wie Wichmans, des Erzbiſchofs von Magdeburg, Kunſtgießer gelangt ſein mochten, lautete der Inhalt. Wenn wir eine ſtrenge Gegenſeitigkeit aller perſönlichen Rechtsverhältniſſe durchgeführt finden, ſo geht daraus nicht ſowohl die Gleichartigkeit des bürgerlichen Lebens der Ruſſen und Deutſchen hervor, als vielmehr der nationale Stolz der Rurikingen, Beherrſcher einer Sklavenwelt, dem fremden Volke gegenüber, und die kluge Geſchmeidigkeit der Gäſte, denen bei ſonſtiger Gleichſtellung doch die Vortheile des Verkehrs blieben. Todtſchlag wurde mit Geld geſühnt, nach Maßgabe des Standes, eben ſo Verſtümmelung und „Bluttrunſt"; ein Friedbrecher, ſei es ein Lateiner in Smolensk, ein Ruſſe in Riga oder auf Gothland, durfte, konnte er einen Bürgen ſtellen, nicht verhaftet werden; Gleichberechtigung lag auch in Schuldſachen zu Grunde, wie in allen perſönlichen Händeln. Doch verpflichtete ſich der Fürſt, aus der eingezogenen Habe eines in ſeinen Zorn verfallenen Ruſſen, deſſen Schulden an den Lateiner zu zahlen. Das Gottesgericht des heißen Eiſens und des Zweikampfs fand zum Theil ermäßigte, zum Theil gar keine Anwendung zwiſchen den verſchiedenen Nationen, ſo gewaltthätig ſonſt die Begegnung ſein mochte. Ließen die deutſchen Kaufleute perſönliche Gleichſtellung und im Rechtsgange mit den Ruſſen zu, ſo bedingten ſie doch für die Ruſſen läſtige Vorzüge im Verkehr, wie faſt zwangsweiſe Fortſchaffung ihrer Waaren auf dem Land- und Waſſerwege, Verbindlichkeit zum Kriegsdienſte fand nicht ſtatt, im Ge-

genſatz mit dem Gebrauche in England und Frankreich, nach 3. Kap.
welchem bei Kriegsfällen die deutſchen Schiffe in Beſchlag genommen wurden. Für den freien Weg vom Zwiſchenlande zur Stadt hatten die Lateiner ein Stück Tuch an die Fürſtin zu liefern, an den ruſſiſchen Beamten des Zwiſchenlandes ein Paar Handſchuhe, in derſelben Bedeutung wie zwei Jahrhunderte früher an der Themſe. Sonſt beſtanden die Abgaben, die Gefälle an den Wäger, in Marderfellen und Eichhörnchen, zum Erweis des Mangels an geprägtem Gelde; Wachs und edle Metalle, ſelbſt ſilberne Gefäße kamen im Handel vor; es gab eine lateiniſche Kirche in Smolensk, gegenüber der ruſſiſchen „zur Gottesmutter auf dem Berge." Trafen lateiniſche Gäſte mit ihren Waaren im Zwiſchenlande mit andern Fremden zuſammen, ſo wurde der Lateiner zuerſt befördert. Der Lauf der Düna von oben bis zum Meere war nach dem Abkommen „aller Landesherren" für den „wirklichen" Kaufmann, ſo wie das Selbſtbergungsrecht aller Waaren frei, alſo Grundruhr und Strandrecht gänzlich aufgehoben. „Was auf der Zeit beruht, vergeht mit der Zeit," ſo lautet der Eingang dieſer merkwürdigen Urkunde des erſten nationalen Verkehrs zwiſchen Deutſchen und Ruſſen. — Hatten im tiefen innern Rußland ſo gebildete, völkerrechtliche und merkantiliſche Grundſätze ſich feſtgeſtellt, ſo unterſcheiden ſich die Statuten des „deutſchen Kaufhofes in Nowgorod", dem mächtigen Freiſtaate, welcher früh germaniſchen Einfluß erfahren, durch eine gewiſſe finſtere Strenge, Ungeſelligkeit und durch Züge nationaler Abneigung, die nur dadurch erklärbar werden, daß die Gäſte vor der entwickelteren Handelspolitik der Bürger von Nowgorod mehr auf ihrer Hut ſein mußten, als vor den roheren Ruſſen in Smolensk. Denn ſchon galt der ſtolze Wahlſpruch der Bürger am Ilmenſee: „wer kann wider Gott und Großnowgorod!"

3. Kap.

Der deutſche Kaufhof in Nowgorod.

Wir kennen im früheſten Völkerleben der baltiſchen Lande den unmittelbaren Verkehr der „Griechen und Ruſſen“ in Julin, Schleswig, Alt-Lübeck und Wisby; zu einer urkundlich unbeſtimmbaren Zeit, ſicher lange vor Ausgang des XII. Jahrh., hatten aber die gothländiſch-deutſchen Kaufleute den wichtigen Handel mit Nowgorod allein auszubeuten getrachtet, und um Fremden den Weg zu verſperren, ſich am Stapelplatze polarer Reichthümer und des byzantiniſchen Zwiſchenverkehrs die Erlaubniß einer feſten Niederlaſſung erwirkt. Zuerſt die eigentlichen Gothen für ſich als Gründer des Hofes bei ihrer St. Olavskirche. Von der Republik auf ein beſonderes Stadtviertel gewieſen, erbauten dann die Deutſchen ihre Kirche zum H. Peter, umgaben dieſelbe, wie die Gildhalle in London, mit Waarenlagern, Buden, Wohnhäuſern und Verſammlungsſälen, und ſo erhob ſich „der Hof der Deutſchen zu Groß-Naugarden,“ auch der zu St. Peter genannt. Merkwürdig bleibt, daß auch dieſe deutſche Anſiedlung den Lilienbuſch als Sinnbild aufnahm, jene urſprünglich perſiſche Blume, die nach alter Ueberlieferung in den Namen von Soſat (Soeſt) hineinſpielen ſollte.

Die Skrae d. Deutſchen zu Naugarden.

Uns iſt das Geſetzbuch der deutſchen Niederlaſſung am Ilmenſee, wahrſcheinlich aus dieſer Zeit ſtammend, aufbewahrt, die „Skrae, Schrae,“ ein altgermaniſches Wort, das uns nur in Soſat, der alten Hauptſtadt der Engern, wieder begegnet. Dieſe „Skrae zu Naugarden“ ſchildert uns lebendig das eigenthümliche Weſen des Kaufhofes zu St. Peter und lehrt uns die deutſchen Städte kennen, welche an jenem, außerhalb des Geſichtskreiſes der weſtlichen Welt belegenen, Geſellſchaftswerke ſich zumeiſt betheiligten.

Der ganze Rath und die gemeine Willkür der Weiſeſten von allen Städten deutſchen Landes hat das Recht zum Geſetz aller, welche den Hof beſuchen, beſchrie-

ben, „wie es von Anbeginn an gehalten worden iſt.“ Die 3. Kap.
Sommerfahrer und Winterfahrer, — ſo heißen die Kauffahrer, welche in großer Geſellſchaft, immer in Begleitung eines Prieſters, deſſen der viel bedrohete Beruf des Seemannes und Kauffahrers nicht entbehren konnte, im Frühlinge und Herbſt auf der Trave oder anderwärts unter Segel gingen, — wählten, ſobald ſie in die Newa gekommen, aus ihrer Mitte den Oldermann des Hofes und den von St. Peter. Der letztere ſtand dem Haushalte der Niederlage vor, empfing die Einkünfte, den Schoß und die Bußen, und beſtritt den Unterhalt des Geſammtweſens; der Oldermann des Hofes dagegen war der höchſte Vorſtand, gebot das „Ding“, und fand mit den vier „Weiſeſten“, als Schöffen, das Urtheil in Rechtshändeln und bei ſittenpolizeilichen, commerziellen Verſtößen. Jeder als Hülfsbeiſitzer Gewählte mußte den Ruf annehmen; die Olderleute waren bevorzugt in der Wahl der Wohnung, und mit dem Rechte, nach Belieben bei ſich zu beherbergen. Der Oldermann der Winterfahrer hatte in der großen „Stube“ noch Ehren und Bequemlichkeiten voraus, ſo wie die Landfahrer den Waſſerfahrern in den Räumlichkeiten und in der Oldermannſchaft weichen mußten; der von den Waſſerfahrern mitgebrachte Prieſter galt allein als Prieſter des Hofs; er erhielt freie Koſt, und ein Gehalt aus St. Peters Gut. — Dem Gebot zum Dinge mußte bei Strafe jeder, ſo wie zum Kaufmannsrath Folge leiſten. Alle „Stuben,“ die große der Winterfahrer ausgenommen, waren gemeinſchaftlich; abgeſperrt von aller Welt unter den langen arktiſchen Nächten durfte den Winterfahrern eine geſellige Erheiterung nicht erſchwert werden. Auch die „Kinderſtube,“ der Aufenthalt jüngerer Handelsknappen, Lehrlinge, vielleicht auch der Lehrkinder der Sprache, genoß einer liberalen Gefreitheit,

3. Kap. eine Milde, die auch darin ſich bethätigte, daß der Meiſtermann einen Knappen nicht eher entlaſſen durfte, bis er ihn wieder in ſeine Heimath gebracht. Lehrling oder Kaufgeſelle genoß der Pflege ſeines Meiſters bei Krankheit, war ihm dagegen zu Dienſte während der ganzen Fahrt verpflichtet, und konnte bei Beſchuldigungen nicht willkürlich, ſondern erſt nach Ueberführung vermittelſt beeideter Zeugen geſtraft werden. Ein beſonderer Oldermann ſchlichtete etwaigen Hader in der Kinderſtube; Blutrunſt dagegen, ſo wie Streithändel zwiſchen Meiſtern und Meiſtern, Meiſtern und Geſellen, gehörten vor den Oldermann des Hofes. Ordentliche Hofwarte, mit Kettenhunden verſehen, ſorgten für die Sicherheit des Hofes während der Nachtruhe, und durften die biſſigen Wächter nicht zu früh loslaſſen. Auch die Kirche mußte, als Waarenlager benutzt, bewacht werden; die Hüter derſelben hießen ſehr uneigentlich Kirchenſchläfer. Um alle hinderliche Verbindung mit den Einheimiſchen oder mit unbefugten, d. i. unhanſiſchen, Landfahrern zu vermeiden, büßte jeder eine ſchwere Geldſtrafe, welcher dergleichen Leute ohne Erlaubniß des Oldermanns in den Hof aufnahm. — Der Schoß an den Hof wurde, nach Verhältniß der Frachten, ſobald die „Koggen" in die Newa gekommen, entrichtet; ſo auch der Königsſchatz, die Abgabe an die Gebieter von Nowgorod; jeder deutſche Landfahrer, deſſen Heimathſtadt zu deutſchem (lübiſchem, hanſiſchem) Rechte gehörte, war den halben St. Petersſchoß ſchuldig. Streng verbot die Skrae Handelsgemeinſchaft, „Kumpanie," zwiſchen Deutſchen und Ruſſen; wer aus dem Lande fuhr, ohne Abrechnung zu halten, mußte die Koſten der Rechtsverfolgung durch die nachgeſchickten Schälke (Gerichtsdiener, Vrone) auf ſich nehmen. Eine eigene Hofbrauerei lieferte den ſüßen Meth oder das Bier, für die dur-

stigen Brüder; in St. Peters Kessel wurde auch alles Wachs geschmolzen, und die Feuerung, gegen einen Beitrag des einzelnen Kaufmanns, aus St. Peters Holzniederlage bestritten. Nach alter Sitte und der Willkür „gemeiner Deutschen aus allen Städten," ward der jährliche Ueberschuß von St. Peters Gut nirgend anders als in St. Peters Kisten in der Marienkirche, der seit 1225 geweiheten deutschen Pfarrkirche, zu Wisby, niedergelegt; die vier dazu nöthigen Schlüssel bewahrten der Oldermann von Gothland, und die Olderleute der drei vorzüglichsten, in Wisby vertretenen Landsmannschaften, der Lübecker, der Soester und Dortmunder. Aus so bedeutsamer Befugniß ermessen wir das Ansehn, welches Soests Schleswickerbrüder, die Regibodonen, Hildiger und Gothonen, im heimischen Gemeinwesen genießen mußten; die „verständigen" Kaufleute Soests, Münsters und Dortmunds, die wir mit den Bevollmächtigten von Smolensk verhandeln sahen, finden wir auch daheim an der Spitze des Gemeinderaths und der bewaffneten Gilden. 3. Kap.

So eigenthümliche, fast klösterliche Abgeschiedenheit innerhalb des Geheges des Kaufhofs zu Nowgorod wurde zweimal des Jahres lebendiger, nemlich bei Ankunft der reichen Waarenzüge der Sommer- und Winterfahrer. In traulicher Stille der langen Abende mögen, bei der Methschaale, die weitgereisten Winterfahrer, welche erst nächsten Jahres heimkehrten, in bizarrer Kaufmannsromantik mit mancher Erzählung aus alter Zeit sich die Weile verkürzt haben, wie denn erwiesen ist, daß südgermanische Stammsagen erst durch „Männer von Münster, Soest und Bremen" mit den skandinavischen Sagas in Verbindung gebracht wurden.

Aehnlich in dem Grundzuge, die Gäste von den Ein-

3. Kap. heimiſchen möglichſt zu trennen, und in einer faſt mönchiſchen Weltentſagung, beſonders im Keuſchheitspunkte, waren die Statuten, welche ſpäter im Stalhofe an der Themſe ſich ausbildeten; doch, wie im „fröhlichen ſtammverwandten England," auf einem heitereren Hintergrunde. Abſtreifung alles ſittlichen Zwanges, jedoch bei ſehr beſchränkter Handelsfreiheit, verrathen die Bräuche am „teutſchen Hauſe zu Venedig," welches, als grelles Gegenbild zum Komptor von Bergen in Norwegen, von gemüthlichen Süddeutſchen im Laufe des XIII. Jahrh. ins Leben gerufen wurde. —

Vergleichen wir mit der plattdeutſch verfaßten, „gemeinen Willkür der weiſeſten Deutſchen zu Naugarden" den Inhalt eines lateiniſch geſchriebenen Vertragsentwurfs, welchen Deutſche und Gothländer den Nowgorodern um die Mitte des XIII. Jahrh. zur Vollziehung einreichten, ſo ſchien die Praxis des Verkehrs, die Forderung der Gäſte, vom Buchſtaben des Vertrags bedeutend abzuweichen, und blickten hie und da ſehr eigenthümliche Züge durch. Die im Entwurfe vorgelegten Bedingungen der Fremden, die ſich vielleicht zeitweiſe Geltung verſchafft, athmen eine Anmaßung, einen Uebermuth, welche der gekränkte, ruſſiſche Nationalſtolz ſich ſchwerlich als Geſetz gefallen ließ. „Bei der Ankunft der Sommerfahrer ſollten König, Burggraf, der Herzog und die Gemeindevorſteher von Nowgorod das Kreuz, zum Zeichen des Friedens und der Eintracht, küſſen. Größerer Diebſtahl unter ruſſiſchem Geleite werde mit harter entehrender Verſtümmelung gebüßt; die Gäſte dürften zur Selbſthülfe ſchreiten, zögerte der ruſſiſche Richter. Bei den Stromſchnellen der Wolchow, deren Fahrwaſſer die tiefen hanſiſchen Koggen nicht zuließ, oberhalb Alt-Ladoga, mußten die Führer

Forderungen d. Gäſte.

der Leichterschiffe alsbald zur Hand sein, und empfingen 3. Kap.
Kost und Lohn mit Marderschnauzen; an der Insel Gostinopole (Gesteseld) werde ein mäßiger Zoll von Waaren, wie Mehl, Malz, doch nicht von Speisevorräthen entrichtet; die Leichter führen auf Gefahr ihrer Führer, unvermeidliche Havarie ausgenommen, die Wolchow auf und ab, bis in Nowgorods Nähe man sich der Wagen bediene. Der Hof zu St. Peter wäre so hochgefreit, daß auch Verbrecher darin Zuflucht fänden, und kein russischer „Schalk", nur der Pristav des Fürsten ihn betreten, ersterer nicht einmal vor demselben sich blicken lassen dürfte! Auf St. Johannis Hofe, vor den höchsten beiderseitigen Behörden, hielten Gäste und Russen ihre Tagfahrten. Vor dem Gehege des Kaufhofes dürften, zur Vermeidung des Zanks, keine volksthümlichen Kampfspiele gehalten werden; ein Russe, welcher mit Waffen in gewaltthätiger Absicht das Gehege beträte, liefe Gefahr seines Lebens: entrönne er, so büße er nach Gerichtsspruch doppelt; könnte er den Schaden nicht ersetzen, so müsse die Gemeinde für ihn eintreten. Wer Steine, Pfeile in den Hof schleudere, die Planken beschädige, zahle 10 M. Silbers Buße. Freier Kauf stände den Russen bei den Gästen offen; die Gäste dürften ungehindert ihre Knaben zur Erlernung der Sprache ins Land ausschicken. Der Platz vor dem Hofe, dessen Kirchhof, bliebe frei von Umbauung: auch im Kriegszustande dürfe der Verkehr nicht behindert werden. Ein Gast solle in Schuldforderungen an einen Russen jedem russischen Gläubiger vorangehen; der zahlungsunfähige Russe nach Belieben des Gläubigers mit Weib und Kind (!) fortgeführt werden können, falls ihn bei öffentlichem Ausgebot kein Heimischer auslöse." — Neben dem Kaufhofe der Deutschen erscheint, örtlich doch nicht rechtlich geschieden, noch der Kaufhof der Go-

3. Kap. then, mit ſeiner Kirche zum h. Olav, einem Kirchhofe und dazu gehörigen Wieſen, als die früheſte Anſiedlung, welche dann mit dem „Großen Kaufhofe" verſchmolz, obgleich erſtere, in der Nähe des königlichen Hofes belegen, auch noch ein beſonderes Gildehaus beſeſſen hatte. — So beleidigende Forderungen der Gäſte mußten des urkundlichen Vollzugs entbehren; doch half die trotzige Gewohnheit, welche ihnen zu Grunde lag, jene unvermeidlichen Störungen des Verkehrs, und den frühen Untergang des Kaufhofes zu Nowgorod unter barbariſcher Mißhandlung verſchulden. —

Lübecks erſter Seeſieg.

Ein halbes Menſchenalter nach Lübecks Selbſtbefreiung hatte das Streben Einzelner nach geſonderten Intereſſen merklich eine gemeinſame Richtung gewonnen; um jedoch alle jene zahlloſen Fäden des ſpröd-einſeitigen Verkehrs in ihre ordnende Hand nehmen zu können, mußte die Stadt an der Trave nochmals ritterliche Proben beſtehen. Hamburgs gemeinheitliche und Innungsrechte, nicht etwa erſt vom Orlamünder Grafen, dem Statthalter Waldemars, erkauft, hatten eben vom Kaiſer Gewähr erlangt; unter der Begünſtigung der Grafen von Holſtein handelten die Städte der Mark Brandenburg, ſo jung ihr Urſprung, nach der Elbſtadt, verkauften ihre Waaren allda, führten ihre Produkte nach Flandern aus, und verſahen ſich mit heimiſchem Bedarfe; Lübeck, des läſtigen Voigts Richtgewalt umgehend und beſeitigend, ordnete ſeine drei jährlichen „gebotenen Dinge;" baute ſein ehrwürdiges älteſtes Rathhaus, und hielt unverrückt, im ſtillen Einverſtändniſſe mit den Töchtergemeinden, ſo wie mit den gleichaltrigen Schweſtern, das Ziel vor Augen, ſeine Unabhängigkeit gegen alle Welt zu ſchirmen, und das Meer, den Handel zu beherrſchen; da ſtiegen böſe Gedanken in Graf Adolf IV. auf, vielleicht in Folge der Schlüſſe von Ravenna. Mit

Waldemar, dem Erbfeinde ſeines Geſchlechts, verbündet (1234), umſchloß er, ſelbſt die Kreuzfahrt nach Livland und Preußen hemmend, Lübeck landwärts, und ſperrte die Trave. Schon erhoben ſich, an beiden Seiten der Mündung, Thürme, Pfalwerk; Ketten überſpannten den Strom: da zerſprengte ein lübiſches Schiff, mit vollem Winde herangeſegelt, die Sperre; der Bürger Orlogſchiffe ſuchten die Höhe des Meeres, und vor der Mündung der Warnow ward mit Erbitterung vom Morgen bis an den Abend gefochten. „Mit Hülfe Gottes und ihrer gerechten Sache" erkämpften die Lübecker einen herrlichen Sieg, die erſten Schiffsſchnäbel einer deutſchen Flotte, obenein mit geringerer Schiffszahl gegen die furchtbarſten Seekrieger des Nordens! Nachdem ſie fünf große Schiffe gewonnen und verbrannt, die übrigen in den Grund gebohrt hatten, kehrten ſie mit der größten erbeuteten Kogge, welche 400 Gewappnete trug, voll Jubel in die Trave heim. Seitdem blieb Lübeck in ſeiner Freiheit unangefochten. Denn der Graf von Holſtein verzichtete vor dem „Kaiſer" zu Worms auf jeden Anſpruch; die Bürger hielten, unter Vergünſtigung des Herzogs Albrecht von Sachſen, Travemünde inne, mächtiger, durch ihre Wehrſchiffe feindliche Gewalt aus ihrem Hafen, dem Sammelort der nördlichen Kreuzfahrer zu ſcheuchen, als durch wiederholte päpſtliche Schutz-Bullen. Im J. 1236 durch den Kaiſer mit der wichtigen „Reichsmeſſe" um Pfingſten begnadet, blickten ſie, oft mit der Stiftsgeiſtlichkeit in Hader, jetzt auch von den Herzogen Pommerns von Zoll und Ungeld befreit, dem Landadel Geſetze der Friedhaltung vorſchreibend, mit überlegener Diplomatie, beſonders auf die Binnenſtädte, verglichen ihren Streit mit Soeſts reizbarem Gemeinweſen, und ſchloſſen, unter dem Schrecken der Welt vor den Mongolen, i. J. 1241 mit Hamburg den erſten Grundvertrag Lübecks u. Hamburgs.

3. Kap.

3. Kap. urkundlichen Vertrag zur gemeinſchaftlichen Sicherſtellung der Wege zwiſchen der Mündung der Elbe und Trave, und zur Beſtrafung von Friedensbrechern innerhalb ihrer Gebiete. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß die Verwieſenen aus der einen Stadt auch in der anderen verfeſtet ſein ſollten. Kann gleich dieſe Eidgenoſſenſchaft zwiſchen Hamburg und Lübeck nicht als diplomatiſcher Anfang der deutſchen Hanſa betrachtet werden, da ihn nur örtliche Verhältniſſe bedingten, und von gemeinſamer Behauptung der einzeln erworbenen Handelsvortheile nicht die Rede iſt, ſo war doch bereits auch im Gedanken der Boden gewonnen, auf welchem das ſtolze Gebäude ſich erhob.

Die Mongolen. Die Mongolennoth, welche Rußland und Polen ſchmachvoll niederwarf, fand ſchon den deutſchen Volksleib im Nordoſten mit zahlreichen Städten, wie mit einem Schuppenpanzer, umgürtet und zumal in Preußen, Schleſien und der Mark Brandenburg ein wehrhaftes Bürgerthum; dennoch war die Sorge auch entfernter Städte ſo groß, daß die Lübecker neben dem Burgthore an der Trave den Wall aufſchütteten, die Magdeburger den ſtarken Tartarenthurm an der Elbe erbauten.

Der Ordensſtand in Preußen. Zunächſt faſſen wir Preußen ins Auge. Als längſt in allen Oſtſeelanden die Götzenbilder gefallen waren, lebte in den trotzigen Heiden zwiſchen Memel und Weichſel ſo grimme Feindſchaft gegen das Chriſtenthum, daß ſie noch i. J. 1225 die Ritterſchaft von Dobrin erſchlugen, Danzig, die Hauptburg des chriſtlichen Herzogs von Pommerellen, ängſtigten, das Kloſter Oliva zerſtörten; kaum barg ſich Herzog Konrad von Maſovien in ſeinen inneren Grenzen. Da zog i. J. 1226, auf Bitten des Piaſten, jene Ritterbrüderſchaft „Unſerer lieben Frauen der Deutſchen," welche ſich ſeit ihrer Stiftung durch fromme niederſächſiſche Kauf-

leute kriegerisch umgebildet hatte, in das Gebiet an der 3. Kap.
Mittelweichsel ein, begann vom Kulmerlande aus i. J. 1228 den halbhundertjährigen Vernichtungskampf gegen die Preußen, und gründete schon i. J. 1232 die neue Burg Thorn als deutsche Stadt nach magdeburgischem Rechte. Noch in Thorn, Elbing.
demselben Jahre folgte bei der gleichnamigen Burg Kulm, und nach Pogesaniens Bezwingung i. J. 1237 die Gründung des heutigen Elbings, nahe der Stätte, wo vor mehr als dreihundert Jahren Alfreds Seefahrer den Handelsort Truso am Ilsing gefunden. Handelslustige Bürger, besonders aus Lübeck, mochten, geweckt durch alte Erinnerungen, gelockt durch die günstige Lage, oder dem Kreuzfahrerstrome unmittelbar auf den Fersen gefolgt, dort sich niedergelassen, und nach heimathlichem Rechte mit einander verkehrt haben: urkundlich steht fest, daß Elbing, unter schützender Burg erblüht, im Genusse gemeinheitlicher Verfassung, schon i. J. 1250 sein überkommenes Recht durch die Mutterstadt ergänzen ließ. Sonst aber galt für Preußens Binnenstädte laut der „Kulmer Handveste" v. J. 1233 zunächst Kulmer Recht, das jedoch magdeburgischen Ursprungs war.

So konnte der Verkehr im Weichselgebiete bereits an drei neue, verwandte Gemeinwesen sich lehnen, Kulm, Thorn und Elbing, die bald als hansisch heraustraten, während Danzigs deutsche Ansiedlung noch mit slavischen Elementen rang; die Vereinigung der Schwertbrüder in Livland und des deutschen Ordens in Preußen, ungeachtet König Waldemar II. unablässig dagegen gearbeitet, verband bald nach d. J. 1237 längs dem Ufer des frischen, dann auch des kurischen Haffs und im Memelgebiet (1250), die vereinzelten deutschen Ansiedlungen in Livland und Estland, dessen nördlicher Theil allein der dänischen Herrschaft verblieb. Bald kam als vierter preußischer Handelsort Brauns-

3. Kap. berg, dann das liviſche Pernau hinzu; als i. J. 1255
Braunsberg. König Ottakar von Böhmen nach ruhmvollem Ausgange
Königsberg. ſeines Kreuzzuges Königsberg gegründet, Stettin im Jahre 1243 magdeburger Recht im ganzen Umfange gewonnen und die alte Wendenburg, den Sitz des Kaſtellans, gebrochen hatte; endlich Greifswald i. J. 1250 mit lübiſchem Rechte begabt war: zählte das Oſtſeegeſtade auf einem Gebiete von etwa 250 deutſchen Meilen ſeit kaum anderthalb Jahrhunderten ſechzehn größere Städte, bei denen die Richtung auf Handel und überſeeiſchen Verkehr vorwaltete: Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Stettin, Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, Braunsberg, Königsberg, Pernau, Riga, Reval und Dorpat! Nur durch dieſe Schöpfungen des deutſchen Bürgerthums konnte die Verbindung der baltiſchen Küſtenſtrecken unter ſich und mit dem deutſchen Reiche unterhalten werden, mußte aber auch der Schwerpunkt der mittel- und norddeutſchen Handelsmacht dorthin ſich ſenken.

Greifswald. Greifswalds Urſprung, als einer der fünf gewichtigen wendiſchen Seeſtädte, verdient einer kurzen Erwähnung. Ungefähr im Jahre 1233 auf fruchtbarem Boden, eine halbe Meile von der Mündung des ſchiffbaren Küſtenfluſſes Ryck in den ſeit der Dänennoth „däniſche Wiek" genannten Meerbuſen, einer frühbenutzten Salzquelle gegenüber, als gewerbſame deutſche Anſiedlung unter dem Rechte und Schutze des Abts des Ciſterzienſerkloſters Hilda (Eldena) erſtanden, wuchs der „Markt," noch namenlos, neben der großen Marienkirche zu bürgerlichem Verkehr heran, erſchien i. J. 1249 urkundlich als „Greifswald," ward i. J. 1250 vom Abte dem Herzoge Wartislaw III., Lübecks Gönner, übertragen, und i. J. 1250 mit lübiſchem Rechte ausgeſtattet. Obwohl noch ein ritterbürtiger Richtvoigt des

Landesherrn Anſehn ſicherte, erwuchs Greifswald vermöge des 3. Kap.
unglaublichen Triebes ſeiner Bürger nach Erwerbe, bei der Gemeinſchaft mit den andern bürgerlichen Anſiedlungen am Saume des baltiſchen Meeres, zumal durch Antheil am Seehandel, ſo ungünſtig ſeine nächſten Fahrwaſſer durch den „Gellen" und beim Ruden, zu einer faſt unbegreiflich ſchnellen Selbſtſtändigkeit und Wohlhabenheit, und trat keck ſchon dreißig Jahre nach ſeinem Auftauchen in großartigen Händeln mit fremden Königen auf.

Lübecks Abſicht auf Preußen.

Gern hätte Lübeck, wie von allen Nachbaren, ſo auch an der Küſte Pommerellens kürzlich noch von Swantopolk, dem Herzoge, vom Strandrecht und drückender Abgabe zu Land und Waſſer befreit, an Samlands Küſte eine unmittelbare Colonie, eine Niederlage wahrſcheinlich des wichtigen Bernſteins wegen, gegründet, und legte ſogar ein befremdendes Eroberungsgelüſte an den Tag; allein der Meiſter des Ordens ſtellte i. J. 1242 die Bedingung ſo ſtaatswirthſchaftlich klug und wollte, bei aller Freiheit des Verkehrs, ſeine Oberherrlichkeit und den militäriſchen Vortheil der beabſichtigten Kaufſtadt „rigiſchen" Rechts ſo verbürgt wiſſen, daß Rath und Gemeine bei näherer Sorge auf das ganze Unternehmen verzichteten. Lübecks hohe Forderungen an Landbeſitz, nicht weniger als des dritten Theils Samlands, Witlands und anſehnlicher Stücke von Warmien; den Plan der Bürger, an der Mündung des Pregels, beim Hafen Lipce (?), eine „freie Seeſtadt," „Lippenburg" (Lübiſchburg?) anzulegen, überhaupt eine ganz veränderte Politik, erfahren wir aus dem fruchtloſen Schiedsgerichte vom J. 1246; andere Urkunden bezeugen den gewiß nicht ganz uneigennützigen Antheil, welchen Lübecks junge Mannſchaft am Gottesſtreite nahm.

Gleich abſichtsvoll blickten von weſtfäliſchen Städten Dortmunds wanderluſtigen Bürger auf Preußen, und hätten

1. Kap. gern der neuen Pflanzung am Ausfluß der Memel mit ihrem Stadtrechte den Namen „Neu-Dortmund" verliehen.

Berlin-Köln. Um die noch offene Lücke im nördlichen Deutſchland, von der Oder bis zur Spree und Havel, mit deutſchem Weſen zu erfüllen, ſchuf ein heldenmüthiges Brüderpaar, Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, noch vor d. J. 1244 die nur durch den Fluß getrennten Städte Berlin und Köln, mit ſo vorwaltender Richtung auf Verkehr, daß Berlin gleich anfangs ein Niederlagsrecht empfing und bald im Stande war, den Spreezoll bis Fürſtenwalde aufwärts vom Landesherrn zu kaufen. Kleinere gewerbthätige Orte erhoben ſich ringsum; eine

Märkiſcher Handelsgeiſt. bedeutendere Marktſtätte war früh Frankfurt a. d. O. (1253) und kaufmänniſch regſam Prenzlau, auf damals noch pommeriſchem Boden i. J. 1235 vom Herzog Barnim I. als deutſches Gemeinweſen hervorgerufen. Alle dieſe brandenburgiſchen Städte gediehen unter dem askaniſchen Stamme an Kaufmannſchaft, Gewerbe, beſonders in der Wollweberei und im Bierbrauen, zu einer Blüthe, die für die meiſten nie wiedergekehrt iſt. Jene märkiſchen Kaufleute, welche i. J. 1236 urkundlich nach Hamburg, und von dort ſelbſt nach Flandern handelten, mochten überwiegend in der überelbiſchen Mark, der Altmark, in Salzwedel, Stendal heimiſch ſein: ein Vertrag dagegen, welchen Johann und Otto um d. J. 1247 zwiſchen der Gemeinde von Hamburg und ihren Bürgern aufrichteten, begriff gewiß auch die neuen Städte der Mittelmark, von denen Berlin, Köln und Frankfurt ſich zeitig zur Hanſa hielten. Lehrreich zur Bezeichnung der Waaren, welche auf der Straße von

Salzwedel. Salzwedel nach Hamburg, und zwiſchen Lübeck und Hamburg geführt wurden, iſt die Zollrolle Herzog Albrechts von

Sachsen v. J. 1248. Genannt werden: Tuch, Kupfer, 3. Kap.
Zinn, Blei, Linnen, Felle und Häute, Wachs, Honig, Hopfen, loose Wolle, Fettwaaren, endlich auch Feigen, Spezereien und andere Würze zu ganzen Schiffslasten. An solchem Binnenverkehr über Salzwedel betheiligten sich wohl besonders auch die Städte des Erzbisthums Magdeburg und Braunschweig.

Hinlänglich war inzwischen dafür gesorgt, daß der Dänische Fehde.
norddeutsche Handel nicht ungehindert zu hoch flöge. König Erich von Dänemark, Waldemars Nachfolger (1241), Plogpenning genannt, lenkte Lübecks Aufmerksamkeit, unter dem drohenden Verfalle des Reichs, zeitig auf nähere Dinge (1246), indem er aus ererbtem Hasse ihre Schiffe in seinen Häfen, zumal die Heringsfänger im Sunde und an Schonens Küste, anhielt und die Trave bedrohte. Als nun die Stadt ihre Koggen ausgerüstet, und die Flotte, geführt vom „biederen, frommen Degen, zu Turnier und zum Dienste gar verwegen, Alexander von Soltwedel, der mit seiner Mannheit verdiente der Ehren Sedel (Sitz)" (Sommer 1248), ihren Feind nicht auf offenem Meere fand, verheerte sie die Küste Dänemarks, eroberte und verbrannte das Schloß Kopenhagen, Absalons von Roeskilde kluges Werk, verging sich aber im Eifer so weit, auch Kircheneigenthum zu plündern und selbst fremde Kaufleute, wie englische, nicht zu verschonen. So frevelhaftem Beginnen folgte die Strafe des beleidigten Klerus auf dem Fuße, und zwang Lübeck, das i. J. 1248 auch Stralsund wegen seiner unschwesterlichen Neigung zum Dänenkönige gezüchtigt hatte, ein bedenkliches Hemmniß seiner Unabhängigkeit aufzuladen. Doch auf einen so kleinmüthigen Schritt hatten schon des Reichs traurigen Zustände unleugbaren Einfluß. —

Viertes Kapitel.

Das große deutſche Zwiſchenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheiniſche Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hanſa. Flandern. Verhältniſſe zum Norden. Bewaffnete Hanſa. V. J. 1246 — 1259.

Das große Zwiſchenreich.

Dem äußeren Sturme, der Mongolennoth, in allen ſeinen Gauen, bis auf das verwüſtete Schleſien, entgangen, lag unſer Vaterland bereits i. J. 1246 unter dem Fluche des Zwiſchenreichs. Zu ſpät hatte Kaiſer Friedrich II. die Hülfe des verachteten Bürgerthums gegen die Untreue der hohen Geiſtlichkeit, der Fürſten und des Reichsadels angerufen, und ſogar die Schlüſſe von Ravenna zu Gunſten anhänglicher Städte aufgehoben, als er bereits mit der Kirche unſühnbar zerfallen war, und dann Papſt Innocenz IV. im Juli 1245 über den „ketzeriſchen" Hohenſtaufen den vernichtenden Bann „ausgeſchnoben." Aber alle warme Liebe des Bürgerthums gegen einen ſo zweideutigen Gebieter, wie Kaiſer Friedrich, alle Huldbeweiſe deſſelben hinderten, als zu ſpät, nicht den beklagenswerthen Fall ſeines Geſchlechts. Die Wahl des alten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, jenes verächtlichen Pfaffenkönigs, den die Erzbiſchöfe und Biſchöfe des Rheins und der Weſer im Mai 1246 erkoren, brachte die deutſche Welt bereits in brudermörderiſche Kämpfe; Lübeck, ſchon in ſo hohem Anſehen, daß der römiſche Stuhl ihm wiederholt den Gehorſam für Heinrich, „den geliebten Sohn der Kirche," empfal, behauptete ſeine Anhänglichkeit an den Gründer ſeiner Reichsunmittelbarkeit; ſcheint aber nach dem Tode des Thüringers (17. Februar 1247) an jedem Schutze des Reiches verzweifelt zu haben, da es grade damals (22. Februar 1247), noch vor der Erwählung Wilhelms von

Kaiſer Friedrich II. zu ſpät Bürgerfreund.

Lübeck unter holſteiniſcher Vogtei.

Holland (4. Oct. 1247), ſich freiwillig der vogteilichen Gewalt der jungen Schauenburger Johann I. und Gerhard, der Söhne des weltmüden Grafen Adolfs IV., übergab. Für ſolche Anerkennung des Schutzverhältniſſes hatten die Grafen, zugleich auch Hamburgs Landesherren, der Stadt ihren Thurm bei Travemünde zeitweiſe abgetreten, und, gegen Entäußerung aller Rechte an Münz- und Gerichtsgefällen, jährlich 100 M. S. zugeſichert erhalten. 4. Kap.

Gerade unter den verwickelteſten Verhältniſſen der Heimath, kirchlicher Anfechtung, Unfrieden mit dem nordiſchen Könige, Zerwürfniß mit Londons Bürgern, unter königlicherſeits beſtrittener Selbſtwahl des Voigtes, unter der furchtbaren Auflöſung aller politiſchen und geſellſchaftlichen Bande während des großen Zwiſchenreichs, gab Lübeck der norddeutſchen Welt, die freilich dazu vorbereitet war, denſelben Anſtoß zum gemeinſamen Unternehmen, ihren Handel und ihre Handelsvorrechte zu ſchützen, die Sicherheit der Land- und Waſſerſtraßen muthig zu vertheidigen, welchen der große Bürger von Mainz, Arnold der Waltbod, den ſüd- und weſtdeutſchen Gemeinweſen zu ihrer Rettung gewährte. Lübeck u. Mainz.

Wilhelm von Holland war ſchon als Graf den Lübeckern und Hamburgern wohl empfolen, indem er ihren Kaufleuten auf der Rückkehr von Flandern ſicheres Geleit gegen Erlegung von einem Procent des Werthes ihrer Waaren verheißen (1243), ſie vom Strandrechte befreit hatte. Jetzt nun beſonders auf Betrieb der falſchen rheiniſchen Erzbiſchöfe zum König erwählt (October 1247), zwar gütig von Natur, aber von Hauſe aus machtlos, dabei unwirthlich, der Geiſtlichkeit ergeben, ſchien er gleichwohl kein Herrſcher, wie die Zeit bedurfte, und deshalb zögerte denn Lübeck, dem „geliebten Sohne der Kirche“ zu huldigen. Beſonders mußten die freiheitseifrigen Wilhelm von Holland. Lübeck u. König Wilhelm.

4. Kap. Reichsſtädte gegen den traurigen Mißbrauch der königlichen Gewalt, ihre Unmittelbarkeit an eigennützige Helfer zu verpfänden, auf der Hut ſein, wie es zuerſt der gewerbthätigen und uralten Pfalzſtadt Duisburg (1248) erging, und ſelbſt Dortmund nicht ganz abwenden konnte. Wahrſcheinlich hat Lübeck, in der Beſorgniß vor ſolcher Willkür, freiwillig die Schutzvoigtei der Schauenburger auf ſich genommen, weil Johann und Gerhard ſich weniger ihres Anſehens überheben, die Stadt dagegen vor Erichs Nachſtellung ſchützen konnten; ſie blieb dem jungen Hohenſtaufen Konrad IV. getreu, der ihr noch im Herbſte 1247 den Zoll in Kaiſerswerth auf vier Jahre erlaſſen. — Indeſſen erfüllte ſich raſch das Verhängniß des Kaiſerhauſes und unſeres Vaterlandes. Die unverſöhnliche Kirche verhängte ihren Bann über alle Anhänger der Hohenſtaufen; Friedrich II. ſtarb (December 1250), und Geſetz des Reichs und Ordnung ſanken in ſo tiefen Verfall, daß nur der Stärkere der allgemeinen Friedloſigkeit ſich erwehren mochte. Erſtarkt genug waren aber die Gemeinweſen und erſtanden überall herrlicher, freier und ſchwunghafter aus namenloſer Verwirrung.

Allgem. Gang während des Zwiſchenreichs bis 1256.

Verfolgen wir erſt den allgemeinen Gang der Dinge, beleuchten wir den politiſchen Hintergrund, ehe wir die überraſchenden Wendungen der neuen Geſellſchaftsverfaſſung unſerer Städte im Zuſammenhange darſtellen.

Fall K. Konrads IV.

König Konrad erlag dem Grimm der Kirche und ihrer geiſtlichen wie weltlichen Diener in der Schlacht bei Oppenheim, März 1251, zog im Spätherbſt deſſelben Jahres nach Italien, und ſtarb, unter der bangen Hoffnung ſeiner getreuen oberdeutſchen Bürger auf ſeine Rückkehr als Retters, im Mai 1254. So viel Gnaden Wilhelm ſpendete, und leichtſinnig kaiſerliche Rechte ſeinen unredlich geſinnten

Helfern preisgab: an wahrhafter Königsmacht wuchs das 4. Kap.
Spielwerk der Pfaffen nicht. Auf des Cardinallegaten Hugo Vermittlung vermählt mit der Tochter Otto's von Braunschweig, dessen Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Eimbeck, alle unter gemeinderäthlichem Regimente, gelehnt an die Seestädte, erblüheten, bahnte sich Wilhelm im Frühjahr 1252 den Weg nach Sachsen und knüpfte ein hoffnungsvolles Vernehmen mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Sachsen: aber die Fürsten, zu wilder Selbsthülfe bereit, spotteten seiner Ohnmacht, und von Flandern, Brabant, dem Niederrhein her durch Westfalen, verschürzte sich ein Knoten von Fehden bis tief nach Thüringen und Mittel-Deutschland und umschnürte die unerläßlichste Bewegung des bürgerlichen Lebens. Unseres Volks böser Genius war zumal Erzbisch. Konrad u. Köln.
Erzbischof Konrad von Köln, der Gründer des „Ewigen Doms", indem er, entschlossen, die stolze Freiheit seiner adligen Bürger von Köln zu brechen, den Kampf schon i. J. 1252 begann, aber für's erste ablassen mußte, eine Stadt von so unerschöpflichen Mitteln der Gegenwehr unter seinen Fuß zu beugen, und in andere Fehden sich warf.

Da waren untragbare Leiden und freche Mißhandlung, Anfang d. rhein. Städte-bundes.
welche bei der Friedlosigkeit ihrer Gauen der Verkehr der mittelrheinischen Städte erfuhr, die Impulse zum Versuche, durch einen gemeinen Bund nach Lombardiens Vorbild gegen die Geißel der Zeit sich zu schirmen. Zwar standen jene Gemeinwesen hinter Wall und Mauern unantastbar; aber ihr wandernder Kaufmann mit seiner Waare zu Lande und zu Wasser blieb der Raubsucht kleiner Dynasten und des Adels zur Beute, welche nach Lust und Laune die Straßen sperrten, Zölle aus festen Mautthürmen erhoben, Geleitegeld erpreßten, auch wohl aus dem Stegreif den

4. Kap. Reiſenden mörderiſch niederwarfen, und die Beute auf ihren Felſenneſtern ſicher ſtellten. Mainz, reich an Gütern, Waffen, Freiheit und Ehren, griff den muthigen Gedanken zuerſt auf; Arnold der Waltbod, aus patriziſchem Geſchlechte,

Mainz. Erbrichter der Stadt im Namen des Erzbiſchofs, trat ins Mittelgetriebe und einigte zuerſt (Frühling 1254) Mainz, Worms und Oppenheim „zur Erneuerung der früheren Freundſchaft, zur eidlichen Hülfe gegen jegliche Unbilden, zur Erhaltung gegenſeitigen, bürgerlichen Rechts und ſchiedsrichterlicher Schlichtung aller Händel.“ So beſcheiden, eng nachbarlich, ohne die glühende Farbe des politiſchen Freiheitseifers der Lombarden, war der Beginn des großen Werks, deſſen Kunde bald in alle Lande ausging. „Die Sache gefiel aber den Fürſten, Rittern und Räubern, beſonders denen nicht, welche beſtändig ihre Hand nach Raub ausſtreckten; ſie ſagten, es ſei ſchändlich, daß Kaufleute über hochgeborene und adlige Männer herrſchten.“ So ein norddeutſcher Chroniſt.

König Wilhelm und der Bund. König Wilhelm, um Beſtätigung des Bundes angegangen, konnte, obgleich ſonſt dem Bürgerthum hold, wie er ſeinen holländiſchen Städten reichlich erwieſen, dennoch die große Zukunft nicht begreifen, die ihm, dem von ſeinen Wählern verhöhnten, ſich aufthat, wenn er ſeine Macht auf die Einheit opferfähiger Städte gründete. Er zögerte: aber das ſchwunghafte Werk bedurfte nicht der Weihe durch den „Waſſerkönig;“ der Bundestag des Juli 1254 umſchloß ſchon die angeſehenſten Gemeinweſen vom Oberrhein bis nach Köln, und dem beſchworenen Landfrieden hatten ſelbſt die drei Erzbiſchöfe, viele Grafen und Landherren ſich beigeſellt, mit Aufhebung ungerechter Zölle und der Erbietung, jeden Friedbrecher gemeinſam zur Buße zu zwingen. Bereits im Herbſte wurde durch die eidgenoſſenen

Bürger manches Raubneſt zerſtört, manch adliger Geſelle gehängt; auf dem Städtetag zu Worms (Oct. 1254) das Werk formaler ausgebildet, der Kriegsfuß beſtimmt, und ein ſtehendes Bürgerheer von nahe 10,000 Armbruſtſchützen aufgebracht, welches auf 600 Wehrſchiffen die allgemeine Waffenſtraße, den Rhein von Baſel bis ins Niederland herauf und herabſchwamm. 4. Kap.

Erweiterung des Bundes.

Wir nennen nicht die oberländiſchen Städte, welche ſchon im Winter 1254 — 55 dem unbegreiflich ſchnell entwickelten Bunde gewonnen waren; über Heſſen hatte derſelbe nach Thüringen ſich erweitert, wo Erfurt und Mühauſen als Glieder erſcheinen, vom Niederrhein über Köln und Neuß an die Weſer, wo zumal drei Städte, Bremen, Münſter und Soeſt, den Anſtoß weiter öſtlich vermittelten, um einem, etwas anders modificirten, nicht ins allgemeine verſchwimmenden Streben der Lübecker zu begegnen.

Bremen und die weſtfäliſchen Städte im Bunde.

Bremens Bürger, ſo thätig und im Genuß ſchöner Handelsfreiheiten bei fremden Mächten, befanden ſich daheim noch in ſehr gebundener Lage, und trugen ſchwer am Joche des kirchlichen Gebieters und der bevorzugten Miniſterialen. Bürgerlichen und kirchlichen Freiſinn nährten gewiß nicht die grauenhaften Scenen, deren nächſten Zeugen ſie ſein mußten: der Kreuzzug Erzbiſchof Gerhards II. gegen die Stedinger, der Vernichtungskampf, welchem i. J. 1234 jener tapfere, von Fürſten, Adel und der Kirche gleichmäßig gehaßte, Frieſenſtamm unterlag. Des blutgierigen Purpurträgers Gewaltſinn ward noch geſteigert, als es ihm i. J. 1246 gelungen, mit den rheiniſchen Primaten die Wahl des thüringiſchen Pfaffenkönigs durchzuſetzen; kein Wunder daher, daß er in demſelben Jahre die bürgerfeindlichen Schlüſſe von Ravenna handhabte, „Rath und Gemeinde" zwang, „der Willkür," (dem ſtatu-

Bremens unvollkommene Freiheit.

4. Kap. tariſchen Rechte), als mißbräuchlich von ihnen ohne ſeine Billigung geübt, zu entſagen, und zu geloben, neue Satzungen nur mit Zuziehung ſeines Voigtes aufzurichten, ſelbſt die Marktpolizei mit ihm zu theilen, endlich die Gewerkszünfte wieder unter die altfränkiſche Hofhörigkeit zu beugen. Wenn wir die Satzung beſchworen finden: „Ungehorſam der Conſuln und der Gemeinde gegen die Conſules und die vornehmen Bürger ſolle wie ein Verbrechen gegen den Erzbiſchof ſelbſt geſtraft werden," und wenn dennoch von der „herkömmlichen Wahl der Rathmänner durch die Gemeinde" geredet wird: ſo löſet ſich dieſer Widerſpruch, indem wir die Doppelheit der Gemeinde ins Auge faſſen. Die Miniſterialen, jene adlige wehrſtändige, bevorzugte Bürgerſchaft, beſetzten den engeren Rath mit 12 Mitgliedern, als „Geſchworene der Kirche", und geſtatteten eine Vertretung der übrigen Gemeinde nur durch einen jährlichen Ausſchuß der „Sechzehner," vier aus jedem Viertel. Unter ſolchem Hemmniß, im grellen Abſtand zur lübiſchen Verfaſſung, konnte denn Bremen erſt nach hundertjährigen, blutigen Kämpfen und wilden Volksſtürmen, jene zum hanſiſchen Leben unerläßliche Gleichheit des Geſellſchaftszuſtandes erringen; ihre ſpröde, eigenſinnige Handelspolitik, ihr Widerwille gegen gemeinſame Maßregeln, ihr Abſonderungsgelüſte von den übrigen Städten, wird durch die häuslichen Verhältniſſe erklärlich.

Dennoch hatte Bremen, gemahnt durch die neuen Zeichen der Zeit, ſeine Sendboten auf die rheiniſchen Bundestage abgeordnet, und wir ſehen die Summe eidgenoſſiſcher Glieder des „großen Landfriedens" im Winter d. J. 125$^{4}/_{5}$ durch ſie bis auf 60 und mehr gewachſen. Von Weſtfalens Gemeinweſen dagegen waren Münſter, Soeſt und die nach letzterem politiſch ausgebildeten Städte bereit, thatkräftig in die weſtdeutſche Bewegung einzugreifen. Daheim

Soeſt und der Nachbarn Bündniß.

wohl geordnet und nahe einer demokratischen Verfassung, welche nirgend in der deutschen Welt ihres Gleichen fand, zur See rührsam im Norden, Osten, wie im Westen, indem noch kürzlich i. J. 1252 König Wilhelms Pergament die Soester in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz genommen, sie zollfrei in allen holländischen Häfen gemacht oder die Gefälle auf den hundertsten Theil der Waaren herabgesetzt, ehe er den Anwohnern des Soester Baches (!) (i. J. 1255) auf ihr Gesuch auch Freiheit vom Strandrechte gewährte; erblickte Soests Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Nähe, im Mittelpunkte jenes Gewirrs von Fehden, auf den Hauptstraßen des Binnenverkehrs, die frechste Verhöhnung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ein beredsamer Beweis der Drangsale des Landes zwischen Maas, Rhein, Weser bis zur Elbe hin, ist, daß um diese Zeit die Genter „Sachsens" Städte zwingen wollten, den flandrischen Kaufmann zu entschädigen, wenn er auf dem Wege zu ihnen seine Waaren verliere. Auf solches Ansinnen antworteten den Schöffen Gents die Rathmänner von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und „alle Städte Sachsens," sie selbst könnten ihr geraubtes Gut nicht den Händen der Tyrannen entreißen, weil diese sich auf ihre Felsennester zurückzögen, welche so fest wären, daß auch die Landesfürsten nicht unternähmen, solchen Frevel zu bändigen. Innerhalb ihrer Mauern wollten sie den Gästen willig vor Schaden bürgen; würde dagegen ihre Bitte um Abstellung der Forderung Gents nicht erhört, so zögen sie, bei der Lahmheit des Reichs, vor ihre Habe lieber daheim zu behalten, als nach Mühsalen noch Schaden davon zu tragen." 4. Kap.

Unter so gänzlichem Stillstande alles Zwischenverkehrs

4. Kap. waren denn i. Juli 1253, von ihren Gemeinden beauftragt, Schöffen und Rathmänner von Münſter, Soeſt, Dortmund, welches i. J. 1248 vom Könige Wilhelm die Zollfreiheit der Lübecker in den Grafſchaften Holland und Seeland erwirkt hatte, ſo wie Lippſtadts, in Wernersbrück zuſammen gekommen, und hatten ein Bündniß unterſiegelt, deſſen Beſtimmungen zwar noch weniger lombardiſchen Freiheitsgeiſt athmen, dagegen den ernſten, praktiſchen Verſtand bezeugen, mit welchem die Kaufleute ſich „der Niederwerfung, Beraubung und Mißhandlung durch Landherren, Ritter, Burgmannen und Knechte" zu erwehren gedachten. Sie verweigerten jedem Friedbrecher, jedem ſiegelbrüchigen Schuldner aus dem Adel, jeden Vorſchub im kaufmänniſchen Verkehr, jedes Darlehen, verbürgten dem Beſchädigten aus jeder Bundesſtadt die Rechtshülfe des Anſäſſigen, und verboten, bei höchſter Strafe, Raubgut in einer Genoſſenſtadt zu kaufen. — So zahm und krämerartig ſolche Satzungen, ſo deutet doch das ſichere Geleit, welches jede Stadt auf Anſuchen eines Gaſtes ſtellen mußte, auch auf gewaffnete Schutzmaßregeln. Als nun des Waldbods Werbungsbriefe nach Weſtfalen gelangten, zögerten die Einigungsverwandten von Wernersbrück nicht, beizutreten, wiewohl nach mittelaltriger Weiſe die vier Bundesſtädte ihre engere Eidgenoſſenſchaft neben der allgemeinen Verbindung beibehielten, jedoch das gemeinſame Streben emſig bis über die Weſer und die Elbe erweiterten.

Bund von Wernersbrück.

So weit war der rheiniſche Bund gediehen, und ward in ſeiner Wirkſamkeit ſelbſt bis an die Oſtſeeküſte verſpürt, als König Wilhelm, verachtet von ſeinen geiſtlichen Wählern, aber belobt bei ſeinen holländiſchen Bürgern, denen er, wie den Dordrechtern, Haarlemern, denen von Leiden, Delft, Utrecht, Middelburg, Zierickzee (1245 — 1254)

Wohlstand und Freiheit gemehrt, am Mittelrhein hinaufzog, zu Worms im Februar 1255 das „abscheuliche" Strandrecht feierlich aufhob, und durch das „Parlament von mehr als 20 Städten" des oberen Deutschlands aufgefordert, endlich am 10. November zu Oppenheim, „die Arbeit und Mühe der Gemeinen, nach ewigem Kriege, Befehdungen und beständiger Betrübniß der Armen, den langverbannten Frieden zurückgeführt zu haben," wiewohl mit Beschränkung selbstständiger Richtgewalt, feierlich bestätigte. 4. Kap. König Wilhelm und der rheinische Bund.

Durch solche königliche Weihe schien der Bürgerbund befestigt und zu einer dauernden Anstalt des Reichs erhoben. Das politische Bewußtsein der Gemeinden war fast fieberhaft erregt; aber schnell ging die Blüthe des Vereines vorüber, welcher alsbald kränkeln mußte, indem er in gutem Glauben ein verderbliches Element, die Fürsten, zugelassen. Als König Wilhelm (Januar 1256) im Kampfe gegen die Westfriesen seinen Tod gefunden, „kehrte alles in den früheren, schlimmen Zustand zurück;" nur Lübeck, gehoben durch das Vertrauen der verwandten Gemeinwesen an der Küste und des Binnenlandes, führte gleichzeitig, in seinem Sinne die Weltlage begreifend, mit weiser Selbstbeschränkung und geräuschlos, ein Werk weiter hinaus, das innerhalb weniger Jahre den Königen des Nordens die Spitze bot, und eine Dauer von nahe drei Jahrhunderten in sich trug. Tod K. Wilhelms. Verfall des Bundes.

In der That bleibt bewunderungswürdig, wie die Stadt an der Trave eine so excentrische Thätigkeit entwickeln konnte, als ihre eigensten Angelegenheiten immer bedenklicher sich verwickelten. Was erstens die Verhältnisse zum Norden betrifft, so hatte zwar Erich i. J. 1249 mit seinen Brüdern sich ausgesöhnt, und freundliche Verhältnisse mit den Nachbarn wieder hergestellt; aber Abel von Lübecks verwickelte Lage.

4. Kap. Neuer Dänenkrieg.

Schleswig, ſein Mörder und Nachfolger, (Auguſt 1250), welcher im November 1250 den Lübeckern alle hergebrachten Rechte und Freiheiten beſtätigt, und im September 1251 mit Zuſtimmung der Wendlandsfahrer (d. i. der Kaufleute in den wendiſchen Seeſtädten) eine ſehr mäßige Zollordnung für die Märkte von Skanör feſtgeſtellt, auch den Hamburgern und Wismarern, wie den Roſtockern dieſelbe Gunſt wie den Lübeckern erwieſen; erlag im Sommer 1252 den Nordfrieſen, und ſein Bruder, König Chriſtoph I., weckte neue Kriege, indem er dem Stamme Abels ſein Erbe, Schleswig oder Südjütland, entreißen wollte, und dadurch die Grafen von Holſtein, wie die Lübecker, deren Schutzbefolene, in den Streit zerrte. Letztere beunruhigten die Küſten von Schonen, verloren zwar ein Seetreffen bei Skanör, bezwangen dagegen die Städte auf den kleineren däniſchen Inſeln, und nöthigten den König zum billigen Frieden (1254). Aber in Folge des Krieges, und der Einmiſchung Schwedens und Norwegens, verfiel die Sicherheit des Meeres dem frechſten Seeraub. — Bedrohlich genug und vielfach beirrend zog ſich gleichzeitig das Mißverhältniß der Stadt mit der Kirche wegen der Beſchädigung der Roeskilder Stiftsgüter, der Vermittlung des Stuhls in Rom ungeachtet, unter vollſtrecktem Kirchenbann (1251) noch über die Sühne des Proceſſes v. J. 1253 und des Entſchädigungserbietes der geängſtigten Bürger hinaus, ſo gnädig ſonſt Papſt Innocenz IV. gegen die Stadt ſich geberdete, und durch den Cardinal Hugo, des Pfaffenkönigs gebieteriſchen Patron, ſelbſt gegen den Willen der Stiftsgeiſtlichkeit, die Gründung neuer Pfarrſchulen erlaubte, die Aufhebung des Strandrechts ſanctionirte. Am bedenklichſten aber ſchien die Irrung Lübecks mit dem römiſchen Könige. Die Schauenburger mochten nicht in ſeiner

Kirchliche Händel Lübecks.

Irrung mit K. Wilhelm.

Gnade stehen; deshalb verkündigte Wilhelm unerwartet im 4. Kap.
März 1252 den Rathmännern und der Gemeinde zu Lübeck: „er habe den Markgrafen von Brandenburg wegen ihrer getreuen Dienste die Voigtei über ihre Stadt als Lehen aufgetragen!" Gleichzeitig drohete der Cardinal mit den höchsten kirchlichen Strafen, wenn die Bürger sich nicht bis Pfingsten dem Willen des Königs beugten. Hatten auch inzwischen unsere Markgrafen, bisher mit Lübeck aus unbekannter Ursache in Fehde, großmüthig Sühne und Schutz erboten (April 1252), so fanden sie doch die betroffenen standhaft, obgleich benachbarte Bischöfe, im Auftrag des sonst gütigen Cardinals, die Ungehorsamen zu bannen eilten. Freilich beriefen sich Rath und Gemeinde, die ihren Willen trotzig genug aussprechen mochte, da wir im Jahre 1253 die Stadtbehörde auf 24 Glieder verstärkt sehen, auf die Briefe wegen ihrer Untrennbarkeit vom Reiche, welche ihnen Kaiser Friedrich II. „noch als treuer Sohn der Kirche" verliehen, baten um den Schutz des römischen Königs, den eines Fürsten muthig verwerfend, und bewirkten durch ihren Widerstand, unter dauernder Befehdung durch die ländergierigen Brandenburger und ihren adligen Anhang, daß endlich Papst Innocenz IV. einschritt, und mittelst dreier Bullen vom Januar 1254 Lübecks Unveräußerlichkeit vom Reiche, und alle erworbenen Privilegien früherer Zeit bestätigte. Noch im guten Einverständnisse mit den Schauenburgern, aber immer bereit, auf ihre Schutzvoigte zu verzichten und in diesem Falle selbst den Thurm bei Travemünde abzutreten, brachen die Lübecker mit den Grafen von Holstein manche Raubburg an ihren gefreiten Straßen, und appellirten zuletzt noch durch den Mund ihres Rathsherrn Alexander von Soltwedel, im Jahre 1257, so bündig gegen die Anmaßung

Lübeck um Schutz der Kirche.

4. Kap. der Markgrafen, daß dieſe ſich endlich, zumal nach Wilhelms Tode, zum Ziele legten.

So viel von unmittelbaren Anfechtungen Lübecks von außen her; deuten wir jetzt die unüberſehbare Thätigkeit an, mit welcher die Stadt ſich in das Mittelgetriebe des norddeutſchen Bürgerthums und der Verkehrsangelegenheiten ſchwang.

Zu entfernt vom eigentlichen Schauplatze des deutſchen Reichslebens und weniger betheiligt mit den Wirren, welche eine zwiſtige Königswahl nach ſich ziehen konnte: verzichtete die Stadt an der Trave auf jene gebieteriſche politiſche Stellung, welche die rheiniſchen Gemeinweſen in den allgemeinen Angelegenheiten ehr-eifrig anſprachen. Eben ſo vorſichtig, nicht mehr zu verheißen, als ſie leiſten konnten, hielten die Lübecker von der bundesmäßigen Verpflichtung ſich fern, entlegene Einigungsverwandte gegen alle Unfälle, fremde Gewalt, zu ſchirmen, alle Landſtraßen zu ſichern; denn kein Strom, wie der mächtige Rhein, vermittelte die niederſächſiſche Küſtenſtadt mit fernen Binnenorten; ihre Orlogsſchiffe konnten nur den nahen Schweſtern an der See zu Hülfe eilen, ihr Bürgeraufgebot oder ihre Söldner nur den Nachbarorten beiſpringen. Wenn wir auch unter dem November 1256 eine urkundliche Aufforderung „der Miniſterialen, Rathmänner und Bürgergeſammtheit" von Minden an „ihre Freunde, die Schöffen, Richter, Conſuln und Gemeinde von Lübeck, Hamburg, Stade und in den übrigen Städten dieſſeits und jenſeits der Elbe", an den Adel, „welcher den Landfrieden beſchworen", vorfinden, ihnen gegen die Gewaltthätigkeit des Grafen von Wölpe und des Herrn von Ravensberg, gleich den Städten und dem Adel Weſtfalens, „nach Vermögen mit Gewappneten und Fußvolk eilig zu Hülfe zu kommen, und mit den Bremern ſich zu

Lübecks Schritte zur Ausbildung d. Hanſa.

Selbſtbeſchränkung.

Minden u. Lübeck.

vereinigen;" so geht zwar daraus hervor, daß auch Lübeck 4. Kap.
der ersten heißen Bewegung, dem allgemeinen Conföderationsdrange sich nicht entzogen hatte, und daß in der That auf Bremens und Soests Betrieb Städte und Adel diesseits und jenseits der Elbe dem großen Landfriedensbunde sich angeschlossen; allein so ernstliche Unterstützung bis tief nach Westfalen hinein verbot sich von selbst, und wir treffen auf keine Spur, daß Lübeck sich jemals auf dergleichen Bundespflicht eingelassen habe. Weil aber die kranke Zeit ihre Rettung nur in Vereinigung der Kräfte hoffen konnte, und das Leben der norddeutschen Städte nicht auf politischer Reichsunmittelbarkeit und politischer Bewegung beruhete, sondern auf kaufmännischen Interessen und vertragsmäßiger Sicherheit des Verkehrs, sehen wir Lübecks Kaufherren und Rathsfendboten planmäßig beschäftigt, eine gewisse Gemeingültigkeit der vereinzelten Interessen zu gründen, ein System der verschiedenartigen Handelsbeziehungen der verschwisterten Städte anzubahnen, die zahllos neben einander hinlaufenden Fäden zu verknüpfen, jedoch ohne Gefährdung eigenthümlicher Lebensregungen, ohne Ausschluß der Berechtigung einzelner Städte, für ihr Wohl noch nebenher selbst zu sorgen. Wollten die deutschen Binnenstädte sich nicht aus den Handelsvortheilen verdrängen lassen, welche sie vor dem Ursprunge der neuen Seestädte ausgebeutet hatten; so durften sie nicht zögern, den Vermittlern mit dem Auslande entgegen zu kommen, ja sie wußten den gemeinsamen Halt aufzusuchen. Daher denn die mannigfachen Bündnisse und Verträge sächsischer und westfälischer Städte mit den Ostseeküsten und mit Hamburg, die Ausgleichung schwebender Streitigkeiten, die Aufstellung von gemeingültigen Verkehrsmaßregeln und Rechtsgebräuchen, wie die entwickelten Gesellschaftszustände sie erheischten. Wir wissen, es gab bereits viele einzelne „Hansen", berech-

Diplom. Thätigk. der Lübecker für die Städte.

4. Kap. tigte Kaufmannsvereine an fremden Marktstätten, in welche ursprünglich Privatleute einzelner Städte, ohne Vollmacht ihrer Mitbürger daheim, zusammengetreten waren: einen mächtigen Schritt vorwärts hatte dieses spröde, vereinzelte Streben gethan, indem seit dem Anfang des XIII. Jahrh. die städtischen Gemeinwesen selbst jene Vorrechte der reisigen Mitbürger für ihre Angehörigen erwirkten, da ja jene ursprünglichen Erwerber auch daheim im Gemeinderathe eine bevorzugte Stellung einnahmen; der entscheidende Schritt fehlte noch, durch Erwerbung im Namen und in Vollmacht einer nationalen Gesammtheit, durch festes Zusammenhalten, gegenseitige Unterstützung, jenen Privilegien in der Fremde einen neuen Schwung, in der Heimath neues Gewicht zu verschaffen. Das reichsständische Gefühl früherer Jahrhunderte, die Vorstellung von „Leuten des Kaisers von Alemannien," vom „gemeinen deutschen Kaufmanne," endlich der eingebürgerte Rechtsbegriff von dem „Vereine deutscher Kaufleute, welche nach Gothland fahren," hatte bereits so weit vorgearbeitet, daß ein Zusammenfassen der einzelnen Interessen nicht mehr etwas Fremdes erschien; aus dem Gilden- und Zunftwesen heraus durchdrang obenein der Geist des Socialismus die Masse des Volkes, und die Nothwendigkeit wie Heilsamkeit politischer Bündnisse predigten verständlich genug die Ereignisse des Tages. Auf der Hand lagen die unermeßlichen Vortheile einer kaufmännischen Staatsgesellschaft, und der Gedanke brauchte nicht in einem einzelnen Kopf geboren zu werden. Es waren aber gewandte Kleriker als städtische Notare, erleuchtete Kaufherren von Lübeck und Hamburg, ein Johann von Bardewiek, ein Heinrich Wullenpund, ein pilgernder Diplomat Jordan, endlich ein Hermann Hoyer, welche, bald in Vollmacht der norddeutschen See- und Bin-

Schritte für die nationale Gesammtheit.

nenstädte, bald still mit ihnen einverstanden, die Einleitung übernahmen. 4. Kap.

Die Vorgänger für die Allgemeinheit mußten aber vorher in der Fremde alle ihre eigenen Verhältnisse rein machen. Mit dem Mayor und dem Stadtrathe von London schwebte noch ein Streit wegen der Beschädigung englischer Kaufleute bei der Verwüstung von Kopenhagen: nach längeren Verhandlungen kam im Sommer 1250 ein Vergleich zu Stande, dessen Urkunde uns den ersten Aldermann der Deutschen in London, einen gebornen Engländer, aber niedersächsischer Herkunft, kennen lehrt, so wie als Zeugen sieben Kaufleute aus Köln und einen aus Bremen; ein späteres Schreiben der Stadtbehörde von London enthielt die Aufforderung an die Lübecker, mit ihren Waaren zuversichtlich nach London und anderen Orten Englands zu kommen. — Gab es schon einen Aldermann der Deutschen, und nicht mehr einen Vorstand der kölnischen Gildehalle allein, so wandten die Dinge sich bald so, daß die stolzen Glieder der Richerzechheit, unter den Fuß ihres Erzbischofs gebeugt, auf ihre ausschließlichen Rechte an der Themse verzichteten. Lübeck u. London.

Der nächste wichtige Punkt, wo eine allgemeine Handelsdiplomatie sich fruchtbar erwies, war Brügge, der Weltmarkt von Dam. Zwar waren die Wasserstraßen, namentlich auf holländisch-friesischem Gebiete, so wenig sicher, als die zu Lande, aber dennoch der beiderseitige Verkehr mit Flandern so mannigfach, daß genaue Feststellung der Zölle und „Costumen" unerläßlich schien. Demgemäß fanden sich um Ostern 1252 „im Namen aller Kaufleute des römischen Reichs, welche Gothland besuchen," und im folgenden Jahre für die westlichen Binnenstädte „Köln, Dortmund, Soest, Münster und deren Genossen," Hermann Hoyer von Lübeck und Jordan von Hamburg ein, und erwirkten von Margarethen Verhandlungen Lübecks mit Flandern.

4. Kap. von Flandern und deren Sohne Guido jene Reihe von Freiheiten des Verkehrs, auf deren Gegenſeitigkeit, unter beſonderer Einigung mit weſtlichen Städten, wie Bremen und Münſter, der reiche Kaufhof von Brügge ſich ausbildete. Aus der Rolle von demſelben Jahre, welche mit Zuſtimmung des lübiſchen Bürgers, Hermann Hoyer, des mit urkundlichen Vollmachtbriefen „gewiſſer Städte" verſehenen „ſpecialen Sendboten der Kaufleute des römiſchen Reichs," über die Zölle zu Dam „zum Nutzen derſelben und auch der Fremden" verfaßt wurde, lernen wir erſtens, daß jener Verkehr nicht allein auf Seeſchiffen, ſondern auch auf kleinen Flußfahrzeugen und vermittelſt Landfrachten betrieben, und zweitens daß eine faſt unüberſehbare Mannigfaltigkeit von Waaren

Zollrolle v. Dam. zu Dam eingeführt und ausgeführt wurde: Wein, Wolle, Tücher, Häute, Pelze, fertige Hoſen von Leder, Stiefeln, Schuhe, Eiſen, andere Metalle und daraus verfertigte Geräthe, Waffen, Senſen, Tuchſcheeren, Fleiſch- und Fettwaaren, lebendes Vieh, Aſche, Pech, Käſe, Wachs, Theer, Harz, Thran, Taue, Linnen, allerlei Gewand, allerlei Fiſche, Gewürze, Südfrüchte, ſpaniſche Pflaumen, Getreide, Mühlſteine, Federn und Polſter, Oel, Honig, Hopfen, Bier, Meth, Weinſtein, Schleifſteine und Holzwaaren, Färbekräuter und eßbare Wurzeln, Kork und Karden, Fiſchbein und Glasſchmuckſachen, wie andere Kramwaaren, Bänder und Muffen, Kalkſteine, Segeltuch, Torf, Schwefel, Queckſilber, Alaun, Netze, Nüſſe und Filzkappen, Horn und Färbeſtoffe, kurz, eine bunte Verſchiedenheit von nothwendigen, entbehrlichen und von Gegenſtänden des Luxus, welche unſere Vorſtellung von der Einfachheit des mittelalterlichen Lebens gewaltig modificiren, und das Räthſel ungelöſt laſſen, wozu jene Dinge gebraucht wurden? — Gleichzeitig ſetzten die flandriſchen Barone, welche vom Grafen mit jenen Zöllen belehnt waren, die-

selben zu Gunsten aller Kaufleute des römischen Reichs und der Lübecker, namentlich auf Antrag jener Bevollmächtigten der Gesammtheit, bedeutend herab und einigte man sich auch über die Maklergebüren. Aus Nebenverträgen zwischen Flandern und einzelnen Städten, welche, wie Bremen und Münster, noch spröd für sich auf das Ausland blickten, ermessen wir den Fortschritt der Humanität auch besonders darin, daß in Schuldsachen das Kampfrecht ausgeschlossen blieb, welches selbst Magdeburgs Töchterstädte nach ihrem Sachsenspiegel noch festhielten. 4. Kap.

Als einflußreiche Fürsprecher des gemeinen deutschen Kaufmanns finden wir die Bürger von Lübeck und Hamburg auch bei ihren fürstlichen Schirmvoigten, den Grafen von Holstein, welche i. J. 1253 allen Kaufleuten des römischen Reichs Schutz verhießen, und i. J. 1254 noch besonders den Verkehr der Braunschweiger und Hamburger erleichterten. Wohl für sich allein erwirkten dagegen Wisby und Gothland, in merklicher Entfremdung von Lübeck, das in ihre Stelle getreten, die alten Freiheiten auf holsteinischem Boden. — Am schwersten hielt es, wie zu den Russen, so zu den nordischen Reichen die Sicherheit eines Verkehrs festzustellen, der für die wendischen Seestädte als Lebensfrage galt. Christoph, der Dänenkönig, hatte in seinen Wirren mit der Kirche und den Bauern nicht Muße, auch mit unsern Städten zu hadern; gleichzeitig waren aber mit Norwegen sehr schwierige Verhältnisse eingetreten. Aus alter Zeit hatte ein waghalsiger Verkehr an jene Küste sich hingewöhnt und vielleicht normannische Frachtschifffahrt die Lübecker am frühesten mit den östlichen Häfen Englands in Verbindung gebracht. König Hakon der Alte (1247—1250), stolz und auffahrend, klagte über Seeraub, welchen seine Kauffahrer auf den lübischen Gewässern durch städtische Orlogsschiffe

Der Schauenburger für die deutschen Städte.

Die Seestädte u. Norweg.

4. Kap. erlitten; die Lübecker über das Strandrecht, das noch unbefangen an jener nordiſchen Küſte geübt wurde. Der Verkehr war unter den däniſchen Wirren unterbrochen; da ſchickten die Lübecker verſöhnliche Briefe, und begann der hochmüthige Normann die Unentbehrlichkeit der deutſchen Zufuhr für ſein armes Land zu empfinden. Zwar ſcheltend bat er dennoch zur Zeit der Noth um freundliche Aufnahme ſeiner Kaufleute, welche Getreide, Mehl und Salz, ausdrücklich nicht das verführeriſche lübiſche Bier, kaufen ſollten, ſetzte aber eine Gegenſeitigkeit der Rechte voraus, welche die deutſchen Kaufſtädte nicht einräumen mochten. Endlich gelang es im October 1250 (?) Herrn Johann von Bardewiek, die Zwiſtigkeiten zu ſchlichten und unter gegenſeitiger Handelsfreiheit ein Schutz- und Trutzbündniß abzuſchließen. Dennoch ſollte gerade Norwegens anmaßungsvolles Königthum den politiſchen Muth der Oſtſeeſtädte am erſten auf die Probe ſtellen.

Schwed. u. Lübeck. Auch Schweden, aus einer früher bemerkenswerthen Cultur in Folge wilder innerer Kriege und Unruhen in bürgerliche Unmündigkeit verſunken, und bisher unfähig, ſelbſtſtändigen Handel zu treiben, den allein Gothlands Kaufmannsverein unter Vorwalten des deutſchen Elements ausbeutete; begann unter Jarl Birger, dem Ahnherrn der Folkunger, ſich zu regen. Das neue Reichshaupt ſuchte den Frieden mit den Lübeckern, erneuerte die „alten Verträge," welche unter Kanut Erichſon und Heinrich dem Löwen (1167—1181) zwiſchen Deutſchen und Schweden geſchloſſen waren, ſicherte allen lübiſchen Kauffahrern Zoll- und Abgabenfreiheit zu, wollte jedoch nicht einen deutſchen Kaufhof mit eigener Gerichtsbarkeit in ſeinem Gebiete geſtatten.

Die Städte untereinander. So weitblickender Betriebſamkeit Lübecks begegnete ein unverkennbares Streben der wichtigeren Nachbarſtädte, ältere Zwiſte ſchiedsrichterlich auszugleichen, wie Wismar und

Greifswald i. J. 1256 Roſtock mit Lübeck verſöhnten, das im Dänenkriege ſelbſt die Tochtergemeinde nicht geſchont hatte; Köln i. J. 1258 mit Bremen ſich über Schadenerſatz vertrug, Hamburg und Lübeck einen Münzverein abſchloſſen und (1255) über Veränderung im Schifffahrtsrechte Vereinbarung trafen. Endlich, unter dem alles ergreifenden Bundeseifer der weſtlichen Gemeinweſen, im Sommer 1255 beſchworen feierlich jene beiden Vororte an der Trave und Elbe auf drei Jahre jenes Schutzbündniß gegen alle ihre Beſchädiger, das gemeinhin als Anfang der Hanſa gilt. Schon war der rheiniſche Städtebund, weil er zu viel umfaſſen wollte, in Ohnmacht verſunken, oder auf einzelne Sonderbündniſſe beſchränkt, als bedächtig, gliedweiſe die Kette des Waffenvereins ſchmiedend, Lübeck mit Roſtock und Wismar „kraft gemeinſamen Beſchluſſes" alle See- und Straßenräuber für friedlos, vogelfrei und in allen Kaufſtädten verfeſtet erklärte, ſo wie ihre Hehler und Helfer mit dem Banne der lübiſchen Gemeinweſen bedrohete. Auch zu anderen baltiſchen Hafenſtädten muß die Aufforderung Lübecks, Roſtocks und Wismars gelangt ſein, wie denn ſelbſt das kleine Wolgaſt ehr-eifrig ſich bereit erklärte, zur Ausrottung der Seeräuber mitzuwirken. Auf der anderen Seite, am deutſchen Meere, hielten Hamburg und Lübeck ihre Eiſenfauſt vereint, und ſäuberten auf gemeinſame Koſten durch ſchwergeharniſchte Reiſige die Landſtraßen, durch Wehrſchiffe die Mündung der Elbe (1259).

4. Kap.

Bündniß Hamburgs u. Lübecks gegen d. Seeraub.

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. K. Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269 Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. V. 1257—1272.

Während die Osterlinge und einige westdeutsche Städte so gemeinsamen Ernst nach drei Seiten zu erkennen gaben, als Gesammtheit ihre Privilegien und Rechte zu erwirken, alle Händel unter sich auszugleichen und mit Waffenmacht ihren Verkehr zu schirmen, also die zahme, einzelne Hansa, „die Verschwörung" die Gilde, ungeachtet der seit Karls des Großen Tagen so oft erneuten Verbote, einen trotzigen politischen Charakter angenommen, zerfiel der rheinische Städtebund, nachdem seine großgesinnten patriotischen Leiter vergeblich einer unseligen Doppelwahl entgegengearbeitet, und waren Kölns freie Bürger zu eigenen Leuten des Bischofs erniedrigt.

Wahl K. Richards und Alfons.

Aus unentwirrbaren Ränken, besonders in Folge der schamlosen Käuflichkeit der geistlichen Wahlfürsten, war im Januar 1257 Richard von Gloucester, Bruder König Heinrichs III. von England, als König der Deutschen hervorgegangen; ihm gegenüber (April 1257) Alfons von Kastilien, ghibellinischer Abkunft, ausgerufen worden. Schnell parteieten sich Fürsten und Herren nebst ihren Vasallen, bisher Glieder des Bundes, im Interesse der kämpfenden Erzbischöfe, und lähmten das innerste Leben desselben; der beschworene Landfrieden war eine Unmöglichkeit.

Richard und die Städte.

Alfons kam nie nach Deutschland; Richard dagegen, am 17. Mai 1257 zu Aachen gekrönt, suchte wenigstens die Gunst des Bürgerthums, so oft er den deutschen Boden

durchzog. Um die Lübecker zu gewinnen, hatte ihnen sein 5. Kap.
königlicher Bruder, Heinrich, schon am 11. Mai 1257 einen huldreichen Schutzbrief ertheilt; dennoch zögerten die Vorsichtigen, auf den Kastilier blickend, dem Könige Richard zu huldigen, bis sie, durch ihren Bischof von der Sachlage unterrichtet, zur Anerkennung des Plantagenets sich entschlossen, die politischen Verhältnisse aber klug für die gemeine Sache ausbeuteten. Denn, im Vertrauen auf die Dienste der Seestädte, vermochte Richard seinen Bruder, wenige Tage vor seiner zweiten Rückkehr ins Reich (15. Juni 1260), den „Kaufleuten des Reichs von Alemannien, welche in London das Haus besitzen, welches gewöhnlich die Gildhalle der Deutschen genannt wird," seinen Schutz zuzusichern „in allen Freiheiten und Gewohnheiten, deren sie zu seiner und seiner Vorfahren Zeit genossen." Eben hatten die deutschen Kauffahrer dem Lande durch Getreidezufuhr vor Hungersnoth geholfen, eben aber auch durch Parlamentsbeschluß andere Fremde in London Verkürzung ihrer Verkehrsvortheile erfahren. Die Gildhalle der Deutschen in London.

Aber wie kamen die Kölner, welche im Jahr vorher sich vermaßen, den freien Rheinstrom zu sperren und alle Verächter ihres Stapels schmählich zu „hänseln," zu so unbegreiflicher Nachgiebigkeit, ihre altberechtigte Gildhalle dem gemeinen deutschen Kaufmann einzuräumen? Sie hatten eben daheim ihre Freiheit verloren. Kölns Bedrängnisse.

Seit dem Herbste 1257, nachdem der rheinische Bund seine Kraft verloren, mit den stolzen Bürgern in offener Feindschaft, von den Bürgerrittern einmal im Felde besiegt, i. J. 1258 mit ihnen im trüglichen Waffenstillstande, hatte Konrad von Hochstaden durch den „großen Schied" des weltberühmten Dominikaners Albert (Juni 1258) erst die bangen Geschlechter beirrt, dann die unzufriedenen Zünft

5. Kap. an ſich gelockt, die Münzerhausgenoſſen, die Schöffen abgeſetzt, und endlich nach einem Volksaufſtande die vornehmſten Glieder der Richerzechheit geächtet (April 1259), denen muthlos auch die andern folgten. So nun „Fürſt von Köln", ordnete der Erzbiſchof auch die Handelsverhältniſſe der unterthänigen Stadt nach ſeinem Sinne, oder um, wie in jenem Zwangsſtapel, die Gelüſte einer engherzigen, verführten Scheindemokratie zu befriedigen.

Soeſts volksthümliche Verfaſſung.

Um dieſelbe Zeit, i. J. 1259, vollzog die zweite Stadt des Erzbisthums, Soeſt, den Vollendungsact einer wahrhaften Volksherrſchaft, indem ſie zur Beſtellung des Rathsregiments Urwahlen anordnete, den Zünftigen, im Widerſpruch mit der lübiſchen Verfaſſung, die höchſten Aemter offen ließ, und jenen Gemeingeiſt ausbildete, der auch noch zwei Jahrhunderte ſpäter einer Welt von Feinden widerſtand.

Kölns Anſpruch aufgegeben.

Kölns Geſchlechter, gebrochenen Muths und heimathlos, konnten darum i. J. 1260 ihre Rechte an der Gildhalle zu London, dem Aſſociationsdrange gegenüber, nicht länger behaupten: vielleicht hatte auch eine förmliche Anerkennung der Kölner über das ſchon längſt thatſächliche Verhältniß ſtattgefunden, daß auch Privathanſen und Hanſen anderer deutſchen Städte in der Gildhalle ſich eingebürgert. Nur unter den Kämpfen der weißen und rothen Roſe des XV. Jahrhunderts hat Köln, zu ſeiner Beſchämung, das alte, ausſchließliche Recht einmal wieder angeſprochen. Der Beſitz eines Kaufhofes erhielt aber dadurch ſeine Wichtigkeit, daß andere, nicht hausſäſſige Fremde in London der Makler beim Verkehr ſich bedienen mußten und ſo einer neidiſchen Controle unterlagen.

Ruchloſer Fehdegeiſt entbrannte inzwiſchen heftiger im Reiche; Erzbiſchof Engelbrecht II. von Köln, Konrads

Nachfolger (1261), mußte des Oheims und die eigene Schuld bezahlen, und seine tückischen Anschläge, Zünfte und Geschlechter gegen einander zu verhetzen, nach gräulichen Bürgerkriegen mit schmachvoller Gefangenschaft büßen. (1267 — 1271). Aber wenn, wie anderwärts am Rheine, auch in Köln die freiere Verfassung gegen ihre Nachsteller siegte; so verlor die mächtige Vorderstadt am Rhein zeitweise doch das Ansehn, das sie in Handelsangelegenheiten bisher behauptet. Von niederrheinischen Städten erscheint dagegen Neuß i. J. 1270 mit gefreiten Kaufmannsgütern unter eigener Flagge selbst in dänischen Häfen. — König Richard, der Träger der Krone Friedrich Rothbarts, einmal anderthalb Jahre hindurch von Englands Baronen gefangen gehalten, starb i. J. 1272 im fernen Glocestershire; nicht vermißt vom deutschen Bürgerthum, welches auch ohne einen Kaiser Freiheit und Wohlstand behaupten gelernt. 5. Kap. Richards Ende.

Nahe unserem Gebiete und ihm später befreundet, erwuchs Breslau zu lustiger Kraftentwicklung und rührigem Verkehre nach beiden Polen der deutschen Handelswelt, Lübeck und Venedig; zumal seit Schlesiens Hauptstadt im Jahre 1261 vollständiges magdeburger Recht erhalten. Schon länger im Besitze der „Bänke" (abgesonderter Gaden zum Verkauf der Erzeugnisse einzelner Gewerkszünfte), so wie des „Reichkrams," erkaufte der Rath im Jahre 1274 das Niederlagsrecht von allerart „Kaufmannsschatz;" der Oderstrom trug den Breslauern nordische Waaren, selbst Heringe aus Stettin über das hochgefreite Frankfurt zu. Heranwachsen anderer nördlichen Städte. Breslau.

Von andern märkischen Städten, denen insgemein König Wilhelm i. J. 1252 die Freiheiten der Lübecker in Holland und Seeland ertheilt, zeigten sich die der Alt- Märkische Städte.

5. Kap. mark am gewerbthätigsten: Salzwedels fahrende Krämer
Salzwedel auf Wisby. fanden einen Vortheil darin, i. J. 1263 auf ihre Bitte von den Lübeckern mit auf ihre „Bank und in ihre Gesellschaft zu Wisby" aufgenommen zu werden, und gleicher Rechte wie deren eigene Mitbürger dort zu genießen. Demnach erweist es sich, daß, wie die Kaufleute größerer Handelsstädte zu Wisby, insgemein der „deutsche Kaufmann" genannt, sich landsmannschaftlich in kleinere Abtheilungen sonderten, kleinere Orte, welche, wie Salzwedel, auf Gothland keinen Voigt halten konnten, sich den größeren Vereinen anschlossen. Immerhin ist Salzwedels Sitz auf der Handelsbank in Wisby ebenso wunderbar, als wenn die heutige behagliche Landstadt an der Jeetze einen Consul in Neuyork hielt. —

Unter Pommerns Städten schwang sich das junge
Greifswald. Greifswald, in besonderer Gunst seines milden Landesherrn, Wartislaw III. (bis 1263), fast zusehends auf. Alle seewärtskommenden Kaufleute standen unter Geleit, und waren des doppelten Ersatzes etwaiger Verluste durch Räuber versichert; neben Lübeck als namhaft erster Stadt verlieh Norwegens sprödes Königthum i. J. 1262 „den Rathmännern u. Bürgern" Greifswalds Handelsfreiheit nach seinem Lande; im J. 1264 erwirkten sie das Recht der Befestigung und
Kolberg, Danzig, Preußen. Selbstvertheidigung, auch die Räumung ihrer Bannmeile von Festen aller Art. Hinter der Stadt an der „dänischen Wiek" gediehen Anklam, Demmin und Kolberg, nicht mehr das alte slavische, sondern ein neudeutsches, näher der See, mit lübischem Rechte (1255) und rüstiger Kaufmannschaft. Nur Danzig, längst eine deutsche Bevölkerung umschließend und nach dem Tode des Herzogs Svantopolk (1266) aus der Gefahr, unter polnische Herrschaft zu fallen, durch den Anruf markgräflicher Hülfe für den Augenblick befreit, sank trauervoll zurück, indem die Piasten von Großpolen, der Brandenburger Erbfeinde,

Stadt und Burg erstürmten, und fast alle Deutschen erschlugen (1272). — Unter graunhaftem Wechsel des Kriegsglücks gingen die freien Gemeinwesen des deutschen Ordens dem Ende des dreiundfünzigjährigen Kampfs entgegen; unter Lübecks und der wendischen Städte klug gebietendem Einflusse werden wir Livlands und Estlands unermüdlich waffen und verkehrsbereite Colonien den Schwerpunkt der deutschen Handelsmacht am baltischen Gestade verstärken sehen. — 5. Kap.

Machen die erzählten Vorgänge, die urkundlichen Versuche, Norddeutschlands Handelsinteressen zu centralisiren, es nicht unwahrscheinlich, daß der Bund zwischen den Jahren 1252 — 1262 auf einer Städteversammlung beim nächsten Antheile der wendischen und der Elbstädte, in seinen Grundzügen verabredet, und daß demnach schon damals ein erster großer Hansatag gehalten wurde: lehren die Gelübde zahlreicher Fürsten, das Strandrecht an ihrer Küste abzuschaffen, denen i. J. 1266 — 1267 zu Hamburg und Lübeck die Sanction der Kirche durch den Cardinallegaten folgte, den Ausdruck eines gemeinsamen Strebens: so stehen wir jetzt schon mitten in der Hansa, wenn auch erst unter König Rudolf der kräftige Wille, gegen vertragsbrüchige Mächte mit den Waffen sich zu schützen, zur That wurde, erst später die lübische Rathsverfassung Verbindlichkeit in den zugewandten Städten erlangte, der Schematismus des Verkehrs in den Hauptfactoreien sich fester regelte, und endlich Wisbys „deutsche Kaufmannsgesellschaft" der lübischen den Rang einräumte. — Lübeck selbst mußte inzwischen durch neue Anfechtungen hindurch, und wechselte klug den Schirmherrn. Graf Johann von Holstein hatte das Rechtsgefühl seiner Bürger gröblich verletzt, indem er (1261) den Stadtfrieden brach, und in fremdem Gerichtsbanne mörderisches Erster Hansatag. Lübecks Händel mit den Schutzvolgten.

5. Kap. Strafrecht übte. Mit Mühe, beſchimpft und beſchädigt, aus kirchlichem Aſyl entronnen, hatte der Erzürnte durch Raub und Brand ſich zu rächen verſucht, was die Lübecker vermochte, den Herzog Albrecht von Braunſchweig herbeizurufen, der eben über die Elbe gekommen war, um ſeinen Blutsfreund, Erich Glipping von Dänemark, jenen Gönner Lübecks, aus der Gefangenſchaft der Schauenburger zu befreien, in welche der junge König mit ſeiner Mutter in der Schlacht auf der Loheide gefallen (Juni 1261). An ein Darlehn, welches der Welf von Lübeck empfing, knüpfte ſich ein gutes Einverſtändniß mit dem Dankverpflichteten, wenn ihm auch eine Sühne mit den Schauenburgern mißlang. Denn nach dem Tode Johanns (April 1263) klagte deſſen Bruder Gerhard, namens ſeiner unmündigen Neffen, beim geiſtlichen Gerichte über die Gewaltthätigkeiten, welche der Verſtorbene bei jener Aufwallung des bürgerlichen Rechtsgefühls, obgleich „Herr der Stadt," erlitten, und verlangte zugleich Genugthuung für die beleidigte Aſylfreiheit der Domkirche. Ungeachtet die Stiftsherren im Januar 1266 bündig erklärten, durch Rath und Gemeinde von Lübeck befriedigt zu ſein, und die Bürger päpſtlichen und kaiſerlichen Freibriefen gemäß nicht außerhalb ihres Weichbildes vor Gericht geladen werden durften; forderte der Propſt von Hamburg, ein gefälliger Diener der Schauenburger, die ſechs Bevollmächtigten des Raths „der Großbürger," und der Gemeinen vor ſeinen Stuhl (1266). Aber dieſe verwahrten ſich feierlich gegen Gerichtsſtätte und weitere Verhandlung, und riefen den Herzog von Braunſchweig als Vermittler an (Januar 1267). So blieb der Handel unentſchieden; dauernd waren dagegen die Folgen der günſtigen Verwendung des Welfen für den überſeeiſchen Verkehr. Albrecht, gütig gegen ſeine Städte, von denen

Neue kirchliche Beirrung.

Albrecht von Braunſchweig Freund der Seeſtädte.

Braunschweig zur Erleichterung politischer Unabhängigkeit nach der Theilung v. J. 1267 beiden Linien gemeinsam blieb, Göttingen an Wolfenbüttel, das gewerbthätige, in Bremens und Hamburgs Häfen gefreite Hannover an Lüneburg fiel, hatte bereits i. J. 1266 „seinen Kaufleuten von Hamburg" das Recht, in England eine engere Hansa gegen die üblichen Abgaben zu haben, bei K. Heinrich III. erwirkt: gleich darauf erwarb seine Fürsprache den Lübeckern noch werthvollere Zusicherungen (December 1266). „Sie sollten mit Person und Waaren nicht mit Arrest belegt werden können, falls sie nicht Hauptschuldner oder Bürgen wären, oder ihre heimischen Gerichte englischen Unterthanen das Recht verweigert hätten; auch wollte der König zu seinem Nutzen nicht Güter derselben ohne Ersatz fortnehmen, vorbehaltlich seines alten Rechts auf größere Schiffe (um ihrer im Kriegsfall sich zu bedienen). Eine andere Ausfertigung derselben Urkunde vom 5. Januar 1267 hat den eigenthümlichen Zusatz, daß die Lübecker, „so viel den König dabei beträfe," ihre Hansa haben sollten, „gleich wie die Kölner sie hielten und in vergangenen Zeiten gehabt hätten," gegen Entrichtung von fünf Schillingen und vorbehaltlich der gewöhnlichen Abgaben; „alles jedoch nur auf so lange, als die Bürger unter dem Schutze des Herzogs beharrten."

5. Kap.

Für Lübeck in England.

Ueber die Bedeutung dieser Privathansen und das Verhältniß derselben zu der allgemeinen Hansa, seit nemlich i. J. 1260 das Anrecht aller deutschen Kaufleute an der londoner Gildhalle anerkannt worden, vermögen wir uns nicht genügend aufzuklären. Bereits faßten aber die Räume der ursprünglichen Gildhalle im Kirchspiele Aller Heiligen den gewachsenen Handelsverkehr nicht mehr, weshalb jener Arnold, Thedmars Sohn, „Alder-

Erweiterung der Gildhalle in London.

5. Kap. mann der nach England kommenden Kaufleute Alemanniens," aus einem merkwürdigen, von Bremen und Köln stammenden und in Londons Geschichte tief verflochtenen Geschlechte, von einem Bürger Londons ein Stück Landes an der östlichen Seite der Gildhalle für die Kaufmannsgesellschaft erwarb, wahrscheinlich den Raum, auf welchem sich später das anmuthige Gärtchen des Stalhofs und andere Baulichkeiten erhoben. Hatten nun Kölns Geschlechter, eben der heimischen Staatsgewalt wieder mächtig, unter den tobenden Bürgerkriegen Englands ihr ausschließliches Recht um 1267 wieder geltend zu machen gesucht und zeitweise das gemeinsame Band der deutschen Gildhalle gesprengt, oder war jene befremdende Bestätigung der älteren Particularhansen Lübecks und Hamburgs nöthig, um die Gültigkeit derselben auch neben der allgemeinen deutschen Hansa in London zu bekräftigen? Scheint es doch, als strebten die landsmännischen Interessen noch immer dem gemeinsamen Verbande zu entschlüpfen, und als begünstigten, wie zu Nowgorod das Bestehen zweier Kaufhöfe, des gothischen und des Deutschen, wie zu Wisby die Coordination der einzelnen Bänke, so an der Gildhalle kleinere Hansen unter besonderen Alderleuten, das kecke Gelüst zur Absonderung.

Die Herzoge von Braunschweig, Lübecks Schirmherren.

Half Herzog Albrecht seinen Freunden zu Lübeck in bedenklicher Zeit beim fremden Könige, und erneute auf des Welfen Betrieb auch Graf Florens V. von Holland, Wilhelms Sohn, i. J. 1270 jener Stadt den zugesagten Schutz auf so lange, als sie ihrem erwählten Schutzherrn anhängig blieb: so durfte es nicht auffallen, daß die freie Reichsstadt, nach dem Brauche der Zeit, ohne Schwächung ihres Ansehns, schon im März 1269 den Brüdern Albrecht und Johann, des Kaisers Genehmigung vorbehaltlich, die

Schutzvoigtei auf vier Jahre übertrug, und, gegen Verbürgung ihrer Rechte, ihnen alle ledige Reichsgefälle, jährlich zu 200 M. Silb. veranſchlagt, zuſicherte. Die Welfen verzichteten außerdem auf das Amt des Stadtvoigts und des Münzers, und verpflichteten ſich, auf des Kaiſers Geheiß oder der Bürger Entſchluß, zu jeder Zeit das freiwillige Verhältniß zu löſen. Doch dauerte das gute Vernehmen Lübecks zum Hauſe Braunſchweig bis auf Albrechts Tod (1279). 5. Kap.

Von den drei andern für die Aufrichtung des Bundes wichtigen Gemeinweſen hatte Hamburg i. J. 1261 durch Jordans Vermittlung die ganze Summe der Rechte und Freiheiten Lübecks in Schweden noch beſonders für ſich ſelbſt ausgewirkt, und i. J. 1264 von Magnus, König Norwegens, vermittelſt ihrer geldbedürftigen Grafen, Sühne wegen einer Blutſchuld aus älterer Zeit und die früheren „Geſellſchaftsrechte" erlangt. Die Elbſtadt förderte beſonders auch die Verbindung mit Hollands und Seelands Hafenorten, Dordrecht, Kampen, Zierickzee; hatte aber an den Stadern, des Erzbiſchofs von Bremen Unterſaſſen, neidiſche Nachbarn, bis der Kirchenfürſt i. J. 1267, gemäß dem großen Briefe K. Friedrichs I. v. J. 1189, die Zollfreiheit der Hamburger in Stade anerkennen mußte. Die vielfache Spaltung der ſchauenburgiſchen Erblande begünſtigte dann, wie wir ſahen, die Selbſtſtändigkeit der zweiten Stadt nach Lübeck. Magdeburg dagegen, die Mutter des Rechts ſo vieler öſtlichen Gemeinweſen, ſpielte daheim keine bemerkenswerthe Rolle, bis auf die Triumphe des Bürgermuths unter Erzbiſchof Günther. Bedeutungslos erſcheint, daß der Papſt dem Erzbiſchof Ruprecht die Aufrechterhaltung des kirchlichen Verbots gegen das Strandrecht empfal, einem ungeiſtlichen Herrn, der, ungeachtet der

Hamburgs Verhältniſſe.

Magdeburg.

5. Kap. Proteſtation ſeiner Bürger, die Juden in den Stiftsſtädten unbarmherzig brandſchatzte. —

Bremen. Bremen endlich, unter Erzbiſchof Hildebolds Walten (1258 — 1273) noch zuſammengeſchnürt, dabei aber voll gährender demokratiſcher Elemente, verfolgte im Handel noch immer ſeinen eigenen Weg, weshalb wir denn faſt früher ſeine Ausſtoßung aus der Hanſa, als ſeine Aufnahme erfahren. Ungeachtet der Fürſprache Herzog Albrechts von Braunſchweig blieben die Bremer wegen des Vergehens eines ihrer Mitbürger ſelbſt in London vierzehn Jahre (bis 1278) von allem Verkehre ausgeſchloſſen. Die Sonderſtellung der Stadt an der Weſer, die Friedloſigkeit im nahen zerriſſenen Weſtfalen, Fehden mit dem Biſchof und den Nachbaren hemmten, wie ſpäter die Wuth der inneren Parteikämpfe, merklicheren Aufſchwung.

Friedliche Verhältniſſe zum Norden. Machten in der Weſtſee und am deutſchen Meere Vereinzelung und landmannſchaftliche Eiferſucht noch immer ſich geltend, ſo folgten des Nordens und Nordoſtens Verhältniſſe zu unſeren Seeſtädten dem Geſetze großartiger Einigung. Das erſchöpfte Dänemark, politiſch unfähig unter Mutter und Sohn, Margarethe und Erich Glipping, ließ die Ueberlegenheit der wendiſchen Städte gewähren; Erich verlieh i. J. 1270 den „Bürgern von Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Stettin und „den andern Bürgern über Wendland belegen," den erſten gemeinſamen Schutz- und Freiheitsbrief in Bezug auf einen Jahrmarkt auf Seeland, als Beweis der Anerkennung einer hanſiſchen Solidarität. Anderſeits finden wir beim Jahre 1271, unter der Regierung des weiſen Königs Mag-

Norwegen. nus (— 1280), des „Geſetzverbeſſerers," die Deutſchen im Beſitz ausgedehnter Rechte auf Bergen, in deſſen trüben, regenvollen Sommermonaten die „Südmänner" alle ihre

Waaren an die sogenannte „Brücke" frei einführten, um dieselben gegen Pelzwerke und gedörrte Fische zu vertauschen. Nicht urkundlich ist dagegen die angeblich früh schon erlangte Erlaubniß, in Bergen auch zu überwintern; denn der Gründung jenes anmaßungsvollen Kaufhofes an der „Brücke", der Ansiedlung jener unverträglichen, raufsüchtigen „Schuster" mußte erst mehrfache Demüthigung des normännischen Königsstolzes vorausgehen. 5. Kap.

Gleichzeitig mit jener maßgebenden Neugestaltung der hansischen Beziehungen im Norden, und den Anfängen einer achtunggebietenden deutschen Seemacht, ordneten sich endlich auch die Verhältnisse zu Nowgorod, welche seit den Siegen der deutschen Ordensritter und der Mongolennoth, zur Gefährdung des deutschen Livlands, häßliche Störung erlitten hatten. Wiederum zog Lübeck die Fäden zusammen, dessen Rath und Gemeine der Meister von Livland schon i. J. 1261 erinnerte, „wie das Feld des Glaubens in livischen Landen gerade mit dem Blute ihrer Väter, Brüder, ihrer Söhne und Freunde so oft benetzt sei, sollte sie auch jetzt Ritter, Knappen und Pflanzer dorthin senden." — Der Freistaat an der Wolchow entfaltete nemlich unter der Führung Alexanders, Newskys, des freigewählten Fürsten des Volks von Nowgorod, nordwärts machtvolleren Einfluß, während das südliche und mittlere Rußland dem Joch der Mongolen unterlag. Der später heilig gesprochene Nationalheld hatte die Schweden an der Newa geschlagen, im folgenden Jahre Pleskow den Deutschen abgenommen, selbst Livland bedrohet, worauf Papst Innocenz IV. (1243) überall im Norden das Kreuz predigen ließ und zum Schutz der Gläubigen in Liv- und Estland i. J. 1245 den aus Köln gebürtigen Erzbischof von Armagh, Albrecht Sauerbier, zum Legaten und Erzbischof von Preußen, Livland, Neugestaltung d. hansischen Verhältnisse in Livland und Rußland.

5. Kap. Estland und Kurland ernannte. Zwar entfernte Alexanders Reise nach Asien in die „Orde" die Gefahr, welche dem deutschen Wesen von Nowgorod her sich ankündigte, aber dafür brach Zwist zwischen dem Ritterstaate und dem ehrgeizigen Primaten aus, der als Bisthumsverweser in Lübeck residirte, ehe er i. J. 1254 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestieg, und dann, unter schlimmen Händeln mit dem Orden, i. J. 1272 fast verschollen starb.

Nowgor. unter Jaroslaw.

War auch inzwischen Alexander Newsky, seit 1253 als Großfürst von Wladimir mit andern Reichsangelegenheiten beschäftigt, unter scheinbarer Ruhe der deutsch-russischen Grenze i. J. 1263 gestorben, so begann wiederum sein Nachfolger, Jaroslaw Jaroslawitsch, an die Spitze der Republik Nowgorod gestellt, i. J. 1267 Feindseligkeiten gegen das dänische Estland, dessen Hauptstadt Reval unter lübischem Rechte gedieh. Bereits ängstigte er Wesenberg, zu dessen Entsatz herbeigeeilt die Deutschen, zumal unter dem Bischofe von Dorpat, am 18. Februar 1268 zwar keinen entschiedenen Sieg erfochten, gleichwohl die Eroberungsgelüste der Nowgoroder auf dieser Seite völlig vereitelten. Denn zur guten Stunde trat Lübeck als erkorene und selbstberufene Schützerin der deutschen Interessen in den Ostseelanden so entschlossen gegen die stolze Herrin an der Wolchow auf, als sie klug daheim unter dem Walten anspruchsloser Voigtei ihre Freiheit zu wahren verstand. Während der Landmeister Otto von Rodenstein das Gebiet von Pleskow verheerte und diese jetzt deutsch-feindliche Stadt, „die Zuflucht von Betrügern des christlichen Gesetzes," bezwang, unterhandelte der frühere Meister von Livland, Konrad von Mandern, an der Trave, und beschloß die Vorderstadt, auch vom Rathe Rigas und vom kämpfenden Meister Otto dringend ermahnt, in Vollmacht des

Schlacht bei Wesenberg.

Lübecks Schritte für das deutsche Livland.

großen gothländischen Kaufmannsvereins, als unfehlbares Zwangsmittel zum Frieden, eine Handelssperre gegen Nowgorod eintreten zu lassen. Am 31. Mai 1268 ward die Vertragsurkunde zu Lübeck untersiegelt, kraft welcher die Bürger von Lübeck und „alle Kaufleute", auf Bitten des Landmeisters, des Dänenkönigs, des Bischofs von Dorpat und aller Landherren von Livland, sich anheischig machten, „den Feinden des Glaubens", den Russen von Nowgorod, dies Jahr keine Waaren zuzuführen, unter der Bedingung, daß der deutsche Kaufmann in jeden Frieden zwischen den Russen und Lateinern eingeschlossen würde, auch in künftigen einseitigen Kriegsfällen die Verkehrsfreiheit unverkümmert bliebe, endlich im Falle eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Russen die Kaufleute nochmals aufgefordert werden sollten, die Gegner des Christenglaubens nicht durch Zufuhr zu stärken. — Sehr bezeichnend führte das fromme und kluge Lübeck im Stadtsiegel ein Schiff mit hohem Borde, auf dem Maste die Kreuzfahne. Ein greiser Steuermann lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, die Rechte wie zur Belehrung gehoben. Ihm gegenüber sitzt ein Jüngling, welcher eifrig das Tauwerk handhabt, und mit der Rechten auf den Beistand des Himmels weist. Dem Bilde gemäß bezeichneten Bedächtigkeit, Thatkraft und frommes Vertrauen Lübecks fernere Bahnen. 5. Kap.

Jener Schritt besonnener Handelspolitik, welcher ihre Interessen gegen muthwillige Fehde sicher stellte, wirkte wunderbarer als ein lübisches Schiffsheer. Schon während der Bedrängniß von Pleskow hatte ein verständiger Theil der Bürger von Nowgorod Frieden erboten, „wie er in Meister Folquins und des großen Kirchenfürsten Albrechts Tagen gewaltet", und vorläufige Zusage erhalten; als jetzt nun nach dem allgemeinen Beschlusse die Sommerfahrer Wirkung der Handelssperre.

5. Kap. ganz ausblieben, brach in Nowgorod ſelbſt eine ſtürmiſche Bewegung gegen Jaroslaws Eigenmacht und Verletzung heiliger Verträge aus, zumal über deſſen Angriff auf den Hof der Deutſchen, „die noch bei Menſchen Gedenken, i. J. 1231, durch eilige Zufuhr die Stadt von Hungersnoth erlöſet hätten.“ Auf den Klang der großen Glocke in die Kirche der h. Sophia geſtrömt, forderten die Bürger ungeſtüm die Vertreibung des Fürſten, der dann rathlos davon floh und ſeine Günſtlinge der Rache des Volkes preisgab. Den blutigſten Bürgerkrieg, als ſchon Jaroslaw mit Hülfe der anderen Ruſſenfürſten den erbitterten Nowgorodern ſchlagfertig gegenüber ſtand, vermittelte noch Rußlands greiſer Metropolit, Kyrill, worauf jener in einem neuen Vertrage die Gerechtſame der Republik beſchwor, und im Anfang d. J. 1269 ſeinen Einzug in Nowgorod hielt. Unter anderen Bedingungen der Sühne gelobte der Fürſt, „den Deutſchen ihr unantaſtbares Eigenthum bei der h. Sophia zu laſſen, auf dem deutſchen Hofe keinen Handel als vermittelſt der Kaufleute von Nowgorod zu treiben, den Hof nie einzuſchließen, niemals mit ſeinen Aufſehern zu behelligen.“

Aufruhr in Nowgorod.

Kaum hatten die friedlicheren Bürger in ſo ehrender Weiſe den Zorn der Deutſchen geſühnt, als der lübiſche Rathsherr Heinrich Wüllenpunt mit zwei gothländiſchen Abgeſandten an der Wolchow eintraf, und mit beſtem Erfolge die allgemeinen Handelsverhältniſſe der deutſchen Handelswelt auf ſichere Grundlagen zurückführte. — Die einzelnen Punkte des Vertrages, den Fürſt Jaroslaw in Gemeinſchaft mit dem Poſſadnik (Burggrafen) Pauſcha, dem Tüſſadskoi (Herzog) Ratibor, den Aldermännern des Gemeinweſens und den deutſchen wie gothiſchen Boten aufſichtete, und welchen in plattdeutſcher Uebertragung der Raths-

Neuer Vertrag mit Nowgorod durch Lübecks Vermittlung.

herr nach Lübeck heimbrachte, bezeugen deutlich, daß die herrischen Forderungen der Mongolen, die Kämpfe mit den Dänen, Schweden und Deutschen, Nowgorods stolze Macht, zumal ihre eigene Schifffahrt sehr geschwächt hatten. Die Russen fuhren damals kaum noch auf Gothland, geschweige bis in die Trave. Darum hafteten sie nicht mehr vom finnischen Meerbusen, sondern nur vom Ausfluß der Newa, vom heutigen Kronstadt an, bis Nowgorod den Sommergästen vor allem Schaden; auch nicht mehr auf der Fahrt zu den Karelen. Andere Bestimmungen zeigen sich für die Gäste günstiger, lästig für die Einheimischen; so wie auch Bevorzugung der Fremden in Klagsachen, mindestens ein sicherer, gefreiter Gerichtsstand, als Folge beharrlichen Strebens hervortritt. — Aber das Pergament vermochte nicht die Satzungen des Völkerrechts und hansischer Gefreitheit gegen die Stürme einer verwildernden Zeit zu verbürgen. 5. Kap.

Ueberblicken wir, wie weit das norddeutsche Bürgerthum durch eigene Kraft und Klugheit, durch freiwilliges Zusammenhalten in der kaiserlosen Zeit gekommen war. Gemeinheitliche Verfassung, bald höherer, bald geringerer Grad von Autonomie, hie und da ausgebildete Demokratie, in allen Städten vom finnischen Meerbusen bis nach Flandern; unbestreitbares Verbindungsrecht; an der Themse und am Swyn, in Bergen wie an Schwedens Küste und auf den dänischen Inseln, Vertretung gemeinsamer monopolistischer Freiheiten; eine eigene Gerichtsbarkeit oder Gleichstellung mit den freiesten Eingebornen; die Oberleitung der Handelspolitik kaum noch zwischen Wisby und Lübeck schwankend; Rußland durch energische Mittel gezwungen, der Willkür zu entsagen; das Strandrecht von den Fürsten aufgegeben, von der Kirche verflucht; durch tausend Wechselfäden das System eines praktischen Socia- Ueberblick beim Schlusse des Zwischenreichs.

wohnten Bahnen des Verkehrs durchaus veränderte. Der 5. Kap.
Doge von Venedig nannte sich „Herr des vierten Theils und der Hälfte des römischen Reichs"; denn die Republik besaß vom schwarzen Meere und dem Bosporus, den Küsten Anatoliens und Romaniens an, im Kreise um Morea bis Kandia herum, und dann längs den Gestaden des adriatischen Meeres alle durch Handel und Gewerbe wichtigen Hafenorte und Inseln, und leitete aus ihnen und über sie Asiens Reichthümer bis zu ihren Lagunen im Hintergrunde des Golfs. So begann Venedig, unübertroffen in der Kunst, alles zum Staatsnutzen zu wenden, vom heimischen Stapelorte aus, wo zugleich alle Manufacturen erblüheten, die nordwestliche Welt zu versorgen. Hätte nun der Hohenstaufe Friedrich II., für Sicilien und Neapel ein gepriesener Staatswirth, unter den Kämpfen mit den Lombarden den Nordrand des adriatischen Golfs, dort wo um Treviso einst des großen Vorgängers Wehrflotten stationirten, unmittelbar für das Reich wieder gewinnen können oder wollen; so durfte die südöstliche deutsche Kaufmannswelt wenigstens mittelbar mit dem levantischen Handel sich betheiligen. Aber längst war dieser Winkel dem fränkischen Reiche entfremdet, und die Republik von S. Marco beherrschte das Binnenmeer so unwidersprechbar, daß sie nicht einmal dem Patriarchen von Aquileja gestattete, auf eigenen Fahrzeugen seine an der dalmatischen Küste eingekauften Bedürfnisse heimzuführen. Darum begannen denn, schon in den ersten Jahrzehenden der Gewalt Venedigs über Romanien, Regensburgs und Wiens Bürger, bald auch die von Ulm und Augsburg, auf den Landwegen durch die finsteren Thäler Tyrols, der Steiermark und Kärnthens nach der Lagunenstadt zu ziehen, um dort die unverächtlichen Erzeugnisse ihres Bodens und ihres

Das latein. Kaiserthum.

Venedig Stapelplatz des Morgenlandes.

Deutsche Kaufleute in Venedig.

v. Fleißes gegen die Waaren Aſiens und die Produkte venezianiſcher Künſte umzutauſchen. Jener Waarenzug verdichtete ſich, als Kiew durch die Mongolen heimgeſucht wurde (1240) und die ruſſiſchen Großfürſten ihre Reſidenz weiter nordwärts verlegten. Da gingen denn auch Nürnbergs, Breslaus und Prags Kaufleute der neuen Bahn nach, fanden ſich Süd- und Mitteldeutſche gleich erwerbſüchtig, doch ungleich berechtigt, am Rialto zuſammen, wie ihre nördlichen und nordweſtlichen Landsleute am Swyn, zu Brügge, und an der Themſe, wohin ſchon im XIII. Jahrh. regelmäßige Kauffahrergeſchwader des Staats jährlich den hanſiſchen Großhändlern ihre Waaren zum Austauſch brachten.

Wie es nun früher mit den Fremdlingen, den Tedeschi, am Markte zu Venedig gehalten wurde, können wir nicht erörtern: nach dem Untergange des Hohenſtaufen Friedrich II. und dem Falle Ezzelinos III. von Romano, jenes Ghibellinenhaupts, welcher die trevisaniſche Mark inne gehabt, (1259), ſehen wir unerwartet allein zu Gunſten der deutſchen Gäſte die ſelbſtſüchtige Handelspolitik des noch popolaren Governo gemildert. Den Cittadinis galt ſonſt als Geſetz, daß ſie den Gäſten ſo wenig erlaubten, ihre Bedürfniſſe bei ihnen zu holen als perſönlich ihre heimiſchen Waaren auf venezianiſchem Markte umzuſetzen; aller Zwiſchenverkehr erging ſich nur durch Venezianer und unter der Flagge von S. Marco. Was vermochte nun jenes „Génie fiscal" der Herrſcher des Mittelmeers, mit den zahmen, beſcheidenen Landfahrern, den Tedeschi, eine Ausnahme zu machen? Im Jahre 1261 hatte Michael der Paläologe jener abenteuerlichen Herrlichkeit der Lateiner am Bosporus ein Ende gebracht; an die Stelle der Venezianer, als unmittelbarer Gebieter, waren die Genoveſen getreten, und es begann der rieſige Kampf beider Seerepubliken. Die Venezianer

mußten besorgen, daß die Nebenbuhler, welche im Orient ihnen die Wage hielten, vermittelst der Lombarden ihnen auch die Vortheile des nordischen Binnenhandels entreißen würden: weil aber das Governo die Eroberung des Festlandes von Italien schon ins Auge gefaßt hatte und alle Verbindung der unterworfenen Provinzen mit Deutschland vermeiden wollte, ferner der Verkehr in den Norden nur zu Lande stattfand, und die Regierung jeden Anlaß scheute, welcher die Cittadini vom Seewesen abziehen könnte; verbot dasselbe den Staatsangehörigen, ihre Waaren selbst über die Berge zu führen, und nöthigte die Deutschen, sie zu holen und ihnen ihre Güter herbeizubringen. 5. Kap.

Der Fontego de'Tedeschi in Venedig.

Grade i. J. 1268, als der letzte Hohenstaufe gefallen war, zwei Jahre nach dem großen Seesiege der Venezianer bei Trapani über die Genovesen, während die hanstische Welt im fernsten Auslande ihre Gebieterstellung befestigte, ordnete die Republik in ihrem Sinne die Verkehrsverhältnisse mit den Deutschen, und entstand zwar nicht erst der viel genannte Kaufhof der Deutschen, il Fontego de' Tedeschi (Fondaco, Fontico), erhielt jedoch seine erste obrigkeitliche Einrichtung. Ihrerseits besaß die Republik viele solcher Niederlassungen, Wohnhöfe mit Niederlagen und Kaufgaben in vielen Hafenstädten; alle waren aber mit ganz anderen Rechten ausgestattet, als der Fontego de' Tedeschi. So selbst derjenige an der Küste der Berberei zu Tunis, mit mannigfacher Gefreitheit, mit einer Kirche, mit Fabriken, einem Consul oder Bailo (Podestà), welcher selbst die Streitigkeiten zwischen den Venezianern und den Mauren schlichtete; einem Zollschreiber und anderen Beamten. Der Fontego, das „teutsche Haus", dagegen, an bequemer Stelle nahe dem großen Kanale geräumig erbaut, war nur das Niederlags- und Wohnhaus der

5. Kap. deutſchen Kaufleute, ohne alle Jurisdiction, ohne Voigt, ohne eigenen Vorſtand und eigene Verwaltung der Fremden. Sie, nur befugt, zu einer beſtimmten Zeit in Venedig mit ihren Waaren zu weilen, empfingen bei ihrer Ankunft die Schlüſſel zu den ſechs und fünfzig Kammern oder Zimmern, welche ſie vor ihrer Abreiſe bei ſchwerer Strafe nicht einem deutſchen Hauswart oder Oldermann, ſondern der veneziani-ſchen Obrigkeit einhändigen mußten. Zur Aufſicht über den Fontego, welchen die Kunſtliebe ſüddeutſcher Kaufleute, wie Norddeutſche ihren Stalhof an der Themſe, ſpäter mit prächtigen Gallerien, wohnlichen Gemächern und Prunk-ſälen ausſchmückte, ferner zur Einforderung der Gefälle und Abgaben an die Republik, wurden i. J. 1268 drei Cittadini unter dem Titel Visdomini al Fontego de' Tedeschi, ernannt, welche mit zwei Schreibern und einem Fontegaro ſich im Gebäude aufhalten mußten. War gleich dieſen Beamten und ihren Dienern ſtreng verboten, im Fontego oder außerhalb deſſelben Waaren zu kaufen, Geſchenke an-zunehmen; ſo unterlag der Verkehr dennoch dem läſtigſten Zwange. Das Haus ſtand, wie geſagt, nur zur beſtimm-ten Friſt den Gäſten offen; dieſe durften nur an Vene-zianer verkaufen, nur bei dieſen ihre Einkäufe machen; alle Waaren, der Einfuhr und Ausfuhr, wurden bei der öffentlichen Wage gewogen, vor deren Abwägung kein Handel geſchloſſen. Die Schreiber, von denen einer im-mer im Fontego ſchlief, verzeichneten alle ankommenden und ausgeführten Waaren, und übergaben die Controle den Vis-domini, denen die Makler gleichfalls alle ihre Geſchäfte anzeigen mußten; ja es durfte im Niederlagshauſe nicht einmal etwas ausgeladen werden, ohne Erlaubniß jener Beamten.

Beſchränkungen des Verkehrs.

So beſchränkt, ſo abſtechend vom Weſen der hanſiſchen Kaufhöfe, war der Zuſchnitt des „Teutſchen Hauſes

5. Kap.

welches dennoch der liebgewonnene Mittel-
punkt des nordischen Verkehrs geschmeidiger, gemüthlicher
und Mitteldeutschlands bis in die Re-
verblieb. Die stolze „Freistadt" Regens-
noch im XIV. Jahrhundert den ersten Rang
zu haben, mußte aber dann, daheim
Augsburgern, Nürnbergern, Ulmern und
weichen, die mehr noch als Breslau, Prag
und Erfurt, am Rialto ihre Reichthümer erwarben, und
von dort das Vorbild zum Schmuck ihrer Gassen, Märkte,
Rathhäuser und Kirchen entnahmen. Auch der aristokra-
tischen Signoria lag so viel an der Gewohnheit dieses
Verkehrs, daß sie die deutsche Nation ihr „Cuorisino"
(Herzchen) zu nennen liebte, und in der Todesnoth zur Zeit
der Liga von Kamerick nicht umsonst das Mitgefühl der
— Der Hansa ist das „Teutsche Haus" zu
Venedig gleichbarer nur auf Flanderns Märkten und in
der mittelalterlichen Zeit begegnet; ihre beiderseitigen Gebiete
trennt Hessen, der Thüringerwald, das Erz- und die lau-
sitzischen Gebirge; außer Breslau hielt etwa nur Erfurt
Verbindungen nach beiden Polen fest. Dennoch aber arbei-
teten beide Systeme, ohne von einander Kenntniß zu neh-
men, gewissermaßen für den Wohlstand, das Bedürfniß und
den Glanz des Vaterlandes. Wie einerseits der wehrhafte,
flottenmächtige Hansabund den deutschen Norden erweiterte,
schirmte und das deutsche Leben bis in den tiefsten Nor-
den und Osten, wie im Westen zur Geltung brachte; ha-
ben andererseits Fahrer nach Venedig wesentlich dazu beige-
tragen, die rauhen Sitten der Väter zu verfeinern, den
Gewerbfleiß zu Künsten zu veredeln, die Wissenschaften zu
wir erwähnungswerth, daß die Winter-
langweile arktischer Nächte die isländi-

Dauer und Gewohnheit des Verkehrs in Venedig.

Vergleichung d. Hansa u. des teutschen Hauses in Venedig.

5. Kap. ſchen Sagen, wie die Wilkina, mit ſüdger
menten phantaſtiſch aufputzten; ſo bereiche
des Fontego zu Venedig, begierig nach No
beln, erweckt zur romantiſchen Lebensweiſe
das Gebiet mittelaltriger Dichtkunſt. Es
von Augsburg, Otto der Bogener, welche
von Thürheim aus Welſchland das Buch, „
Willehalm von Orenſe" heimbrachte; des
Novellen haben Süddeutſchland lange vor
Buchdruckerkunſt ergötzt, und zur Nachahmun

Wollen wir noch fragen, weshalb der
mühſalsvoller Bürger des Saſſenlandes f
ſo unermeßliche, ernſte Erfolge davontrug
ſüddeutſchen Gemeinweſen, reicher an Mitte
Schutze ihrer Kaiſer, handels-politiſch b
ſo Geringes, Unſelbſtſtändiges errangen;
keineswegs bei den letztern auf Mangel an
ßen. Beide unterlagen den verſchiedenartigſte
Als ein abgeſperrtes Binnenland hat
mit der Herrſcherin des Hauptmeeres de
thun; eine Reihe vereinzelter Städte
ſchen Einheit einer erobernden Republik; ei
meiſterte Cultur kämpfte mit einer ſocialen
welche ſich aus der Römerzeit vererbt hat
Verdacht, Haß des Welſchen dem nordiſchen
entgegen, deſſen tyranniſches Kaiſerhaus ja eb
heit gebüßt hatte, die Freiheit der Communen
len. Mit der Hanſa ging freies Bürgerthum i
Hand; Handelsvorrechte dem Fontego der Deut
bedroheten die 700jährige Unabhängigkeit der

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leip

Harwich
London
Zirie
Middelberg
Nieuwport
Damme
Brügg
Dixmuiden
Ypern
Boulogne
Poperingen

Hassell
Kampen
Zwolle
Elbarg
Amsterdam
Harderwyk
Deventer
Utrecht
Rotterdam
Briel
Durstedt
Zütphen
Thiel
Arnheim
Dordrecht
Emmerich
Nimmegen
Wesel
Venlo
Antwerpen
Gent
Loewen
Brüssel
Roermonde
Mastricht
Lüttich
Huy
Dinant
Maaß
Koeln
Neuss
Andernach
Rhein
Koesfeld
Münster
Osnabrück
Weser
Herford
Bielefeld
Lemgo
Dortmund
Hamm
Lippstadt
Paderborn
Soest
Unna
Werl
Rüthen
Arnsberg
Brilon
Balve
Medebach
Attendorn

Kaufhöfe

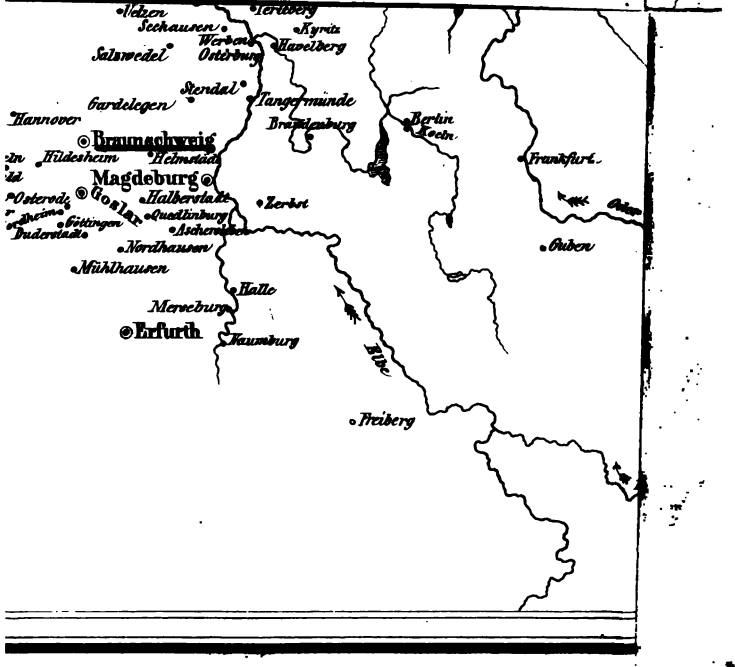

uartier-Staedte ⊙ Staedte des Vorranges . Gewöhnliche Hansen

LEIPZIG, T.O.W

Geſchichte der deutſchen Hanſa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebſt einer Karte des Hanſa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Zweiter Theil.

Leipzig,
L. D. Weigel.
1862.

Seiner Durchlaucht

Herrn

Malte Fürſten zu Putbus,

aus dem uralten Herrſcherſtamme,

welcher

die Inſel und das landfeſte Rügen
chriſtlicher Lehre und deutſchem Weſen eröffnete,
Stralſund gründete und großmüthig pflegte,
und durch milde Geſetzgebung der Wohlthäter der
jungen Hanſa ward;

dem hochverdienten Kanzler der pommeriſch.
Univerſität

mit der Ehrfurcht des Geſchichtsforſchers
und der perſönlichen Dankverpflichtung des
akademiſchen Lehrers

gewidmet.

Inhalt.

Drittes Buch.

Erſtes Kapitel.

Seite

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß deſſelben auf Norddeutſchland und die Coloniſation. Lübeck und der deutſche König. Reichsvicare ohne Anſehen. Unzufriedenheit. Der Roſtocker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Oſtſee. Krieg der Seeſtädte gegen Erich Prieſterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg. Verhältniſſe zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältniſſe zu England. Das Biſchofsthor zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrſcherpläne. V. J. 1273—1291. 1

Zweites Kapitel.

Sinkendes Anſehen Wisbys. Ruſſiſche Händel. Enger Bund der Seeſtädte. Streit um den Oberhof zwiſchen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Naſſau. Frankreich. Anfänge der Zunfthändel. Verfaſſung Lübecks und der Tochterſtädte. Verhanſung Braunſchweigs. Ungleichheit des Princips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunſt der Verhältniſſe. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausſchreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. V. J. 1291—1307. 20

Drittes Kapitel.

Seite

Die Sporenschlacht und ihr Einfluß auf die deutschen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seestädte ohne Lübeck, nach König Albrechts Tode (1308). Rostocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urtheil eines Venezianers über die Seestädte. Zustand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünstigung der deutschen Fürsten. Wismars und Rostocks Widerstand (1310). Fehde mit Wismar und Rostock 1310—1312. Umschlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeistersitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutsch. Doppelte Königswahl 1314. Stralsunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne gescheitert; er stirbt 1319. K. Christoph II. Allgemeine Verhältnisse. England, Flandern, Norwegen, Schweden. B. J. 1307—1320. 48

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II., Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rüganischer Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererstarkung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340. 76

Fünftes Kapitel.

Die erste Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Bestand des Bundes. Gemäßigte Volksherrschaft in den lübischen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihülfe der Seestädte gegen Schweden. — K. Magnus' Wetteifer in Gunstbezeugungen. 1343. Abtretung Estlands an den Orden. — Ansehn Waldemars im deutschen Reiche. 1350. Der schwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bulle, 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Gesellschaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Kapelverlegung nach Dordrecht durch Einschreitung der Städte, 1358. Sieg der Städte über die Flämlinge. 1360. Anerkennung einer deutschen Hansa in Flandern. — Bremen verhanset und wieder aufgenommen. Vom J. 1340—1360. 96

Sechstes Kapitel.

Seite

Geſchichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältniſſe. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfaſſung des Hanſahundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutſchen Kaufmannswelt. Hanſetage. 1340—1361. . 123

Viertes Buch.

Erſtes Kapitel.

Verhandlungen der Seeſtädte mit Waldemar III. wegen der ſchoniſchen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zuſtand des bürgerlichen Waffenweſens. Die Schützengeſellſchaften. Das Schießpulver. Erſter unglücklicher Krieg. 1362. Waffenſtillſtände und trügeriſche Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußiſchen Städte. Bereitſchaft zum zweiten Kriege. B. J. 1360—1367. . . . 143

Zweites Kapitel.

Die Conföderation zu Köln. Zuſtände Deutſchlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hanſa. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralſund. 24. Mai 1370. Folgen deſſen für die politiſche Geltung der Hanſa. Waldemars Heimkehr und Tod. B. J. 1367—1375. 172

Drittes Kapitel.

Die Hanſeſtädte im Genuß des Stralſunder Friedens. Die Bitten auf Schonen. Kaiſer Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hanſiſchen Städten. Köln. Aufruhr zu Braunſchweig. Verhanſung. Zirkelbrüder in Lübeck. Olav V., König von Dänemark und Norwegen. 1376. Unruhen zu Lübeck. 1380—1384. Schwäche der hanſiſchen Politik. Wulf Wulflam von Stralſund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Ueberall Anfeindung der Commune. Schlacht bei Roosbeke; bei Sempach. Zuſtand Deutſchlands unter

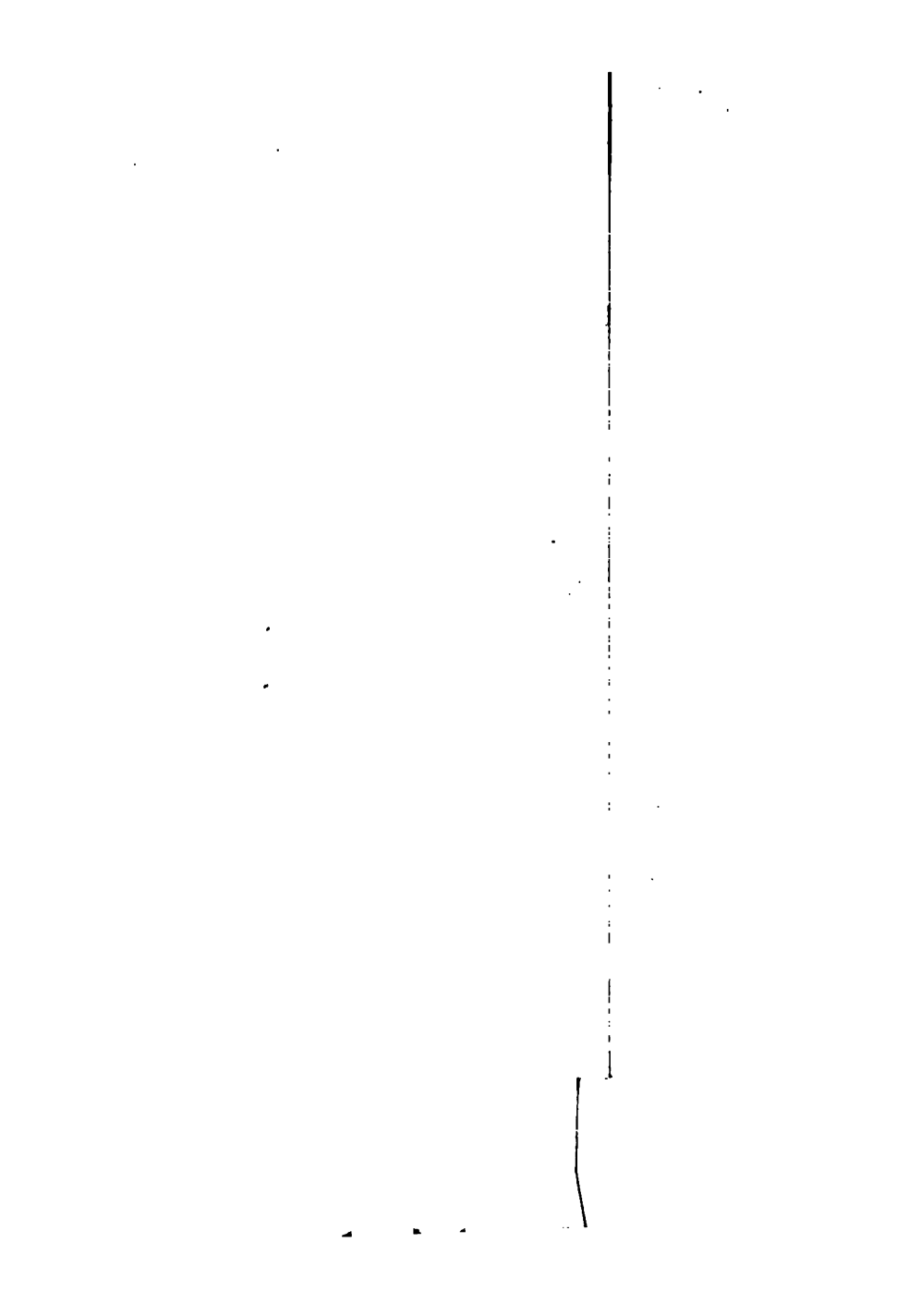

Geſchichte
der deutſchen Hanſa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebſt einer Karte des Hanſa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Zweiter Theil.

Leipzig,
L. O. Weigel.
1862.

Seiner Durchlaucht

Herrn

Malte Fürſten zu Putbus,

aus dem uralten Herrſcherſtamme,

welcher

die Inſel und das landfeſte Rügen
chriſtlicher Lehre und deutſchem Weſen eröffnete,
Stralſund gründete und großmüthig pflegte,
und durch milde Geſetzgebung der Wohlthäter der
jungen Hanſa ward;

dem hochverdienten Kanzler der pommeriſch.
Univerſität

mit der Ehrfurcht des Geſchichtsforſchers
und der perſönlichen Dankverpflichtung des
akademiſchen Lehrers

gewidmet.

1. Kap. geführt, und demnach seinen Blick über die engen Beziehungen des eigentlichen Reichs erweitert hatte. Aber des neuen Königs besonnenes Streben, die verständige Abschätzung seiner Kräfte, sein löblicher Sinn für öffentliche Ordnung, seine schonungslose Handhabung der Landfriedensgesetze, die er ins Leben gerufen, mußten sich überwiegend auf die ursprünglichen Reichstheile beschränken, und selbst dort, obgleich Schöpfer der habsburgischen Hausmacht, war er außer Stande, die frühere Herrlichkeit und das Ansehen des deutschen Königthums wieder herzustellen. Unsere hochwichtige deutsche Colonisation am baltischen Meere beschäftigte ihn zwar nicht nur aus finanziellen Gründen und im Interesse seiner Hauspolitik, oder vom allgemeinen Standpunkte des Gesetzgebers; auf Italien verzichtend, suchte sich vielmehr sein Majestätsbewußtsein schon vom Anfang seiner Regierung an durch den Hinblick auf die Ostseeländer zu entschädigen. Er trat deshalb nicht allein gleich als Schirmherr des deutschen Ritterstaates auf, nahm alle Besitzungen desselben in seinen Schutz (1273—1274), und bestätigte dem Orden im Juni 1279 auch die früher von den Kaisern verliehenen Rechte auf die livländischen Gebiete: er griff mit kaiserlicher Gewalt auch wohl in die dortigen inneren Angelegenheiten ein, und befal z. B. i. J. 1275 den Bürgern von Riga, alle ihre Streitigkeiten dem Landmeister zur Entscheidung zu übergeben. Aber nur einmal hat sich sein oberrichterliches Ansehen thatsächlich den Weg über Thüringen ins slavische Deutschland gebahnt, und zwar dankenswerthe Hülfe bedrohten Reichsgliedern gebracht, auch den Anstoß zu umfassenden Sicherheitsmaßregeln gegeben; dauernde Erfolge hat auch er nicht zu verbürgen vermocht. Die rastlose Fortentwicklung der innern hansischen Verhältnisse, so wie die erste gemeinsame, siegreiche Waffenführung der Seestädte als einer staatlichen Einheit nach außen,

sind denn allein als Erweise einer unbeirrten Selbstberech- 1. Kap.
tigung zu betrachten, und auch dem gepriesenen Ahnherrn des jüngsten Kaisergeschlechts bleibt nur die Ehre, dem Aufschwunge bürgerlichen Selbstgefühls in Norddeutschland nicht, wie anderwärts, hindernd entgegengetreten zu sein.

Lübeck, unzweifelhaft als Reichsstadt anerkannt, ver- Lübeck u. König Rudolf.
mittelte deshalb auch fast allein die Beziehungen zum Oberhaupte der deutschen Welt. Noch im März 1273 hatten die Bürger die unschädliche Schutzvoigtei der Welfen gegen Ertrag gewisser Reichsgefälle auf vier Jahre erstreckt, und huldigten freudig dem Bevollmächtigten des Königs, Heinrich von Fürstenberg, welcher die eigentliche Reichssteuer einzog, und im Namen Rudolfs den nach Nürnberg auf den ersten Reichstag geladenen Sendboten Geleit, gnädiges Gehör bei persönlicher Ableistung des Treueides verhieß, so wie daß jener ohne den Willen der Bürger keinen Reichsvoigt ihrer Stadt ernennen, dagegen in allen Reichsangelegenheiten den Rath derselben vernehmen wolle. Im Widerspruch mit der Pflicht eines deutschen Königs, welcher *für sich* Steuer und Treueid verlangte, war jedoch, daß Rudolf im Herbste d. J. 1274 mit Dank für frühere Gunst, „die besonders lieben und unverpfändbaren Pfleglinge des h. Reichs" in den Schirm des Königs Magnus von Norwegen empfal, „weil die Lübecker dem Herzen des Reichs zu weit entlegen wären": eine Selbstverzichtung, ein Mißtrauen in eigene Kraft, wiewohl noch gepaart mit Hoheitsansprüchen, welche sich nur durch die augenblicklich bedrohte Lage des Habsburgers erklären lassen. Nach der ersten Demüthigung des stolzen Böhmenkönigs Ottakar, noch vor der Gründung der habsburgischen Macht in Oesterreich, waren es wenigstens *deutsche* Fürsten, welchen das Reichsoberhaupt die Behütung der norddeutschen Lande anvertraute. Denn eben Wiens Herr geworden, übertrug

1. Kap. Rudolf, um die Markgrafen von Brandenburg, des Przemysl-
laiden Verwandten, in Zaum zu halten (1277), den Herzögen
Reichsvicariat in Norddeutschl. Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig, jenem
alten Freunde Lübecks, das Reichsvicariat „über seine und
des Reichs Städte, Lübeck, Goslar, Mülhausen und Nord-
hausen", über alles Reichsgut in Sachsen, Thüringen und
Slavien, mit der ausgedehntesten Befugniß und königlicher
Richtgewalt. Aber so prunkenden Titeln sprachen die öffent-
Unruh. Zustand. lichen Zustände den bittersten Hohn. Während am Nieder-
Köln, Magdeb. rhein Erzbischof Siegfried, ein geborener Graf von Wester-
burg, sich mit den Waffen auf dem Stuhle von Köln behaup-
tete, er die bösen Pläne seiner Vorgänger, Konrad und
Engelbrecht II., gegen die freiheitseifrige Stadt Köln wieder
aufnahm, seinen Sprengel bis an die Weser hin mit unbarm-
herzigen Fehden erfüllte, und jene blutige Katastrophe bei
Worringen (1288) vorbereitete; entbrannte unter den Augen
der Reichsvicare, ja unter theilweiser Mitwirkung derselben,
jener mehrjährige Krieg der Markgrafen von Brandenburg
um das Erzstift Magdeburg, in welchem der „Minnesinger"
Otto dem Zorne des heiligen Mauritius und der Tapferkeit
der Bürger bei Frose (Januar 1278) unterlag. Der Reichs-
vicar aus dem Welfenstamme starb (1279), ohne die Seg-
nungen des wiedererstandenen Königthums in seinen Gebieten
zu verbreiten; noch einige Jahre in Oesterreich, dem erober-
ten Reichslande, festgehalten, steigerte Rudolf die Verwirrung
im deutschen Norden, indem er zugleich den Herzog Albrecht
von Sachsen und die Markgrafen Johann II., Otto IV. und
Konrad von Brandenburg zu Voigten über Lübeck und die
Reichsstädte in Sachsen und Thüringen bestellte. Eine müs-
sige Handlung oberrichterlicher Gewalt erscheint endlich, daß
er den Lübeckern, „welche nach Preußen, Livland und in an-
dere, dem Reiche unterworfene Orte handelten," verstattete,

(1275) zu ihrem Frommen und Nutzen Morgensprachen, Einigungen und gerichtliche Zusammenkünfte zu halten; eine Befugniß, welche ohne kaiserliche Genehmigung längst aus dem innersten Wesen des Bürgerthums, zumal des lübischen Rechts, selbst im russischen Nowgorod, im schwedischen Wisby und auf Schonens Küsten erwachsen war. Auch finden wir wohl, daß der König, persönlich angegangen, für schiffbrüchige Kaufleute, wie bei König Edward I. von England, sich verwandte. 1. Kap.

Erst nach seiner Rückkehr aus Oesterreich, nachdem er jene schönen Lande für sein Haus sichergestellt, begann der König (1281), in ernster Sorge über die Anarchie, welche während seiner Abwesenheit aus den Reichsgebieten eingerissen war, das schwere Werk nicht eines allgemeinen Landfriedens, sondern provinzialer Landfriedensvereine auf bestimmte Jahre. Zehn Jahre hindurch mühte er sich rastlos, die von Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 zu Mainz gesetzten Rechte und Verordnungen durch die Stände beschwören zu lassen, Richter zu bestellen, selbst zu Gericht zu sitzen, mit Heereskraft das Urtheil selbst zu vollstrecken. Aber die Fehden mächtiger Fürsten und Herren, die Widersetzlichkeit einzelner Reichsglieder, welche ihre Streitfragen lieber mit dem Schwerte entscheiden wollten; der gesammte unglückselige Gesellschaftszustand unsers Vaterlandes, vereitelten die Früchte so redlicher Arbeit, zumal der König selbst im Verfolge seiner Hauspolitik und durch gewinnsüchtige Wirthschaft die Zahl der Unzufriedenen auch in dem städtischen Gemeinwesen vermehrte. Der Ausdruck bürgerlicher Abneigung gegen den geldgierigen Herrscher war denn das Erscheinen jenes falschen Friedrich, welcher i. J. 1285 dem sonst populären Könige die Gemüther rheinischer Bürger vom Elsaß bis nach Köln und Neuß hinab so entfrem- Deutsche Landfriedensvereine. Die falschen Friedr.

1. Kap. dete, daß es faſt um ſeine Krone geſchehen ſchien. Selbſt in Lübeck war es nicht geheuer, wie wir aus dem bangen Tone ermeſſen, in welchem Rudolf „Voigte, Rathmänner und Gemeinde" zu ſtandhafter Treue ermahnte. Das Geſpenſt verſchwand, um auch ſpäter noch mehrmals drohend aufzutauchen; einmal ſelbſt in Lübeck, wo ein frecher Betrüger daſſelbe Spiel wagte, zu Roß durch die Gaſſen zog und ſchon Beifall bei dem Volke gefunden hatte, bis er durch Zeugniß des älteſten Rathsherrn, welcher noch den Hohenſtaufen gekannt hatte, entlarvt wurde.

So gute Geſinnung der hanſiſchen Vorderſtadt war aber der Dank für eine Wohlthat, welche der geldarme König, im Genuſſe auch vorſchußweiſe gezahlter Reichsſteuern, um das wendiſche Deutſchland ſich eben erworben.

Während nemlich die großartigſte hanſiſche Politik ihr Band nach außen feſter und feſter knüpfte, liefen unſere Städte Gefahr, der Friedloſigkeit in ihrer unmittelbaren Umgebung zu erliegen. Die übermüthigen Friedbrecher waren die Markgrafen von Brandenburg aus Johanns Linie: ſie bedrängten beſonders des ſchwachen Pommernherzogs deutſche Städte, wie Stettin, das ſchon i. J. 1280 Lübecks Bundeshülfe gegen „ihre gemeinſamen grauſamen Tyrannen" anrief. Zwiſtige Nachbarn, wie die Stralſunder und Greifswalder, ſühnten ſogleich, auf Lübecks Mahnung und Vermittlung, den alten Neid (1281); aber der Reichsvoigt in Sachſen konnte und wollte gegen die Anhalter nicht helfen, und mühevoll hatten die Lübecker von jenen zweiten Reichsvoigten, welche unter dem Vorwande des Schutzes die freie Stadt zu einer märkiſchen Landſtadt zu machen ſtrebten, einen Waffenſtillſtand erwirkt (Frühling 1282), als Rudolf, im fernen Schwaben vom Hülfsgeſchrei ſeiner Bürger erreicht, als Richter ſich ankündigte. Er hob in Ulm die Schutz-

Die Mk.-Grafen v. Brandenburg.

voigtei der drei Markgrafen, „als der Stadt unheilsam,“ auf, so hartnäckig dieſe auf dem einmal erlangten Rechte beſtanden; ordnete dann im hohen Sommer den Grafen Günther von Schwarzburg als Empfänger der Reichsſteuer und Vermittler ab und beſtätigte die Herzoge von Sachſen als ſeine Stellvertreter; als ſolches nicht fruchtete, der König, in den burgundiſchen Krieg vertieft, nicht perſönlich zu Gericht ſitzen konnte, bevollmächtigte er im Mai 1283 die Fürſten und Städte Slaviens, ein Landfriedensbündniß zu ſchließen. Mit Vergunſt des Herzogs Albrecht von Sachſen, deſſen eigene Feinde durch das Bündniß verſtärkt werden konnten, namentlich auf Lübecks Betrieb, verſammelten ſich i. Juni 1283 die Herren der nächſten deutſchen und wendiſchen Lande, mit ihren Vaſallen und den Boten der Städte, zumal der Seeſtädte, unter denen auch Stettin, Demmin, Anklam bemerklicher werden, zu Roſtock, um nach dem Vorbilde der oberen Lande, nicht ohne unmittelbare Einwirkung des Königs und ſeines Hofrichters, das heilverkündende Werk hinaus zu führen. Der Bund ſollte ſich auf zehn Jahre erſtrecken und umfaßte alle Beſtimmungen des früheren Landfriedens. Landrichter wurden angeordnet, und was bedeutſam iſt für die Rechtsverhältniſſe der freien ländlichen Colonieen zwiſchen Elbe und Oder, auch die Bauern als thätige Theilnehmer des Friedens aufgenommen, ſie ſogar zum Roßdienſte veranſchlagt. Gleich wichtig für unſeren Gegenſtand iſt, daß, bei der Möglichkeit eines Bundeskrieges zur See, an die Aufſtellung einer Wehrflotte gedacht wurde. Finden wir, daß auf der Weſtſee, bei den Holländern, den Flämingern und den Frieſen, die Streitbarkeit zur See kräftiger und künſtlicher ſich entwickelte: daß zumal die Frieſen am letzten Kreuzzuge König Ludwig des Heiligen (1270) mannhaft ſich betheiligten, und haben wir die ruhm-

1. Kap.

Roſtocker Landfr.

Schiffsrüſtung d. Bund.

1. Kap. vollen Seekämpfe der Lübecker, die gemeinsamen Wehrmaßregeln wendischer Städte zur Säuberung des Meeres von Räubern, nach Verdienst gewürdigt; so wird doch erst in der Bundesurkunde, welche die Herzoge von Sachsen, Pommern, der Fürst von Rügen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin und Dannenberg, die Junker von Rostock und ihre Lehnsleute mit den Gemeinden von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam im Juni 1283 zu Rostock vereinbarten, der Aufstellung einer Marine, gleichsam einer baltischen Reichsflotte, mit genauerer Angabe gedacht. Die Landherren und ihre Vasallen waren verpflichtet, wenn es den Bundesgliedern nöthig erschien, zum Seekriege sich zu rüsten, eine verhältnißmäßige Anzahl Schwerbewaffneter auf gepanzerten Streithengsten den Orlogsschiffen zuzutheilen, welche selbstverständlich allein die Städte aufbringen konnten. So vervollständigten sich die nachdrücklichsten Anstalten zur Beschützung des Friedens und des Seeverkehrs, und erweiterte sich das Wassergebiet, welches die hansischen Gemeinwesen als ihr eigen betrachteten, über die noch zaghaften Bestimmungen des ersten Vereins zwischen Lübeck und Hamburg hinaus, indem schon i. J. 1280 „Voigt, Rathleute und Gemeinden der Deutschen zu Wisby" sich erst mit Lübeck, dann im Herbste 1282 „Rath und Bürgerschaft" von Riga sich mit den Lübeckern und allen deutschen Kaufleuten auf Wisby verbündet hatten, auf zehn Jahre mit gemeinsamer Arbeit und auf gemeinsame Kosten „die Trave, die wagrischen Gewässer, den Norefund und alle baltischen Häfen und alle Schiffsstationen bis nach Nowgorod hin, zu beschirmen gegen jedermann, weß Standes und Ranges er sei, nicht allein zu ihrem eigenen Besten, sondern auch zum Nutzen aller deutschen Kaufleute, welche die Ehre und den Vortheil der Abschließenden zu fördern gedächten."

Allgem. Bund z. Sicherung der Ostsee.

Jener Landfriedensbund aller Fürſten, Vaſallen und 1. Kap.
Städte zwiſchen Niederelbe und Oder ſchien zwar eigentlich nur auf die Markgrafen abzuzielen, und nächſtdem nachbarliche Händel unter einem aus fürſtlichen und ſtädtiſchen Beiſitzern gemiſchten Quartalgerichte ſchlichten zu ſollen; aber Schwächung d. Bundes.
die Ausdehnung deſſelben bis an die Leine und an den Harz, nördlich bis nach Holſtein und Dänemark hinunter, ſchwächte bald den Zuſammenhang und die energiſche Wirkung, und nachdem der Widerſtreit feindlicher Intereſſen und die rohe Fehde- und Raubluſt des Adels Rudolfs Werk auch hier gelockert hatte, blieb nur, gleichſam vom Reichsoberhaupte berechtigt, der Verein der Städte übrig, welcher immer entſchiedener hanſiſch ſich geſtaltete. Auch eine andere Folge des Wirkens Rudolfs für den Landfrieden blieb nicht aus: landesherrliche Städte, wie die pommeriſchen und niederſächſiſchen, wußten, zu den Friedensgerichten neben ihren Fürſten ihre Beiſitzer abordnend, von Tag zu Tag der Oberherrlichkeit ſich zu entziehen, und erſtarkten in ihrem Rechtsgefühle.

Verboten die Roſtocker Schlüſſe den Bürgern, im Zwiſte mit den Herren und dem Adel zunächſt zur Selbſthülfe zu ſchreiten, ſo gaben ſie ihnen dagegen vollere Freiheit, ohne weiteres Bedenken die Waffen gegen auswärtige Mächte zu ergreifen. Solches erfuhr zu Schimpf und Schaden Norwegens unberathener, junger König, Erich der Prieſterfeind.

Wir wiſſen, daß Magnus Lagabäter aus verſtändiger Staatsrückſicht den deutſchen Kaufleuten und Handwerkern ſich ſo hold erwieſen und ſo nachſichtig die erſte Grundlegung zum Kaufhof von Bergen, mit Verkürzung der früher angeſiedelten Engländer, vorbereitete, daß ihm Rudolf von Habsburg i. J. 1274 die Bürger Lübecks beſonders empfal. In Folge ehrenhafter Aufforderung und auf Betrieb der Sendboten Krieg der Seeſtädte gegen Norweg.

1. Kap. Lübecks hatte der Normann zu Tunsberg i. J. 1278 den Kaufleuten „der deutschen Zunge", welche sein Reich besuchten, neue Freiheiten, sowohl in Betreff des Verkehrs, als des Rechts und der bürgerlichen Lasten, verliehen, und ihnen auch den wichtigen Kleinkram an der Brücke und auf der Straße, jedoch nur für die Sommermonate, gestattet. Aber mit dem Tode des „Gesetzverbesserers" i. J. 1280 änderten sich diese günstigen Verhältnisse. Der Erbe der Krone trug mehr Belieben an dem alten Wikingerberuf seiner Vorgänger und erlaubte sich alsbald so große Unbilden, daß er, im Kriege mit Erich Glipping, dem Gönner der Hansa, alle baltischen Küsten beunruhigte und seine wilden Freibeuter zum Schrecken deutscher Kauffahrer ausschickte. Während sein Bruder, der unabhängige Herzog Hakon, in seinem Landestheile fortfuhr, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und „alle andern deutschen Seestädte" mit der größten Sorgfalt zu behandeln und ihnen zumal seinen Hafen zu Opslo zu eröffnen; belegte der wilde Erich alle deutschen Güter mit Beschlag, versperrte dem Kauffahrer seine Häfen, und vernichtete mit einem Schlage die so mühsam angebahnten Verkehrsverhältnisse.

Maßreg. d. Seestädte gegen Norwegen.

Aber die „wendischen Seestädte", welche jetzt unter dieser Benennung im Auslande allgemeiner begriffen werden, vermerkten solchen Vertragsbruch gar übel, zumal der junge Normannenkönig noch im März 1284 ihnen, so wie den Gothländern, Elbingern, Rigaern und Revalern urkundlich zu Bergen die hergebrachten Freiheiten bestätigt hatte. Schon im engeren Bunde mit dem dänischen Erich, welcher klüglich sich dem großen Landfriedensvereine in Slavien und Sachsen angeschlossen (November 1284), vereinbarten sie das Verbot der Getreideausfuhr nach Norwegen; schon im November 1284 hatte auch der Däne für seine Unterthanen

ſolches angelobt, und den Norwegern nur bis Pfingſten die Einfuhr ihrer Waaren in ſein Land geſtattet, „um bis zu dieſer Friſt ſich mit den beleidigten Seeſtädten zu vergleichen.“ Gleichzeitig ſegelte die hanſiſche Orlogsflotte an die norwegiſche Küſte, um den Uebermüthigen im eigenen Gebiete zu beunruhigen, und ſperrte ein anderes Geſchwader, bei welchem auch einige Städte der Weſtſee ſich betheiligten, den Sund, ſo daß Norwegen, ausgeſchloſſen von aller Zufuhr an Getreide, Malz und Bier, von Hungersnoth heimgeſucht wurde, und Erich, uneinig mit ſich ſelbſt, ſchon im nächſten Frühjahr Friedensgeſinnungen blicken laſſen mußte. Auch ſeine Mutter Ingeborg blickte nach Abhülfe ſo ängſtlicher Noth bei Schwedens Könige aus. 1. Kap.

Obgleich der Bedrohte ſchon am 13. März 1285 den Seeſtädten, mit Einſchluß Hamburgs und Bremens, wie der livländiſchen, ſich zum Schutze der gekränkten Kaufleute erboten hatte, und nur gegenſeitige Sicherheit für ſeine Kaufleute forderte, beſchwor er doch wiederum im Mai den König Edward I. von England, „nach früherer Uebereinkunft nicht zu geſtatten, daß die Deutſchen ihrer beiderſeitigen Unterthanen Verkehr ſtörten, ſein Reich zu Waſſer und zu Land beſchädigten,“ und verlangte von ſeinem Freunde feindliche Maßregeln gegen ſolches Beginnen. Aber der Plantagenet ſtand im beſten Vernehmen mit den Gäſten, ſo herriſch die Deutſchen in Bergen ſeinen Unterthanen entgegengetreten waren, und ſo mußte Erich ſeinen ſtarren Sinn noch empfindlicher beugen. Denn nur einige Städte nahmen ſeine Erbietungen an; die eigentlich wendiſchen dagegen, mit Riga und Wisby, forderten zugleich Erſatz für allen Schaden, den der König ſchon vor Ausbruch des Krieges ihrem Handel und ihrer Schifffahrt zugefügt, und verfolgten ihren Willen mit ſolcher Feſtigkeit, daß der nordiſche Stolz ſich bequemen mußte, gegen Ende des Erich v. Norweg. gebeugt.

9. Juli 1285, unter sicherem Geleite des Königs Magnus von Schweden, mit den städtischen und dänischen Sendboten zu unterhandeln. Der Schwede, auf Guldbergsheid mit dem Erzbischofe zusammen betraut, vermittelte am 3. Juli einige Punkte, und es ward demgemäß auf den Herbst eine neue Tagfahrt nach Kalmar anberaumt. Nach längeren Verhandlungen richtete König Magnus für recht, „daß Erich den Städten bis Johannis 1286 einen Schadenersatz von 6000 M. S. zahle, die früheren bergischen Freiheiten bestätige und auch für alle norwegischen Häfen anerkenne. Als entschlossener Helfer der Osterlinge aus der Westsee gedenkt der Vergleichsurkunde auch der Bürger von Kampen, Staveren und Gröningen, welchen der Beitritt bis zum nächsten Sommer offen blieb; und legte endlich den Seestädten für die Zukunft keinen Zwang in Betreff eines dänisch-norwegischen Krieges auf. Eine so glückliche Probe gemeinschaftlicher Waffen, welche die Bürger vereinzelter, bis auf Lübeck landesherrlicher, Gemeinwesen als eine anerkannte, einige Staatsmacht hinstellte, verfehlte nicht, ihre Rückwirkung auf die Verhältnisse der Bundesglieder zu ihren Gebietern, namentlich nicht auf die hervorragende Stellung Lübecks vor den andern Schwestern. Aber an die Dauer des erzwungenen Friedens war nicht zu denken, und der für den Augenblick ohnmächtige Normann ersuchte schon im Frühling 1286, unter hochmüthigen Aeußerungen über seine Obsieger, Englands König, dem „Seeraub" der Bürger zu wehren, welche die nach England und anderwärtshin fahrenden Kaufleute beider Staaten „frech beschädigten". Ueber vierzehn Jahre verstrichen unter bösen Händeln und zeitweiser Friedlosigkeit, ehe die Städte jene Entschädigungssumme zum Theil durch Abrechnung auf den Zoll erhalten hatten.

So viel von den Schicksalen des Bundes, insofern all-

gemeinere Beziehungen zum Reiche und zum deutschen Könige dieselben bedingten. Lübeck erwies sich dem Habsburger treu und hatte unverdrossen die Reichssteuer selbst bis auf zehn Jahre voraus gezahlt, als Rudolf seinen „Grabritt" nach Speier unternahm (Juli 1291). 1. Kap. Einzelne Verhältnisse.

Köln hatte inzwischen unter dem Drange eines grauenvollen Krieges, welcher von der Maas bis über die Weser seine traurigen Folgen offenbarte, sich weniger um die hansische Wohlfahrt verdient machen können, dagegen mit ritterlichem Muthe in der vielbesungenen Schlacht bei Worringen (Juni 1288) seine Freiheit gegen den bösen Erzbischof verfochten, wie denn auch alle anderen Städte des Binnenlandes, welche zum Bunde gehörten, zumal die braunschweigischen und westfälischen, wie Münster und Soest, fast zur Geltung freier Reichsstädte sich aufschwangen. Nur jene betriebsame, altfränkische Pfalzstadt Duisburg wurde durch eine unlösliche Majestätshandlung Rudolfs als Mitgift seiner Tochter an den Grafen Dietrich von Kleve verpfändet, und büßte für immer ihre Unabhängigkeit ein. Kölns Sieg üb. den Erzbischof. Duisbg. an Kleve.

Ueberblicken wir nun, wie unter der hergestellten Königsgewalt das hansische Wesen jenseits der Westersee, in Flandern und in England, sich erging, wie es im Nordosten aussah, vor allem, wie die neuere Gesellschaftsverfassung fortschritt. Innere Gesch. d. Hansa.

Mit der französischen Krone beginnen die Handelsbeziehungen erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bedeutsamer zu werden und schriftlicher Uebereinkunft zu bedürfen, als die Streitfrage Philipp IV. wegen des Lehnsverhältnisses der Grafschaft Flandern sich verwickelte und der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England drohte. Dagegen traten schon bald nach dem Tode der Gräfin Margaretha, genannt „von Konstantinopel" (1278), Hin- Unruhen in Brügge.

1. Kap. derniſſe des geordneten Verkehrs auf der Weſtſee ein, und verſchuldeten die Bedrückungen, welche die gräflichen Beamten zu Brügge, die Lehnsinhaber der dortigen Zölle, und auch die Bürger ſich gegen die deutſchen Gäſte erlaubten, ſo vielfache Klage der letzteren, daß dieſe ihren Stapel von Stap. v. Brügge nach Ardenburg verlegten. Solcher Maßregel traten Ardenbg. ausdrücklich unter andern die Bürger von Stendal (1280), die Deutſchen und Gothen auf Wisby, und i. J. 1282 die Stadt Halle bei, und bewirkten, daß andere Gemeinweſen und Herren in Niederdeutſchland, wie Dortrecht und die Grafen von Holland, ſich unter günſtigen Bedingungen zur Aufnahme der deutſchen Niederlaſſungen erboten. Da ſuchte Graf Guido von Flandern, aus dem Hauſe Dampierre, i. J. 1282 die Beſchwerden wegen der Wage und der Zollerhebung zu beſeitigen. „Alle Kaufleute vom Oſten" gaben ihre Beiſtimmung; aber ungeachtet der Landesherr mit dem adeligen Lehnträger der Zölle zu Brügge, mit den Schöffen, dem Abgeordneten der Kaufleute des römiſchen Reichs, einem vielbetrauten Rathmanne von Lübeck, Johann von Douai, und den Vertretern anderer handelnden Völker über die Wagordnung, von welcher die Zollſätze abhingen, ſich vereinbarte, und die Deutſchen an den gewohnten Markt zurückkehrten, verurſachten doch die Wirren, denen beſonders Brügge mit dem Anfange des Jahrhunderts zur Beute wurde, daß die Gäſte ſpäter mit ihrem Stapel wieder nach Ardenburg zogen.

Verhältniß zu England. Theilten die Kaufleute Weſtdeutſchlands und die Oſterlinge ihre Vorrechte in Brügge mit andern ſeefahrenden Völkern, ſo gewährten ihnen dagegen die Ehrenrechte und Vorzüge, deren ſie in London genoſſen, eine Genugthuung, welche kaum ihres Gleichen in den internationalen Verhältniſſen des Mittelalters findet, Venedigs und Genuas wie

Pisas Stellung im byzantinischen und im lateinischen Kaiser- 1. Kap.
reiche etwa ausgenommen.

Als die folgenreichen Unruhen, „der Krieg der Barone" gegen Heinrich VII., mit neuer Begründung des öffentlichen Rechts beendet waren, erschienen beim Regierungsantritte König Edwards I. (1272) die deutschen Gäste so ganz gleich berechtigt mit Londons Bürgern, daß einer Bestätigung der Privilegien der Hansa oder der einzelnen Hansen nicht gedacht wurde. Nur Bremen, dessen Bevölkerung eben, während des Regiments Erzbischof Gieselberts (1273—1306), unbändiger politischer Drang ergriff, und welche um Ostern 1275 im offenen Aufstande die bischöfliche Pfalz zerstört und ihren kirchlichen Oberherrn sammt der ministerialen Gemeinde verjagt hatte, entbehrte noch des einträglichen Verkehrs mit London, weil ein Bremer Bürger, im Dienste jenes in England ansässigen deutschen Kaufherrn, Arnold Thedmars Sohn, sich durch die Flucht der Zahlung seines Antheils an dem Sühngelde entzogen hatte, das der Commune von London i. J. 1265 wegen ihrer Empörung auferlegt war. Vierzehn Jahre hindurch blieben deshalb die Bremer vom Besuche Englands ausgeschlossen, und erst als Herzog Albrecht von Braunschweig, jener Schutzvoigt Lübecks und Vertreter Hamburgs im Auslande, kurz vor seinem Tode (i. J. 1279) den König gebeten hatte, den Unschuldigen seinen Schutz zuzuwenden, wurden sie wieder aufgenommen. Zu den einmüthigeren Schritten, vom Könige die Bestätigung ihrer gemeinschaftlichen Privilegien zu erwirken, nöthigte die Deutschen auch wohl die gerichtliche Untersuchung über einen Streit mit der Stadt London (1275), welcher die uralten Verhältnisse der Fremden eigenthümlich beleuchtet. Im gedachten Jahre beschwerten sich die Bürger in ihren Quartierversammlungen, daß die Deutschen, im Genusse gleicher Rechte mit den Einheimischen, das Bischofs-

Edward I.

Bremen außer der Londoner Hansa.

Streit d. Deutsch. mit London.

1. Kap. thor ſchmählich verfallen ließen, ungeachtet ihrer Verpflichtung, daſſelbe in gutem Stande zu erhalten. „Biſhopsgate", das nordöſtlichſte von den ſechs Landthoren, welche den Eingang in die eigentliche City, in den ummauerten Kern der Stadt, eröffneten, ſollten, nach der Ausſage eines der Stadtviertel (Warden), einſt die Dänen zur Vertheidigung und Unterhaltung überkommen haben, als Gegendienſt für die Rechte, deren ſie in London genoſſen. Die Deutſchen konnten ihre Verpflichtung nicht läugnen, obgleich es ungewiß bleibt, in welcher Weiſe ſie die Erben der däniſchen Rechte und Pflichten geworden; das Biſchofsthor beſtand aber ſchon vor den Zeiten Wilhelms des Eroberers (1066), lag jedoch gerade in entgegengeſetzter Richtung von der Gildhalle am Strande, wo das Hafenthor, Downgate, längſt verfallen war. Den Streit erledigte endlich der Spruch des Exchecquer-Gerichtes durch einen Vergleich v. J. 1282, nachdem kurz vorher (Novbr. 1281) die Hanſen auch beim Könige die Beſtätigung ihrer Rechte erwirkt. Denn klug hatten ſie, nach dem Tode ihres fürſtlichen Fürſprechers, des Welfen, und dem Wiedereintritt der Bremer in die Hanſa von London, den Werth gemeinſamer Privilegien für alle Kaufleute der deutſchen Gildhalle ins Auge gefaßt.

Vergleich mit London.

Jener Vergleich vor dem königlichen Gerichte einigte denn beide Parteien dahin, daß die Deutſchen der Stadt zur Herſtellung des Biſchofsthores 240 Mark Sterlinge zahlten und ſich verpflichteten, daſſelbe auch in Zukunft zu erhalten, und zur Bewachung deſſelben den dritten Theil der Koſten und der Leute zu übernehmen. Für ſolche Gegenleiſtung erkannte die Stadt alle Freiheiten der Hanſen an, ſprach ſie los von der Abgabe zur Erhaltung der Mauern, und vergönnte ihnen das Recht, ihr Getreide 40 Tage lang in ihren Speichern unverkauft zu bewahren, falls nicht

besondere Umstände einen schleunigeren Verkauf nöthig mach- 1. Kap.
ten. Ferner ward den Hansen das alte Recht bestätigt,
einen Aldermann zum Rechtsprechen in ihrem Hofe zu haben, Aldermänner d. Deutschen in London.
doch mit der Bestimmung, daß derselbe aus den Aldermän-
nern der Stadt gewählt werde, was man gewöhnlich dahin
verstand, daß er ein Bürger Londons sein müsse. So oft
dieser Aldermann durch die deutschen Kaufleute erwählt
wäre, solle er dem Mayor und den Aldermännern Londons
vorgestellt werden und den Eid ablegen, Recht und Gesetz
zu handhaben, und den Rechten und Gesetzen der Stadt nicht
zu nahe zu treten. Er war aber nicht das eigentliche Haupt
der Deutschen in London, denn schwerlich eignete sich ein
Engländer dazu, die Gerechtsame der Gäste zu handhaben,
Morgensprachen zu halten und mündlich oder schriftlich mit
den Hansestädten zu verkehren. Das Amt des englischen
Aldermanns, welcher wie der Mayor und die Sheriffs ein
jährliches Ehrengeschenk an Geld und anderen guten Dingen
empfing, — mehrmals war es der Mayor selbst — diente
den Hansen nur dazu, einen einflußreichen Bürger der Stadt
für ihr Interesse zu gewinnen. Es war deshalb noch ein
zweiter Aldermann nöthig, ein eigentlich hansischer Bürger,
den wir denn auch bald neben jenem unterscheiden können.
Aus so früher Zeit stoßen wir noch auf keine Statuten; aber
die eigenthümlichen Grundzüge derselben hatte wohl bereits
die Gewohnheit ins Leben gerufen. Auch machte sich wohl
schon der Rechtsbrauch geltend, daß der deutsche Aldermann
nicht allein Streitigkeiten der Deutschen untereinander, son-
dern auch zwischen Engländern und Gästen schlichtete; ein
Privilegium König Edwards I. v. J. 1303 ertheilte dann
den Deutschen auch das Recht, daß in allen Gerichtshän-
deln, todwürdige Verbrechen ausgenommen, die Hälfte der
Geschworenen aus Männern ihrer Sprache genommen werde.

Bau des Bischofsthores.

In Folge jenes Vergleichs v. J. 1282, in welchem der deutsche Aldermann, ein Bürger von Köln, drei von Dortmund, einer aus Münster und einer aus Hamburg die Hansa vertraten, ward der Bau des Bischofsthores dauerhaft und stattlich ausgeführt, und der obere Theil desselben den deutschen Wächtern anvertraut. Treu übten die Gäste diese wichtige Pflicht auch in den unruhigsten Zeiten; mit ihren Waffen, welche im Stahlhofe bereit lagen, vertheidigten streitbare Kaufleute den Eingang der City vom oft so getümmelvollen Essex und Suffolk her, und büßten, nach einer sinnvollen und prächtigen Erneuerung des Thores (i. J. 1474) erst im XVI. Jahrh. unter veränderter Weltlage mit dem Stahlhofe und allen ihren sonstigen Privilegien auch jenes ehrenvolle Schlüssel- und Hüteramt ein.

Wie grell ist der Abstand zwischen der Berechtigung der reichen oberdeutschen Kaufleute in Venedig, welche als zeitweise Miether nicht einmal die Schlüssel zum Fontego de' Tedeschi in Händen behalten durften, und den seefahrenden Krämern dunkler Landstädte, wie Dortmunds, Soests und Münsters, denen die Hauptstadt des starken Inselreichs die Bewachung des eigenen Thores anvertraute! Weil auch schon im Mittelalter das vertragsmäßige Recht in England größere Anerkennung fand, als gleichzeitig im übrigen Europa, erlitten die Verhältnisse der Hansa in England bis auf die Mitte des XIV. Jahrh. keine wesentliche Störung. Geringfügige Streitigkeiten über Beschlagnahme von Schiffen in Kriegen, freiwillige Steuern, Jurisdictionsüberschreitung wurden immer bald beigelegt, und die Privilegien erneuert. Solche Nachsicht von Seiten eines erstarkenden staatswirthschaftlichen Geistes ist um so lobenswerther, als die Hansen zeitig das Gelüste blicken ließen, sich in die Herrschaft der Meere zu theilen, indem die

Stetigk. der Verhältnisse mit England.

Oſterlinge die Fläminger und Frieſen vom Befahren der Oſtſee nach Gothland, ſowie die Gothländer von der Weſtſee ausſchließen wollten, einige nordholländiſche Städte im J. 1286 ſogar den Wunſch ausſprachen, allen Engländern den Beſuch der baltiſchen Häfen zu verbieten. Früher ſchon hatte hanſiſcher Neid die Engländer in Bergen zu beſeitigen gewußt. 1. Kap.

Zu Dänemark behaupteten ſich die günſtigſten Verhältniſſe bis auf das jammervolle Ende Erich Glippings, welcher ſeine mannigfachen Verpflichtungen an die Seeſtädte, beſonders Greifswald und Stralſund, durch eine Fülle von Gnadenbriefen zu löſen ſuchte. Sein Sohn Erich, genannt Menved, welcher minderjährig i. J. 1286 den blutigen Thron beſtieg, dankte den Lübeckern für die Ausweiſung der Mörder ſeines Vaters, gönnte ihnen den Vollgenuß ihrer Freiheiten und ſorgte auch im fernſten Eſthlande für die Sicherheit geſtrandeter Schiffe. Die Fehde mit Erich von Norwegen, welcher die Mörder Erich Glipping's bei ſich duldete, verwirrte dann wieder die Zuſtände im Norden (1293); zum Manne herangewachſen, unter böſen Zerwürfniſſen mit dem hohen Klerus, ließ darauf der Dänenkönig die Pläne der Waldemare wieder blicken, und umkleidete ſeine Krone mit äußerem Glanze, ohne jedoch dauernde Triumphe über die freiheitsmuthigen Seeſtädte erringen zu können. Zu Dänemark.

Zweites Kapitel.

Sinkendes Ansehen Wisbys. Russische Händel. Enger Bund der Seestädte. Streit um den Oberhof zwischen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Nassau. Frankreich. Anfänge der Zunfthändel. Verfassung Lübecks und der Tochterstädte. Verhansung Braunschweigs. Ungleichheit des Princips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunst der Verhältnisse. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausschreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. (V. J. 1291–1307.)

Die Gesellschaft a. Gothland.

Der Verein der deutschen Kaufleute auf Gothland versuchte noch immer den vergeblichen Kampf mit seinen Verdrängern an der Trave und ging einem dunkleren Looſe entgegen. Noch i. J. 1280 in jenem Bunde zum Schutz der Ostsee als mit Lübeck gleichstehend anerkannt, und Genossin des Sieges über den Normann, sprach jene ehrenreiche Gesellschaft auf einem Hansetage zu Wisby (Juni 1287) „im Namen aller Kaufleute verschiedener Orte und Städte, welche Gothland besuchen," noch einmal allgemeine Gültigkeit ihrer Beschlüsse, besonders wegen Schiffbrüchiger und geraubten Gutes an, verbot jeder Stadt Kauf und Verkauf von Waaren, welche solchem Unfalle entstammten, gewährte im Gebieterton den Revalern noch eine kurze Frist; dann aber fiel Schlag auf Schlag über die hochverdiente Bildnerin der nordischen Handels- und Seefahrerwelt. Magnus Laduläs, König von Schweden, brach zuerst den politischen Muth der stolzen Kaufstadt. Als sie ohne seine Erlaubniß sich mit jenen Mauern und Thürmen umgeben hatte, die merkwürdig noch in ihren Trümmern, so wie die verfallenen Kirchen, an Soests malerische Umfestigung und Münster erinnern; ferner sie die stürmenden Landleute abgeschlagen; mußten „Voigte, Räthe, sowohl der Gothen als der deutschen Gemeine", überwältigt durch schwedische Waffen, eine Geldstrafe geloben und die demü-

Demüthigung Wisbys durch K. Magnus.

thigſten Bedingungen eingehen (Auguſt 1288); ja ſie ſollten Bürgſchaftsbriefe von den wendiſchen Seeſtädten und von Riga beibringen, vermöge welcher dieſe Schweſtergemeinden ſich anheiſchig machten, zur Vernichtung Wisbys ſich mit dem Könige zu vereinigen, falls jenes ſich unterfänge, einen andern Herrſcher zu wählen. Politiſchen Gemeingeiſt konnten die „lübiſchen" Städte um ſo weniger für die verbündete Ausländerin empfinden, als bereits im Werke war, der ſinkenden Nebenbuhlerin einen Vorzug zu entreißen, welcher durch die Gewöhnung vieler Geſchlechtsalter ein bundesmäßiger geworden: das Zugrecht der Urtheile von St. Petershof in Nowgorod nach der Inſelſtadt. — Zu dem nachdrücklich ausgeſprochenen Verlangen der Töchter Lübecks, den Oberhof auch für Handelsſtreitigkeiten, welche an der Wolchow entſtanden wären, nach der Trave zu verlegen, mochten die häßlichen Störungen, Beraubungen koſtbarer Frachten an Pelzwerk, Tuch, Silber, und die Todtſchläge weſentlich beitragen, welche die deutſchen Kaufleute ſeit 1288 auf dem Wege von Pleskow nach Nowgorod, aller Gelöbniſſe und alles „Kreuzkuſſes" der Fürſten und der Nowgoroder ungeachtet, erfahren hatten. Auf den Bruch der jüngſten Verträge waren jedoch auch wohl die Fehden nicht ohne Einfluß, welche der deutſche Orden, nach Ausrottung der Preußen, gegen die Litthauer und Ruſſen von Livland aus begann; ſchon im Februar 1278 hatten der „Erzbiſchof von Riga, der Meiſter von Livland und der däniſche Hauptmann von Reval" Urſach, der Stadt Lübeck und „allen Kaufleuten, welche das öſtliche Meer befahren," zu danken, daß auf ihr Geſuch einmüthig aller Verkehr mit Rußland, ſowohl zu Lande als zu Waſſer, geſperrt worden; ſie baten damals, einverſtanden mit den Biſchöfen von Dorpat und Oeſel, ſowie der Stadt Riga, um Erſtreckung dieſer Maßregel über Oſtern

2. Kap.

Störungen des Verkehrs mit Nowgorod.

Störung des Verkehrs mit Rußland.

2. Kap. hinaus, indem sie jedoch inständigst zum Besuch ihrer Häfen einluden. Auch die Fortschritte der schwedischen Macht von Finnland und Karelien aus (1295), Wiborgs Erbauung und die Erbietung der Könige Dänemarks und Schwedens an die Seestädte, mit Umgehung der Straße des älteren Waarenzugs, durch ihr esthländisches und karelisches Gebiet, über Narva und die Newa nach dem Innern Rußlands zu handeln, verwickelten die vertragsmäßigen Verhältnisse mit dem sinkenden Freistaate an der Wolchow, und erzeugten eine Reihe von Händeln, Unregelmäßigkeiten und Gewaltthaten, welche nicht schienen auf der entlegenen Insel geschlichtet werden zu können. Wie überlegen der deutsche Gewerbfleiß die wieder in Barbarei versumpften Russen ausbeutete, erfahren wir aus der Thatsache, daß die Nowgorodfahrer die roh ausgeführten Peltereien verarbeitet unter dem Namen „Bremer Werk", Buntwerk, wieder nach Rußland einführten.

In jenen häßlichen Dingen hatten schon mancherlei Tagfahrten stattgefunden, aber selbst eine feierliche Gesandtschaft der deutschen Städte an den Großfürsten (Dimitrii Alexandrowitsch bis 1294?) war unverrichteter Sache nach Dorpat zurückgekehrt, weil der hochmüthige Vorfahr der Czaren sie nicht persönlich anhören wollte und die Fürsten die Schuld des Raubes auf die Bürger von Nowgorod, „auf das Gesindel," schoben, diese aber läugneten, wiewohl im J. 1291 bei einem mörderischen Aufstande Brand und Raub die Gassen ihrer Stadt erfüllt hatten.

Enger Bund der wendischen Seestädte.

Unter solchen Umständen und drohender Feindseligkeit zwischen den Seestädten, — bei denen Kampen und Staveren muthig ausharrten — und dem Norweger, unter trugvollen Tagfahrten und Waffenstillständen, hatten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald im Herbste d. J. 1293, „des Friedens und Nutzens gemeiner Kaufleute halben" den ersten

engeren Bund unter ſich geſchloſſen, welcher das Gepräge eines allgemeinen Schutz- und Trutzbündniſſes unverkennbarer an ſich trägt, und, wenn auch nur auf die Dauer von drei Jahren erſtreckt, doch die Grundlage der ſtaatlichen Einheit der wendiſchen Seeſtädte geblieben iſt. Die Theilnehmer verpflichteten ſich, einander treu in der Verfolgung ihres Rechts, zu Waſſer und zu Lande, nach dem Maße ihrer Mittel, beizuſtehen, doch ohne gemeinſame Berathung keinen Krieg anzufangen. Im Falle unausweichlicher Selbſthülfe ſollte Lübeck, als die mächtigſte Stadt, hundert Schwergewappnete, Roſtock ſiebenzig, Stralſund fünfzig, und Greifswald wie Wismar acht und dreißig ſtellen, und nach Umſtänden die Zahl erhöhen: eine ſchwere Geldſtrafe fiel auf ein ſäumiges Bundesglied zur Schadloshaltung für die hülfebereiteren. Als nächſte Folge der kräftigen Einmüthigkeit erwies ſich, daß König Erich im Juni 1294 im Einklang mit ſeinem Bruder, Herzog Hakon, den Städten Lübeck, Riga, den Deutſchen auf Wisby, den Wismarern, Roſtockern, Greifswaldern, Stralſundern, den Bürgern von Anklam, Kampen, Stettin und Staveren, ausgedehnte Freiheiten ertheilte, ſie aber gleich darauf im geſteigerten Maße auch auf die Bremer übertrug, welche nicht feindlich gegen ihn verfahren, dafür aber von den Oſterlingen übel angeſehen wurden. 2. Kap.

Der Oberhof von Lübeck.

Unter ſo entſchloſſener Haltung der eigentlichen Bundesſtädte, gegenüber den Kaufmannsgeſellſchaften, die wie die gothländiſche als Ganzes noch immer eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit offenbarten, obgleich ihre Glieder einzeln den heimiſchen Gemeinweſen angehörten, mußte auch die Verabredung getroffen ſein, den Oberhof über die Streitigkeiten am Komptor zu Nowgorod, welcher ſeit unvordenklichen Zeiten in Wisby geweſen war, nach Lübeck zu verlegen, wohin ja ſchon immer die Töchter des lübiſchen Rechts in bürgerlichen Händeln ſich

2. Kap. berufen und von dort Weisthümer geholt hatten. Besonders griff Rostock, als die älteste Pflanzung des lübischen Rechts, diesen Plan mit Eifer auf. Rath und Gemeinde schrieben um diese Zeit an Köln, daß die „Kaufleute der Städte Sachsens und Slaviens" einmüthig beschlossen hätten, beim Kaufhofe zu Nowgorod ihr altes Herkommen zu bewahren, und verlangten zunächst die schriftliche Erklärung der geehrten rheinischen Vorderstadt, daß die Beschwerden aller in Rußland verkehrenden Kaufleute ihre endliche Erledigung nirgend anderswo, als zu Lübeck finden sollten. Ein gleich formulirtes Ansinnen erging von Rostock an Rath und Schöffen von Dortmund, Osnabrück, Soest, Hamburg, Münster und wohl auch an andere mit dem russischen Handel betheiligte Gemeinden, so wie Wismar in demselben Sinne an Hamburg und die genannten Städte schrieb. Andere Binnenstädte, wie Magdeburg, hatten schon ihre einstimmende Erklärung abgegeben, so daß Lübecks Domkapitel, mit den Predigermönchen und Minoriten, die dahin lautenden Patente der Städte „Sachsens, Wendenlands, Westfalens und Preußens" vidimirt von öffentlichen Beamten, und gleichzeitig auch die Briefe der Kölner und Dortmunder vom Februar 1294 kundthaten, kraft welcher sie dem Rathe und den Bürgern Lübecks bezeugten, daß sie dankbar in die Verlegung des Oberhofs einwilligten. Da inzwischen auch Stade, Halle, Goslar, Braunschweig, Elbing sich unbedingt beifällig ausgesprochen und von den wendischen Städten nur Stralsund sein Stadtrecht vorbehalten, welches die erste Instanz an die heimische Behörde, die zweite nach Rostock, die letzte nach Lübeck wies (1295); so rechnete der Vorort an der Trave alsbald auf 24 Städte, welche diese Steigerung seines Ansehns sich gefallen ließen. Diese waren Köln, Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Hervord, Höxter, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar,

Städte für Lübeck gegen Wisby.

Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Greifswald, Kiel, Stade, Riga, Elbing und Danzig, welches letztere, obſchon längſt eine deutſche Gemeinde, doch jetzt erſt, nach dem Ausſterben der Herzoge von Pommerellen (1295), als beſtrittenes Erbe der Piaſten, der Herzoge von Pommern, der Markgrafen, und der Fürſten von Rügen, in der Reihe der hanſiſch verwandten deutſchen Städte auftritt. 2. Kap.

Aber der Sieg Lübecks über eine althergebrachte Rechtsgewohnheit war nicht ganz entſchieden, ſein Triumph über die verdrängte Nebenbuhlerin nicht ganz gerechtfertigt. Voigt und Rath der Deutſchen zu Wisby hatten von der nicht löblichen diplomatiſchen Thätigkeit der Lübecker und ihrer Freunde zeitige Nachricht, und bemüheten ſich, der lübiſchen Anmaßung entgegen zu arbeiten. Wir beſitzen ein dankſagendes Umlaufſchreiben der bedroheten Gothländer an Osnabrück, desgleichen ſicher auch an andere Städte ergangen ſind und ihre Wirkung nicht verfehlten. Unter warmer Dankverpflichtung an jene damals hervorragende weſtfäliſche Stadt, Lübecks Forderung abgelehnt zu haben, heißt es in jenem Briefe: „eure Weisheit geruhe, ſich zu erinnern, daß eure Vorfahren, als wahrhafte Gründer, ſolche Freiheiten aus uralter Zeit dem Hofe zu Nowgorod übertragen haben, welche Freiheiten dort ſowohl als in England von allen Kaufleuten von altersher bis auf den heutigen Tag geübt wurden", weshalb es als Rechtsverhinderung erſcheine, wenn die Kaufleute in Nowgorod oder Eſthland, mit Hinterlaſſung ihres Guts, zur Schlichtung ihres Streites nach Lübeck wandern ſollen; ſie, die Gothländer, bäten daher inſtändigſt in der hochwichtigen Sache ohne die Beiſtimmung der „öſtlichen Städte" (d. h. der livländiſchen und näher an Wisby belegenen) jener Neuerung nicht beizupflichten. Da nun ſelbſt Riga, ſo anhängig den Lübeckern Wisbys Klagen.

2. Kap. seit seinem Ursprunge, gezögert und sogar zugegeben hatte, daß in der Hitze des Streits Lübecks Name in der Skra von Nowgorod ausgelöscht wurde, trat eine Spaltung ein, indem Hamburg, Bremen, Münster, zumal Soest, also die angesehensten Gründer des Hofes zu Nowgorod und früheſten Beſucher Gothlands, beim Herkommen beharrten. Die Berufung von den Sprüchen des Hofs zu Nowgorod blieb noch zwiſchen Lübeck und Wisby getheilt.

Getheilter Oberhof.

Aber gegen andere Verluſte war dieſe Genugthuung des achtungswerthen Stolzes Wisbys gering: alle Privatgeſellſchaften und Sonderhanſen mußten ins Dunkle weichen gegen die Einheit des Städtebundes, den Lübeck mit den Töchtern ſeines Rechts in's Leben gerufen; derſelbe gewann i. J. 1296 neue Kräftigung, da gleichzeitig die bürgerlichen Principien der lübiſchen Kaufherren eine folgenreiche, gebieteriſche Ausdehnung erlangten.

König Adolf von Naſſau.

Wir ſind der Geſchichte der Reichsverhältniſſe um einige Jahre vorausgeeilt, haben aber nur zu erwähnen, daß, wie Rudolf die Augen zuthat, „der Landfrieden durch ganz Deutſchland gebrochen und aufgelöſt war, als wenn niemals ein Frieden in dieſen Landen geweſen wäre"; daß Adolf von Naſſau, ein armer, aber tapferer Soldritter, den Königsſtuhl beſtieg (5. Mai 1292), und denſelben alsbald durch unwürdige Thaten ſchändete. Verſprach gleichwohl auch das rheiniſche Gräflein, für die Erhaltung der Rechte des Ritterſtaats an der Weichſel, am Niemen und an der Düna zu ſorgen, ſo erwirkte es ſich doch alsbald die Willebriefe der Fürſten, Lübeck oder Goslar als Unterpfand für die Mitgift ſeiner Tochter an den Herzog Otto von Braunſchweig auszuſetzen, in welcher böſen Gewärtigung die Reichsſtadt an der Trave ſich beeilte,

Neuer Schutzvoigt Lübecks.

die Schutzvoigtei, „wie ſie einſt Heinrich der Löwe, dann die Braunſchweiger und andere Fürſten beſeſſen," für jährlich

600 Pfund Heller an Heinrich II., Herrn zu Mecklenburg, zu 2. Kap.
übertragen. Als König Adolf im Herbſte 1294 ſein Raubgeſindel nach Thüringen geführt, um Meißen als erledigtes Lehn jenen entarteten Wettinern zu entreißen, blickte er mit herriſchem Auge auf Lübeck, drohete den Ungehorſamen mit ſeiner Ungnade, und beſtellte den Markgrafen Otto als Reichsvoigt, wohl beſonders auch darüber ungebärdig, daß die Seeſtadt eben mit König Philipp IV., gegen welchen das Oberhaupt der deutſchen Welt ſein Schwert vermiethet hatte, über günſtige Handelsverbindungen nach dem Innern Frankreichs übereingekommen ſei (1293). Denn in Folge der ſtreitigen Oberlehnsherrlichkeit der franzöſiſchen Krone über Flandern war die Fehde mit England dem Ausbruche nahe, warb Philipp, einem Seekriege nicht gewachſen, Freunde an der fernen baltiſchen Küſte und verlieh den Bürgern von Lübeck, Gothland, Riga, Kampen, Hamburg, Wismar, Roſtock, Stralſund und Elbing, wie „allen Befahrern des deutſchen Meeres" die Verkehrsfreiheit in ſeinem Reiche, unter der Bedingung, daß ſie nicht Wolle, Leder und andere Waaren, welche aus England, Schottland und Irland ſtammten, einführten. Auch mußten ſich die Gäſte verpflichten, nach einer Abſchätzung von vier Biedermännern, zwei Franzoſen und zwei Deutſchen, dem König zu ſeinem Kriege gegen England ihre Koggen und ſonſtigen Schiffe zu vermiethen oder zu verkaufen, und alles Verkehrs mit England ſich zu enthalten (1294). Hanſiſche Verbindung mit Frankreich.

So muthige, kluge Naturen, wie unſere Oſterlinge, die gleichzeitig mit den Normannen in böſem Hader lebten, und mit dem Gewebe ihrer Intereſſen bereits Europas größere Halbſcheid überſpannt hatten, empfanden denn wohl wenig Unruhe über den Zorn des Grafen von Naſſau, der als Söldling Edwards I. im Herbſt 1297 ſeinen ſchmählichen Zug nach Frankreich antrat und dann im Schlachtturnier bei

2. Kap. Göllheim Krone und Leben gegen Albrecht von Oesterreich verlor (2. Juli 1298).

Anfang der Zunft-Händel.

Inzwischen aber kündigte sich auch dem norddeutschen Bürgerthum eine Bewegung an, welche schon längst die Gemüther der Altbürger und Geschlechter des Oberlandes geängstigt hatte, bald aber an dem zähen und unerschütterlichen Widerstande der Kaufherren von Lübeck und ihrer Rechtsverwandten einen nur zeitweise zu überwältigenden Damm fand. Wir meinen die stürmischen Versuche der Handwerkszünfte, Antheil am städtischen Regimente zu gewinnen, den Kampf der niedern Gemeinde gegen die abgeschlossene Rathsgemeinde, gegen die Geschlechter, die zumal in ober- und westdeutschen Städten, bald rittermäßigen Ursprungs, bald Münzerhausgenossen und reiche Kaufleute, sich aller wichtigen Aemter und Würden bemächtigt und den fleißigen Gewerbestand in dieselbe Abhängigkeit herabgedrückt hatten, aus welcher sie selbst sich erst seit einigen Menschenaltern zur freien Gemeindeverfassung emporgeschwungen. Solchen Zustand wollten aber die niederen Zünfte, wohlhabend durch ihren Fleiß, im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit für den Staat und daß ihre Fäuste, ihr Blut überwiegend die politische Selbstständigkeit des Ganzen errungen hatten, nicht länger dulden. So begannen denn, nicht ohne Hinblick auf die Vorgänge in italienischen, namentlich toscanischen Städten, unter denen Florenz zuerst i. J. 1282 die Vorsteher der Zünfte an die Spitze der Republik erhoben, jene anziehenden, aus den innersten Elementen des Volksbewußtseins genährten Kämpfe, welche länger als ein Jahrhundert den Schoß unserer Städte erschütterten, und, bald durch die Siege der flämischen Handwerksgenossen, bald durch die Thaten der freien Bauerngemeinden im hohen Alemannien heftiger angeregt, besonders unter dem Einflusse des Streits Ludwigs des Baiern mit dem

Stuhle zu Avignon, die Verfaſſung faſt aller ober- und mitteldeutſchen Städte umwandelten, und am Schluſſe des XIV. Jahrhunderts auch im altersſtarren Köln den Umſchwung vollendeten. Dann fachte, nach blutiger Rache, der huſſitiſche Sturm des XIV. Jahrhunderts das Feuer wiederum an; es durchwühlte, gedämpft vermöge der erſtarkten landesherrlichen Gewalt, während der Reformationszeit in der Geſtalt der Bauernkriege und unter dem Banner evangeliſcher Freiheit, die Tiefen des deutſchen Geſellſchaftszuſtandes, und erloſch erſt mit dem Falle der ſtädtiſchen Selbſtſtändigkeit, unter dem Nationaljammer des dreißigjährigen Krieges. 2. Kap.

Verfaſſung der Städte lübiſchen Rechts.

Die Städte des lübiſchen Rechts, alſo die kräftigſten Beſtandtheile des Hanſabundes, unterſcheiden ſich dadurch merkwürdig von allen deutſchen Schweſtern, daß ſie einerſeits grundſätzlich den Anmuthungen der niedern Zünfte die entſchloſſenſte Gewalt entgegenſtellten und nie auf die Dauer das Obſiegen derſelben duldeten; andererſeits dagegen nie eine entſchiedene Rathsariſtokratie, ein Patriziat aufkommen ließen. Ihr eigentlichſtes Weſen war gegründet auf das Statut Heinrichs des Löwen, welches den jährlichen Wechſel der Rathsglieder aus der Mitte derſelben vorſchrieb, und die Handwerker von demſelben ausſchloß. So folgerechten Staatsmaximen lag die Sorge für das materielle Intereſſe des Kaufmannsſtandes zu Grunde, welcher die politiſchen Schritte des Gemeinweſens nicht von der Leidenſchaftlichkeit eines großen armen Haufens abhängig machen durfte, der wenig oder nichts verlieren zu können ſchien. Dennoch hatten Rechtsgefühl und beſonnene Rückſicht überall in lübiſchen Städten den Einfluß der Vorſteher der vornehmeren Gilden zur Geltung kommen laſſen, und war im ſtillen Einverſtändniß als allgemeines Princip anerkannt, daß, ſo wie die Bürger-

2. Kap. meiſter in wichtigen Fragen nichts ohne die Billigung der Glieder des neuen und alten ſitzenden Raths beſchließen dürften, ſo auch bei höheren und den höchſten Angelegenheiten, in Betreff der Steuern, des Wechſels der Herrſchaft, die Beiſtimmung der ganzen Gemeinde unerläßlich ſei. War darum die Verfaſſung dieſer Städte in ihrem innerſten Zuſammenhalte eine Volksherrſchaft, ſo blieb die äußere Form derſelben eine ariſtokratiſche; mit zäheſter Kraft widerſtrebten die regierenden Kaufherren aller Einmiſchung der Zünfte in die eigentliche Verwaltung, ſo unentbehrlich dem Handelsſtaate die willigen und freudigen Leiſtungen und die Zufriedenheit gewiſſer Gewerbszünfte erſcheinen mußten, deren Wohlſtand mit dem ihrigen Hand in Hand ging. Der niederen Bevölkerung konnte jedoch ein ausſchließliches Rathsregiment um ſo leidlicher dünken, als kaufmänniſcher Reichthum nach der Unbeſtändigkeit menſchlicher Dinge ſich nicht vererbte; einſt hervorragende Familien, in Armuth verſunken, Emporkömmlingen und klugen Abenteurern Platz machten, und der jährliche Wechſel der Aemter einer großen Zahl ſtrebſamer Männer den Zutritt offen ließ. Nie hat ſich deshalb in den lübiſchen Gemeinweſen ein gehäſſiges, erbliches Patriziat auszubilden vermocht, ſo herriſch, rittermäßig als heerführende Bürgermeiſter, als Admirale hanſiſcher Orlogsflotten, als an Fürſtenhöfen hochgeehrte Diplomaten, als Grundbeſitzer im ſtädtiſchen Weichbilde, manche Geſchlechter vom Großvater bis auf den Enkel ſich behaupteten. Selbſt die ſpäteren Junker der „Zirkelgeſellſchaft“ zu Lübeck trugen nur ein geziertes geſelliges Gepräge an ſich, ohne geſetzmäßigen, wenn auch nicht ganz zu leugnenden, Einfluß auf das Staatsleben. Aehnlich verhielt es ſich mit den ſogenannten Patriziern auch in andern ſächſiſchen Städten; ihr Urſprung, wie zu Braunſchweig, Magdeburg, Soeſt, vielleicht ſelbſt zu Köln, ſchrieb ſich nicht

Kein Patriziertum.

auf eine anfängliche, wehrständische Genossenschaft, etwa auf eingebürgerten Landadel, oder auf ansässige Burgmänner zurück; sie waren aus der unbemerkteren Menge in Folge gewerblicher oder kaufmännischer Thätigkeit nur persönlich herausgetreten, und verschwanden, beim Verluste äußerer Glücksgüter, auch wieder in Dunkelheit. 2. Kap.

Die Scheidewand in Bezug auf Rathsfähigkeit stand in Städten lübischen und verwandten Rechts gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts noch unerschüttert, während Magdeburgs Verfassung, zumal das starre Erbschöffenregiment, sowie Bremens Altbürgergemeinde, bereits dem Anstürmen der mittleren, wohlhabenden Gilden gewichen waren, in Soest und seinen Töchterstädten dagegen, wie in Westfalen, mit Ausnahme Dortmunds, überhaupt, ein mehr oder minder demokratisches Regiment schon im Zwischenreiche sich befestigt hatte. Maßgebend zur Kenntniß aller Gemeinwesen lübischen Rechts von Niedersachsen bis nach Esthland hinauf ist eine Aufzeichnung Albrechts von Bardewiek, verdienten Rathskanzlers zu Lübeck, aus d. J. 1298. Die Zahl der Rathleute schwankt zwischen 10 bis 36, den alten Rath mit eingeschlossen; gewöhnlich waren es 24, in Stralsund 35, von denen im zweiten Jahre eine verhältnißmäßige Zahl ausschied, dann nur an wichtigen Geschäften Theil nahm und vor Ablauf einer gewissen Frist nicht wieder gewählt werden durfte. Das „Umsetzen" des neuen Raths fand an bestimmten Heiligentagen statt, in einer offenen Halle, der „Laube" oder im Rathhause, immer in der Nähe der Hauptpfarrkirche, bei welcher Gelegenheit auch gemeiniglich die „Willküren", die Statutargesetze, als bindende Beschlüsse der Gesammtgemeinde, in der Bur- (Bürger-) Sprache verlesen wurden. Bereits forderten die mannigfachen Geschäfte reicher, mächtiger Städte eine geordnete Vertheilung

Rathsverfassung zu Lübeck.

2. Kap. der Rathsämter; ein des Latein kundiger Rathsschreiber, ein Notarius war nöthig, da noch alle Protokolle, alle Briefe und Satzungen des kaufmännischen Lebens lateinisch verfaßt wurden. In Lübeck gab es um 1298 zwei Bürgermeister, zwei Kämmerer, zwei Weinmeister, zwei Stadtvoigte, diese jedoch nur dem Namen nach die Träger einer landesfürstlichen, kaiserlichen Gewalt; zwei Marktmeister, zwei Wettemeister, welche den „Wettestab" führten, d. h. für polizeiliche und geringere Vergehungen die „Wette", Geldbuße erkannten. Der „Kanzler", Vorsteher der Rathsschreiberei und auch wohl Syndicus, war eine hochbetraute Person; ein Rathmann bewahrte die Tresekammer, „worin der Stadt Handvesten liegen" (das Archiv, später bei St. Marien). Ein anderer bewahrte die Bücher, „worin der Stadt Rechte beschrieben stehen"; ein viel erwähnter Fläming, Johann v. Douai, und ein Eingeborner, „der Stadt Armbrüste und Geschütz", so wie den Marstall, welcher aus mehr als 30 Hengsten „ohne die anderen Pferde" bestand; schon auch war zu den täglichen kleinen Fehden ein Söldnerhauptmann, gewöhnlich ein „frommer" (tapferer) Ritter der Umgebung, unentbehrlich. Zusammen saßen im Rathe siebenzehn Männer. Schon längst galt aber die Rathmannsschaft nicht als ein unbesoldetes Ehrenamt, das in der ältesten Zeit einer unwillkommenen Pflicht, fast einem Zwange gleichkam. Mit den einzelnen Aemtern verknüpften sich, bei wachsendem Reichthume des Gemeinwesens und vergrößertem Weichbilde, sehr erkleckliche Nießbräuche; bunte Marder- und Fuchsschauben, goldene Kleinodien unterschieden den „Herrn" von der bescheidenen Menge, welche nicht ohne Neid auf die Stadtgebieter blickte, und unvermeidliche Mängel im Stadthaushalte, Geldklemmen, gern der Unwirthlichkeit und Genußsucht derselben zuschrieb.

Zwar identificirten sich jene gewählten Körperschaf- 2. Kap.
ten nicht mit dem Staate, wie es herkömmlich in älteren Reichsstädten geschah: sie stellten nicht die Herrschaft, die Gemeine nicht die Beherrschten, die Unterthanen dar; die Bürger waren noch nicht „ihre" Bürger; gleichwohl aber galten sie als Regenten, unterlagen keiner ängstlichen Rechenschaftspflicht, geberdeten sich einzeln oft junkerhaft, und hielten ihre Zünfte, so wohlhabend und waffengeübt dieselben waren, unter strenger Aufsicht, verliehen ihnen ihre Rollen und bestätigten deren innere Verfassung.

Folgen der Aristokratie.

Hat sich nun diese lübische Rathsaristokratie aus den blutigsten Kämpfen immer wieder aufgeschwungen, so ist doch in Folge der starren Behauptung solcher Vorrechte mehr als einmal die Kraft der einzelnen Städte, ja der gesammten Hansa, gelähmt worden. Außerdem müssen wir bekennen, daß die Impulse zu den staunenswerthesten Unternehmungen, zu den kühnsten Thaten, ja das hohe Werk der Kirchenverbesserung, nur aus der niederen Gemeinde hervorgegangen sind, die hinterdrein wieder zurückgedrängt und oft mißhandelt, von der übermüthigen und doch so verzagten Partei der Vornehmen mit dem geläufigen Schmähworte „Herr Omnes", als der Bezeichnung des Verächtlichen, Geistesblöden, Kindischen, „Dummkühnen", verhöhnt zu werden pflegte.

Anfänge d. Zunfthandel.

Im südlichen Deutschland hatte das Ringen der Zünfte nach politischer Geltung bereits im Zwischenreiche begonnen, und erstarkte unter Rudolf, ungeachtet des Strebens weltlicher und geistlicher Fürsten, in Schwaben, am Oberrhein, wie in Ulm, Eßlingen, Basel, selbst in Frankfurt, da am Ende selbst der Habsburger, so starr sein Geschlecht der Ausdruck des adeligen Vorurtheils, den Nutzen der Zunftverfassung für seine Stellung begriffen hatte. Aus dem Süden und Westen, aus Westfalen, wo das freie Bauernbewußtsein ungeschwächt in

2. Kap. der Bürgergemeinde erwacht war, gelangte die Bewegung mit mörderischem Ungestüm zuerst nach dem volkwimmelnden betriebsamen Erfurt, wo die Abkömmlinge kriegerischer Burgmannen aus der Zeit der Ludolfinger es freilich arg genug trieben. Dennoch hatte Rudolf, als Richter persönlich einschreitend, i. J. 1289 durch den Henker den Aufstand unterdrückt, der aber gleichwohl drei Jahre darauf zur Ocker und Mittelelbe übersprang.

Unruhen in Braunschweig.

Braunschweig, damals noch getrennt in seine fünf Weichbilder verschiedenen Ursprungs, stand unter einem selbstständig erwachsenen, doch dem lübischen angeähnelten, Stadtrechte; aber im Gefühl ihrer Mündigkeit, im Genuß merklichen Wohlstandes als Frucht des Land- und Seeverkehrs und eines fast florentinischen Gewerbfleißes, trug die niedere Gemeinde mit Unlust die Herrschaft dünkelhafter Rathsgeschlechter, die mit ihr auf gleichem Boden erwachsen waren. Als nun Herzog Wilhelm von Braunschweig, einer der theilenden Söhne Albrechts, im Jahre 1292 unbeerbt gestorben, eignete sein Bruder, Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen, den Nachlaß sich allein an und benutzte, in Braunschweig weilend, die Spannung der Gildenvorsteher mit den Rathmännern, welche für das Recht Albrechts des Fetten von Göttingen sprachen, seinen Eigenwillen zu behaupten. Durch ihn ermuntert schufen die Zünfte einen neuen Rath aus zwölf Männern, ihren Meistern, machten den Lauenthurm zum Gemeindehause, huldigten dem Wunderlichen, jedem den Tod drohend, der sich ihnen widersetze. Die verdrängten „Herren" wandten sich aber nicht allein an den Miterben in Göttingen um Herstellung der Ruhe, sondern, nach stillgetroffener Uebereinkunft für solche Fälle, auch an die Versammlung der Seestädte und deren Haupt. Lübecks Rath, seinen politischen Einfluß auch auf die Landstädte zu mehren

bemüht, säumte nicht, auf der Tagefahrt zu Johannis 1293, welche von den Seestädten jetzt schon am häufigsten in ihrer Stadt gehalten wurde, mit Hamburg und Lüneburg, als zugehörigen, einen energischen Beschluß gegen die Frevler in Braunschweig durchzusetzen, zumal Herzog Albrecht auch bei ihnen Hülfe gesucht. Unter Lübecks Siegel — denn ein gemeinschaftliches der Hansa oder der Seestädte hat es nie gegeben — meldeten die Rathmänner „aller gemeinen Seestädte, welche jetzt in Lübeck tagfahrteten," den Hildesheimern und auch wohl andern nicht vertretenen Binnenstädten, „sie hätten einmüthig beschlossen, daß kein Kaufmann ihres Rechts in Flandern, Holland, Brabant herbergen und verweilen dürfe, wo irgend ein Braunschweiger herberge, sondern daß er sich gänzlich von diesen trenne; an keinem Orte, in keiner Stadt, wo irgend ein Braunschweiger sich aufhielte, sogar einen Monat nach dessen Entfernung, dürfe Tuch geschnitten oder gekauft werden, bis die frechen Uebelthäter der Buße sich bequemten. In solchem Sinne hätten die Sendboten Briefe auch an den Grafen von Flandern, an die drei Städte Gent, Ypern und Brügge, an den dortigen gemeinen Kaufmann ihres Rechts und an alle Städte, die in ihrem Verbündniß sich befänden, ausgefertigt." — Dieses früheste Beispiel nachdrücklichster Verhansung schüchterte denn die kecken Zünftler an der Ocker so mächtig ein, daß Herzog Albrecht sich mit seinem Gefolge in die Stadt schleichen, die Thore besetzen, die auf dem Lauenthurm versammelten Zwölfer überraschen und als Meuterer und Mörder hart beschuldigen durfte. Nur einer war klug genug, unter geschicktem Vorwande den Kopf aus der Schlinge zu ziehen; er rettete sich nebst 40 angesehenen Gildegenossen ins Freie. Die übrigen wurden nach zehnwöchentlicher Haft durch das peinliche Gericht zum Galgen verurtheilt, und der Spruch unnachsichtig, auch an

'2. Kap.

Braunschweigs Verhansung.

2. Kap. „Barthold dem stolzen Kürschner", vollstreckt; die Ausgewichenen dagegen für ewig geächtet (Michaelis 1294). In seinen Stuhl wieder eingesetzt, opferte der alte Rath im Feierzuge dem h. Blasius reiche Gaben, worauf Albrecht die Huldigung empfing und Rath und Gemeinde am 10. Dec. 1294 in die Hansa wieder aufgenommen wurden. — Aber böses Gift vererbte sich in die Gemüther der Unterdrückten, und gewährt der Geschichte der Welfenstadt einen hochtragischen Reiz bis ins XVII. Jahrhundert.

So furchtbar machte das lübische Rathsprincip in einer Binnenstadt sich geltend, und wenn auch erst 125 Jahre später (1418) unter noch drangvolleren Verhältnissen als hansische Satzung ausgesprochen wurde: „der Bund straft mit unausbleiblicher Verhansung den Versuch, in verwandten Städten die ordentliche Obrigkeit umzustoßen, gewaltsam die Verfassung zu ändern;" hat die thatsächliche Durchführung dieses conservativen Grundsatzes doch einerseits der Hansa eine neue Richtung gegeben, anderseits des Vororts Ansehen in fremden bürgerlichen Händeln merklich gesteigert. Dunkle Andeutungen aus den wendischen Seestädten, die neuen Blätter des Buchs der „Geächteten", deuten auf ähnliche Versuche unzufriedener Parteien in Stralsund, Greifswald; am folgenreichsten schüttelten bald zu Rostock die Zünfte an ihren Ketten; doch Lübeck selbst hatte erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts eine Empörung zu bekämpfen.

Zunftunruhen in Magdeburg.

Unbegreiflich nachsichtig, oder den Umständen sich fügend, oder bedacht, das Schreckmittel der Verhansung nicht durch fruchtlose Anwendung abzunutzen, verhielt sich der erweiterte Bund der Seestädte gegen Magdeburg, die erzbischöfliche Hansaschwester, Bremens sturmvoller Ereignisse gar nicht zu gedenken. Dort wurden zu derselben

Zeit auf Betrieb der Gewandſchneider-, Kürſchner- und Kra- 2. Kap.
mer-Innungsmeiſter alle Perſonen, welche zum Erzbiſchofe irgend ein Dienſtverhältniß hätten, vom Rathe ausgeſchloſſen, den Schöffen der Beſuch des Rathhauſes verboten, ihnen ſelbſt das Stadterbebuch genommen. So männlich die Träger der alten Gewalt ſich ſträubten, mußten ſie ſich fügen, wie denn jene „Tribunen" auch durchſetzten, daß Herzog Albrecht II. von Sachſen dem Burggrafenamte, ein anderer Landherr dem Schultheißenamte entſagte (1294), und daß der Erzbiſchof ſich verpflichten mußte, jenes ſelbſt zu verwalten, dieſes einem Bürger aufzutragen. Zunftmeiſter, wie damals ein Kürſchner, Schultheiß geworden, ſuchten dann die ſtolze Schöffengewalt auf peinliche Fälle zu beſchränken, endlich des Raths ganz zu verweiſen, der ſeit 1281 aus zwei Bürgermeiſtern, zehn Rathmännern und fünf Zunftmeiſtern beſtand. Ungehindert durch Lübeck, doch nicht ohne grauenvolle Thaten, wie denn i. J. 1301 die zehn Zunftmeiſter, bezüchtigt, nach ſieben unruhvollen Jahren das Regiment an ſich reißen zu wollen, auf Urtheil des Raths und des Erzbiſchofs lebendig verbrannt wurden, — ging die demokratiſche Entwicklung zu ihrer Spitze hinauf.

Unter dem neuen Könige, Albrecht von Oeſterreich unmilden Gedächtniſſes, konnte es nicht ruhiger in deutſchen Landen werden, da ja der Habsburger den Frieden am Höchſten gebrochen. Albrecht war es zwar, der mit Hülfe der oberdeutſchen Bürger die rheiniſchen Kurfürſten, welche frech ſein Amt verhöhnt, zu Paaren trieb (1301—1302), und „den vom Geiz Verblendeten" alle ungerechten Zölle am Rheinſtrom abnahm; aber bald trat die häßlichſte habsburgiſche Hauspolitik und die hinterliſtige Abſicht auf freie Städte hervor, und entkleideten ihn des Ruhms wegen jener Wohlthat. Am verhängnißvollſten für den Norden aber war,

2. Kap. daß Albrecht, den gierigen Blick auf Böhmen und den deutschen Süden gerichtet, nach launenhafter Anordnung von Reichsvicarien für Sachsen, und prunkender Schutzzusicherung an den Ordensstaat, gleich jenem welschen Friedrich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, Deutsch-Wendenland unter die Fremden stieß.

Lübeck hatte, wie wir wissen, der Anmuthung König Adolfs entgegen, die Gunst naher Landesherren gesucht, jährliche Schutzgelder gezahlt, dabei aber doch sich nur auf eigene Faust Ruhe vor Wegelagerern und, in Verbindung mit den wendischen Schwestern, Sicherheit der See durch jährliche Aussendung von Friedenskoggen verschaffen können. Günstiger kündigte die Zeit Albrechts sich an. Er bestätigte die Privilegien der Reichsstadt, that Vorschreiben zum Besten ihres Handels an die fremden Könige, erbot sich sogar zur Vermittlung des Streits Lübecks mit dem Bischofe Burchard beim römischen Stuhle, welcher i. J. 1298 das Interdict auf die ungeschreckten Bürger geschleudert hatte. Aber dann begann launenhafter Wechsel mit den Reichsvoigten, und that er einen haßwerthen Schritt, welcher nicht allein die Hansa in der gedeihlichsten Entwicklung *stille stehen hieß*, sondern auch den ganzen, mit so unsäglichem deutschen Blute erkämpften slavischen Norden in unausbleibliche Gefahr stürzte, in dänisches Krongut verwandelt zu werden, hätte nicht die Unerschrockenheit und die mannhafte Freiheitsliebe bis dahin im deutschen Vaterlande kaum genannter Städte sich dagegen aufgelehnt.

Günstiger Zustand der Hansa.

Sonst gingen die *inneren* Angelegenheiten des Bundes auf hohen Wogen daher, und bot jedes Jahr den Lübeckern einen neuen Anlaß, ihr Ansehen als Bundeshaupt zu befestigen. Wladislaw, Herzog von Kujavien, das schon früh einen bedeutenden Landhandel mit den Städten an der

Weichsel unterhalten, hatte bereits den Lübeckern alle Sicher- 2. Kap.
heit des Verkehrs in seinen Landen verbürgt (1296), und gewährte i. J. 1298 als „König Polens und Herzog Pommerns" (Pommerellens), zumal als Gebieter Danzigs, der Reichsstadt und „Allen, welche nach ihrem Recht leben," seinen Schutz, als Feind ihrer Feinde. Er erließ ihnen Zu Polen.
den Zoll zu Danzig und sonst überall, gestattete ihnen an der Weichselmündung ein Kaufhaus zu bauen mit vollkommenem Asylrechte und unbeschränkter Gerichtsbarkeit; dafür erwartete der tapfere „Ellenkönig" (Lokietek), daß Lübeck seine Ansprüche auf Pommern unterstützen werde. — Schwedens Zu Schweden.
König, Birger II., vergönnte ihren Kaufleuten die freie Fahrt durch sein karelisches Gebiet nach der Newa hin, welche früher mannigfach beschränkt war (1300), und bedingte sich nur, daß den Russen, seinen Feinden, welche bald darauf Landskrona wieder zerstörten, nicht mit Kriegsmitteln, Waffen, Kupfer, Eisen, Vorschub geleistet werde (1303). — So hoch schlug Zu Rußland.
Andreas Alexandrowitsch, Großfürst und Fürst von Nowgorod (1294—1304), den geneigten Willen der Lübecker an, daß er ihnen den alten Frieden anbot, urkundliche Schutzbriefe für die Fahrt nach Nowgorod ausfertigte und ihre Verbindung gegen Schweden begehrte. So konnte denn auf verschiedenen Wegen der russische Handel sich ergehen, wenngleich ununterbrochene Feindseligkeit der Nachbarmächte und russische Treulosigkeit, Betrug mit den Waaren, das Geschäft immer zu einem waghalsigen machten, und der Kaufhof an der Wolchow, auch unter Lübecks Einfluß und einer dessen Wünschen gemäß veränderten Skra, zeitweise verödete. — Norwegens un- Zu Norwegen.
ruhiger Herrscher, der Priesterfeind, war als böser Schuldner der Seestädte i. J. 1299 gestorben, und sein Nachfolger Hakon V. ernstlich bemüht, Verwicklungen mit den Seestädten zu meiden, denen, wie den bevorzugten Bremern, er sogleich

2. Kap. alle alten Freiheiten bestätigte, aber nicht verhindern konnte, daß nicht vielfache Klage, zumal von süderseeischen, holländischen und geldernschen Städten, wie von Deventer, Kampen, Zütphen, beim Rathe Lübecks, als vertragsmäßigem Mittler und Helfer, einliefen. Zu Bergen hatte König Erich so unleidliche Maßregeln gehandhabt, daß er Fremden und Eingeborenen alle Verbindungen, selbst die landesüblichen Trinkgilden, und das Waffentragen verbot. Es bedurfte erst eines ernsten Mahnschreibens der Seestädte an Hakon, ehe er ihnen Abstellung ihrer Beschwerden über seine Amtleute zusagte, und dagegen Beistand für seinen Sippen, den Fürsten Witzlav II. von Rügen, forderte, welchem der deutsche Orden sein Erbrecht in Pommerellen verkümmerte.

Zu Dänemark. Auch Erich Menved, der junge König von Dänemark, verrieth noch nicht die hochfahrenden Pläne, welche den Mittag und Abend seiner prunkenden Herrschaft so fruchtlos erfüllten. Aber dennoch mußten „Friedenskoggen" mit schwer gerüsteten Söldnern, und sogenannte „Auslieger" auf Kosten der Seestädte in allen Engen und Sunden wachsam sein, und im J. 1302 Zütphens Schöffen und Rath sich, wie es scheint im Auftrage selbst der Seestädte, an den König wenden, um vor Gewaltthaten seiner Voigte auf Schonen, welche sogar das Strandgut wieder in Anspruch nahmen, Abhülfe zu erlangen. Ueberhaupt gab eine abgünstige Stimmung auch unter den deutschen Fürsten gegen die Kaufstädte sich kund, welche den humanen Bestrebungen früherer Zeit geradezu widersprach. Die Herzoge von Sachsen, als Besitzer Lauenburgs bedenkliche Nachbarn der wendischen Städte und wegen ihres hohen Amtes gewiß berufen, über die vom Kaiser und vom Papst geheiligten Gesetze zu wachen, begehrten ohne Scheu einen Theil der gestrandeten Güter, als sie den Hamburgern und allen Kaufleuten verstatteten, ein Schiff-

Abgunst der Fürsten gegen die Städte.

fahrtszeichen auf der Insel O, in der Mündung der Elbe, 2. Kap.
zu errichten. Die Sorge des Bürgerthums, das sich überall, wie besonders in Westfalen, nur durch erneuerte Landfriedensvereine schützen konnte, steigerte sich an der baltischen Küste, als man inne wurde, in welcher Absicht die Fürsten sich zum Könige der Dänen und Wenden in ein abhängiges Verhältniß stellten. Nicolaus, Herr zu Werle, das unartige „Kind von Rostock", hatte das heillose Spiel begonnen. Weil er das Verlöbniß mit einer brandenburgischen Prinzessin gebrochen, ängstigten die gekränkten Markgrafen sein Land, und theidigte der Rath von Rostock mit den Feinden, gerieth aber dadurch in Hader mit der Gemeinde. Um aller Verlegenheit sich zu entziehen, trug „das Kind" dem Könige von Dänemark Rostock und sein ganzes Gebiet als Lehen auf (i. J. 1300); dieser, froh des Anlasses, erbaute ein Schloß an der Warnow gegen die aufsätzigen Bürger und blickte überall nach Helfern aus, um in thatsächlichen Besitz der Stadt und des Gebiets zu kommen. Erich erreichte seinen Zweck, zunächst durch Geldanbietung an die Bürger, zumal ein Waffenbündniß mit den Herzogen von Schleswig, dem Fürsten von Rügen, den Grafen von Holstein, den Herren von Mecklenburg und Werle, endlich selbst mit den Markgrafen von Brandenburg im Rücken stand. Witzlav II. von Rügen war schon ein Vasall Dänemarks; sein Sohn, Witzlav „der Junge", trat bald auch in Erbvergleich, und indem Pommerns Herzoge, nach ihrer Erbtheilung i. J. 1295 noch ohnmächtiger gegen ihre stolzen Städte, auf unfruchtbare Reichsstandschaft zu verzichten schienen, wenn sie sich mit Hülfe des fremden Oberlehnsherrn an dem frechen Bürgerthume rächen konnten, gewann in den ersten Jahren des XIV. Jahrh. das ganze deutsche Slavien, wo nur eine Reichsstadt, den Anschein, als müsse es dem Spätenkel Waldemars II.

Erich Menved und die wendischen Fürsten. Das Kind von Rostock.

2. Kap. Absichten Erichs auf Wendland.

gelingen, jene Lande in däniſche Krongüter zu verwandeln. Welches Loos dürfte da dem Bunde und der Vorderſtadt bereitet ſein?

Lübeck ſchreibt die Hanſatage aus.

Daß Lübeck ſolche Stellung einnehme, mochte kein aufmerkſamer Zeitgenoſſe bezweifeln, ſo beſcheiden auch die amtliche Sprache der klugen Kaufherren lautete. Obgleich wir ſichere Andeutungen finden, daß um die Wende des Jahrhunderts eine Art Bundesnotul, eine „Concordatio" der Städte, nicht mehr allein der wendiſchen Seeſtädte untereinander, vereinbart worden, welche z. B. Deventer berechtigte, die Beſchwerden ſeiner Bergenfahrer zur Kenntniß Lübecks zu bringen, und daß die Tagfahrten in den wendiſchen Städten auch von entlegenen Orten des Binnenlandes beſucht wurden; ſo gewöhnte Lübeck doch erſt jetzt die Glieder des erweiterten Bundes, ſich durch ſeinen Rath zu Verſammlungen laden, und die Ladung nöthigenfalls an die nächſtgeſeſſenen, dem gemeinſamen Zwecke verwandten, Orte gelangen zu laſſen.

An Osnabrück. (1300.)

So war in Weſtfalen Osnabrück ein rührſames Gemeinweſen, welchem Lübecks Rath um Michaelis 1300 meldete: „die jüngſt in Wismar verſammelten Sendboten der wendiſchen Städte hätten auf nächſten Martinstag über mannigfaltige Verkehrsangelegenheiten, über Beſchwerden in Betreff Flanderns, Dänemarks, Norwegens und über andere Dinge einen Tag nach ihrer Stadt anberaumt, und wünſchten, weil Weſtfalens Kaufmannſchaft dabei betheiligt ſei, daß die Osnabrücker ſich einſtellten, und die Ladung an Münſter, Dortmund und Soeſt kund thäten. Um dieſelbe Zeit, während der unmittelbaren Herrſchaft der Krone Frankreich über Flandern (alſo etwa von der Ankunft des franzöſiſchen Heeres vor Lille, Sommer 1297, von der Einnahme von Damme, Gent und Brügge im Frühling 1300 bis zum Franzoſenmord in Brügge, Juli 1301, und zur Sporenſchlacht,

11. Juli 1302) finden wir Lübeck zu noch ausgedehnterer 2. Kap.
Berufung ermächtigt. Bereits im September 1297 hatte König Philipp „den Kaufleuten Alemanniens und allen anderen", mit Ausnahme der engliſchen Unterthanen, ſichern Verkehr in Brügge und im Swyn gegen herkömmliche Abgaben verſtattet, die Schöffen von Brügge ſolches am Ende deſſelben Monats durch ein Patent kundgemacht, und im folgenden Sommer (1298) auch Graf Guido von Dampierre, unter dem Waffenſtillſtande zwiſchen der engliſchen und franzöſiſchen Krone, den Lübeckern ihren Freibrief erneuert, dagegen der Franzoſe nach ſeiner weltkundigen Niederlage im November 1302 nur die Kölner in ſein Reich einlud. Damals meldete Lübeck den Osnabrückern: „Kaufleute aus Brügge hätten ihnen über mannigfach erlittene Unbilden geklagt, daß z. B. beim Todesfall eines Meiſters oder Kaufgeſellen an allem, was ſie nachließen und man bei ihnen fände, das unleidliche, ſpäter ſogenannte Droit d'aubaine zu Gunſten des Königs von Frankreich geübt würde; daß auch im Hogge (dem Kanal nach Damme und Brügge), ja im Swyn, alſo auf dem Waſſer, des Königs Bailly die Aushändigung des Gutes Verſtorbener fordere, zur Verkürzung der rechten Erben. Solchen Rechtskränkungen zu begegnen, hätten ſie, die Lübecker, gleichlautende Briefe, wie nach Weſtfalen, ſo nach Sachſen, in's Wendenland, in die Mark, nach Polen (Preußen?), Gothland, Riga und andere betreffende Orte ausgefertigt; denn es dünke ihnen und den nächſten Städten förderlich, auf kommende Pfingſten in ihrer Stadt, „welche gleichſam in der Mitte läge," eine Zuſammenkunft zu halten, wohin jene ihre treffliche, bevollmächtigte Botſchaft ſenden ſollten, um den etwaigen Beſchlüſſen einer Handelsſperre, oder der Aufwendung von Koſten, einmüthige Folge zu verſchaffen; wer an gedachtem Orte ſich nicht einfände, dürfte es nicht übel deuten, falls die Verſammelten

ohne ihn einen Beschluß faßten." Zum Beweise, daß eben noch damals die Hansa jedem Betheiligten offen stand, und daß kein Gemeinwesen von den Berathungen ausgeschlossen war, hat Lübeck die Osnabrücker, „allen Städten und Flecken ihrer Nachbarschaft, deren Bürger Flandern zu besuchen pflegten," den Inhalt dieses Schreibens kund zu thun, und ihren Willen so bald als möglich ihm zukommen zu lassen.

Sehen wir Lübeck in scheinbar unverfänglicher, bescheidener Weise auch das tagaus schreibende Amt üben, und die fernsten Glieder des noch so lose geknüpften Bundes schon gewöhnt, an der Trave sich Rath und Trost in politischen Verlegenheiten zu holen; wie denn ebendamals Riga, im blutigsten Zerwürfniß mit dem deutschen Orden (1299—1301), der Hülfe von dort gewärtig war, und vermittelst der Sendboten der Seestädte und Wisbys einen Vergleich mit dem hochfahrenden Meister Livlands erlangte; so scheuten bereits auch ungebändigte deutsche Volksgemeinden, wie die verschiedenen Stämme der Friesen, an der Eider, in den Marschen, von der Elbe bis zur Weser, die energischen Maßnahmen der mehr dem Wesen als der Form nach constituirten Kaufmannsgesellschaft. Alle jene wilden Anwohner des deutschen Meeres hatten einzeln Achtung vor den Gesetzen des Verkehrs angeloben müssen. Als i. J. 1305 die Dithmarschen, durch den Vertrag mit „Hamburg und allen Kaufleuten" i. J. 1304 zu einer „Willkür" genöthigt, sich schwere Gewaltthat, Raub und Mord an reisenden Krämern zu schulden kommen ließen, warnte Erzbischof Gieselbert von Bremen als kirchlicher Oberherr „die Voigte, Rathgeber und das ganze Volk" zum Friedhalten, und bedeutete sie, Hamburg und die Städte binnen der Weser und am wendischen Gestade seien so stark unter einander geeint und verbündet, daß sie auch am römischen Hofe die Bestätigung jener Willkür erwirkt hätten, um deren Uebertreter mit geistlicher

Strafe zu verfolgen; obenein seien sie bereit, alle Kaufmann- 2. Kap.
schaft in Dithmarschen zu sperren, ja auch unschuldige Stammgenossen, wo sie sich finden ließen, mit harter Strafe zu belegen." Schwerlich flößte damals des Kaisers unmittelbarer Bann und das Landfriedensgesetz solche Scheu ein, als das stille Einverständniß zahlloser, wie durch eine Vemgewalt verbundener Bürgergemeinden. —

Störung des Bundes durch K. Albrecht.

Und dieses kräftige Gedeihen eines wohlthätigen, menschenveredelnden Zustandes, welcher ohne Zuthun des Kaisers erwachsen war, hieß eine unkaiserliche Handlung nicht allein stille stehen, sondern gefährdete denselben in seinen tiefsten Wurzeln. König Albrecht nemlich, den oberländischen Reichsstädten und der Volksfreiheit längst verhaßt, und wegen Ungarns mit dem Przemyslaiden Wenzel II. und den Markgrafen, dessen Helfern, in Fehde, verzichtete zur Beförderung seiner Hauspolitik thatsächlich auf die Würde des „Mehrers", und bestätigte zu Konstanz am 23. Mai 1304 „auf Ansuchen seines Freundes, Erich, Königs der Dänen und Slaven", jene schmähliche Urkunde, kraft welcher der junge Hohenstaufe Friedlich II. zu Metz i. J. 1214 Waldemar dem Sieger das Land jenseits der Elde und Elbe überlassen; „doch mit Vorbehalt der Stadt Lübeck und ihres Zubehörs." Darauf entband das Reichsoberhaupt unter dem 11. Juli die Reichsstadt der Pflicht, „die Steuer dem Markgrafen Hermann zu zahlen," weil derselbe, — den Gelüsten Habsburgs abhold — von ihm abgefallen sei. Wohl konnten die Reichsbürger, jetzt vereinzelt, in einem entfremdeten Gebiete rings von Feinden und Neidern umgeben, in schwere Sorge gerathen. Sie sahen sich fast auf ihre kümmerlichen Anfänge zurückgebracht, wie sie denn im November 1304 mit Hamburg wieder einen Münzvertrag eingingen; sie, die einige zwanzig Jahre früher sich vermessen, m't den Seestädten die Wässer von der Trave an bis in den

Abtretung des wendischen Nordens an Dänemark.

Sorge Lübecks vor Holstein.

2. Kap. finnischen Meerbusen zu entfreien, begnügten sich, zum Schutz des Landweges zur Nachbarstadt mit derselben 32 Reisige aufzustellen und zur Bestreitung der Kosten Wagenzoll festzusetzen, erst auf zwei, dann i. J. 1306 auf vier Jahre! Gegen Vergewaltigung durch Fürsten, Grafen und Landherren, zu Schutz und Trutz einander sich zu verbürgen, war nicht mehr die Rede; im Falle einer Fehde nur von der Sicherheit beiderseitiger Mitbürger. — So beklagenswerthe Schwäche des Vororts, welcher die Arbeit mehrer Geschlechter fallen ließ und schimpflich nur für das nächste Heil sorgte, findet kaum Erklärung in dem Nothstande des Augenblicks. Nemlich auch Graf Gerhard II. von Holstein fühlte sich jetzt stark genug, die Träume der Vergangenheit zu verwirklichen, Lübeck wohl wieder zu seiner Landstadt zu machen. Er bedrängte sie hart, unter dem Vorwande, seinem geflüchteten Adel, welcher in einer Eidgenossenschaft mit den Dithmarschen sich dem gräflichen Joche zu entziehen gesucht, bei sich mit Weib und Kind aufgenommen zu haben; ja wir finden den Thurm von Travemünde in seiner Gewalt, die Trave „versenkt", das Weichbild ausgebrannt durch die Mecklenburger und die Werler; endlich die Lübecker, denen nur Herzog Albrecht von Sachsen und Waldemar von Schleswig beistanden, mit den Hamburgern im Juni 1306 verbündet, „dahin zu wirken, zwei Schlösser an ihrer Landstraße und jenen Thurm zu beseitigen; ginge es nicht durch Güte und Minne, auf gemeinschaftliche Kosten die Waffen zu ergreifen, um die nächsten Land- und Wasserstraßen zu entfreien." —

Unter so unglaublich zahmer Gebahrung auch gegen die Mecklenburger, denen sie gleichwohl in den Fasten d. J. 1307 ihr Bollwerk auf dem Priwalk zerstörte, ließ sich die Stadt um so leichter durch die Vermittlungserbieten des Königs „der Dänen und Wenden" beschleichen, der ja bereits mittelbarer

und unmittelbarer Gebieter der nächſten Lande geworden. 2. Kap.
Erich, in ſiegloſem Kriege gegen die Herzoge Erich und Waldemar, die Bedränger ſeines Schwagers, Bingers II., Königs von Schweden, ſuchte die Hülfe der deutſchen und wendiſchen Fürſten, und verglich deshalb die Parteien auf einer Zuſammenkunft auf Femern (Juni 1307). Dafür ſchuldete Lübeck allerdings dem Vermittler Erkenntlichkeit; wir wiſſen jedoch nicht, welche Künſte man darauf anwandte, Rath und Gemeinde ihrer ehrenwerthen Vergangenheit, des Gedächtniſſes an den däniſchen Druck vor achtzig Jahren, vergeſſen zu machen. Wahrſcheinlich ſchmeichelte der Däne den ſelbſtiſchen Intereſſen der reichen Kaufherren; genug Lübeck verzichtete auf ſeine Reichsſtandſchaft, auf die Oberleitung der Hanſa, welche nur im Genuß der Unabhängigkeit, nimmer aber unter der fremden Krone möglich war, deren Banner am Sunde wehete, und begab ſich noch i. J. 1307 gegen jährliche Entrichtung von 750 Mark S. auf zehn Jahre unter den Schutz des Nachfolgers Waldemars „als Vormünders.“ Ja jenes Gemeinweſen, welches für Reichsſtandſchaft ſo muthig in Land- und Seetreffen gefochten hatte, erklärte, „nichts dagegen zu haben, wenn das deutſche Reich ſich dazu verſtehe, dem Könige auch die Herrſchaft über Lübeck abzutreten. Doch ſoll der Tod des Dänen den Vertrag löſen, und werde er nicht entgegen ſein, wenn die Bürger handelnd, doch nicht feindlich gegen ihn, mit ſeinen Feinden verkehrten.“ Lübeck unter däniſchem Schutze.

Durch des zweiten kronetragenden Habsburgers Gleichgültigkeit und Argliſt war es um die Zukunft der Hanſa, um den Erwerb deutſchen Blutes zwiſchen Elbe und Oder, ja bis an das Ordensland hin geſchehen, lebte nicht Thatkraft und Muth in den anderen wendiſchen Seeſtädten, um die Rolle des bisherigen Vororts zu übernehmen.

Drittes Kapitel.

Die Sporenschlacht und ihr Einfluß auf die deutschen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seestädte ohne Lübeck, nach König Albrechts Tode (1308). Rostocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urtheil eines Venezianers über die Seestädte. Zustand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünstigung der deutschen Fürsten. Wismars und Rostocks Widerstand (1310). Fehde mit Wismar und Rostock 1310—1312. Umschlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeistersitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutsch. Doppelte Königswahl 1314. Stralsunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne gescheitert; er stirbt 1319. K. Christoph II. Allgemeine Verhältnisse. England, Flandern, Norwegen, Schweden. V. J. 1307—1320.

Einfluß der Sporenschlacht auf die deutschen Städte.

Um so auffallender erscheint uns die Selbstentäußerung des ehrenreichen, besonnenen und tapferen Vororts, als gerade damals ein frischer Freiheitshauch die gesammte deutsche Bürgerwelt durchwehete. Die harten Fäuste der Fläminge, der Zünftler von Brügge und der anderen Porter Flanderns hatten kurz vorher in der „Sporenschlacht" bei Kortrick (11. Juli 1302) die Blüte der französischen Ritterschaft niedergeworfen, und Pieter de Konings, des Zunfthaupts der Weber, Name ging gefeiert durch alle Lande. Es war das niedere Bürgerthum gewesen, welches die Freiheit der Heimath und seinen eingebornen Fürstenstamm gegen die fränkische Uebermacht und die Liliarden, die heimische Aristokratie, behauptet. Die westdeutschen Städte und die hansischen, vermöge ihres nie unterbrochenen Verkehrs mit Brügge, Gent, Damme und Ardenburg, empfanden den Sieg der Handwerker als einen gemeinsamen, und an unzähligen Orten, zu Trier, Speier, zu Straßburg, in Thüringen und in der Mark, wie in Magdeburg, rangen die Zünfte von neuem nach politischer Selbst-

Auf Bremen.

ständigkeit. Am allerwenigsten konnte in Bremen ein Umschlag ausbleiben. Im J. 1286 mit dem Kirchenfürsten wieder ausgesöhnt, der i. J. 1289 sogar auf die weltliche Herrschaft über die Stadt ganz verzichtet haben soll, wenigstens i. J. 1301 sich mit ihr als einer gleichberechtigten Macht zu Schutz

und Trutz verbündete; brach die Volkspartei i. J. 1304 die 3. Kap.
morsche, noch aristokratische Form des Staats ganz zusammen, indem sie die ritterlichen Geschlechter gar vertrieb, einen siegreichen Frieden erzwang (1306), den Rath auf 36 Glieder vermehrte, und alles ritterliche Gut aus dem städtischen Weichbilde ausschied.

In den hohen Alpenthälern rüsteten sich still um dieselbe Zeit die Bauern- und Hirtengemeinden, Habsburgs unleidliches Joch abzuschütteln: je näher man der Ostsee kam, je bewußter und thatkräftiger war das allgemeine Streben. Selbst die märkischen Städte, wie Berlin und Köln, sonst im Genusse des behaglichsten Wohlstandes, mochten ihre belobten Markgrafen nicht länger unumschränkt über sich walten lassen; jene Zwillingsstädte an der Spree verschmolzen klug ihre bis dahin getrennten Gemeinwesen und wählten (Ostern 1307) einen gemeinsamen Rath. Als Markgraf Hermann mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben (Anfang 1308), erklärten zu Berlin die Sendboten aller märkischen Städte, besorgt vor der Vormundschaft Waldemars, jenes gefeierten Letztlings der Anhalter, ihren Bund, um sich mit Rath und That gegen Gewalt und Unrecht zu beschirmen, und beugten den Sinn des Gebieters. Als nun gar die Kunde eines so ungeheuren Ereignisses wie die Ermordung Tod Albrechts von Oesterreich.
des deutschen Königs Albrecht (1. Mai 1308) in die Lande ausging, erwachte im Zwischenreiche die Hoffnung der unterdrückten Volkspartei noch lebendiger und wuchs die unbeschreibliche Gährung.

Nur Lübeck ließ, wie wir sahen, von Schwäche angewandelt, sein schönes Tagewerk aus der Hand fallen; aber der Mutter des niedersächsischen Rechts war die Rüstigkeit mündiger Töchter nachgewachsen, welche dasselbe wieder aufnahmen. Während die wendischen und sächsischen Fürsten und

3. Kap. Herren am Hofe des Dänenkönigs dienten, um mit seinem Beistande die „Frechheit" ihrer Städte zu strafen; während Lübeck und Hamburg sich herabließen, ganz unhanseatisch ihre Streitigkeiten wegen des Baues und Unterhalts eines Thurms in der Elbmündung den Schiedsspruch eines Landritters einzuholen; reichten sich im December 1308 das muthige

Bund der See-städte. Rostock, die verwegene Gemeinde von Wismar, Stralsund und Greifswald, im Genusse der unabhängigsten Verfassung, die Bundeshand, und bewahrten die Freiheit des deutschen Norden, welche die Fürsten, aus Haß und Neid gegen das reiche Bürgerthum, preisgegeben, vor schmachvoller Untertretung.

Rostock für Lübeck. Rostock, als die älteste Tochter des lübischen Rechts, und als die bedroheteste, übernahm oder überkam von selbst die Leitung der Hansa, ehe sie sich ganz auflöse, und erlangte

König Heinrich VII. hohe Ehren selbst in der Fremde, unterdessen König Heinrich von Lützelburg, am 6. Januar 1309 zu Aachen gekrönt, im fernen Welschland seine ritterliche Kraft vergeudete, nachdem er, als Förderer des Bürgerthums über Gebür gepriesen, selbst des Habsburgers unfreiwilliges Verdienst, die Rheinzölle abgeschafft zu haben, aus Gefügigkeit gegen seine Wähler vereitelt hatte. Darum mußte denn Deutschland, als während Heinrichs Römerzug alle Reichsgesetze verfielen, sich selbst überlassen bleiben, und sah nur das Bürgerthum aus den Wurzeln der freien Volksgemeinde sich verjüngen.

Urtheil Marino Sanudos über Nord-deutschland. Ueber die Macht und Streitbarkeit der Anwohner der deutschen Meere liegt uns das merkwürdige Zeugniß eines Fremdlings vor. Zwar wissen wir, daß unsere Osterlinge, wenn auch keine Reichsstädte, sich im Besitz der wichtigsten Hoheitsrechte befanden, frei von der Heerfolge, vom Gerichtszwange, ohne andere Berufung als an den lübischen Oberhof,

wie Stralſund durch den Erbvertrag mit Witzlav dem Jüngern (III.) (1304) ſogar zum Widerſtand berechtigt, falls die Fürſten ihre Privilegien kränkten; dabei reich durch weitverbreiteten Seehandel, trotzig auf ihre Waffenerfolge und feſte Mauern und argwohnsvoll gegen die Landesherrn, welche, verarmt in Folge ſchlechter Wirthſchaft und Erbtheilung, nicht müde wurden, über den Hochmuth des Bürgervolks zu klagen. Wir kennen ferner die Fortſchritte unſerer Städte vom finniſchen Buſen bis zur Süderſee in der Schiffsrüſtung und im Seekriegsweſen; ſchon waren die hanſiſchen Orlogſchiffe, hochgebordet, mit aufgethürmten Kaſtellen an beiden Enden, mit Bliden gerüſtet und trugen ſchwere Hengſtreiter; ſelbſt Kauffahrtsſchiffe, ſchon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts mit frommen oder wunderlichen Namen getauft, wie der Schenkewein (Skinkewin) und der Stultenberg (Stolzenberg) von Stralſund, konnten leicht in Kriegsſchiffe umgewandelt werden, was Frankreichs und Englands Kronen längſt zu ihrem Nutzen erprobt. Wir kennen ferner den erſten Zuſammenſtoß, in welchem weltkundig ſüdeuropäiſche und nordiſche Marine ſich maßen. Es war i. J. 1304 zwiſchen den ſumpfigen Waſſerengen bei der Inſel Schouwen, unweit Zierickzee, daß die ſechzehn wohlgerüſteten Galeeren, welche der genoveſiſche Held, Admiral Rinieri de' Grimaldi, der franzöſiſchen Flotte um Sold zugeführt, zwar gegen die „hohen Waſſerthürme" der flämiſchen Flotte einen entſcheidenden Sieg errang, aber dennoch die Ueberzeugung in's Mittelmeer heimbrachte, daß er nur dem ſeichten Gewäſſer den günſtigen Ausgang der Schlacht verdanke. Denn unmittelbar darauf finden wir, daß Genoveſen, Venezianer und Katalanen von der Anwendung der Galeere abließen und nach nordiſcher Schiffskriegskunſt ſich auf den Bau hochbordiger, kaſtellartiger Segelſchiffe, der „Koggen", verlegten. Bei aller geſchichtlichen

3. Kap.

Fortſchritte der Seemacht.

Seeſchlacht bei Zierickzee.

3. Kap. Würdigung unserer bürgerlichen See- und Handelsmacht, die wir vor unseren Augen erwachsen sahen, überrascht uns dennoch die hohe Meinung, welche einem welterfahrenen Italiener die Kenntniß norddeutscher Zustände abnöthigte.

Marino Sanudo, ein frommer Venezianer, durchwanderte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die christliche Welt, um die Mittel zur Wiedergewinnung des heiligen Landes zu prüfen, das nach Akkons Verlust (1291) ganz in die Hand der Ungläubigen gefallen war. Auch an die Küste der Westsee und des baltischen Meeres gekommen, entwarf er in seiner Denkschrift an Papst Johann XXII. um's J. 1321 folgendes Bild unserer Völker an der Westsee und der Osterlinge. „In Alemannien wohnen viele Völker, welche sehr nützlich sein könnten, die Eroberung Aegyptens auszuführen, insbesondere die Dithmarschen, welche in den äußersten Marken des Erzstifts Bremen am Meere wohnen, und die Friesen, abwärts von Westfalen am Meere, auch die Holländer und Seeländer, die unterhalb Geldern und Kleve an der See sitzen. Weil jene Völker auf Inseln, am Meeresufer und an großen Strömen wohnen, welche durch ihr Gebiet in's Meer fließen, verstehen sie auf süßem und salzenem Wasser trefflich zu schiffen, und könnte man bei ihnen trefflichen Rath und die beste Hülfe finden. Es sind aber auch in Holstein und in Slavien, wo ich persönlich war, viele merkwürdige Landstriche neben Flüssen und Seen, und angefüllt mit reichen Einwohnern, nemlich Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin, aus welchen eine große Menge guten Volks gezogen werden könnte, da in ihnen viele Orte sind, sowohl am Gestade als auf Inseln, mit einer Menge starker und muthiger Seeleute." Darum möge der h. Vater auf jene Völker im ägyptischen Plane besonders Rücksicht nehmen, zumal auch wegen ihres katholischen

Bekenntniſſes. Ingleichen „als er von Venedig zum Ha- 3. Kap.
fen Sludys auf bewaffneten Galeeren gekommen, habe er mit eigenen Augen geſehen, daß jene Küſte von Alemannien der venezianiſchen ganz gleichförmig ſei; die Einwohner, ſtark und in den Waffen geübt, ſeien größtentheils Seeleute, andere zu Deicharbeiten fleißig geübt, ſonſt auch reich an Geld, und was noch löblicher, zeigten ſie den wärmſten Eifer für die Sache des heiligen Landes. Sie würden ſich deshalb mit den Venezianern wohl vertragen, wie denn ſchon in den Tagen der Eroberung von Konſtantinopel ſich erwieſen.“ Der Umſichtige dachte aber keineswegs, die Norddeutſchen auf ihren eigenen Schiffen nach Aegypten zu führen; ſein Plan war, daß ſie zu Lande in Venedig zuſammenflößen und von dort auf Galeeren, deren Bauart, Größe, Bewaffnung, Ruderzahl, Ausſchmückung er genau angiebt, überſchifften. „Begünſtigt würde dieſer Plan durch die Vertrautheit, in welcher die Alemannen mit den Venezianern ſtünden, ſo daß ihrer viele dort mit Weib und Kind lebten, und, auf den venezianiſchen Flotten gebraucht (!), ſich wacker hielten.“ Nur zweierlei fand Marino bedenklich: „da die Deutſchen gewaltige Eſſer ſeien, erwüchſe Beſorgniß für die Vorräthe, wenn ſie in den heißen Himmelſtrich kämen: ferner, weil ſie aus großem Eifer und beſonders befähigt, in großer Anzahl überſchiffen könnten, möchte in ihnen die Luſt zur Herrſchaft erwachen, und nicht kleines Aergerniß entſtehen, da ja die Venezianer nicht Herren, ſondern Helfer begehrten. Doch würde ein tüchtiger und kluger Oberhauptmann wohl dieſer Beſorgniß zu begegnen wiſſen.“

So urtheilte ein Bürger von S. Marco über unſere Vorfahren zu Anfange des XIV. Jahrhunderts.

Sie beſtanden aber auch die Probe in der Freiheitsliebe.

3. Kap. Pläne Erich Menveds.

Klugheit und Gewalt paarend ging Erich Menved ſeine Bahn, um das wendiſche Norddeutſchland unter ſeine unmittelbare Botmäßigkeit zu bringen. Mit der Kirche, mit Norwegen, mit Schwedens heilloſem Königshauſe hatte er Frieden ſeit 1308—1309. Das Herzogthum Schleswig gehorchte noch den Nachkommen des Königs Abel; die Grafſchaft Holſtein war machtlos in verſchiedene Linien geſpalten; Hamburg, wenn auch hochgefreit, eine landſäſſige Stadt; Kiel, wenn auch erblüht, noch nicht im engern hanſiſchen Bunde; Lübeck hatte ſich unter däniſchen Schutz geflüchtet, bei Zuſicherung zeitweiſer Handelsvortheile ſelbſt mit dem Gedanken vertraut, dem deutſchen Reiche ſich ganz zu entfremden. Der Stamm der Welfen zerfiel in viele Linien; die niederſächſiſchen Städte, Braunſchweig, Lüneburg, Hannover, das handelspolitiſch überwiegend an Bremen ſich anſchloß, Göttingen, Eimbeck, gediehen ohne gemeinſame Zwecke. Die Herzöge von Sachſen-Lauenburg, im Dienſte der däniſchen Krone, ohne bedeutenden Landbeſitz, ſtritten mit der Linie Wittenberg um die Kurſtimme. Fürſt Heinrich von Mecklenburg, wie Nicolaus „das Kind von Roſtock", waren Erichs Lehnsmannen; Roſtock, gefeſſelt durch das Schloß an der Warnow, ein Lehn des erſteren, „auf ſo lange es dem Könige gefiele". Witzlav III., Fürſt von Rügen und des nahen Feſtlandes (Stralſunds), ohnehin Vaſall Dänemarks, war im J. 1310 auch in Erbvertrag mit jener Krone getreten; beleidigt durch den Trotz ſeiner Stadt, beſchimpft in Händeln mit Greifswald, mit Demmin, überall verkürzt in ſeinem Beſitze, haßte er das undankbare Bürgerthum und war erbittert gegen den Adel, bereit, jedem Rächer ſich ganz in die Arme zu werfen. Pommerns Herzoge, Wartislav III. von Wolgaſt, und Otto von Stettin,

fast in ähnlichem Verhältnisse zu ihren Ständen, waren zum Widerstande unfähig, der letztere schwur den Dänen sogar den Lehnseid und ward des Königs Dienstmann mit 50 Helmen. Dazu die nicht erloschene Abtretungsurkunde König Albrechts; der neue König mit Italien und Böhmen beschäftigt; Waldemar, Markgraf von Brandenburg, der einzige unabhängige Fürst im nordöstlichen Deutschland, in viele Händel gezerrt, in Spannung mit seinen Märkern, ein schlechter Geldwirth; wegen des Verkaufs Pommerellens an den deutschen Orden in Unterhandlung und grade damals den Dänen politisch eng befreundet. 3. Kap.

Und dennoch zerrann aller gegenwärtige Gewinn des ehrgeizigen Herrschers und wurde abermals das Königthum der Dänen und Wenden zu nichte.

Auflehnung Wismars gegen seine Herren.

Wismar, der Hofsitz Heinrichs des Löwen von Mecklenburg, angesehen als hervorragendes Mitglied des Vereins der Seestädte, stark befestigt und kühner durch das Bündniß mit Rostock, Stralsund und Greifswald vom December 1308, weigerte sich, zur Vermählungsfeier der Tochter seines Landesherrn, dessen Hofhalt bei sich aufzunehmen, „des Fürsten Gefolge sei der Stadt gefährlich". Ergrimmt über solche Keckheit klagte Heinrich die Kränkung dem Landadel auf der Hochzeit zu Sternberg (März 1310), und vermochte den Dänenkönig, auf Ostern eine Zusammenkunft mit Witzlav von Rügen, mit dem Markgrafen Waldemar, dem Herzog Wartislav von Pommern und andern Herren in Ribnitz, an Rügens und Mecklenburgs Grenze, zu berufen, wo man noch obschwebende Händel ausglich und geheime Abrede zur Demüthigung der Städte traf. Erich, den Rostocks gleiche Gesinnung längst mit Groll erfüllte, beschloß zu obigem Zwecke den nächsten Frühling (1311) eine glänzende Fürstenversammlung nach Rostock

Fürstentag zu Ribnitz.

3. Kap. Gegenbund der vier Städte.

anzuberaumen; aber aufmerksam auf jene Geschäftigkeit der Herren, hielten die Sendboten von Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald am 9. August 1310 einen Tagefahrt in Rostock — auch Lübeck fand nach alter Sitte sich ein —, bestätigten auf vier Jahre ihren früheren Verein, der unverkennbar auf die Fürsten abzielte, mußten aber gestatten, daß Lübeck, zufolge seiner „Bevormundung" sich verwahrte, „gegen den glorreichen König von Dänemark Feindliches zu unternehmen". Schon im Vorjahre hatte der ehemalige Vorort seine Entfremdung von gemeinsamen Beschlüssen dadurch bestegelt, daß er bei großer Korntheuerung dem Auslande den Markt eröffnete, und dem Ausfuhrverbote der Seestädte nicht Folge leistete, welche deshalb Lübeck „auch in andern großen Dingen ausließen."

Hochzeit vor Rostock.

Der Verabredung gemäß trafen im Vorsommer 1311 zwanzig Fürsten, unter ihnen die wendischen, die Markgrafen Waldemar und Johann, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die Grafen von Holstein, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Lund, mit vielen Prälaten und einer großen Zahl von Rittern und Edlen, nebst „schönen Frauen" aus allen deutschen und nordischen Landen vor Rostock ein (12. Juni); auch Sänger und „gehrende Leute", wie Heinrich Frauenlob, kamen aus der Ferne herbei. Aber Rath und Bürgerschaft witterten Gefahr vor den prunkenden Gästen, beschlossen, den Oberlehnsherrn nur mit einer gewissen Zahl von Bewaffneten einzulassen und machten Miene, ihre Thore mit Gewalt zu sperren. So frech beleidigt auf dem Gipfel seiner Macht, vor den Augen der ganzen deutschen und nordischen Welt, bezwang der Dänenkönig gleichwol seinen Zorn und verlegte die „Hochzeit" unterhalb der Stadt nach dem sogenannten Rosengarten. Unter großen „Pavelunen" von Seiden- und Scharlachdecken, unter Laubhütten

und Zelten, beherbergte der Prachtliebende die Fürsten und 3. Kap.
Edlen, hielt glänzende Ritterspiele, ertheilte die Ritterwürde mit reichen Geschenken an Waldemar von Brandenburg und andere Ehrengäste; königlich mild auch gegen die „Gehrenden", welche die Herrlichkeit des Festes, die Schönheit der Frauen nach neuer Kunst besangen. So dauerte die „Hochzeit" drei Tage, unter dem Vollgenuß von Speise und Trank. Aber mitten unter Spiel und Gelagen beschlossen die Fürsten, einmüthig in der Klage über die Frechheit der Bürger, welche von ihren Zinnen herab zuschauten, den bittersten Streit. Schon am 7. Juli 1311 stand Herr Heinrich mit mächtigem Kriegsheere vor Wismar, dessen Hafen zugleich dänische Schiffe sperrten. Doch die tapfern Bürger schlugen die Stürme ab und eine Flotte der Schwesterstädte trieb die Dänen in die hohe See. Das erfüllte das Maß des königlichen Zornes, zumal gegen Rostock. In Warnemünde anwesend, ernannte Erich den Fürsten Heinrich zu seinem Statthalter über Rostock, und ließ für's erste eine billige Sühne Wismars mit dem Landesherrn unter Vermittlung des Herzogs von Schleswig und des „Kindes" Nicolaus, zu, um mit Waffengewalt die ärgeren Empörer zu bändigen. So entkamen die Wismarer noch glimpflich dem Unwetter; sie schwuren einen neuen Treueid, stellten die Voigtei mit andern Hoheitsrechten zurück und überließen dem Landesherrn die Schlüssel eines Stadtthores auf so lange, bis derselbe an Stelle seiner zerstörten Hofburg eine andere erbaut hätte; dagegen er sämmtliche älteren Freiheiten und selbst das Recht des Kriegsbündnisses bestätigte. Ueber Rostock dagegen zog sich das Gewölk zusammen. Als nun Heinrich schon im Herbst 1311 durch ein Bollwerk den Hafen sperrte, drang der Rath auf gütliche Unterhandlungen; aber die mittlere und niedere Bür-

Bedrängung Wismars.

Anfall auf Rostock.

3. Kap. gerſchaft, die Krämer an der Spitze, forderte auf, alles Unterthänigkeitsverhältniß zum Könige zu brechen, und die Herrſchaft des eingebornen Fürſten, „Nicolaus des Kindes", mit Gottes Beiſtand zu ſchirmen. Bewaffnete Haufen führten den Willenloſen auf die „Laube", zwangen den Rath zur Huldigung und zerriſſen den däniſchen Treubrief, keck die Abſage Erichs erwiedernd. Ja ſie zogen unter dem Greifenbanner hinaus, ſtürmten mit großen Bliden die „Danske" am Hafen, verbrannten dieſelbe und trugen die Verwüſtung in däniſches wie mecklenburgiſches Gebiet. Während des Winters aufs Aeußerſte gerüſtet, brachen ſie mit raſchem Entſchluſſe den Thurm ihrer Peterskirche ab und erbauten von den Steinen ein feſtes Bollwerk am öſtlichen Ufer unterhalb der Stadt. Weder geſchreckt durch die Beſchlagnahme ihrer Güter in däniſchen Städten, noch durch die Hülfe, welche alle wendiſchen Fürſten, auch die Markgrafen, dem Könige zugeſagt, ſchickten Roſtocker, Stralſunder, Greifswalder, ſelbſt die kurz vorher geſühnten Wismarer ſchon um Oſtern 1312 ihre Orlogſchiffe in See, plünderten die däniſchen Küſten, verbrannten die Schlöſſer von Helſingör, Amak und auf Schonen. Als um Johannis Heer und Flotte des Königs und der vereinigten Gegner vor Warnemünde erſchienen, konnten ſie zwar nach eilf Wochen die hungernde Beſatzung jenes Bollwerks zur Theidigung zwingen, nicht aber den Muth der Bürger beugen. Denn inzwiſchen hatte, getümmelvoll und blutig, ein

Zunftregiment in Roſtock. entſchieden demokratiſches Regiment ſich aufgeſchwungen; die niedere Bürgerſchaft, voll Argwohns, die „Herren" hätten, bange um ihre Landgüter, in vielfacher Verbindung mit der Ritterſchaft, Warnemünde verrathen, ließ, geführt von Heinrich Runge, einem reichen Manne, am 17. September alle Rathmänner, deren man habhaft wer-

den konnte, ergreifen, und grausam hinrichten. Der neue „Tribun" verdammte mitleidigst den eigenen Bruder und trat dann in die neue Körperschaft, welche mit Billigung „des Kindes", die „Aeltesten der Bürger", unter Vollmacht der Alterleute, aus den Zünften erkoren. Solches Regiment bewirkte denn, daß, während die „Beschlechteten" sich verkrochen, bei Anfang des Winters die fremden Fürsten heimzogen, und Herrn Heinrich das Abenteuer überließen. 3. Kap.

Wenn nach so glücklicher Vertheidigung, obenein während der Abwesenheit der Hauptgegner, dennoch von der siegreichen Gemeinde ein nachgiebiger Friede geschlossen wurde, mögen wir uns denselben nur aus einer Wendung der innern Verhältnisse erklären. Der leidenschaftliche Waffenkampf war einer schleppenden, dem täglichen Behagen schädlichen, Kriegsweise gewichen; das Volk erschlaffte, blickte auf die Folgen der Auflehnung, und ließ sich durch die Vorstellungen der Kaufmannschaft bewegen, den thatkräftigen Parteiführer zu verweisen, und zur Herstellung des Verkehrs Unterhandlungen mit dem Fürsten zu gestatten. Als die Undankbaren, Beirrten den neuen Rathsherrn mit 50 seiner Anhänger „als Verletzer des lübischen Rechts" verbannt hatten, betrog der am 18. December eidlich festgestellte Frieden von Polchow das noch als gültig anerkannte Zunftregiment um seine Hoffnungen. Rostock wähnte durch die Zahlung von 14,000 M. S. oder deren Werth in Waaren, an den König und den Markgrafen, durch Huldigungsgelöbniß an den Fürsten, die veränderte Verfassung sicher zu stellen, indem es beide, den ausgewiesenen alten Rath und die verbannten Unruhstifter, von der Rückkehr ausschlösse. Doch, während ein dänischer, ein brandenburgischer und ein mecklenburgischer Voigt in Warnemünde zur Ausführung des Vertrags weilten und selbst Umschlag in Rostock.

3. Kap. Stralsund gegen Zusicherung früherer Handelsvortheile und eine Geldbuße mit Erich und Witzlav zu Sjöborg Frieden einging (März 1313), ermaßen die Rostocker ihren Fehlgriff, riefen den verwiesenen Führer zurück und zwangen den neuen Rath, ein Privilegium auszustellen und in wohlverschlossener Truhe zu bewahren, welches, ein ewiges Grundgesetz einer gemäßigten Volksherrschaft, das Vorschlags- und Bestätigungsrecht der Altermänner bei der Rathswahl, eine zeitgemäße Verbesserung des Gerichtswesens unter Aufsicht derselben Körperschaft, und Abwendung zu nahen Rechtsverkehrs der „Herren" mit dem Adel, endlich eine gründliche Reform des Stadthaushalts verbürgte, keineswegs jedoch eine Verdrängung altberechtigter Vornehmen vom Rathsstuhle bedingte. Dennoch unzufrieden mit einer Theilung ihrer Gewalt, erklärte der ausgewiesene Rath den Frieden von Polchow gebrochen, wandte sich an den Landesherrn, der eben von ferner Pilgerreise heimgekehrt war, und wußte durch geheimen Anhang in der Stadt, gegen die Zusage Heinrichs vom 6. Januar 1314, „ihnen den Antheil an der nächsten Rathswahl einzuräumen", schon in der Nacht vom 12. Januar dem Fürsten und seiner Ritterschaft Eingang durch das Steinthor zu verschaffen. Vergeblich schlug das aufgestürmte Volk die Schleicher zurück; denn unter dem Thore gewann Heinrich durch glatte und treuherzige Worte selbst das Haupt des neuen Raths so weit, daß Heinrich Runge, verzagend oder getäuscht, die schlagbereiten Zünftler durch eine Anrede auf dem Markte beschwichtigte. Einmal drinnen in der verrathenen Stadt mit seinen Mannen, ließ der Landesherr folgenden Tags „nach lübischem Brauch" zwischen dem alten und neuen Rathe vor Richter und Schöffen aus der Mitte des Adels Gericht halten, das parteiische Urtheil der-

Fall der neuen Verfassung.

selben schonungslos an den Unruhestiftern, soviel man ihrer habhaft wurde, vollstrecken, die Geflohenen auf ewig verfesten, und jene neue Verfassungsurkunde verbrennen. So wurde das Rathsstatut des „Welfen Heinrich" v. J. 1158 mit seinen veralteten, gehässigen Bestimmungen wieder hergestellt, in dessen Folge am 19. Januar 1314 einundzwanzig Rathsherrn den Huldigungseid für den Dänenkönig von neuem angelobten. Aber während des scheinbaren Friedens und unter dem Genusse der früheren dänischen Handelsvortheile fraß sich die Erbitterung auch zu Rostock tiefer in die Seelen; das aristokratische Prinzip, welches Lübeck entmuthet hatte, das inzwischen stille saß, und nur durch Geldanleihen, gegen gehörige Sicherheit, den früheren Bundesgenossen half; hatte die schönere, deutsche und volksthümlichere Sache auch hier verdorben. Aber die That einer andern wendischen Seestadt löfete, wenig Jahre nach so unbefriedigenden Versuchen, die verkaufte Ehre des deutschen Nordens wieder ein. 3. Kap.

Während solchen Dranges der Umstände gewann jedoch an anderen Stellen der baltischen Küste unser Bürgerwesen neue Stützen. Pommerns Herzoge hatten das lübische Recht größern und kleinern Städten übertragen, die dann alle einer künftigen allgemeinen Hansa zuwuchsen. So Stargard an der damals wasserreichen Ihna, dessen Bürger, wegen ihrer Mannesstärke die „Dreibinder" genannt, i. J. 1292 das vollständige lübische Recht gegen das magdeburgische eintauschten, mit dem sie ursprünglich bewidmet waren. Segensreicher für alle Zukunft gestalteten sich die Dinge an der Niederweichsel: der Verkauf von Pommerellen mit Danzig an den deutschen Orden und gleichzeitig die Verlegung des Hochmeisterstzes von Venedig nach Marienburg. Veränderung in Pommerellen.

3. Kap.

Als Wenzel III., der letzte der Przemyslaiden, i. J. 1306 ermordet worden, hatten sich die Markgrafen von Brandenburg, zumal Otto IV. (der Minnesänger) und Waldemar in das lockende Erbe Mestwins eingedrängt

Danzigs Wechsel.

und im Sommer 1308 die deutsche Bevölkerung von Danzig vermocht, aus Abneigung gegen das Polenthum, ihre Thore den Märkern zu öffnen. Nur die Burg an der Mottlau blieb noch in Wladislavs Gewalt, bis ein Komptur des deutschen Ordens, durch die Polen herbeigerufen, nachdem er in harten Sträußen mit der brandenburgischen Besatzung und den Deutschen Danzigs Meister geworden, auch die polnischen Waffengefährten aus der Burg trieb, und, verstärkt durch eiligen Zuzug von Ordensleuten, in der Nacht vom 14. November 1308 unter grausamem Blutbade der Stadt sich allein bemächtigte. So wüste Dinge, die Ermordung von angeblich 10,000 Menschen, die Niederlegung der Mauern, brachten die Altstadt Danzig, Svantopolks Hofsitz, in so tiefen Verfall, daß sie neben der Neustadt (Rechtstadt), der glanzvollen deutschen Schöpfung der nächsten Jahrzehnde, nie wieder zu Kräften gelangt ist.

Wie nun in kurzer Zeit ganz Pommerellen in des Ordens Hand gerathen, gedachte derselbe durch Markgraf Waldemar, welcher das entlegene Weichselland schwer behaupten konnte, einen Rechtstitel zu erlangen. Der leichtsinnige Geldwirth zeigte sich auch schon im September 1309 bereit, jene Gebiete, die er bereits verloren, um 10000 M. S. und die Bestätigung des Reichs an den Orden abzutreten. Solcher Handel griff aber trefflich in die Pläne der deutschen Ritter ein. Nach Akkons Fall (1291) nach Venedig übergesiedelt, beobachtete sorgenvoll der Hochmeister den Proceß, welcher eben gegen den verbündeten Templerorden am päpstlichen Stuhle eingeleitet war und fühlte sich um so

weniger ſicher vor einem Vernichtungsſchlage der Hierar- 3. Kap.
chie, als die frühere Huld Roms ſeit dem Verluſt der hei-
ligen Lande nicht allein erkaltet war, ſondern ſich, in Folge
blutiger Zerwürfniſſe der Brüder in Livland mit dem
Erzbiſchof von Riga und der gröblichen Verläſterung in
Avignon von Seiten des livländiſchen hohen Klerus (1305),
in unzweifelhafte Abneigung umgewandelt hatte. Schon
drohte eine Bulle vom Juni 1309 „aus dem Weinberge des
Herrn die Dornen der Laſter, das Unkraut der Sünden aus-
zureuten"; ſchon ſchwebte das Verderben über dem Haupte
der Templer; da führte der Hochmeiſter, Siegfried von Verlegung des Hochmeiſterſitzes nach Marienburg.
Feuchtwangen, einen ſtillvorbereiteten Entſchluß aus, wel-
cher die bedrohte Ritterſchaft nicht allein aus dem Bereiche
des päpſtlichen Blitzes räumlich entfernte, ſondern ſie in den
Mittelpunkt ihrer feſtgegründeten ſtaatlichen Macht
verſetzte, vor allem aber ihr die Uebung des hohen Be-
rufs erleichterte, ihre geſammten Kräfte zur Sicherheit
deutſchen Weſens, Rechts und deutſcher Sitte in den
Oſtſeelanden zu vereinigen. Das war die Verlegung
des Hochmeiſterſitzes nach Preußen, und zwar nicht
nach Kulm, Thorn, Elbing oder Königsberg, ſondern nach
Marienburg an der Nogat, das i. J. 1274 als Grenz-
ſchloß erſtanden, ſeit 1306 neben dem Städtchen prachtvoll
ſich erhob, und durch Pommerellens Eroberung faſt in die
Mitte des preußiſchen Ordenslandes gerückt, zum fürſtlichen
Hofhalte, ſowie zur Verwaltung und Vertheidigung am be-
ſten ſich eignete. Im September 1309 hielt der Meiſter
dort ſeinen Einzug, und ſchloß, ſicher der Beiſtimmung des
Königs Heinrich, am 12. Juni 1310 den Kaufvertrag mit
dem Markgrafen über die Schlöſſer und Gebiete von Dan-
zig, Dirſchau und Schwetz, welchen das Reichsoberhaupt
am 27. Juli zu Frankfurt beſtätigte. So nun ward deutſche

3. Kap. Gesittigung auf Jahrhunderte dem schönen, langbestrittenen Striche von der Leba bis an die Weichsel gesichert, und an die Ostsee eine ächtdeutsche Macht als Stützpunkt des hansischen und bürgerlichen Lebens verlegt, welches den Ritterbrüdern ihren Ursprung verliehen und nahe hundert Jahre mit ihnen Hand in Hand gegangen war. Wir wiederholen es: Hansa und deutscher Orden, aus einer Wurzel erwachsen, standen unerschütterlich, so lange beide ein Geist durchdrang; als sie sich gegenseitig entfremdeten und anfeindeten, war beider Untergang unausbleiblich.

Preußische Städte.

Noch hatten Thorn, Kulm, Elbing und Königsberg, deren Bürger dem Orden zum blutigen Unterjochungswerke wacker geholfen, als ältere Gemeinwesen den Vorrang vor Danzig, und betheiligten sich, wie zumal Elbing, ungehindert an den hansischen Dingen. Bald aber trat jenes neue Danzig in den Vordergrund und bildete, unglaublich schnellwüchsig, später jene ordensfeindliche Gesinnung aus, von der auch die andern Städte zum Verderben der deutschen Sache fortgerissen wurden. Sonst konnte man an Preußens Bürgerthum noch lange das Bild des Ländlichen erkennen; wo lübisches Recht galt, wie zu Elbing, Braunsberg, war die Bewegung freier, als in den Orten magdeburg-kulmischen Rechts. Doch überall Gemeindeverfassung, jährliche Umsetzung des Raths, wenn auch unter Bestätigungsrecht des Ordens, der auch dem Bauwesen in Rücksicht auf die Vertheidigung vorstand. Nächst den Städten an der See regte sich kaufmännische Thätigkeit am lebendigsten in Thorn, das mit dem Innern Polens und seewärts bis Frankreich Handel, besonders mit Wollenwaaren, trieb. Merkwürdig bleibt jedoch, daß, kriegerischer Durchbildung ungeachtet, in den Ordensstädten erst spät Spuren der Zünfte in politischer Bedeutung sich finden.

3. Kap.

Unter Brandenburgs Walten gewann auch das altslavische Stolp an dem Flusse gleichen Namens deutsches Leben und eine hansische Zukunft, indem ihm die Markgrafen i. J. 1310 lübisches Recht ertheilten, gleichwie das kleinere Rügenwalde, näher an der See belegen, durch märkische Vasallen i. J. 1312 zur Geltung eines Handelsortes sich aufschwang. Stolp, Rügenwalde deutsch.

Inzwischen war Kaiser Heinrich VII. im fernen Toscana am 24. August 1313 eines dunklen Todes gestorben, und verhängte die Doppelwahl und der Kampf der Gegenkönige, Ludwig des Baiern (14. October 1314) und Friedrich des Schönen von Oesterreich (20. October), zunächst über die oberen Reichslande zehn grauenvolle Jahre. Auch der Niederrhein und Westfalen wurden durch die Parteinahme ihres Erzbischofs in den Strudel hineingezogen; dadurch aber auch das Selbstständigkeitsgefühl der Gemeinwesen noch höher gesteigert, wie denn selbst in Köln das Regiment der Geschlechter wankte, und neben dem engeren Rathe einen äußeren von 82 Mitgliedern anerkennen mußte. Diesseits des Thüringerwaldes und der Weser dagegen theilten kaum die paar Reichsstädte, wie Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, den Streit der Gegenkönige. Kampf Ludwig des Baiern und Friedrichs v. Oesterreich.

Als Rostock und Wismar müde abgetreten und durch ihre „Herren" zeitweise gebunden waren, führte Stralsund den Ehrenreigen des Kampfes gegen die Dänen und die ihrer Würde vergessenden Fürsten. Stralsund im Vorkampf gegen die Dänen.

Stark durch seine Lage, umgürtet von einer Mauer mit 40 Wehrthürmen, hochgefreit und unter einer Rathsverfassung, die vom Einfluß der Altermänner der Innungen, besonders der rathsfähigen Gewandschneidergilde, bedingt blieb, ward das sundische Bürgerthum der Neckereien

3. Kap. seines unzufriedenen Oberherrn Witzlav III. müde, zumal derselbe im Januar 1314 zu Grävismühlen mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, mit Heinrich dem Löwen, den Grafen von Schwerin und Holstein, den Herren von Werle, ein neues Drohbündniß geschlossen, und auch der Dänenkönig dem Anruf des Vasallen sich geneigt zeigte. Dagegen suchten die Stralsunder den Beistand der Markgrafen Waldemar und Johann, welche jetzt freudiger die Vertheidigung des slavischen Nordens übernahmen und um so leichter den Herzog Wartislav IV. von Pommern auf ihre Seite zogen, weil der jüngste Erbvergleich Witzlavs mit der dänischen Krone dessen uralte Ansprüche auf Rügen gefährdete. Beim Ausbruch des ersten Kampfes (1314) täuschten noch die Markgrafen die Hoffnung ihrer Schützlinge; die fürstlichen Gegner verständigten sich unerwartet, und die Stralsunder mußten die märkischen Schutzbriefe ausliefern, die Bollwerke an ihren Mauern schleifen, die vertriebene Partei ihrer Bürger, welche es mit dem Landesherrn gehalten, wieder einlassen und obenein den Brandenburgern Schutzgeld entrichten. Dieser Uebereinkunft gemäß huldigte die Stadt im Frühlinge 1315 von neuem, und empfing, gegen Erlegung von 6000 M. S. und die Zurückgabe des Zolls, die Zusicherung aller ihrer alten Rechte und Freiheiten, mit Verzichtung auf neuere. Aber der Frieden dauerte nicht lange. Schnell sehen wir in den Tagen, als Ludwig der Bater und Friedrich der Schöne zum erstenmale mit ihren Heeren sich einander näherten, Norddeutschland bis tief nach Thüringen und an den Harz hinauf, in eine märkisch-deutsche Partei zu Gunsten Stralsunds und Waldemars, und in eine dänisch-wendische zu Gunsten Erich Menveds und Witzlavs gespalten. Eine merkwürdig vermittelte Politik stellte die

Große Parteiung im Norden.

Könige Dänemarks, Schwedens und Norwegens, die Herzoge 3. Kap.
von Sachsen-Lauenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Schwerin, sogar den König von Polen, Wladislav Lokietek, den ungesühnten Feind der Markgrafen wegen Pommerellens, die Herren von Wenden und Mecklenburg, sogar russische Horden in einen gemeinsamen Bund. Waldemar der Markgraf hatte nur Pommerns schwachen Herzog und die Seestadt Stralsund zu Kampfgenossen, da die wendischen Schwestergemeinden, selbst das nahe Greifswald, allen Beistand versagen mußten.

Die verwickelte Fehde begann um Mecklenburgs Städte Anfall auf Stralsund.
mit wechselndem Erfolge; dann zog im Januar 1316 der Dänenkönig auch den bürgerfeindlichen Erzbischof von Magdeburg und Thüringens waffengeübte Landherren, wie die Harzgrafen, in seinen Sold; endlich rüstete sich eine dänische Flotte von achtzig großen Schiffen mit einer Bemannung von 7000 Gewappneten gegen Stralsund, dessen Rath und Aldermänner verfassungsmäßig nur noch Rügens Ritterschaft gegen den vertragsbrüchigen Oberherrn gewonnen hatten. Während nun dänische und schwedische Schiffe die sundischen Gewässer sperrten, nahete im Juni 1316 das Landheer unter den Bannern Witzlavs, Erichs von Sachsen-Lauenburg, Albrechts von Braunschweigs, des Herzogs von Schleswig, der Grafen von Holstein und der wendischen Fürsten. Den Markgrafen, den geschworenen Helfer der Stadt, hielt um dieselbe Zeit die Vertheidigung des Eigenen fern. Getrieben von Beutelust und Kampfbegier, war der Sachsenherzog der erste im Lager beim Hainholze, damals einem dichten Forste, welcher die Stadt westlich umschloß. Da stürzten sich die Stralsunder mit ihren Waffen- Sieg am Hainholz.
genossen am Abend des 21. Juni wie ein gereizter Bienenschwarm über den hitzigen Vorkämpfer, brachen seine

3. Kap. Wagenburg, erschlugen viele seiner Ritter, fingen ihn selbst mit andern, plünderten das Lager und kehrten jubelnd in ihre Mauern heim. So glücklicher Anfang stärkte den Muth auch gegen das größere Belagerungsheer; nach kecken Ausfällen hatten die Bürger schon in wenigen Tagen einen Haufen vornehmer Ritter in ihrem Gewahrsam, welche am 15. August dem Rathe und den Aldermännern ein Lösegeld von 8000 M. S. geloben mußten. Als nun die strengere Jahreszeit nahete, zogen (Nov. 1316) die beschämten Herren ihres Weges, worauf die Bürger sich des erlittenen Schadens an Witzlavs Gebiet erholten und getrost in die Zukunft blickten, obgleich ihr fürstlicher Bundesgenosse, Waldemar, im hohen Sommer unweit Gransee den Gegnern erlegen war.

Im folgenden Winter (1316—1317) ermaßen die Kriegshäupter ihren Schaden und besonders ihren Geldmangel und näherten sich einander. Der stolze Dänenkönig fühlte sich so gebeugt, daß er den unmittelbaren Besitz des Wendenlandes aufgab. Das so geräuschvoll eingeleitete Unternehmen löste sich in eine Reihe von Verträgen auf, welche der Frieden von Templin (November 1317) in ein Ganzes vereinigte. Frieden zu Templin. Unbeschädigt, siegreich, mit neuen Privilegien, dem Rechte der Zollerhebung, dem Münz- und Wechselrechte, der Lehnwaare über alle Schulen, ging die tapfere Seestadt aus dem Kampfe hervor, schmückte, so ehreifrig wie kunstsinnig, von dem reichen Lösegelde des Sachsenherzogs und der Ritter, jenes prangende Rathhaus, und erbaute den „König Artushof", den schmucken Saal für Hochzeiten und Gelage ehrbarer Rathsbürger und Kaufherren. Ein Ausschuß von Achtmännern zur Entwerfung von Statuten, sowie die Verbannung einer angesehenen Bürgerpartei deuten auf erregte innere Zustände; die Zünftler

hatten ja am muthigſten gefochten, zumal am Hainholz die „Hutfilzer“; geprieſen ward auch die rüganiſche Ritterſchaft; vor andern aber Herr Stoislav von Putbus, welcher ſich in ſeinem Anrecht auf das Fürſtenthum durch Witzlavs, des Geſchlechtsſeniors, Erbvertrag mit der däniſchen Krone verletzt ſah. 3. Kap.

Als nun König Erich am 13. Mai 1318 mit Rath und Bürgerſchaft Stralſunds eine vollkommene Sühne geſchloſſen, kraft welcher er die Stadt auf drei Jahre, ohne Auferlegung eines Schutzgeldes, in ſeinen beſonderen Schutz nahm, und im Falle eines Krieges ihrer Bundesgenoſſenſchaft ſich verſicherte, jedoch mit dem Zugeſtändniß, daß auch in ſolchem Falle den Bürgern der Verkehr mit Kaufleuten jeglichen Landes frei ſtände; endlich auch der Biſchof von Roeskilde jenes Gemeinweſen aller kirchlichen Ahndung überhoben: war thatſächlich alles zerronnen, was das ſtolze däniſche Königthum innerhalb zwanzig Jahren an Hoheitsrechten über Deutſchland gewonnen hatte. Denn als Erich Menved am 13. Decemb. 1319 kinderlos ſtarb, erſtarb zugleich auch die Schutzherrlichkeit über Lübeck, welches den Vertrag nach Ablauf der zehn Jahre erneuert und ſein Schutzgeld pünktlich gezahlt hatte; Roſtock war mit dem mecklenburgiſchen Gebiete ſchon i. J. 1317 Erblehn geworden; Rügens Erbfall trat nicht ein, und der theuer erkaufte Titel eines „Königs der Wenden“ erbrachte auch nicht die geringſten Einkünfte, verurſachte nur läſtige Beſatzungskoſten in einigen vorbehaltenen Schlöſſern. Das gleichzeitige Erlöſchen des Stammes Anhalt in der Mark mit dem dunkeln Tode Waldemars veränderte alsbald alle norddeutſchen Beſitzverhältniſſe und gab Ludwig dem Baiern, dem Obſieger Habsburgs, Gelegenheit, das kaiſerliche Anſehen in Norddeutſchland wieder zu begründen, welches

Tod Erichs von Dänemark.

Ausſterben der Anhalter in der Mark.

3. Kap. durch den neuen Dänenkönig, Christoph II., um so weniger gefährdet werden konnte, als dieser, bösgeartet, schon früher und besonders während der „Markgrafenfehde" vom königlichen Bruder offen abgefallen war, dem Brandenburger seine Dienste verkauft und, vertrieben, „als Herzog von Halland und Samsoe", zu Stralsund am 19. Nov. 1316 den noch ungesühnten Feinden der Krone alle dänischen Privilegien bestätigt hatte. — Unter einem so würdelosen und verächtlichen Könige, wie Christoph, der nur durch Unterzeichnung einer alle Königsgewalt vernichtenden Wahlhandfeste die Stände des elend zerrissenen Dänenreichs für sich gewinnen konnte, und schon vor seiner Anerkennung (19. Decemb. 1319) den Stralsundern nochmals die Fülle der Rechte gewährleistet hatte, durfte denn der deutsche Norden ungehindert in seiner eigenthümlichen Entwicklung fortschreiten.

König Christoph II.

Mögen wir auch nicht unbedingt dem deutschen Bewußtsein Stralsunds, an dessen Widerstand Erichs Pläne scheiterten, so wohlthätige Folgen beimessen, so lag der Abneigung vor unmittelbarer Fremdherrschaft doch das dunkle Gefühl der Bürger, der deutschen Gesammtheit anzugehören, zu Grunde; keineswegs das Gelüste, einem angestammten Fürstenhause sich zu entziehen, das in seiner Willkür und Wortbrüchigkeit die dänische Krone als Stütze suchte.

Allgemein Hanseatisches.

Der Genuß hanseatischer Berechtigung von Seiten der norddeutschen Städte, und das Bedürfniß des skandinavischen Nordens, dessen Abhängigkeit von Deutschland, waren seit hundert Jahren eine so unerläßliche Lebensgewöhnung geworden, daß das System nicht fallen konnte, selbst wenn eine obere Leitung fehlte. Zwar lag im ursprünglichsten Wesen des seestädtischen Bundes kein Hinderniß, daß nicht

auch eine Stadt unter fürstlicher Schutzherrlichkeit an 3. Kap.
die Spitze gleichartiger Genossen trete; Lübeck war ja die einzige Reichsstadt am baltischen Meere; nur durfte die leitende Stadt nicht durch dänische Botmäßigkeit gefesselt sein, weil Dänemark, obenein der mächtigste Nachbar, durch den wichtigen Heringsfang und die Märkte bei Skanoer und Falsterbo, endlich vermittelst der Sundsperre jede Lebensregung der wendischen Städte bedingte. Unverkennbar war aber die freie Reichsstandschaft ein Erforderniß, um zu Gunsten des „deutschen Kaufmanns" bei fremden Mächten zu wirken. In Ermangelung solcher Eigenschaft sehen wir auch die kräftigsten landessässigen Seestädte während Lübecks Schwachmüthigkeit unthätig. Gemeinsam wurde nichts erworben; gemeinsam Errungenes gerieth in Gefahr; nochmals erhoben die Sonderhansen, die unabhängigeren Kaufmannsgesellschaften, ihr Haupt als Gesetzgeber, und alles einmüthige Verfahren unterblieb. — So forderten schon i. J. 1303, als Lübecks Gestirn sich zu verdunkeln anfing, „Aldermann und Brüder der deutschen Hansa in England" Rostock auf, zur Aufrechterhaltung eines gemeinschaftlichen Verbotes, nicht nach Lynn zu segeln, mitzuwirken und die Uebertreter zu strafen. Jene Hansa hatte ein Umlaufschreiben auch an die westfälischen Städte geschickt, und sie bereitwillig gefunden; Stralsunds Großhändler dagegen hatten sich nicht daran gekehrt, ihre Schiffführer die Warnung nicht beachtet. Während noch die „Witzigsten" des englischen Kaufhauses mit dem Mayor von Lynn nicht erfolglos unterhandelten, hatten sie obenein den Verdruß, auch lübische Schiffe in jenen verbotenen Hafen einlaufen zu sehen. Kurz entschlossen wiesen sie darauf jene Uebertreter der Satzung „gemeiner deutscher Kaufleute" aus „ihrem Rechte", und forderten „im Namen

Die Sonderhansen in England.

3. Kap. des gemeinen Kaufmanns aus Westfalen" die Rostocker auf, die schuldige Buße einzuziehen. Die Vertragsbrüche der Bürger von Lynn bestanden aber darin, daß sie auf ihrem Platze den Tauschhandel der deutschen Einfuhr an Fischen, Tuch und Honig mit Gästen; den Kleinverkehr mit Wachs, Buntwerk, Asche und Seefischen, norwegischem Hering verboten; ebenso den Verkauf von Mühlsteinen und Getreide beschränkten; bei Zahlung die Fremden übervortheilten, willkürlich die Waaren abschätzten, „Mauergeld" forderten, endlich das Waffentragen untersagten, um so leichter ihren Muthwillen üben zu können. Die Vorsteher der englischen Hansa waren aber damals fast nur Rheinländer und Westfalen, aus Dortmund, Soest, Münster, Attendorn, nur ein paar aus Lübeck, Deventer, Rostock und Stralsund. Denn nicht allein das reiche Soest, sondern auch kleine Städte, wie Brilon, verkehrten unmittelbar mit England. Diese Deutschen waren es besonders, welche den allgemeinen, von Edward I. 1303 allen Fremden ertheilten Freibrief zu behaupten wußten.

Auf Rostocks Bitten zwar bestätigte Erich den „Kaufleuten aller Ostseestädte" den Schutz ihres Guts und die Fahrt durch Estland auf Nowgorod (1305); gleichwohl mehrte sich wiederum die Zahl an einzelne Städte verliehener Privilegien. Zumal warben die Holländer fleißiger um Vorrechte in Bergen, und jeder schien nur für sich zu sorgen.

Händel mit Brügge. Ungeachtet Graf Robert von Flandern „alle Kaufleute des römischen Reichs" im Novemb. 1307 in Schutz genommen, ihnen freien Verkehr, mit Ausnahme des Geldwechsels und zinslicher Darlehen, und, im Falle eines Krieges mit dem Kaiser oder einem Reichsfürsten, Sicherheit auf 40, nach Umständen auf 80, Tage nach der öffentlichen

Warnung zur Wegschaffung ihres Guts verheißen; er ihnen überall auch freies Vereinsrecht gestattete; wanderte doch um diese Zeit in Folge früherer Klagen der Stapel von Brügge nach Ardenburg. Als nun Bürgermeister, Schöffen, Rath und Gemeinheit von Brügge, betroffen über solchen Schritt, neue Zusicherungen entboten (Nov. 1309), sowohl wegen freien Verkaufs ihrer Stapelgüter, Wolle, Pelzwerk, Wachs, Kupfer und Getreide, als des Kaufs und der Ausfuhr, ferner des Gerichts und der Wage, des Waffentragens und der Corporationsrechte; entstand eine Spaltung unter den Gästen. Ein Theil kehrte von Ardenburg nach Brügge zurück, zufrieden mit solcher Verheißung, wie die sächsischen Städte Braunschweig, Goslar, Magdeburg, denen der Verkehr in dem kleinen Ardenburg nicht den Weltmarkt Brügges ersetzte; sie erboten sich zur Vermittlung mit den ostländischen Städten, sogar bereit, wieder abzuziehen, wenn keine Vereinbarung mit jenen stattfände. Endlich hatte die Fülle des Wünschenswerthen, welche Brügge antrug und Graf Robert bestätigte (November 1309), und eine neue Bestimmung über die Wieger, auf ein halbes Jahrhundert möglichst ungestörten Verkehr zur Folge. 3. Kap.

Auch König Edward II. bekräftigte i. J. 1311 „allen Kaufleuten des deutschen Reichs, welche die Gildhalle der Deutschen in London innehätten," die früher ertheilten Freiheiten; aber als der dänische Krieg das Band der Seestädte vollends löste, bemerken wir an Hakon von Norwegen feindselige Haltung der Gesammtheit gegenüber. Im J. 1312, nach Verjagung der Engländer aus Bergen, war es zu Stralsund, wo Hakons Abgeordneter mit den fünf Seestädten die Herstellung der alten Handelsfreiheiten und das Verfahren bei Klagen vereinbarte, dafür aber bereits eine Gegenseitigkeit forderte, welche die Städte bis Störung mit Norwegen.

3. Kap. dahin kaum der Form nach eingeräumt hatten. Im nächsten Sommer (1316), als die Seestädte Stralsunds muthiger Vertheidigung müßig zuschauten, eiferte Hakon in einer Verordnung an seine Amtleute gegen „Verbrecher", welche, aus seinem Lande vertrieben, dessenungeachtet blieben, und gegen solche, die seine Erlaubnißbriefe, zu verweilen, mißbrauchten. Auch ungenannt waren die Deutschen darunter zu verstehen, an deren Stelle gleichzeitig die Engländer sich wieder festzusetzen suchten. Gleich darauf, am 19. Juli, beschränkte der unwillige Herrscher in einem Schreiben an seine Beamten in Bergen und Tunsberg den bisherigen Handel der Deutschen in und mit Norwegen in unerhörtem Maße. „Weil sie nur unnütze und entbehrliche Dinge, wie Bier und Krämerwaaren, Gewürze einführten," verbot er, „die unentbehrlichen norwegischen Güter, wie Butter, Fische und Fettwaaren auszuführen, wenn nicht schwere Güter, wie Getreide, Malz, dagegen eingebracht würden; seine Diener sollten die für das königliche Hoflager erkauften Gegenstände mit dem rechten Preise bezahlen, die Fremden zum Zoll zwingen, und diesen bei Verlust ihrer Güter nicht gestattet sein, den Winter über in Bergen zu bleiben." Als abgabenpflichtige Waaren wurden genannt: Butter, aus Fischen bereitete Würzen oder Oele, größere Seefische mancher Art, Fleisch, Ziegenfelle, Nüsse (?), Häute vieler nordischer Thierarten, Pech, grobes Tuch, Schwefel, Harz, „Bisam", auch Talg und anderes. Vielleicht mag die Hungersnoth, welche i. J. 1315—17, zur Zeit der Kämpfe Ludwigs und Friedrichs, besonders Deutschland und den Norden heimsuchte, den Anlaß zu so strengen Geboten gegeben haben. Denn im folgenden Jahre (1317) bestätigte Hakon im Einverständnisse mit Bergen eine noch größere Beschränkung des Verkehrs der Fremden

und bestimmte gewisse Personen, die allein mit den Gästen Handel treiben durften. Uneinig und ermattet durch die vereinzelten Kämpfe, mußten die Obsieger weiland Erichs des Priesterfeindes solche Verkümmerung über sich ergehen lassen, bis dann zunächst Hamburg i. J. 1318, „gleich anderen Fremden," auf Bitten der Bischöfe wieder Eingang in Norwegen fand, klüglich auf Entschädigung des früheren Schadens verzichtend. Als Hakon im Mai 1319 ohne männliche Erben gestorben, und die norwegische Krone, mit der schwedischen vereint, an Magnus Smäk, den unmündigen Neffen des scheußlichen Brudermörders, Birger II., und Sohn Erichs, Herzogs von Schweden, gelangte; besserten sich die Verkehrsverhältnisse in Norwegen, und finden wir zunächst auch den Bremern die freie Fahrt wieder gestattet. Denn jene schwedischen Herzoge, Erich und Waldemar, welche den Hungertod in ihres Bruders Kerker starben (1317), waren den deutschen Kaufleuten für hohe Summen verpflichtet, und hatten dieselben sowohl im Handel und Heringsfange, als auch auf ihrer Fahrt durch Karelien besonders begünstigt.

3. Kap.

Gunst der Schweden.

Allgemeine Erwerbungen für den deutschen Verkehr kommen in dieser Zeit der zersplitterten Kräfte nicht vor; einzelne wurden, wie vom reichen Lübeck, oder von holländischen Städten, wie Harderwyk, für Schonen „erkauft", oder wie die großen Freibriefe Johanns, Herzogs von Brabant und Limburg, v. J. 1315, welcher Antwerpen mächtig förderte, nicht den deutschen Kaufleuten allein, sondern allen handelnden Nationen ertheilt. Nur etwa auf den Kaufhof in Nowgorod gab Lübecks Einfluß sich kund, wie die Geschmeidigkeit der dortigen Aldermänner und die unverkennbaren Spuren des lübischen Rechts in der neueren Skrae bezeugen.

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II., Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rüganischer Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererstarkung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340.

Ehe noch Erich Menved gestorben war, bemerken wir schon, daß Lübeck seine Blicke wieder auf das Reich richtete, des Endes seiner Bevormundung durch Dänemark gewärtig, aber in den deutschen Zuständen wenig Ermuthigung fand. Der Sendbote, welchen die vergessene Reichsstadt auf Ludwigs Ladung i. J. 1318 nach Nürnberg geschickt, fiel bei der Rückkehr in die Hand eines österreichisch gesinnten Ritters in Franken, und konnte erst nach Jahren um hohe Summen, doch gegen Abzug an der Reichssteuer, erledigt werden. Als nun um Pfingsten 1319 das letzte Schutzgeld an Erichs Gläubiger bezahlt und im Winter das lästige Verhältniß erloschen war, sehen wir die Lübecker zunächst durch Kauf vom „milden" Grafen Johann von Holstein die Zwingburg bei Travemünde, ein drohendes Denkmal der Tage Waldemars des Siegers, an sich bringen und spurlos vertilgen (1320); dann griffen sie nicht ohne Glück die einzelnen Fäden allgemeiner hansischer Geschäfte auf, und erscheinen im Anfang des J. 1321 wieder in Eintracht mit Hamburg und den wendischen Seestädten, indem sie die Zunftrolle der Böttcher, eines sehr unentbehrlichen, aber unruhigen „Amts", neu festsetzten. Es vergingen jedoch mehre Jahre, ehe die Stadt sich wieder zu ihren Ehren aufgeschwungen hatte.

Denn entsetzliche Verwirrung brach seit dem Ende des Streits um die Kaiserkrone durch die Schlacht bei Ampfing

(28. Sept. 1322) über unſer Geſammtvolk, und, nach des ehrloſen Dänenkönigs Chriſtoph Erwählung, beſonders über die baltiſchen Länder ein. In der nahen Mark Brandenburg hatten die Tage des Glücks und bürgerlichen Wohlſtandes ſchon nach Waldemars Tode und dem Hinwelken ſeiner thatenloſen Neffen begonnen. Furchtlos griffen alle Nachbarn in das herrenloſe Reichslehen zu, entweder als eigennützige Vormünder, oder um ſich am frühern Bedränger zu rächen. Unter der Verwaiſtheit noch lebendiger zu politiſchem Bewußtſein angeregt, halfen die Städte Brandenburgs, die wir faſt alle als Verwandte des deutſchen Kaufmannsbundes kennen, ſich ſelbſt. Ihrer 23, Berlin-Köln, Frankfurt, Salzwedel und Tangermünde an der Spitze, ſchloſſen im Auguſt 1321 einen Landfriedensbund gegen Räuber und Beſchädiger, gegen die Feinde ihrer „urſprünglichen Rechte", nahmen aber gehorſam die Entſcheidung an, welche i. J. 1323 der ſieghafte Baier aus Nürnberg verkündete: „er habe ſeinem Sohne Ludwig die erledigte Mark mit allem Zubehör verliehen." Kaum ſaß der junge Wittelsbacher, im Juli d. J. 1323 mit Chriſtophs von Dänemark Tochter verlobt, einigermaßen feſt auf dem Kurfürſtenſtuhle, als Norddeutſchland plötzlich in den Kampf der Welfen- und Ghibellinenpartei hineingeſchleudert wurde, der ſeit dem Falle der Hohenſtaufen dieſſeits der Alpen verſtummt ſchien.

4. Kap.

Beſonders in der Mark.

Ludwig der Baier, undankbar gegen die Bürger, denen er ſeinen Sieg gegen den **Ritterkönig** Friedrich von Habsburg beſonders ſchuldete, gerieth in Händel mit dem päpſtlichen Stuhle zu Avignon, auf welchem ſeit d. J. 1316 der Franzoſe Johann XXII. ſaß, und, durchdrungen vom hierarchiſchen Hochſinn eines Gregor VII. und Innocenz III., nach der übermüthigſten Einleitung des Prozeſſes, über den Verſchmäher des kirchlichen Gehorſams im Juli 1324 den Bann

Kampf K. Ludwigs mit dem Stuhl zu Avignon.

4. Kap. öffentlich verkündigen ließ. Eine Folge der tiefsten Aufgeregtheit der deutschen Welt war, daß das deutsche Junkerthum, als Anhalt der von der öffentlichen Meinung gehaßten Geistlichkeit, der Feindin des gebannten Königs, in oberdeutschen Landen überall zusammenbrach. Nur Kölns Bürger, belobt als fromme Söhne der römischen Kirche, bewahrten ihre bisherige gemischte Verfassung; dagegen schlug, unter grauenvollen Dingen, Magdeburgs längst wankende Rathsaristokratie in die entschiedenste Zunftherrschaft um. Burkard Lappe, der Erzbischof, welcher schon vom Beginn seines Regiments an ein freches Spiel mit der Freiheit der Bürger getrieben, hatte gewagt, die päpstlichen Prozesse in seinem Sprengel bekannt zu machen; ängstigte dann seine Bürger, als Anhänger des Baiern, mit dem Interdict, und verschuldete so die furchtbare Entladung des Volksgrimmes, einer allgemeinen Erbitterung, welche der Anfall des Polenkönigs Wladislaw und der heidnischen Litthauer, als Helfer der römischen Mutterkirche gegen die ketzerischen Wittelsbacher, in der Mark Brandenburg und überall in Deutschland hervorgerufen hatte. Während des unbeschreiblichen Jammers der Nachbarprovinz ward der Erzbischof auf Befel des Rathes am 29. August 1325 in Magdeburg verhaftet und in der Nacht vom 21. Sept. erbarmungslos todtgeschlagen. Unter dem Schutze des Baiern, aber unter dem Fluche des römischen Stuhls, endeten die Wirren der vornehmsten hansischen Elbstadt durch den Vertrag des 8. Mai 1330, vermöge dessen jene volksthümliche Verfassung ins Leben trat, welche dreihundert Jahre lang, durch die Stürme der Reformation, bis zum trojanischen Verhängniß der Magdeburger, Ehre, Wohlfahrt, Gewissen und freudigen Bürgermuth bewahrt hat.

Fall der Geschlechter in oberdeutschen Städten.

In Magdeburg.

Wir überheben uns, den Fall der Geschlechter in

Oberdeutſchland bis nach Thüringen und den Niederrhein hin zu ſchildern; überall wirkten dieſelben Kräfte, der Haß der Zünfte gegen die Geiſtlichkeit, welche mit dem Adel ſtand und fiel; nur Kölns rittermäßige Stadtregenten ſchlüpften noch bis gegen Ende des Jahrhunderts durch alle Gefahren hindurch, als auch die Seeſtädte, ſo kluges Maß die „Herren" eingeführt, nicht länger den allgemeinen Sturm abwehren konnten. Wir deuten nur, als unſerm Zwecke gehörig, an, daß Bremens Verfaſſung in Folge des kaufmänniſchen Reichthums einzelner Geſchlechter wieder eine junkerhafte Form angenommen hatte, bis ein Statut vom Jahre 1330 vom Rathmanne nur freie, ächte Geburt, Beſitz im Werthe von 32 M., dagegen Freiheit von jeder Dienſtverpflichtung forderte; die Zahl der Rathsmitglieder auf 36, vier aus jedem Viertel, vermehrte, und daß dennoch unmittelbar darauf der Rath „von der Köre vertrieben" wurde, und nicht weniger als 114 Rathmänner auftraten. Mächtig handhabte das populare Regiment den Frieden zu Land und Waſſer, erweiterte den Verkehr Bremens auf der Nordſee, verſchönerte die Stadt mit ſtolzen Kirchen und bezwang die räuberiſchen Frieſenſtämme. 4. Kap. Zu Bremen.

An der Niederelbe und an der Oſtſee vereinigten ſich mit den Wirren, welche Brandenburgs Nachbarſchaft und der hierarchiſche Streit fühlbar machten, die Folgen der heilloſeſten Auflöſung des däniſchen Reichs. Zuſtand in Dänemark.

Ohne Willen und ohne Mittel, die ſchmähliche Wahlhandfeſte zu halten, beſtätigte Chriſtoph von Dänemark ſeine früheren Verheißungen an Stralſund und Greifswald, gab den wendiſchen Fürſten ihre Länder als Fahnenlehen zurück, und geſtattete, daß die Roſtocker die Zwingfeſte bei Warnemünde, Erich Menveds großartigen Bau, niederriſſen (1323). Aber offenkundiger Bruch jener Capitulation,

4. Kap. Steuerforderung von Laien und Geistlichen, brachten es bald zum offenen Aufstande in Schonen, und des Königs Versuch, nach dem Tode Herzog Erichs von Südjütland die Vormundschaft über den Knaben Waldemar davon zu tragen, führte i. J. 1326 seinen Untergang herbei. Gerhard „der Große", Graf von Holstein, im Besitz des schönsten Theils des vielgespaltenen Gebiets, der beste Feldherr, der ehrgeizigste Thronräuber, umfaßte die Sache seines Sippen, des jungen Waldemar; alle Großen kündigten dem Wortbrüchigen Treue und Dienst auf, der, nach der Gefangennahme seines schon mitgekrönten Sohnes Erich, mit seinen Kleinodien und den beiden jüngeren Söhnen, Otto und Waldemar, nach Rostock floh (Mai 1326). Graf Gerhard, zum Reichsverweser ernannt, schützte zunächst Seeland vor einem Angriffe des Geflohenen, sah ihn unter Theidigung aus dem ausgehungerten Schlosse Wordingborg weichen, und hob dann seinen Neffen als Waldemar III. auf den entwürdigten Königsstuhl (Juli 1326). Zum Lohn von dem willenlosen Knaben mit dem erblichen Herzogthume von Südjütland belehnt, übte Gerhard, „Vormund des dänischen Reichs", das unbestrittenste Königsrecht, während Christoph vergeblich beim Kaiser, bei seinem Schwiegersohne Ludwig von Brandenburg, um Hülfe warb, bis im J. 1329 wieder ein Hoffnungsschimmer dem Verachteten aufging.

Thronwechsel. Waldemar III.

So wechselvolle Zustände, verbunden mit heimathlichen Fürstenhändeln, weckten wieder das Selbstgefühl der wendischen Seestädte, welche i. J. 1323 durch Gedeminnes, Königs der heidnischen Litthauer und Reußen, Erbietung überschwenglicher Handelsvortheile in Litthauen und Schamaiten gelockt, schon i. J. 1325 ihre kurze Täuschung erkannten, weil gerade jener Scheinchrist die unmensch-

lichſten Horden in die Mark geſchickt hatte. Gleich darauf gab eine eigenthümliche Verwicklung den Stralſundern und Greifswaldern Gelegenheit, ihre Treue an dem rechtmäßigen Fürſtengeſchlechte zu verherrlichen. Jener Witzlav III., Fürſt von Rügen und Gebieter Stralſunds, hatte mit Wartislav IV., Herzoge von Pommern-Wolgaſt, am 27. December 1321 zu Greifswald einen Bund gegen Mecklenburg und eine Erbvereinigung geſchloſſen, welche Chriſtoph, damals noch König, und Schwager des Pommern, beſtätigte. Der verhängnißvolle Tod des jungen Jaximar, dem lebensmüde der Vater, als Letztling eines um die hanſiſche Welt hochverdienten Geſchlechts, bald folgte (1325), rückte Wartislavs Hoffnung auf den Erwerb ſo ſchöner Lande in unmittelbare Nähe; er eilte, die Zuneigung der Städte und des Adels durch Anerkennung aller überkommenen Privilegien derſelben zu gewinnen, und erhielt wider Erwarten am 22. Mai 1326 auf dem Kirchhofe zu Bard vom abgeſetzten und geflohenen Dänenkönige die Belehnung mit dem Fürſtenthume, gewiß unter der Verpflichtung, dem Oberlehnsherrn gegen ſeine Bedränger beizuſtehen. Aber die Bereitwilligkeit des neuen thatſächlichen Königs Waldemar, welcher ſchon im Juli 1326 den pommeriſchen Handelsſtädten Stralſund, Greifswald, Anklam und Demmin, ſowie „allen Kaufleuten" ihre Freiheiten auf Schonen erneute, und nebſt dem Grafen Gerhard, dem belobten Geleitsherrn des lübecker und hamburger Waarenzugs (Frühling 1324), wenige Tage nach jenem Freibriefe (15. Juli 1326) mit Stralſunds Rath, „Altermannen" und Bürgern ein Schutz- und Trutzbündniß auf fünf Jahre abgeſchloſſen und ihnen Entſchädigung auch früherer Verluſte zugeſichert hatte; änderte Wartislavs Politik: er verließ den von aller Welt gehaßten Schwager, ſtarb jedoch ſchon im Auguſt deſſelben

4. Kap.

Rüganiſcher Erbfolgekrieg.

Tod Wartislavs IV. v. Pommern.

4. Kap. Jahres mit Hinterlaſſung zweier unmündiger Prinzen und einer ſchwangeren Gattin. Ohne Beiſtand von ihren nächſten Sippen, durch treuloſe Vaſallen befehdet, würden die jungen Erben alten und neuen Beſitz eingebüßt haben, hätten ihnen nicht die Bürger von Stralſund und Greifswald die aufopferndſte Treue und den unerſchrockenſten Muth bewieſen. Zwar kündigte König Waldemar, in Stralſund anweſend, am 9. October 1326 ſich als Vormund und Herrn Gerhard von Holſtein als Oberhauptmann und Vertheidiger der fürſtlichen Waiſen an, verhieß die Tilgung aller Forderungen, welche den Bürgern noch aus den Zeiten ſeiner Vorfahren zuſtanden, und nahm in hochtrabenden Worten das Fürſtenthum Rügen in ſeinen Schutz, nur billigen Erſatz für ſeine Koſten ſich ausbedingend; ja, um die erwerbeifrige Stadt noch feſter an ſich zu feſſeln, verlieh er ihr das bisher kaum erhörte Recht, während der Märkte Schonens von Jacobi bis Martini auf ihrer Vitte durch ihren Voigt ſogar den Blutbann üben zu laſſen, und gönnte ihren „Krämern, Metzgern, Schuſtern und ſonſtigen Gewerbtreibenden", mit allen Waaren dort auszuſtehen; aber inzwiſchen hatten die Mecklenburger, durch

Treue u. Sieg der pommerſchen Städte.

Chriſtoph mit der rüganiſchen Erbſchaft belehnt, alle kleineren Städte und die Voigteien durch Gewalt und Verrath genommen. Da warben denn die Stralſunder Kriegsvolk, verſorgten die noch übrigen Landesburgen mit Lebensmitteln, während die Greifswalder liebevoll die fürſtliche Kindbetterin pflegten, alles unter dem Einfluſſe einer popularen Verfaſſung. Einmal getäuſcht durch den falſchgeſinnten Schirmherrn, Gerhard von Holſtein, welcher einen Waffenſtillſtand vermittelte, rückten die Bürger beider Städte im März 1327 vor den abtrünnigen feſten Ort Loitz, erſtürmten ihn und ſtraften die treuloſen Rathsherren mit dem Feuer-

tode. Unter so lauteren, glanzvollen Bürgerthaten ging 4. Kap.
ein Theil des Adels, durch Mecklenburg gewonnen, verrätherisch damit um, die jungen Herrlein Nachts aus dem Schlosse zu Wolgast zu entführen; doch auf die erste Nachricht von so unritterlichem Anschlage holten die Greifswalder die Kinder mit der Mutter in ihre Mauern, vertrieben dann im August im Bürgeraufgebot und durch ihre Söldner die Mecklenburger aus ihrer Gemarkung und siegten im offenen Felde unweit ihrer Stadt (Oct. 1327). Erst spät traten die Herzoge von Pommern-Stettin, Otto und Barnim, für die jungen Vettern in Waffen, schlugen mit der Bürgerwehr die Mecklenburger unweit Demmin (Frühling 1328), und nöthigten den Fürsten Heinrich, im Frieden zu Brodersdorf (Juni 1328) gegen eine Abfindungssumme von 31,000 M. S. und gegen Verpfändung einiger Voigteien auf Rügen zu verzichten. Im Bewußtsein solcher Thaten ließ der ehrliebende Rath von Greifswald die Beschreibung des Krieges in Latein verfassen, stiftete, nicht verarmt durch höchst bedeutende Geldopfer, — mehre Gewerke hatten freiwillig Summen beigetragen, die uns in Erstaunen setzen, ein Rathsherr allein über 4000 Th. nach unserem Gelde! — i. J. 1330 ein ansehnliches Hospital, und i. J. 1331 eine Siegesgedächtnißmesse, sowie eine Spende an die Armen. Solcher Treue der Bürger Pommerns gegen ihr Fürstenhaus entsprach nicht die Treue der Fürsten gegen das Reich; im Kampfe mit Ludwig von Brandenburg erklärten Otto und Barnim von Pommern-Stettin (Sept. 1330) alle ihre Lande für ein päpstliches Lehen und leisteten an Johann XXII. den Vasalleneid.

Inzwischen aber war es mit Waldemar, dem Spiel- Waldemar III. und die Seestädte.
werke des ehrgeizigen Vormunds, zu Ende gegangen. Den Lübeckern hatte er am 15. August 1326 alle ihre Rechte

4. Kap. in Dänemark, zumal auf den ſchoniſchen Märkten, beſtätigt; doch nicht den Blutbann, wie den Stralſundern, verliehen; auch den Hardewykern und den kecken Bürgern von Staveren ſich gnädig bewieſen; dann hatte Gerhard, „Herzog von Jütland und Graf von Holſtein", i. J. 1327 ſich mit Lübeck und Hamburg zur Erhaltung des Landfriedens auf ein Jahr geeinigt, und der König i. J. 1328, als der Friede von Brodersdorf ſchon erkämpft war, von den Greifswaldern und ihren Anhängern die Zuſicherung einer dreijährigen Kriegshülfe mit einigen Koggen erwirkt, unter dem Angelöbniſſe, ohne ihre Zuſtimmung mit dem ehemaligen Könige von Dänemark, Chriſtoph, und den wendiſchen Herren keinen Frieden einzugehen. Aber ſo wenig Vertrauen flößte die Gegenwart ein, daß Roſtock, wo der vertriebene Chriſtoph auf die Pläne zur Rückkehr ſann, ſich ſowohl von dieſem als von Waldemar ausgedehnte Freiheitsbriefe und Geleitszuſicherung für den unentbehrlichen Marktverkehr auf Schonen ertheilen ließ, und auch Lübeck nicht Anſtand nahm (November 1328), von Chriſtoph ſchon vor ſeiner Wiedereinſetzung ihre Privilegien ſicher zu ſtellen.

Rückkehr K. Chriſtoph. Gleichwohl mußte auch die Art, wie König Chriſtoph ſeine neidloſe Krone wieder empfing, den Lübeckern zu ſteigendem Anſehen gereichen. Der Vertriebene, in der Reichsſtadt, der Zufluchtsſtätte manches Bedrängten, weilend, verſöhnte ſich im November 1328, kurz nach jener Erneuerung der lübiſchen Privilegien, auf Vermittlung des Raths mit dem Grafen Johann von Holſtein, ſeinem Halbbruder, welcher mit Gerhard zerfallen war, und erkaufte um abgetretene Kronlehen die Hülfe deſſelben. So gelangte Chriſtoph, unter einem ſchandbaren Spiel der Ränke, des Eigennutzes und der Untreue, welches wir nicht zu verfolgen haben, i. J. 1329, durch Vertrag mit Gerhard in den Beſitz der geringen Reichs-

güter, die nicht anderweit verſagt wären. Auch 4. Kap.
ohne Verzichtung galt König Waldemar III. als ſolcher nicht mehr; es gab eigentlich kein däniſches Reich. Nach einem Siege, welchen der mitleidloſe Peiniger des Staats, Gerhard, noch i. J. 1329 erfochten, nach dem Tode Erichs, des Mitregenten Chriſtophs, und der Gefangennahme ſeines jüngeren Sohnes, Otto, ſah ſich der Titularkönig, wie um Fünen, ſo auch um Nordjütland gebracht, erfuhr den Aufſtand Schonens gegen ſeinen harten Pfandherrn, Grafen Johann von Holſtein, gleich darauf den Abfall dieſes altdäniſchen Herzlandes (Juni 1332), und ſtarb, Tod K. Chriſtophs.
ohne Regierungsrechte, ohne Beſitz, ja ohne Haus, im tiefſten Elend auf Falſter am 2. Auguſt 1332, unterdeſſen ſeine anderen Prinzen, Otto und Waldemar, beim Schwager, dem Markgrafen, Hülfe ſuchten. — Während des ſogenannten Zwiſchenreiches (1332—1340), eigentlich der Theilung Zwiſchenreich in Dänemark.
Dänemarks in vier unabhängige Gebiete, unter dem ſchamloſen Vorwalten der beiden deutſchen Grafen, gedachte erſt Otto, ſein Recht als älteſter Sohn Chriſtophs geltend zu machen (1334), gerieth aber nach einem unglücklichen Treffen auf Jütland wiederum in Gerhards Hand. So dauerte jener politiſch-namenloſe Zuſtand fort, bis die That des däniſchen „Nationalhelden," Niels Ebbeſon, am 1. April 1340 ſein Vaterland von ſchmachvoller Fremdherrſchaft befreite.

Ein Ereigniß von großen Folgen für die nordiſche Kaufmannswelt war inzwiſchen eingetreten: Schonen, Südhalland und Blekingen hatten ſich im Sommer 1332 freiwillig unter die Herrſchaft des noch unmündigen Königs von Norwegen und Schweden begeben, jenes Magnus, welcher ſich darauf auch König von Schonen nannte. Jetzt ſtand alſo die Verleihung der wichtigſten Handelsrechte, aus denen die Oſterlinge wie die Weſterlinge ihre Hauptkräfte zogen, das Privilegium wegen Schonens und Bergens, in einer

Schonen an Schweden.

Magnus König von Schweden, Norwegen und Schonen.

4. Kap. Hand. Wie sollten die getrennten Seestädte hoffen, ihre mißliebigen, beneideten Freiheiten von einer dreifach geeinigten Staatsmacht zu erlangen, da sie dieselben nur mit gemeinsamen Waffen von den noch vereinzelten Reichen ertrotzt hatten? — Kaum war von dem neuen jungen Herrscher gute Gesinnung zu erwarten, obgleich er schon i. J. 1327 die Seestädte nach Bergen entboten, um Zollbeschwerden und andere Händel beizulegen. Denn schon i. J. 1330 hatte er jener Stadt strenge Wachsamkeit empfolen, daß nicht Fremde, besonders Deutsche, das ganze Jahr, sondern nur zwischen den Kreuzmessen im Frühling und Herbst, dort lägen, „falls sie sich nicht mit nordischen Frauen vermählt hätten." Bald darauf (Winter 1330) bestimmte er gebieterisch die Strafe gegen Einfuhr verfälschter Güter, namentlich der schmäleren Tücher, und verdorbener Waaren, wie des Weins, Wachses, Honigs, Mehls und Malzes. Als nun eben Land Schonen abfiel, warben die Sendboten der Seestädte, Lübeck an der Spitze, in Bagehus anwesend, demüthig bei Magnus um die Freiheit der deutschen Kaufleute auf Bergen. Aber

Abgunst des K. Magnus gegen die Städte und Uneinigkeit derselben.

solch ein gemeinschaftliches Gesuch mißfiel dem Rathe des jungen Königs, so günstig er sonst sich den Lübeckern erwies; die jedoch klüglich, um den mühsam erlangten Einfluß auf den Bund nicht wieder zu verlieren, ein Privilegium für sich als einzelne Stadt ablehnten (1332). — Wie weit der Bund der Seestädte um diese Zeit sich überhaupt wieder geeinigt hatte, können wir nicht angeben; allgemeinere Tagefahrten scheinen ganz unterblieben. Denn während des hadervollen Zustandes im Reiche, des Streits zwischen Kaiser und Kirche, der Furcht freier Gemeinden vor Verpfändung durch den Baiern, unter der Sorge westfälischer Städte, wie Soests, Münsters, Osnabrücks und Dortmunds, ihr äußeres Gedeihen durch Sonderbündnisse zu schirmen, erfahren wir nichts von der

Verbindung althanſiſcher Binnenorte mit den Seeſtädten. 4. Kap.
Was uns in Bezug auf die an der Weſtſee kund wird, deutet nur auf Unerfreuliches, ja auf blutige Feindſchaft. Hamburg, als eine anfänglich freie, wiewohl landesherrliche Stadt i. J. 1292 von Holſtein anerkannt, vertreten durch einen Rath, welcher gegen jährlichen Wechſel und gänzliche Umſetzung der „Aemter" zeitig ſich verwahrte, erſt an den „Wittigſten," dann an den Alterleuten der vornehmſten Zünfte eine beſcheidene Oppoſition duldete, die eigentlichen Handwerker dagegen durch „Morgenſprachherren" in unterwürfiger Stellung erhielt, war zwar im Beſitze der ganzen Alſter, als Hamburg. Alt- und Neuſtadt vereinigt, und vom benachbarten Raubgeſindel, wie von den unbeugſamen Dithmarſchen, zu Land und Waſſer gefürchtet; gerieth aber um das Jahr 1329 mit der kecken, jungen Frieſenſtadt Staveren in einen böſen Krieg, Krieg der Lübecker mit Staveren. deſſen Urſprung ſich uns verbirgt, in welchem jedoch Weſterlinge und Oſterlinge, früher in der erſten Norwegerfehde ſo treu verbündet, als heiße Gegner erſcheinen. An Schonens und Hallands Küſte, wo Knud Porſe, einer der Pfandbeſitzer däniſcher Reichsländer, fürſtlich gebot, mochte vor d. J. 1329 der Zwiſt ausgebrochen ſein, und zwar wegen einer Mordſühne, welche die „Stoverlinge" i. J. 1329 an den „Herzog" zahlten, aber die Lübecker, wiewohl mit Ungrund, als Schuldige bezüchtigten, und ſich an Hamburg, als vermeintlichem Bundesgenoſſen Lübecks, vergriffen. So parteiten ſich die Städte weſtlich und öſtlich; Utrecht trug Vermittlung an, Lübeck jedoch war ſo erbittert, daß es i. J. 1330 zehn große Koggen und vier „Schniggen" (kleinere Fahrzeuge) in den Norſund legte und jene Frieſen hart beſchädigte. Ein Schiedsgericht des Grafen Wilhelm von Holland, obgleich zum Vortheil der Lübecker (1330), war vergeblich; worauf der Landesherr ſeine Bürger von Staveren

4. Kap. hannes" und dem „guten Sanct Patroklus", dem Schutzpatrone des Gemeinweſens, einen halben Zentner — Talg, den Bürgermeiſtern an den drei Gelagabenden jedem ein Viertel Weins, ein gleiches Maß den „vier Schaffnern", und den „Boten"; die „Weinſchröder", welche „vor dem Faſſe ſaßen", wenn man „die Brüderſchaft diente", die Knappen, Kellerknechte und Thorwächter, erhielten ihre Gebühr. Es war aber zeitig für dreihundert Becher und zwölf ſteinerne Kannen, je zu einem Viertel, geſorgt. Nach dem „Dienſte", und der Aufnahme neuer Brüder, gedachten die ernüchterten Zecher wiederum des Heils der Verſtorbenen und zahlten den acht Altarherren im Münſter und den Kapellenprieſtern nicht geringe Summen, welche der kaufmänniſchen Gilde aus Gefällen von der Rumenei, aus liegenden Gründen, der Vermiethung ihrer Gaden und Marktbuden zufloſſen. So ſtärkten ſich die Kaufherren um Martini und auf St. Ulrich zu neuem Abenteuer; die Zahl der Becher deutet auf die Menge der Glieder, zu denen aber auch die Kaufleute aus den benachbarten kleinen, vermittelſt des engernſchen Vororts hanſiſch verwandten Städten, wie Brilon, Attendorn, Lippſtadt gerechnet wurden.

Kumpanei zu Greifswald. Eine dritte „Kumpanei" ſtifteten im gemiſchten Intereſſe Kaufleute, Krämer, „Knappen" und Schiffer i. J. 1330 zu Greifswald, und ſchrieben ſich ernſthafte, zum Theil auch ſehr ergötzliche Statuten vor. Leichenwache, gemeinſame kirchliche Beſtattung, guter Leumund, eheliche Geburt, Ablegen der Waffen, der Mütze und der Mäntel beim Eintritt in die „Kumpanei" oder in ihren Garten, Verbot der Schimpfworte, wie „Schalk, Hurenſohn", Anſtandsgeſetze, wie z. B. nicht in des andern Schüſſel oder Speiſenapf zu greifen, Werfen mit allerlei Dingen, Meſſerzucken, Zanken, Plaudern auf der „Stube" bei ernſter Verſammlung und beim feierlichen Zutrinken; „baarbeinig" (barfuß) Erſcheinen, „im Koth ſich

reiſigen Kaufleute auch in der Heimath dieſelben nachbildeten; 4. Kap.
ſchildern wir das ernſte und fröhliche Gepräge dreier, welche Brüderſchaften in den Städten.
ſich gleichzeitig nachweiſen laſſen. Die fromme Brüderſchaft von Malmö, die „Kumpanei" (nicht Compagnie), beſtattete jeden armen Fremdling mit demſelben kirchlichen Pompe, mit Bahrtüchern, Lichtern und Seelmeſſen, wie das eigene Mitglied; ſie nahm niemand auf, welcher mit einem der Brüder im Zwiſte ſtand. Bei Strafe durfte niemand mit Waffen das Gelagshaus betreten; ein Mitglied, welches einen Gaſt einführte, bürgte für das geſetzliche Betragen deſſelben. Das Zutrinken einer vollen Kanne war nicht geſtattet ohne Erlaubniß des „Schenken". Wer in Dänemark mit einer däniſchen Frau ſich verheirathet hatte, ein Uebelberüchtigter, wurde, ſobald ſeine Uebelthat kund, aus dem Geſellenbuche geſtrichen. Wer Zwietracht anſtiftete, unterlag dem Spruch der Vorſtänder, welche ſich bei erheblicherem Schaden der Beihülfe ihrer Städte verſicherten. Lübecks Rathmannen ſäumten nicht, ſo löbliche Statuten zu billigen und der Beachtung ihrer Schonenfahrer zu empfelen.

Harmloſer und kirchlicher war die Rolle, welche die Die Schleswicker Brüder in Soeſt.
„Schleswicker Brüderſchaft" i. J. 1291 aufrichtete; jene vornehme, alte Kaufmannsgilde, die auch, nachdem die Hafenſtadt an der Schlei längſt verſchollen, nach ihr ſich zu benennen fortfuhr. Die frommen und fröhlichen Brüder kamen aber alljährlich zweimal auf dem ſtattlichen Gelags- und Weinhauſe bei St. Patrok'us zuſammen. Seinen ſonderbaren Namen „Rumenei" empfing der ſoeſtiſche „Artushof" „Rumenei."
entweder vom „romaniſchen Weine", oder als Tummelplatz geſelliger Luſt von irgend einer anderen romantiſchen Vorſtellung. Aus der Sommerfahrt auf Nowgorod, aus Bergen, oder aus England glücklich heimgekehrt, opferten die Dankbaren zunächſt am Martinstage dem „guten Sanct Jo-

4. Kap. hannes" und dem „guten Sanct Patroklus", dem Schutzpatrone des Gemeinwesens, einen halben Zentner — Talg, den Bürgermeistern an den drei Gelagabenden jedem ein Viertel Weins, ein gleiches Maß den „vier Schaffnern", und den „Boten"; die „Weinschröder", welche „vor dem Fasse saßen", wenn man „die Brüderschaft diente", die Knappen, Kellerknechte und Thorwächter, erhielten ihre Gebühr. Es war aber zeitig für dreihundert Becher und zwölf steinerne Kannen, je zu einem Viertel, gesorgt. Nach dem „Dienste", und der Aufnahme neuer Brüder, gedachten die ernüchterten Zecher wiederum des Heils der Verstorbenen und zahlten den acht Altarherren im Münster und den Kapellenpriestern nicht geringe Summen, welche der kaufmännischen Gilde aus Gefällen von der Rumenei, aus liegenden Gründen, der Vermiethung ihrer Gaden und Marktbuden zuflossen. So stärkten sich die Kaufherren um Martini und auf St. Ulrich zu neuem Abenteuer; die Zahl der Becher deutet auf die Menge der Glieder, zu denen aber auch die Kaufleute aus den benachbarten kleinen, vermittelst des engernschen Vororts hansisch verwandten Städten, wie Brilon, Attendorn, Lippstadt gerechnet wurden.

Kumpanei zu Greifswald.

Eine dritte „Kumpanei" stifteten im gemischten Interesse Kaufleute, Krämer, „Knappen" und Schiffer i. J. 1330 zu Greifswald, und schrieben sich ernsthafte, zum Theil auch sehr ergötzliche Statuten vor. Leichenwache, gemeinsame kirchliche Bestattung, guter Leumund, eheliche Geburt, Ablegen der Waffen, der Mütze und der Mäntel beim Eintritt in die „Kumpanei" oder in ihren Garten, Verbot der Schimpfworte, wie „Schalk, Hurensohn", Anstandsgesetze, wie z. B. nicht in des andern Schüssel oder Speisenapf zu greifen, Werfen mit allerlei Dingen, Messerzucken, Zanken, Plaudern auf der „Stube" bei ernster Versammlung und beim feierlichen Zutrinken; „baarbeinig" (barfuß) Erscheinen, „im Koth sich

wälzen", wunderliche Bestimmungen beim Gelage, sind in 4. Kap.
buntem Gemisch dieser Statuten erwähnt. Ein schweres Verbrechen ist, wenn einer die Kumpanei-Tonne vor der Ankunft der Alterleute und Achtbrüder „anstieht". Andere Satzungen deuten auf die kaufmännischen Interessen der Brüderschaft, wie z. B. das Gebot, dem hülferufenden Bruder beim Einlaufen in den Hafen zuzueilen; daß, wer ein Schiff befrachtet, einen Schiffer aus der Kumpanei zu wählen habe, sowie kein Schiffer innerhalb der Gesellschaft fremder Leute Gut aufnimmt, bevor er die Brüder besorgt hat. So durchdrangen sich Eigennutz und Frömmigkeit, Privilegiensucht und Gemeinsinn, hohes Ehrgefühl und bizarre, kleinliche Spießbürgerei, Anstand und bäuerisch-rohe Sitte, in dem Leben unserer Kaufleute, und gewährten dem Ganzen das eigenthümlichste Gepräge. Geldbuße zahlte, „wer so viel Bier verschüttete, daß er den Fleck nicht mit der Hand bedecken konnte," und wer dem anderen Vorkauf that.

Die feineren Gesellschaftsformen der Brüder der Gildhalle in London, sowie die barbarischen, menschenunwürdigen Gebräuche des Kaufhofs in Bergen, stellen wir später einander gegenüber; hier bemerken wir nur noch, daß in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die kirchliche, gesellschaftliche und kaufmännische Richtung der Brüderschaften noch vereint waren, die, während der Befestigung der großartigen Verhältnisse zu Ausgang des XIV. und im XV. Jahrhundert, als Kalande, geistliche Brüderschaften, Trinkstuben, Junkerhöfe und Commerzcompagnien, wie der Schonen-, Bergen-, Nowgorod-, Riga-, Stockholmfahrer, unübersehbar mannigfaltig auseinander traten.

Lübecks Beziehungen zum Reiche begannen unter dem Höhestand der dänischen Wirren und dem kirchlichen Zwiste sich zu verdichten und begünstigten i. J. 1340 eine neue Wen- Lübeck und das Reich.

4. Kap. dung der nordischen Dinge. Anfänglich (1327) war die Reichssteuer mit ungewissen vogteilichen Rechten dem wackeren Grafen Berthold von Henneberg zugesichert, welcher, als Vormünder, neben anderen Gutthaten, der Stadt das Recht, Goldpfennige zu münzen, auswirkte. Dann gelangte die Vormundschaft mit der Steuer an den Sohn des Kaisers, Markgrafen Ludwig von Brandenburg (1335), welcher gern in der diplomatisch-höflichen, an feineren Genüssen reichen Stadt verweilte, aber auch mit Hülfe des Raths i. J. 1336 vergeblich um die Freiheit seines Schwagers Otto, des Gefangenen der Holsteiner, unterhandelte. Eine Frucht kaiserlichen Ansehns mochte es sein, daß die Herzoge von Sachsen, die Grafen von Holstein, mit den Städten Lübeck und Hamburg i. J. 1333 einen Verein auf ein Jahr geschlossen hatten, zunächst um die Kaufleute derselben Städte und alle Fremden zu schirmen. — Endlich sahen sich die Lübecker für ihre zähe Bewerbung beim mündig gewordenen Könige von Schweden, Norwegen und Schonen belohnt, indem er ihnen, unter der Freude seiner Hochzeit zu Stockholm, erstlich alle früheren Freiheiten auf Schonens Küsten erneuerte (Juli 1336) und dann dieselben auch in gemessener Weise auf Schweden erstreckte. Bald darauf muß er auch die Gesuche aller anderen Seestädte erhört haben, indem die Ausfertigung des Freibriefes für Kampen darauf Bezug nimmt, und Stralsund wegen begangener Gewaltthätigkeiten dem königlichen Statthalter schon i. J. 1337 Buße zahlen mußte. Im Bewußtsein, durch ihre Bemühung einen neuen Grund der nordischen Verhältnisse gelegt zu haben, konnten die Rathsmänner Lübecks gleich im folgenden Jahre (1337) mit den vier anderen wendischen Seestädten für Schonens Heringsmarkt ein gleiches Tonnenmaß anordnen, und i. J. 1338, mit Gothland an der Spitze einer Botschaft, zu Dorpat mit den Nowgorodern und den Stellvertretern des

Zu Magnus von Schweden.

Zu Rußland.

deutſchen Ordens die jüngſten, böſen Händel ſchlichten, auch wohl neue Zuſätze zur Skra des Kaufhofes vereinbaren. Als ein auffälligeres Geſetz heben wir nur hervor: daß es jedem Deutſchen zu Nowgorod bei Verluſt des Gutes verboten wurde, irgend kaufmänniſche Gemeinſchaft mit „Wallonen, Flämingen und Engländern" einzugehen, und daß die Wiederaufnahme eines des Zutritts zum Hofe verwieſenen Ruſſen nur allein vom gemeinen Kaufmann auf Gothland abhing. 4. Kap.

Landfriedensbund.

Daſſelbe Jahr 1338, beſonders wichtig für Pommern, deſſen Fürſten nach blutigen Kriegen Barnims III. von Stettin die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangten, ſah zu Lübeck im Januar eine Verſammlung von mehr als zwanzig Fürſten, Grafen, Biſchöfen und Landherren, um mit den Sendboten von Hamburg, Wismar, Roſtock einen ſechsjährigen Landfrieden zwiſchen der Swine, Oder und dem Danewirke zu beſchwören. Hatte Gerhard von Holſtein, indem er dieſem Bunde beitrat, gehofft, gegen Chriſtophs Söhne ſich ſicher zu ſtellen, ſo verdankte er doch mehr ſeinem Glücke als ſolcher Eidgenoſſenſchaft, daß auch Waldemars, des jüngſten Eſtriden, erſter Verſuch ſcheiterte, die väterliche Krone zu gewinnen. Vom Kaiſerhofe, wo er ritterliche Erziehung genoſſen, war „Junker Waldemar, wahrer Erbe von Dänemark und Herzog von Eſtland", im Mai nach Greifswald gekommen, hatte den Anklamern wie den Bürgern der erſtgenannten Stadt alle älteren Rechte auf Schonen vorläufig, „bis Gott ſeinem Bruder Otto oder ihm die Krone zuwende," erneuert, auch den Blutbann, welchen Magnus ſich vorbehalten, hinzugefügt; fiel aber darauf, als Freund und Schwager Ludwigs des Markgrafen, in die Gewalt des pommeriſchen Herzogs (Auguſt), und mußte, losgegeben, ſeine Anſchläge „vertagen". Und bald brach der beſſere Tag an.

4. Kap.

Fall Gerhards des Großen.

Auf dem Gipfel seiner Macht, sicher eines neuen Raubes an der zerbrochenen Krone, und dennoch als Glied eines Bündnisses der wendischen Städte gegen Land- und Seeräuber anerkannt (Ostern 1339), ward Gerhard am 1. April 1340 vom Rächer der dänischen Freiheit zu Randers ermordet, eben als selbst sein Neffe, jener Waldemar von Schleswig, bald König bald Herzog ohne auch nur den Schimmer von Selbstständigkeit, nach Deutschland zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Königshauses unterhandelte.

Einsetzung K. Waldemars III.

Wieder war zu Lübeck im Januar 1340 von vielen Fürsten und Herren um Frieden getheidigt worden, wie schon im Herbste Vorpommerns Vierstädte, Stralsund, Anklam, Greifswald und Demmin, die Kaiser Ludwig i. J. 1330 selbst auf den Reichstag berufen, durch eine enge Eidgenossenschaft Abhülfe gegen Friedbrecher, Straßenräuber und Mordbrenner gesucht. Bereits hatte Markgraf Ludwig, Lübecks Vormünder, zu Gunsten seines Schwagers Waldemar bei jener Versammlung geworben, und war eine Ehe zwischen jenem Prinzen und der Tochter des Vetters von Schleswig auf der Bahn; da führte die Kunde von der That zu Randers die Dinge rascher zum Umschwung. In Spandau versöhnten sich beide Waldemare, und zogen dann mit vielen Fürsten und Herren gen Lübeck, wo auch Gerhards Söhne und Graf Johann von Holstein sich einfanden. Alle hohen Gäste mit ihren Mannen fügten sich dem Gebot der argwohnvollen Bürger, und ließen, bis auf das „Zeug zum Rennen", ihre Waffen vor dem Thore. Ein schriftlicher Vertrag gab das Königreich, so weit es in den Händen jener Fürsten lag, dem Stamme Christophs zurück (Mai 1340); Waldemar, als rechtmäßiger Gebieter Schonens betrachtet, säumte nicht, den Stralsundern und Lübeckern schuldigen Dank zu erweisen, doch mit höherer Freiung

Lübecks, und begab sich dann auf dänischen Boden, wo der Vetter von Schleswig dem Königstitel entsagte, und Waldemar, vom Volke Atterdag genannt, „weil er des rechten Tages dachte," sein Werk begann, das Reich aus beispielsloser Erniedrigung schrittweis zu neuem Glanze zu erheben. Er ist der eigentliche Dritte, da des Schleswigers Königthum nicht gezählt wird. 4. Kap.

Während der letzten Jahre war auch der Verkehr mit Norwegen auf leidlichen Fuß zurückgeführt, zumal Lübeck seine Bürger ernstlich warnte, behutsam ihre Stellung zu benutzen. In England brachten nur Kriegsunruhen jeweilige Störung der altgewohnten Verhältnisse der Gildhalle; die deutschen Kaufleute scheuten keine Kosten, auch von Edward III. ihren Freibrief zu erwirken; denn Verhandlungen vor dem Rathe des Königs hatten ihre Rechte erwiesen. Aber der langverschobene Ausbruch des Krieges der Plantagenets und der Valois wegen der Krone Frankreichs und die offene Parteiergreifung der flandrischen Städte für Edward III. (1340), die Herrschaft Jakobs von Arteveld, des reichen Methbrauers von Gent, bedrohten den deutschen Handel in der Westsee, der selbst nicht unter der heißen Bürgerfehde der Brüggelinge und Genter gelitten hatte. Vom Grafen Ludwig von Flandern i. J. 1338 „für alle Kaufleute des römischen Reichs deutscher Zunge" bündig erneuert, verwuchsen die Rechte des deutschen Stapels zu Brügge mit den Gewohnheiten der Osterlinge zu einem so schön und festgegliederten Ganzen, daß wir beim J. 1347 auf die ersten schriftlichen Statuten des Vereins stoßen, welcher im Remter der Karmeliter sich zu besprechen liebte, und damals zuerst in jene Drittel sich theilte, die dann auch an der Ostsee als zusammengehörig anerkannt wurden. In Bezug auf jene Gliederung bemerken wir jedoch, daß schon

Verhältnisse zu Norwegen.

Zu England.

Zu Flandern.

4. Nov. Wilhelm, Graf von Holland, die Kaufleute von „Preußen und Weſtfalen" als eine Geſammtheit in Schutz nahm (1340), ohne daß wir angeben können, welche engere Verwandtſchaft zwiſchen den Bürgern an der Weichſel und den Altſaſſen an der Weſer und am Niederrhein gedacht wurde.

Fünftes Kapitel.

Die erſte Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Beſtand des Bundes. Gemäßigte Volksherrſchaft in den lübiſchen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihülfe der Seeſtädte gegen Schweden. — K. Magnus' Wetteifer in Gunſtbezeugungen. 1343. Abtretung Eſtlands an den Orden. — Anſehn Waldemars im deutſchen Reiche. 1350. Der ſchwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bulle. 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Geſellſchaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einſchreitung der Städte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutſchen Hanſa in Flandern. — Bremen verhanſet und wieder aufgenommen.

V. J. 1340—1360.

Allgemeines über die Zeitumſtände.

Der Ueberblick der jüngſten unerquicklichen Ereigniſſe, der kümmerliche Zuſammenhang ſelbſt des wendiſchen Städtebundes, eine allgemeine Zerfahrenheit, die gegenſeitige Gleichgültigkeit, ja Entfremdung, welche zwiſchen den handeltreibenden Gemeinweſen der Weſtſee, den gewerblichen des weſtlichen Binnenlandes und der niederſächſiſchen, märkiſchen Gebiete einerſeits, und den Seeſtädten anderſeits herrſchten; ferner die Vereinigung Schwedens, Norwegens und Schonens; die Wiederaufrichtung des däniſchen Reichs durch den dritten Waldemar, ließen, bei dem geſteigerten Groll der heimiſchen Fürſten gegen das Bürgerthum, der ungezügelten Raubſucht des Adels, der Unbekümmerniß der Kaiſer um den deutſchen Norden überhaupt, zumal bei der Befreundung Ludwig des Baiern mit den Eſtriden und der grundſätzlichen Abgeneigtheit Karl's IV. gegen bürgerliche Autonomie, nimmer

erwarten, daß grade um die Mitte des XIV. Jahrhunderts 5. Kap.
die „Gemeine deutſche Hanſa" erwachſen und ihre ſtaunens-
würdigſten Triumphe feiern werde. Und dennoch ſtand der
Sonnentag ſchon goldigroth dicht unter dem Horizonte.

Um ſo überraſchende Dinge zu erklären, müſſen wir
wiſſen, daß das geſammte deutſche Bürgerthum damals
in allen ſeinen Gipfeln am herrlichſten erblüht war und
aus den tiefſten Wurzeln unſeres Volkslebens die frucht-
treibenden Säfte zog. Alle Städte, mit feſten Mauern
und Wehrthürmen umgürtet, durch hohe Münſter, die Pracht-
werke deutſcher Baukunſt, zierlich gegiebelte Rathshäuſer der
Nachbarſchaft ſchon von fern angekündigt, umſchloſſen das zahl-
reichſte Volk, welches, im Bewußtſein erkämpfter Unabhängig- Blüthe der deutſchen Städte überhaupt.
keit, und im Genuſſe beneideten, aber mühſam erworbenen
Reichthums, waffengeübt, in eine große Zahl kleinerer Eid-
genoſſenſchaften geſchaart, trotzig auf ſeinen Feind blickte,
und unter ſeinem Rechte jedem Bedrängten Zuflucht bot.
Hatten die Gemeinweſen auch in ſpröder Vereinzelung ge-
gen die einzelnen Gegner ſich obenauf behauptet, ſo bedurften
ſie nur eines allgemein fühlbaren Angriffs auf ihre
Ehre und ihren Wohlſtand, um plötzlich als ein geſchloſ-
ſenes Ganze, ſelbſt ohne Bundesnotul und ohne ein lei-
tendes Oberhaupt, dazuſtehen. Bis auf wenig altfränki-
ſch-ſtarre Geſchlechterherrſchaften genoſſen alle eine popu-
lare Verfaſſung, waren alle, ererbter Verpflichtung an den
Landesherrn ſonſt ſo geſtändig, doch in ihren Mauern frei von
läſtiger Beſchränkung und fürſtlicher Mundſchaft. Die kauf-
männiſchen Intereſſen verknüpften, alle andern überwiegend,
auch ohne äußeres Band einige hundert großer und klei-
ner Städte, von der Donau, dem Rhein und der Schelde
bis zu beiden Meeren, dann bis zur Weichſel, Düna und
Narva. Die größere Hälfte derſelben vereinte aber der

5. Kap. nordiſche Handel zu einem äußerlich kaum merkbaren Syſteme, deſſen gewaltſame Erſchütterung jedoch auch unbeachtete Glieder der Körperſchaft wie ein Krampf durchzuckte. In dieſer innerlichſten Verflechtung, in der Bedürftigkeit des kleinen Bürgerlebens, Theil zu nehmen an der großen nationalen Errungenſchaft — wir brauchen dieſes Wort, weil wir daſſelbe ſchon hundert und zehn Jahre vor ſeiner neueſten mißliebigen Ausprägung in der Sprache finden, — lag das Weſen der Gemeinen Deutſchen Hanſa, die ſchon beſtand, ehe ſie eine weltbekannte Thatſache wurde, und ehe der Ausdruck Geltung gewann.

Beſonders in den Seeſtädten.

Die Hanſa beſtand aber zumal in den Seeſtädten, trotz ihrer ſcheinbaren Zerfahrenheit, des Mangels einer Bundesnotul und einer Oberleitung, und äußerte energiſche Lebenszeichen, eben als eine gemeinſame Bedrohung jenes ſelbſtiſche, ſtolze Behagen aufrüttelte, in welchem die einzelnen Glieder für ſich die wirren Verhältniſſe zurecht zu legen und auszubeuten gewußt hatten. In Folge der Ueberſiedelung zahlloſer deutſcher Bürger in die Städte der nordiſchen Könige, durch den gebieteriſchen Einfluß deutſcher Ueberlegenheit auf die fremdländiſchen Handelsorte, war aber das deutſche Leben ſo weit über ſeine räumlichen Grenzen vorgedrungen, daß es in Dänemark und Schweden das ſkandinaviſche Weſen im Adel und Bürgerthume faſt verzehrte, wenigſtens ſtellenweis die Staatskraft jener Reiche lähmte. In den größten Städten ſaßen deutſche Gemeinden mit bürgerlicher und kirchlicher Bevorrechtung; ja ſie bildeten, wie früh in Wisby und ſpäter in Stockholm, in Kalmar, in Malmö, zumal in Bergen, durch ihren Einfluß auf die Rathsbeſetzung den Kern des Gemeinweſens, und machten, im Widerſpruch mit den Zwecken der Staatsregierung, entfremdet den natürlichſten Intereſſen des Volks, unter welchem ſie weilten, die wichtigſten Verkehrsorte,

Univ... Michigan

wenn auch nicht urkundlich, zu hanſiſchen. Wie unmög- 5. Kap.
lich war es darum ſelbſt den einſichtsvollſten, thatkräftigſten Kronenträgern des Nordens, ſo zähe Umſtrickung zu zerreißen, den Feind ihrer ſtaatlichen Wohlfahrt zu erdrücken, der fort und fort ſittliche und materielle Kräfte aus ihrem ſelbſteigenen Boden ſog! Darum hat nicht das Einigungswerk von Kalmar, ſondern nur eine ganz umgeſtaltete Weltlage, die Veränderung aller inneren und äußeren Verhältniſſe des deutſchen Volks, allmälig der hanſiſchen Herrſchaft über den Norden ein Ende gebracht.

Ohnmacht der Fürſten.

Um noch von einer andern Seite die überraſchende Kraftentwicklung des Bundes zu beleuchten, erinnern wir daran, daß die wendiſchen Fürſten die ohnmächtigſten ihres Standes waren; daß z. B. die Roſtocker, von der däniſchen Oberherrſchaft losgeſprochen, i. J. 1317 nicht eher dem Landesherrn, Heinrich dem Löwen, huldigten, bis er gelobte, „ſie bei Gnaden, Gerechtigkeit und allen alten Gewohnheiten zu laſſen, und daß er auf ſeinem Todbette (1329) die Rathmänner von Roſtock und Wismar zu Vormündern ſeiner zwei Söhne ernannte. Ferner hatte kluge Nachgiebigkeit der Rathsariſtokratie den Schooß der Gemeinweſen zunächſt vor inneren Stürmen bewahrt. Unmittelbar aus unſerer Zeit ſtammt jenes bedeutſame Geſtändniß Lübecks, daß in allen ſeinen Töchterſtädten das Regiment auf gemäßigter Volksherrſchaft beruhe. Wie nemlich das Domkapitel von Hamburg, vom Geiſte der Curie zu Avignon angeweht (1334—1337), unter ſelbſt blutigem Streite mit der Stadt auf einen Vertrag ſich berief, welchen ein Bürgermeiſter einſeitig mit ihm abgeſchloſſen, belehrten Lübecks Rathmänner i. J. 1340 durch eine Urkunde, „ſeit ſechzig Jahren und darüber, nach unvordenklicher Gewohnheit, würden zu Hamburg alle erheblichen Staats-

Popularе Verfaſſung in den lübiſchen Städten.

5. Kap. geschäfte dann erst rechtsgültig, wenn die zeitigen Bürgermeister die Beistimmung der Rathsglieder eingeholt hätten; in Angelegenheiten der höchsten Bedeutung dagegen, etwa in Betreff des Rechts der Stadt oder den Staat insgesammt angehend, müßten Bürgermeister und Rath die beifällige Erklärung der Handwerksalterleute und der ganzen Gemeinde einholen; so würde es unverbrüchlich in Hamburg, Lübeck und in den benachbarten Städten gehalten." — Demnach bestand also die Volkssouveränität in den wendischen und lübischen Städten, wenn auch die jedesmalige Obrigkeit, im Besitz des Vertrauens, gewandt die Fälle vermied, welche die Befragung der Urgemeinde erheischten. — Der Genuß behaglichen Wohlstandes, welchen kaufmännische Klugheit auch den Handwerkern vermittelte, bannte zur Zeit bürgerlichen Unfrieden, der nur zu Stralsund und in andern pommerischen Städten früh sich regte, und kräftigte die Gemeinwesen, so wünschenswerthe Lebensgüter gegen fremde Anfechtung zu behaupten. Erst als nach 1370 das Glück gemeinsamer Waffen die „Herren" verlockte, für sich den Sieg auszubeuten, konnte die Auflehnung gegen das genußsüchtige neue Junkerthum nicht ausbleiben, und schwächte in bedenklicher Zeit die Eintracht wie die politische Einsicht.

Das Werk Waldemars III.

König Waldemar III. (IV.) (1340) begann nur schrittweis das schwierige Werk der Wiederaufrichtung seines Reichs, im besten Vernehmen mit den Seestädten. Nach vorläufiger formaler Abtretung der Länder jenseits des „Oeresundes" (1341) und der ersten Fehde mit dem Sohne Gerhards, Heinrich, dem seine Waffenthaten den Beinamen des Eisernen erwarben, sah der Dänenkönig gegen seinen Feind auch die Städte in wehrhafter Verfassung, um die

Sicherheit des Meeres zu handhaben, die aus Kallundborg auf Seeland durch die holsteinische Besatzung gefährdet war. Jene vier, außer Stralsund, ließen sich in die kurze Sühne (Johannis 1341) aufnehmen, und einigten sich, mit Zutritt der fünften, schon im Juli enger mit Waldemar, da Gerhards Söhne an Magnus von Schweden Rückhalt fanden. Die Städte als Verbündete fester an sich zu knüpfen, verlieh ihnen, wie auch den Bürgern von Kampen, der Dänenkönig für Kopenhagen und die seeländische Insel Drakör Gerechtigkeiten, denen von Schonen ähnlich, und erfreute sich, als die Fehde mit Schweden entbrannte, nicht allein ihrer Hülfe, sondern auch eines unerwarteten Beistandes vom deutschen Reiche. Denn die Lübecker hatten dem Kaiser und dem Markgrafen, ihren Vormündern, ihre Noth wegen der holsteinischen Räuberei geklagt, und jener ihnen 200 Helme unter Führung eines „frommen" oberländischen Ritters, Friedrich von Locken, gesandt, der schon früher als Marschalk Waldemars sich einen Namen erworben (1342). Mit dem tapfern Schwaben vergalten die Lübecker und Hamburger den erlittenen Schaden am offenen Holstein bis zum dänischen Walde hin. Wie darauf König Magnus ihr Gut und ihre Bürger in Schweden feindlich angriff und Schonens Fischmarkt ihnen verschlossen blieb, half Seelands fischreiche Küste aus, und erschlugen die „frommen" Kaufleute unter dem baierischen Marschalk auch auf schonischem Boden viel schwedisches Volk, welches Magnus zur Zerstörung des neubefestigten „Kopmanshaven" geschickt hatte. Wiederum verwüsteten die Holsteiner das Weichbild von Lübeck, bis endlich die Parteien müde wurden, den Reichsbürgern der Unterhalt und Sold der baierischen und schwäbischen Kriegsgäste zu schwer fiel, und Graf Günther von Schwarzburg, wie Herzog Albrecht von Meck-

5. Kap.

Lübeck und der Kaiser.

Fehde mit Schweden.

5. Kap. lenburg im Spätherbste 1342 als „Räthe des Kaisers und des Markgrafen" die Sache in ihre schiedsrichterliche Hand nahmen. Zwar trennten sich die Richter ohne bündiges Urtheil; doch beharrten die Holsteiner und die Städte beim Waffenstillstande (1343), welcher jedoch die adeligen Räuber und „Bodenstülper", wie selbst den Junker Erich von Sachsen, nicht abhielt, den fahrenden Kaufmann zu plagen. — König Waldemar beschränkte inzwischen seine Thatkraft auf innere Erwerbung, und auch Magnus zog es vor, die Klagen der Lübecker wegen Zollbedrückung an Norwegens Küste zu erhören (Juli 1343), mit den sämmtlichen Seestädten sich auf guten Fuß zu setzen, und am 9. Sept. 1343 zum „Lohn für erwiesene Dienste" ihnen, sowie allen Kaufleuten „der Hansa der Deutschen", neue Freiheiten im norwegischen Handel zu ertheilen, die älteren zu bestätigen. Das ist die erste urkundliche Erwähnung der deutschen Hansa, deren Geltung die einmüthige Ausdauer der sechs Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, vom Herrscher der vereinigten skandinavischen Halbinsel ertrotzt hatte. Einmal in nachgiebige Stellung gedrängt, verlieh Magnus den Lübeckern auch in Schweden volle Zollfreiheit, das Recht der Eingeborenen überall, wo sie sich niederließen, und fortan mit dem dunklen Namen Suenen bezeichnet werden sollten. Desselben Sommers einigte er sich mit den bundesgenossischen Städten über gemeinsame Verfolgung der Seeräuber, unter der Verpflichtung, gleich ihnen sechs große, gerüstete Kriegsschiffe zu stellen; erlaubte ihnen darauf ohne alle Beschränkung die Fahrt auf der Newa nach Nowgorod, und schien nicht müde, verheißliche Urkunden auszustellen. Von besonderer Wichtigkeit für Handel und Gewerbefleiß ist, daß er in demselben gnädigen Eifer Lübecks alte Rechte

Urkundliche Erwähnung der deutschen Hansa.

an den unerschöpflichen Kupferbergwerken Schwedens bestätigte, deren reicher Ertrag über die Trave den gesammten deutschen Landen, besonders zur Bedachung der Kirchen, zu gute kam. So unerwartete Gunstspenden von anfangs karger Hand trieben auch die selbstsüchtigen Bremer herbei, über denen die Folgen ihrer friedlosen Handlungen bald furchtbar lasteten. Damals (1346) baten der Erzbischof Otto, die Grafen von Hoya und andere Herren der Nachbarschaft den König Schwedens und Norwegens, jener Stadt die Privilegien Magnus Ladulås (1279) und der norwegischen Vorfahren zu bestätigen, was auch i. J. 1348 geschah. 5. Kap.

Welchen Glanz brachte es einzelnen Städten, wenn Edward III. etwa den Kölnern, mit Beschämung für vielfach ihm erwiesene Nachsicht, dankte, und die Einlösung der Kleinodien versprach, welche der „König Englands, Frankreichs und Herr von Irland" bei ihnen als Unterpfand niedergelegt (1342); wenn er aus Westminster mit deutschen Kaufleuten über die Rückgabe seiner verpfändeten großen Krone unterhandelte (1344); wenn der schwarze Prinz, Edward von Wallis, der Sieger von Cresch und Eroberer Frankreichs, die Zinnbergwerke in seinem ganzen Herzogthum mit allem Ertrage, dem Rechte, überall zu schürfen, einem deutschen Kaufmanne verpachtete, und endlich wenn Magnus, des dreifachen Königs, sämmtliche Kronen bei den Stralsundern in Versatz standen! Pfandschaften der Städte.

Aber vorsehen mußten sich die streitbaren Pfandleiher. Denn der Estride hatte soeben den Tag erharrt, den Holsteinern Seeland abzunöthigen, und saß sinnend im hohen Schloß der Waldemare auf Wordingborg (1346).

Eine Verstärkung seiner Macht war es, daß er sie ins Engere zog und das Herzogthum Estland, Waldemars des Abtretung Estlands an d. Orden.

5. Kap. Siegers Eroberung, i. J. 1346 an den Ordensstaat verkaufte; eben als einige Jahre vorher (1343) ein Aufstand des Landvolks blutig durch die fremden Waffen erstickt war. So kam Reval, unter lübischem Rechte erblüht, Stadt und Schloß Narva mit Wirrien und Harrien unter deutsche Herrschaft, und wuchs des Hochmeisters Bedeutung für den Handel, da derselbe, seit 1330 Mitherr über Riga, die neue Straße nach Nowgorod zu schirmen hatte, und sein Gebiet nach Rückgabe des verpfändeten Stolp (1329—1341) den ganzen Küstenstrich von der Narva bis an die Leba umfaßte. Vor anderen deutschen Städten erhob sich die Rechtstadt Danzig, welche durch die Handfeste vom J. 1343 die Altstadt ganz verdunkelte, doch mit jener zu ungleicher Gliederzahl einen Rathskörper bildete und, ummauert, die große Pfarrkirche zu St. Marien zu bauen begann. Wenn nun auch der Ordensstaat unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) den Gipfel der Macht und des innern Wohlstandes erstieg, und dessen staatswirthschaftliche Verträge mit fernen Herrschern, mit Englands und Frankreichs Königen, den Grafen von Holland und Flandern, den preußischen Seehandel begünstigte, den Binnenverkehr mit Polen hob; und Danzigs Hafen so schiffebelebt wurde, daß bei einem Sturm i. J. 1351 sechzig Schiffe innerhalb der nächsten Gewässer scheiterten; so wuchs Kraft und Reichthum der preußischen Städte zunächst auch der Hansa zu, und werden wir sie, wie Danzig, Königsberg, Elbing, Thorn, Kulm und Braunsberg, als rüstige Helfer im großen Kampfe finden.

Blüthe des Ordensstaats.

Waldemars Einfluß im deutschen Reiche.

Aber auch Waldemar hielt Schritt; er setzte seinen Fuß auf Fünen, und i. J. 1349 konnte wieder ein allgemeines dänisches Parlament gehalten, und den Ständen große Schatzung zunächst für einheimische Zwecke auferlegt.

legt werden. — Inzwiſchen war Kaiſer Ludwig der Baier unter den unrühmlichen Beſtrebungen der lützelburger Partei, einen Gegenkönig in Karl, dem pfäffiſchen Markgrafen von Mähren, aufzuſtellen, im Herbſt 1347 geſtorben, und bot ſich dem Dänen die günſtigſte Gelegenheit, zugleich den bedrängten Wittelsbachern ſeinen Dank für frühere Dienſte abzuſtatten und ſein Anſehen im deutſchen Reiche zu vermehren. Die ſchamloſe Politik Karls IV. hatte, um die Wittelsbacher, die Stützen des Gegenkönigs, Grafen Günther von Schwarzburg, im eigenen Lande zu entkräften, das Gaukelſpiel mit dem „falſchen Waldemar" erſonnen; bald nach dem Erſcheinen des räthſelhaften Markgrafengeſpenſtes waren die Brandenburger, dem oberdeutſchen Fürſtengeſchlechte nie von Herzen zugethan, von Ludwig dem Römer großentheils abgefallen. Obenein gereizt, daß die Fürſten von Mecklenburg, Heinrichs des Löwen Söhne, die unzweifelhaften Lehnrechte der däniſchen Krone auf Roſtock vergaßen, indem ſie ſich von Karl IV. zu Herzogen und unmittelbaren Reichsfürſten erheben ließen, und daß auch das däniſche Erbrecht auf Rügen durch die Pommern in Frage geſtellt wurde; brach Waldemar mit einem Heer nach Deutſchland auf. Zwar waren er und ſein Bundesgenoſſe und Schwager, Markgraf Ludwig der Römer, nicht glücklich im erſten Waffenkampfe; doch gab ſein Auftreten in der Mark den Ausſchlag ſchon ſchwankender Verhältniſſe. Ohne uneigennützige Freunde, da zumal der Dänenkönig unfähig war, den eigenen Vortheil ſeiner Großmuth aufzuopfern, ſchloß der bedrängte Markgraf im Februar 1350 zu Spremberg einen Vertrag mit den gefährlichſten Gegnern, und nöthigte den König Karl, den auch andere Sorgen beſchäftigten, ſein Werkzeug, den falſchen Waldemar, fallen zu laſſen. Aus der Oberlauſitz mit den vermittelnden Fürſten

5. Kap.

Der falſche Waldemar.

5. Kap. nach Prag geritten, empfing König Waldemar zur Anerkennung seiner „dem Reiche geleisteten Dienste" als Unterpfand für ein Geschenk von 16,000 M. S. die Anweisung auf die Reichssteuer, welche Lübeck bis dahin dem Markgrafen Ludwig gezahlt hatte, im jährlichen Betrage von 1200 Goldgulden. So entschädigt für sein schiedsrichterliches Auftreten und als Obmann der norddeutschen Fürstenhändel anerkannt, fand er auf der großen Tagefahrt zu Lübeck (Mai 1350) nicht allein den Herzog von Mecklenburg bereit, Stadt und Land Rostock als Lehn der dänischen Krone zu empfangen, sondern auch Pommerns Herzoge so geschmeidig, daß sie ihn „ihren Herrn" nannten. Nur die Fehde der Mecklenburger und Werler mit Pommern wegen der Ansprüche auf Rügen bedurfte noch der Erledigung durch die Waffen.

Unruhen in Dänemark.

Freilich riefen heimische Unruhen den nordischen Herrscher bald wieder in sein Land zurück und schwankte das gute Verhältniß mit den Seestädten, welche schon i. J. 1349 einen bewaffneten Landfriedensbund mit den Herzogen von Sachsen und den Grafen von Holstein geschlossen hatten; näherte auch wiederum Schwedens König sich den Lübeckern, die, als Waldemar den Mecklenburgern zur Hülfe gegen die Pommern über die See kam, um Michaelis 1352 die alte Eidgenossenschaft zum Schutze des Meeres mit Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin und Greifswald erneuerten, wie denn auch die pommerischen Seestädte, Anklam, Demmin, ihren nachbarlichen Bund aufrecht erhielten; immerhin aber fuhr der Dänenkönig fort, durch kluge Mittel und durch schonungslose Gewalt das Gebäude seiner heimischen Macht zu befestigen.

Neuer Bund der Seestädte.

Der schwarze Tod.

Während ein so trugvoller, finsterer Geist über unsern Völkern waltete und Frevel, bisher unerhört, wie das Auf-

treten des falschen Waldemar, der Verlauf des Königthums 5. Kap.
Günthers von Schwarzburg und seine Vergiftung, verübt wurden; schien gleichzeitig die ganze Natur erkrankt, und schritt der Tod in furchtbarer Gestalt durch Europa, von Asiens Grenzen bis in den hohen Norden hinauf. Mit dem Jahre 1349 begann das Sterben in den Städten des Wendenlandes und raffte, wie es heißt, zwei Drittel der Lebenden fort, ohne die Entzweiung des Geschlechts zu heilen. Wir erwähnen nicht der Schreckniſſe, welchen das übrige Deutschland unterlag; wir beschränken uns auf einzelne Angaben in unserm Gebiete. Zumal litt das eng sitzende, zahlreiche Städtevolk. In Lübeck raffte der „Schwarze Tod" am heiligen Laurentiustage (10. August) 1350 von einer Vesper zur andern 2500 (?) Bewohner hinweg; in Danzig während eines Jahres 13000, in Thorn über 4000, in Elbing 6000, in Königsberg an 8000, in Bremen, ohne die Vorstädte, 7000, in Erfurt 16000. Alle Bande der menschlichen Gesellschaft schienen aufgelöst, alles Mitleid erstickt. Auch das hohe Meer mit seiner reineren Luft bot keine Freistätte; Fahrzeuge trieben auf den Wellen und strandeten, deren Mannschaft bis auf den Letzten ausgestorben war. Alle liebgewohnte Thätigkeit der menschlichen Gesellschaft schien still zu stehen; Klöster verödeten, wie denn Barfüßermönche allein in Deutschland 124,434 gestorben sein sollen. Städtische Chroniken blieben unvollendet liegen, so die Jahrbücher von Lübeck, dessen Rath ehreifrig schon im XIII. Jahrhundert für die Verzeichnung gedächtnißwürdiger Dinge Sorge getragen, wie Herren Albrechts von Bardewiek (1298) Denkwürdigkeiten in unübertroffener Art bezeugen. Erst i. J. 1385 gaben die beiden lübischen Gerichtsherren, Thomas Murkercken und Herrmann Lange, dem Franziskaner Lesemeister Detmar den

Lübische Jahrbücher.

5. Kap. Auftrag, eine Chronik für den Rath zu schreiben, der dann die Händel der entlegensten Länder und zumal der Heimath aus einsamer Zelle aufmerksam verfolgte, seine Kunden durch die Erzählung des weltfahrenden Kaufmanns vervollständigte und jenes Denkbuch verfaßte, welches, in einfach prunkloser Weise von Anderen fortgesetzt, zur Kenntniß der hansischen Geschichte unentbehrlich ist.

Geißler. Da die große Masse des Volks, ohne Einsicht in den natürlichen Zusammenhang, unfähig war, über das ungeheure Schicksal sich zu erheben, welches länger als zehn Jahre seine Geißel schwang, sah menschliche Geistesblödigkeit einerseits in natürlichen Dingen eine unmittelbare Strafe des Himmels und Aufforderung zur Buße, und erneuerte die wahnsinnige Sekte der Geißler, welche auch vor Lübecks Thoren, doch vergebens, Einlaß begehrten;

Judenverfolgung. anderseits bürdete man den wuchernden Juden die Schuld auf, durch Vergiftung der Brunnen den Jammer verschuldet zu haben. Wie auf den Ruf innerer Offenbarung brach überall, besonders am Rheinstrome, die grauenvollste Judenverfolgung aus, bei der sich Fanatismus und Raubsucht widerwärtig vermählten. Von hansischen Orten waren es besonders Köln, woselbst die Judengemeinde unter einem eigenen Bischof fast einen Staat bildete, und die Städte Westfalens, in denen die gehaßten Juden, wenn auch nicht überall „geschlachtet" und verbrannt wurden, doch nur durch hohe Schatzung dem Verderben entflohen. In Dortmund brandschatzte Graf Engelbrecht III. von der Mark die Schutzlosen; Soest konnte sich nicht versündigen, weil es die gefährlichen Nebenbuhler des Verkehrs überhaupt nicht duldete; nur bei Magdeburg loderte das „Judendorf" sammt den Bewohnern in Rauch auf. Wenn wir in den Seestädten blutige Gewaltschritte, welche das Vertrauen des

Verkehrs austilgten, nicht erwähnt finden, so erklärt sich 5. Kap.
auch hier solche Schonung, daß die überwiegend kaufmänni-
sche Richtung jener Gemeinwesen den Juden wenig Raum
ließ, bei ihnen, „die sie ihre eigenen Juden wa-
ren," die nationalen Juden statutenmäßig ausgeschlos-
sen blieben, obgleich einzelne Städte, wie z. B. Greifswald,
das Recht hatten, nach Belieben einzelne Familien jenes
geächteten Geschlechts unter sich zu dulden.

„Als nun das Sterben, die Geißelfahrt und Juden- Die güldene Bulle.
schlacht ein Ende hatten, und die Welt wieder anhub, zu
leben und fröhlich zu sein, dem Mann neue Kleidung
machten," und auch die alte Sangeslust wieder erwachte,
drohete Kaiser Karl IV., als andächtiger Pilger über die
Alpen heimgekehrt, das Bürgerthum im allgemeinen, be-
sonders auch die Hansa, an ihren Wurzeln zu beschädigen.
Zur Abfassung des angeblichen „Reichsgrundgesetzes", der
Güldenen Bulle, hatte der Kaiser zwar die Sendboten
der freien Städte eingeladen, aber den Beirath der Miß-
trauischen am wenigsten gehört. Schon die ersten, zu Nürn-
berg kundgethanen Kapitel (Januar 1356), in welchen das
Pfalbürgerthum, mit aller Kurfürsten Einwilligung,
verpönt wurde, erregten bitteres Mißvergnügen in Ober-
deutschland, und einen trotzigen Bund von 29 Städten;
ein anderer Schlag, offenbar auf die Knechtung freier,
jedoch landsässiger Gemeinwesen gerichtet, war die Erneue-
rung des uralten Verbots der Verschwörung, ihres Ver-
bindungsrechts unter einander. Galt der gedrohte Todes-
stoß zunächst der Eidgenossenschaft und verwandten Be-
strebungen im Oberlande, und gestattete der Kaiser, neben
den Vereinigungen der Reichsfürsten, auch den Städten und
„Anderen", zum „Schutz des Landfriedens und der Sicher-
heit" sich zusammenzuthun; so lag es doch auch in der

5. Kap. Absicht der haltungs- und grundsatzlosen Reichspolitik, die Hansestädte auf ihre bescheidenen Krämerinteressen und auf die zahmen Vertheidigungsmittel früherer Zeit zurückzuführen. Die Welt der Seestädte, selbst Niedersachsen und Westfalen, stand aber dem kaiserlichen Gebote so fern, daß sie um jene Satzungen sich gar nicht kümmerten. Wie sie bisher ihren Weg gegangen, ohne vom Kaiser anerkannt zu sein, verfolgten sie ihre Bahn bis zur Mittagshöhe ihrer politisch-staatlichen Geltung.

Thätigkeit des engern Bundes im Landfrieden.

Vielmehr trat, immer fester gegliedert unter steigender Verwirrung des Nordens, der Bund heraus, und rüstete sich auf unausbleibliche Kämpfe. Wie eine heilige Hermandad zog, die Lübecker an der Spitze, das wendisch-sächsische Landfriedensaufgebot bis an die märkischen Grenzen, um mit Bliden und anderem Gezeuge die Raubnester zu brechen. Als dasselbe i. J. 1354 vor Gorlosen, einer verrufenen Burg unweit Lenzen, auf märkischem Gebiete lag, bat Markgraf Ludwig der Römer, noch nicht des Waldemarschen Anhangs ganz entledigt, die Städte vergeblich, seine Unterthanen zu schonen; die Lübecker zerstörten den Schlupfwinkel friedloser Adelsgesellen. Aber so vielfach

Verhältnisse zu Magnus.

Magnus, König von Schweden und Norwegen, den einzelnen Städten und der Gesammtheit ihre Rechte verbrieft hatte, wie besonders i. J. 1352 für Schonens Märkte, nöthigten doch immer neue Beschwerden zu ernsthafter, drohender Mahnung an den nordischen Herrscher, dessen Verhältnisse zu den Unterthanen beider Reiche immer bedenklicher sich gestalteten. Mußte er doch die auf der lübischen Vitte seßhaften Mörder seines Voigts in Munkholm begnadigen, und gleich darauf wieder sehr nachdrückliche Vorwürfe des Vororts im Namen der Verbündeten hinnehmen. Je mehr den unwürdigen, lasterhaften und politisch unfähi-

gen Gebieter der skandinavischen Halbinsel Familienzwiste 5. Kap.
häßlichster Art und die Folgen seiner Verbindung mit Dänemarks Feinden bloßstellten, je haltungsloser ward sein Regiment den Städten gegenüber. Als i. J. 1357 sein Erstgeborner, Erich, — der jüngere Sohn, Hakon, herrschte schon seit seinem dreizehnten Jahre als Erbe der norwegischen Krone über den größeren Theil jenes Königreichs, — durch Waffengewalt dem Vater den Besitz Schonens abgezwungen, verfügte Magnus, daß den Kaufleuten der deutschen Hansa auch außerhalb der Stadt Bergen frei stehen solle, ihre Lebensbedürfnisse zu kaufen (Juni 1357), und ward er der Anwalt der gewinngierigen Fremdlinge gegen die eigenen Unterthanen. Kaum war der Frieden mit Erich äußerlich hergestellt, und der junge Hakon mit Margaretha, der sechsjährigen Tochter Waldemars, verlobt, als die selbstmörderischen Pläne des schwedischen Königshauses deutlicher an den Tag traten. Um Genugthuung gegen den Trotz des Erstgebornen zu erlangen, verhieß der Vater dem lauernden Dänen den Besitz der ganzen Landschaft von Helsingborg, wenn dieser ihm dazu verhülfe. Zwar zerschlug sich noch das erste Abkommen und Magnus trat die Regierung über ganz Schweden wieder an, nachdem sein verhaßter Sohn Erich, kurz nach Verleihung sicheren Geleits zum Besuch der schonischen Märkte an die Seestädte, eines dunkeln Todes gestorben; aber der alte sündhafte König bedurfte, zerfallen mit dem Reichsrath und seinen Großen, des dänischen Beistandes um jedes Opfer. Schonens Wiedervereinigung mit dem Dänenreiche im Auge, Schonen an Dänemark zurück.
schlichtete Waldemar klüglich den Unfrieden mit Jütlands aufsässigem Adel durch eine Handfeste, ertheilt auf dem Reichstage zu Kallundborg (Pfingsten 1360), und erhob sich dann mit großer Macht zu Helsingborgs Belagerung.

5. Kap. Magnus that nichts, die Fortschritte des Eroberers zu hindern, und so ging im Sommer 1360 ganz Schonen, Halland und Blekingen, wie es im schwedischen Volke hieß, mit des Königs gutem Willen an Dänemark verloren.

So gespannt die deutsche Kaufmannswelt jene unerwarteten Wendungen der nordischen Politik verfolgte, würde sie doch nicht im Stande gewesen sein, ihre Freiheiten gegen den Wiederhersteller des dänischen Reichs in seiner ursprünglichen Ausdehnung zu behaupten, hätte nicht, begünstigt durch die nordischen Wirren, die innere Ausbildung der deutschen Hansa inzwischen, als ahne der Kaufmann die drohende Zukunft, ihre Schritte beflügelt.

Festere Ausbildung der deutschen Hansa.

Denn innerhalb dreizehn Jahren war eine übersichtliche, organische Gliederung des losen Ganzen angebahnt, dem flandrischen Kaufmannsvereine eine bündige Ordnung, mit Rückhalt an die Seestädte, verliehen, die Stadt Lübeck, gewandt als Vermittlerin, mit der Oberleitung betraut; Bremen, die störrige Nachbarin an der Westsee, zum gefügigsten Gehorsam an den Bund herangebracht, und im gesammten äußern Schematismus alles vorbereitet, um mit stillgesammeltem Kapital der Kraft aller Städte des deutschen Nordens von Narva bis zur Süderse als deutsche Hansa in die Schranken zu treten.

Eintheilung der Städte in Drittel.

Die Eintheilung der Hansestädte in „Drittel" war aber von den Kaufmannsgesellschaften im Auslande erdacht und alsbald auf die handelspolitische Gesammtheit übertragen worden.

Der Stapel zu Brügge.

Im Herbst des J. 1347 im Remter des Karmeliterklosters „vergaddert", beschlossen „die gemeinen Kaufleute aus dem römischen Reiche von Alemannien ein gemeines Buch anzulegen, um darin alle ihre Willküren niederzuschreiben, auch was sonst in ihrem Verkehr bräuchlich ge-

worden." Zunächſt heben wir hervor, daß ſich die gemeinen 5. Kap.
Kaufleute in „Drittel" theilten: erſtens in das Drittel von Lübeck mit den wendiſchen Städten und den ſächſiſchen; zweitens in das von Weſtfalen und von Preußen, und drittens das von Gothland, Livland und von Schweden, d. h. der Gemeinweſen in Schweden, bei denen das deutſche Element vorwaltete. Dieſe Theilung in Drittel hatte zunächſt den Zweck, um bei der jährlichen Wahl der Aldermänner den verſchiedenen, gleichberechtigten Geſellſchaftsgliedern gleichmäßigen Einfluß zu ſichern. Denn aus jedem Drittel wurden jährlich nach Pfingſten zwei Aldermänner gekoren, welche ſechs, zur Uebernahme des Amtes bei Strafe verpflichtet, aus jedem Drittel noch acht Mann erwählten, um mit ihnen nach Erforderniß die Geſchäfte ohne Verſammlung der gemeinen Deutſchen abzuthun. Wir übergehen jetzt noch den ſonſtigen Inhalt der Willküren und erwähnen nur, daß auch die Hanſa zu London, bei gleicher Beſtellung des Kaufmannsrathes aus den Dritteln, eine andere Eintheilung zu Grunde legte. Dort bildete im XV. Jahrhundert Köln mit den gelderniſchen Städten das erſte Drittel allein, weil auch nach dem Sinken der Königin des Rheins als Seeſtadt die größere Zahl der Deutſchen in London jenen Provinzen entſtammte; das zweite Drittel umfaßte alle ſächſiſchen, wendiſchen, weſtfäliſchen, kleve-bergiſchen und ſonſt dieſſeits des Rheins gelegenen Städte; Preußen war mit Livland und Gothland zum dritten Drittel vereinigt. Weder in Wisby, noch in Bergen, wohl aber in Nowgorod können wir dieſe Eintheilung nachweiſen, die dann wegen ihrer politiſchen Anwendbarkeit auf das ausgedehnte Handelsgebiet ſich den Oſterlingen, dem Städtebunde, in ſolchem Grade empfal, daß ſchon gleich nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts, wiewohl mit Abweichungen, auf

5. Kap. den Hansetagen davon Gebrauch gemacht, und erweislich die öffentlichen Ausschreiben durch sie vermittelt wurden. Wir kommen auf diese folgenreiche Organisation noch später zurück.

Unruhen am Stapel zu Brügge.

Hatten die deutschen Kaufleute in Brügge, kraft ihrer bisher unangefochtenen Autonomie in inneren Angelegenheiten, i. J. 1347 und 1354 ihre Willkür vereinbart, und begriff der Verein, noch nicht als untrennbar von der gemeinen Hansa gedacht, manche bürgerlichen Elemente auch aus dem nicht hansischen Deutschland, so sah er sich doch bald genöthigt, Halt an dem Städtebunde zu suchen und Unhansisches auszuschließen. Neue Störungen, vielleicht ohne Schuld der Brüggelinge durch die Reizbarkeit der Gäste veranlaßt, bedroheten schon i. J. 1351 den Frieden des Stapelplatzes. Zunächst bei Hamburg klagten die „Aelterleute der Deutschen und alle Kaufleute des römischen Königs von Alemannien": ein Schiff von Greifswald sei, auf der Fahrt nach Flandern, aus dem Swyn von englischen Fahrzeugen aufs hohe Meer hinausgeführt, geplündert, und dann von den Franzosen genommen worden. Einer der beraubten Kaufleute habe zu Sluys einen Engländer des Antheils an jener That bezüchtigt und den dort Versesteten in Brügge vor dem Kaufmannsrathe angeklagt, welcher dann den Grafen und die drei Städte, Brügge, Gent und Ypern beschickt und um gesetzliche Strafe des Friedbrechers nachgesucht habe. Da aber Engländer und ihr Anhang sich dem widersetzten, hätten sie beschlossen, den Verkehr mit Flandern so lange zu meiden, bis ihnen Recht geworden; worauf denn Flanderns Abgeordnete eingeschritten wären, und jenen Engländer in Sluys zum Tode verurtheilt hätten! Alsbald aber sei der Handel schlimmer geworden. Die Engländer hätten sich bei ihrem Könige beschwert, die Deutschen der Kränkung ihrer Nationalehre,

obgleich mit Unrecht, beſchuldigt und bewirkt, daß Edward III. 5. Kap.
die Güter der Deutſchen in ſeinem Lande mit Beſchlag belegt habe. Das Zeugniß des Raths von Brügge vom Ungrunde der engliſchen Beſchwerden habe den Deutſchen ſo wenig als eine Entſchuldigungsbotſchaft nach England gefruchtet, weshalb denn die Alterleute hierüber und auch in Betreff anderer Kränkungen durch die Brüggelinge, an die vornehmſten Städte, wie Hamburg, ſich wendeten und ihnen den Beſchluß eröffneten, ihren Stapel nach Ardenburg, und wenn auch dort ihre Wünſche nicht erfüllt würden, nach Antwerpen zu verlegen; ſie hätten, von dieſer Friſt ab den Verkehr nach Flandern nur auf jenen Stapelort zu richten und die Verächter ihres Beſchluſſes, den ſie „allen größeren Städten, die in ihrem Rechte ſeien," ſowie den Meiſtern von Preußen und Livland mitgetheilt, nach Gebür zu beſtrafen, auch ihnen mit Rath beizuſtehen.

Einſchreiten des Städtebundes.

So ſelbſtſtändig und herriſch, wiewohl noch unter geſchmeidigen Formen, die Alterleute des Vereins in Brügge verfahren waren und die Billigung ihrer Beſchlüſſe bei den Seeſtädten *vorausſetzten*; erfolgte dennoch die Verlegung des Stapels nach Antwerpen *nicht*, indem zunächſt durch Gewährung eines eigenen Wägehauſes die Brüggelinge die Beſchwerden der Gäſte beſeitigten (1352). Auch gab ſich der Mangel *einheitlicher* Leitung der dortigen Angelegenheiten dadurch zu erkennen, daß die „gemeinen oſterſchen Städte, die zum gothländiſchen Drittel gehörten," ein Umlaufsſchreiben erließen (nach d. J. 1352), worin ſie ſich beklagten, „die Alterleute von dem lübiſchen und weſtfäliſchen Drittel, die in Flandern liegen," hätten ohne Zuziehung der zu ihrem Drittel geſeſſenen, eine Neuerung mit der Wage in Brügge vorgenommen, weshalb in Sorge um ihre alten Privilegien die „gemeinen oſterſchen Städte", als Riga,

5. Kap. Gothland, Reval, Dorpat und alle zugehörigen, eine Verſammlung gehalten, um alle drohende Weiterung zu verhindern. Sie bäten, weil unzuläſſig ſei, daß ſechs Mann aus dem lübiſchen und ſechs Mann aus dem weſtfäliſchen Drittel, ohne Vollmacht der gemeinen Städte, ſo willkürlich zu Werke gingen, darüber zu rathſchlagen, und ihnen zur Herſtellung der alten Rechte und der Eintracht zu helfen.

Wie nun bald neue Beſchwerden in Brügge hinzukamen, traten die Städte ſelbſt ins Mittel, und beſchloſſen die abgeordneten Rathmänner von Lübeck, Goslar, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Braunſchweig, „als aus ihrem Drittel der Kaufleute des römiſchen Reichs von Alemannien, von der deutſchen Hanſa, gewöhnlich zu Brügge liegend,“ für ſich und im Namen und mit ſchriftlicher Vollmacht anderer, zu demſelben Drittel gehöriger, ferner mit den Abgeordneten von Thorn, Elbing und den Bevollmächtigten der andern preußiſchen Städte, im Januar 1358 auf dem „oberſten Rathhauſe“ zu Lübeck wegen des dem gemeinen deutſchen Kaufmann in Flandern zugefügten Unrechts: daß jede Stadt ihren Bürgern, Genoſſen und Allen von der deutſchen Hanſa gebiete, aus ihrem Hafen nicht näher nach Flandern hin als bis zur Maas zu ſegeln, und weder den Flämingern, noch denen von Mecheln, von Brabant, noch irgend jemand daſelbſt, ihre Güter zu verkaufen, von denen ſie argwöhnten, daß ſie den Flämingern oder den Brabantern zukommen könnten.“ So energiſche Maßregeln aufrecht zu erhalten, wurden noch andere Beſtimmungen getroffen. Um den Verkehr nach Flandern ganz zu verhindern, ward vom 1. Mai 1360 ab auch der Binnenhandel mit flämiſchen und brabanter Tüchern verboten. Ferner ſollten alle Kaufleute von Alemannien, welche in der deutſchen Hanſa wären, zwiſchen hier und dem 1. Mai Flandern, Mecheln und Ant-

Die Städte verbieten die Ausfuhr nach Flandern.

werden mit ihren Gütern räumen, und ſo lange wegbleiben, 5. Kap.
bis ihnen ein einſtimmiges Gebot zukäme. Wer von der deutſchen Hanſa wider dieſen Beſchluß verſtoße, oder in eine andere Hanſeſtadt wiche und daſelbſt ergriffen würde, ſolle des ſichern Geleits entbehren und ſein Gut zum Beſten der Stadt, wo er Bürger war, verfallen ſein.“ Eine Stadt endlich, welche ſolchem Beſchluſſe ſich widerſetze, ſolle ewig aus der „deutſchen Hanſa“ geſtoßen ſein; obenein jede Ausgleichung mit den Flämingen der Gültigkeit ermangeln, wenn ſie nicht die Zuſtimmung der vorbenannten Städte und der andern erhalten habe.

Waren nun gleich dieſe Beſchlüſſe auch nur von etwa zwei Dritteln, ohne das weſtfäliſche, das hier von den Preußen getrennt erſcheint, beliebt worden, ſo wanderte doch in Folge derſelben i. J. 1358 der Stapel von Brügge nach Dordrecht, woſelbſt Albrecht, Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Baiern und Ruwaard von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, am 9. Mai d. J. „den gemeinen Kaufleuten von Allemannien, der deutſchen Hanſa angehörend,“ die erforderlichen Freiheiten, nebſt einer ausführlichen Zollrolle, zugeſichert hatte. Der Stapel nach Dordrecht.

Beide Theile, Brügge und der deutſche Kaufmann, konnten aber einander nicht auf lange miſſen. Wo ſollte der Umtauſch mit den köſtlichen Waaren des Südens, „Gewürzen, Arzeneien, Weihrauch, Weinen, Seide, Wolle, Baumwollengarn, Roſinen und trockenen Früchten, Oel, Farben, Zucker,“ ſtattfinden, welchen jährlich die nach Flandern befrachtete Staatsflotte der Venezianer nebſt ihren ſchätzbaren Fabrikaten nach Brügge brachte, um namentlich gegen Kupfer und andere nordiſche Bergwerkserzeugniſſe, die Einfuhr der Oſterlinge, umgeſetzt zu werden? So kehrte denn nach langen Verhandlungen i. J. 1360, nach Beſtätigung,

5. Kap. Sieg der deutschen Hansa.

Erweiterung der alten Freiheiten der deutsche Stapel nach Brügge zurück; eine Verherrlichung deutscher Einmüthigkeit, wie sie niemals dort glänzender erlangt war. Die drei flandrischen Großstädte verbürgten den Deutschen, unter gewissen Bedingungen, Ersatz auch für den Schaden, welchen sie vor längerer Zeit von den Schotten erlitten. Vollständiges Recht nach Gewohnheit des Orts, wohin die Beklagten gehörten, wurde angelobt und zu weiterer Vereinbarung von Seiten Brügges, Gents und Yperns eine Gesandtschaft auf die Tagfahrt der deutschen Kaufleute verheißen. In Folge dessen überbrachten jene Abgeordneten die Bestätigungsbriefe des Grafen von Flandern und der drei Großstädte über die deutschen Freiheiten, ausgefertigt am 14. Juni 1360, nach Lübeck, und bezeugten den stolze Graf, jener ritterliche Dampierre, sowie die Städte noch einmal brieflich ihre ausnehmende Freude, daß die Deutschen günstig und wohlwollend die erbotenen Artikel angenommen hätten.

Tagfahrt zu Lübeck.

Auch verliehen Graf und Städte den deutschen Kaufleuten das Recht, Mörder, Beschädiger und Diebe so lange in ihrem Gewahrsam zu behalten, bis das Gericht dazu käme. Als Zusätze zu den früheren Privilegien heben wir hervor: Schutz für Person und Gut, wenn deutsche Kaufleute im Falle eines Krieges zwischen Flandern und dem Kaiser oder einem Reichsfürsten im Lande zu bleiben geliehen; das Recht, gegen Erlegung des alten Zolles Wein zu verzapfen, der Verladung erkaufter Waaren aus einem fremden Schiffe auf hansische, vorbehaltlich des älteren Zolles; freier Verschleiß der aus Osten eingeführten Tücher ohne Abgabe für die Marktstätte; Gleichmaß der in Flandern verfertigten Laken; gemeinschaftliche Wage und andere wünschenswerthe Zugeständnisse sowohl von Seiten des Grafen, als der Stadt Brügge.

Auf der Tagfahrt „der gemeinen Städte und Kaufleute“ zu Lübeck am 24. Aug. 1360, wahrscheinlich schon auf dem „Hansasaale“ des ehrwürdigen Rathhauses, welches i. J. 1358 durch eine Explosion von feuerfangenden Stoffen, zur Anfertigung von Schießpulver (?) verbrannt, an der alten Stätte, unweit der St. Marienkirche, neu erbaut war; unter der gespannten Sorge der Seestädte, wie es nach Schonens Eroberung durch Waldemar mit ihren Privilegien werden würde, schlossen die Abgeordneten des Grafen und zwei Schöffen von jeder der drei flandrischen Großstädte wegen alles noch vorhandenen Zwistes zwischen ihnen und „den gemeinen Städten des gemeinen Kaufmanns von der deutschen Hansa“ ab, und sagten die ausbedungene Entschädigungssumme, auf Ostern zu Lübeck zahlbar, zu. Nur der Streit mit der Stadt Köln und den westfälischen Städten, welche auf der Tagfahrt nicht vertreten waren, blieb einer späteren Vereinbarung aufbewahrt. 5. Kap.

Als hochwichtig für die innere Organisation und die äußere Geltung des Bundes erwähnen wir zweierlei. Erstens war durch die Vermittlung des Städtevereins unter Lübecks Leitung die spröde Selbstständigkeit der brüggischen Kaufmannsgesellschaft gebeugt, der Vortheil des ausländischen Komptors und des Städtebundes identificirt. Die Niederlage zu Brügge abhängig v. d. Hansa.

Zweitens erscheint zum erstenmale in den Verhandlungen mit Flandern eine deutsche Hansa, da bisher die diplomatische Sprache der Flämingen nur „Kaufleute des römischen Reichs von Alemannien“ gekannt hatte. Wir ermessen in dieser Neuerung, wie viel fester die Macht eines Vereins eben begründet war, den noch kurz vorher die Güldene Bulle unter dem vieldeutigen Titel „Verschwörung“ nicht angetastet hatte. Vielleicht war es aus Rücksicht auf uralte Reichssatzungen geschehen, daß man schüchtern und vor- In Flandern anerkannt.

5. Kap. sichtig von der bedeutsameren Benennung Gebrauch machte, die wenigstens im Norden schon diplomatische Ueblichkeit erlangt hatte.

Bremens Stolz gebeugt. Aber jenem Siege über die flämische Willkür und Rechthaberei, über die Vertragsbrüchigkeit der stolzen Brüggelinge, war ein anderes hochwichtiges Ereigniß zur Seite gegangen. Bremen, die eigensinnige, sprödabgesonderte Handelsstadt an der Weser, hatte demuthsvoll sich gebeugt und unter schweren Bedingungen den Wiedereintritt in den Bund erkaufen müssen!

Bremens Unfälle. Freilich mußten erst dreißig jammervolle Jahre über dem einst so stolzen Sitze des nordischen Patriarchen gelastet haben, ehe derselbe sich bequemte, die bescheidene Stelle aufzusuchen, welche ihm und dem gesammten norddeutschen Handelsvereine allein heilbringend war. Ungeachtet der gährenden Volkselemente, der Beschränkung des Raths durch den „großen" Rath, und unruhiger Thätigkeit in der Gesetzgebung, hatte dennoch alsbald wieder eine Art von Junkerthum, aus den Reichen gebildet, sich an die Spitze gedrängt, man möchte sagen, daß die Fetttheile der Bürgerschaft sich absetzten und als Patrizierstand gesondert zusammenschossen. So mußten denn die bürgerlichen Kämpfe, unter Nachbarfehden, vernichtenden Feuersbrünsten und Störung des Landfriedens, sich erneuern, und i. J. 1349 wiederum eine üppige, ritterliche Gesellschaft, die „Kasalsbrüder", vertrieben, die Namen aller ihrer Mitglieder auf der „Verbannungstafel" verzeichnet werden. Härter als andere Städte suchte dann der Schwarze Tod mit seinem Gefolge das volkwimmelnde Gemeinwesen heim; den Gipfel des Elends schien aber eine streitige Bischofswahl zu bringen. Graf Moritz von Oldenburg, durch einen Theil der Bürger gegen Gottfried von Arnsberg verworfen, zog mit einem starken Heere

vor die Landwehr, verbrannte die Vorſtädte und fand auch 5. Kap.
die innere Stadt ganz vertheidigungslos, weil eben der Tod Gaſſen und Häuſer verödete (1350). Großmüthige Schonung des Siegers gegen die von des Himmels Hand Geſchlagenen ließ es zu einer Sühne kommen, ſo daß Gottfried die kirchliche Würde behielt, der Oldenburger dagegen „Amtmann" des Stifts wurde. Gleich darauf führte, wie in Oberdeutſchland das Pfalbürgerthum, ſo die Aufnahme von Hörigen in die menſchenarme Stadt, zu einer Fehde mit dem Grafen von Hoya, indem die niedere Bevölkerung Bremens Gut und Blut daran wagte, die neuen Mitbürger vor Leibeigenſchaft zu ſchirmen (1356), der Rath dagegen furchtſam die Satzungen der Güldenen Bulle beachtete. Bei ſolcher Uneinigkeit konnte denn Graf Gerhard der Stadt eine empfindliche Niederlage beibringen, indem auch die adeligen Söldner ſchlechte Dienſte leiſteten, und ſie zu einer Sühne beugen, welche das Einbürgerungsrecht gräflicher Hörigen beſchränkte (1359). Um das Maß des Unglücks voll zu machen, war Bremen ſeit d. J. 1356 aus der Hanſa geſtoßen worden, weil ein Bürger wegen verbotener Schifffahrt nach Flandern ſich der geſetzlichen Strafe durch „Vorflucht" entzogen hatte. Der Rath, deſſen einflußreichſte Mitglieder eben durch die Niederlage in gräfliche Gefangenſchaft gefallen, verſäumte es, der Ladung der Hanſa nach Lübeck zu folgen, und ſo ward, auf Betrieb zumal der Hamburger, das Urtheil der Verhanſung um ſo eher verhängt, als auch ein Bremer Kaufherr und Schiffer, gleichfalls zu Hamburg wegen verbotener Fahrt in ſchleppender Unterſuchung, jener Stadt als offener Feind abſagte, durch Seeraub ſeines Schadens ſich erholte und ſeine Mitbürger, in deren Mitte er in einem feſten, burgähnlichen Steinhauſe gewohnt hatte, in Verdacht brachte, den Friedensbrecher zu ſchirmen. Zu Folge des

Bremen verhanſet.

lustig, so daß zwei Theile jener den Kaufleuten derjenigen 5. Kap.
Stadt, wo er beschlagen würde, zufielen, der dritte Theil den dortigen Rathsherren; was er noch sonst an Vermögen in Bremen oder anderwärts besäße, bliebe dagegen seinen Erben und Angehörigen. Endlich mußte die Stadt geloben, den gemeinen Kaufmann schadlos zu halten hinsichtlich aller Privilegien und Rechte, welche sie in England, Norwegen, Flandern zu der Zeit genossen hätte, als sie verhanset worden wäre, so nemlich, daß etwanige Zwischenverträge den übrigen Kaufleuten nicht zum Nachtheil gereichten. Verginge sich irgend einer aus ihrer, der Bremer, Mitte gegen einen Punkt der Sühnartikel, so sollten sie und ihre Nachkommen für alle Zeit von den Rechten und Freiheiten der Hansa ausgeschlossen bleiben."

Solchen Triumph errangen die Seestädte über das Sondergelüste der Bürger an der Weser, und so nachdrücklich besiegelte Lübeck seinen Beruf als Zuchtmeister der norddeutschen Handelswelt. Die Urkunden, von Bremen ausgefertigt, wurden aber in den Archiven der Hauptorte, wie Köln und Lübeck, zum ewigen Gedächtnisse niedergelegt.

Sechstes Kapitel.

Geschichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältnisse. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfassung des Hansabundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutschen Kaufmannswelt. Hansetage. 1340—1361.

Hatte gleichzeitig die deutsche Kaufmannsgesellschaft zu Brügge, neben welcher wir auch zu Amsterdam, Dordrecht und in anderen westlichen Hafenorten kleinere Handelsvereine unter Alterleuten finden, ihre Zuflucht zu den Osterlingen genommen und dem Einflusse der Bundesstädte sich

Verhältnisse zu England.

6. Kap. bequemen müſſen; ſo war es eine ſchwierigere Aufgabe für den Vorort, der älteſten Hanſa im Auslande, den deutſchen Kaufleuten von der Gildhalle in London, ihre Stellung im kaufmänniſchen Gemeinweſen anzuweiſen, und die Intereſſen derſelben mit der Heimath in Uebereinſtimmung zu bringen. Jene Hanſa, für welche die Städte ſchon ein Jahrhundert früher gemeinſame Schritte zu Gunſten ihrer Bürger gethan, hatte, bei Kölns verſuchter Abſonderung, um die Mitte des Jahrhunderts wieder an ſelbſtſtändiger Haltung gewonnen, und ſich über viele Hafenorte des öſtlichen und nördlichen Englands verzweigt. Daß die Gildhalle noch immer eine Körperſchaft für ſich bildete, erkennen wir erſtens daran, daß ſie Städte unter ihren Gliedern zählte, die zwar auf deutſchem Reichsboden lagen, aber nicht in der Reihe der Städte erſcheinen, welche die allgemeine deutſche Hanſa umſchloß; ſo räthſelhaft den Ort Dinant an der Maas und Sambre, im Reichsſtift Lüttich, deſſen Bürger, wie die von Huy, wegen Anfertigung von Metallgeräthen in Ruf ſtanden. Schon i. J. 1329 hatten die Dinanter von König Edward III. für ſich eine beſondere Anerkennung erwirkt, mußten aber bald der großen Geſellſchaft ſich angeſchloſſen haben, da i. J. 1344 der Ausſpruch des königlichen Kanzleigerichtes die Freigebung ihrer Güter verfügte, welche in England mit Beſchlag belegt waren, zur Vergeltung der Mißhandlung, die ein engliſcher diplomatiſcher Unterhändler im Stiftsſprengel Köln erfahren. Als Grund der Zurücknahme jenes Befels wurde angeführt, die Dinanter ſeien „Genoſſen der Gildhalle der Deutſchen zu London," wie der Aldermann derſelben urkundlich nachgewieſen; zu Folge deſſen alten Rechts, das ſchon i. J. 1320 Vollgültigkeit erlangt, dürften ihre Güter wegen Vergehen eines Dritten nicht in Beſchlag genommen werden. Obgleich die Dinanter

Dinant in der Hanſa.

selbst im Besitze einer besondern Halle auf oder an dem Stahlhofe erscheinen, und i. J. 1369 einen überwiegenden Antheil an der vom Könige den Kaufleuten abgeforderten Kriegssteuer entrichteten, verschwinden sie bis auf einzelne Erwähnungen im XV. Jahrhundert aus den Listen sowohl der Hansestädte, als der Genossen des Londoner Komptors. — Zweitens unterschied die englische Regierung streng zwischen den Genossen der Gildhalle zu London und den Städten der großen deutschen Hansa, selbst denjenigen, welche als Gesammtheit sich die Privilegien der Gildhalle erwirkt hatten, und aus denen Bürger in London residirten. Sie erkannte nicht die Berechtigung der Gemeinwesen an und für sich an, sondern nur die der einzelnen, urkundlich aufgenommenen Kaufherren. So liefen die öffentlichen Verhältnisse wirr durcheinander. 6. Kap.

Böse Händel der Art, wie mit den Dinantern, gab es viele in Englands Städten und Gewässern, zumal bei dem Höhestande des Krieges mit Frankreich; wir finden aber nicht, daß die Bedrängten als Gesammtheit bei den Bundesorten Abhülfe oder Vertretung suchten. Wir wissen, daß (30. Juli 1352) Edward III. auf das lästerliche Geschrei der Anhänger jenes in Sluys hingerichteten Engländers die Beschlagnahme aller in London und in sämmtlichen Grafschaften vorgefundenen Waaren „der Kaufleute Alemanniens von der Hansa (!)" mit Ausnahme zweier, denen er hoch verpflichtet war, verfügte. Die Beraubten waren sämmtlich hansisch, zum Theil aus den Seestädten, erhielten aber nicht als solche, sondern nur auf die Erklärung, daß sie mit den deutschen Kaufleuten in Flandern, welche die englische Nationalehre beleidigt hätten, also mit den anerkannten hansischen Genossen, in keinerlei Verbindung ständen, ihre Güter wieder frei. Solches that der König dem Rathe zu

Verschiedenes Verhältniß der Hansa in England.

9. Kap. Hamburg besonders kund, welcher sich doch auf ein ursprüngliches Recht der Hansa berufen konnte. Wahren Ernst mögen wir jedoch in diesem Staatsschritte Edwards nicht erkennen, da die Maßregel Ausnahmen erlitt, nur wenige Tage Gültigkeit hatte und, wie es scheint, die Sache des leidenschaftheißen Volks dem Verlangen des Hofs nach Zufuhr von rheinischen Weinen aufgeopfert wurde.

Gunst Edwards III. für d. Hansa.

Waren Widersprüche der Art ein klarer Beweis, daß beim Könige das Recht der deutschen Gildhalle mehr galt, als das des großen hansischen Städtebundes, und daß der deutsche Kaufmannsverein an der Themse nur seine engeren Interessen im Auge behielt; so nöthigte auch nur Bedürftigkeit den siegreichen Träger der Kronen Englands und Frankreichs zu neuen und immer neuen Vergünstigungen an die Fremden, mochte der heimische Handelsstand auch noch so scheelsüchtig und erbost auf die reichen Günstlinge blicken. Denn dem Plantagenet nutzten die hansischen Rothschilde erklecklicher, als weltkundige Alchymisten, welche ihm jene berühmten Rosenoble aus künstlichem Golde verfertigt haben sollten. Wir kennen Edwards III. nachsichtige Gläubiger in Köln; andere deutsche Kaufherren, zumal die Klipping, später die vornehmsten Patrizier in Dortmund und Soest, besaßen seine große Krone und manches kostbare Juwel als Unterpfand; am höchsten galt aber bei ihm Herr Tidemann von Lymberg, der sogar namentlich von jener allgemeinen Beschlagnahme hansischer Güter ausgenommen wurde. Wir finden letzteren mit einem andern Niedersachsen i. J. 1343 als Pächter der Hälfte der dem Könige bewilligten Abgabe von vierzig Schillingen für jeden Sack Wolle; je ihm und den Klippingen, wie einigen anderen Westfalen, wurde eine besondere Ausfertigung der hansischen Privilegien vom Jahre 1346 zu Theil, sowie ihm allein die

Pachtung der Zinnwerke des „Schwarzen Prinzen“ in Corn- 6. Kap.
wall. Wie mögen nun nicht Ritter und vornehme Hofbeamte, Räthe des Königs, dem fremden Kaufherrn verpflichtet gewesen sein, da Edward dieſem einen zwiſchen den Jahren 1348—1350 eine große Zahl Landgüter in ſieben verſchiedenen Grafſchaften auf tauſend Jahr überlaſſen hatte! So hohe Gunſt und Unentbehrlichkeit einzelner Deutſchen beim königlichen Hauſe, die Dankverpflichtung für Ueberlaſſung von Kriegsſchiffen, Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln im großen Nationalkampfe, wirkten denn ſehr förderlich auf die Stellung der Geſammthanſen zu England zurück; obgleich ſich keine Spur eines Vertrages mit den Hanſeſtädten zum Zweck des Krieges findet, wurden ſie doch unter die „Alliirten“ der Krone gezählt, und galten die „Oſterlinge“ der naiven Staatskunde der Engländer als eine beſondere, ihrem Könige verbündete Nation. Derſelbe dankbare Edward beſtätigte darum i. J. 1348 den „deutſchen Kaufleuten der Gildhalle zu London“ alle älteren und kurzvorher erlangten Freiheiten, beſonders aber die geringe Abgabe von drei Pfennigen vom Pfunde des Werths der Güter, außer den älteren „Koſtümen“, ſowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr. Ja in dem Grade ſorgſam wachte die nationale Regierung über die Rechte der Gäſte, daß ſie die Privilegien der Bürger von London nur unter dem Vorbehalte der von ihr jenen gewährten Freiheiten erneuerte! Beim Genuſſe ſolcher Vorzüge konnten die Seeſtädte ſich wohl eine Art Selbſtſtändigkeit der Gildhalle von London gefallen laſſen, zumal der Eintritt in dieſelbe jedem hanſiſchen Bürger um geringe Obliegenheiten frei ſtand. Finden wir in den öſtlichen Häfen Englands bis York hinauf überwiegend Kaufleute und Schiffer aus den öſtlichen Seeſtädten, welche dorthin mit Stockfiſchen, Heringen, Fettwaaren und Fellen han-

Die Oſterlinge Englands Alliirte.

6. Kap. delten, auch früh ſchon als ausſchließliche Frachtführer engliſche Wolle, Häute und dergleichen nach Norwegen brachten; ſo blieben die Kölner, ſo lange ihr überſeeiſcher Verkehr überhaupt dauerte, nebſt den deutſchen Kaufleuten in Brügge, den Bürgern aus Weſtfalens großen und kleinen Städten, doch die thätigſten in der eigentlichen Gildhalle.

Verfaſſung des Stahlhofs. Gegen die zweite Hälfte des XIV. Jahrh. geſtaltete ſich das Geſellſchaftsleben der Deutſchen an der Themſe um ſo markirter, als die erſte Aufzeichnung der Statuten beginnt, wenngleich dieſelben durch das Herkommen ſchon längſt Geltung gewonnen hatten. Wir ſchildern daher hier ſchon ſo anziehende, heitere und ehrenvolle Verhältniſſe, mögen auch Einzelnheiten erſt dem XV. Jahrh. angehören.

Die äußere Verfaſſung war noch dieſelbe wie in Edwards I. Tagen; doch tritt allmälig der engliſche Aldermann zurück, wenn auch ſelbſt der Mayor von London jenes Amt bekleidete und die jährlichen Ehrengeſchenke empfing. Der „Juſtiziar aller fremden Kaufleute" in England, i. J. 1303 als Oberrichter angeſtellt, mochte nur für die anderen Nationen von Bedeutung ſein; er verſchwindet um die Mitte des XV. Jahrhunderts mit dem engliſchen Aldermann aus der Gildhalle, welche in ihren eigenthümlichen Vorrechten geeignete Mittel fand, ſich für die der Allgemeinheit ertheilten Privilegien zu entſchädigen. — Doch beobachteten die klugen deutſchen Kaufherren die Pflicht jährlicher Gaben auf das gewiſſenhafteſte; wir finden je mehr Abgiften an Geld, Fiſchen und ſonſtigen guten Dingen für die verſchiedenſten Staats-, Hof- und Stadtbeamten, je geringer im Verlauf der Jahrhunderte die Rechte und Genüſſe geworden waren.

Statuten und Bild des Stahlhofs. Jene ſchriftliche Verzeichnung der Statuten hebt mit dem J. 1320 an und läßt uns den Hof noch in ungeſchwächter Autonomie erblicken; erſt mit dem Anfange des XV. Jahrh.

macht ſich in den Willküren der bedingende Einfluß der See- 6. Kap.
ſtädte merklich, die dann, als das Komptor zu London und die Gemeine Hanſa ineinander aufgingen, erſt durch ihre Vermittlung und Sanction den Schlüſſen das Siegel aufdrückten oder auf Hanſetagen die Komptorordnung feſtſtellten. Schon in den älteſten Statuten, deren Strafbeſtimmungen noch nicht auf Geld, ſondern auf Wachs zum Altardienſte der Allerheiligenkirche lauten, kommt aber der Name „Stahlhof" vor, welcher noch von den Häuſern, Buden und Kammern der Gildhalle unterſchieden wurde. Das Wort „Stahlhof" unterliegt einer mehrfachen Erklärung; es läßt ſich bald auf Vorräthe von Stahl (Eiſen), welche wirklich in ſpäterer Zeit dort aufgehäuft waren, zurückführen; bald auf eine alte Wägeſtätte am Hafen, Steelyard, bald auf das Stählen, Stempeln muſtergültiger Wollentücher; endlich auf das jetzt ungebräuchliche Wort „Stallen", welches zugleich „Waaren aufſtapeln" und „Beieinanderwohnen von Menſchen" bedeutet. Wie ſich außer Nowgorod das Wort „Skra" nur noch in Soeſt als Bezeichnung des Rechtsbuchs findet; ſo treffen wir auch ſpät nur unter Soeſts Markthallen einen Stahlgadumb, ſicher eine Verkaufsſtätte, wo jedoch die unzünftigen Gemeindeglieder ihre Verſammlung hielten. — Auf das örtliche Verhältniß des Stahlhofes zur Gildhalle, deren Namen jener, obwohl urſprünglich nur ein Theil derſelben, verdrängte, und als Geſammtbezeichnung eines weitläufigen, umſchloſſenen und viel bebauten Raumes an der Themſe, unweit der ehemaligen Downgate, galt; können wir uns nicht einlaſſen. Er erſcheint uns als Erweiterung der älteren, engeren Gildhalle; jener Thurm, welcher ſich auf Abbildungen des Stahlhofs vor dem großen Brande (1666) zeigt, mag nicht, wie die Umfangsmauer, von den Fremden erbaut ſein, ſondern von der uralten Hafenbefeſtigung her-

6. Kap. stammen. Innerhalb dieſes Raums bot ſich das Bild eines kleinen, ſelbſtſtändigen Staates dar, und bewegte ſich eine eigenthümliche Welt, mit mönchiſch-ſtrenger Zucht und kirchlicher Färbung. In vielen Kammern und einzelnen Hallen, in Packhäuſern und auf Gängen, wogte ein Gewühl von Meiſtern und Geſellen aus mehr denn ſechzig hanſiſchen Städten, beſchäftigt mit aufgeſtapelten Waarenvorräthen, welche entweder landwärts durch enge, ſorgfältig gehütete Pforten anlangten, oder vermittelſt des ragenden Krahns auf der Strandſeite aus zahlreichen, mannigfach gebauten Seeſchiffen gehoben wurden, die dieſſeits der Londonbrücke an Seilen und Ketten bis tief in den Strom hinein hingen. Früh ſchon faßte aber die Gildhalle nicht die Zahl der Gäſte, weshalb auch die Häuſer der nächſten, ſonderbar benannten, Gäßchen miethweiſe zur Aufnahme der Fremden dienten. Jahrhunderte lang beſtand unter klöſterlicher Zucht die gemeinſame Haushaltung; nur hatten einige altbevorzugte Gemeinweſen beſondere Hallen inne. Die „Große Halle" war der Verſammlungs- und Eßſaal der Kaufleute, die „Rathsſtube" gehörte allein den Altermännern, welche hinter ihrem bühnenartigen Komptor (Computatorium) ernſthaft theidigten, oder zu Gericht ſaßen; der Thurm war die Bewahrungsſtätte der Briefe, Privilegien und werthvoller Dinge; die weite, ſteinerne Küche trug noch über Eliſabeths Tage hinaus treu das alterthümliche Gepräge, und wohlgepflegt grünte zwiſchen der eigentlichen Gildhalle und der Mauer von „Coſtnslane" das Gärtchen, welches die gemüthlichen Gäſte mit Reben und feineren Obſtarten bepflanzt hatten. Erinnerten ſpät noch der Garten mit den kühlen Sommerlauben, die verſchiedenartigſten Räumlichkeiten, die feſten Umfangsmauern mit den Waffenvorräthen, die „Große Halle" mit Silber- und Zinngeſchirr, Bechern und Kannen

und ſonſtiger Ausſtattung zum Schmuck, auch ſchon vor 6. Kap.
Holbeins ſinnigem Meiſterwerke, an heitere und ernſte Vorgänge früherer Jahrhunderte; ſo weilt mit ausſchließlichem Behagen das Gedächtniß bei dem Gebäude, welches bis zum J. 1381 dem Sir Richard Lyons, einem reichen Goldſchmied und Sheriff Londons gehörig, nach manchem Wechſel der Gildhalle einverleibt war, um ihr zum Ausſchank der „rheiniſchen Weine" an Ehrengäſte und wohlgelittene Fremde zu dienen. Von des „Prinzen Hal" und Sir John Falſtaffs Tagen an — denn die Schenke „zum wilden Schweinskopf" und Cold-harbour, Heinrichs Reſidenz, nahe der Allerheiligen Kirche, grenzten mit dem Komptor — bis auf Lord Edward Herbert von Cherbury, den leibhaften Ausdruck der chevalereſken und pedantiſchen Bildung des Jahrhunderts Jacobs I., ſah das „rheiniſche Weinhaus" im Stahlhofe, bei feſtlichem Anlaſſe, in ernſten Geſchäften und als freiwillige Beſucher Englands merkwürdigſte Männer, Biſchöfe und Aebte, Lord Mayore und Glieder des Königlichen Geheimen Raths, Kanzler, Kriegshelden und luſtige Kapitäne; die ernſthaften Sendboten der Hanſa, Lübecks, Kölns, Danzigs, Bremens, Hamburgs Staatshäupter, den kecken Admiral des hanſiſchen Dictators, Jürgen Wullenwewers, jenen Marx Meyer, welchen Heinrich VIII. mit der Ritterkette begnadigte. Auch William Shakeſpears Geſellſchaft, Londons fröhlichſte Feinſchmecker, ließen ſich im „Stillyard" einen Trunk rheiniſchen Weins bei „geräucherter Ochſenzunge" und anderen guten deutſchen Dingen behagen. Das rheiniſche Weinhaus.

Vorſtand der Geſellſchaft blieb der deutſche Aldermann, welcher am Neujahrsabende mit zwei Beiſitzern und den Neunern durch Wahlmänner in der Art aus jenen in London anders abgetheilten Dritteln gekoren wurde, daß Statuten des Stahlhofs.

6. Kap. jede Stadt gleichmäßigen Einfluß auf die Verwaltung ausübte. Jene zwölf Männer bildeten den „Kaufmannsrath" und setzten mit dem residirenden Kaufmanne, der zu solchem Zwecke auch aus den anderen Stahlhöfen und Factoreien, zu Lynn Episcopi, Boston, zu York, aus den Häfen von Hull, Bristol, Norwich, Ipswich und Yarmouth herbeikam, die Beliebungen und Statuten fest, „da die Städte von der Hansa vergönnt hätten, daß die Oldermannen des gemeinen Kaufmanns zu Brügge in Flandern, zu London und in andern Kaufstädten bleiben möchten bei der alten Gewohnheit, nach Gutdünken Ordinanzien zu machen." Seit dem ersten Drittel des XV. Jahrh. findet sich neben dem Kaufmannsrath als ansehnlicher Beamter auch der „Clerk", für Berechnung und schriftliche Ausfertigung. Die selbstbeliebten Gesetze, über denen jedoch in Klagefällen die Entscheidung der „Städte" stand, wurden nebst den Freibriefen jährlich in voller Versammlung, in der „Morgensprache", durch den Kaufmannsrath verlesen, und enthielten neben allgemeinen hanſiſchen Artikeln zwar nicht so bizarre, wunderliche Bestimmungen, wie die in Bergen, Nowgorod oder Malmoe galten, bezweckten jedoch gleichmäßig jene Abgeſchiedenheit von der englischen Welt, unter welcher kaufmänniſches Gedeihen allein möglich schien. Alle Residirenden, Meister und Kaufgesellen, lebten ehelos oder zur Zeit ihres Aufenthalts im Stahlhofe unverheirathet; selbst nicht dem Hauswart war ein Weib gestattet. Die Uebertreter der Hausordnung und der Sittenpolizei unterlagen schwerer Buße, die unnachsichtig verhängt und gezahlt wurde, zumal wenn sich einer Schmähworte erlaubte oder gar das Messer zuckte. Widerspenstige gegen den Aldermann in der Morgensprache wurden auch wohl durch den englischen Sergeanten herbeigeholt und so lange eingesperrt, bis sie dem Rechtsspruche

genügt. Um 9 Uhr Abends ſchloß ſich die Pforte, deren 6. Kap.
Schlüſſel ein Meiſter der Reihe nach zu bewahren hatte; wer „doppelte" (würfelte) auf ſeiner Kammer oder in Tavernen, wer ohne beſondere Anfrage außerhanſiſche Leute beherbergte; der junge Geſelle, welcher loſe Frauen, etwa verkleidet, bei ſich einführte, und dadurch ärgerliches Aufſehen bei den Nachbarn veranlaßte, zahlte eine anſehnliche Buße, deren eine Hälfte dem Angeber zufiel. Sauberkeit des Hofes von allem Unrath, Mißbrauch der großen Halle durch Waarenpackerei, wie ſelbſt in der St. Peterskirche zu Nowgorod nicht ungewöhnlich, waren Gegenſtände beſonderer Gebote und Verbote. Nicht einmal Fechten und Ballſchlagen, etwa in Geſellſchaft engliſcher Freunde, war geſtattet; jede Beſchädigung der Baulichkeit ſtreng gerügt. Jeder Kaufmann mußte in ſeiner Kammer vollen Harniſch von Kopf bis zu Fuß und übliche Waffen, eine ſtählerne Armbruſt, und ſpäter ein Feuergewehr, bereit halten, um auf Erfordern perſönlich das Biſchofsthor zu vertheidigen. Die Koſt war gemeinſchaftlich, doch die Tafel der Meiſter und Geſellen in der großen Halle getrennt; Ordnung und Anſtand herrſchten bei Tiſche, und ſelbſt fröhliche Trinkgelage ergingen ſich unter gemeſſenen Vorſchriften. — Die eigentlich hanſiſchen Beſtimmungen unterſchieden ſich durch größere Unverbrüchlichkeit und ſtrenger gebotene Rechtlichkeit von denen anderer Komptore; es galt den beſonnenen Kaufherren, die Gunſt eines ſchwierigen Volks, das an politiſcher und geſellſchaftlicher Bildung mit ihnen gleichſtand, und welchem die Gäſte nach alter Berechtigung die natürlichſten Vortheile des Verkehrs entzogen, nicht durch Leichtſinn, Muthwillen oder Betrug zu verſcherzen. Wir finden deshalb in unſerer Zeit keine Spur jener abſcheulichen „Hänſelung", wie ſie noch die Kölner und ihre Genoſſen in Friedrichs II. Regierungsanfängen an den

Gebräuche des Stahlhofs.

6. Kap. Lübeckern übten; keine Andeutung jener rohen „Spiele", mit denen in Bergen die phyſiſche Ausdauer und die Sinnesfeſtigkeit des armen Neulings unmenſchlich erprobt wurde; ähnliche Mißhandlungen hätten dem Deutſchen die Achtung des Engländers unausbleiblich geraubt. Das Factoreirecht wurde unter ſehr leidlichen Bedingungen gewonnen; hanſiſche Geburt, Bürgerrecht in einer Hanſeſtadt, Freiheit von dienſtbaren Verhältniſſen, „daß einer frei auf ſeinen Füßen ſtehe," guten Leumund habe, und für alles Bürgen ſtelle, endlich daß er nicht mit „außerhanſiſchen" Gütern hantire, waren die Haupterforderniſſe. Der Aufzunehmende mußte einen „geſtabten" Eid ſchwören: „der Deutſchen Rechte helfen zu hüten nach ſeiner fünf Sinne Vermögen, kein Gut nach deutſchem Rechte zu entfreien, das nicht in die Hanſa gehöre, alles zu melden, was er, als gegen Recht, erführe und dem Rechte gehorſam zu ſein." Ein mäßiger Schoß von Einfuhr und Ausfuhr, die Strafgelder, und beſtimmte häusliche Abgaben deckten die Unkoſten des Kaufhofes, die Ehrengeſchenke, mit denen die Klugen nicht kargten, ſowie den Unterhalt der gemeinſamen Wirthſchaft. Dennoch gebot das Komptor immer über bedeutende Summen und beſaß früh einen Schatz von Silbergeräth und Kleinodien.

Allgemeine hanſiſche Beſtimmungen.

Als allgemein hanſiſche, aber gewiſſenhafter beachtete Vorſchriften heben wir hervor: die Strenge gegen entweichende Schuldner und ſolche, die ohne Schoßentrichtung über See zogen; Werthangabe der Fracht durch den Schiffer, Ausſtellung des Pfundbriefes, Sendung des Schoſſes aus den übrigen engliſchen Häfen nach London, das Verfahren beim Wägen, Probegültigkeit der Tücher und Gleichmaß derſelben. Eifrig bemüht, ihre monopoliſtiſchen Einrichtungen gegen den natürlichen Widerſtand des heimiſchen Gewerbfleißes, der Schifffahrt und der Handelsthätigkeit der

Engländer zu ſchützen, ordnete ein ſpäterer Hanſetag zu Lü- 6. Kap.
beck an (1434), „daß kein Hanſe weder eine Handelsgeſell-
ſchaft, noch ein Schiff mit einem Inländer gemeinſchaftlich
habe, und kein Hanſe aus ſeiner Stadt Waaren an andere
als an in London reſidirende Hanſen ſende; Wein, Bier und
Hering ausgenommen. Der Tuchhandel, Englands wichtig-
ſter Verkehrszweig, unterlag der ſorgſamſten Aufſicht; wieder-
holt ward verboten, fremde Güter als hanſiſche in England
einzuführen und ſo zu gerechten Beſchwerden Anlaß zu ge-
ben. Denn immer fürchtete, bei ihrer Unkunde der deutſchen
Verhältniſſe, die Regierung, daß die Hanſeſtädte fremde
Städte an ihren Privilegien theilnehmen ließen. Wachte
die Geſellſchaft ſtreng darauf, daß kein Kaufmann den Kö-
nigszoll zu zahlen verſäume, ſo ermeſſen wir anderſeits den
Werth, welchen die Hanſen auf Erhaltung ihrer Privilegien
legten, aus dem Verbote, ohne Genehmigung des Aldermanns
einen andern vor einem engliſchen Gerichte zu belangen,
ſich beſondere Schutzbriefe zu erwirken, oder gar gegen
das Recht von den engliſchen Behörden ſich Geld abdringen
zu laſſen. Die letztere Beſtimmung entſtammt derſelben An-
ſicht des deutſchen Bürgers, welcher, ſcheinbar grauſam, den
Mitbürger ſtrafte, wenn derſelbe, ohne auf die Hülfsver-
pflichtung ſeiner Gemeinde, auf die Geſammtbürgſchaft zu
vertrauen, für ſeine Perſon aus Räubergewalt ſich los-
gekauft hatte. In den Seelen unſerer Vorfahren lag ein unbeug-
ſamer Trotz auf dasjenige, was ſie als Recht erfaßt hatten.

Noch müſſen uns die kirchlichen Verhältniſſe unſerer Kirch-
liche Ver-
hältniſſe
d. Stahl-
hofs.
Stahlhofsbrüder einen Augenblick feſſeln. Das tiefe Gefühl
der Bedürftigkeit einer höheren Leitung, die Anerkennung
einer göttlichen Vorſicht blieben beſonders bei Seefahrern
und Kaufleuten rege, welche ſtündlich der Gefahr ihres Le-
bens und ihres Guts ausgeſetzt waren. Wie deshalb die

Hanſen auf größeren gemeinſchaftlichen Reiſen über See ſtets einen Prieſter zur Begleitung wählten, einen ſolchen mit nach Nowgorod nahmen, und, heimgekehrt vom ängſtlichen Abenteuer, nie unterließen, vor frohen Gelagen den Heiligen Dank zu ſpenden, ihre Kerzen anzuzünden, die Altarprieſter zu beſchenken, und wie z. B. ſelbſt in dem jetzt ſo winzigen Städtchen Attendorn die dortige St. Nicolausbrüderſchaft, „welche häufig in ihrer Kaufmannſchaft nach dem Königreiche England fuhr," i. J. 1328 eine beſondere Kapelle geſtiftet hatte; ſo bethätigten die Hanſen zumal in der Fremde ihren religiöſen Drang durch Widmung eigener Altäre, Meſſen, Kirchen, und Spendung von Almoſen. Wir kennen die Kaufmannskirchen zu Nowgorod, Alt-Ladoga, zu Smolensk; in Wisby beſtand die deutſche St. Marienkirche ſchon ſeit 1225; an Schonens Küſte gab es eine Menge geweiheter Stätten und Kirchhöfe; in Bergen beſaßen die Hanſen gar drei Kirchen, von denen die St. Hallwards die angeſehenſte; an anderen Orten wenigſtens beſondere Kapellen bei den Pfarrkirchen, oder eigenes Geſtühlte in denſelben. Selbſt im deutſchen Brügge galt das Karmeliterkloſter auch als Andachtsſtätte der Reſidirenden. In London dagegen trat das Bedürfniß eines eigenen Gottesdienſtes weniger hervor, als im griechiſchen Nowgorod, oder im ſkandinaviſchen Norden. Zwar findet ſich auf dem Stahlhofe die alte bauliche Spur einer Kapelle, doch begnügten ſich die Deutſchen mit ihrer Kirchſpielskirche, der zu Allerheiligen, der Größeren, oder „am Heu", jener alten Seemannskirche, wo der Fremde noch vor dem großen Brande in den bunten Farben der Fenſter, hinter ſorgfältig ſchirmenden Drahtgittern, den alterthümlichen Reichsadler erblickte, und in den ſtets offenen Hallen an vier langen Reihen eines zierlich geſchnitzten Geſtühltes, an eigenthümlichen Emblemen, ſowie an den deutſchen Namen der

Grabtafeln rings den Wänden entlang, ſich überzeugen 6. Kap.
konnte, daß er ſich in der vielbeſuchten Andachtſtätte deutſcher Landsleute befände. Auch wandten ſich die Hanſen fleißig an die Grauen Mönche, unſern des Stahlhofes, jene beliebten Franciskaner, welche auch die fernſten Anſiedlungen der Deutſchen zu begleiten pflegten; galt doch ſelbſt der oft genannte Arnold, Thedmars Sohn, als erſter Wohlthäter der Grey-Friars. Dankbar vergalten auch die Späteren jenen frommen Brüdern ihre geiſtliche Sorgfalt. Vor ihrem Geſtühlte zu A. H. brannten die dickſten Kerzen; beſonders St. Barbaratag ward mit künſtlicherem Meßgeſange gefeiert und ſodann der Pfarrer mit dem engliſchen Aldermanne, dem königlichen Thürhüter der Sternkammer, ſtattlich auch mit dem Obſte des Stahlhofsgärtchens bewirthet. Am Frohnleichnamsfeſte ſchloſſen ſich die Deutſchen der großen Proceſſion benachbarter Gilden und der Stadtbehörden an, und erleuchteten am St. Johannisabende (Midsummernight), wie an St. Peter und Paul, nach altſaſſiſcher wie engliſcher Sitte glanzvoll ihre Halle, zugleich ſich der Luſtbarkeit des fröhlichen Englands überlaſſend.

Zeigten unſere weltklugen Kaufherren ſich altgläubig, andachtsvoll, ſo möchten wir doch kaum zweifeln, daß nicht *gerade ſie* die wykleffitiſchen Lehren in die aufgeregte Heimath mitbrachten, weil wir ſchon *vor* der huſſitiſchen Bewegung in den Seeſtädten wilde Prieſterfeindſchaft ausbrechen ſehen.

So verging dem Genoſſen des Stahlhofs, unter Arbeitſamkeit, bei reichem Gewinne, mönchiſcher Zucht und kirchlicher Frömmigkeit, auch unter gemüthlichem Stillleben und landesüblicher Heiterkeit, ſein Aufenthalt am Strande der Themſe. Immer auch nahmen die Fremden Theil an öffentlichen Feſten, an Aufzügen bei Huldigungen, und weit-

6. Kap. eiferten in prächtigen Kostümen und bizarren Darstellungen mit Florentinern, Genuesern und Venezianern. Gewiß kehrte ein junger Gesell mit besseren Sitten und gebildeterem Sinne aus dem Stahlhof zurück, als die „Garpen" aus Bergens tobsüchtiger, wilder Genossenschaft. Zwar gab es auch selbst unter des gnadenreichsten Königs Schirm in London böse Tage, und schützte keine hansische Orlogsflotte, kein heiliger Schutzbrief die beneideten Fremdlinge vor der jeweiligen Wuth des englischen Pöbels. So sah es beim Aufstande Watt Tylers und der Landbevölkerung von Kent gefährlich aus um die Gildhalle (1381), als ihr Nachbar, jener reiche Goldschmied und Sheriff, Richard Lyons, aus seinem Hause geschleppt und im nächsten Graben hingemordet wurde; als der Blutdurst der Rebellen die gehaßten Ausländer, Deutsche und Fläminge, bis in die Kirche verfolgte. und da erbarmungslos niederstieß, wenn ihr Mund die Wörter „cheese and bread" nicht ächt angelsächsisch aussprach; aber die Mauern des Stahlhofes hielten Stand; dergleichen Schreckniſſe trug gleichmüthig das gewinnsüchtige, an Gefahr gewöhnte Geschlecht, und sah bald die vom Könige verbürgte Sicherheit wiederkehren.

Ein kühner Sprung führt uns vom milden Ufer der Themse an die eisige Wolchow, um noch kurz den Zustand des dortigen Kaufhofes zur Zeit des großen Hansakrieges zu beleuchten.

Der Kaufhof zu Nowgorod.

Wenn da viel Recht ist, wo die Gesetzgebung sich am thätigsten zeigt, müßten wir den geordnetesten Zustand der Dinge im Komptor von Nowgorod erwarten. Seit den Lübeckern gelungen, Wisbys altberechtigten Einfluß auf jenen Stapelort zu schwächen, reihen sich Hofordnungen, in denen das lübische Recht vorwaltet, Skraen der zu Nowgorod weilenden Kaufleute, Zusammenfassungen der vereinbarten Be-

ſchlüſſe in Bezug auf den Gang des Verkehrs, auf Rechtsverhältniſſe, Regelung der Frachtfahrten, Prüfung der Waaren, aneinander. Dennoch herrſchte faſt immer Unfrieden mit den Ruſſen, verfälſchten dieſe ihre Rohprodukte, Wachs und Peltereien, und wurden, der beeidigten Schaugerichte ungeachtet, mit deutſchen Tüchern betrogen. Ihrerſeits beharrten die Deutſchen am folgerechteſten darauf, die Handelsgemeinſchaft mit Ruſſen, Walonen, Flämingen, Engländern zu verpönen, fanden aber an der eigenwilligen Politik des Ordens, welcher jetzt bis Narwa herrſchte, nicht ſelten Widerſtand. So hatten zur Zeit des Landmeiſterthums Goswins von Hereke (1347—1360) „Oldermann und gemeine Kaufleute" einen Lombarden, der ſich in den Kaufhof geſchlichen, deſſelben verwieſen, und in Folge deſſen jener Ordensgebietiger, als Geleitsherr, Kaufleute der deutſchen Hanſa verhaftet, worüber die Roſtocker ſich empfindlich beklagten. — Der Krieg, welcher um d. J. 1368 zwiſchen der livländiſchen Ritterſchaft und den Ruſſen ausbrach, hatte zur Folge, daß die Vorſteher der Niederlaſſung mit allen dem Hofe gehörigen Sachen und Schriften ihre Zuflucht nach Dorpat nahmen.

Bereits früher war die Selbſtſtändigkeit des Nowgoroder Komptors ſo weit verſchwunden, daß nicht länger der Oldermann von den ankommenden Sommer- und Winterfahrern erkoren wurde, ſondern die Abgeordneten der Städte einen Vorſtand wählten (1346), der, mit Uebergehung der ehrgeizigen Riganer, abwechſelnd ein Lübecker und ein Wisbyer ſein mußte. Schwere Strafbeſtimmungen, zum Theil neue, zum Theil Einſchärfung früherer, füllen den Codex; wie den Voigten der vornehmſten Seeſtädte auf Schonen, ſtand dem Oldermanne ſogar das Recht über Hand und Hals zu. So dunkel die Nachrichten, waren die Verkehrsverhältniſſe noch dieſelben, der Hof die ausſchließliche

6. Kap. Waarenniederlage und Marktstätte, von den Gästen in einzelnen Stuben bewohnt, nach ihrem Rechte geschützt, die Haushaltung gemeinsam; nur daß die Mittel, alte Verträge zu schützen, selten ausreichten, bei der Eifersucht der Nowgoroder auf ihre eigene Gerichtsbarkeit und ihrem ewigen Hader mit den Landesfürsten. Dennoch aber stellte das Monopol der zähausdauernden Deutschen sich immer fester heraus, so lange nemlich überhaupt Verkehr möglich war; andere Nationen blieben vom russischen Handel ausgeschlossen, und Deutsche zogen tief in Rußlands Inneres, während die Russen sich seltener in Livland und in Wisby blicken ließen. — Von der geschmeidigen Handelsgesellschaft an der Wolchow war für die gemeinsamen Bundesinteressen nicht Störung oder Widerspruch zu besorgen.

Ueberblick. Fassen wir das bisher Erzählte zusammen: die achtunggebietende Stellung, welche sich die Seestädte, einmüthig, unter Lübecks Vorgang, im uneinigen Norden zur Zeit der Wiedervereinigung Schonens mit Dänemark errungen; ihre kräftigen Wehranstalten, gegründet sowohl auf allgemeineren Verband, als auf die Nachbarbündnisse; die Unterordnung sonst spröd unabhängiger flandrischer Hansen unter die Seestädte, deren unabweislicher Einfluß die Wirren am Kaufhofe zu Brügge entschied, die Grafen Flanderns zur Anerkennung einer „deutschen Hansa" nöthigte; ferner den Triumph über Bremens Sonderpolitik, und den zahmen Gehorsam einer so selbstwilligen Neiderin; die lenksamen Verhältnisse des Stahlhofs, sowie des Komptors zu Nowgorod zu den Hansetagen; endlich die Achtung, welche die Städte den Nachbarfürsten, die Furcht, welche sie dem Raubadel eingeflößt: so begreifen wir, daß gerade nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, seit Albrecht von Oesterreich das mühsame Werk der Hohenstaufenzeit im

Innerſten erſchüttert, der deutſche Kaufmannsbund und Lübeck ſich ſelbſt wieder gefunden, ſich feſter wieder auf ihre alten Grundlagen geſenkt hatten. War auch die Zahl der Hanſaglieder keineswegs geſchloſſen, ſo ſchien doch ein Mächtiges für die innere Gliederung, und für Vollſtreckung gemeiner Beſchlüſſe darin gewonnen, daß gelehrig alle Zugewandten der Eintheilung in Drittel ſich fügten. — Lübeck, unaufhörlicher Fehden und Rüſtungen ungeachtet, blieb ſo reich, daß es i. J. 1359 vom Herzoge von Sachſen die Stadt Mölln kaufen, i. J. 1363 Bergedorf als Pfand an ſich bringen konnte; wie manches Geldopfer mag der ehrgeizige Vorort ſeinem Berufe gebracht haben, möglichſt alles nach allen Seiten zu vermitteln! 6. Kap.

Fanden zwar die Hanſetage wechſelnd auch in andern Seeſtädten ſtatt, ſo ſehen wir Lübeck doch wieder Tag ausſchreibend, wie ein halbes Jahrhundert früher. Der Drang der Geſchäfte vervielfachte aber die Zuſammenkünfte, deren Beſchlüſſe und Protokolle, wie der Seeſtädte zu Roſtock (1358), noch lateiniſch abgefaßt ſind. Im Januar 1359 berief Lübecks Rath, kraft der jüngſten Verabredung zu Roſtock, alle vorigen Sommers in Lübeck vereinigt geweſenen Sendboten „der Städte, welche zur deutſchen Hanſa gehörten," um Johannis wiederum an die Trave, und that ſolches zunächſt den Freunden zu Roſtock kund, um in der ſchwebenden flandriſchen Sache ernſtlichere Schritte vorzubereiten, die Koſten zur etwanigen Sperrung des Noreſundes zu beſtimmen, auch die Maßregeln zur Vertheidigung der Sicherheit der See zu vereinbaren; und forderte unbeſchränkte Vollmachtträger für alle Propoſitionen. Am Schluſſe baten die Rathsherren Lübecks, eine Abſchrift dieſes Briefes den Städten der Mark, als zu dem Drittel der Roſtocker gehörig und mit den obwaltenden Händeln

Art der Ausſchreiben zu den Hanſetagen.

6. Kap. betheiligt, unter ihrem Siegel auszufertigen, gleichwie ſie den „Städten Sachſens, Weſtfalens, Gothlands, „Kölns", Preußens, Livlands und anderen" durch ihren Eilboten geſandt hätten. — Gleich nach Empfang ſolcher Aufforderung meldete Roſtock den märkiſchen Städten, Pritzwolk, Kyritz, Berlin-Köln, Havelberg, Werben, Seehauſen, Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Perleberg, den Verlauf der bisherigen flandriſchen Händel, und den Beſchluß der Seeſtädte, „alle gemeinen deutſchen Hanſeſtädte um Johannis nach Lübeck zu berufen." Nach ſo ſyſtematiſch vereinbarter Willensmeinung, welche ihren Nachdruck aus der geſammten norddeutſchen Bürgerwelt zog, indem gewiß nicht allein Roſtock kleinere Gemeinweſen, ſondern jede größere Stadt ihre „zugefügten" berief, wurden denn jene nachdrucksvollen Beſchlüſſe ausgeführt, welche i. J. 1360 die Herſtellung des Stapels zu Brügge, jenen großen Triumph des deutſchen Kaufmanns, zur Folge hatten.

Wie ſollten nun nicht, bei ſo wunderbarem Zuſammengreifen der hanſiſchen Intereſſen, zunächſt die Seeſtädte die Ereigniſſe des Nordens, Waldemars zum Gipfel aufſteigenden Bau mit unruhigem Auge begleiten? Die Herrſchaft über das baltiſche Seethor, die vielbeſuchte Verbindungsſtraße zwiſchen den Oſtſeeländern und der Abendwelt, ſtand jetzt wiederum bei Dänemark allein, deſſen Danebrog gebieteriſch auf beiden Seiten der Enge, von Helſingborg und Helſingör, Königszoll fordernd, herabwehete.

Es trat plötzlich wiederum ein Fall ein, der nicht durch *Ausſtoßung* aus dem Bunde, nicht durch eine *Handelsſperre*, oder durch *kaufmänniſche Maßregeln* eines allgemeinen Hanſetages, ſondern allein durch die *Kraft* vereinter *Waffen* zu entſcheiden war.

Viertes Buch.

Vom ersten großen Hansakriege bis auf den Frieden von Utrecht. Höhestand der Macht und Blüthe der Gemeinen deutschen Hansa. (V. J. 1361 — 1474.)

Erstes Kapitel.

Verhandlungen der Seestädte mit Waldemar III. wegen der schonischen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zustand des bürgerlichen Waffenwesens. Die Schützengesellschaften. Das Schießpulver. Erster unglücklicher Krieg. 1362. Waffenstillstände und trügerische Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußischen Städte. Bereitschaft zum zweiten Kriege. V. J. 1360—1367.

Waldemar III. und die Seestädte nach Eroberung Schonens.

„Sobald ihm Gott zu seinem Erbe, Schonen, verholfen," hatte König Waldemar III. noch im Feldlager von Helsingborg (10. Juli 1360) „auf Rath seiner Magen und Hauptleute", einen offenen Brief mit Königssiegel an den „gemeinen Kaufmann und die Seestädte", besonders an Lübeck, ausgehen lassen, worin er in etwas befangenem Tone sicheres Geleit verhieß „für diejenigen, welche sein Land mit Frieden und Kaufmannschaft besuchen, und ihm und den Seinen nicht schaden wollten." Schon aber folgten (seit Ende Juni) auf frühere höfliche Einladung die Rathssendboten der Seestädte dem unruhig umherziehenden Könige, voll gespannter Erwartung, und meldeten bedenkliche

1. Kap. Vorgänge und die Zumuthung des Herrschers, „ihm gegen Schweden zu helfen, mit ihnen einen gemeinsamen Münzfuß zu berathen," fleißig nach Hause. So ihm über Kopenhagen nach Helsingborg und dann nach Helsingör dienstlich gefolgt, oft Zeuge der Verhandlungen im königlichen Rathe, sahen sie doch ihr Hauptgeschäft, die Ausfertigung ihrer Freiheitsbriefe, noch immer hinausgeschoben, ungeachtet sie sich zu einer Anerkennungssumme von 1200 M. Lübisch erboten. Zwar wurden Entwürfe, nach Prüfung alter Briefe, vorgelegt, früherer Händel nicht im Bösen gedacht; aber unterdessen Waldemar im neugewonnenen Schonen sich einrichtete, kamen die Sendboten nicht zum bündigen Abschlusse,

Uebereinkunft wegen der Anerkennungssumme.

und brachten, nicht ohne Grund besorgt, nur die gesteigerten Forderungen nach Hause, wo denn um Pfingsten des nächsten Jahres (1361) Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Stettin sich einigten, in der Weise 4000 M. S. für die dänischen Freiheitsbriefe und sonstigen Unkosten zusammenzubringen, daß Lübeck ein Drittel, Rostock und Wismar das zweite, Stralsund und Stettin das dritte übernahmen. Wir glauben schwerlich, daß den Bürgern an der See besonders sorglos zu Muthe war, als, mitten unter unerquicklichen Fürstenhändeln und trügerischen Landfriedenseinigungen, die betäubende Kunde erscholl, Waldemar habe, in Folge geheimer Abtretung Magnus des „Schmatzers", nach Eroberung Borgholms

Waldemar erobert Wisby.

auf Oeland, Gothland, den ehrwürdigen Sitz des ältesten deutschen und nordischen Handels, den Hauptort des einen Drittels der Hansa, mit Heeresmacht angefallen, in drei Treffen die Bürger Wisbys und deren Helfer, die Bauern, blutig besiegt, die freiwillige Ergebung der Geängstigten verschmäht und durch eine Mauerlücke nach Eroberweise seinen Einzug in die Stadt gehalten; nicht desto weniger aber das Eigenthum geachtet, sondern ungeheure Beute an Gold, Silber,

Kirchengeräth und köſtlichen Waaren davongeführt (Juli 1361). Wußte doch das Volksgerücht zu erzählen, „vor dem Kriegszuge habe der König den Seinen verheißen, ſie in ein Land zu führen, wo die Schweine aus ſilbernen Trögen fräßen.“ 1. Kap.

Iſt gleichwohl heut zu Tage Wisby ein halb offener Ort, mit engen Gaſſen, ſpärlich bewohnten Steinhäuſern, und den Trümmern grandioſer Kirchen; ſo dürfen wir doch nicht der Eroberung Waldemars allein ſo trübſeligen Zuſtand beimeſſen. Es folgten erſt die Zeiten der Vitalienbrüder. Noch Brauers köſtliches Städtebuch aus dem letzten Drittel des XVI. Jahrh. führt uns ein treues Bild der nordiſchen Stadt vor, welches nach Soeſts und Dortmunds Muſter bebaute Straßen, ſtattliche Kirchen innerhalb eines vollſtändigen, reich bethürmten Mauernkranzes nachweiſet.

Wie dem nun auch ſein mag: das Schickſal Wisbys, deſſen deutſche Bürger in den Tagen, als nächtige Barbarei noch auf den baltiſchen Ländern lag, die erſten Seegeſetze gegeben, einer Stadt, die, wenn auch nicht mehr Sitz jener unabhängigen Kaufmannsgeſellſchaft und nicht mehr ausſchließlicher Mittelpunkt des ruſſiſchen Verkehrs, dennoch eine altgeſicherte Stellung unter der deutſchen Hanſa behauptete; erfüllte die deutſche Welt mit gerechter Erbitterung. Schon auf die erſte Kunde vom Angriff auf Oeland (am 1. Auguſt 1361) hatten die Bürgermeiſter der Seeſtädte zu Greifswald ſich verſammelt, einen Tag auf den 29. Auguſt anberaumt und vorläufig bei Verluſt der Güter und des Lebens verboten, Waaren nach Dänemark und Schonen zu führen, auch innerhalb ihres Gebietes alles däniſche Eigenthum mit Beſchlag belegt. Als die entſetzliche Kunde ſich beſtätigte, die dadurch nicht gemildert ſchien, daß der Eroberer, jetzt König der „Dänen, Wenden und Gothen“, der gebeugten Erbitterung der Städte.

1. Kap. Stadt müſſig ihre alten Freiheiten beſtätigt (29. Juli),

Kriegsbund der Seeſtädte mit Magnus und Hakon.

wurden ſchnell alle Streitigkeiten zwiſchen Lübeck, dem Könige Magnus von Schweden, ſeinem Sohne Hakon von Norwegen, welcher dem Unwillen ſeines Volkes die Vermählung mit Waldemars achtjähriger Tochter Margaretha bereits aufgeopfert hatte, geſchlichtet. Beide, Vater und Sohn, ſchickten, wie ſie ſich ſpäter rühmten, ſogleich ihre Geſandten zu den Fürſten Deutſchlands, um Hülfe gegen Dänemark zu werben, und ſchifften in Perſon nach Greifswald hinüber, wo am 7. September 1361 ein Waffenbund der wendiſchen Städte nebſt Anklam, Stettin und Kolberg, geſchloſſen wurde. Getümmelvolle Bewegung herrſchte auf dieſer Tagfahrt, auf welcher im Verein mit den Sendboten von Kolberg, den Rathmännern der „anderen Seeſtädte", namentlich Kulms und Danzigs, als Abgeordneten des Landes und der Städte von Preußen, Lübeck, Hamburg, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Anklam und Stettin nochmals der Handel mit Dänemark und Schonen verboten, und bis Michaelis 1362 ein Pfundzoll auf die Waarenausfuhr zur Beſtreitung der Kriegskoſten ausgeſchrieben wurde. Am 8. Sept. ward die Kriegsfolge dahin beſtimmt, daß die Könige 2000 Ritter und Knechte nebſt Schiffen und aller Nothdurft gerüſtet zu Martini gegen „Waldemar und die Räuber auf Schonen, Oeland und Gothland" ſtellen ſollten. Ferner verpfändeten die Könige der Hanſa für die Kriegskoſten ihre Landesſchlöſſer, an deren Stelle die auf Schonen treten ſollten, ſobald man ihrer ſich bemächtigt haben würde, und gelobten endlich, Schonen nie ohne den Rath der Städte zu verpfänden.

Kriegsmaßregeln.

Schiffsſtellung der Städte.

Dieſe, unter denen auch Bremen und Kiel verzeichnet ſind, machten ſich dagegen anheiſchig, Lübeck allein 6 Koggen und 6 Schniggen (Schuten) mit 600 Bewaffneten, mit Bliden

und Sturmzeug zu ſtellen; Hamburg zwei Koggen mit 200 Mann; Wismar und Roſtock, wie Stralſund und Greifswald, zuſammen ebenſoviel als Lübeck; Kolberg, Stettin und Anklam mit den „vöghen Städten, die ihnen zu Hülfe gegeben ſind," dieſelbe Zahl der Schiffe, noch jedes mit einer Blide und den nöthigen Meiſtern und Arbeitern, auszurüſten. Bremen, als an der Weſtſee belegen, ſtellte eine Kogge mit 100 Mann, und Kiel, deſſen Landesherrſchaft eben einer Verſchwägerung mit dem ſchwediſchen Königshauſe entgegenſah, fand ſich bereit zu einem Schiffe von 40 Laſt mit 30 Bewaffneten und 10 Schützen. Ein Heer von 2780 Gerüſteten war eine Macht, welche die höchſten Landfriedenscontingente bei weitem übertraf. Auf der nächſten Verſammlung ward jedoch, da der Herbſt herannahete, der Angriff bis nach Mitfaſten verſchoben, treues Zuſammenhalten bis zur gemeinſamen Sühne angelobt, und endlich von den Königen den verbündeten Städten, unter ihnen auch den Demminern, Stadern und „allen Städten und Kaufleuten der deutſchen Hanſa", ihre alten Handelsfreiheiten in Norwegen gegen herkömmlichen Zoll beſtätigt. Wäre Schonen wieder im Beſitz der Kronen, ſo war den Hanſen auch das Recht, dort Waffen zu tragen, der Groß- und Kleinhandel und die Befugniß, auf jeder Vitte durch einen eigenen Voigt nach lübiſchem Recht, jedoch nicht über Hals und Hand, richten zu laſſen, zugeſichert. 1. Kap.

So hemmte zwar der nahe Herbſt, welcher geſetzlich ja auch die Kauffahrt ſchloß, den Beginn der Fehde, und brach obenein haßwürdige Uneinigkeit zwiſchen Magnus und Hakon aus, indem am 11. Nov. 1361 der Sohn den Vater, im Einverſtändniß mit den Reichsräthen, zu Kalmar gefangen nahm; dennoch aber wuchs zum Frühjahr die Macht des Städtebundes und die Hitze des Kampfmuthes. Der Krieg verſchoben.

1. Kap. Zustand des deutschen Reichs.

Das heilige römische Reich kümmerte sich nicht um das Gewitter, welches dem Norden dräuete. Kaiser Karl IV. stand mehr zwischen, als über den Parteien, welche sich zur verderblichen Begegnung rüsteten, dem reichsstädtischen Bürgerthume und dem Bunde der adeligen Gesellschaften und Landherren. Der erste Städtekrieg ließ die kommenden Drangsale ahnen; Eberhard „der Greiner", der furchtbarste Bürgerfeind, harrte seiner Zeit; Westdeutschlands Gemeinwesen blickten unruhig auf die Söldnerbanden, die „Engländer", welche nach dem Frieden von Bretigny (1360) den Oberrhein mit ihrem Besuche bedroheten, und das Reichsoberhaupt selbst in den üblen Ruf brachten, als habe es die bösen Rotten gelockt. Umfassende Landfriedensvereine gab es genug; aber so ungesühnt lauerten die Parteien der Landherren und der Städter aufeinander, daß gerade damals das beschämende Volkswort umlief: „traue dem Landfrieden nicht!" — Wie bedeutungslos war des Kaisers Freibrief für Hamburg v. J. 1359, kraft welches er der Stadt das Recht verlieh, See- und Straßenräuber auf dem Meere, der Elbe und in ihrem Gebiete zu verfolgen! Um Lübeck kümmerte der „Böhmenkönig" sich nur, weil es ihm Geld abwarf. Im J. 1350 hatte er die Reichssteuer der Lübecker, jetzt im Betrage von 1200 Goldgulden jährlich, an Waldemar überlassen, „bis diesem 16,000 M. S. gezahlt wären;" dann aber hatte er dieselbe Abgabe dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg zugewiesen. Weiter erstreckte sich nicht des Kaisers Sorge für die einzige Freistadt am Saume der deutschen Welt. — Der Zustand der nächsten Binnenlande war gleichfalls so zerrissen durch Fürstenhändel, so unheilvoll durch die Raubsucht des Adels, daß die tapferen Gemeinwesen, die märkischen, braunschweigischen, westfälischen, alle Kraft anwenden mußten, für sich selbst zu

Karl IV. und Lübeck.

bestehen, und nicht daran denken durften, unmittelbar ihre Waffen dem Streite um Ehre und Wohlfahrt des Nationalverkehrs zu widmen. Die Vem und Heimliche Acht sind die bittern Früchte jener ungesegneten Zeit. 1. Kap.

Daß nun aber die Seestädte dennoch nicht verzagten, den großen Kampf mit der nordischen Krone aufzunehmen, beruhete auf ihrem Reichthume und dem Kriegswesen, wie es sich damals in sassischen und wendischen Ländern am eigenthümlichsten ausgebildet hatte.

Zustand des Kriegswesens in den hansischen Städten.

In der Geschichte der „deutschen Städte" haben wir nachgewiesen, wie in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters aus der verdunkelten heidnischen Vorstellung vom siegreichen Kampfe des Frühlings, als eines holden Knaben, über den wilden, tückischen Winter, erstens die Maispiele, Maiaufzüge, Maigräventhümer hervorgegangen seien, dann in Verbindung mit dem waffenfähigen Zunftwesen und mit der kirchlichen Erwärmung der Zeit die Schützenbrüderschaften in den Städten sich gestaltet hatten. Zumal in allen Bürgergemeinden von Flanderns Grenzen bis nach Preußen hinauf spielten so poetische und prosaische Erscheinungen in einander; bei der regellosen, lebensvollen Freiwüchsigkeit bürgerlicher Dinge trat bald der Charakter des Spieles in fröhlichen, geputzten „Mairitten" der Rathsgeschlechter, bald die ernstere Seite einer allgemeinen Volksmusterung, bald das fromme Gepräge der kirchlichen Brüderschaft, bald wiederum die Waffenfreudigkeit der Handwerkszünfte hervor, welche unter der Obhut ihres Heiligen, entweder des St. Franciskus, oder Stephan, oder, wie in Soest, des heiligen Patroklus, mit ihren guten stählernen Armbrüsten um den Preis des Schützen wetteiferten. Der vielbelobte Hochmeister des deutschen Ordens, Winrich von Kniprode, hatte zumal verstanden, beim Kriegsaufgebote

Schützenbrüderschaften.

einer Städte, wie Danzigs, Elbings, Thorns, in der Einrichtung der „Maien" die poetische Bürgerlust mit dem Bedürfniß der Landesvertheidigung zu vereinen. Aber auch überall in sassischen und oberdeutschen Städten mußte der junge Bürgergesell mit erforderlicher Wehr und mit gutem Harnisch versehen sein, um, bald nach Zünften geordnet, unter dem Zunftbanner zu erscheinen, bald im gemeinen Aufgebot dem Bannerträger der Stadt zu folgen.

Waffenordnungen der Gemeinden.

Gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts finden wir überall besondere Kriegs- und Waffenordnungen, aus denen der streitbare Muth, die Ehrliebe selbst kleiner hansischer Gemeinwesen, wie Brilons, beredsam sich kund thut. Es gab, wie in Soest, „umgehende Dienste", nemlich gesetzliche Bestimmungen, welche und wie viele der wohlhabenderen Bürger als „Kunstosler, Reisige, Glevenbürger" zum Aufsitzen bereit sein mußten. In Stralsund waren blutige Bürgerunruhen darüber entstanden, daß die niedere Gemeinde das Recht, die Kriegsherren zu wählen, für sich ansprach. Am geordnetesten erscheint aber seit alter Zeit das Waffenwesen in Lübeck.

Wir verfolgen hier noch nicht, wie während der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, als nach den großen Siegen auch in den Hansestädten ein übermüthiges Junkerthum aus den reichen Kaufherren sich ausschied, die vornehmen „Papagoyengesellschaften" sich absonderten, kaufmännische Schützengilden, welche, unter üppigen Festlichkeiten auf dem Artushofe, Tänzen und nebenbei kirchlichen Obliegenheiten, den buntbemalten fremdartigen Vogel, welchen sie auf dem Weltmarkte zu Brügge kennen gelernt, von hoher Stange herunterschossen und durch ausschließliche Genußsucht Aergerniß im Volke erregten. Wir bemerken hier nur, daß zwar zu städtischen Nachbarfehden, zum Auszuge gegen die

Papagoyengesellschaften.

„Bodenſtülper" und „Steggreifritter" die bürgerlichen Wehranſtalten ſich vollkommen ausreichend erwieſen, daß dagegen ein ſtehendes Landfriedens- und Bundesaufgebot, ein Feldzug in ferne Gegenden, und gar eine Orlogsflottenrüſtung ſich nicht mit dem bürgerlichen Behagen und dem fleißigen Leben der Kaufleute und Gewerbzünfte vertrug. Da es in Seetreffen noch nicht auf künſtliche Wendungen der Schiffe ankam, und noch nicht die wohlgezielten „vollen Ladungen der Breitſeite" Entſcheidung brachten, vielmehr allein der turnierartige Kampf Bord an Bord, mit ſchweren Waffen, allenfalls mit Bliden und großen Mauerarmbrüſten, oder mit Schützen von den hohen Kaſtellen und den geräumigen Maſtkörben herab, den Ausſchlag gab; hatten die bedeutenderen Seeſtädte, wie Lübeck, Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, ſchon ſeit einem halben Jahrhundert ſich gewöhnt, aus dem armen, aber tapfern Landadel und ſonſt waffenluſtigen Geſellen ſchwergewappnete, oft auch mit bedeckten Roſſen verſehene, Söldner vertragsmäßig an ihren Dienſt zu feſſeln. Aus allen Archiven, namentlich Lübecks und Bremens, liegen ſolche Beſtallungen vor; Wapener, Gewappnete hießen dieſe theuren Söldner, die auch zum Landaufgebot bereit ſein mußten; auf Orlogsſchiffen fochten in der Regel außer den „Gewappneten" wohl nur die Schiffsführer, das Schiffsvolk und einzelne fauſtfertige Handwerker, wie die ſteten Begleiter des Kaufmanns, die Faßbinder, Zimmerer; werden bei der Schiffsbemannung, wie i. J. 1361 der Kieler, „Schützen" genannt, ſo waren es junge, kunſtgeübte Bürger, welche um Sold den Zug mitmachten. Der Orlogshauptmann, der Admiral, war dagegen immer ein hanſiſcher Bürgermeiſter, ein vornehmer Rathsherr, jene vollwüchſigen Mannsnaturen, die, weitgewanderte, thätige Kaufleute von Hauſe aus, mit

1. Kap.

Söldnerweſen zum Schiffsdienſte.

1. Kap. gleicher Geschicklichkeit im Rathe die Geister lenkten und zu Gericht saßen, als auf Hansetagen, Gesandtschaften zu fernen Fürsten, Ehre und Nutzen erwarben, endlich im Getümmel des Schiffstreffens unerschrocken die geübtesten Enkel der nordischen Seekönige, jener Wikinger, bestanden. Solcher Helden, in deren geräumiger Halle, vorn unter der Thüre des engen, hochgegiebelten Wohnhauses, Helm, Harnisch und Schlachtschwert über Stockfischvorräthen, Heringstonnen, Tuchballen und Bierfässern hingen, werden wir noch manche kennen lernen.

Söldnerwesen. Bei Landfehden vermissen wir aber die lübischen Rathsherren, und sehen Soldritter als „Voigte" an ihrer Stelle. In den Glanztagen des jungen Freistaates, bei Bornhövde und in der ersten Seeschlacht unter Führung „des biderben Degens", Herrn Alexanders von Soldwedel, waren gewiß noch Lübecks Bürger persönlich in den Streit gezogen; aber die Verpflichtung zum Waffendienste beschränkte sich in der reich gewordenen Stadt um so zeitiger auf Vertheidigung der eigenen Mauern, als die kaufmännischen Geschäfte den bessern Theil der Bürger während des Sommers über See führten, und gesetzliches Herkommen auch kleine Gemeinwesen von der Heerfolge außerhalb ihres Weichbildes oder über eine Tagerast hinaus freisprach. So blieben denn in großen überseeischen Kriegen die Seestädte auf den freien Willen waffenlustiger Gesellen aus den vornehmeren Gilden oder auf Söldner angewiesen, hatten sie anders Geld genug, dergleichen selten zuverlässiges Volk unter ihr Banner zu locken, und „in der Stadt Farben" gegen den Feind zu senden.

In der Würdigung dieses Umstandes, daß Söldner den hansischen Städten für überseeische Kriege unentbehrlich waren, und daß die damaligen Miethlingsgesellschaften, die

„Kameraderien", wie der arme Landadel, handwerksmäßig ihre trägen, gemessenen Dienste nur zu hohem Preise verkauften; aus Gefangenschaft, mit Entschädigung für jeden Verlust an Waffen, Pferden, durch die Soldherren gelöst werden mußten; begreifen wir den Muth, die Verzweiflung an jedem andern Mittel, welche allein so besonnene, alles berechnende Bürgernaturen treiben konnten, den Fehdehandschuh einem mächtigen Könige hinzuwerfen; begreifen wir die Niedergeschlagenheit, welche eintreten durfte, wenn ein Kriegsmißgeschick unerwartet alle Opfer verschlang. Die Karthager haben halbe Jahrhunderte lang die blutigsten, kostspieligsten Kriege geführt; aber sie waren ein Volk, ein Staat, geboten über unzählige Sklaven und über den Menschenertrag unerschöpflicher Länder; die Venezianer beherrschten durch ihre Flotten das Mittelmeer; aber auch ihnen stand die kräftige Mannschaft unterjochter Provinzen und slavischer Küstengebiete zur Verfügung. Wie sonderbar und abweichend dagegen die Verhältnisse unserer deutschen Seestädte, die, ohne Vasallen und Unterthanen, beschränkt auf ein paar Dörfer und Meierhöfe ihres Weichbildes, fast alle landesherrlich und darum vielfach gebunden, leicht beirrt durch ihre Fürsten, die ihren Bürgern sonst schon offen widerstrebten, dennoch, ungeachtet der Abmahnung des Kaisers, des Reichs und der Drohung der Kirche, so ungeheurer Dinge sich vermaßen! — Alle diese Mängel, Hemmnisse und Schwierigkeiten müssen wir im Auge behalten, um die Thaten und Leiden, auch jeweiligen Kleinmuth, endlich die Erfolge jenes Bürgerthums nach ihrem Werthe abzuschätzen. 1. Kap.

Aber auch eine zweite Veränderung war im Kriegswesen eingetreten, obwol noch nicht in ihren gefährlichen Folgen erkannt. Die Erfindung des Schießpulvers Erfindung des Schießpulvers.

1. Kap. und die Anwendung deſſelben zu den Donnerbüchſen geht, zumal im Norden, weit den bisherigen Angaben voraus. Wahrſcheinlich zu Anfang des XIV. Jahrh. durch die Maurenkämpfe im ſüdlichen Spanien hervorgerufen, gelangte die neue Kunſt des Feuergewehrs über Italien in oberdeutſche Städte, und eben ſo zeitig auch in die Weſtſee. Die Bürger von Metz, hart von ihrem Biſchofe i. J. 1326 belagert, machten den erſten in Deutſchland kundbaren Gebrauch von ihrer „Artillerie"; dann hören wir, ſchon vor Cresçys „Bombarden", von Mainzer „Feuerſchützen" (1344). Zwar mögen die in Braunſchweig und anderen Kernſtädten früh erwähnten Schützen noch „Bogner" geweſen ſein; aber früh umſchloß das Arſenal (von „Arneſch", Harniſch) die ſogenannte „Müſerei", die Zurüſtung zur mörderiſchen Kunſt. Wir wiſſen, daß Lübecks Rathhaus i. J. 1358 durch Unvorſichtigkeit bei Bereitung des „Büchſenkrauts" in Flammen aufging, und zweifeln nicht, daß unter den mancherlei „treibenden Werken", Blíden und Geſchützen, welche i. Jahre 1362 auf die hanſiſchen Orlogsſchiffe geſchleppt wurden, verſuchsweiſe auch Bombarden und Steinkugeln ſich befanden, zumal kaum 20 Jahre ſpäter Schiffsdonnerbüchſen mit Sicherheit erwähnt werden, und der naive Sprachgebrauch unter „Müſerie, Artillerie, Musketen" die älteren und die neuern Waffenarten zugleich begriff.

Anfang des Krieges. Mit dem Maimonat d. J. 1362 ſegelte die ſtädtiſche Orlogsflotte, dem Namen nach unter Oberanführung jenes kriegsberühmten Ritters, Heinrichs des Eiſernen, Grafen von Holſtein, der auch des engliſchen Königs Dank durch tapfere Dienſte erworben, in den Sund; die Leitung der lübiſchen Schiffe ſtand jedoch bei Johann Wittenborg, lübiſchem Bürgermeiſter. Als jene ſchwediſchen und normänniſchen Ritter und Knappen ausblieben, griff man See-

land an, eroberte und plünderte, zur Vergeltung für Wisby, 1. Kap.
Kopenhagen, und führte selbst die Kirchenglocken nach Lübeck. Bei der Vertheidigung des Schlosses ward der junge Königssohn Christoph durch einen „Steinwurf", ob aus einer Bombarde? so schwer verwundet, daß er nach langem Siechthum im nächsten Jahre starb. An Schonens Küste gelandet, vernachlässigte Johann Wittenborg, im Eifer, das feste Helsingborg zu bezwingen, die Aufsicht über die Flotte in dem Grade, daß Waldemar am 18. Juli mit seinem Schiffsheere herbeikommen und schnell 12 der größten hanſischen Koggen erobern konnte, worauf die am Lande beschäftigten Städter, in Schrecken gerathen, die Belagerung aufhoben, um freien Abzug anhielten und mit hartem Verluste an Gefangenen und Gütern heimkehrten. Herber Unmuth über so unerwarteten, schimpflichen Ausgang, den allein die bundbrüchigen Könige Schwedens und Norwegens verschuldet hatten, lastete über den Hansen; fast jede Stadt, schon arg betroffen bei Wisbys Fall, beklagte zahlreiche Gefangene, welche im neuerbauten Thurme von Wordingborg, auf dem zum Hohne der Hansa eine „Gans" stand, im Elend schmachteten. Niederlage der Hansa.

Magnus und Hakon, inzwischen untereinander ausgesöhnt und nach Halmstadt gelangt, bangten vor der Zukunft, und begehrten in den Stillstand aufgenommen zu werden. Allein der Sieger erweiterte seine Eroberungen gegen sie, und obenein mußten sie ihren empörten Bundesgenossen am 28. Sept. 1362 Oeland mit Borgholm verpfänden, das inzwischen wieder in ihre Gewalt gekommen war. Auch Wisby erscheint von den dänischen Bedrängern erlöst, aber in ungewisser Lage.

Noch war den Hansen der Tag unbeugsamer Sinnesfestigkeit nicht gekommen; als Beweis mangelnden Einmuths trat sogar heraus, daß die „vöghen" (zugefügten) kleinen Kleinmuth u. Waffenstillstand.

1. Kap. Städte, wie Ribnitz, Gräbesmühlen, Wolgast, Wollin, Kamin, Greifenberg, Rügenwalde und Stolp, unbekümmert um das Ganze, des Verbots ungeachtet den Verkehr mit Dänemark fortgesetzt hatten. Sie, die „Gäste", wurden deshalb von den Fischlagern in Schonen und dem Bürgerrecht in hansischen Städten ausgeschlossen. Ebenso kleinmüthig als abhängig vom Markte zu Schonen, gestattete man dagegen den Dänen, gesalzenen Hering einzuführen, falls sie eidlich bezeugten, „kein Hanse habe an ihrer Waare Theil." Ja die Seestädte schlossen am 6. November mit Waldemar einen Waffenstillstand, der von Martini bis in den Januar 1364 dauern sollte, den freien Verkehr wie vor dem Kriege sicherte und den beiden nordischen Königen, wie dem Grafen von Holstein und den deutschen Helfern Waldemars den Beitritt offen ließ. — Aber das Erlittene brannte den Bürgern auf der Seele; die vier Seestädte, ohne Greifswald, berechneten ihren Verlust auf 258,000 M. Pf.; mit jedem Tage trat die Einbuße fühlbarer hervor, und verschlang die Freikaufung der Gefangenen den Ertrag des Pfundgeldes, welches eigennützige Städte am liebsten für sich verwenden mochten. Die Schuld sollte zunächst der Orlogshauptmann, Johann Wittenborg, entgelten, welcher gleich nach seiner Ankunft in Lübeck verhaftet und in den Thurm geführt war. Umsonst sprachen auf den vielen Tagefahrten, welche in Stralsund, Rostock, Lübeck und Wismar nicht ohne Getümmel gehalten wurden, Befreundete für den unglücklichen Mann; seiner Würde als Bürgermeister verlustig erklärt, mußte er im folgenden Jahre mit dem Kopfe büßen. Obgleich nicht der Bund ihn angeklagt hatte, glaubte Lübecks Rath als strenger Censor mit dem blutigen Beispiele am eigenen Verwandten vorangehen zu müssen.

Noch blieben die Holsteiner und Schweden ungewiß, ob

1. Kap. Abfall Hakons. Margaretha.

ſie in den Stillſtand eingeſchloſſen ſeien; da gerieth Eliſabeth, Hakons Verlobte und Heinrichs des Eiſernen Schweſter, durch böſen Zufall in Waldemars Hand, und ſahen ſich die Hanſen bald ganz verlaſſen, indem Hakon, vom Dänenkönige umgarnt, am 9. April 1363 zu Kopenhagen das Eheverlöbniß mit Margaretha, der nachmals ſo berühmten Stifterin der Union von Kalmar, vollzog.

Waldemars Politik.

In Waldemars Hand lag es, dem ganzen Norden wiederum Frieden zu verleihen; doch darauf ging nicht ſein Sinn; er wollte die Umſtände ausbeuten, und blickte mit Genugthuung auf die Noth der Städte, von denen Lübeck allein 78,000 M. S. für die Rüſtungen und zum Loskauf der Gefangenen verausgabt hatte. Dazu kamen Hungerjahre, ſchwere Winter, kehrte die Peſt wieder; doch vernahm man noch nichts von den läſtigen neuen Abgaben, dem Sundzolle, welchen der deutſche Kauffahrer im Noreſund entrichten ſollte. Wie mochte Waldemar ſich auch übereilen, einen gedeihlichen Zuſtand herzuſtellen, da alles ſich zu vereinigen ſchien, ſeine Pläne zu begünſtigen? Magnus von Schweden hatte für ſein untreues Regiment den ſchmählichſten Lohn geerntet; die Reichsräthe, 24 an der Zahl, welche er vertrieben, leiteten in Deutſchland ſeine Entſetzung ein, und trugen dem Sohne der Schweſter deſſelben, Euphemia, und Albrechts von Mecklenburg, Albrecht, die ſchwediſche Krone an. Vergeblich klagten die Seeſtädte, auf vielen Tagfahrten verſammelt, abrechnend, richtend und ſtrafend, über Nichterfüllung der jüngſten Vertragsartikel, Zurückbehaltung der Gefangenen. — So weit änderten ſich leiſe die Dinge, daß die Vereinten, unter denen jetzt auch Stargard ſich aufthut, am 24. Juni 1363 ein Waffenbündniß mit den Mecklenburgern und den Holſteinern, beiden neuen Gegnern des ſchwediſchen Königshauſes, beriethen, und alſo ſchon daran

Albrecht v. Mecklenburg in Schweden.

1. Kap. dachten, mit allen nordischen Kronen den Strauß zu beginnen. Der Ablauf des Waffenstillstandes war nahe; noch suchte jedoch fürstliche Vermittlung, auf Betrieb der behutsamen Greifswalder, den Zusammenstoß zu hindern.

Die Hansa während der Zwischenzeit.

Diese Zwischenzeit verstrich den Hansen scheinbar nur unter schwankenden Beschlüssen, unter kleinem Hader, lästiger Abrechnung und krauser, vielvermittelter Thätigkeit, wie aus den Recessen der zahlreichen Tagefahrten hervorgeht; sie machten aber mit Erfolg die wohlthätige Schule der Noth durch, und es gewann sowol der Bund der Seestädte an Breite der Grundlagen, als die Allgemeinheit an Zucht und innerer Ordnung. Freilich war es auch kein kleines Werk, so entlegene Gemeinwesen der verschiedenartigsten landesherrlichen Verhältnisse und Beziehungen für den Fall eines neuen unausbleiblichen Krieges zu einem Sinne und Zwecke zu vereinigen, den Ertrag noch zersplitterter Kräfte einem Unternehmen zuzuwenden, welches engherzigem Vorurtheile die Sache einzelner Seestädte dünkte. Der engere Bund mußte erst das preußische, livländische Drittel näher an sich heranziehen, ehe er auf die Westerlinge rechnen konnte. Doch gerade die mit verwandten Rechten ausgestatteten und auf gleiches Verkehrsgebiet hingewiesenen Sechsstädte Preußens schienen spröd oder unfrei zurückzutreten. So hatten dieselben zwar willig ihr Pfundgeld zur Bestreitung der Kriegskosten bereit gehalten und Elbing oder Danzig als Legestadt bezeichnet; fühlten sich jedoch, Danzig an der Spitze, verletzt, daß ohne Rücksicht auf ihre Einbuße der dänische Stillstand eingegangen sei, verlangten Auskunft über die erneuerten Privilegien ihres „Drittels", und klagten, Beistand verweigernd, über jüngste Beschädigung durch den schnöd-gewissenlosen Dänen (Ende d. J. 1362). So begütigend die Bevollmächtigten der Seestädte antworteten,

Die preußischen Sechsstädte.

ihre einseitigen Verträge mit dem Ausbleiben der preußischen 1. Kap.
Boten entschuldigten, blieb die fernere Erhebung des Pfundgeldes doch von dem Eigenwillen der Preußen abhängig, und dünkte deshalb unerläßlich, sich mit dem Hochmeister zu verständigen, an den wiederum jene gebunden waren; endlich die Abgeordneten des Ordens sowol als der Städte zu einer Tagefahrt mit den Dänen nach Nyköping auf Falster (Anfang Mai 1363) zu laden. Dorthin, wo Bertram Wulflam von Stralsund, erst seit 1362 Rathsherr, durch Entschlossenheit und diplomatisches Geschick hervorragte, um bald mit gleichbefähigten Amtsgenossen der anderen Städte großartig die hansischen Dinge zu leiten, hatte Waldemar anfangs nur seine Räthe geschickt, stellte aber, als die Sendboten der Seestädte sich weigerten, zu ihm nach Wordingborg zu kommen, sich ein, und überhäufte die Hansen mit Anklagen. Auf seinen Vorwurf, „der Hochmeister und seine Städte hätten Gut gegeben, um Dänemark zu verderben," erhielt er zum Bescheid: „das Pfundgeld habe allein dienen sollen, den Norefund zu des Kaufmanns Behuf zu friedigen." — Auf der nächsten großen Tagfahrt zu Lübeck (24. Juni 1363) fanden wir denn neben den Lüneburgern, welche, wie die verarmten willigen Wisbyer, ihr Scherflein zur allgemeinen Sache beigetragen, auch die Abgeordneten aus Preußen im Namen des Hochmeisters, und die von Kampen, welche mit jenen in folgenreicher Befreundung standen. Schon merkten wir die gereizte, kriegerische Stimmung, fehlte es aber auch nicht an friedlichen Satzungen, wie über die Wahl des Oldermanns von Nowgorod, „der vor allem ein hansischer Bürger sein müsse." — Ueberraschend kam das Erbieten der Preußen, den Zoll von nächster Fastenzeit (1364) ab auf ein Jahr zu entrichten, und den Hochmeister dahin zu bearbeiten, daß im

Tagefahrt auf Falster.

1. Kap. Falle des Krieges auch Beiſtand mit Schiffen und Waffen geleiſtet werde; im gleichen verhießen die Städte von Livland, durch Riga und Dorpat vertreten, zwar nicht, wie man forderte, mit 6 Schiffen und 600 Gewappneten zu helfen, „weil ihr Land volksarm wäre," doch die Hälfte davon oder 2000 M. S. zu ſtellen. Demnach wuchs die Hoffnung auf einen allgemeinen Kriegsbund, obgleich auch Greifswald auf dem Tage zu Wismar (Ende Juli 1363) ſich mit der Rückſicht auf ſeinen Landesherrn, den Freund Waldemars, entſchuldigte, und erſt mit den andern landſäſſigen Städten, Anklam, Stettin und Stargard, ſich beſprechen wollte.

Waldemars große Reiſe.

Unter jener vergeblichen Vermittelung, welche die pommeriſchen Herzoge zu Greifswald und zu Wolgaſt (November 1363) verſucht hatten, reckten alle Vollmachtträger ſchon mannhafter den Kopf in die Höhe. Und dennoch ſchien der Dänenkönig die erbitterten Gegner in dem Grade gering zu ſchätzen und an ihrer politiſchen Entſchloſſenheit zu zweifeln, daß er im Nov. 1363 mit großen Geldſummen ſein Reich verließ, und von Wolgaſt, wohin, gemahnt durch die pommeriſchen Herzoge, die ſtädtiſchen Sendboten ſich begeben, nach fruchtloſer Verhandlung eine Reiſe durch faſt ganz Mitteleuropa antrat. Im Geleite Bogislavs V. zog er erſt zu kaiſerlichen und königlichen Hochzeiten nach Krakau, dann nach Prag, woſelbſt Karl IV. dem geehrten Gaſte die jährliche Reichsſteuer Lübecks wiederum anwies; ſorglos wegen der drohenden Zuſtände des Nordens, beſuchte er ſodann in Avignon Papſt Urban V., der auf ſeine Klage über „meuteriſche Großen und die hanſiſchen Städte" drei Biſchöfe anwies, jene mit dem Banne zu bedrohen, und kehrte erſt im Spätſommer 1364 über Flandern und Köln in ſein, den Räthen anvertrautes Reich zurück.

So räthſelhaftes Beginnen des ſonſt ſo berechnenden Politikers verfehlte ſeine Wirkung auf die Hanſen nicht. Die Kriegsluſt wuchs, ſelbſt bei den Preußen, obgleich ſie ihres Hochmeiſters noch ungewiß waren. Schon gingen Briefe der Seeſtädte nach England, Flandern, Schweden, Norwegen, Dänemark, Gothland und dem fernſten Oſten aus, daß mit Ablauf des Waffenſtillſtandes niemand durch den Noreſund ſchiffen dürfe, und der Kauffahrer aus dem Weſten zur Verbindung mit Deutſchland ſich der Elbe bedienen ſolle. Schon dachte man an gemeinſchaftliche Wahl von zwei oder drei Kriegshauptleuten, und an einen bevollmächtigten ſtädtiſchen Kriegsrath, und verabredete, kühnen Raubſchiffern Briefe zu ertheilen, um auf Abenteuer an die däniſche Küſte zu ſegeln. Eine Geſandtſchaft an den Hochmeiſter war abgeordnet; da ſcheiterte die Hoffnung auf den preußiſchen Beiſtand. Schon vor ihrem Städtetage zu Marienburg hatten, unter Danzigs Siegel, die Sechsſtädte ihre Beſorgniß ausgeſprochen, wegen Befehdung des Ordenslandes durch Nachbarfürſten ſich auf Darreichung des Zolles beſchränken zu müſſen, hatten jedoch ausgeklügelt, die Bürger von Kampen für ihr Geld zur Stellung einiger bewaffneten Koggen in den Noreſund zu vermögen; jetzt nun, um Neujahr 1364, gerade mit Ablauf des Stillſtandes, meldeten die aus Preußen heimgekehrten Boten: der Angriff der heidniſchen Litthauer hindere jene Städte, thätig am bevorſtehenden Kriege Theil zu nehmen, und eine Handelsſperre zu begünſtigen; auch dürften ſie nicht Freibeuter ausſenden, zumal der König Vergleichung wegen der Güter, welche dem Hochmeiſter oder dem Orden geraubt ſeien, in Ausſicht geſtellt habe. Von einer drohenderen Gefahr des Ordenslandes durch die Litthauer verlautet jedoch nichts.

1. Kap. Kriegsluſt der Seeſtädte. Rücktritt der Preußen.

Solche Vereitelung anſehnlicher Hülfe kühlte den

1. Kap. Unentschlossenheit.

Kriegsmuth wieder ab, zumal es beim Jahresabschluß eine gemeinsame Ausgabe von 166,234 M. S. zu verrechnen gab. Man kam denn darauf zurück, die „Stehlbriefe" gegen Dänemark zurückzuhalten, den fremden Königen seine Noth zu klagen, und den Vollzug des Kriegsbündnisses mit den Landherren (Mecklenburg und Holstein) noch bis Ostern zu erstrecken, weil ja die Pommernfürsten wiederum Vermittlung angetragen. So war im Anfang d. J. 1364 weder Krieg, noch Frieden, doch die Fahrt durch den Noresund bis Ostern verboten. Die Bedenken häuften sich; auf dem Tage der wendischen Seestädte im März gaben gar kleinmüthig die Hamburger die Unmöglichkeit zu erkennen, jenen im Sunde zu helfen, weil sie vom Raubadel bedrängt würden; im April weigerten sich selbst die sonst rücksichtslosen Stralsunder, mit den Landherren einen Bund ohne die mitsässigen Gemeinwesen einzugehen, und verlangten Geleitsbriefe für ihre Herzoge und den Bischof von Kamin, um mit den dänischen Räthen über den Stillstand zu unterhandeln. Kiel war zum Bunde mit den Landherren bereit; nur die Rostocker und Wismarer, obgleich sie den Werth des Friedens erkannten, beharrten auf kriegerischen Beschlüssen; aber selbst die Lübecker mochten den Erfolg der Vermittlung der pommerischen Herzoge erst abwarten. Wie viel weniger hatten die Bürger von Stettin freie Hand? — Wiederum gerieth die Versammlung in nicht geringe Besorgniß, als aus Stralsund die Kunde einlief, dänische Kriegsschiffe lägen, zu einem Anfalle auf Rostock oder einen andern Hafen, im Gröneſund (zwischen Falster und Möen); darum blieb denn das Verbot der Schifffahrt durch den Sund noch erstreckt.

Schwankende Beschlüsse.

Im Mai 1364 herrschte zu Lübeck dieselbe Neigung zum Frieden, den Barnim der Jüngere, Herzog zu Wolgast,

in Aussicht stellte; nur nicht bei den mecklenburgischen Städten, deren junger Landesfürst, nach Absetzung des ehrlosen Magnus (Februar 1364), auf dem Morasteine zum Könige Schwedens erhoben war. Die Bundesbriefe blieben darum unbesiegelt, denen auch Bremen beitreten sollte; nicht ohne Sorge erwartete man einen dänischen Angriff. Am 22. Juni endlich brachten die beiden Barnime von Stettin und Wolgast, nach einer Tagfahrt zu Stralsund und unter sehr merklichem Mißtrauen der Bürger, einen neuen Stillstand zwischen des „Königs und des Reiches Rathgebern und den Städten der deutschen Hansa bei der See" vom 25. Juli an bis auf Lichtmesse (2. Febr.) 1368 zu Stande, in welchem nur die früheren Handelsverhältnisse hergestellt wurden, die Vermittler dagegen es auf sich nahmen, die geforderte Verminderung der Schiffs- und Ausfuhrzölle, sowie andere Artikel beim abwesenden Könige durchzusetzen. Mit einer Umständlichkeit und gegenseitigen Vorsicht, wie man sie kaum der Diplomatie jenes Jahrhunderts beimessen möchte, wurden die nöthigen Vorsichts- und Verwahrungsbriefe von den dänischen Räthen, den vermittelnden Fürsten und den Bevollmächtigten des „gemeinen Kaufmanns der deutschen Hansa an der See" einander ausgefertigt. Nachdem Sendboten solches allen Städten verkündet und sie gewarnt hatten, nicht vor dem Anfange der Stillstandsfrist (25. Juli) durch den Noresund und nach Dänemark zu schiffen; auch Stade dem Vertrage beigetreten war; fehlte noch viel, daß die unsicher vermittelten Uebereinkunftspunkte Vollgültigkeit erlangt hätten. Unzufriedenheit und Mißtrauen auf der hansischen Seite, und böser Wille auf der königlichen, verhießen dem kundigen Beobachter nur kurze Dauer des friedlichen Zustandes.

1. Kap.

Dreijähriger Stillstand zu Stralsund.

Wenn nun auch einige Ergänzungsurkunden zu Gunsten

1. Kap. des schonischen Verkehrs der zwölf Städte ausgefertigt wurden, so erlangten sie doch nicht die geringste Genugthuung für Erlittenes; der dänische Zoll erfuhr keine Verminderung; die Hansen schienen froh sein zu müssen, daß noch alles beim Alten bliebe; ja der Genuß in unvordenklicher Zeit gewonnener, dem bürgerlichen Rechtsgefühle ganz unentbehrlicher Freiheiten, wie von „Erdkauf" (Arfkop); die ungeschmälerte Erbschaft auf dänischem Boden gestorbener Hansabrüder, endlich selbst das Bergerecht gestrandeter Güter, wurde, als gäbe es gar keine Vergangenheit, von ängstlich erneuten Stipulationen abhängig.

Zwischenzustände.

Aber auch eine so leidige Schule erwies sich als Wohlthat: die Städte mußten zur Ueberzeugung kommen, daß sie immer betrogen blieben, wenn sie ihre großen Streitfragen der Fürsprache, der Vermittlung und Entscheidung fürstlicher Vormünder überließen; sie mußten lernen, ganz auf eigenen Füßen zu stehen, die Landherren höchstens als sorgfältig zu hütende Bundesgenossen zu betrachten; zumal Pommerns Herzoge, welche den Dänen ihren „Herrn" nannten, ganz aus ihrem Spiele zu entfernen. Auch dienten die ungewiß schwebenden Verhältnisse wohlthätig dazu, in einer, wie wir sagen, constituirenden Thätigkeit das Bedürfniß innerer, fester Verwaltungsregeln zu erledigen und die Zucht unverbrüchlicher aufzurichten.

Unsicheres Friedenswerk.

Als nun länger als ein Jahr die urkundliche Bekräftigung des Stralsunder Vertrages vom 22. Juni 1364 sich hingeschleppt hatte; auch die beistimmenden Erklärungen Dorpats für sich und die hanfischen Nachbargemeinden Pernau und Fellin, die von Riga für Windau und Volmar, endlich die von Reval angelangt waren (Sommer 1365); besiegelten Lübeck, Rostock, Stralsund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Greifswald, Anklam, Stettin, Stargard und

Kolberg im Namen der übrigen „Seestädte der deutschen Hansa" den Vertragsbrief am 30. Sept. 1365, und händigten denselben zu Nyköping auf Falster dem Könige ein, damit er, längst von seiner Rundreise aus Mitteleuropa zurückgekehrt, durch Ausfertigung der Hauptakte (22. Nov. 1365) das Werk sanctionire. 1. Kap.

Schon auf der Tagefahrt, welche die Seestädte zu Johannis 1366 mit den besonders berufenen östlichen Städten, Wisby, Riga, Dorpat, Reval, abhielten, ja selbst mit Vertretung der deutschen Gemeinde von Stockholm, — doch ohne die Preußen, von denen wir nur einen Rathsherrn Danzigs als Abgeordneten des Hochmeisters finden, — gab sich neben eifriger Betreibung innerer Angelegenheiten eine gespannte Aufmerksamkeit auf den wirren Lauf der Dinge im Norden kund, und beriethen schon die fünf alten wendischen Seestädte, durch Stettin verstärkt, ein besonderes Bündniß, falls eine unter ihnen von einem Fürsten feindlich überzogen würde. Auch Graf Heinrich von Holstein klagte ihnen die Unbilden, welche sein Haus durch Waldemar erfahren, der, nachdem sein Eidam Hakon die Krone Schwedens an den Mecklenburger verloren hatte, eben, als läge ihm die Sache desselben am Herzen, in Schweden eingefallen war. — Von hansischen Geschäften, deren Zahl ins Unendliche wuchs, bemerken wir: daß noch immer der Streit über das Zugrecht der Urtheile vom Kaufhofe zu Nowgorod zwischen Lübeck und Wisby unerledigt war; daß Wisby sich nicht mit den Städten seines Drittels in Livland in Bezug auf das Komptor zu Brügge einigen konnte; daß der Genuß der hansischen Freiheiten, die Fähigkeit, in Brügge, Bergen und Nowgorod Oldermann zu werden, und das Recht, den Kaufhof an der Wolchow zu besuchen, vom hansischen Bürgerrechte abhängig gemacht

Feindliche Stimmung.

Innere Sorgen.

1. Kap. wurde; endlich daß die Seestädte des lübischen und wisbyschen Drittels, auf Klage des Kaufmannsraths von Brügge, die Preußen ernstlich mahnten, sich der Verkehrsordnung am Zwyn zu fügen, dagegen aber auch den „gemeinen Kaufmann" zu Brügge gleich ernstlich bedeuteten, „ohne Wissen und Billigung sämmtlicher Städte sich nicht beschwerliche Neuerungen in den Statuten zu erlauben." Dieselbe Warnung wegen „willkürlich gefaßter, weitaussehender, beschwerlicher und großer Beschlüsse", ging nach Nowgorod, sowie das Gebot, mit Russen nicht auf Borg zu verkehren. Organische Gesetze desselben Inhalts mußten sich auch Oldermänner und Kaufleute der deutschen Hansa in Bergen gefallen lassen; mit republikanischer Strenge und Vorsicht zog der Bund der Seestädte alle Fäden straffer an, welche ihn unter sich und mit den ausländischen Kaufhöfen verbanden.

Bremens Zustände.

Die bedaurungswürdige Lage, in welche gleichzeitig Bremen gefallen, wo auch seit der Wiederaufnahme in die Hansa (i. J. 1358) innere Zwietracht, Furcht des städtischen Regiments, Trotz und Frevel bei der Menge fortgedauert hatten, vermochte dagegen die wendischen Seestädte nicht zu anderem Einschreiten als zu brieflicher Mahnung. Dort nemlich hatte der neue Erzbischof Albrecht von Braunschweig, ein üppiger, hochmüthiger und ränkevoller Mann, von der Nachgiebigkeit des Rathes eine ungebräuchliche Art der Huldigung erlangt, und das Volk einen mörderischen Aufstand erhoben, als ihm ein allgemeiner Schoß angekündigt wurde. Aber der Rath war mit Hülfe der Kaufmannschaft der Empörer mächtig geworden, und hatte in furchtbarer Eile die Häupter hinrichten, die übrigen verbannen lassen (Sept. 1365). Unter unbeschreiblicher Verwirrung, Unordnung im Staatshaushalte,

ritterlicher Geſpreiztheit des neuen Bürgeradels, war es 1. Kap.
dann dem meineidigen, ehrgeizigen Welfen gelungen, im Einverſtändniſſe mit einem befangenen Theile der Bürgerſchaft ſich um Pfingſten 1366 zur Nachtzeit der Stadt zu bemächtigen; unter Mord und Brand entfloh der Rath, jubelten die Verblendeten über die wiedererlangte „Freiheit", und erkauften, das Regiment der Gemeinde allein anvertrauend, den Abzug des falſchen Erzbiſchofs um hohe Summen und gemeinſchädliche Abtretungen. So ſtanden die Dinge, als der Hanſetag ſich mit der Aechtung der „Verräther" Bremens begnügte; gleich darauf aber trat eine neue Wendung ein, indem der alte Rath mit Hülfe des Grafen von Oldenburg und ſeines Anhangs innerhalb der Stadt am 27. Juni 1366 Eingang gewann und durch grauenvolle Rache die erfahrenen Unbilden vergalt. Nach einer Fehde mit dem gehaßten Kirchenfürſten trat zwar äußere Ruhe, aber auch ſo allgemeine Erſchöpfung und zumal ſolche Verdroſſenheit der unterjochten Zünftler ein, daß Bremen in der glorreichen nächſten Zeit nur eine untergeordnete Rolle ſpielte. Auch Hamburg ſchien ſein Intereſſe von der Allgemeinheit abſondern zu wollen.

Inzwiſchen hatte Waldemars erfolgloſer Angriff auf Waldemars Friedbruch.
Schwedens erwählten König Albrecht, den nur die Angſt vor dem Zorne des Volkes widerſtandsfähiger machte, der Welt den Beweis gegeben, daß nimmer Ruhe vor dem Dänen zu erwarten ſtehe. Die Klagen über den ſchnödeſten Friedbruch, über offenbare Beraubung hanſiſcher Kaufleute, welche der Sieger geringſchätzte, vermehrten ſich mit jeder Tagfahrt, ſo daß ſelbſt die ſpröden Preußen bei den Seeſtädten auf einen Bund gegen die Könige von Dänemark und Norwegen dringlich antrugen, aber den vorwurfsvollen Beſcheid erhielten: „hätten ſie nicht im früheren Kriege ihren Bei-

1. Kap. stand verweigert, so würden die wendischen Seestädte niemals mit Dänemark einen Frieden eingegangen sein." Solcher Vorwurf war klug genug berechnet; inzwischen aber ordnete, auf Antrieb Lübecks, noch auf dem Rostocker Tage (December 1366) die Versammlung ihre Sendboten an den dänischen Erzbischof, die Bischöfe und die vornehmsten Magnaten, als Bürgen des Friedens, ab, und ermahnte die Herren in höflich-gemessener Sprache, den König zum Rechten und Billigen zu vermögen, „welcher von den Bitten der Seestädte auf Schonen bezahlte Gelder noch einmal erpresse, die Abgaben willkürlich erhöhe, und ihnen viele Schiffsgüter geradezu rauben ließe, selbst Schiffsbrüchige nicht verschone." Hatte sich doch der Kreislauf der Dinge so weit vollendet, daß der Erzbischof von Lund, uneingedenk hundert Jahre alter kanonischer Bestimmungen, für die Zwölfstädte nur aus „Gnaden und aus besonderer Rücksicht" auf König Waldemar, das Strandrecht in seinem Sprengel aufhob! Gleich schmählichen Anlaß zur Klage gab dem Kaufmanne in Bergen Hakon, König von Norwegen, Waldemars Eidam. Aber auch jetzt noch weit entfernt von übereilten Beschlüssen, mahnten die Seestädte den unverständigen Herrscher, „Gott und seine Gerechtigkeit vor Augen zu haben, ihre beschworenen Freiheiten zu bewahren;" in gleichem Sinne schrieben sie an Norwegens hohen Klerus und Magnaten, und warnten endlich den trotzigen Kaufmann in Bergen, mit den Normannen Frieden zu halten, sie nicht als schwach und einfältig zu verachten, vor allem aber, bei harter Strafe, ihre „leichtfertige Zunge zu hüten."

Friedensmahnung der Seestädte.

Schritte zum Kriegsbunde in Preußen.

Doch alle Mittel der Güte, aller Ernst des Vororts, erwiesen sich vergeblich. So wurde denn von der neuen Tagfahrt zu Rostock, am Ende Mai 1367, Herr Alard,

ein sehr gewandter Rathsfreund aus Stralsund, nach Preu- 1. Kap.
ßen gesandt, um die Sechsstädte, falls sie auf Waldemars trügerisches Erbieten Verzicht leisteten, zu gemeinschaftlichen Maßnahmen einzuladen, dem Hochmeister den Einmuth des gemeinen Kaufmanns zur Erlangung ehrenhafter Zugeständnisse zu versichern, und die jüngsten schweren Verluste durch die Dänen zu melden. Alle Gemeinwesen wurden aufgefordert, ihre Bevollmächtigten nach Stralsund abzuordnen, um möglichenfalls das Ersprießliche mit den Preußen und denen von der Süderse zu vereinbaren, und alle Reisen nach Dänemark und Schonen zu verbieten; schon jetzt untersagte man die Ausfuhr von Kupfer, Eisen, Waffen, sowie von Flaschen und Biergefäßen dorthin und nach Norwegen.

Am Johannistage 1367 sehen wir denn in Stralsund Tag zu Stralsund.
vor stattlicher Versammlung der Seestädte auch den Komtur von Danzig, und Rathmänner von Kulm, Thorn und Elbing, als Bevollmächtigte des Ordens und der preußischen Städte erscheinen, und wurden treffliche Männer nach Preußen abgeordnet, um die fernere Stellung gegen den König, das Verbot der Schifffahrt u. s. w. zu berathen, auch mit Kampen und den Süderseeischen, Staveren, Harderwyk, Ellborg, Zierickzee, Amsterdam und Dordrecht, den „Englischen und Flämingen", sich näher zu verbinden. Bedächtig nahm man auf die Geneigtheit des Hochmeisters Rücksicht, erörterte die laute Beschwerde des Kaufhofs in Bergen über Hakons Ungerechtigkeit, und erwiderte den dänischen Gesandten auf ihre Einladung zu einem Friedensgespräch: „zwar seien die Versammelten dazu nicht ermächtigt; doch würden sie die Beschickung des Sühnetags bei ihren Gemeinwesen beantragen; bäten aber die Königsboten, inzwischen ihren Herrn zur Vergütung seines offenkundigen Unrechts anzuhalten." Obgleich nun auch der Bischof von

1. Kap. Ripen und vornehme däniſche Ritter aufforderten, dem Rufe des Königs zu folgen, und einige Sendboten dieſe Verbindlichkeit auf ſich nahmen; erklärten ſich doch andere Städte auf dem neuen Tage zu Stralſund (29. Juli 1367) dagegen, weil Waldemars ausgeſtellte Geleitsbriefe nur auf vier Städte lauteten, und auf Papier, zum Theil durchſtrichen, geſchrieben waren; ferner die Beraubungen fortdauerten; ſie begehrten, da Dänemark von ihren Feinden wimmele, das Geleit durch Ritter des Königs. Ueberdies verboten ſie, bis auf die Heimkehr des Abgeordneten, die Reiſe nach allen däniſchen und norwegiſchen Küſten, bei „Verluſt der Ehre". Verkehr mit den Dänen ſollte zwar in heimiſchen Häfen bis Weihnachten noch offen ſtehen, doch Waffen, Metalle, Salz, Hopfen und „Biergefäße" (Flaſchen) ihnen nicht überlaſſen werden. Schon wurde eine allgemeine Tagfahrt nach Köln, wo die eigenthümlichen Verhältniſſe der Preußen, Weſtfalen und Süderſeeiſchen ihren Mittelpunkt fanden, anberaumt, vorher ſollten jedoch die wichtigſten Punkte mit den Preußen in Greifswald oder Stralſund berathen werden. Auch der Bund mit den Mecklenburgern und Holſteinern, den Landherren, welcher vielen Anſtoß erregte, kam von neuem auf die Bahn.

Bund mit den Preußen.

Raſch ſchritt jetzt die längſt vorbereitete Erweiterung des Bundes vorwärts; der trugvolle König ſollte erfahren, daß er es nicht mehr allein mit den wendiſchen Seeſtädten zu thun habe. Am 11. Juli 1367 mit den fremden Bevollmächtigten zu Elbing verſammelt, verpflichteten ſich Rathmänner und Schöffen der Städte von Preußen und jener ſchon genannten von der Süderſee: „um in Zukunft ſolchen Schaden abzuwenden, welchen der König von Dänemark, ohne alle Schuld und ohne Abſage, ihnen allen gethan," einander auf der Fahrt durch den Noreſund beizuſtehen, alle

Gemeinschaft mit dem Könige und dessen Landen aufzuge- 1. Kap.
ben, und sich nicht eher auszusöhnen, als bis allen gleiches Recht widerfahren sei." Ewig friedlos sei, wer, Schiffer, Steuermann oder sonst jemand aus diesen Landen und Städten, sich zum Könige halte, oder ihm Harnisch zuführe; auf nächsten Martinstag solle zu Köln mit Vollmacht berathen werden, die Sache stärker anzugreifen, falls es bis dahin nicht zur Sühne käme.

Solches Rückhalts sicher, traten denn am 22. August Zusammenkunft zu Falsterbo.
1367 die Sendboten der alten Seestädte zu Falsterbo dem Könige und seinen Räthen fester vor Augen, vernahmen jedoch auf ihre bündige Klage nichts, als Scheltworte, Vorwurf wegen des fälligen kaiserlichen Zinses und ältere ungehörige Dinge. Mannhaft verwahrten die Lübecker ihre Ehre, als er sie bezüchtigte, ihre Briefe nicht als biderbe Leute gehalten zu haben, ließen sich auch nicht irren, als er sie mit der Anklage vor dem Kaiser bedrohete. In weiterer Verhandlung forderten die Räthe des Königs einen zweiten Vermittlungstag; aber die Sendboten erklärten sich darauf nicht bevollmächtigt, und als man sich endlich über die neue Zusammenkunft geeinigt, hatte inzwischen so energischer Kriegsmuth die Seelen der bis dahin leidenschaftlosen, besonnenen Bürger erfüllt, daß selbst aufrichtige Friedensliebe von Seiten des stutzig gewordenen Königs nichts fruchten mochte.

Zweites Kapitel.

Die Conföderation zu Köln. Zustände Deutschlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hansa. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralsund. 24. Mai 1370. Folgen dessen für die politische Geltung der Hansa. Waldemars Heimkehr und Tod. V. J. 1367—1375.

Schweigen der Zeitgeschichte über den großen Hansakrieg.

Die Augen der ganzen Bürgerwelt Nord- und Mitteldeutschlands waren auf die große Tagfahrt zu Köln gerichtet. Dorthin rüsteten sich, nach nochmaliger Vorberathung „über zwölffach erlittenes Unrecht", zu Stralsund und Rostock (Anfang September und im October 1367), noch immer nicht genug sicher der Preußen, welchen der Bund mit den Landherren mißfiel, so wenig als Hamburgs, das über Verwendung des älteren Pfundgeldes unter Hannovers und Lüneburgs Schiedsgerichte sich nicht einigen wollte; die wendischen Seestädte, zum Martinstag ihre vornehmsten, hochbevollmächtigten Rathssendboten zu schicken. Um das Geheimniß vor dem Auslande zu bewahren, war jedem Gemeinwesen streng anempfolen, „weder Mann noch Frau ohne Erlaubniß des Rathes bis Ostern in die Fremde ziehen zu lassen. Wir sagen: die Augen der nord- und mitteldeutschen Bürgerwelt blickten auf Köln, weil die anderen Mitstände, zumal die süddeutschen, selbst der Kaiser und das Reich, jenen Vorgängen von so unübersehbaren Folgen sich ganz entzogen. Schwiegen nun auch allgemeine deutsche Zeitbücher, welche sonst gewissenhaft und ehrerbietig die armseligen Raufhändel der Fürsten und Herren berichteten, vom nationalen Kampfe gegen die Könige des Nordens, so kann es uns nicht befremden, daß die germanisch-romanische Weltchronik zu vornehm war, so reizloser, nicht mit dem Schimmer der Romantik umkleideter „Krämerhändel" zu gedenken, von denen selbst in Städten, welche thätig Antheil nah-

men, außer dem Rathhause und den Gildestuben wenig 2. Kap.
verlautete, und manche binnenländische Gebieter keine Ahnung haben mochten. Mangelte doch den folgenreichsten Waffenereigniſſen der Deutſchen im XIV. Jahrh. überhaupt das chevalereske Gepräge, jener Farbenglanz, welchen die Chronik des gefeierten Zeitgenoſſen, Jean Froiſſart, über die Thaten der Franzoſen, Spanier und Engländer verbreitet. Die Schlachten der deutſchen Helden bei Ampfing, Granſee und am Kremmerdamm traten dem Gedächtniß in gleich unſcheinbaren Hintergrund gegen die Felder von Cresey, Maupertuis, Halidonhill und Nevil-croß oder Tarifa, als die Perſönlichkeiten Ludwigs des Baiern, Waldemars von Brandenburg oder Barnims des „Kleinen" von Pommern gegen Edward von Windſor, Philipp von Valois oder Alfons XI. Fand darum ein Seifried Schweppermann keine Beachtung neben dem Schotten Douglas oder gar neben dem Connetable Bertrand von Guesclin, und ſchien die deutſche Adelsnatur von zu grobem Gepräge gegen die phantaſtiſche Ritterlichkeit Weſteuropas; wie ſollten die hausbackenen, nüchternen Rathsſendboten von Lübeck und Stralſund als Diplomaten, die Gerharde von Attendorn, Bruno von Warendorp, die Wulflame, als Admirale und Kriegsbefehlshaber in fernen Schlöſſern, bei der Mitwelt einen Namen erlangt haben? Da leider auch die lübiſche Rathschronik durch den Schwarzen Tod unterbrochen war, wüßten wir nicht, daß Bruno von Warendorp, an der Spitze von 1600 Lübeckern in der großen Fehde gefallen, von ſeinen Mitbürgern hohe Ehren erfuhr, ſtände nicht noch im Chore zu St. Marien über ſeiner Gruft des Mannes Bildniß, Schild und Helm. — Erklärlich, daß die ſpätere „Reichshiſtorie" in dickleibigen Bänden keine Stelle auch nur für beiläufige Erwähnung der wunderbaren

2. Kap. Thaten der Hansa übrig hatte; aber gedankenlos vergaß auch die neuere Volksgeschichtschreibung eine Arbeit der Väterzeit, an welche die Entscheidung für Jahrhunderte sich knüpfte, von welcher ungeheure Umschwünge ausgingen, während in gepriesenen Schlachtturnieren nur die unedle Leidenschaft sich austobte, nichts für allgemeine Gedanken, nichts für nationale Ehre und Wohlfahrt gewonnen wurde.

Zustand des Reichs. Der Kaiser.

Mit wenigen Zügen schildern wir des Reichs und der unmittelbar verbundenen Länder Zustand in jenen Tagen, als die Rathsherren der Seestädte vorsichtig über Lüneburg, Hannover, Hameln, den „Hellweg" über Soest, nach dem heiligen Köln ritten. Kaiser Karl IV. hatte den bösesten Leumund bei den Reichsstädten; denn man sprach laut davon, „er selbst habe die verruchten Gäste, die Engländer unter dem „Springhirsch", dem Erzpriester Arnold, ins Reich gelockt (1365); schmachvoll mußte das geheiligte Haupt der Nation gegen solche Lästerung sich verantworten. — Noch war der Ausbruch des grimmigen Hasses, welchen Fürsten, Adelsgesellschaften und das freiere Bürgerthum gegen einander nährten, durch des Lützelburgers wechselnde Parteinahme verhindert; Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg schien in rücksichtsloser Behandlung der schwäbischen Freistädte das Vorbild Waldemars zu sein; beide achteten gleich wenig das verbürgte Recht der Bürger. Der Kampf zwischen Geschlechtern und Zünften dauerte in Gemeinwesen der alten Verfassung noch fort, und sah gemeinhin den Kaiser auf Seiten der Vornehmen. Fertig mit einer neuen Beraubung am unfähigen Hause der Wittelsbacher zur glanzvolleren Ausstattung seiner böhmischen Erblande, schickte Karl IV. sich eben an, als Voigt der Christenheit zur Herstellung der päpstlichen Gewalt nach Italien zu ziehen; der

unvermeidliche Zusammenstoß der deutschen Handelswelt mit den nordischen Königen vermochte nicht, die Aufmerksamkeit des für Händel des Reichs gleichgültigen Böhmenkönigs auf sich zu lenken. 2. Kap.

Der Ordensstaat, im Zenith seiner Entwicklung, blieb stets gewappnet zu neuen Zügen gegen die Litthauer, und stand am Vorabend der glorreichen Schlacht bei Rudau (Februar 1370); während den Livländern und dem deutschen Verkehr mit Nowgorod ein Krieg mit den Russen drohete. Die getheilten Pommernfürsten lagen in sieglosen Fehden mit ihren Nachbaren, den Herzogen von Mecklenburg, und mit Otto dem Finnen, dem letzten Kurfürsten Brandenburgs aus Wittelbachs Stamme, welcher eben auch die Niederlausitz an den lauernden Böhmen verloren hatte (1368). Im Gebiete der Welfen steigerte die Fehdelust uneiniger Herren den Trotz der Bürger, und brach mit dem Erlöschen des älteren lüneburgischen Hauses (1369) eine neue, ungeheure Zerrüttung herein. In Westfalen, noch zerrissen von so vielen gleichmächtigen Grafen und Herren, der Beute eines armen, räuberischen Adels, dem Tummelplatz zwistiger Bischofswahlen, gestaltete sich, wie nach dem Niederrhein zu, der öffentliche Zustand so ganz unbeschreiblich wirr und gesetzlos, aller Landfriedensbündnisse ungeachtet, daß das Volk in seinem altsassisch tiefen Rechtsgefühle zu jenem sonderbaren Heilmittel schritt, welches als „Vem" und „Heimliche Acht" bald der Schrecken ganz Deutschlands wurde. Die hansisch verwandten Städte, deren große Zahl wir bald kennen lernen werden, vermochten darum nur durch mittelbaren Antheil der großen Sache des gemeinen Kaufmanns zu helfen. Zustand der nächsten Länder.

In Köln hatte unter der friedlichen Herrschaft der letzten Erzbischöfe, Wilhelms von Gennep (1349), Köln.

2. Kap. Adolfs II., und des alten Engelbrecht III. von der Mark (bis 1368) das Geschlechterregiment zwar unangefochtener sich behauptet; war aber mit dem allmäligen Versanden der Rheinmündung und bei dem ungehemmten Aufstreben der holländisch-friesischen Städte, der thatsächliche Seehandel auf Verwendung heimischer Kapitale und heimischer Gewerbserzeugnisse in flämischen und englischen Stapelorten beschränkt. Die Flagge der Kölner wehete nicht mehr auf den starken Rheinschiffen im deutschen Meere; doch übten die rheinischen Kaufleute noch großen Einfluß am Stahlhofe zu London und bildeten dort, wie wir sahen, mit den verwandten Städten ein eigenes Drittel. Den unhemmbaren Sturm der Zünfte, zunächst der Weber, schienen die nächsten hansischen Dinge im Gefolge geführt zu haben.

Lübecks Klugheit.

Dorthin nun an den Niederrhein, wo vielfach die Fäden des Verkehrs der westfälischen, preußischen, namentlich der holländischen und friesischen Städte zusammenliefen, schien besonders deshalb Lübecks Politik die allgemeine Versammlung berufen zu haben, weil es die Macht der Osterlinge durch den Zutritt der Westerlinge ergänzen wollte, und die ehrgeizigen Reichsbürger zu locken hoffte, indem es das Gelingen des großartigen Planes in ihre Hand legte. Waren dann die Städte der Westsee (die seeländischen), die von Holland und Friesland (die süderseeischen) gewonnen, welche seit dem Aussterben des hennegauischen Grafengeschlechts mit Wilhelm IV. (1345), nach der unruhvollen Regierung Margarethas, der Wittwe Kaiser Ludwigs, und unter dem schwachen „Ruwaard", Albrecht von Straubing (1357—1404), ja selbst unter der wüsten Parteiung der „Kabbeljaauwschen und Hoekschen", an männlich fester Liebe zur Freiheit und kräftigem Handelsgeiste vor dem

leidenschaftlichen Gelobe der Fläminge und Brabanter sich auszeichneten; waren alle Westerlinge in den Kampf gegen Waldemar gezogen, der ja auch sie wegen ihres Verkehrs mit Bergen und auf Schonen, sowie wegen ihrer unbestimmten Handelsfreiheit in dem Ostseegebiete überhaupt nahe genug anging; so sah die überlegene Klugheit des Vororts die vertragsbrüchigen Könige des Nordens zu den Füßen des gemeinen deutschen Kaufmanns. 2. Kap.

Conföderation zu Köln.

Auf dem Gürzenich zu Köln hatten sich denn vom 11. bis 19. November 1367 die vornehmsten Sendboten der Seestädte des „lübischen Drittels", aus Preußen, von der Yssel, aus Holland, von der Süderse und aus Seeland versammelt, um die große Conföderation gegen die Dänen aufzurichten. Außer Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, als Ausschuß der „wendischen", sind namentlich aufgeführt Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Harderwyk, Ellborg, Amsterdam und Briel. Unter gewiß trefflichen Worten und Mahnungen zur Eintracht, wie sie etwa Herrn Gerhard von Attendorn, Herrn Bertram Wulflam aus dem Munde geflossen, die aber das Gedächtniß der thatkräftigen Zeit nicht aufbewahrt hat, kam man überein, „um mancherlei Schaden, welchen die Könige von Dänemark und Norwegen dem gemeinen Kaufmanne gethan hätten und noch thäten, ihre Feinde zu werden, und einander treulich beizustehen." Die wendischen Städte mit den livländischen und ihrem Zubehör versprachen 10 Koggen je mit 100 guten Wappnern und jede mit einer Schute und einer Schnigge zu stellen; die preußischen 5 Koggen; die von Kampen eine Kogge und zwei Rheinschiffe mit 150 Gewappneten; die von Dordrecht, Amsterdam, Staveren, Harderwyk und „alle anderen von der Süderse" jede eine Kogge mit 100 Mann; die von Seeland zwei mit 200; auf jeder Kogge mußten 20

2. Kap. Schützen mit vollen Waffen und ſtarken Armbrüſten zu finden ſein. Die weſtlichen Bundesgenoſſen ſollten bei gutem Winde am Palmenſonntage 1368 ausſegeln und am Marſtrande, Norwegens Küſte gegenüber, zur Fahrt in den Oreſund ſich ſammeln; die wendiſche und preußiſche „Flotte" nach dem Oſterfeſte (9. April) am „Gellen" ſich zuſammenfinden, um mit den übrigen im Oreſund ſich zu vereinigen.

Die Orlogſchiffe ſollten unter ihrem Schutze alle Kauffahrer, die gleichfalls mit Bewaffneten beſetzt waren, behalten, und keiner ohne Erlaubniß der Hauptleute weiter ſegeln dürfen. Ewige Friedloſigkeit bedrohete den Schiffer, Seemann oder ledigen Leuten, welche aus den Städten in den Dienſt der Feinde ſich begäben; verhanſet war jeder Ort der gemeinen deutſchen Hanſa, zumal von den Weſterſeeiſchen, welcher den Beſchlüſſen ſich entzog; geächtet, wer heimlich den beiden Königen Speiſe oder Waffen zuführe. Zur Beſtreitung der Kriegskoſten ward von Faſtnacht 1368 an ein allgemeines Pfundgeld ausgeſchrieben, und die Legeſtätte wie die Art der Steuer genau feſtgeſetzt. Dann ſollte am nächſten Johannistage ein allgemeiner Tag zu Lübeck gehalten werden. In löblicher Weiſe verbürgten ſich alle, die gewonnenen Vortheile und Freiheiten redlich zu theilen; doch blieben die weſtlichen Städte und die preußiſchen frei von den Koſten, welche den wendiſchen vom Bunde mit Albrecht, König von Schweden, mit den Herzogen von Mecklenburg und den Grafen von Holſtein etwa erwüchſen; wogegen die wendiſchen Seeſtädte ein Anrecht an Landeroberung ſich allein ausbedingten. Gleichwol ward von Oſtern an ein Bund auch mit der ſtädtiſchen Geſammtheit in Ausſicht geſtellt. — Unter anderen klugen Artikeln für denkbare Fälle erſtreckte man den Bund auch über die

nächſten drei Jahre nach dem Frieden, um jedes einzelne Glied in ſeinem Rechte zu vertreten. „An ihrem Höchſten waren die bevollmächtigten Rathmannen zu ſtrafen, ſobald ſie beweislich eins der Stücke gebrochen hatten;“ die „Denkbriefe“ ſchrieben ſie auf gezackt ausgeſchnittenes Pergament, um ſie beſiegelt am Johannistage einander auszuhändigen. 2. Kap.

Zurückgekehrt aus Köln und am 8. December 1367 in Lübeck zuſammengetreten, berieth jener Ausſchuß der Seeſtädte die weiter nöthigen Geſchäfte mit Mecklenburg, die Klagebriefe an Papſt, Kaiſer und andere Fürſten; die Sicherheit der Kaufhöfe, beſonders des in Bergen, welcher um Oſtern geräumt ſein mußte, die vertrauliche Korreſpondenz, und daß alle Fehdebriefe am 19. März in Lübeck ſeien. Die Stralſunder übernahmen, die Beſchlüſſe denen von Stettin, Kolberg, Anklam, Hamburg, Stade, Bremen und Kiel zuzufertigen, welche ſich nicht in Köln eingefunden hatten. Rüſtungen zum Kriege.

Ihr Weihnachtsfeſt begingen die Kaufleute gewiß nicht ſo ſtille, wie die Verſchworenen vom Rütli; denn es war der Bund der Seeſtädte mit den Bevollmächtigten Albrechts, Königs von Schweden, und deſſen Blutsfreunden in Mecklenburg abzuſchließen, in welchem wir denn auch Greifswald finden; ſchon mit Anfang des Januar 1368 ſehen wir die ruheloſen Sendboten, auch die Vertreter von Hamburg, Greifswald, Kolberg und Stettin, in Roſtock.

Verfolgte der ungeheure Ernſt der Sache einen ſo geregelten Gang unter den geſammten Seeſtädten; übernahm Lübeck allein drei Koggen mit 300 Wappnern, Roſtock und Stralſund deren 2 mit 200, Wismar eine mit 100, die Hamburger die Ausrüſtung einer, jedoch vorbehaltlich der Entſcheidung ihres Rathes, und machten letztere ſich anheiſchig, auch Bremen und Stade herbeizuziehen; waren Antheil der binnenländiſchen Hanſeſtädte?

2. Kap. auch die Kolberger, Greifswalder und Stettiner, obgleich unter fürstlicher Mundschaft, nach Kräften willig, so daß der Anschlag der Gewappneten des engern wendischen Bundes auf 1000 stieg; ging endlich auch die Angelegenheit mit den Landherren ihren gemessenen Weg; so schweigen dennoch die vorhandenen Recesse und Briefschaften über den Antheil der binnenländischen Hansestädte am allgemeinen Werke. Diese, schon längst nicht mehr im Besitze eigener Schiffe, bedienten sich zu ihrer Kauffahrt in den Häfen gemietheter Frachtschiffe, und waren deshalb außer Stande, Orlogschiffe zu stellen; aber auch nicht einmal von Geldbeiträgen ist bestimmt die Rede, welche sie jedoch geleistet haben müssen, da die vornehmsten unter den hansischen Gemeinwesen des Inlandes als „Mithelfer des Streits" in den Friedensschlüssen aufgeführt werden, und die Seestädte, zu jedem Opfer bereit, ihre erkämpften Vortheile gewiß nicht ohne Abrechnung zu theilen Lust hatten. Ruht ein Schleier über diesen Verhältnissen, wie über manchen hansischen Dingen, so erkennen wir nur eine gereizte Stimmung zwischen Lübeck und Köln, dessen Schöffen und Rathsherren weiter nichts thaten, als am 22. Novemb. 1367 den Consuln einer Reihe verschiedenartiger Städte der See und des Binnenlandes, doch, soviel wir wissen, keiner westfälisch-rheinischen, zu melden, „die Seestädte der gedachten Conföderation würden über wichtige Dinge Boten an sie abschicken, welche sie hiermit beglaubigten." Aber auch aus vertraulicher Korrespondenz des „Ausschusses" der vier Seestädte mit andern Binnenorten geht Umfang und Planmäßigkeit des nationalen Kaufmannskrieges hervor.

Waldemar stutzig. Inzwischen war König Waldemar stutziger geworden und hatte zwei vornehme Räthe nach Lübeck, wo der Ausschuß an Lichtmeß 1368 wieder versammelt war, abgeord-

net, um die bedenklichen Händel auf eine neue Tagfahrt zu verweisen, indem er sich auch jetzt noch weigerte, die geforderte Entschädigungssumme zu zahlen. 2. Kap.

Als jene königlichen Abgeordneten droheten, „falls die Seestädte den Tag ihres Herrn nicht annähmen, müßte derselbe es dem Papste, Kaiser, Herren und Fürsten und Freunden klagen," erwiederten die Vertreter der Städte: „auch sie wollten dasselbe thun und hinzufügen: der König nimmt uns unsere Schiffe und unser Gut binnen Friede und Geleit und einer guten Sühne; vergölten wir ihm das, würden wir unsere Ehre wohl bewahrt haben." — Sonst wurde auf jener Versammlung zu Rostock in Folge früherer Vereinbarung mit den Herzogen von Mecklenburg, Albrecht und seinen Söhnen, Heinrich und Magnus, mit den Grafen von Holstein und dem unzufriedenen Adel von Jütland, der Bund zwischen den wendischen Seestädten, den gedachten Herren, und dem Könige Albrecht von Schweden, auf zwei Jahre; zwischen den Preußen und Westerlingen und den Fürsten auf ein Jahr festgesetzt; argwohnvoll ließen die wendischen Seestädte sich von den Mecklenburgern die Schlösser Wittenborg und Ribnitz verpfänden, und stellten ihnen dagegen Schiffe und Lebensmittel zum Angriffskriege. Sodann wurde den Aldermännern und den Kaufleuten der Deutschen zu Brügge bündig angezeigt, daß kein Schiff aus dem Swyn und der Süderſee nach der Ostsee segeln dürfe, ehe die dortigen Bundesgenossen ihre Flotte in den Noresund ausgeschickt hätten; auch dem Kaufmann in Bergen gemessene Verhaltungsmaßregeln kundgethan; er namentlich zur Waffenbereitschaft aufgefordert. — Ohne Uebereilung beendete man auf den Tagfahrten zu Grävesmühlen, Ende Februar, und zu Rostock, Mitte März, die letzten Vorbereitungen; Bündnisse mit den Landherren.

2. Kap. aber solche Erbitterung herrschte gegen die Hamburger, welche nur immer die Gefahr der Elbe vor Augen hatten, daß man über Verhansung derselben berieth, falls sie bei Verweigerung „gemeiner Hülfe" beharrten. Unbeirrt las man die Briefe Kaiser Karls IV., der, nach einer Umreise ins Reich, von Prag aus zur nutzlosen zweiten Römerfahrt sich anschickte,

Letzte Zurüstungen. ernannte die Orlogshauptleute jeder Stadt, Lübeck seinen wackeren Bruno von Warendorp und Herrn Gerhard von Attendorn, vermehrte die Zahl der Wappner auf den Schiffen, bei denen, zur Führung des Landkrieges, unter je hunderten 20 Rosse sich befinden sollten, bestimmte auch, welche Städte „treibende Werke, Katten und anderes Gezeug" mitnehmen sollten, und bedrohete endlich „Vasallen und Ritter" der pommerschen Herzoge mit Verlust ihrer Schlösser, würden sie es wagen, dem Dänen Beistand zu leisten. Im Falle etwa auch die Landherren sich gelüsten ließen, dem „Lehnsherrn" zu Hülfe zu ziehen, übernahm Stralsund mit Greifswald zur Abwehr bewaffnete Fahrzeuge in der Mündung der Peene aufzustellen.

Fehdebriefe der Städte. Vor Ostern, das i. J. 1368 auf den 9. April fiel, liefen die Fehdebriefe, wie verordnet war, in Lübeck ein und gingen an den König ab, der kaum jetzt die unermeßliche Gefahr seines Reichs erkannte. Weil in faßlicher Weise, oder nach dem thatsächlichen Bestande des hansischen Kriegsbundes, die Zahl der fehdenden Städte auf 77 angegeben wurde, sollen sie dem Könige die derben, unköniglichen Worte entlockt haben:

Seeven und seventigh hensen
helft seeven und seventigh gensen,
wo mi de gensen nich en biten,
na der hensen frage ich nich en shiten.

Aber so vermessener, geringschätziger Worte ungeachtet schiffte

Waldemar, wie er die Zahl seiner Feinde und den innern Unbestand in seinem Reiche erkannte, am Grünen Donnerstage (6. April) mit großen Schätzen aus dem Lande; bestellte Herrn Henning von Putbus, Marschalk, zum Vorsteher des Königreichs, ihm und den übrigen Reichsräthen Vollmacht zur Unterhandlung mit den Seestädten hinterlassend, und schlich sich durch Pommern unter dem Schutze der Herzoge zunächst zu dem selbst rathlosen Wittelsbacher. Hinter dem frevlen Friedensbrecher ergoß sich der Jammer über sein preisgegebenes Volk. 2. Kap. Flucht Waldemars.

Wir müssen mit der Erzählung einen Augenblick inne halten, um den Bestand der kriegführenden hansischen Städte zu ermitteln. Schwerlich waren es 77 Städte, welche dem Könige *absagten*, gewiß aber war die Zahl der mit dem Kampf betheiligten, oder denselben mittelbar unterstützenden, *viel größer*. Denn die Erfolge der Jahre 1368—1370 sind nicht der That *vereinzelter Seestädte* zuzuschreiben, sondern dem kräftigen Willen aller *nord- und mitteldeutschen* Gemeinwesen, welche nur irgend der nordische Verkehr berührte. Als thatsächliche Theilnehmer des Krieges nennen wir, den Urkunden gemäß, folgende. Zahl der Städte.

Zuerst die *wendischen* Seestädte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund; zögernder Greifswald, Anklam, Kolberg, Stargard an der Ihna, Stettin; als „vöghe" Städte waren ihnen zugewiesen Gollnow, Wollin, Greifenberg, Treptow, Kamin, Rügenwalde und Stolp, vielleicht auch Demmin und Wolgast von den pommerischen; dem engeren wendisch-lübischen Drittel gehörten Ribnitz, Grävesmühlen; dann schlossen sich, wiewol gleichfalls säumig, Kiel, Hamburg, Stade, Buxtehude (?) an; Bremen erwirkte wegen seines heimischen elenden Zustandes einige Nachsicht. — Die *preußischen* Sechsstädte, Danzig, Kulm, Thorn, Elbing,

2. Kap. Braunsberg und Königsberg, vertraten noch ungenannte Städte des Hochmeisters, als welche nur ein winziges, jetzt adeliges Städtchen, Landsberg, einmal zweifelhaft kund wird. Stockholm, Kalmar und Wisby mögen wir um so sicherer dem livländischen Drittel beizählen, als der deutsche Fürst, Albrecht, König von Schweden, Bundesgenosse war, und jener Städte Kern die Deutschen bildeten. Den vier livländischen Städten waren zugewandt, erstens den Dorpatern Fellin und Pernau, wiewol letzteres auch selbstständig erscheint; den Rigaern Wenden und Wolmar; Reval stand für sich allein. Von den Westerlingen überhaupt waren unzweifelhafte Mitkämpfer: Kampen, Harderwyk, Ellborg, Amsterdam, Briel; doch gleichberechtigt an der Frucht des Sieges Dordrecht, Zierickzee, Staveren, Zütphen, Zwoll, Hasselt, Deventer, Utrecht, Hindelopen, Arnemuyden, Wieringen, Enkhuyzen, zum Theil verschollene Orte, deren Naturverhältnisse sich im Laufe der Zeit geändert haben. Diese, etwa 56, sind die See- oder Binnenstädte, welche sich vermittelst eines nahen Hafens am Seeverkehr und am Seekriege thatsächlich betheiligen konnten. Von eigentlichen Binnenstädten beglaubigte Kölns Rath die Boten der Seestädte bei Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hameln, Hannover und Lüneburg; als vertraut korrespondirenden schrieb Lübeck i. J. 1368 außer den schon genannten welfischen Gemeinwesen an Erfurt, Nordhausen, Goslar, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Eimbeck, Göttingen; die Stralsunder an Berlin, Pasewalk, Prenzlau, Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. O., Breslau, Guben; die Wismarer endlich an Magdeburg, Perleberg, Pritzwalk, Havelberg, Kyritz, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Salzwedel. Leider haben wir nicht ein gleichzeitiges Umlaufschreiben an die rheinisch-westfälischen Städte, welches von Köln aus-

gegangen sein müßte; doch finden sich in der großen Urkunde 2. Kap.
König Albrechts von Schweden (1368) Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück als Genießer der Handelsprivilegien, wiewol nicht ganz sicher hervorgeht, daß sie am Kriege thätig sich betheiligten, da auch „alle, die in der deutschen Hansa sind", neben ihnen sich finden. In Bezug auf westfälische Städte bemerken wir, daß, wenn Soest in die Reihe unmittelbarer Helfer des schwedischen Königs gehört, die seiner „Sprache" zugewandten verkehrsrüstigen Orte Brilon, Attendorn, Arnsberg, Balve, Rüthen, Gesecke, Werl, Unna, zum Theil Glieder der Schleswiker Brüderschaft, nicht übergangen werden dürfen. Aus Westfalen und vom Niederrhein schweigt um 1360—1370 urkundliche Nachricht, gewiß nur zufällig, über Andernach, Neuß, Wesel, Emmerich, Duisburg, Koesfeld, Hamm, Paderborn, Lippstadt, Herford, Minden, Lemgo, Bielefeld, Warburg, welche früher oder später zur Hansa gehörten; ebenso wie aus andern Dritteln über Nymwegen, Venlo, Rörmonde, Middelborg, Bolsward, Arnheim, über die „überheidischen", d. i. von Lübeck aus jenseits der „Heide" belegenen, Nordheim, Uelzen, Helmstädt, Quedlinburg, Aschersleben, Osterburg, Seehausen; endlich über die starke deutsche Gemeinde in Krakau; gewiß auch über Posen, wo das deutsche Element schon im XIII. Jahrhundert sich festgesetzt hatte.

So verschieden nun auch das Verhältniß dieser einzelnen zum Beschluß des Krieges und zur Mitwirkung an demselben war; so viele außer dem Zusammenhange mit den Tagfahrten standen; ist doch unbestreitbar, daß der vermessene Dänenkönig den Angriff oder die Feindschaft von weit über hundert deutschen Gemeinwesen zu fürchten hatte, nemlich aller, „die in der Hansa waren." Verschiedene Verhältnisse zur Hansa.

2. Kap. Ueber die Einzelheiten haben wir nur dürftige Kunde, da die lübiſche Rathschronik, durch den Schwarzen Tod unterbrochen, erſt mit d. J. 1386 wieder anhebt.

Verheerung Norwegens und Dänemarks. Zur beſtimmten Friſt mit dem April 1368, aus allen Häfen, welche das Eis offenließ, mit zahlreichen bewaffneten Kauffahrern ausgeſegelt, bedeckten die Orlogſchiffe der Hanſen das Meer nördlich und ſüdlich vom Noreſund, und begann die furchtbare Arbeit der Verheerung. Die Weſterlinge warfen ſich mit zermalmender Gewalt auf die Südküſte von Norwegen, plünderten und verbrannten des treuloſen Hakon Städte und Ortſchaften, und führten ſeine Schiffe hinweg. Angſtvoll bat der König um einen Stillſtand, der ihm, in Vollmacht der Hauptleute, welche von ihrer Obrigkeit daheim Weiſung erhalten, im Auguſt bis auf Oſtern 1369 gewährt und ſpäter verlängert wurde; vielleicht, daß er damals den Stralſundern wiederum ſeine Kleinodien verpfänden mußte. Im Maimonat fiel die Strafe auf das däniſche Reich ſelbſt; Kopenhagens Schloß ward erobert, die Stadt geplündert; die Hanſen, um Johannis 1368 ordnungsmäßig in großer Zahl zu Lübeck verſammelt, waren eins, den Hafen durch verſenkte Schiffe zu zerſtören, das Schloß aber noch nicht zu brechen, bis man andere Feſten gewonnen habe. Unmittelbar hintereinander bezwangen ſie Helſingör, Nyköping, auf der andern Seite Falſterbo und Skanör; ſchutzlos mußte Seeland Raub und Mord erfahren; nirgend zeigte ſich eine Spur kräftigen Widerſtandes. Auch König Albrecht von Schweden ſäumte nicht, als Bundesgenoſſe herbeizukommen, und vollendete die Eroberung der Städte Schonens, deren deutſche Gemeinden ſich gewiß nicht ſperrten; gleichzeitig griffen das jüttiſche Heer und die Holſteiner im Weſten zu.

Eroberung des Reichs. Zerbrochen lag Waldemars künſtliches Werk ſchon nach wenig Wochen, und

ruhig, ohne Prahlen und Triumphgeſchrei, überlegten die 2. Kap.
Sendboten von 19 Seeſtädten zu Lübeck, was weiter zu thun ſei? Keine Frage, die Reiſe nach Schonen jetzt freizugeben (Ende Juli), doch ward das Einſalzen auf die Umgegend von Skanör und Falſterbo beſchränkt, und auch dort ein Pfundgeld angeordnet, das man fortan auch den Flämingen und Engländern zumuthete. Zur Bewahrung der Eintracht forderte man die Beſteglung der Kölner Conföderation, und drängte die Säumigen, wie Kiel und Hamburg, zum Anſchluß. So mächtig war das Selbſtvertrauen des gemeinen deutſchen Kaufmanns gewachſen, daß er dem König Englands, dem Grafen Flanderns und den Städten beider ſchrieb, ihre Kaufleute zu berichten, ſie ſollten den Verkehr nach Dänemark und Norwegen meiden! Was Edward III. antwortete, wiſſen wir nicht; der Graf von Flandern bedauerte, nicht die Freiheit zu haben, ſeinen Unterthanen den Handel dorthin zu verbieten. Aufmerkſam auf die Vorgänge im Innenlande, wo Waldemar unruhig umherzog, beraumten die wendiſchen Vierſtädte eine Tagfahrt mit den Städten und Vaſallen der Mark. Auf den Ausſchußverſammlungen zu Roſtock (Ende Juli) und Wismar (Auguſt 1368) handhabte man ernſtlich die Zucht, bevollmächtigte die Kriegshauptleute in Norwegen, ordnete den Geſchäftsgang zu Skanör, auf deſſen Markt jetzt das getümmelvollſte Leben herrſchte, und ſchrieben die Rathsherren der einzelnen Vierſtädte, wie oben gedacht, den ſächſiſchen, thüringiſchen und brandenburgiſchen Städten, ſowie an Guben, Breslau, „nach Polen“: „falls ihre Fürſten und Herren dem Dänenkönige Beiſtand zu leiſten gedächten, ſollten die Bürger fleißig dem entgegen arbeiten, und bewirken, daß die Fürſten ihre gnädigen Gönner blieben,“ da ſie, „Gott ſei ihr Zeuge, für ihre und ihrer Mitbürger, ſo-

Vorkehrmaßregeln in Deutſchland.

2. Kap. wie für aller Kaufleute Gerechtigkeit, durch Noth getrieben, nach unzähligen Mißhandlungen, die Abwehr ergriffen hätten." Als beruhigende Antwort aus Sachsen, der Mark, selbst aus Polen, über die angeblichen Rüstungen ihrer Herren zu Gunsten Waldemars eingelaufen, beschlossen die Abgeordneten auf dem allgemeinen Tage zu Stralsund (Ende Septemb. 1368), um zu verhindern, daß dem Flüchtlinge nicht seine „Schätze" aus Dänemark heimlich zugeschleppt würden, „sollten alle Gemeinwesen in der „Bursprache" jedermann, Bürger oder Gast, gestatten, auf die heimlichen Geldzuträger zu fahnden." Was half dem geächteten Feinde des deutschen Bürgerthums gegen die tausendfältigen Nachstellungen seiner Widersacher des Kaisers Geleit, des Papstes Gunst, der Fürsten Freundschaft?

Albrechts von Schweden Verleihung.

Schon aber im Sommer 1368 war eine schöne Frucht gemeinsamer Anstrengung geerntet; Albrecht von Schweden, als Herr von Schonen und kraft des Eroberungsrechts über Dänemark, bestätigte am 25. Juli 1368 zu Falsterbo an eine große Zahl namentlich aufgeführter Städte der verschiedenen deutschen Küsten und des Binnenlandes jene Fülle der Freiheiten auf Schonen, in deren gewohntem Genusse Waldemars höhnender Vertragsbruch die norddeutschen Bürger gestört, und dadurch ihren nachhaltigen Zorn geweckt hatte. Wir heben nochmals hervor, daß als gemeinsame Bundesgenossen zum Kriege gegen Waldemar bezeichnet sind: jene acht wendischen Seestädte, die preußischen Sechsstädte, die livländischen Vierstädte und „alle unter beiden Meistern sitzenden"; ebenso Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Stade, Hamburg und Kiel; ferner

Utrecht, Zwoll, Haſſelt, Deventer, Zütphen, Ellborg; endlich werden noch „alle, die in der deutſchen Hanſa ſind", im Privilegium mit inbegriffen. Die Artikel handeln von den alten Freiheiten, vom Strandrecht, vom Bergerecht, von der Gefreitheit der Fiſchlager auf Schonen, vom Gerichtsbanne des Voigtes, vom Schankrecht auf den Vitten, von der Markt- und Verkehrsbefugniß im Großen und Kleinen, vom Waffentragen des Kaufmanns, von der jährlichen Münzerneuerung, von den Zöllen, und was ſonſt den Gäſten am Herzen liegen konnte. Aber außer den genannten Städten erwirkten an demſelben Tage namentlich noch Amſterdam, Enkhuyzen, Wieringen, Briel, Harderwyk, Kampen dieſelben Rechte, ausdrücklich auch den Beſitz beſonderer Vitten, mit genauer Anweiſung des Raumes, wie wir denn unter anderm wiſſen, daß Albrecht von Baiern, Ruwaard von Holland und Seeland, i. J. 1391 den Schöffen und Rathleuten Amſterdams ſeinerſeits erlaubte, ihren Voigt auf ihrer ſchoniſchen Vitte einzuſetzen. 2. Kap.

Inzwiſchen dauerte, nach dem Beſchluſſe von Stralſund, der Bundeskrieg fort, wurde Helſingborg mit ſchweren Koſten belagert, und aus dem Pfundgelde die hanſiſche Beſatzung in den eroberten Städten und Burgen unterhalten. Hamburg, das noch nicht dem Dänenkönige abgeſagt, ſchlüpfte mit Geldbeiträgen durch; die Bremer wurden, wegen ihrer harten Verluſte, der Kriegsfolge für den Winter überhoben; nicht ſo die Kieler. Ehreifrig verpflichteten ſich Preußens Städte, auch über Winter 200 Wappner im Heere zu unterhalten, über das beſonders Bruno von Warendorp und Thomas Morkerken, löblichen Gedächtniſſes als Ermunterers zur lübiſchen Geſchichtsſchreibung, walteten, wiewol unzufrieden ob mancher Rügen der „Herren" daheim. — Das Pfundgeld, pünktlich eingegan- Unausgeſetzter Krieg.

2. Kap. gen, ward verrechnet; Wisbys Rücktritt unter schwedische Herrschaft durch die Seestädte verlangt, und den muthlosen Bürgern, wollten sie nicht Herz fassen, mit Gewalt und Verhansung gedroht. — Gleichmüthig sahen die Sieger der Zukunft entgegen; denn groß war die Zahl ihrer vornehmen Gefangenen, unglaublich die Menge der Schiffe, welche auch nur Rostock aufgebracht und zum Theil verkauft hatte.

Steigendes Selbstgefühl d. Städte.

Auf der nächsten gemeinsamen Tagfahrt zu Lübeck (11. März 1369) beharrte die zahlreiche Versammlung beim Waffenbunde; ja mit so unglaublich gehobenem Bewußtsein, daß sie Aehnliches festsetzten, wie Großbritannien während des nordamerikanischen Krieges; „ihre Beschlüsse müßten sowol durch die Bundesverwandten, als auch durch die gesammte deutsche Kaufmannswelt gehalten werden." Solche Willensmeinung thaten sie nicht allein den Städten Westfalens, Sachsens, der Mark, sondern auch Flanderns, ja selbst Englands kund! Wenn wir ermessen, daß monopolistisch fast der Gesammthandel auf dem deutschen Meere in der Gewalt der Hansen war, begreifen wir den Zwang, welchen keck unsere Städte dem Auslande auferlegten. — In der Erwartung des Falls von Helsingborg befalen sie, am 3. Mai in Wolgast, der pommerischen Residenz, versammelt: „bei Strafe sollten alle Städte ihre Wappner beim Heere haben; obgleich schon von Erbietung des umherirrenden Königs, zu Demmin zu unterhandeln, verlautete. Auf dem Tage von Lübeck, 13. Juli 1369, kam man überein: sobald eine Stadt die Kunde vom Falle Helsingborgs erhalten, solle sie durch Boten, welche weder Tag noch Nacht säumen dürften, die anderen unterrichten, damit sie sogleich ihre Steinmetzen sendeten, um die verhaßte Zwingburg von Kopenhagen zu bre-

chen. Denn König Albrecht hatte im Vertrag sich dazu verstehen müssen, daß alle Beute in Schonen, Schlösser und Land, in ungetheiltem Besitze der Fürsten und Städte bliebe, selbst zwei Jahre länger, nachdem ihnen die Kosten ersetzt wären; darum betrieben sie, nach Kopenhagens Zerstörung, so nachdrücklich die Eroberung des stärkern Helsingborgs. Aber die Feste hielt sich tapfer; deshalb wurde zu Stralsund die Fortsetzung des Krieges auch für das dritte Jahr beschlossen (21. Oct.), da inzwischen Waldemars einziger Helfer, der Markgraf Otto, mit den Herzogen von Mecklenburg und von Pommern-Stettin einen Waffenstillstand hatte eingehen müssen. Wie viel leichter war jetzt der Krieg zu führen, nachdem König Hakon gebrochenen Muthes um Frieden oder Stillstand mit den Städten und Fürsten unterhandelte; mit Ausnahme weniger Schlösser im dänischen Reiche gab es keinen Widerstand mehr, und die Eroberer konnten, mit Vorschub der nordischen Unterthanen, allen Verkehr auf Schonen und in Bergen für sich ausbeuten. — Aber dennoch athmete jene Versammlung in Stralsund (October 1369) dieselbe Kriegslust, als wäre noch nichts gewonnen; ordnete an, um Ostern 1370 mit aller Macht wieder im Sunde zu erscheinen, und bedrohete die Schifffahrt der „Butenhansischen" nach Dänemark mit der unausbleiblichen Folge einer vorgeblichen Neutralität, wie Briefe nach Norwegen, Flandern, England, Schottland, Schweden, nach Köln, Westfalen, Sachsen und in die Mark kund thaten. Zumal Schonen betrachteten die Sieger als ihr eigen, die fremden Nationen durften sich dort nicht blicken lassen; selbst die Kölner, welche Lübecks Beschlüssen sich nicht beugten, sahen allgemeiner Feindschaft der Verbündeten entgegen, die gleichwol Ungebür und Willkür des zuchtlosen

2. Kap.

Helsingborg belagert.

2. Kap. Kaufhofs auf Bergen nicht duldeten und die ſtrengſten Gebote erneuerten.

Friedenswerk des däniſchen Reichsraths.

Als nun der umherirrende König Waldemar, den wir im Anfang d. J. 1370, gleich nach dem glorreichen Siege des Ordens bei Rudau, in Preußen finden, nichts zum Frommen ſeines zertretenen Reichs ausrichtete, ſchritt mehr mit bedenklicher Selbſtberechtigung, als in Folge der königlichen Vollmacht, der däniſche Reichsrath, den Reichsſtatthalter Henning von Putbus an der Spitze, ein, und unterhandelte mit den Seeſtädten einen Frieden, deſſen Inhalt bereits am 20. November 1369 vereinbart war, aber erſt durch den Beitritt des hohen Klerus und der weltlichen Großen Dänemarks am 24. Mai 1370 ſeine Gültigkeit erhielt. Warlich, nie hat ſolcher Glanz über dem norddeutſchen Bürgerthum geſtrahlt, als da der hochmüthige Adel Dänemarks und die Räthe eines Königs, der die Hanſa ſo frech mißhandelt, den gerechten Unwillen derſelben ſo verächtlich abzufertigen gewagt, in den Hallen jenes Rathhauſes, einem Denkmale bürgerlicher Sieghaftigkeit, mit den Sendboten aller Seeſtädte theidigten! Noch um Lichtmeſſe 1370, während Waldemar die preußiſchen Seeſtädte durch Gewährung ihrer Forderungen vom Bunde zu trennen glaubte, hatten alle kriegführenden Städte, von Livland bis nach Seeland hinunter, die Kölner Conföderation erneuert, und alles auf dem Fuß der Fehde erhalten; da beſiegelten denn am 24. des Maimonats 1370 Henning von Putbus, der Erzbiſchof von Lund und die däniſchen Biſchöfe, eine große Anzahl däniſcher Schloßhauptleute, Ritter und Knappen, als Waldemars „Rathgeber", die Urkunde, kraft welcher ſie, in Vollmacht deſſelben, mit den wendiſchen, preußiſchen, livländiſchen Seeſtädten und denen von der Süderſee, unter welchen ſich namentlich auch Arnemuyden findet,

Frieden zu Stralſund.

Köln, Hamburg und Bremen eingeſchloſſen, im ganzen mit 2. Kap.
ſiebenunddreißig eine Sühne theidigten, und ihnen „wegen mancherlei Schadens, welchen dieſelben in früheren Jahren erlitten, auf funfzehn Jahre zwei Drittel des Ertrags aus den ſchoniſchen Schlöſſern und Voigteien Helſingborg, Elnbogen (Malmö), Skanör und Falſterbo zuwieſen, die Kirchenlehen allein ausgenommen, und zur Bürgſchaft dafür ihnen auch Warberg in Halland mit allem Zubehör übergaben. Die ewig denkwürdigſte Beſtimmung dagegen übertrug die Ohnmacht des däniſchen Reichs auch auf die Zukunft, und lautete wörtlich: „König Waldemar müſſe dieſe Artikel mit ſeinem großen Inſiegel beſiegeln, wolle er bei ſeinem Reiche bleiben, und daſſelbe keinem andern Herrn geſtatten; für ihn ſollten es zugleich die Biſchöfe, Ritter und Knappen thun, welche die Städte dazu auserſehen. Würde der König bei ſeinen Lebzeiten das Reich Dänemark einem andern Herrn geſtatten, dann wollten die däniſchen Gewährleiſter daſſelbe nicht geſtatten, als mit dem Rathe der Städte, und daß auch jener den Städten ihre Freiheiten beſiegelt habe. Eben ſo wolle man es halten, wenn der König mit Tode abginge, und keinen Herrn empfangen, als mit dem Rathe der Städte und mit Beſieglung ihrer Freiheiten.“ Eine Reihe von Nebenurkunden ſetzte dann theils die künftigen Handelsverhältniſſe feſt, theils bedingten ſie des Königs Unterſieglung binnen einer Friſt bis Michaelis 1371; geſchehe es nicht, ſo ſtände den Städten frei, ein halbes Jahr nach Ablauf der Friſt den Frieden zu verwerfen; anderſeits aber ſollte das Reich

2. Kap. an die Sühne gebunden sein, auch wenn der König sie nicht besiegelte."

Folgen des Friedens v. Stralsund. So wurde durch die herrliche Kraftentwicklung des norddeutschen Bürgerthums die Suprematie der Hansa über Skandinavien erfochten; so wurde einem Grundsatze Geltung verliehen, kraft dessen bis in das XVI. Jahrhundert hinein, bis auf den Fall von Jürgen Wullenwewer, die Nachfolge der Kanute, Waldemare, das Königreich Dänemark, Norwegen, ja Schweden, in der Hand des Bürgerstandes, „die drei guten Kronen die Kramwaare der Hansen blieben." (Worte Gustav Wasas.)

Frieden mit Norwegen. Alles neigte sich zum äußeren Frieden, bis auf die Streitfrage wegen Schwedens Krone, welche die Städte nicht unmittelbar anging; aber Norwegens Könige, dem bundbrüchigen Hakon, sollten noch die schmachvollsten Zugeständnisse abgenöthigt werden, ehe man ihm Ruhe ließ. Auf Tagfahrten zu Bahus (Ende Juni 1370) klagten die Sendboten, zunächst der wendischen Seestädte, wegen des Verfahrens Hakons i. J. 1362 und verlangten Ersatz. So viel der Beschämte sich zu rechtfertigen suchte, seine damalige Unerfahrenheit und Unmündigkeit vorschob, Gegenklage erhob, und besonders über die allerdings unleugbaren Ungebüren der deutschen Kaufleute in Bergen, deren freche Neuerungen, Gewaltthaten und „Unstüre" ja selbst der Hansetag streng gerügt hatte; er focht für eine verlorene Sache, bis endlich am 1. Juli 1370 ein vierjähriger Stillstand geschlossen wurde, in dessen Urkunde wir außer den oft genannten Gliedern der Kölner Conföderation auch wiederum die kleinen süderseeischen Städte, wie Hindelopen, auch Arnemuyden, Wieringen und Middelbruch verzeichnet finden. Rostock und Wismar,

als wegen ihres Landesherrn mit dem ſchwediſchen Kron- 2. Kap.
ſtreite betheiligt, befanden ſich in einer ſchwierigen Stellung, wenn ſie, in Sühne mit Dänemark und Norwegen, von den Herzogen zur Kriegshülfe für Albrecht, den König von Schweden, gemahnt würden, und ſollten in dieſem Falle nur innerhalb der Landesgrenze gegen Waldemar dienen. Albrecht v. Mecklenburg. König in Schweden.
Doch ſchwand nach dem erſten erfolgreichen Angriff Hakons auf ſein väterliches Reich die Gefahr eines allgemeinen Krieges, indem der deutſche Wahlkönig, erſt vom Reichsrathe zu läſtigen Zugeſtändniſſen genöthigt, und dann kräftiger unterſtützt, durch ſolchen Widerſtand den Norweger vermochte, ſich mit der Freigebung ſeines Vaters Magnus und der Zuſicherung gewiſſer Landeseinkünfte zufrieden zu geben (Auguſt 1371).

Da war denn auch die Zeit gekommen, daß Waldemar, nachdem er über vier Jahre, Hülfe ſuchend, in Deutſchland umhergeirrt, in ſein entkräftetes, aufgelöſetes Reich zurückkehrte. Von ſeinem erfolgloſen Beſuche beim Hochmeiſter nach Prag geritten, wo Kaiſer Karl aus dem italieniſchen Abenteuer im Januar 1370 angelangt war, erwirkte der unruhige Gaſt nur, daß das Reichsoberhaupt am 27. Juli 1370 mehren Fürſten, dem Herzog Bogislav V. von Pommern, dem Markgrafen von Meißen und dem Grafen von Holſtein, auftrug, „diejenigen Leute, welche ihrem natürlichen Herrn treulos und meineidig geworden, vor ſich zu laden und, falls ſie ſchuldig befunden würden, in die Reichsacht zu thun“ (!) und daß er ihm zum Erſatz jener ſtreitigen Geldzahlung Lübecks eine Anweiſung auf böhmiſche Zölle ausfertigte (November 1370). Zögernd, nach- Heimkehr Waldemars.
dem er noch die verderblichen Händel des Markgrafen Otto von Brandenburg mit den Pommern zu vergleichen geſucht, kam Waldemar (Sommer 1371) in ſein Reich heim, von

2. Kap. jetzt an mit eigensinniger Klugheit bemüht, dasjenige wieder zurecht zu flicken, was er in unbegreiflicher Vermessenheit zerschlagen. Unweigerlich mußte er den Stralsunder Frieden bestätigen, wie jedoch nur unter Aufdrückung seines Handsiegels auf einem Hansetage zu Stralsund am 27. Oct. geschah, wogegen die Seestädte, viel beschäftigt mit Verrechnung des jetzt aufgehobenen Pfundzolls, mit der Herstellung gesetzlicher Ordnung in den Komptoren, mit der Friedhaltung des unsicheren Meeres, sich verpflichteten: die Schlösser und Gebiete auf Schonen, welche Henning von Putbus zu treuen Händen verwaltete, nach Verlauf von funfzehn Jahren, vom 24. Mai 1370 an, dem Reiche zurückzuliefern. Wir haben des merkwürdigen Mannes weitere Thätigkeit nicht zu verfolgen, und bemerken nur, daß er, als die Seestädte seine Bitte, ihm die vier schonischen Schlösser, sein väterliches Erbe, wieder zu geben, wiederholt abgeschlagen, den Stralsunder Frieden auch unter dem großen Staatssiegel ausfertigen ließ (Juni 1374) und, als der letzte männliche Sproß der Estriden, voll Lebensunlust und Zweifel, im October 1375 starb.

Tod Waldemars.

Drittes Kapitel.

Die Hansestädte im Genuß des Stralsunder Friedens. Die Vitten auf Schonen. Kaiser Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hansischen Städten. Köln. Aufruhr zu Braunschweig. Verhansung. Zirkelbrüder in Lübeck. Olav V. König von Dänemark und Norwegen. 1376. Unruhen zu Lübeck. 1380—1384. Schwäche der hansischen Politik. Wulf Wulflam von Stralsund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Ueberall Anfeindung der Commune. Schlacht bei Roosbeke; bei Sempach. Zustand Deutschlands unter König Wenzel. Der große deutsche Städtekrieg. Dortmunds Heldenthat. Innerer Zusammenhang der Zeitereignisse. V. J. 1370—1388.

Hansa. Wir haben jetzt den Begriff des Wortes Hansa geschichtlich bis zu seinem höchsten Werthe hinauf entwickelt

und geſehen, wie dieſes Wort, zuerſt vom gothiſchen Bibel- 3. Kap.
überſetzer als Bezeichnung für eine „Schaar" überhaupt gebraucht, im Verlaufe von acht Jahrhunderten die Bedeutung einer engeren Geſellſchaft, einer Gilde gewann, welche ſich eine Abgabe, auch Hanſa genannt, zur Betreibung gemeinſchaftlicher Kaufmannſchaft, auferlegte, und wie endlich das durch Kaiſer Karl d. G. verpönte Gildeweſen, die „Verſchwörung", ſich als Verbrüderung bürgerlicher und kaufmänniſcher Intereſſen die Geltung einer bewaffneten, politiſchen Macht ertrotzte; wir ſagen einer Großmacht im Norden, ſo wenig Kaiſer und Reich davon Kenntniß nahm. Welch' unermeßliche Umprägung des urſprünglichen Sinnes, in welchem der Gothenbiſchof die „Schaar" der Häſcher, die den Erlöſer fing und verhöhnte, „Hanſa" nennt, — bis auf die „Gemeine deutſche Hanſa", welche in Waldemars III. Tagen dem Norden ihre Geſetze aufnöthigte!

Das Maß des uns zur Verfügung ſtehenden Raums gebietet, ſo innig die Geſchichte der nordiſchen Königreiche mit unſerm Gegenſtande verbunden bleibt, uns nur auf die allgemeinſte Andeutung jener Ereigniſſe zu beſchränken, zumal dieſelben der allgemeinen Staatengeſchichte angehören. Wir werden deshalb überwiegend die bürgerliche Geſchichte unſers Städtebundes, die wechſelnden Verhältniſſe ſeines vielverzweigten Verkehrs, ſeine gemeinſamen Beziehungen zum Reiche ſchildern, jedoch als Hintergrund uns immer die Geſtaltung des Nordens vergegenwärtigen.

Der Verkehr auf Schonens Küſte blieb noch eine Lebensbedingung der Seeſtädte, auf denen einmal die Kraft der Hanſa beruhete, da ſie nicht allein von dort den unerläßlichen Bedarf des mittleren Europas an Seefiſchen, beſonders Hering bezogen, und nach allen Seiten zum Umtauſch der Einfuhrgüter aus Flandern, England und dem finniſchen Meerbuſen Der Verkehr auf Schonen.

3. Kap. verbreiteten, sondern auf den monatlangen Märkten von Falsterbo und Skanör Gelegenheit fanden, die Erzeugnisse des heimischen und binnenländischen Gewerbes und Kunstfleißes nach den inneren dänischen Provinzen abzusetzen. Ein ähnliches Leben wie auf jener reizlosen, flachen Landzunge, welche an Schonens südwestlicher Spitze in die See ausläuft, konnte aber schwerlich ein zweiter Punkt der alten und der neueren Erdhälfte aufweisen. Hatte der launenhafte Wanderfisch seit der geschichtlichen Kenntniß der Ostsee in ungeheuren Zügen auch an Rügens, Pommerns Gestaden sich eingefunden, und schon die Bevölkerung des slavischen Kolberg im XII. Jahrh. bis nach Polen hin mit gesalzenem Hering Verkehr getrieben; so lockten doch seit dem Ende des XII. Jahrhunderts eigenthümliche Naturverhältnisse den begehrten Fisch sowohl in unermeßlicher Menge, als in vorzüglicher Güte an Schonens Küste. Darum finden wir von Anfang des XIII. Jahrhunderts ab die Bürger der Seestädte so unablässig beschäftigt, in der Nähe der Schlösser von Falsterbo und Skanör einen eigengehörigen Raum zum Einkauf und zum Einsalzen des Herings zu gewinnen. „Vitte" nannte man eine solche, mit baulichen Vorrichtungen, Packhäusern und Waarenlagern versehene Ansiedelung, der auch nicht Oertlichkeiten zu kirchlichen Zwecken fehlen durften, am wenigsten aber eine ausschließliche Gerichtsbarkeit nach heimischen Gesetzen, und Sicherstellung der gewöhnten bürgerlichen Rechtsverhältnisse. Der Name Vitte haftet noch jetzt an fischreichen Uferstellen der Ostsee; so heißt das Fischerdörfchen unterhalb der ehemaligen Tempelstätte von Arkona, wo christliche Sachsen selbst durch eine Abgabe an den Götzen Swantewit sich die Erlaubniß zum Fischfange oder Fischhandel erkauft hatten. Auf Schonen nun war besonders seit dem großen Stralsunder Frieden

Das Fischerlager, die Vitten.

der Zudrang aller Bürger von Preußens Seestädten an bis über die Süderſee hinunter vervielfacht, und die ſchmale Halbinſel faſt fußbreit ausgetheilt. Am anſehnlichſten und hochgefreit war die Vitte der Lübecker, unfern von ihr die der Roſtocker, Stralſunder und Wismarer, ſowie überhaupt der älteren Seeſtädte. Dieſe nahmen denn wohl auch kleinere Orte als Einlieger bei ſich auf, und ließen durch ihren Voigt über die Zugehörigen Recht ſprechen. Doch galt am höchſten der Voigt von Lübeck, weil das lübiſche Recht von den meiſten beobachtet wurde. Wir wiſſen, daß zeitweiſe manche Städte auch das Recht an Hals und Hand, alſo den Blutbann, übten. 3. Kap.

Die große Sommermeſſe bei den Vitten.

Später drängten ſich auch andere Städte hinzu, und ſteigerten während des Sommer- und Herbſtfiſchfangs das Gewühl ins unbeſchreibliche, indem jede Stadt ihre Kaufleute, Krämer, Handwerker, theils zum Einſalzen und Verpacken des Fiſches, theils zum Verſchleiß der verſchiedenartigſten Waaren ausſendete. Die preußiſchen Sechsſtädte ſaßen ſeit d. J. 1370 dicht an der Grenze der lübiſchen Vitte und hatten auf der andern Seite ein Stückchen Uferrand frei; ſo könnten wir urkundlich nachweiſen, wo die einzelnen Städte von der Süder- und Weſtſee, Amſterdam und Kampen beſonders, ihren Platz hatten. Oft wurden von den verſchiedenen Voigten ſelbſtſtändige Fiſchfangs-, Verkehrs- und Marktgeſetze aufgerichtet; aber Streitigkeiten, blutiger Hader zwiſchen den bewaffneten Gäſten und den Einheimiſchen fehlten nicht. Denn Herkömmliches wechſelte oft; die Befugniſſe galten nur zeitweiſe, und geldgierige, gewaltthätige däniſche Richter mißbrauchten häufig die ſchwankende landesherrliche Gewalt; ſteigerten den Erbzins für die einzelnen Buden, erhöheten die Abgaben für die Heringsſchuten, Prahmen, Leichterſchiffe und Wagen. —

3. Kap. Aller Störung ungeachtet blieb Schonens Küſte ein paar Jahrhunderte hindurch die Quelle des Reichthums und ein Mittelpunkt der Handelsintereſſen aller betheiligten Gäſte, bis dieſe bunte, getümmelvolle Meſſe norddeutſcher Bürger und däniſcher Unterthanen, welche letzteren bäuriſch-groben Luxus, ſowie verfeinerte Lebensbedürfniſſe theuer genug erkauften, und in einem verdorbenen Zeitalter ſelbſt „fahrende Frauen", die ſündliche Speculation einzelner Kaufleute, ſchiffsladungsweis landen ſahen, nach dem J. 1425 merklich abnahm, indem der Fiſch ſich mehr in die Nordſee zog. Der Umſchwung des kirchlichen Glaubens während der Reformation und die Erledigung des Faſtengebots für Deutſchlands größere Hälfte, vollendeten denn, bei der räthſelhaften Verminderung des Fiſchfangs, jene Oede, die jetzt das vergangene Leben kaum an verſunkenen Grabſteinen erkennen läßt.

Thätigkeit der Städte nach dem Frieden.

Die nächſten Jahre nach dem Großen Hanſakriege vergingen unſern Städten nicht in behaglicher Ruhe, ſondern unter der Sorge, die Zucht auf den Kaufhöfen herzuſtellen, die See zu ſichern vor dem Gewerbe der Piraten, welche Dänemarks aufgelöſter Zuſtand hervorgelockt; die Beſetzung des Pfandgebiets auf Schonen zu ſichern, die Gefälle zu ordnen, innere Unruhen zu überwachen, welche bald bedenklich ſich ankündigten.

Kaiſer Karl IV. und Lübeck.

Im October d. J. 1375 beherbergte Lübeck einen koſtbaren Gaſt, Kaiſer Karl IV., welchen die liſtige und gewaltſame Erwerbung der ganzen Mark Brandenburg über den unfähigen Otto, Kaiſer Ludwigs Sohn (15. Auguſt 1373) zum Nachbarn des wendiſchen Städtegebiets gemacht hatte. Schon als der Lützelburger die Niederlauſitz gewonnen, verlautet von den Plänen des geprieſenen böhmiſchen Staatswirthes, er habe zu Prag einen Stapelort auch für die

Kaufleute von Lübeck und Hamburg errichten und einen 3. Kap.
Arm der Donau in die Moldau leiten wollen, um den Waarenzug aus Venedig mit dem hanſiſchen Norddeutſchland über ſeine reichgeſchmückte Reſidenz zu vermitteln. Hinderniſſe der Natur und Gebietsverhältniſſe traten dazwiſchen; jetzt nun, als er alles Land von den Geſenken Mährens und dem Böhmerwalde bis nach Lenzen an der Elbe ſeinem Scepter unterworfen, und Tangermünde in der Altmark eine Lieblingspfalz geworden, ſo oft der Herrſcher, freudig im Schaffen für ſein Erbkönigreich und deſſen einverleibte Theile, in der Mark weilte, lenkte Deutſchlands Norden ſeine thätige Aufmerkſamkeit auf ſich, und mag nicht außerhalb ſeiner tiefen Berechnung gelegen haben, daß er die ſiegprangende Hauptſtadt der hanſiſchen Küſte als der erſte der Kaiſer ſeit Friedrich dem Rothbart mit einem Beſuche beehrte. Schon i. J. 1374 hatte Karl den Lübeckern umfaſſende Gnadenbriefe, dem Rathe auch den reichsvoigteilichen Blutbann ertheilt, den derſelbe freilich ſchon ſeit unvordenklicher Zeit übte; jetzt nun kam der liſtige Alte, unbekümmert um die Wirren des Oberlandes, nach dem Vororte, wie es heißt, in der Abſicht, die vorſichtigen Herren durch ſchmeichelhafte Huldverweiſungen zu vermögen, auf Koſten des Bundes, mit Veränderung der bisherigen Verkehrswege, ſeinem Erblande die nordiſchen Handelsverbindungen zu öffnen. Aber die Herren von Lübeck, welche eben im Sommer mit den wendiſchen Schweſtern Abrechnung gehalten, verſtanden, unter dem Scheine der tiefſten Demuth, ſolches Karls IV. Beſuch in Lübeck.
Anſinnen abzuwenden, und den hohen Gaſt mit ausgeſuchten Ehren und köſtlicher Bewirthung dennoch bei guter Laune zu erhalten. Ihn und ſeine Gemahlin nebſt den vornehmen Welt- und Laienfürſten und dem Rittergefolge, empfing der Rath, die Geiſtlichkeit, die „Zirklergeſellſchaft“,

3. Kap. am 22. Oct. 1375 vor dem Burgthore; andachtsvoll küßte Karl, im kaiserlichen Ornate, das vorgehaltene Kreuz, und ritt dann, vor ihm ein Rathsherr mit den Stadtschlüsseln an einem Stabe, und Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit dem Reichsschwerte, der geplünderte Titularkurfürst Otto von Brandenburg mit dem Scepter, unter prächtigem Baldachin, den vier Bürgermeister trugen, während zwei andere das Pferd am Zaume leiteten, durch die schmucken Gassen erst zur Domkirche, dann in seine Herberge. Hinter ihm folgte die Kaiserin unter gleichen Ehren; die bewaffneten Zünfte mit ihren Bannern schlossen den Zug, während die Frauen in reichen Gewändern zur Seite sich reiheten, und Pfeifen und Bungen (Pauken) in die kirchlichen Gesänge sich mischten. Zehn Tage dauerten die Festlichkeiten, die Ritterspiele auf Kosten der Stadt; Nachts hing vor jedem Bürgerhause eine Leuchte. Auf das gnädigste unterhielt sich der Kaiser, obwol in seiner Absicht getäuscht, mit den Rathmännern, welche bescheiden den Ehrengruß „Herren" aus seinem Munde ablehnten, mit dem er sie, „nach Ausweisung der alten Register", gleich den Consuln von Rom, Venedig und Pisa, als „vornehme kaiserliche Räthe" auszeichnen zu müssen glaubte. Hinter ihm drein vermauerten sie, seltsam genug, das Thor seines Abzugs auf ewig, damit niemand die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß geweiht hatte. Aber so klug der Rath sein Benehmen bewacht zu haben wähnte, verschuldete doch der große Aufwand beim Empfang des Reichsoberhaupts mit andern tiefer liegenden Gründen jene Unzufriedenheit der Zünfte, welche zuerst i. J. 1380 bedrohlich sich äußerte.

Zunfthändel in Köln.

Denn inzwischen hatte der Grimm der Zünfte über Zurücksetzung beim Stadtregimente von Süd- und West-

deutſchland her wiederum ſeinen blutigen Umzug durch den hanſiſchen Norden begonnen und Lübeck, das Kapitol der Rathsariſtokratie, von ferne umkreiſet. Bald nach dem großen Conföderationstage zu Köln, unter kaum geſchlichtetem Hader des Senats mit dem Erzbiſchofe, Pfingſten 1369, hatte ſich die reiche und mächtige Weberzunft erhoben, begehrte Antheil an der Regierung eines Gemeinweſens, zu deſſen Blüte ſie das Meiſte beigetragen, und ſchüchterte die Gebieter, „welche heut in adeliger Geſpreiztheit turnierten und morgen Wein zapften und Gewand ſchnitten", in dem Grade ein, daß ſie eine Anzahl Rathsherren, als beim Volke des Verraths bezüchtigt, in den Thurm legen mußten. Dann erzwangen die Weber den Beſchluß, die Erbſchöffen aus der Bürgermeiſterbank zu ſtoßen, und das verhaßte Amt der Richerzechheit gar zu brechen. So herrſchten die Zünfte, unter dem Vortritt der Weber, durch ihren weiteren Rath von 50 Männern über den engeren Rath aus den Geſchlechtern, faſt anderthalb Jahre, als um Johanni 1370 die Zügelloſigkeit der Weber die übrigen Zünfte nöthigte, ſich loszuſagen, und mit den Herren die Uebermüthigen blutig niederzuwerfen. Denn in der „Weberſchlacht" unterlagen die verzweifelt Kämpfenden den Geſchlechtern und den Brüderſchaften, die das Stadtbanner vereinigt hatte; nach einem mehrtägigen Morden wurden 1800 Weber mit Weib und Kind verwieſen, ihr palaſtartiges Zunfthaus zerſtört, aber das Junkerregiment nur für kurze Jahre wieder aufgebaut. 3. Kap.

Als gleicher Widerſpruch mit dem Geiſte des Jahrhunderts behauptete ſich zu Bremen eine, wenn auch nicht ausſchließliche, Rathsherrſchaft unter dem Einfluß der jüngſten hanſiſchen Ereigniſſe auf das erſchöpfte Gemeinweſen, welches, kurz vorher durch die Butjadinger Frieſen beſiegt, Bremen, Braunſchweig.

3. Kap. umſonſt die neue Patronin St. Hulpe (Hülfe) anrief. Empfänglicheren, wir möchten ſagen feuerhungrigen, Zunder fand der demokratiſche Geiſt in Braunſchweig, deſſen zünftige Bevölkerung im lüneburgiſchen Erbſtreite ihre Kraft wieder kennen gelernt. Wir wiſſen, die vornehmen Rathsfamilien, nicht abgeſchloſſene Adelsgeſchlechter, ſondern eine immer aus den angeſehenſten Gewerbtreibenden ergänzte Altbürgergilde, hatte ſich ſeit dem blutig gedämpften Aufruhr i. J. 1292 behauptet und ließ nur in der Geſetzgebung den Antheil der „Wittigſten", eines von ihnen ſelbſt erwählten Ausſchuſſes, zu. Lange hatte es in den Gemüthern gekocht, da fing das Bürgeraufgebot von Magdeburg im November 1373 die reichſten Patrizier Braunſchweigs als Helfer des räuberiſchen Adelsgefolges Otto des Quaden, und ſachte das hohe Löſegeld, welches der Rath aus gemeinem Seckel für ſeine gefangenen Verwandten begehrte, böſe Gedanken an. Aber ohne weiteres überraſchten die „Herren" des Volks erwählte Hauptleute, die Gildemeiſter, ließen einige derſelben hinrichten, was denn die Gemeinde zu ſolcher Wuth entflammte, daß ſie neun Bürgermeiſtern, in der ganzen Hanſa hochgeachteten Männern, den Kopf abſchlug, den Rath aller vier Weichbilder — nur die alte Wiek blieb gehorſam — abſetzte, und die Geſchlechter der Stadt verwies. Männer aus den Zünften, beſonders Gerber, „ſtolze, übermüthige Leute," nahmen den Rathsſtuhl ein und brachten es zwar dahin, daß ihre jungen Landesherren, die Söhne Magnus II., ſich mit ihnen „wegen der Schicht zwiſchen dem alten Rath und der Gemeinde" ſühnten (Auguſt 1374); aber deſſenungeachtet fahndeten die Ausgetriebenen aus benachbarten Städten und mit dem Landadel auf Perſon und Gut der Aufrührer, und bewirkten ſchon auf dem Hanſetage zu Stralſund (Juli

Aufſtand in Braunſchweig.

1374) die Ausstoßung ihrer Vaterstadt aus dem Bunde, sowie neue strenge Gesetze „wegen Aufruhr der Bürger". Das Verbrechen der Braunschweiger schien um so ungeheurer, als sie durch Sendschreiben an andere hansische Gemeinwesen nicht ohne Erfolg gleiche Unruhe geweckt hatten. Bis ins achte Jahr trug die zünftig verwaltete Stadt die Anfeindung aller Nachbarn; i. J. 1377 ward selbst Karl IV. ihr Fürsprecher; erfuhr aber, daß seine kaiserliche Einmischung in eine Sache der inneren Bundespolizei und hansischer Bürgerzucht nichts fruchte. Als alle Quellen des Wohlstandes versiegten, mußten die Braunschweiger der demüthigsten Bestrafung durch den allgewaltigen Kaufmannsbund sich unterwerfen. 3. Kap.

Wenngleich Hamburg, frei von einem ritterbürtigen Patriziate, und nur durch reiche Handelsleute regiert, einen Damm zu bilden schien gegen das Umsichgreifen der demokratischen Bewegung, die i. J. 1376 dort ziemlich schwachmüthig sich regte, wie denn in der Elbstadt nur Ungehorsam gegen den Erbherrn, Adolf VII., Grafen von Holstein (1377), ein kräftigeres Bürgerelement spüren ließ; drohete unerwartet die Säule wohlgefügter Rathsherrschaft, Lübecks Regiment, zu wanken, welches so oft dictatorisch sein tödtliches Urtheil über zünftischen Aufruhr ausgesprochen. Die gemessenen Satzungen der Rathsköre Heinrichs des Löwen, noch bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts beobachtet, waren allmälig außer Uebung gekommen; jährliche Ergänzungswahlen fanden nicht mehr statt, und dieselben Männer, gemeiniglich 24 an der Zahl mit Einschluß von vier Bürgermeistern, pflegten unter sich jährlich nur die Rathsämter umzusetzen. Der Wechsel des wortführenden Bürgermeisters, die Eintheilung des Raths in drei Drittel, erinnerten an die gesetzmäßige republikanische Beweg- Verbreitung der Zunfthändel.

3. Kap. lichkeit des Stadtregiments; der Rath war, mit Verhöhnung der Statuten des Löwen, ein ständiger, lebenslänglicher geworden; wie zu Lübeck, so auch in den andern wendischen Städten, wo wir, wie zu Stralsund, vier bis fünf Bürgermeister finden. Solche Verfassung, in den Tagen der Kriegsnoth vom Volke geduldet, nahm immer einen ausschließlicheren Charakter an. Denn im Vororte hatte sich, bald nach dem großen Siege, in der Sicherheit des Genusses, aus reichen, altbürgerlichen Geschlechtern, welche wie die Pleskowe, Attendorn, Wulflam als hansische Sendboten, Kriegshauptleute, Admirale und Statthalter auf den schonenschen Pfandschlössern ihr Haupt über bürgerliche Gleichheit erhoben, eine höchste Gilde, eine adelige Stubengesellschaft, doch nach Maßgabe einer Kaufstadt, gebildet; die „Dreieinigkeits-Brüderschaft" oder „Zirklergesellschaft", auch „Junkerkompagnie" genannt, deren Gesellschaftsbuch, sicher zu spät, d. J. 1379 als Stiftungsjahr angiebt.

Die Zirkler-brüder-schaft in Lübeck.

Ursprünglich von neun „adeligen" Männern mit dem Abzeichen des güldenen Zirkels gegründet, versteckten sie unter kirchlicher und gesellschaftlich-heiterer Färbung — die Brüder versammelten sich zu Seelmessen und Almosen in ihrer Kapelle bei St. Katharina, zum Gelage auf der Olavsburg — ihre politische Richtung, und wurden später ein besonderes bürgerliches Collegium. Auf ihrer Trinkstube verhandelten sie Lübecks wichtigste Angelegenheiten, besprachen des Staats innere und äußere Verhältnisse, welche sie in ihrem Interesse um so gründlicher begriffen, weil sie, wenn auch nicht Kaufleute, doch Rentner und Erben kaufmännischen Reichthums waren. Ihr Compagniehaus galt als Pflanzschule des Raths, welcher, des Kaisers „geborener Senat", den Kreis seiner Anverwandten, mit Ausschließung selbst der Kaufleute und reicher Gilden,

wie der Goldſchmiede, immer mehr verengte; man nannte 3. Kap.
die Stühle der neu erwählten Herren zu St. Marien „Zirkelſtühle". Mehr ſo unvolksthümliche Anmaßung, welche durch kein Geſetz geheiligt war, als geſellſchaftliche Ehrenrechte, ihr Vortritt bei öffentlichen Feſten, der Gebrauch des ſilbernen Stabes bei Hochzeiten, erzeugten böſe Gedanken im Volke, die, blutig unterdrückt, ſo oft wiederkehrten, bis der verhaltene Sturm auch dieſes, ſonſt um Lübecks Größe nicht unverdiente, Patriziat niederwarf.

König Olav V. von Dänemark.

Ohne entſcheidenden Antheil der Hanſa, welche ungeachtet ihres Rechts vermöge des Stralſunder Friedens, und nicht gelockt durch die Verheißungen beider Parteien (Januar, März 1376), den Ausgang des Wahlkampfes abgewartet hatte, war aus den Söhnen zweier Töchter Waldemars III., dem Sohne der älteren, Ingeborg, und Heinrichs von Mecklenburg, Albrecht, und dem der jüngeren, Margaretha, und Hakons von Norwegen, Olav, durch der Mutter raſche Thätigkeit der gefährlichere Norweger zum däniſchen Könige erkoren worden (März 1376). Noch zögerten auf dem Tage zu Stralſund (Johanni 1376) die Städte, zumal Roſtock und Wismar auf die Seite ihres Landesherrn als Kronbewerbers ſich hinneigten, den vom däniſchen Reichsrath und den pommeriſchen Fürſten Empfolenen anzuerkennen; als aber König Hakon, Olavs Vater, zu Kalundborg der Hanſa größere Freiheiten in Norwegen zugeſichert, auch das Ehrenrecht, mit hoch aufgerichtetem „Topcaſtell" (?) in alle ſeine Häfen einzuſegeln (14. Aug. 1376), kam am 16. Aug. zu Korſoer eine Vereinbarung zu Gunſten Olavs zu Stande. So war zwar der Friede von Stralſund in Kraft, aber bedenklicher Zwieſpalt im Herzen der wendiſchen Städte ausgebrochen, indem Roſtock und Wismar die Partei des mecklenburgiſchen Prinzen unterſtützten, und ſchon der Hanſetag vom Juni 1377

3. Kap. „Friedenskoggen" ausrüſten mußte, um die Gewäſſer gegen
See-raub. Seeraub zu ſichern. Was half der Beſitz der Pfandſchlöſſer auf Schonen, und das Pergament der nordiſchen Könige, kraft welches die Heringsfiſcher nur an hanſiſche Kaufleute ihre eingeſalzenen Heringe verkaufen, die fremden Nationen nicht an der ſchoniſchen Küſte verweilen durften, ſelbſt der königliche Voigt ſich nur einen Tag, um den Bedarf des Hofes zu beſchaffen, dort aufhalten ſollte, wenn Unſicherheit des Meeres, von Margaretha nicht ungern geſehen, und politiſche Wirren den Genuß ſo hoher Freiheiten unmöglich machten, und ſelbſt das Pfundgeld wieder erneuert werden mußte (1378), um den Verkehr zu ſchirmen? — Auf ſeiner letzten Rundreiſe durch den deutſchen Norden hatten die Lübecker mit ihren „Donnerbüchſen" dem Kaiſer geholfen, das welfiſche Schloß Dannenberg zu zerſtören, aber auch auf des Reichsoberhaupts Fürſchreiben ſich geweigert (December 1377), die verhanſete Stadt Braunſchweig zu Gnaden aufzunehmen, obgleich die Bürger klagten, „in Folge der Friedloſigkeit faſt leibeigen geworden zu ſein." Als nun Albrechts von Mecklenburg Tod (Februar 1379) einige Ruhe verhieß, und Olav, nachdem ſein Vater Hakon am 1. Mai 1380 geſtorben, unter Margarethas Vormundſchaft als Herrſcher von Norwegen galt, ließ es der Bundesvorort im achten Jahr der Ausſtoßung Braunſchweigs zur
Ausſöhnung der Hanſa mit Braunſchweig. Verſöhnung kommen. Gebeugt durch das Uebermaß der Drangſale, gelobten die Abgeordneten der verhanſeten Stadt auf dem Hanſetag zu Lübeck (Auguſt 1381), den neuen Rath zu entſetzen, die Aufrührer hinzurichten, die, welche von den Vertriebenen noch am Leben, ſowie die Geſchlechter in Ehren und Rechten herzuſtellen und zu entſchädigen, eine Strafſumme zu zahlen, eine Sühnkapelle an das alte Rathhaus zu bauen, endlich bei künftigen Zwiſten von der Hanſa

Recht zu nehmen. Wie darauf vor zahlreichem Volke zwei 3. Kap.
Bürgermeister und acht Bürger Braunschweigs barhaupt, barfuß, in wollenen Gewändern, aus der Marienkirche in den großen Hansesaal gezogen waren (15. August), und fußfällig vor den versammelten Sendboten Abbitte gethan; wurde die Stadt wieder dem Bunde beigezählt. Dennoch blieb, bei aller Demüthigung der Gemeinde, in Braunschweig Annäherung an eine *populare* Verfassung nicht zu verkennen, und hatte wenigstens für die nächsten Geschlechter friedliches Gedeihen und rüstigen Waffenmuth zur Folge.

Erster Aufstand in Lübeck.

Solche Strenge vor den Augen der Hansakönigin gehandhabt, schien zu verbürgen, daß ähnliche Tumulte, wie ein Jahr früher zu Lübeck, unterbleiben würden. Denn damals hatte die Knochenhauerzunft, im Bunde mit mehren andern Gewerken, drohend „*unherkömmliche*" Freiheiten gefordert, ward aber durch die Kaufleute noch im Zaume gehalten, welche in der Katharinenkirche einen Vergleich vermittelten, kraft dessen die Empörer zwar formal ihre gewerblichen Ansprüche aufgaben, die Anwesenheit zweier Rathsherren bei allen wichtigen Morgensprachen billigten, für den Dienst der Stadt bei Kriegszeiten oder anderen sorglichen Vorfällen 20 Pferde zu stellen gelobten, aber thatsächlich im Recht blieben. Wie nun der Rath sich weigerte, einen „Brief" über den Vergleich aufzurichten, hatten die Zünfte sich zwei Tage darauf heimlich versammelt, fanden jedoch in der zum Ueberfall auf die Rathsjunker bestimmten Decembernacht die Kaufmannschaft mit ihren „Gesellen", 5000 Bewehrte stark, und 400 „Patrizier" zu deren Hülfe gerüstet. Entmuthigt durch so nachdrückliche Gegenanstalt, gaben die Zünftler die Verhaftung der Unruhigsten zu, und ein Friedensausruf des Raths, sowie die Verbürgung des jüngsten Vergleichs durch 24 Kaufherren, schien nach einer Versamm-

3. Kap. lung vor dem Dome die Eintracht wieder zurückgeführt zu haben. Aber auch der unnachsichtige Akt hansischer Bundespolizei gegen die Braunschweiger schreckte die muthigen Anführer der Zünfte nicht ab; deshalb bemerken wir in Folge des Argwohns und der Furcht des Raths vor bürgerlichen Unruhen eine solche Lahmheit und Erschlaffung der Hansestädte, daß sie, nach mehrjährigen Rüstungen gegen die Seeräuber, — zum Theil dänische Edelleute, welche die Königin Margaretha nicht bändigen konnte oder wollte, dagegen Entschädigung verweigerte, — zu Wismar 1382 eine schwachmüthige Capitulation mit den Seeräubern auf „Kündigung" schlossen! Ihr Voigt auf Schonen, Wulf Wulflam, hatte unter solchen Umständen einen gefährlichen Stand und begehrte Erhöhung seines Gehaltes. Da die Hansen vergeblich von der Königin die Bürgschaft des Friedens forderten, und der Verlust preußischer Städte durch dänischen Raub allein über hunderttausend M. S. betrug, weigerten sie sich, ohne Vergütung desselben zum nahen Termine die Pfandschlösser auf Schonen herauszugeben. In Sorgen, jene schönen Theile des dänischen Reichs wieder zusammenzubringen, kam Margaretha selbst mit vielen Drosten am 24. April 1384 auf den großen Hansetag nach Stralsund, verhieß Abhülfe; aber das Reich der Waldemare war so ohnmächtig, daß die Königin nur neun schwachbemannte Schiffe aufbringen konnte. Unzufrieden gingen die hansischen Sendboten auch von dem zweiten Unterhandlungstage zu Falsterbo (8. Sept. 1384) und trafen Anstalt, sich selbst, auch gegen die dänischen Seeburgen, zu helfen, indem sie im Frühjahr 1385 Herrn Wulf Wulflam und Peter Stromekendorp mit Schiffen, 100 Wappnern, 32 Bliden, „sechs Bombarden und sechs Tonnen Kraut" ausrüsteten, um von Ostern bis Martini gegen das Raubgesindel zu kreuzen. Herr Wulf, Bertrams Sohn, der

Erlahmung der Seestädte.

reichſte Mann an der Oſtſee, hochangeſehen bei allen Für- 3. Kap.
ſten des Nordens, das Haupt der heimiſchen Junkerpartei, erhielt gegen 5000 M. S. zum Piratenkriege, freie Gerichtsbarkeit ſelbſt über Hals und Hand, das Anrecht über alle von den Seeräubern gewonnene Beute; Schonens Schlöſſer ſtanden unter ihm bis auf die Rückgabe. —

Wie kam Stralſund, wenngleich in ſo ſtarkem Handelsverkehr, daß i. J. 1381 alle Straßen mit Waaren bedeckt lagen, und engliſche Schiffe, draußen bei Hiddenſee geankert, die Leichterſchiffe erwarten mußten, zur Uebung ſolchen Hegemonie?

Roſtock und Wismar hatten im zu eifrigen Verfolge landesfürſtlicher Intereſſen, als Helfer des Titularkönigs von Dänemark und des Wahlkönigs von Schweden, ſich mißliebig und beſcholten von den wendiſchen Städten abgeſondert; in Lübeck tobte der Mordteufel des Zunftaufruhrs und ſchwächte die Rachgier des ſiegenden Patriziats, gleichzeitig die Furcht vor den Unterdrückten, ſowol die politiſche Kraft als die Einſicht. — Deshalb Stralſunds Hegemonie.

Am 17. Sept. 1384 ſollte, nach der Verabredung grimmi- Neuer Aufſtand in Lübeck.
ger Volksführer, eines Paternoſtermachers (Bernſteindrehers), eines Kürſchners, Arnold von Soeſt, zweier Bäcker und zweier Knochenhauer, welche in heimlicher Eidgenoſſenſchaft durch viele angeſehene Standesgenoſſen ſich verſtärkt hatten, Lübecks gehaßte Rathsherrſchaft gefällt werden. Während der Rath ſeine Morgenſitzung hielt, ſollte das in Brand geſteckte Haus des einen der Verſchworenen die Aufmerkſamkeit der Stadt theilen, ſodann ein Haufe holſteiniſcher Edelleute der Thore ſich bemächtigen; unter ſolcher Verwirrung Vierzig der Entſchloſſenſten den geſammten Rath ermorden, endlich die Häuſer der Junker geplündert werden, und ein zünftiges Regiment anheben. Aber einer der holſteiniſchen Ritter ward

3. Kap. Abends vorher ihr Verräther, sei es aus Gewissensangst oder aus adliger Abneigung gegen die Zunftherrschaft. Auf seinem Gaule unerkannt vor dem Hause des Bürgermeisters Johann Perseval haltend, begehrte er einen Trunk, und offenbarte in Gegenwart des Sohnes des Stadtregenten, der eben im Rathe saß, nicht einem „lebenden Menschen," sondern der geleerten Bierschale das beschworene Geheimniß. So konnte denn, vom Untergange bedroht, der Rath mit den Kaufleuten und Patriziern die zweckmäßigsten Gegenanstalten treffen. Scharwachen durchstreiften in der Nacht die stille Stadt, bemächtigten sich der Häupter der Volkspartei, warfen sie „ohne Leiter", in den Diebskeller und erzwangen durch die Folter das Geständniß des vielverzweigten Anschlags. Nur der Paternostermacher hatte die Geistesstärke, sich zwar schuldig zu bekennen, aber lieber sich selbst zu erwürgen, als die Mitverschworenen zu verrathen. Einige entflohen glücklich; der Plan der Rache, wie es heißt, seit vierzehn Jahren, also seit dem großen Siege der Hansa und seit dem augenfälligeren Junkerthume vorbereitet, ward vereitelt, und mit so entsetzlicher Blutgier verfolgte die Bürgeraristokratie ihre Widersacher, daß sie, endlich des „Schleppens, Räderns und barbarischer Hinrichtung," sowie der Gütereinziehung müde, allen Schuldbewußten erlaubte, freiwillig die Stadt zu meiden. Jede Zunft mußte besonders dem Rathe den Eid der Treue und des Gehorsams erneuen; sie krümmten sich unter dem Joche, bis einige zwanzig Jahre später der kirchliche Sturm das Feuer zur allgemeinen Brunst anblies.

Rückgabe der Pfandschlösser.

Aber so düstere Vorgänge, denen die „Herren" durch billige Zugeständnisse, oder durch Rückkehr zur Verfassung Heinrichs des Löwen, leicht vorbauen konnten, verdüsterten den politischen Blick und hemmten die Thatkraft. Die verblendete Rathsgilde wollte lieber im engen Kreise unge-

theilte Macht ausüben, als, die Rechte des Volkes anerkennend, mit der Kraft desſelben über den Norden herrſchen. — Schon am 11. Mai 1385 hatte Wulf Wulflam die ſchoniſchen Schlöſſer im Namen der 35 Seeſtädte, ohne alle Entſchädigung, jedoch unter Beſtätigung der Freiheiten und vorbehaltlich der Rechtsanſprüche derſelben, an König Olav und ſeine Mutter urkundlich überliefert. Allmälig ſchien in das verarmte, zerriſſene Reich der Geiſt des Friedens und der Ordnung einzukehren und auch der Trotz des Adels ſich zu beugen. Denn die nachdrücklichen Beſtrebungen der Städte in Verbindung mit den Herzogen von Mecklenburg, mit Schwedens König Albrecht, welcher gern die Oſterlinge zu einem Bund gegen Dänemark vermocht hätte (Juli 1386), brachen einige zwanzig Raubneſter, während Herr Wulf zur See nicht feierte, und ſelbſt kleine Städte Hinterpommerns, unter Kolbergs hanſiſcher Leitung, zur Steuer herangezogen wurden. Erſchrocken über ſolchen Ernſt erwirkten dann, nach einem Hanſetag zu Lübeck, wo auch Margaretha erſchien, eine Anzahl vornehmer Dänen zu Wordingborg am 28. Septemb. 1386 einen vierjährigen Frieden unter Bürgſchaft ihrer Standesgenoſſen; aber eine förmliche Capitulation mit den Seeräubern, unter hanſiſcher Mitwirkung, ein zahmes Abkommen der hanſiſchen Themis mit geächteten Anfeindern jedes ehrlichen Verkehrs, war, als Bekenntniß der Schwäche, nicht das rechte Mittel, die Zukunft zu ſichern, wie ſich alsbald ergab, als ein früher Tod den König Olav, Erben Dänemarks und König Norwegens, hinwegriß (3. Auguſt 1787), und Margaretha als Regentin beider Reiche anerkannt, nach Verwerfung ihres Neffen Albrecht von Mecklenburg, ihren Großneffen, den ſechsjährigen Erich, den Enkel der Ingeborg, aus dem hinterſten Winkel Pommerns zur nordiſchen Thronfolge berief. 2. Kap.

So kam ein ſchweres Verhängniß auch über den deut-

3. Kap. Charakter der Zeit.

schen Norden, um dieselbe Zeit, als der lang gehinderte Zusammenstoß der lebenskräftigsten Elemente mitteleuropäischer Staaten erfolgte, und politische Unwetter, wie sie lange gebraut, in Frankreich, in Flandern, in England und im deutschen Reiche sich entluden. Die germanisch-romanische Welt fühlte sich einmal wieder als ein gleichbeseeltes Ganze, mitleidsam, gleichmäßig zuckend und spannkräftig in allen Gliedern.

Wir finden aber den Charakter der letzten Jahrzehnte des XIV. Jahrh. darin, daß die Gegensätze der Gesellschaft, welche, zumal in Deutschland, seit dem großen Zwischenreiche bemüht gewesen, sich gegenseitig in Schranken zu erhalten, vor einander gegen Uebergriffe sicher zu stellen, jetzt offen den Vernichtungskrieg gegen einander begannen. Unter König Wenzels ungesegneter Herrschaft (1378—1400) tobte auf Leben und Tod der Kampf zwischen dem reichsstädtischen Bürgerthum und den Fürsten, welche mit dem störrigen Adel gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinsamen Feind gemacht; zwischen den hochalemannischen freien Bauerngemeinden und Habsburgs unduldsamer Ritterschaft. Die Bauern siegten bei Sempach (1386), bei Naefels (1388); aber die nicht schlechtere Sache der Bürger, der oberländische Städtebund, welcher, überall unter zünftigem Regimente, obenein durch gegenkirchliches Streben den Zorn der „Pfaffheit" auf sich geladen, unterlag der Waffenmacht der vereinten Landherren und des Adels bei Döffingen und auf anderen Stätten planloser Feldzüge (1388—89). Die Oberdeutschen, nicht minder streitbar und ehreifrig als die Niedersachsen, aber beirrt durch Wenzels gewissenlose Politik, nicht begünstigt durch die Oertlichkeit ihrer Gebiete, wie die flottenmächtigen Hansen und die Bauern in Hochalemanniens Alpenpässen und Engthälern, vereinzelt und mangel-

Der Städtebund unterliegt.

haft organisirt, hatten das Feld zwar verloren; jedoch nicht 3. Kap.
sich selbst. Sie blieben aufrecht; die große „Schuldtilgung“ durch die Juden begütigte mittlerweile den gegenseitigen Haß, und indem Fürsten und Bürger, einander an Macht ebenbürtig, ihr Recht gegenseitig anerkannten, stumpften für jetzt die tödtlichen Gegensätze sich ab. Die hansische Welt, welche ihren großen Streit mit den nordischen Königen glücklich bestanden, war nur in einem binnenländischen Gliede vom Angriff der Fürsten und des Adels getroffen und sah auch hier, jedoch ohne ihre schwesterliche Beihülfe, den altsassischen Bürgermuth verherrlicht. Dortmund, der einzige noch reichsfreie Fleck auf rother, westfälischer Erde, ward, gleichzeitig mit dem Anfall der oberländischen Fürsten auf die schwäbischen und rheinischen Städte, von der Verschwörung fast sämmtlicher Landesgebieter zwischen Elbe, Main, Niederrhein und Maas, an der Spitze den Erzbischof Friedrich von Köln und den übelberüchtigten Grafen Engelbrecht III. von der Mark, überzogen und erwehrte sich, verlassen selbst von Soest und den alten eidgenössischen Nachbargemeinden, bis tief in das zweite Jahr hinein (vom Februar 1388 bis Spätherbst 1389) mit bewunderungswürdiger Ausdauer und so todbereitem Muthe seiner Bürger, daß die Widersacher schimpflich von ihren Mauern abziehen mußten. So thätig und schöpferisch die Dortmunder geholfen, die ersten Hansen an fernen Meeresküsten zu stiften, fühlte sich der Hansetag vom Sommer d. J. 1388 dennoch nicht berufen, der flehenden Schwester in ihrer Todesnoth anders beizustehen, als mit beileidsvollem, doch fruchtlosem Fürschreiben bei den Fürsten. Wie hätten aber auch mit dem besten Willen die Osterlinge der Stadt „an der Emscher“ beispringen können? Anderen hansischen und politischen Grundsätzen folgten Lübeck und Hamburg in Bezug auf das nahe Lüneburg, das ja im großen Kriege gegen Däne-

Dortmund und die Fürsten.

8. Kap. mark faſt als Seeſtadt ſich bewährt hatte. Nach beendetem Erbſtreite wieder an die Welfen gewieſen, ſetzten die Lüneburger, dem Adel längſt ein Dorn im Auge, ihren ungnädigen Gebietern, Bernhard und Heinrich, den rechtsbefugten Widerſtand entgegen, und fanden bei Lübeck und Hamburg Hülfe, weil deren Salzzufuhr durch Verſchüttung der Delvenau bedroht wurde (1396). Im Stillſtande vom J. 1397 erhielten zwar die Bundesgenoſſen Genugthuung, die Bürger jedoch mußten um hohe Summen den Frieden erkaufen. Solchen Widerſpruch im Verfahren der Hanſa gegen Dortmund und Lüneburg klären wir dahin auf: daß die weſtfäliſche Stadt, zunächſt in ihrer politiſchen Freiheit bedroht, nicht das thätige Mitleid des Kaufmannsbundes aufrufen konnte, die Störung des Salzverkehrs mit Lüneburg dagegen ein unmittelbarer hanſiſcher Kriegsfall war. Doch wechſelten dieſe Principien nach Zeit und Umſtänden.

Lüneburg und die Hanſa.

Zuſtand der M. Brandenburg.

Nicht ohne merklichen Einfluß auf die wendiſche Seeküſte war die Lage der Städte Brandenburgs, welche, nach kurzem Glücke unter Kaiſer Karls Scepter, dem Kurfürſten Sigismund zugewieſen, alles landesherrlichen Schutzes entbehrten; wie Berlin-Köln wegen Prieſtermißhandlung gebannt, uneinig und von der ſchamloſeſten Raubſucht des Adels geplagt. Hanſiſche Beziehungen ſchimmern nur noch zuweilen in Albrechts, des Schwedenkönigs, Händeln durch; aber unwiederbringlich war für einſt ſo blühende, gewerbreiche Städte der Glanz des askaniſchen Zeitalters, jener weitverzweigte Verkehr geſchwunden, und wie Sigismund i. J. 1388 die Mark an die andern Lützelburger Brüder und Vettern, Johann, Procop und Jobſt verpfändete, mußten die Gemeinweſen, von gewiſſenloſen Gebietern verſtoßen und doch mit Abgaben bedrückt, gegen die Quitzows und deren Spießgeſellen, unbeneideter Berühmtheit, mit eigenen Waffen ſich ſchirmen.

3. Kap.

Nur auf nordöſtlicher Seite der hanſiſchen Welt ließ bürgerliches Gedeihen und innerer Wohlſtand ſich nachweiſen, im Ordensſtaate, wenn leider auch hier ſchon einerſeits Unbehagen der mächtigſten Handelsſtädte, wie Danzigs, über die Adels- und Pfaffenherrſchaft und Unluſt der Kaufherren über die politiſche Bevormundung durch die Mönchsritter, andrerſeits bei der zünftigen Bevölkerung Groll über die Vornehmthuerei der Junker in den „Artushöfen", über die ausſchließlichen Rechte der Großhändler und Rathsfähigen ſich kund that. Herr Winrich von Kniprode, der Hanſen gerechter Helfer bei gewaltthätiger Verkümmerung des Verkehrs, und, wenn auch keineswegs Schirmherr des Bundes, doch geehrter Vermittler, wie im Jahre 1379 in flandriſchen Streitigkeiten, erlebte, geſt. i. J. 1382, nicht mehr den Ausbruch ordensfeindlicher Geſinnung; unter ſeinen Nachfolgern, Konrad Zöllner von Rotenſtein und Konrad von Wallenrod, (bis 1393) wuchs der Preußen hanſiſche Bedeutung und des Meiſters hanſiſcher Einfluß, aber auch der Widerſpruch zwiſchen dem Geiſte des Jahrhunderts und dem Ordensſtaate, und bereitete die Taufe der letzten Heiden und die Vereinigung Polens und Litthauens durch die Ehe Jagals mit der Erbin Ludwigs von Anjou (1386) eine, auch der Hanſa verhängnißvolle, Zukunft. — Ordensſtaat.

Kampf der Gegenſätze in England, Flandern und Frankreich.

Noch ſchärfer, unter romantiſchem Gepränge, offenbarten ſich die Kämpfe der Gegenſätze in den weſtlichen Staaten. In England erhob ſich unter König Richard II., dem Nachfolger Edwards III. (ſt. 1377), zwar nicht ein Kampf der Städte und des Adels, dergleichen die glückliche Verfaſſung jenes Reichs unmöglich machte, wohl aber ein Aufſtand der Armen gegen die Reichen, genährt durch die Predigt des Doctors von Oxford, John Wyckliffe. Wat Tyler, der Dachdecker, und Jack Straw, der Prieſter, ſchon Herren Londons und des Towers, nicht jedoch des Stahlhofs, unterlagen der Geiſtesge-

3. Kap. genwart des jungen Plantagenet, dem Schwerte der Altbürger, noch mehr der Argliſt. Der kühne Gottesgelehrte ſtarb als Pfarrer zu Lutterworth (1384), aber ſeine Gedankenblitze zündeten in den fernſten Gegenden, nicht zuletzt an der hanſiſchen Oſtſee. In Flandern und den Niederlanden nahm die tiefe Erregtheit des Bürgergeiſtes wiederum die Form des Kampfes zwiſchen Adel und Volkspartei und, mit zufälliger religiöſer Beimiſchung, des Aufſtandes gemeinheitlicher Freiheit gegen Fürſtenwillkür an. Graf Louis de Male, auch Herr von Antwerpen und Mecheln, welcher i. J. 1360 ſo ehrenvoll für die Hanſa den Streit mit Brügge ausgeglichen, Schwiegervater Philipps von Valois, dem der ſchwache Vater, König Johann von Frankreich, i. J. 1361 das heimgefallene Burgund als erbliches Herzogthum übertragen, haderte nach längerer Ruhe mit ſeinen Städten, zumal mit der Geſellſchaft der „Weißmützen" von Gent, wegen eines Kanalbaues (1379), den er zu Gunſten der Brüggelinge unternommen. Nach einer Schlacht zwiſchen den Gräflichgeſinnten und den Weißmützen hatten die letzteren geſiegt, und wählten darauf, durch Flanderns Adel mit Hülfe der Brüggelinge hart bedrängt, den Sohn des berühmten „Methbrauers" Jacob, Philipp von Artevelde (Januar 1382) zum Volksoberhaupte. Dieſer überfiel mit einigen tauſend verzweiflungsvoller Zünftler den zeitweiſen Sitz der bürgerfeindlichen Partei, Brügge, und erſchlug in der „Mordnacht" (2. Mai) 3000 derſelben. Dann zum Regenten des Landes erhoben, unterlag er mit der Kraft des Volksaufgebots bei Roosbeke der Oriflamme, welche König Karl VI. von Frankreich mit ſeinem Adel gegen die „Vilains" entfaltet hatte (27. Nov. 1382). Der Adel war gerettet, die Freiheit der ſtädtiſchen Bünde niedergetreten; „hätten die „Vilains" obgeſiegt, ſo würde das Volk überall ſich erhoben und

3. Kap.

die Ritterſchaft ausgetilgt haben," ſagt der kundige Jean Froiſſart. Aehnliche, entſetzlich blutige Ereigniſſe gab es gleichzeitig in Brabant, wüthende Parteiung in Friesland. Als Nachwirkung jenes Sieges der goldenen Sporen beugte ſich im Januar 1383 auch die Stadt Paris, wo die Commun gegen den Steuerdruck ſich aufgelehnt; im Blute der Fläminge bei Roosbeke war das demokratiſche Aufſtreben des franzöſiſchen Bürgerthums erſtickt.

Was unter ſo ungeheuren Ereigniſſen der Brügger Kaufhof erleiden mußte, deuten wir ſpäter an; als Englands junger König, Richard II., ſich ins Spiel gemiſcht, traf Karl VI. i. J. 1386 ſo ungeheure Maßregeln zu einer Landung auf das Inſelreich, „daß es kein Schiff von Sevilla bis nach Preußen hinauf gab, welches nicht für Frankreich in Beſchlag genommen wäre."

Einfluß der Zeit auf den hanſiſch. Norden.

Dieſer Gliederung gemeinbezüglicher Ereigniſſe, deren Wechſel von Sieg und Niederlage, reihen ſich, mehr oder weniger in Verbindung mit der nachgewieſenen Gedankenſtrömung, der Tag von Sempach, der von Döffingen, die bürgerlichen Unruhen in wendiſchen Seeſtädten, und der Vitalienbrüderkrieg an.

Faſſen wir nun das Große Schisma der Kirche (1379), den Streit zwiſchen dem Stuhle von Avignon und von Rom, als eine gleichzeitige Spaltung des geſammten, ſchon ſo zerwürfigen Geſellſchaftszuſtandes von Weſt- und Mitteleuropa auf, und wirkten jene allgemeineren Dinge auf die eigenthümlichen Verhältniſſe unſers hanſiſchen Nordens hin; ſo konnte der Kampf politiſcher Prinzipien, ſchwankende Vorſtellungen von Mein und Dein, über das Recht des Beſitzes und das Recht der Gewalt, die Begriffsverwirrung über den ſozialen Werth des Erwerbes monopolſüchtiger, waffenführender Kaufleute, unter dem

3. Kap. Zweifel aller kirchlichen wie weltlichen Autorität, bei waghalsigen Strandbewohnern, denen die Erinnerung an das gepriesene Leben der „Seekönige und allerweltfeindlicher Piraten" nicht geschwunden, vielmehr eben durch die unbefangenere Gewöhnung ritterlicher Raubgenossenschaften wieder aufgefrischt war, jene sonderbare Erscheinung hervorrufen, welche wir jetzt, wiewol flüchtig, als Vitalien- oder Gleichtheilerbund zu zeichnen haben.

Die Vitalienbrüder.

Viertes Kapitel.

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfassungskämpfe von Stralsund. Macht des deutschen Ordens auf Gothland. König Albrecht befreit. Stockholm von der Hansa besetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politische Kurzsichtigkeit der Hansa. Köln 1396. Zustand der Komptore. Nowgorod. Ereignisse in Brügge. Triumph der Hansa. Handelsverhältnisse zu Frankreich und England. V. Z. 1388—1400.

Verlauf der nordischen Geschichte. In Skandinavien hatte das Glück alles in die Hände Margarethas, der nordischen „Semiramis", gegeben. König Albrecht von Schweden, verrathen von einem Theile der Reichsräthe, welche, um zu herrschen, schon im März 1388 der „Vormünderin" von Dänemark und Norwegen die Regierung angetragen, hatte in Mecklenburg und Pommern ritterliche Streitgenossen, aber nicht die Städte für sich gewonnen, zumal die Verhändler der schwedischen Krone die staatskluge Margaretha bevollmächtigten, die Hansa wegen ihrer Privilegien zu beruhigen. So vereinzelt durch kurzsichtige Politik des bangen Vororts, dessen Altbürgermeister die Pläne der Königin offen begünstigte, verlor, zu heiß im Kampfe, Albrecht am 24. Februar 1389 gegen

die beleidigte Frau in der Schlacht bei Falköping seine 4. Kap.
Freiheit, und ſchmachtete mit ſeinem Sohne Erich im Thurme zu Lindholm. Der größere Theil der ſchwediſchen Feſten öffnete ſich der Siegerin, nur die trotzige deutſche Gemeinde zu Stockholm mochte nicht abfallen; reichlich vergalt ſie der Schweden Haß, und entledigte ſich durch eine grauſame That ihrer gefährlichſten Widerſacher. Unter der Leitung des jungen Herzogs Johann von Mecklenburg-Stargard, Neffen des gefangenen Königs, fuhr Stockholm fort, ſich mannhaft gegen die Belagerer zu vertheidigen, ſelbſt als ein Orkan die Flotte des alten Herzogs Johann (1390) zerſtreut hatte. Zur Befreiung des Verwandten traten ehreifrig alle Fürſten und Vaſallen Mecklenburgs in Roſtock zuſammen (Juli 1391), vertröſteten ſich des Beiſtandes des Hochmeiſters von Preußen, und fanden bei den Bürgern Roſtocks und Wismars ſo warme Theilnahme für das Schickſal ihrer „angeborenen Landesherren", daß beide, ſchon früher wegen ihrer Sonderpolitik in der ſchwediſchen Kronfrage anſtößig, darüber ihre hanſiſche Pflicht gar vergaßen. Denn da auch der zweite Verſuch der Herzoge zum Entſatze der bedrängten ſchwediſchen Hauptſtadt ungünſtig ablief, erſannen jene Städte ein Mittel, welches für die ganze nordiſche Handelswelt die nachtheiligſten Folgen hatte, und zur bedenklichſten Zeit die Fackel der Zwietracht unter die ſo eng verbündeten wendiſchen Gemeinweſen warf. Noch war der Seeraub unter däniſcher Adelsflagge im friſchen Andenken, da erließen die Rathmänner Roſtocks und Wismars ſowol auf dem eigenen, als im nachbarlichen Gebiete den Aufruf, „alle diejenigen, welche auf eigene Koſten und Gefahr gegen Dänemark und Norwegen abenteuern wollten, um dort zu rauben und zu brennen, zugleich aber die darbende Hauptſtadt Schwedens mit Zufuhr und

Urſprung der Vitalienbrüder.

4. Kap. Lebensmitteln zu versorgen, sollten sich bewaffnet bei ihnen einstellen, wo man sie mit „Stehlbriefen" versehen und ihnen die Häfen offen halten wolle, um ihren Raub zu bergen und nach Belieben zu verkaufen." Zu gleicher Bestimmung öffnete auch Herzog Johann seine Häfen zu Ribnitz und Gollwitz an der Insel Poel. — Auf so lockenden Ruf strömte alsbald eine Menge raubluſtigen, waghalſigen Volks zuſammen, und begann bei ehrenhaftem Vorwande ſein Gewerbe unter dem Namen „Vitalienbrüder" (Victualienbrüder), weil als Zweck ihrer Seefahrt Stockholms Verſorgung mit Lebensmitteln galt. Zuerſt i. J. 1392 wurde dieſer fremde Name gehört, als bereits Edelleute aus den Nachbarlanden, wie die Moltke, die Manteuffel, viel namhafte vom inneren Niederſachſen, ſelbſt Dänen, Schweden, ſich an die Spitze der Raubgeſchwader geſtellt, und wenn auch, wie in Stockholm, Stifter von Meſſen und Almoſen, weder das preisgegebene, noch das befreundete Gut ſchonten. Denn Luſt am gefahrvollen Abenteuer, Geringſchätzung gegen die Krämer, durchdrangen ſich, unter der Verwirrung aller Rechtsbegriffe, mit jener altgermaniſchen Unart, auf eigene Fauſt zu leben; die tollen Geſellen, von aller Geſellſchaftsordnung losgeſagt, niſteten ſich in verſteckten Häfen, von Rowe, dem Gardeſchen See in Hinterpommern, von Rügen an bis nach Frieslands Küſten, ein, bildeten eine geſchloſſene Geſellſchaft, unter beſtimmten Geſetzen, ganz nach dem Muſter der ritterlichen „Sterner, Bengler oder Schlegler", nannten ſich auch wol Likedeeler (Gleichtheiler), weil ſie ihren Gewinn gleich unter ſich vertheilten. So wurden ſie ſchnell die Geißel aller Handelsſtädte; nur Roſtocks und Wismars Bürger fanden vor ihnen Schonung; ſonſt galt die freche Loſung: „Gottes Freund und aller Welt Feind." — Erhob ſich nun alsbald

die bitterſte Klage der Hanſa, deren Bund der auswärtige Kaufmann kurzſichtig als Begünſtiger des Frevels beſchuldigte, gegen jene beiden Städte; ſo hatten dieſe, uneingedenk gemeinſchaftlicher Intereſſen, ſchon i. J. 1391 gewagt, den Schweſterſtädten, wie den Preußen, allen Handel mit den Staaten ihrer Feindin zu unterſagen. Die „Vitalianer", Herren beider Meere, überfielen und plünderten Bergen (1392), verbrannten die Stadt, auch das Eigenthum hanſiſcher und engliſcher Kaufleute, führten den Biſchof von Strengnäs gefangen nach Stockholm. Sie bemächtigten ſich, einverſtanden mit dem Herzoge Johann, Gothlands, und ſo tief war der Ruhm Wisbys jener Geſetzgeberin des nordiſchen Seehandels, verdunkelt, daß in ihrem Hafen die Räuber ſich ſammelten, hinter ihrer Mauer, welche einſt das ehrwürdigſte Tribunal der Handelswelt umſchloß, die unermeßliche Beute der frechſten Gewaltthat bargen! — Englands mißgünſtige Kaufleute, beſonders die von Lynn, welche in Bergen ihre Niederlaſſungen eingebüßt, beſchuldigten lauter die wendiſchen Seeſtädte überhaupt als Mithelfer, und Margaretha, vielfältig um Entſchädigung angegangen, war ſo ohnmächtig, daß ſie ſich im April 1393 von Richard II. die Erlaubniß auswirkte, in Lynn drei Schiffe zum Schutze ihres Reichs zu miethen!

Roſtocks u. Wismars Hartnäckigkeit.

Wisbys tiefer Verfall.

Auch Lübeck und Hamburg fanden auf Hanſetagen kein Mittel, dem Unweſen zu ſteuern; ganzer drei Jahre unterblieb die Reiſe nach Schonen, was die halbe europäiſche Chriſtenheit in den Faſten empfindlich verſpüren mochte. Nur Stralſund war, unter zeitweiliger Umgeſtaltung des Regiments, ſtark genug, wenigſtens ſeine Gewäſſer zu friedigen.

Von Anklam aus, wo i. J. 1387 die unzufriedenen Zünfte der Fiſcher, Fleiſcher und Bäcker ſich verſchworen,

Stralſunds innere Kämpfe.

4. Kap. ein neues Regiment einzuführen und den Rath, als Verräther der bürgerlichen Freiheit an die Fürsten, zu ermorden, dann aber Herzog Bogislav VI., im nahen Wolgast Hof haltend, mit seinem Rittergefolge durch grauenvolle Strafexempel das Alte wieder befestigt hatte; war dessenungeachtet die Volksbewegung nach Stralsund übergesprungen. Grund zur Auflehnung mochte auch hier genug vorhanden sein. Der Reichthum herrschender Kaufleute, der Uebermuth „der Junker (der „Gecken"), welche in kurzen Wämsern bis zu den Lenden, in lang herabhängenden Aermeln und mit Schnabelschuhen in Kirche und Artushof einherstolzierten;" die Selbstüberhebung einzelner Familien, welche, wie die Wulflam, die gebieterische Stellung der Stadt in der Hansa allein für sich ausgebeutet, die Pfandgüter innegehalten, während die Auflagen wegen des glorreich beendigten Dänenkrieges blieben, erbitterten Volk und Alderleute, von denen allein die Gewandschneider als gesetzliche Vertreter der Gemeinde galten. So energisch der Rath dem ersten Ausbruch noch zuvorkam, mußte er dennoch i. J. 1388 und 1389 zwei Betraute der Volkspartei in den Rathsstuhl aufnehmen, deren einer, durch ehrantastende Beschuldigung zum Mordversuche an einem Bürgermeister gereizt, auf dem Rade sein Tribunat büßte (1391), der andere, Karsten Sarnow, „nicht hochbeschlechtet in Stralsund, aber ein tapferer Mann," zum Bürgermeister erhoben (1390), den „Altbürgermeister", jenen entschiedenen, überreichen Bertram Wulflam, ins Gedränge brachte. Zur Rechnungsablegung über der Stadt Einkünfte seit 18 Jahren genöthigt und junkerartigen Mißbrauchs der Stadtmittel bezüchtigt, verweigerte Bertram gütliche Abkunft, und wich, aus Furcht vor der Volkswuth oder aus beleidigtem Stolze, mit seinen Söhnen, von denen Wulf eben mit Uebertretung der Luxus-

geſetze üppige Hochzeit gehalten, aus der Stadt (1391), 4. Kap.
um ſeine Anklage zu Roſtock vor die Hanſa zu bringen.

Jetzt nun Lenker des Raths, erledigte Karſten Sarnow die Gemeinde auch der Anhänger des Patriziats, und geſtaltete die Verfaſſung in der Weiſe um, daß (Weihnachten 1391 oder Oſtern 1392) dem neuen Rathe ein Ausſchuß von 12 Alderleuten beigeſellt werden, vier vom Rathe nebſt zwei Alderleuten den Stadthaushalt verwalten, und kein Bürger ein landesherrliches Amt übernehmen ſollte. Das Stadtwillkürbuch bewahrte dieſe Satzung einer gemäßigten Volksherrſchaft, welche den Bürgern ſo freudigen Muth einflößte, daß ſie unter ihrem Meiſter Karſten Sarnow gegen die Räuber von Ribnitz auszogen, dieſelben fingen und ohne Gnade enthaupten ließen. Wol auch geſchah es unter jener Erhebung des Volkes, daß ein großes Schiff der Stralſunder nach langem Kampfe ſich eines Fahrzeuges voll ſolcher „Auslieger" bemächtigte, und, da es an Raum zu deren Feſtmachung gebrach, auch die in gewöhnlicher Art Gefeſſelten leicht die Mannſchaft hätten überwältigen können, man die gefährlichen Paſſagiere grauſam ſinnreich in Tonnen ſteckte, deren oberer Boden durch einen Einſchnitt nur den Kopf freiließ, und die „Eingetonnten", wie Waaren aufeinandergeſtapelt, zu mitleidloſer Hinrichtung nach der Stadt brachte.

Populare Verfaſſung in Stralſund.

Siege gegen die Seeräuber.

Aber die Wulflame ruheten nicht, ihre Rückkehr zu betreiben. Als weder die Verwendung der Hanſeſtädte, denen der neue Rath mit Aufzeichnung aller Beſchwerden gegen die Ausgewichenen geantwortet, noch die Fürſchreiben der Landesfürſten gefruchtet hatten, bewirkten dunkle Umtriebe, daß Bertram Wulflam mit ſeinen Söhnen dennoch i. J. 1393 wieder aufgenommen, dagegen der wackere Volksführer, verleumdet beim leichtgläubigen Haufen, und von der hanſiſchen

Sieg der Wulflame.

4. Kap. Aristokratie als „Feind der Verfassung und Anstifter großen Schadens" beschuldigt, am 28. Juni 1393 auf dem alten Markte enthauptet wurde. Mit der Rückkehr des stolzen Patriziats wurde zwar die populare Verfassung umgestoßen, die Aufzeichnung derselben im Stadtwillkürbuche durchstrichen; aber gleich nach Bertrams Tode (1394) ermuthigten sich wiederum die Unterdrückten, brachten das Andenken des unglücklichen Bürgermeisters Karsten Sarnow wieder zu Ehren, und stifteten eine ausgebreitete Verschwörung, welche auch drei Rathsglieder zählte, an, um die Junker zu ermorden. Nochmals jedoch unterlagen sie dem Argwohn der Gegner (November 1394), und so schwankten die Dinge, bis die wechselnde Blutherrschaft, unter mannigfacher Bedrängniß von außen, die ruhigeren Bürger ermüdete und das Einschreiten der Landesfürsten erleichterte.

War unter so unseligen Verhältnissen der Halt des hansischen Bundes gelockert, so konnte man nicht Nachdrückliches gegen die Vitalienbrüder ausrichten, als deren berühmteste Hauptleute wegen des frechsten Raubes in der Westsee an hansischen, besonders preußischen, wie an englischen Schiffen Godeke (Gottfried) Michelsson und Klaus Stortebeker (Stürzebecher) i. J. 1394 zuerst genannt werden. Beide, von der niedersächsischen Volksmuse unvergessen, sind im Laufe des XV. Jahrhunderts fast mythische Personen geworden; wenigstens streiten sich um ihre Geburt und Herkunft, ob Bauernsöhne oder Ritterbürtige? Rügen, Pommern, Mecklenburg, Oldenburg und der Bisthumssprengel von Verden.

Stortebeker und Godeke Michelsson.

Als die Mecklenburger, auf Tagfahrten ernstlicher angefaßt, erklärten, jetzt weder Ersatz, noch Wandel schaffen zu können (1393), die Klagen der Fremden und Einheimischen drohender wurden; alle Schifffahrt ruhete, oder die

Kauffahrer gesetzlich nur in Geschwadern von zehn Schiffen durch den Sund segeln durften; schien der Hansa die Befreiung des gefangenen Schwedenkönigs unerläßlich. Deshalb stellten die Sendboten der Seestädte, des Meisters von Preußen und Herzog Johann von Mecklenburg in Person zu Falsterbo (Ende September 1393) der Königin die Anmuthung, gegen Sicherheit den Gefangenen auf einige Jahre freizugeben, um, im Falle man sich in dieser Zeit nicht vergliche, denselben wieder zurück zu empfangen; oder Stockholms Oeffnung zu erlangen, das inzwischen unter dritter Hand bleiben sollte. Aber Margaretha lehnte dieses Erbieten, welchem besonders die hartbeschädigten Preußen Nachdruck verliehen, unter allerlei Vorwänden ab, und betrieb inzwischen die Belagerung von Stockholm mit verdoppelter Kraft, dessen Drangsale jedoch auch mitten im Winter (1394) die Ausdauer und die erfinderischen Kriegskünste der fürstlichen Vitalienbrüder zu erleichtern wußten.

4 Kap.

Bemühungen der Städte, den Kön. Albrecht zu befreien.

Erst der neue Meister von Preußen, Konrad von Jungingen, Wallenrods Nachfolger (Herbst 1393), bahnte, im Verein mit seinen Städten, welche häufige Tagfahrten in Marienburg oder Danzig zu halten pflegten, einen ernsteren Gang wieder an; als bereits durch hansischen Beschluß aller Verkehr mit Dänemark gesperrt war, Rostock und Wismar sich sogar von einem Angriff der Schwesterstädte bedroht sahen. Denn der Hansetag zu Lübeck (März 1394), nicht gesonnen, nach dem Willen der Mecklenburger Dänemark zu bekriegen, gedachte bei Ausschreibung eines allgemeinen Pfundgeldes eine Wehrflotte von 35 großen Koggen mit einer Mannschaft von über 3000 Gewappneten um Pfingsten in See zu schicken; die Städte Pommerns, von denen Stralsund, zum Beweis wachsender Bedeutung, nur eine Kogge weniger als Lübeck stellen sollte; auch Greifswald, An-

Rüstung gegen die Seeräuber.

4. Kap. klam, Wolgaſt, Demmin, Stettin, Stargard, Gollnow, Garz, Greifenhagen, Damm (welche Orte ſonſt nie als hanſiſch verwandt erſcheinen), Kamin; Kolberg mit Rügenwalde, Stolp, Treptow, Greifenberg und Wollin, wurden ſtärker herangezogen, und ſo nachdrücklich ſchien es gemeint, daß man den letzteren fünf „Zugefügten" Kolbergs zehnjährige Verhanſung drohete, falls ſie ihren Beiſtand unterließen. Auch auf die Beihülfe Kampens, Dordrechts, Amſterdams, Harderwyks, Staverens, auf die Süderſeeiſchen und die Livländer glaubte man, nach Maßgabe der Kölner Conföderation, rechnen zu können.

Aber die preußiſchen Städte, ſo bundesgemäß ihre Aeußerungen auf ihrer letzten Tagfahrt zu Marienburg gelautet, trennten ſich von der Ausführung kräftiger Beſchlüſſe, indem ſie auf den früheren Plan zur Befreiung Albrechts zurückgingen, und von den mecklenburgiſchen Städten das Verſprechen, ihren Verluſt zu vergüten, einſeitig auswirkten. So zeigte ſich denn nur die getheilte Kraft der Oſterlinge im Sund, hatte aber dennoch die Folge, daß Margaretha, weil Stockholm unbezwingbar ſchien, und die Vitalienbrüder eben ſelbſt Malmö verbrannt hatten, fügſameren Sinn blicken ließ, zumal der Hochmeiſter und die Preußen mit Herzog Johann den beiden Städten näher getreten. Schon waren (Auguſt 1394) zu Helſingborg bei Anweſenheit der Königin die Unterhandlungen über die Hauptſache, Albrechts Befreiung, förderlich gediehen, als ein mörderiſcher Zwiſt zwiſchen Dänen und Deutſchen in einem Wirthshauſe entſtand, der Stralſunder Bürgermeiſter, zur Königin geeilt, um ſie als Richterin herbeizuholen, auf der Treppe des Schloſſes von einem raſenden Dänen todtgeſchlagen wurde, worauf die Rathsſendboten und die andern Abgeordneten unverrichteter Dinge ſich auf ihre Schiffe begaben.

Vertrag mit Margaretha wegen K. Albrechts.

Als aber die Klagen über Seeraub sich eher mehrten, 4. Kap.
als minderten, die Preußen, im Verfolg selbstsüchtiger Pläne, unsere Seestädte nicht unterstützen wollten; Stockholm sich nicht beugte; mußte Margaretha der Hartnäckigkeit der Vitalienbrüder, den Forderungen der Hansa und der Mahnung des Hochmeisters, dessen Gesandte im vorigen Sommer durch den ordensfeindlichen Herzog Wartislav VII. von Stolp, Vater des Erben der nordischen Kronen, niedergeworfen waren, endlich weichen. Zu Falsterbo einigten sich um die Befreiung des Königs.
Osterzeit 1395 die Sendboten Lübecks, der anderen wendischen Seestädte, der Preußen, des Hochmeisters und der Mecklenburger, mit der Königin über die Grundlage des Vertrags, welcher dann zu Lindholm auf Schonen am 17. Juni zu Stande kam. Ein dreijähriger Waffenstillstand ward geschlossen, und der gefangene König auf diese Zeit mit seinem Sohne freigegeben, um inzwischen am gänzlichen Frieden zu arbeiten; erfolge derselbe *nicht*, so kehrt der König, für welchen sieben Städte, Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Danzig, Elbing und Reval sich verbürgen, entweder in seine *Haft* zurück, oder zahlt das *Lösegeld* von 60,000 M. S., oder *tritt* der Königin *Stockholm* ab, welches deshalb der Besetzung der Städte vertraut blieb. Nachdem ferner Rostock, Wismar und Stockholm sich verpflichtet, ihre Häfen dem Seeraube zu verschließen, über die Art der Besetzung der letzteren Stadt und die Beisteuer zum Unterhalt derselben das Nöthige verabredet, endlich dem König Albrecht mit seinem Sohne der Besitz eines Theils von Gothland mit Wisby zugesichert war; stellten die Städte beim Empfange Albrechts die Bürgschaftsurkunde am 26. September 1395 zu Helsingborg aus, kehrten die erfreuten Gefangenen nach fast siebenjähriger Haft in die Freiheit zurück. Schon zu Anfang des Augustmonats hatte, Namens

3. Kap. Stockholm von den Städten besetzt.

der Städte und des Meisters, Hermann von Halle, Rathsherr von Danzig, mit gehöriger Kriegsmannschaft Stadt und Burg Stockholm besetzt und Huldigung eingefordert.

Stellung des Hochmeisters.

Daß der Hochmeister eine so entscheidende Rolle in der Schlichtung jener Händel spielte; daß die preußischen Städte die Bewachung des Unterpfandes der Ruhe im Norden zunächst überkamen, lehrt uns: Lübeck und das wendische Drittel, durch innere Furcht und äußere Händel zugleich geschwächt, standen zeitweise im Abnehmen, und der Schwerpunkt des Bundes schien nach dem Ordensstaate hinzuschwanken. Lübeck selbst, außer Stande, seine Angehörigen auch nur auf der Landstraße zu schirmen, mußte im J. 1393 zu dem illusorischen Hülfsmittel schreiten, bei König Wenzel, dem alles feil war, ein Pergament zu erkaufen, kraft dessen kein Lübecker Bürger die an einen Straßenräuber oder Befehder ausgestellte Verschreibung und Gelobung, bei Verlust der Ehre und einer Strafe von 15 Mark löthigen Goldes, einhalten solle! Der kostbare Aufwand, durch Leitung und Schiffbarmachung der Delvenau und Steckenitz die Flußverbindung mit der Elbe bei Lauenburg, und somit auch mit Lüneburg, herzustellen (1390—1398), jener Plan, welcher die Fehde mit den Welfen (1396), später mit den Mecklenburgern und Lüneburgern, hervorrief, läßt uns die Hansakönigin in sehr bescheidener Thätigkeit und in Sorge für ärmliche Binnenschifffahrt erkennen. So tadelnswerth von hansischem Standpunkte aus Rostocks Eifer für die landesherrliche Familie erscheinen mußte, zeigten die Bürger doch auch in eigenen Dingen mehr Energie als die vornehmthuenden Lübecker. Denn als Herzog Bogislav VI. von Pommern-Wolgast, mit Stralsund wegen der Wulflame gespannt und verführt durch die Beute, welche den Mecklenburgern

als Schutzherren der Vitalienbrüder zufiel, eine bequeme Stelle 4. Kap.
am Strande zu einer Art selbstständigen Seeverkehrs ausersehen, und zwischen dem schmalen „Fischlande" und dem waldreichen Dars beim Dorfe Arenshop, unweit Ribnitz, Hafen und Burg angelegt hatten; zogen die Rostocker aus Handelseifersucht oder weil sie die Mitbewerbung des fürstlichen Vitalienbruders nicht mochten, i. J. 1393 mit tausend Wehrhaften aus, brachen den „Burgfrieden" in den Grund und vereitelten durch Verdämmung des „Tiefs" die Anlage eines „allzunahen" Hafenortes. Rostock zerstört Arenshop.

War durch Albrechts Freigebung und Stockholms Eröffnung dem Treiben der Seeräuber jeder Vorwand genommen, und galt es ihnen Kampf auf Leben und Tod, blieben sie anders beim Handwerk, so erblicken wir doch kaum eine Frucht der vereinzelten Bestrebungen Hamburgs, Lübecks, Stralsunds und Bremens, zumal der preußischen Städte, die See zu friedigen. Ja, die in ihren Schlupfwinkeln Aufgescheuchten verbanden sich kecker mit ihren Genossen auf dem Festlande, verbreiteten sich einerseits bis in den finnischen Meerbusen, andrerseits bis nach Spanien hin; ein dritter Haufen nistete sich im Oldenburgischen, besonders in Ostfriesland ein, und fand an den dortigen Häuptlingen bereitwillige Helfer, wie es denn, bei aufgelöster Zucht, nirgends an Hehlern fehlte, um die freventliche Beute erklecklich zu verschleißen. Jetzt wurden, namentlich den Englandsfahrern, Godeke Michelsson und Klaus Stortebeker erst recht bekannt, während, unter dem Schutze Herzog Erichs von Wisby aus, andere Hansen die preußischen Städte nöthigten, ihre kostbaren Wehranstalten zu verdoppeln (1397). Vertheilung der Vitalienbrüder.

Alle einzelnen Unternehmungen, mit so unbarmherziger Strenge die Preußen, wie Stralsunder, Lübecker und Hamburger, gegen die „Allerweltsfeinde" verfuhren, brachten keine

4. Kap. dauernde Frucht, so lange man sie nur auf der See verfolgte, und nicht auch ihre Schlupfwinkel auf dem Lande bezwang. Während nun die wendischen Städte ermatteten oder ihre Kräfte zersplitterten, mühsam durch Friedenskoggen die Kauffahrt schirmten und dennoch die häßlichsten Vorwürfe von Seiten der Fremden hinnehmen mußten; schritt der Hochmeister energischer dazu, Gothland, von wo die Anhänger Albrechts von Schweden, gereizt durch Margarethas Unionspolitik, auf Gelegenheit lauerten, Vortheile über jene Krone zu gewinnen, mit einem Schlage unschädlich zu machen. Ohne weitere Verabredung mit dem schlaffen Bunde rüstete Konrad von Jungingen zu Danzig eine treffliche Flotte (März 1398), landete bei Landskrona, einem Hauptsitze der Vitalienbrüder, überraschte, unter müssig angeknüpften Unterhandlungen mit Herzog Johann von Mecklenburg, die willenlose Stadt Wisby, ließ alle Räuber, deren man sich bemächtigte, hinrichten, und unterwarf, „zur Sicherheit des gemeinen Kaufmanns", die ganze Insel, „bis auf weitere Vereinigung mit König Albrecht," dem Rathe und der verwilderten Bürgerschaft den Genuß ihrer Freiheiten und Rechte verheißend. Zugleich Eroberungspläne und die Wohlfahrt seiner Städte im Auge, — denn die versprengten Flüchtlinge schweiften überall umher, — endlich um durch einen Rechtstitel die beleidigte Königin Margaretha zu entwaffnen, brachte der Meister das Anrecht, welches der ruhlos umherirrende Titular-König an der Insel besaß, (Novemb. 1398) als Unterpfand an sich, und schien, verheißlich für die Zukunft, auf jenem Haltpunkte altnordischen Verkehrs eine deutsche Seemacht sich bilden zu wollen.

Der Hochmeister erobert Gothland.

Vollauf mit den nächsten Dingen beschäftigt, gelähmt im Seehandel, ohne sicheren Rückhalt auf die fremden Kaufhöfe, vor allem aber mißtrauisch gegen die eigenen Staatsangehörigen, die, wie in Stralsund, Hamburg und in anderen

wendischen Orten, das Joch der Aristokratie knirschend ertru- 4. Kap.
gen, bemerkten der Vorort und der Ausschuß der wendischen Seestädte nicht, daß sich das folgenreichste Ereigniß des Nordens vollzogen hatte. Die kluge Margaretha hatte geräuschlos erlangt, daß dem jungen Erich von Pommern, Erben von Norwegen, erst in Dänemark, dann am 11. Juli 1396 auf dem Moraštein in Schweden gehuldigt wurde; sie vollendete ihr, menschlicher Voraussicht nach weniger chimärisches, Werk, als eine Vereinigung Nord- und Süddeutschlands ist, indem sie, mit den Reichsräthen aller drei Königreiche zur Krönung ihres Großneffen in Kalmar versammelt, am 13. Juli 1397 die Urkunde des innigen Vereins der nordischen Kronen, die Kalmarer Union, ans Licht Union von Kalmar.
gab. Die Hansa, ohne von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, schaute gedankenlos darein, und ahnete nicht, daß es ihre mühsame, vom sittlichen Standpunkte viel beschol- Politische Schlafheit der Hansa.
tene Aufgabe für ein sturmvolles Jahrhundert sein würde, ein Band zu trennen, welches sie, nicht gewitzigt durch die jüngste Vergangenheit, unter ihren Augen festschmieden gesehen. Wir wiederholen es: nicht die Furcht vor den Seeräubern, nicht die Sorge für die Herstellung kaufmännischer Interessen im Auslande, stumpfte den politischen Scharfblick der Kaufherren ab, wohl aber ließ jene Angst der Rathsaristokratie vor der Rache des unterdrückten, zünftigen Volks die Kraft des Staates nicht zusammenfassen. Noch in der Osterwoche 1398 erging ein Gebot, „niemand, der Aufruhr in einer hansischen Stadt erregt habe, unter sich zu dulden, es sei denn, daß er, wie recht, dafür leiden wolle." Bei Der deutsche Orden Nebenbuhler der Hansa.
so ungroßmüthiger Selbstverzichtung konnte der Hochmeister zu einer herrschenden Macht in der Ostsee, welche die Osterlinge für sich angesprochen, zum Besitz einer Flotte sich auf-

[illegible] Hansetage Schritte zu thun, um den [illegible] Lübecker [illegible] [illegible] Handelsinteressen [illegible] [illegible] [illegible]

gien durch K. Erich und die mühevoll erlangte Wiederauf- 4. Kap.
nahme von Wismar und Roſtock in die alten Gerechtſame, als Gewinn; denn ein wendiſcher Städtebund war wiederum möglich. Retteten die Oſterlinge und die mit ihnen verbundenen Schweſtern ihre Handelsprivilegien in den drei Reichen glücklich ins XV. Jahrh. hinüber, und ſpielten die einzelnen Städte und die geſonderten Vereine, wie die preußiſchen, eine achtunggebietende Rolle im Norden; ſo ließ doch die Geſammthaltung derſelben nicht verkennen, daß, wie im deutſchen Oberlande, die bürgerliche Machtentwicklung in den Scheitelpunkt getreten ſei. Die Union der nordiſchen Krone ſtand aufrecht; es gährte ein böſer Geiſt im Schoße der Gemeinweſen; gegen die Piraten war, ungeachtet erneuter Bemühungen mit Tagefahrten und koſtſpieligen Rüſtungen, auch in Verbindung mit Margaretha, kein „Pompejus" aufgetreten, um der Schmach und dem Verderben ein Ende zu bringen. Sehen wir nun, wie in der Zwiſchenzeit ſeit dem Siege v. J. 1370 die Verhältniſſe der drei anderen großen Kaufhöfe ſich geſtaltet hatten und wie die Dinge im Weſten bewandt waren.

So dunkel und zuſammenhangslos die Nachrichten über Ruſſiſcher Handel.
den hanſiſchen Verkehr nach Rußland lauten, ſo vielfach derſelbe zumal auf dem Seewege geſtört werden mußte, und ſo Der Hof zu Nowgorod.
oft, wie bei den Jahren 1373, 1386, 1387, 1389, 1391, von Geſandtſchaften nach Nowgorod, von der Abſicht, den Hof nach Dorpat zurückzuziehen die Rede iſt, „weil die Ruſſen den Deutſchen große Ungelegenheiten" verurſacht hätten; auch wohl den Rigaern die Vermittlung aufgetragen wurde; dauerten die Kaufhöfe zu Nowgorod, zu Pleskow unter der früher geſchilderten Verfaſſung fort, und ſcheint der Landfahrer ſogar bis nach Moskau ſich gewagt zu haben. Denn die zähen Deutſchen ließen ſich keine Koſten verdrießen, und auch

4. Kap. der Gesammt-Hansa blieb der russische Verkehr so wichtig, daß sie keine baaren Auslagen scheute, um durch persönliche Vermittlung, Geschenke, Bestechung alles wieder ins Gleiche zu bringen. Die russischen Ausfuhrartikel waren noch dieselben; als Einfuhr macht sich besonders Tuch und zwar das begehrte flämische bemerklich, dann, bei fortgeschrittenem Kunstfleiße der Engländer, das englische, welches auf mancherlei Schleichwegen, selbst auf englischen Schiffen, in die nordöstlichen Häfen eingebracht wurde. Als der volkswirthschaftliche Meister Winrich von Kniprode mit Erfolg bemüht war, den Verkehr der preußischen Städte nach allen Seiten zu fördern, verlangten auch diese die Befugniß, als hansisch nach Rußland zu handeln, und suchten dorthin die leichten, groben Tücher, welche als „polnische" über Thorn aus den deutschen Gewerbestädten in Polen eingeführt wurden, zu vertreiben. Allein die livländischen Städte mit Wisby, so lange Gothland überhaupt noch thätig war, und die eigentlichen Osterlinge, strebten den Zwischenverkehr mit dem Hofe von St. Peter für sich zu behaupten, wenn sie gleich dem waghalsigen Landfahrer selbst aus Westfalen den Weg ins Innere Rußlands nicht verbieten konnten. Gegen das Ende dieses Zeitabschnittes, als auch zwischen dem Meister von Livland und dem Bischof von Dorpat Fehde herrschte, und letzterer sich mit den „Ungläubigen" verband; andererseits Margaretha von Finnland aus mit den Russen in Kampf gerieth; endlich die Vitalienbrüder allen Verkehr unsicher gemacht, treffen wir die Russen sogar einmal wieder im selbstständigen überseeischen Handel und ihre Schiffe in Wismar. Vermauerten die Bürger von Reval aus Furcht vor einem feindlichen Angriff drei Stadtthore, so war gewiß zeitweise auch der Hof von St. Peter gar versperrt. Aber so unvermeidlich solche Störungen und so vielfach beim Tauschhandel die Klagen über

Betrug der Ruſſen ſowol als der Deutſchen, wurde doch immer von beiden Seiten wieder eingelenkt, da man einander nicht entbehren konnte, und brachte die Hanſa, mit Ausſchluß anderer Nationen, auch ihr ruſſiſches Monopol ins XV. Jahrh. hinüber. Wachte doch die Eiferſucht der Deutſchen ſelbſt darüber, daß nicht Fremde bei den Ruſſen Gelegenheit fänden, die Landesſprache zu erlernen, welche zu jenem Geſchäfte unerläßlich war. — Während am Schluſſe des XVI. Jahrh. die gemeine deutſche Hanſa ſich merklich wiederum gelockert hatte, wir die Binnenſtädte gar wenig auf Hanſetagen finden; bereitet ſich im Kölniſchen Drittel eine bürgerliche Umgeſtaltung vor, welche die rheiniſche Königin bald mit kräftigen Impulſen durchdrang. Kölns Mitwerbung an den großen hanſiſchen Angelegenheiten vermißten wir bislang, weil das Gemeinweſen an denſelben Uebeln krankte, als der Vorort der Oſterlinge, und ſich deshalb überwiegend auf den flandriſchen, niederländiſchen und engliſchen Verkehr beſchränkte. Da vollzog ſich i. J. 1396 das Unvermeidbare, die Volksherrſchaft, die ſchon im „weiteren Rathe" ſich geltend gemacht. Unfrieden der Stadt mit dem Erzbiſchof bahnte den Weg; im Sommer 1392 entſetzte die Gemeinde die Schöffen ihres Amtes und der Bürgermeiſterwürde, als des Einverſtändniſſes mit dem lauernden geiſtlichen Gebieter verdächtig. Unter Umſtänden, welche an florentiniſche Vorgänge erinnern, wurden die Geſchlechter, ihres Anhalts an König Wenzel ungeachtet, als gegen die Freiheit der Stadt verſchworen, theils hingerichtet, theils im offenen Kampfe, wie die Overſtolzen, erſchlagen, theils mit Einziehung ihres Vermögens verbannt; die Brüderſchaften in Köln, „Gaffeln" genannt, nahmen die ganze Staatsgewalt an ſich, ſie löſten die Richerzechheit auf, trennten die Schöffenbank vom Rathe und zogen beide Räthe in einen zuſammen; das alte Rathhaus der Ge-

4. Kap.

Zuſtände im Weſten.

Fall des Patriziats in Köln.

Neue populare Verfaſſung Kölns.

4. Kap. ſchlechter wich dem neuen Bürgerhauſe; am 14. Septemb. 1396 trat der Transfix- oder Verbundbrief ins Leben, und gründete das Stadtregiment auf die 22 Zünfte, indem man die zurückgebliebenen Altbürger nöthigte, den einzelnen Tribus ſich anzuſchließen. Wir enthalten uns einer näheren Auseinanderſetzung, in wie kluger, ernſter Weiſe das Volk ſeine Freiheit ſicherte, und deuten nur an, daß ſechs und dreißig „Zunftherren", aus den Gaffeln jährlich erwählt, mit den dreizehn „Gebrechsherren" das Regiment bildeten, die zwei Bürgermeiſter aus der ganzen Gemeinde erkoren, aber noch der Aufſicht der Bannerherren unterlagen und zu wichtigen Geſchäften obenein unmittelbar aus den Zünften die Vier und Vierziger berufen mußten. Volle vier Jahrhunderte bis zum Sturz alles Alten in der großen franzöſiſchen Revolution (1796), dauerte dieſe populare Ordnung der Dinge, die, wenn auch ſpäter ein bürgerliches Patriziat, jedoch ohne politiſche Vorrechte, aus den Abkömmlingen der Bürgermeiſter erwuchs, dennoch der reichen Rheinſtadt bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrh. eine entſchiedene hanſiſche Richtung ſelbſt zur Beunruhigung Lübecks verlieh. — Dortmund und Bremen ausgenommen, wo auch nach dem päpſtlich ſanctionirten neuen Statute (1391) in Betreff der Wahl des Raths aus der Bürgerſchaft, eine Ariſtokratie ſich oben erhielt, waren alle niederrheiniſchen, weſtfäliſchen Gemeinweſen zünftig regiert. —

Köln's hanſiſche Richtung.

Bürgerliche Kämpfe in Holland und Friesland.

Daß in den Tagen drohender Neugeſtaltung des Nordens und des frechſten Treibens der Vitalienbrüder auch die Seeſtädte des Weſtens, die frieſiſchen und holländiſchen, als Hüter der gemeinſamen Sache und auf den Wehrflotten ſich weniger bemerklich machen, alſo auch hier das Band der kölniſchen Conföderation locker erſchien; erklären hinlänglich die blutigen Zerwürfniſſe, welche in den

Staaten Albrechts von Baiern, des Grafen von Hennegau, 4. Kap.
Holland und Seeland, Herren von Friesland, ausgebrochen waren. Die weſtfrieſiſchen Städte verſagten dem „Herzoge Ruwaard" den Gehorſam, während in ſeinem Lande die Parteiungen der „Vetköper" (Reichen) und der „Schieringer", des ärmeren, freiheitsliebenden Volks, tobten; gleichwie in Holland die „Hoekſchen und Kabbeljauwſchen". Die inneren Fehden der Holländer und Seeländer nach außen zu leiten, zugleich den Tod des Grafen Wilhelm IV. (1345) zu rächen, rüſtete Albrecht i. J. 1396 ein ungeheures Heer, der Angabe nach von 180,000 Einheimiſchen und Fremden, auf 4000 großen (!) und 400 kleinen Schiffen; ſicher fanden ſich auch Vitalienbrüder, eben aus den öſtlichen Meeren verſprengt, in jenem Orloge, deſſen Streitkräfte die Kritik auf etwa 40,000 Mann, 444 holländiſche, 300 ſeeländiſche, gewiß ſehr mäßige Fahrzeuge, zurückführt. Aber die Frieſen wollten lieber ſterben, als ſich ergeben; Blut floß in Strömen, und die Züge, welche Wilhelm VI., Albrechts Sohn, in den Jahren 1398 und 1399 wiederholte, hatten nur den Scheinerfolg, daß Staveren und Gröningen ſich unterwarfen und huldigten. Albrecht ſtarb i. J. 1404 und hinterließ ſeinem Sohne eine machtloſe Herrſchaft über Friesland; aber Wilhelm VI., doppelt verſchwägert mit Philipp und Johann, Vater und Sohn (1385), bahnte dann die burgundiſche Herrſchaft in den Niederlanden weiter an, welche die verhängnißvolle Trennung der Weſterlinge von den Oſterlingen mit ſich führte. Wie wenig konnten demnach ſchon unter der Anfechtung der letzten Jahre des XIV. Jahrhunderts die Süderſeeiſchen für die Gemeine Hanſa thun, zumal dieſelbe ihre Kauffahrt in die Oſtſee längſt mit ſcheelem Auge verfolgte?

Entzogen die Wirren an der Süderſee den Oſterlingen

3. Kap. Stockholm von den Städten besetzt.

der Städte und des Meisters, Hermann von Halle, Rathsherr von Danzig, mit gehöriger Kriegsmannschaft Stadt und Burg Stockholm besetzt und Huldigung eingefordert.

Stellung des Hochmeisters.

Daß der Hochmeister eine so entscheidende Rolle in der Schlichtung jener Händel spielte; daß die preußischen Städte die Bewachung des Unterpfandes der Ruhe im Norden zunächst überkamen, lehrt uns: Lübeck und das wendische Drittel, durch innere Furcht und äußere Händel zugleich geschwächt, standen zeitweise im Abnehmen, und der Schwerpunkt des Bundes schien nach dem Ordensstaate hinzuschwanken. Lübeck selbst, außer Stande, seine Angehörigen auch nur auf der Landstraße zu schirmen, mußte im J. 1393 zu dem illusorischen Hülfsmittel schreiten, bei König Wenzel, dem alles feil war, ein Pergament zu erkaufen, kraft dessen kein Lübecker Bürger die an einen Straßenräuber oder Befehder ausgestellte Verschreibung und Gelobung, bei Verlust der Ehre und einer Strafe von 15 Mark löthigen Goldes, einhalten solle! Der kostbare Aufwand, durch Leitung und Schiffbarmachung der Delvenau und Steckenitz die Flußverbindung mit der Elbe bei Lauenburg, und somit auch mit Lüneburg, herzustellen (1390—1398), jener Plan, welcher die Fehde mit den Welfen (1396), später mit den Mecklenburgern und Lüneburgern, hervorrief, läßt uns die Hansakönigin in sehr bescheidener Thätigkeit und in Sorge für ärmliche Binnenschifffahrt erkennen. So tadelnswerth von hansischem Standpunkte aus Rostocks Eifer für die landesherrliche Familie erscheinen mußte, zeigten die Bürger doch auch in eigenen Dingen mehr Energie als die vornehmthuenden Lübecker. Denn als Herzog Bogislav VI. von Pommern-Wolgast, mit Stralsund wegen der Wulflame gespannt und verführt durch die Beute, welche den Mecklenburgern

als Schutzherren der Vitalienbrüder zufiel, eine bequeme Stelle 4. Kap.
am Strande zu einer Art selbstständigen Seeverkehrs ausersehen, und zwischen dem schmalen „Fischlande" und dem waldreichen Dars beim Dorfe Arenshop, unweit Ribnitz, Hafen und Burg angelegt hatten; zogen die Rostocker aus Handelseifersucht oder weil sie die Mitbewerbung des fürstlichen Vitalienbruders nicht mochten, i. J. 1393 mit tausend Wehrhaften aus, brachen den „Burgfrieden" in den Grund und vereitelten durch Verdämmung des „Tiefs" die Anlage eines „allzunahen" Hafenortes. Rostock zerstört Arenshop.

War durch Albrechts Freigebung und Stockholms Eröffnung dem Treiben der Seeräuber jeder Vorwand genommen, und galt es ihnen Kampf auf Leben und Tod, blieben sie anders beim Handwerk, so erblicken wir doch kaum eine Frucht der vereinzelten Bestrebungen Hamburgs, Lübecks, Stralsunds und Bremens, zumal der preußischen Städte, die See zu friedigen. Ja, die in ihren Schlupfwinkeln Aufgescheuchten verbanden sich kecker mit ihren Genossen auf dem Festlande, verbreiteten sich einerseits bis in den finnischen Meerbusen, andrerseits bis nach Spanien hin; ein dritter Haufen nistete sich im Oldenburgischen, besonders in Ostfriesland ein, und fand an den dortigen Häuptlingen bereitwillige Helfer, wie es denn, bei aufgelöster Zucht, nirgends an Hehlern fehlte, um die freventliche Beute erklecklich zu verschleißen. Jetzt wurden, namentlich den Englandsfahrern, Godeke Michelsson und Klaus Stortebeker erst recht bekannt, während, unter dem Schutze Herzog Erichs von Wisby aus, andere Hansen die preußischen Städte nöthigten, ihre kostbaren Wehranstalten zu verdoppeln (1397). Vertheilung der Vitalienbrüder.

Alle einzelnen Unternehmungen, mit so unbarmherziger Strenge die Preußen, wie Stralsunder, Lübecker und Hamburger, gegen die „Allerweltsfeinde" verfuhren, brachten keine

4. Kap. dauernde Frucht, so lange man sie nur auf der See verfolgte, und nicht auch ihre Schlupfwinkel auf dem Lande bezwang. Während nun die wendischen Städte ermatteten oder ihre Kräfte zersplitterten, mühsam durch Friedenskoggen die Kauffahrt schirmten und dennoch die häßlichsten Vorwürfe von Seiten der Fremden hinnehmen mußten; schritt der Hochmeister energischer dazu, Gothland, von wo die Anhänger Albrechts von Schweden, gereizt durch Margarethas Unionspolitik, auf Gelegenheit lauerten, Vortheile über jene Krone zu gewinnen, mit einem Schlage unschädlich zu machen. Ohne weitere Verabredung mit dem schlaffen Bunde rüstete Konrad von Jungingen zu Danzig eine treffliche Flotte (März 1398), landete bei Landskrona, einem Hauptsitze der Vitalienbrüder, überraschte, unter müssig angeknüpften Unterhandlungen mit Herzog Johann von Mecklenburg, die willenlose Stadt Wisby, ließ alle Räuber, deren man sich bemächtigte, hinrichten, und unterwarf, „zur Sicherheit des gemeinen Kaufmanns", die ganze Insel, „bis auf weitere Vereinigung mit König Albrecht," dem Rathe und der verwilderten Bürgerschaft den Genuß ihrer Freiheiten und Rechte verheißend. Zugleich Eroberungspläne und die Wohlfahrt seiner Städte im Auge, — denn die versprengten Flüchtlinge schweiften überall umher, — endlich um durch einen Rechtstitel die beleidigte Königin Margaretha zu entwaffnen, brachte der Meister das Anrecht, welches der ruhlos umherirrende Titular-König an der Insel besaß, (Novemb. 1398) als Unterpfand an sich, und schien, verheißlich für die Zukunft, auf jenem Haltpunkte altnordischen Verkehrs eine deutsche Seemacht sich bilden zu wollen.

Der Hochmeister erobert Gothland.

Vollauf mit den nächsten Dingen beschäftigt, gelähmt im Seehandel, ohne sicheren Rückhalt auf die fremden Kaufhöfe, vor allem aber mißtrauisch gegen die eigenen Staatsangehörigen, die, wie in Stralsund, Hamburg und in anderen

wendiſchen Orten, das Joch der Ariſtokratie knirſchend ertru- 4. Kap.
gen, bemerkten der Vorort und der Ausſchuß der wendiſchen Seeſtädte nicht, daß ſich das folgenreichſte Ereigniß des Nordens vollzogen hatte. Die kluge Margaretha hatte geräuſchlos erlangt, daß dem jungen Erich von Pommern, Erben von Norwegen, erſt in Dänemark, dann am 11. Juli 1396 auf dem Moraſtein in Schweden gehuldigt wurde; ſie vollendete ihr, menſchlicher Vorausſicht nach weniger chimäriſches, Werk, als eine Vereinigung Nord- und Süddeutſchlands iſt, indem ſie, mit den Reichsräthen aller drei Königreiche zur Krönung ihres Großneffen in Kalmar verſammelt, am 13. Juli 1397 die Urkunde des innigen Vereins der nordiſchen Kronen, die Kalmarer Union, ans Licht Union von Kalmar.
gab. Die Hanſa, ohne von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, ſchaute gedankenlos darein, und ahnete nicht, daß es ihre mühſame, vom ſittlichen Standpunkte viel beſchol- Politiſche Schlafheit der Hanſa.
tene Aufgabe für ein ſturmvolles Jahrhundert ſein würde, ein Band zu trennen, welches ſie, nicht gewitzigt durch die jüngſte Vergangenheit, unter ihren Augen feſtſchmieden geſehen. Wir wiederholen es: nicht die Furcht vor den Seeräubern, nicht die Sorge für die Herſtellung kaufmänniſcher Intereſſen im Auslande, ſtumpfte den politiſchen Scharfblick der Kaufherren ab, wohl aber ließ jene Angſt der Rathsariſtokratie vor der Rache des unterdrückten, zünftigen Volks die Kraft des Staates nicht zuſammenfaſſen. Noch in der Oſterwoche 1398 erging ein Gebot, „niemand, der Aufruhr in einer hanſiſchen Stadt erregt habe, unter ſich zu dulden, es ſei denn, daß er, wie recht, dafür leiden wolle.“ Bei Der deutſche Orden Nebenbuhler der Hanſa.
ſo ungroßmüthiger Selbſtverzichtung konnte der Hochmeiſter zu einer herrſchenden Macht in der Oſtſee, welche die Oſterlinge für ſich angeſprochen, zum Beſitz einer Flotte ſich auf-

4. Kap. ſchwingen, obgleich er in Preußen nur über einen Hafen, den Danziger gebot; gingen der Mönchsritter Handelsintereſſen zwar noch mit den hanſiſchen überein, ſo waren doch ſcharfe Widerſprüche denkbar, indem der Orden, unabhängig von ſeinen hanſiſchen Städten, bereits einen erklecklichen Eigenhandel mit Flandern, England, ſelbſt mit Frankreich trieb, und die hanſiſch-lauen preußiſchen Städte ihren Vortheil darin finden konnten, von der „gemeinſamen Hanſa" getrennt, dem fürſtlichen Meiſter enger ſich anſchließen.

Noch beſaßen die ſieben Städte Stockholm. Aber die Anhänger Albrechts, welcher vergeblich auf dem Hanſetage zu Lübeck (Septemb. 1397) über den Friedbruch Margarethas, „daß ſie einen König in Schweden eingeſetzt", geklagt hatten, gingen damit um, durch Verrath oder Gewalt der ſchwediſchen Hauptſtadt ſich zu bemeiſtern; offener zog auch Herzog Johann, auf Krieg gegen Dänemark bedacht, die Vitalienbrüder wieder an ſich, und begehrte ſogar von Preußen Zufuhr und Oeffnung der Häfen; da glaubten die Seeſtädte, zur Vermeidung neuen Krieges, ihr Unterpfand aufgeben zu müſſen, zumal die Friſt von drei Jahren verfloſſen war, und der Unterhalt der Beſatzung Stockholms den Betheiligten ſchwer fiel. An den Vertrag von Lindholm gemahnt, aber außer Stande, das hohe Löſegeld zu erſchwingen, was ſeinen Abſichten am förderlichſten geweſen wäre, fügte ſich dann König Albrecht, nachdem er ſelbſt bei hanſiſchen Binnenſtädten, wie in der Mark Hülfe geſucht, und ſeine Freunde, die Hanſen, beweglich gebeten hatte, „ihn nicht gar zu verlaſſen", dem Unvermeidlichen. Die Städte führten mit den Preußen ihr Kriegsvolk ab, und Margaretha hielt am 29. Septemb. 1398 ihren Einzug in Stockholm. Hatten die Oſterlinge nun freilich für Jahre lange Verluſte keine Entſchädigung gewonnen, ſo betrachteten ſie doch die gleichzeitige Beſtätigung ihrer Privile-

Eröffnung Stockholms.

gien durch K. Erich und die mühevoll erlangte Wiederauf- 4. Kap.
nahme von Wismar und Rostock in die alten Gerechtsame, als Gewinn; denn ein wendischer Städtebund war wiederum möglich. Retteten die Osterlinge und die mit ihnen verbundenen Schwestern ihre Handelsprivilegien in den drei Reichen glücklich ins XV. Jahrh. hinüber, und spielten die einzelnen Städte und die gesonderten Vereine, wie die preußischen, eine achtunggebietende Rolle im Norden; so ließ doch die Gesammthaltung derselben nicht verkennen, daß, wie im deutschen Oberlande, die bürgerliche Machtentwicklung in den Scheitelpunkt getreten sei. Die Union der nordischen Krone stand aufrecht; es gährte ein böser Geist im Schoße der Gemeinwesen; gegen die Piraten war, ungeachtet erneuter Bemühungen mit Tagefahrten und kostspieligen Rüstungen, auch in Verbindung mit Margaretha, kein „Pompejus" aufgetreten, um der Schmach und dem Verderben ein Ende zu bringen. Sehen wir nun, wie in der Zwischenzeit seit dem Siege v. J. 1370 die Verhältnisse der drei anderen großen Kaufhöfe sich gestaltet hatten und wie die Dinge im Westen bewandt waren.

Russischer Handel.

So dunkel und zusammenhangslos die Nachrichten über den hansischen Verkehr nach Rußland lauten, so vielfach derselbe zumal auf dem Seewege gestört werden mußte, und so oft, wie bei den Jahren 1373, 1386, 1387, 1389, 1391, von Gesandtschaften nach Nowgorod, von der Absicht, den Hof nach Dorpat zurückzuziehen die Rede ist, „weil die Russen den Deutschen große Ungelegenheiten" verursacht hätten; auch wohl den Rigaern die Vermittlung aufgetragen wurde; dauerten die Kaufhöfe zu Nowgorod, zu Pleskow unter der früher geschilderten Verfassung fort, und scheint der Landfahrer sogar bis nach Moskau sich gewagt zu haben. Denn die zähen Deutschen ließen sich keine Kosten verdrießen, und auch

Der Hof zu Nowgorod.

4. Kap. der Gesammt-Hansa blieb der russische Verkehr so wichtig, daß sie keine baaren Auslagen scheute, um durch persönliche Vermittlung, Geschenke, Bestechung alles wieder ins Gleiche zu bringen. Die russischen Ausfuhrartikel waren noch dieselben; als Einfuhr macht sich besonders Tuch und zwar das begehrte flämische bemerklich, dann, bei fortgeschrittenem Kunstfleiße der Engländer, das englische, welches auf mancherlei Schleichwegen, selbst auf englischen Schiffen, in die nordöstlichen Häfen eingebracht wurde. Als der volkswirthschaftliche Meister Winrich von Kniprode mit Erfolg bemüht war, den Verkehr der preußischen Städte nach allen Seiten zu fördern, verlangten auch diese die Befugniß, als hansisch nach Rußland zu handeln, und suchten dorthin die leichten, groben Tücher, welche als „polnische" über Thorn aus den deutschen Gewerbestädten in Polen eingeführt wurden, zu vertreiben. Allein die livländischen Städte mit Wisby, so lange Gothland überhaupt noch thätig war, und die eigentlichen Osterlinge, strebten den Zwischenverkehr mit dem Hofe von St. Peter für sich zu behaupten, wenn sie gleich dem waghalsigen Landfahrer selbst aus Westfalen den Weg ins Innere Rußlands nicht verbieten konnten. Gegen das Ende dieses Zeitabschnittes, als auch zwischen dem Meister von Livland und dem Bischof von Dorpat Fehde herrschte, und letzterer sich mit den „Ungläubigen" verband; andererseits Margaretha von Finnland aus mit den Russen in Kampf gerieth; endlich die Vitalienbrüder allen Verkehr unsicher gemacht, treffen wir die Russen sogar einmal wieder im selbstständigen überseeischen Handel und ihre Schiffe in Wismar. Vermauerten die Bürger von Reval aus Furcht vor einem feindlichen Angriff drei Stadtthore, so war gewiß zeitweise auch der Hof von St. Peter gar versperrt. Aber so unvermeidlich solche Störungen und so vielfach beim Tauschhandel die Klagen über

Betrug der Ruſſen ſowol als der Deutſchen, wurde doch immer von beiden Seiten wieder eingelenkt, da man einander nicht entbehren konnte, und brachte die Hanſa, mit Ausſchluß anderer Nationen, auch ihr ruſſiſches Monopol ins XV. Jahrh. hinüber. Wachte doch die Eiferſucht der Deutſchen ſelbſt darüber, daß nicht Fremde bei den Ruſſen Gelegenheit fänden, die Landesſprache zu erlernen, welche zu jenem Geſchäfte unerläßlich war. — Während am Schluſſe des XVI. Jahrh. die gemeine deutſche Hanſa ſich merklich wiederum gelockert hatte, wir die Binnenſtädte gar wenig auf Hanſetagen finden; bereitet ſich im Kölniſchen Drittel eine bürgerliche Umgeſtaltung vor, welche die rheiniſche Königin bald mit kräftigen Impulſen durchdrang. Kölns Mitwerbung an den großen hanſiſchen Angelegenheiten vermißten wir bislang, weil das Gemeinweſen an denſelben Uebeln krankte, als der Vorort der Oſterlinge, und ſich deshalb überwiegend auf den flandriſchen, niederländiſchen und engliſchen Verkehr beſchränkte. Da vollzog ſich i. J. 1396 das Unvermeidbare, die Volksherrſchaft, die ſchon im „weiteren Rathe" ſich geltend gemacht. Unfrieden der Stadt mit dem Erzbiſchof bahnte den Weg; im Sommer 1392 entſetzte die Gemeinde die Schöffen ihres Amtes und der Bürgermeiſterwürde, als des Einverſtändniſſes mit dem lauernden geiſtlichen Gebieter verdächtig. Unter Umſtänden, welche an florentiniſche Vorgänge erinnern, wurden die Geſchlechter, ihres Anhalts an König Wenzel ungeachtet, als gegen die Freiheit der Stadt verſchworen, theils hingerichtet, theils im offenen Kampfe, wie die Overſtolzen, erſchlagen, theils mit Einziehung ihres Vermögens verbannt; die Brüderſchaften in Köln, „Gaffeln" genannt, nahmen die ganze Staatsgewalt an ſich, ſie löſten die Richerzechheit auf, trennten die Schöffenbank vom Rathe und zogen beide Räthe in einen zuſammen; das alte Rathhaus der Ge-

4. Kap.

Zuſtände im Weſten.

Fall des Patriziats in Köln.

Neue populare Verfaſſung Kölns.

4. Kap. schlechter wich dem neuen Bürgerhause; am 14. Septemb. trat der Transfix- oder Verbundbrief ins Leben gründete das Stadtregiment auf die 22 Zünfte, indem die zurückgebliebenen Altbürger nöthigte, den einzelnen Z sich anzuschließen. Wir enthalten uns einer näheren einandersetzung, in wie kluger, ernster Weise das seine Freiheit sicherte, und deuten nur an, daß sechs uni ßig „Zunftherren", aus den Gaffeln jährlich erwählt, m dreizehn „Gebrechsherren" das Regiment bildeten, di Bürgermeister aus der ganzen Gemeinde erkoren, abe der Aufsicht der Bannerherren unterlagen und zu r gen Geschäften obenein unmittelbar aus den Zünft Vier und Vierziger berufen mußten. Volle vier hunderte bis zum Sturz alles Alten in der großen fra schen Revolution (1796), dauerte diese populare Ori der Dinge, die, wenn auch später ein bürgerliches ziat, jedoch ohne politische Vorrechte, aus den Abk lingen der Bürgermeister erwuchs, dennoch der reichen S stadt bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrh. eine entschi hanſische Richtung selbst zur Beunruhigung Lübecks lieh. — Dortmund und Bremen ausgenommen, wo nach dem päpstlich sanctionirten neuen Statute (1391) i treff der Wahl des Raths aus der Bürgerschaft, eine A kratie sich oben erhielt, waren alle niederrheinischen, we schen Gemeinwesen zünftig regiert. —

Kölns hanſische Richtung.

Daß in den Tagen drohender Neugestaltung des dens und des frechsten Treibens der Vitalienbrüder au Seestädte des Westens, die friesischen und hol dischen, als Hüter der gemeinsamen Sache und au Wehrflotten sich weniger bemerklich machen, also auch das Band der kölnischen Conföderation locker erschien klären hinlänglich die blutigen Zerwürfnisse, welche in

Bürgerliche Kämpfe in Holland und Friesland.

Staaten Albrechts von Baiern, des Grafen von Hennegau, 4. Kap.
Holland und Seeland, Herren von Friesland, ausgebrochen waren. Die weſtfrieſiſchen Städte verſagten dem „Herzoge Ruwaard" den Gehorſam, während in ſeinem Lande die Parteiungen der „Vetköper" (Reichen) und der „Schieringer", des ärmeren, freiheitsliebenden Volks, tobten; gleichwie in Holland die „Hoekſchen und Kabbeljauwſchen". Die inneren Fehden der Holländer und Seeländer nach außen zu leiten, zugleich den Tod des Grafen Wilhelm IV. (1345) zu rächen, rüſtete Albrecht i. J. 1396 ein ungeheures Heer, der Angabe nach von 180,000 Einheimiſchen und Fremden, auf 4000 großen (!) und 400 kleinen Schiffen; ſicher fanden ſich auch Vitalienbrüder, eben aus den öſtlichen Meeren verſprengt, in jenem Orloge, deſſen Streitkräfte die Kritik auf etwa 40,000 Mann, 444 holländiſche, 300 ſeeländiſche, gewiß ſehr mäßige Fahrzeuge, zurückführt. Aber die Frieſen wollten lieber ſterben, als ſich ergeben; Blut floß in Strömen, und die Züge, welche Wilhelm VI., Albrechts Sohn, in den Jahren 1398 und 1399 wiederholte, hatten nur den Scheinerfolg, daß Staveren und Gröningen ſich unterwarfen und huldigten. Albrecht ſtarb i. J. 1404 und hinterließ ſeinem Sohne eine machtloſe Herrſchaft über Friesland; aber Wilhelm VI., doppelt verſchwägert mit Philipp und Johann, Vater und Sohn (1385), bahnte dann die burgundiſche Herrſchaft in den Niederlanden weiter an, welche die verhängnißvolle Trennung der Weſterlinge von den Oſterlingen mit ſich führte. Wie wenig konnten demnach ſchon unter der Anfechtung der letzten Jahre des XIV. Jahrhunderts die Süderſeeiſchen für die Gemeine Hanſa thun, zumal dieſelbe ihre Kauffahrt in die Oſtſee längſt mit ſcheelem Auge verfolgte?

Entzogen die Wirren an der Süderſee den Oſterlingen

4. Kap. Flandern und der Stapel zu Brügge.

so streitbare Bundesgenossenschaft, so verkümmerten die oben schon angedeuteten Ereignisse, der Kampf politischer Prinzipien in Flandern und Brabant, den Genuß des einträglichen Zwischenverkehrs, bereiteten aber noch die letzten Triumphe, ehe das Haus Neuburgund seine „königliche" Macht auch dort aufbaute.

Philipp von Burgund, Herzog v. Flandern.

Graf Ludwig de Male, mit französischer Hülfe bei Roosbeke der blutige Unterdrücker der flämischen Volksfreiheit, war i. J. 1383 gestorben und hatte seinen Eidam, Philipp von Burgund, „den Königssohn von Frankreich", zum Nachfolger, dessen versöhnlichere Natur im Jahre 1388 einen Bürgerkrieg beendete, welchen Englands und Frankreichs Einmischung zu einem allgemeinen gemacht. Der Weltmarkt von Brügge und am Swyn, zumal die hansische Niederlage, hatten unter solchen Umständen unbeschreiblich gelitten; alle Frucht jener heiligen Verträge v. J. 1360, welche die Uebergriffe der flämischen Communen und die Selbstsucht der Hansen glücklich verglichen, mußte dahinschwinden, indem unter wildem Bürgerkriege nicht einmal die allgemeinsten völkerrechtlichen Beziehungen in Geltung blieben. Bitten um Schadenersatz und Abhülfe waren vergeblich; doch finden wir i. J. 1386 auf dem großen Hansetage zu Lübeck Abgesandte von Burgund, sowie der Städte Gent, Brügge, Ypern, welche das Geschehene entschuldigten, und zur Beendigung des wirren Streits um eine in Flandern anzuberaumende Tagfahrt anhielten. Aber die Hansa, gewöhnt, nur in einer befreundeten Stadt zu unterhandeln, schlug Köln vor; als weder zu Dordrecht, noch zu Antwerpen ein Mittel der Sühne gefunden wurde, und flämischer Stolz sich sträubte, nach Lübeck zu kommen, bewarb sich die Hansa unter der Hand um einstweilige Residenz in Dordrecht, mahnte ihre

Genoſſen zur Vorſicht im flandriſchen Geſchäfte, und unterſagte endlich 1388 allen Verkehr mit Brügge und Flandern überhaupt, ebenſo mit Mecheln und Antwerpen, unter Wiederholung aller energiſchen Verbote v. J. 1358, auch wegen des Vertriebs flämiſcher und brabanter Tücher. Dem einmüthigen Beſchluſſe zufolge wanderte der deutſche Stapel im folgenden Jahre wieder nach Dordrecht, richtete ſich, gemäß den Privilegien Herzog Albrechts, dort ein; das Verbot des Verkehrs ward auch auf Frankreichs Küſte, als einer mit Burgund befreundeten, ausgedehnt. Von weſtlich der Maas zu beziehenden Gütern blieben nur Bayſalz, Wein von Poitou und Wolle von Kalais, das ſeit 1347 unter engliſchem Scepter ſtand, für die hanſiſche Einfuhr erlaubt; dem Schaffner des deutſchen Ordens allein ward geſtattet, für den Bedarf des hochmeiſterlichen Staates weißes Tuch aus Mecheln (zu den Ordensmänteln) zu kaufen und das Geſchäft mit Bernſtein in Brügge und auf brabantiſchen Märkten zu betreiben, eine Vergünſtigung, welche der Hochmeiſter wahrſcheinlich gar nicht in Frage ſtellte.

4. Kap. Wanderung des Stapels nach Dordrecht.

So nachdrücklichen Ernſt, zugleich mit einer Sperre des Handels nach Nowgorod, zu erklären, dient die Haltung der Hanſa zur Zeit des däniſch-ſchwediſchen Krieges, vor der Schlacht von Falköping, als noch nicht Roſtocks und Wismars Vitalienbrüder den Verband ſchwächten. Die beabſichtigte Folge blieb auch diesmal nicht aus: ſchon auf der Herbſttagfahrt zu Lübeck (1389) ſehen wir geſchmeidige Abgeordnete des Herzogs von Burgund und der flandriſchen Städte, welche Erſatz des Schadens im Betrage von 11,000 Pf. Grote, ferner zur Genugthuung für die Schmach deutſcher Kaufleute, die man zu Gent, Brügge und Sluys beraubt und gefangen hatte, die Stiftung dreier

4. Kap. Vicarien, als hanſiſche Lehnwaare, angelobten, feierliche Abbitte im Namen des Landes vor der großen Verſammlung bei den Karmelitern verhießen, endlich ſich anheiſchig machten, den Klageſachen einzelner beſchädigter Kaufleute ihren Gang zu laſſen.

Sühnverſuche vergeblich. Aber ſo überraſchend ſolche Willfährigkeit Flanderns, gleichzeitig als auch Rußlands Großfürſt und Nowgorod glimpflichere Saiten aufgezogen, legte dennoch die Hanſa, unbegütigt, ihrerſeits einen Entwurf der Freiheiten vor, welche ſie gehalten wiſſen wollte, und verzögerte dadurch die Ausſöhnung auf mehre Jahre. Als den Flämingen ſo hoch geſchraubte Bedingungen nicht behagten, beharrte ſie unwandelbar feſt bei ihren Beſchlüſſen, ſtrafte alle Uebertreter, und ließ die einzelnen Städte ihren Schaden genau berechnen, aus deſſen Verhältniß wir entnehmen, daß namentlich Lübeck, Köln, Salzwedel, Hamburg, Lüneburg, Dortmund, die preußiſchen Sechsſtädte, Dorpat, Gothland; ferner Braunſchweig, Magdeburg, Stralſund, Bremen, Münſter, Reval, Kolberg, Greifswald, Osnabrück, Göttingen, Weſel am flandriſchen Komptor lebhafte Geſchäfte machten.

Sieg der Hanſa u. Rückkehr des Stapels. Auf einer neuen Tagfahrt zu Hamburg, welche die Fläminge i. J. 1391 nachgiebiger beſchickten, entſagte zwar die Hanſa einzelnen nicht recht beweisbaren oder verjährten Forderungen, verlangte dagegen, daß jetzt hundert ehrbare Perſonen der Städte und des Landes dem nach Brügge zurückkehrenden Kaufmanne bei den Karmelitern öffentliche Abbitte thäten, zehn ehrbare Männer nach St. Jago de Compoſtella, und vier nach dem heiligen Grabe wallfahrten ſollten. Die Gewährleiſtung des Vertrages, dem eine Beſtätigung und Erweiterung aller früheren Privilegien zur Seite ging, unter anderm daß den hanſiſchen Schiffen

ohne Abgabe die Kette vor dem Hafen von Sluys, die landesherrliche Sperre, eröffnet werden sollte, erfolgte auf dem Hansetage zu Lübeck i. J. 1392, worauf, nach Empfang der Hälfte der Entschädigungssumme, zwei verordnete Rathmänner, Herr Heinrich Westhof von Lübeck, Haupt des Patriziats und Bewunderer der Unionsstifterin, nebst Johann Hoyer von Hamburg, noch vor Schluß des Jahres im feierlichen Zuge die noch zu Dordrecht residirenden Kaufleute, mit 150 Pferden, den vergnügten Brüggelingen wieder zuführten, und der beschämende Akt der Abbitte bei den Karmelitern vor offener Thüre erfüllt wurde. Auch der Streit Antwerpens und Mechelns wegen Tuchverfälschung ward mit Kölns und Dortmunds Hülfe zu Gunsten der Hansa ausgeglichen, und so sehen wir kurz vor der Störung des Seeverkehrs durch die Vitalienbrüder den Kaufhof zu Brügge von neuem Glanze umleuchtet. 4. Kap.

Bild des Komptors zu Brügge.

Zur Zeit der höchsten Blüthe des Komptors mochte dasselbe 300 residirende Kaufleute und Factoren hansischer Häuser zählen, welche, bei der mehrmals gezeichneten klösterlichen Zucht, in Brügge weilten, aber dennoch unter den heiteren, genußsüchtigen, reichen Flämingen üppige Sitten sich aneigneten, und, mit kaufmännischer Erfahrung, zugleich Burgunds bizarre Trachten und anstößige Lustbarkeiten in ihre ehrbare Vaterstadt heimführten, auch wol, vornehm thuend, die welschen Ausdrücke unter das Volk verpflanzten, die das sassische Idiom mit Ablauf des XIV. Jahrhunderts sogar in der Poesie, wie im ältesten „Reinecke Fuchs", unläugbar verräth. Die eigentlichen hansischen Bestimmungen über die nothwendigen Geburts- oder erworbenen Eigenschaften eines Residirenden, das Verbot der Handelsgemeinschaft mit „Butenhansen", die Stellung des Older-

4. Kap. mannes und des Kaufmannsrathes zu den Brüdern und zum Auslande waren dieselben, wie am Stahlhofe. Jener Vorstand übte aber auch für allen westlich über den Swyn hinaus gehenden Verkehr der Hansen eine Oberaufsicht, ein „Generalconsulat", bis nach Frankreich hin, und ließ sich auf allen großen Hansetagen vertreten, wie er denn mit Lübeck in beständiger Verbindung stand, wohin auch die Berufung in Handels- und verwandten Streitigkeiten ging. Die Ausgaben des ansehnlichen Stapelortes konnten nicht durch die fallenden Geldbußen und den einfachen Waarenschoß gedeckt werden; deshalb gab es denn vielfache Klagen, da jedes westwärts gehende Schiff, die Englandfahrer ausgenommen, zu Brügge anlegen und seinen Schoß entrichten, und auch die Landfahrer ihre Waaren auf den Zwangsstapel senden mußten. Als sogenannte Venthe, nicht stapelpflichtige, Güter, galten: Wein, Bier, Hering, Korn, Theer und Nutzholz; Stapelgüter waren die schweren, wie Wachs, Metalle, besonders Kupfer, das aus Ungarns Bergwerken über Polen und die Ordensstädte nach Flandern ging, Häute, Pelze, Fettwaären, Wolle, Flachs, Hanf, Werg, Leinen und dergleichen. Der Stapelzwang sicherte dem Einzelnen den Genuß der Privilegien und schützte vor Betrug, namentlich im Tuchhandel, da kein flandrisches Laken ohne Prüfung des Komptors in die Hansestädte geschickt werden durfte. Wir begreifen die Wichtigkeit des flandrischen Marktes, wenn wir uns erinnern, daß funfzehn fremde Nationen, compagnieartig angesiedelt, ihre Güter in Brügge anhäuften, und die Hansen großentheils das Ergebniß ihres nördlichen und östlichen Verkehrs und ihres heimischen Gewerbfleißes, als da sind die Erträge des nordischen Fischfangs, Bergbaues und der Viehzucht, der Wälder und Landeskultur Preußens, Livlands, Polens und

Wichtigkeit des flandrischen Komptors.

Rußlands, Schiffbauholz, Peltereien, Hanf, Flachs, Pech, Theer, Asche, Wachs, Honig, Mehl, Häute, Fettwaaren, Wein, Linnen, Metallgeräthschaften, ferner Englands Wolle, Zinn und Leder, gegen flandrische Tücher, levantische und italienische Waaren, Seide, Baumwolle, Südfrüchte, feine Gewürze, Reis und andere Güter des Wohllebens austauschten, welche letzteren ihnen besonders die Venezianer boten. So vermittelte das flandrische Komptor, als eine *Hauptschlagader* der Hansa, überwiegend auf *hansischen* Schiffen, gewinnreich die Bedürfnisse eines *halben* Welttheils, und erhielt sich Brügge auf dem Gipfel, bis Burgunds königgleiche Herzoge mit der Freiheit ihrer Städte auch die Siegel der hansischen Privilegien zerbrachen. 4. Kap.

Verkehr mit Frankreich.

Ungeachtet des auffallenden Mangels an urkundlichen Privilegien und an Erwähnung auf Hansetagen muß doch der Verkehr mit *Frankreich*, soviel der nationale Kampf zwischen den beiden Kronen zuließ, im letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts lebhaft gewesen sein. Wir kennen zwar nur *einen* allgemeinen Schutzbrief König Karls VI. für die Hansa v. J. 1392, erfahren aber einerseits von der unmittelbaren Einfuhr französischer Weine in die Ost- und Nordseehäfen, anderseits, daß der junge Valois i. J. 1385 bei seinem Napoleonischen Invasionsplane auf England „alle Schiffe an seiner Küste von Sevilla bis von Preußen" her in Beschlag nahm, und haben endlich Zeugnisse von der überaus ehrenvollen Beziehung, in welcher der preußische Ordensstaat mit Frankreichs Herrscher stand. Als Vermittlerin so räumlich entlegener Interessen diente aber die *ritterliche Begeisterung*, welche in den Tagen, als der Gottesstreit mit den Ungläubigen im heiligen Lande außer Uebung gekommen und die osmanischen Türken erst am Saume der romanisch-slavischen Welt erschienen waren,

4. Kap. Frankreichs, wie Englands muthige Chevalerie jährlich zur „Ehrentafel" des Hochmeisters nach Preußen, und zu den Zügen gegen die heidnischen Litthauer führte. Fast keiner der Helden des französisch-englischen Krieges hat in Froissarts und Chaucers Zeiten versäumt, seine adeligen Waffen in jenem Streite für Christus zu weihen; nochmals wirkte der kirchliche Eifer für gedeihliche Anknüpfung und Förderung des kaufmännischen Verkehrs. Dessen genoß aber vorzüglich der Bund jener preußischen Sechsstädte. Als im J. 1378 französische Seeräuber aus den Häfen der Normandie und Picardie 24 hansische Schiffe, unter ihnen mehre preußische, aufgefangen, geplündert, deren Mannschaft ermordet hatten, ward der Oberschaffner des Meisters neben den klagenden Sendboten Lübecks und Elbings ehrenvoll empfangen, ein strenges Gericht verheißen und das geraubte Gut wieder herbeigeschafft; aber so bereitwillig der Valois zu nachdrücklichen Befelen an seine Admirale und Behörden in den Hafenstädten, so machte doch die Verflechtung des französisch-englischen und flandrischen Krieges auch die im allgemeinen gastliche Schifffahrt der Hansen an Frankreichs Küsten zu einem gefahrvollen Unternehmen, und mag unter der Oberaufsicht des Komptors von Brügge eine hansische Factorei in Bordeaux damals nur vorübergehend bestanden haben.

Spanien, Portugal. Ueber hansischen Verkehr nach Spanien und Portugal verlautet im XIV. Jahrhundert nur so Abenteuerliches, daß wir dessen nicht erwähnen, und das Bayſalz hansischer Einfuhr nicht bis auf seine Quelle verfolgen können.

Verhältnisse zu England. Erschwert der Mangel an Nachrichten aus romanischen Ländern die Veranschaulichung hansischer Bezüge, so macht wiederum die Fülle urkundlichen Materials, welche

wir über England beſitzen, es faſt unmöglich, das Wi- 4. Kap.
derſprechendſte in einem Bilde zu vereinigen. Hier ſchienen faſt alle Leidenſchaften und Intereſſen, Haß und Gunſt, Ehre und nationale Wohlfahrt, Sitte und Herkommen, Geſetz und Rechtlichkeitsgefühl, Neid und Gewaltſinn, Gewinngier und Nothdurft, Stolz und Furcht, einander dauernd zu bekämpfen, und jede nationale Begegnung von vornherein ausſchließen zu müſſen; und dennoch hat gerade das hanſiſche Privilegium im mächtigen Albion alle anderwärts erworbenen überdauert. So räthſelhafte Erſcheinung mag denn wol nicht auf Zufälligem, ſondern auf innerer Nothwendigkeit beruhen.

Wir kennen den Stahlhof zu London mit ſeinen Nebenfactoreien an Englands Oſtküſte; wir kennen die Verbindlichkeit der Könige, ihre faſt ungerechte Vorliebe für die reichen Kaufleute, denen auch Richard II. ihre Privilegien, namentlich den allgemeinen Freibrief Edwards I. vom J. 1303 erneuerte. Waren die Oſterlinge doch auch ſeine Bundesgenoſſen. Wir wiſſen, daß der Mayor und die Kommune von London jede außerordentliche Beiſteuer der eingebürgerten Gäſte als eine freiwillige dankbar anerkannte (1369), und daß die klugen Stahlhofsbrüder möglichſt allen Anſtoß vermieden; aber dennoch gab es auch unter der Wohlthat jedes kurzen Friedens im Norden und Weſten zwiſchen den beiden rührſamen, nach Ausdehnung ringenden Handelsmächten, der Hanſa als altgeſchulter privilegirter Meiſterin und ihrer vermeſſenen Schülerin, ſo unzählbare Anläſſe des erbitterteſten Streites, daß nur die abgehärteten, gleichmüthigen Naturen unſerer Vorfahren behaglich unter Zuſammenſtoß der Art ausdauern konnten.

Die Gefahr vor Wat Tylers blutdürſtigen Rotten war vorüber; da gelang es der umſichtigen und dreiſten

4. Kap. Ueberlegenheit der Hansa im norwegischen Handel.

Diplomatie des Kaufraths vom Stahlhofe, den Engländern in guter Weise den schon so oft verkümmerten, aber nie ganz unterbrochenen Verkehr nach Bergen noch enger zu beschränken. Es verstanden sich im J. 1383 Oldermann und Kaufmannsrath von Bergen dazu, den Landsleuten an der Themse einen Schoß zur Bestreitung der Lasten des Hofes abzutragen, weil beide, gewöhnt an unmittelbaren Verkehr mit nordischen Produkten nach England, und an die Ausfuhr englischer Wolle und anderer Erzeugnisse nach Bergen, ein gemeinsames Interesse verfolgten. Den Vergleich besiegelte unter anderen der oberste Aldermann des „gemeinen Kaufmanns", Sir William Wallworth, mehrmals Mayor von London.

Störung des Handels durch England.

Schon während der erneuten Kriege mit Frankreich (1364—1377) und später hatten englische Seeräuber ihrer nationalen Abneigung gegen die zudringlichen Fremdlinge so weit Luft gemacht, daß selbst der Hochmeister, so dankbar er der englischen Ritterschaft verpflichtet, nahe daran war, alle Schifffahrt nach England zu verbieten, jedoch noch sich beschränkte, englisches Kaufgut in Danzig und Elbing mit Beschlag zu belegen. Darauf reiheten sich Tagfahrten und Gesandtschaften aneinander, indem englische Kaufleute, noch

Preußen.

nicht die Gesellschaft der Advanturirer unter dem Namen des heil. Thomas von Becket, doch einzeln in großer Zahl an der Ostsee und selbst an Schonens Küste sich eingenistet. Repressalien der widervölkerrechtlichsten Art wurden von beiden Seiten geübt, und dann doch immer wieder das altgewohnte Verhältniß hergestellt, wie i. J. 1388 besonders mit den preußischen Städten, welche der englischen Tücher, sowie die Engländer des preußischen Getreides bedurften. Allerdings forderte die englische Staatswirthschaft, hart bedrängt durch die Stimme des Gewerbestandes,

das gegenseitige Recht für den englischen Kaufmann in hansischen Hafenstädten, oder mindestens, daß diese nicht grundsätzlich schlechter gestellt würden, als die Deutschen in England; aber wir bemerken zur Zeit nur in den preußischen Städten lebhaften Zudrang der Engländer, besonders in Danzig und Elbing, wo ihnen König Richard II. das Korporationsrecht im heutigen Sinne erlaubte, und wo doch gerade die Beschädigungen und Kränkungen, welche die englischen Gäste erfuhren, am häufigsten der Leidenschaftlichkeit des englischen Kaufmanns zur wildesten Vergeltung Anlaß gaben. 4. Kap.

Im J. 1389 waren zeitweise die schleppenden Händel auch der übrigen Hansen, als getrennt von den preußischen, beseitigt worden. Noch i. Jahre 1391 hatte Richard II., auf die Bitten der „Kaufleute der Hansa Alemanniens", mit Beistimmung des Parlaments dieselben von den neuen Auflagen und Kostumen, „welche einige königliche Städte den Fremden auferlegten, namentlich von zwei Schillingen für jede Last Heringe, Pech, Alaun (?), Asche, von jedem Hundert Nutzholz zwei Pfennige," und von anderen Plackereien, als den „Charten und Privilegien" derselben entgegenlaufend, freigemacht; als der böse Geist des Mißtrauens und der gehässigsten Anklage der Engländer gegen die Hansen neue Nahrung durch Thaten empfing, welche, richtig aufgefaßt, zur Verherrlichung unerbittlich strenger Strafgewalt des Bundes dienen konnten. Die Vitalienbrüder schonten nemlich am wenigsten die in den nordischen Wirren ganz unbetheiligten Kauffahrer. Weil nun die beiden wendischen Seestädte Rostock und Wismar in nächster Beziehung zu ihren privilegirten Räubern standen, und diese i. J. 1392 bei ihrem Angriff auf Bergen nicht allein die Häuser dänischer Unterthanen verbrannt, sondern auch die hansische

Gunst K. Richards II.

Die Vitalienbrüder u. die Engländer.

4. Kap. und englische Niederlassung geplündert und zerstört, englische Schiffer ersäuft, auch bald darauf Godeke Michelsson und Klaus Stortebeker den Englandfahrern sich furchtbar gemacht hatten; so erhoben besonders die Kaufleute von Lynn lästerliches Geschrei. Boshaft oder unwissend beschuldigten sie die Hansa als Urheberin jener Gräuelthaten, ungeachtet gerade unsere Städte und die Preußen unter des Hochmeisters Leitung mit schonungslosem Nachdruck jene Feinde aller Gesellschaftsordnung verfolgten. Als Klage und Mahnung an verbürgte Freiheiten nichts gegen die Bedrückung der hansischen Kauffahrt, gegen erhöhete Kostumen half, schritten zunächst die Preußen zu ernsthaften Repressalien, nahmen in Danzig und Elbing wiederum die englischen Tuchvorräthe fort, verboten i. J. 1397 die Einfuhr aller englischen Tücher auf englischen Schiffen, und entschloß sich, wie auch dieses Mittel nicht fruchtete, der Meister i. J. 1398, dem Könige von England allen Vertrag und alle Verkehrsverbindung aufzukündigen.

Handelssperre mit England.

Der Stahlhof.

Merkwürdig wenig berührt von so häßlichen Verhältnissen erscheint der Stahlhof zu London; unter dem Höhestande nationaler Abneigung gab sich der Oldermann mit dem Kaufmannsrathe, wie im behaglichsten Frieden, der harmlosesten Aufmerksamkeit auf hauspolizeiliche Gesetze hin, verbot, „in der Gildhalle Waaren aufzustapeln, in der Kaufhalle unhansische Leute zu beherbergen, zu fechten oder Ball zu schlagen, oder gar im Gärtchen des Stahlhofes Früchte zu brechen, seien es Birnen, Aepfel, Weintrauben oder Nüsse.“ — Als der unglückliche Sohn des Siegers von Cressy, Richard II., Krone und Leben an Heinrich von Lancaster (IV.) verloren (1399), bestätigte der neue Herrscher im October desselben Jahres den Kaufleuten der deutschen Hansa umständlich alle Privilegien seiner Vorfah-

Aussöhnung unter Heinrich IV.

ren, bis auf Edward I. hinauf, und so erledigte sich auch 4. Kap.
dieser Hader zu Gunsten der Fremden, wenngleich Heinrich IV. „auf Ansuchen seiner Kaufleute" eine Erklärung ausstellte, daß diese in Deutschland *eben so günstig zu behandeln seien*, wie *jene in England*. Zugleich verlangte er, daß der Hochmeister und die fünf Seestädte im Sommer 1400 vor seinem Geheimen Rathe durch Bevollmächtigte erscheinen sollten, „um sich über die den englischen Unterthanen zugefügten Beleidigungen zu verantworten," und forderte endlich ein Verzeichniß der zur Hansa gehörigen Städte. — Das neue Jahrhundert nahm zwar den Streit, besonders auf Verhetzung der Kaufleute von Lynn, zugleich aber auch die *ungeschwächten hansischen Privilegien* hinüber. Die zähen Hansen, nicht beirrt durch zeitweise Plackereien, führten nach wie vor englische Wolle, ungepreßte, ungeschorene und ungefärbte Tücher, Zinn und Leder unter der geringen Abgabe nach Osten und Westen, brachten dagegen die bekannten Naturprodukte der östlichen Länder, auch deutsche Fabrikwaaren, endlich, wie die Kölner, Rheinweine, die Preußen den Ertrag ihrer Getreidefluren. Von Landstädten betheiligten sich auf *hansischen* Schiffen neben Köln am thätigsten *Dortmund*, *Soest*, *Münster*, *Braunschweig* und *Magdeburg*.

Gegenstände d. Ausfuhr und Einfuhr.

In *Schottland* besaßen die Hansen keine besonderen Privilegien, gleichwol Handelsverbindungen, die jedoch während der ewigen Kriege mit England am häufigsten durch Seeraub unterbrochen waren.

Schottland.

So kräftig darauf im XV. Jahrhundert der englische *Activhandel* sich aufschwang, behauptete die Hansa doch noch bis in die Tage Sir Thomas Greshams, Francis Drakes, der Forbisher und Sir Walter Raleighs ihre Ueber-

4. Kap. legenheit, wenn auch nur auf Grund der Rechtlichkeit der engliſchen Regierung und vergilbter Pergamente. In der Utrechter Frieden, unter dem Kampf der beiden Roſen durch hanſiſche Streitbarkeit erfochten (1474), verbreitete noch einmal niegeſehenen Glanz über den Stahlhof und jene Kaufmannshallen, welche dann des jüngern Holbeins Hand in den Tagen der Tudors mit Meiſterwerken ſchmückte. Biſhopsgate, der Behütung tapferer deutſcher Kaufleute anvertraut, erhob ſich noch einmal in ſinniger Pracht, um noch ſpät die Stadt des beginnenden Welthandels und unſer verſunkenes Geſchlecht an die Thaten der Altvordern zu mahnen.

(Schluß des vierten Buchs im dritten Theil.)

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

BOUND

OCT 19 [illegible]

[illegible] MICH.
LIBRARY

015 05851 7866

ERSITY OF MICHIGAN

IVERSITY OF MICHIGAN
9015 05851 7866